

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

112. JAHRGANG



1994

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, 23552 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

Manuskripte werden in Maschinenschrift (und ggf. auf Diskette) erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

112. JAHRGANG



1994

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

ISSN 0073-0327

Inhalt

Aufsätze

Bremen als Hansestadt im Mittelalter. Von Herbert Schwarzwälder (Bremen)	1
„...de alle tyd wedderwartigen Suederseeschen stedere“. Zur Integration des niederrheinisch – ostniederländischen Raumes in die Hanse. Von Volker Henn (Trier)	39
Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pom- merscher Städte im Mittelalter. Von Heidelore Böcker (Berlin)	57
Die preußischen Städte in der Hanse. Von Jürgen Sarnowsky (Berlin)	97
Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter. – Regionale ,confoederatio‘ oder Teil der Hanse ? Von Matthias Puhle (Magdeburg)	125
Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den han- sischen Teilraum Westfalen um 1470? Von Friedrich Bernward Fahlbusch (Warendorf)	139
Das Handelsverbot der Hanse gegen Schottland (1412- 1415/18). Von Arnd Reitemeier (Göttingen)	161
Der russische Westhandel vom Handelsstatut 1653 bis zum Zolltarif 1724. Von Peter Hoffmann (Nassenheide)	237
Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum. Von Gerhard Ahrens (Hamburg)	247

Miszelle

Die Leistung der Kölner Mühlenschiffe des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Eine EDV-gestützte Quellenauswertung. Von Horst Kranz (Aachen)	259
--	-----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Ant- jekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder- Gersdorff, Erich Hoffmann, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn.	
Allgemeines	267
Schiffahrt und Schiffbau	296
Vorhansische Zeit	314

IV

Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	318
Westeuropa	361
Skandinavien	369
Osteuropa	381
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	418
Hansischer Geschichtsverein	
Jahresbericht 1993	422
Liste der Vorstandsmitglieder	425

BREMEN ALS HANSESTADT IM MITTELALTER

von
HERBERT SCHWARZWÄLDER

I. Soziale Strukturen und wirtschaftliche Interessen als Faktoren bremischer Hansepolitik

1. Neuere Vorstellungen über Bremen als Hansestadt

Die Vorstellung von der Hanse ist bis heute durch das Nationalgefühl und die Strukturen staatlicher Organisation geprägt, wie sie im 19. Jahrhundert entstanden sind. Dabei werden die Städte fest in diesen Bund eingefügt: Es gibt den „Vorort“ Lübeck, die „Drittel“ oder „Viertel“ und die „Kontore“: Immer wieder wird auch eine Rang- und Treueordnung der einzelnen Mitglieder angedeutet: Bremen „wurde nach Lübeck und Köln die dritte Stadt in der Rangfolge bei den Hansetagen“ und „blieb ... eines der treuesten Mitglieder“¹ oder: „Es entspricht... einem Wesenszuge des Niedersachsen bremischer Prägung, daß diese Stadt, einmal in den Bund hineingewachsen, ... mit unverbrüchlicher Treue zu ihm gehalten hat“².

Seit dem 19. Jahrhundert stand der Begriff „Freie Hansestadt Bremen“ für ein hohes Maß an Selbständigkeit des Gemeinwesens: Die Stadt war neben Lübeck und Hamburg seit dem Wiener Kongreß Mitglied des Deutschen Bundes, dann ein Land des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland. Auch darin liegt eine wesentliche Bedeutungsänderung des einstigen Begriffes „Hansestadt“. Bremen war im Mittelalter nicht „frei“, weil es Hansestadt war, sondern weil die Stadt sich (ohne die Hanse!) weitgehend vom Erzbischof als dem Landesherrn gelöst hatte; sie wurde 1646 durch eine Urkunde des Kaisers „Reichsstadt“, nicht „Freie Hansestadt“.

Eine Idealisierung erfuhr auch der „hansische Kaufmann“. Er wird als wagemutig, ehrbar, zuverlässig und dennoch zurückhaltend beschrieben – Eigenschaften, die bis heute werbewirksam geblieben sind. Nur so ist es zu erklären, daß zahlreiche Firmen sich mit den Adjektiven „hansisch“ oder „hanseatisch“ schmücken – von der Zementfabrik und Mühle bis zu

¹ W. Kloos, Bremen Lexikon, Bremen 1977, 135 f.: Stichwort „Hanse“

² F. Prüser, in: Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen, Köln 1955, 64

Händlern mit Staubsaugern, von der Reederei bis zur Gummiwarenfabrik; auch Zeppeline und Dampfer hießen „Hansa“.

Sicher ist im Handel – er soll hier als Fernhandel verstanden sein – das Ansehen des Kaufmanns von großer Bedeutung, das wichtigste Ziel war und ist aber das Erzielen von Gewinnen. Es ist auch bekannt, daß dabei die Methoden des Hansekaufmanns bisweilen umstritten waren: es gab durchaus das gewaltsame Durchsetzen von Monopolen und den Seeraub. Die Hanse wurde zunächst von Kaufleuten getragen, und man darf annehmen, daß diese nur dann eifrige Mitglieder des Bundes waren, wenn sie sich davon Nutzen versprachen. Und die Hansepolitik der Stadt war – auch darüber besteht kein Zweifel – nur dann aktiv, wenn sich die Fernkaufleute aus der Zugehörigkeit zur Hanse Vorteile versprachen und sie sich auch politisch durchsetzen konnten. Man darf dabei freilich nicht übersehen, daß die führenden Städte auf widerwillige Mitglieder des Bundes Druck ausüben konnten. Diese mußten also bisweilen mitmachen, ohne es zu wollen; das sieht dann manchmal wie „Treue“ aus, ohne es zu sein.

Es fragt sich also, ob unter diesen Umständen überhaupt eine von allen Mitgliedern gewollte festgefügte „dudesche Hanse“ und auch eine gemeinsame Hansepolitik entstehen konnte. Das ist eine Frage, die in letzter Zeit mehrfach behandelt wurde, wobei dann vielfach mit Begriffen wie „Treue“ und „Untreue“ moralisiert wurde, obwohl der kalkulierte Nutzen für das Verhalten den Ausschlag gab. Es dürfte zweckmäßig sein, diese komplizierten Zusammenhänge am Beispiel einer Stadt zu untersuchen, die einerseits als „treueste Hansestadt“ bezeichnet wurde, andererseits aber in ihrer Hansegeschichte (verwerfliche?) Fälle von „Untreue“ aufweist.

Das Verhältnis Bremens zur Hanse wurde schon 1874 von Dietrich Schäfer³ untersucht. Er war nicht mehr der Meinung, daß der Städtebund als geschlossener Körper, eine Art föderalistischer Bundesstaat angesehen werden dürfe. Auch sah er die schwankende Haltung Bremens in der Hanse durchaus realistisch; aber es war die Stadt als Kommune im Verhältnis zur Hanse, die im Mittelpunkt stand, nicht das Interesse von Wirtschaftsgruppen oder Ratsfraktionen, die als Träger oder auch als Gegner einer aktiven Hansepolitik anzusehen sind. Zudem war 1874 erst ein kleiner Teil der Quellen – Urkunden, Rezesse und Chroniken – erschlossen⁴. Schäfer meinte damals, daß Bremen wegen seiner Handelsbeziehungen gewissermaßen prädestiniert gewesen sei, an Entwicklungen teilzunehmen, die zur Bildung

³ Bremens Stellung in der Hanse, in: HGBl. 1874, 3 ff.

⁴ Er benutzte das Brem.UB I, Bremen 1873; der Band führt bis 1300. Bd. II, Bremen 1876, stand ihm im Manuskript zur Verfügung. Die HR erschienen in der 1. Abt. seit 1870; er zitiert Bd. I und II. Der 1. Bd. des HUB erschien erst 1876; die bremische Chronik von Rinesberch und Schene wurde teilweise 1841 von J.M. Lappenberg herausgegeben, war aber in zahlreichen Hss. leicht erreichbar. Wichtige Quellen fand Schäfer in Georg Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes und Handels, Göttingen 1802-08 und im bremischen Staatsarchiv: Ratsdenkelbuch; sowie die Akte „Hanseatica“ (heute 2-A.-C.)

der Hanse führten; doch das ist zunächst nur eine Vermutung. Betrachtet man die wirtschaftlichen und politischen Interessen Bremens im Mittelalter, könnte man mit guten Gründen auch das Gegenteil behaupten.

Der Verfasser dieses Aufsatzes versuchte dann 1962 auf der Herbsttagung des Hansischen Geschichtsvereins das wechselvolle Verhältnis zwischen Bremen und der Hanse darzustellen; dem Vortrag ging ein Aufsatz über „Lübeck und Bremen im Mittelalter“ voraus⁵. Die Quellenbasis war breiter als bei Schäfer. Die vielen Brüche der „Hansetreue“ wurden genannt und daraus wurde abgeleitet, daß Bremen eine wankelmütige Hansestadt war. Die Ursachen für dieses Verhalten kamen jedoch nicht deutlich heraus; sie sind kompliziert und vielgestaltig.

2. Hafen, See- und Flußschifffahrt

Der Fund der „Hansekogge“ in der Weser unterhalb von Bremen hat die Vorstellung gestärkt, daß die Seehafenfunktion der Stadt auch für die tiefgehenden Koggen nicht gestört war. Ulrich Weidinger⁶ hat vor kurzem ausführlich zu begründen versucht, daß zunächst die Balge, ein Nebenarm der Weser⁷, als marktnaher Hafen – auch für die Seeschiffe – diente und daß dann seit dem 13. Jahrhundert die Schlachte (das Weserufer unterhalb von St. Martini)⁸ der Ausladeplatz bzw. die Schiffslände war. Geologische Untersuchungen machen zwar wahrscheinlich, daß die Balge im frühen Mittelalter (9. Jahrhundert) der Hauptarm der Weser war und eine beträchtliche Tiefe hatte; doch mag die Lage im Hochmittelalter anders gewesen sein. Auch fehlen für eine Seehafenfunktion der Schlachte jegliche Nachweise. Die wenigen Reste von Koggen oder koggenähnlichen Schiffen, die bisher in Bremen gefunden wurden⁹, lassen nicht den Schluß zu, daß größere Seeschiffe in beladenem Zustand an die Schlachte kamen. Kleinere Seeschiffe gelangten wohl nur bei günstigem Wind aus Nordwest und bei ausreichendem Wasserstand nach Bremen und entluden dort – wie

⁵ ZVLG 41, 1961, 5-41.

⁶ Geschichte des Bremer Hafens in Mittelalter und Früher Neuzeit; Kurs der Fernuniversität Gesamthochschule Hagen, 1991; Weidinger hielt darüber auf der Jahrestagung des HGV 1992 in Kiel einen Vortrag.

⁷ Vgl. F. Prüser, Die Balge, in: Städtewesen und Bürgertum als gesch. Kräfte (Gedächtnisschrift für Fritz Rösig), Lübeck 1953, 477-483; hier wird die Balge auch als ältester Hafen Bremens angesehen; die Schriftquellen weisen die Balge eher als Hafen für Flußschiffe aus.

⁸ Vgl. F. Prüser, Die Schlachte, Bremens alter Uferhafen, Bremen 1957; hier wird die Schlachte als Hafen für Seeschiffe seit der Mitte des 13. Jhs. angesehen.

⁹ Im unteren Teil der Schlachte und auf dem Gelände von „Beck's Bier“: M. Rech, Übersicht über die Schiffsfunde auf Bremer Gebiet, in: Archäol. Blätter NF 1990/91, 26, 30; D. Ellmers, in: HGBll 110, 1992, 94; die Datierung (um 1100/1200) ist nicht ganz sicher. Reste auf dem Teerhof 1978: K.H. Brandt, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Baggerfunde auf dem Teerhof, in: BremJb 57, 1979, 321 ff.; vgl. BremJb 58, 1980, 264.

im 16. Jahrhundert bezeugt ist – ihre Getreidefracht am Kornhaus¹⁰. Im allgemeinen lie das verwilderte Flubett unterhalb Bremens fur tiefgehende Segelschiffe (Tiefgang 2 m und mehr) keine Fahrt stromaufwarts, vor allem kein Kreuzen gegen den Wind, zu¹¹, so da diese Schiffe im Blexer Tief¹² oder bei der Harrier Brake geleichtert wurden; dort ankerten sie auch im Winter im eisfreien Wasser. Das groe Interesse Bremens an einer Territorialbildung an der Unterweser im 14. und 15. Jahrhundert erklart sich zu einem groen Teil aus dem Bedurfnis einer Sicherung dieses Umladebetriebes und der Uberwinterung bremischer Seeschiffe. Aus dem notwendigen Warentransport mit Fluschiffen nach Bremen ergab sich eine groe Bedeutung der Binnenschifffahrt, besonders der Ekenschiffer fur den Bremer Fernhandel¹³; diese hatten aber im Gegensatz zu den Fernhandlern und Seeschiffern keine direkte Beruhrung mit der Hanse.

3. Der Kaufmann, Interessen und Organisation

Wer die bremische Quellenuberlieferung des Mittelalters kennt, ist immer wieder erstaunt daruber, da nur ein kleiner Teil der Hanse gewidmet ist. Der uberwiegende Teil befate sich mit regionalen Rechtsverhaltnissen, sowie den Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof, den Grafen von Hoya und Oldenburg, den Bauernschaften an der Unterweser und den friesischen Hauptlingen. In allen diesen Fragen konnte Bremen von der Hanse keine Unterstutzung erwarten, da deren Hauptinteressen auf die Handelspolitik in der Ostsee, in Norwegen, England, Flandern und Holland gerichtet waren. Dem entspricht die Beobachtung, da die mittelalterliche Lubecker Chronistik Bremen nur sehr selten erwahnt.

Nun waren die bremische Burgerschaft und ihre Interessen nicht homogen. Sicher ist, da Handwerker, Kramer, Tagelohner, Binnenschiffer

¹⁰ J. Focke, Seefahrtenbuch des Bruning Rulves, in: BremJB. 46, 1916, 91 ff.

¹¹ Schriftquellen, die Koggen oder groere Seeschiffe in und bei Bremen nennen, beziehen sich entweder auf den Bau auf bremischen Werften, auf Fahrten stromabwarts oder auf Fredekoggen (Kriegsschiffe) ohne schwere Ladung: K. Helm, Bremens Holzschiffbau vom Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jhs., in: BremJB 44, 1955, 175 ff., bes. 184; vgl. das Stadtrecht von 1303/08 sowie die Kundigen Rullen von 1450 und 1489: K.A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931, 82 f., 263, 292; Das Seefahrtenbuch des Bruning Rulves, hg. von J. Focke, in: BremJB 26, 1916, 109; Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, hg. von H. Meinert; Die Chroniken der nieders. Stadte, Bremen, Bremen 1968, 75-79 (Farge 1220) und 130 (Lesum 1350).

¹² Der Bergenfahrer Klaus Balleer segelte 1443 „na der Wesere, unsem depe“ (Brem.UB VII, 109); 1445 wurde ein Emdener Schiff „up der Wesere“ geladen (Brem.UB VII, 377); Seerauber auf der Rhede von Blexen 1395/98 (Brem.UB IV, 212).

¹³ Zur Bedeutung der Fluschifffahrt und der Fluhafen: H. Schwarzwalder, Die Entstehung der Hafen an der Unterweser, in: See- und Fluhafen vom Mittelalter bis zur Industrialisierung, hg. von Heinz Stoob, Koln/Wien 1989, 261 ff.

und Fuhrleute nicht für eine aktive Hansepolitik eintraten, obwohl sie indirekt von ihr abhängig waren. Sie waren vor allem damit beschäftigt, ihre Probleme des Alltags zu meistern, wozu es gehörte, ihre Familie zu versorgen. Sie dachten nicht viel darüber nach, woher das Brotgetreide kam; sie waren aber unzufrieden, wenn das Brot teuer und freuten sich, wenn es billig war. Daß das bisweilen etwas mit der Hanse zu tun hatte, sahen sie nicht; und wenn sie es erkannt hätten, konnten sie es doch nicht ändern.

Das war bei den bremischen Fernkaufleuten sicher anders, wenn ihre Beziehungen zur Hanse auch nur bruchstückhaft überliefert sind. Viele von ihnen hatten seit dem 13. Jahrhundert sicher feste Beziehungen zu Norwegen, Flandern usw., aber auch zum hansefernen Regionalmarkt. Es gab einen Fernhandel, der sich im Kontakt mit anderen Hansekaufleuten abspielte und insofern auch die Politik des Städtebundes berührte. Daneben aber gab es auch einen ungebundenen Fernhandel, bei dem die Kaufleute und Schiffer sich den Markt erst suchen mußten und bei dem die Bindung an Hanseregeln hinderlich sein konnte. Auch beim Fernhandel zwischen den Kaufleuten der einzelnen Hansestädte, ist zu bedenken, daß er sich größtenteils ohne Berührung mit dem Städtebund abspielte, und daß die Hanse vor allem dann in Erscheinung trat, wenn es sich darum handelte, Monopole durchzusetzen und zu bewahren, Verkehrswege zu sichern und die Ratsverfassung in einzelnen Städten zu erhalten.

Groß war die Zahl jener Kaufleute, die den Weserraum bedienten; doch gab es auch hier durchaus manche Anbindungen an den Handelsbereich der Hanse. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Holz für den Schiffbau, in Bremen gebrautes Bier, Fische, Tuche, Salz, Gewürze usw. waren Handelsgüter, die von Bremer Kaufleuten teilweise in den Handel des Hansereichs gebracht oder aus ihm bezogen wurden; damit waren hansische Interessen berührt. Wer jedoch Bremer Bier flußaufwärts brachte oder Getreide, Butter und Vieh aus der Umgebung der Stadt oder auch aus Schleswig-Holstein auf dem Bremer Markt verhandelte, wird an hansischen Problemen keinen Anteil genommen haben. Die Kaufleute hatten daher auch kein einheitliches Hanseinteresse.

Es stellt sich die Frage, ob die Kaufleute allgemein und die mit hansischen Beziehungen im besonderen in Bremen organisiert waren, um ihre Interessen in der Hanse oder gegenüber dem Rat, auch in der meenheit bzw. den Stadtvierteln zu vertreten.

Es gibt eine Fülle von Veröffentlichungen über den mittelalterlichen bremischen Handel und über bremische Kaufleute, aber keine hat sich mit dem differenzierten Verhältnis der unterschiedlichen Kaufmannsgruppen zur Hanse beschäftigt. Im allgemeinen nahm man schon für das 10. Jahrhundert eine Kaufmannsgilde unter Leitung eines „Hansegrafen“ an¹⁴.

¹⁴ F. Prüser, Bremer Kaufmannshanse, in: De Koopman tho Bremen, Bremen 1951, 21,

Sie soll alle Angelegenheiten geregelt haben, die mit dem „Handel und Verkehr“ zusammenhingen. Gehorten nun trotz unterschiedlicher Handelsinteressen alle „Kaufleute“ zu dieser bremischen „Kaufmannshanse“ und hatte sie eine feste Organisation? Oder gab es in ihr Interessengemeinschaften, etwa der Bergen- oder Flandernfahrer? Wir wissen es nicht. Das Stadtrecht von 1303/08 sprach vom „copman“ der „vor sine hense“ vier Schillinge zahlen sollte¹⁵. Die Kaufleute bildeten also eine Gruppe, in die sie sich einkaufen muten. Als Sprecher amtierten dann „veer oldermans des copmans“ (seit 1400 uberliefert), und im Anfang des 15. Jahrhunderts wird ihr „Gildehaus“ in der Langenstrae genannt, das spater am Markt lag (Schutting). 1426 erlieen die Elterleute eine Bremer Tonnen- und Bakenordnung^{15a}. Der Kaufmann bzw. die Elterleute hatten vorubergehend sogar staatliche Rechte, etwa gema den Bestimmungen uber die Ratswahl 1428¹⁶, und 1451 gab sich „de copman“ eine „Ordinanz“¹⁷, die eine allgemeine Interessenwahrung der Kaufleute vorsah, aber die unterschiedlichen Handelsaktivitaten der Kaufleute nicht berucksichtigte. In dieser Zeit war wohl bereits eine Abgrenzung zu den Kramern erfolgt, die durch das Fehlen von Fernhandelsinteressen keine Beziehungen zur Hanse hatten¹⁸. Es gab also im „Koopmann tho Bremen“ zumindest seit dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon vorher, eine Organisation, die Fernhandelsinteressen vertrat, aber wohl nicht auf diese beschrankt war.

4. Kaufleute – Rat – Meenheit

Immer wieder ist die Frage gestellt worden, welches wohl die Grunde fur einen ubergang der Hansepolitik von den Fernkaufleuten auf den Rat waren. Der Rat hatte fur das Wohlergehen des bremischen Gemeinwesens

nimmt die Bildung „einer Gemeinschaft unter den Kaufleuten“ im Zusammenhang mit der „Marktgrundung“ 965 an; s.a. E.J. Noltenius, Uber die Anfange der Elterleute des Kaufmanns in Bremen, Bremen 1977, 11 f.

¹⁵ III, 22; K.A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931, 62. Noltenius (Uber die Anfange, 28) meint, da es sich um eine Abgabe gehandelt habe, die den Fernhandel konzessionierte; das ware aber auch bei einer Aufnahme in den Kreis lokaler Fernhandler der Fall gewesen. Brem.UB III, 489 (1376) nennt auch Kaufleute, „de in der henze“ sind, also Fernhandel treiben. Noltenius denkt, damit konne eine Mitgliedschaft in der (dudeschen) „henze“ bezeichnet sein, man wird aber eher an eine Gemeinschaft der Bremer Fernhandler denken mussen, die im Stadtrecht von 1303/08 gemeint ist.

^{15a} Brem.UB V, 297.

¹⁶ V, 2; Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen, 181; 1433 entfiel die Beteiligung der Elterleute des Kaufmanns bei der Ratswahl wieder.

¹⁷ F. Pruser, Eine Ordinanz aus dem Jahre 1451, in: De Koopman tho Bremen, Bremen 1951, 5 ff.

¹⁸ Kramer zuerst genannt: Brem.UB I, 442 (1288); Kramerordnung: Brem.UB II, 450 (1339).

und aller seiner Bürger zu sorgen; doch hatte er dabei auch abzuwägen, ob ein politischer Einsatz von angemessenem Nutzen war. Man muß bedenken, daß der Rat in seinen Entscheidungen nicht immer unabhängig von Bürgergruppen war. Dem Rat muß aber bewußt gewesen sein, daß die Hanse den Handel und die Versorgung der Bürger, auch die Preise beeinflusste – positiv und negativ. Zudem waren die Steuereinkünfte, die ja vor allem aus Warencoll¹⁹ und Schoß²⁰ (eine Vermögensabgabe) bestanden, vom Handel und der Zahlungsfähigkeit der Fernkaufleute abhängig. Auch war es für die Stadt erforderlich, in Notzeiten von vermögenden Bürgern Renten zu kaufen²¹.

Eine andere Frage ist die nach dem Primärinteresse einzelner Ratsherren oder wenigstens eines Teils von ihnen an einer aktiven Handelspolitik. Es bestand immer dann, wenn Ratsherren selbst, Mitglieder ihrer Familie oder ihre engen Freunde als Fernhändler Hansebeziehungen hatten. Um das im vollen Ausmaß nachzuweisen, wäre eine sorgfältige prosopographische Untersuchung der Ratsherren und ihres persönlichen Umfeldes erforderlich, die aber bis ins 14./15. Jahrhundert hinein aus Quellenmangel lückenhaft bleiben muß²². So sind wir durchweg auf Vermutungen angewiesen.

Ratswahl und Struktur des Rates war Wandlungen unterworfen. Durchweg ergänzte er sich selbst und nahm keine praktizierenden Handwerker auf. Das Amt währte auf Lebenszeit; vorübergehend erfolgte die Wahl durch die „meenheit“ auf Zeit. Alle Unruhen konnten die Sozialstruktur nicht wesentlich verändern. Am Ende des 13. Jahrhunderts bis 1304 gab es in Bremen eine Herrschaft der „Geschlechter“, die enge Beziehungen zum erstiftischen Adel hatten. Sonst aber dürfte der Rat aus bürgerlichen Familien mit Renten-, Grund- und Hauseigentum hervorgegangen sein. Nach den Ratswahlordnungen von 1330, 1398 und 1433, wurde erhebliches Vermögen vorausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß viele Ratsherren Kapital in kaufmännischen Unternehmen (etwa in Anteilen an Schiffsladungen) anlegten. Jedoch waren Ratsherren, die sich hauptsächlich in Handelsgeschäften bzw. als Fernhändler betätigten, wohl die Ausnahme,

¹⁹ Brem.UB III, 431 (1373): Bestallung eines Zöllners; Brem.UB IV, 430 (Ende 14. Jh.): Zollrolle; vgl. a. V, 161 (1420): versch. Zölle.

²⁰ Ein Schoß ist seit dem 13. Jh. überliefert: W. Steuernagel, Die bremische Konsumsteuer, Bremen 1929, 15; Brem.UB II, 156 (1315): *contributio, que schot dicitur*.

²¹ Anleihen sind seit 1337 überliefert, vor allem von Mitgliedern des Rates, aber auch von anderen Bürgern: Hermann Albers, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 19. Jh., Bremen 1939, bes. 109 ff.

²² Neuere Arbeiten über Ratsherren und Ratsfamilien: K. Müller, Die staats- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung in Bremen bis zum Jahre 1848, Diss. 1931 (Bremen 1931); E. Lübecke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen, Hamburg 1935; O.H. Graf, Bremer Ratsfamilien von 1300 – 1700, Diss. Münster 1944; Werner Henning, Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter; ein Beitrag zur bremischen Sozialgeschichte, Diss. Göttingen 1957.

so daß bei den meisten Ratsherren die Hansepolitik nicht in erkennbarem Eigeninteresse lag, was aber nicht einschloß, daß ihnen die Hansebeziehungen gleichgültig sein mußten.

Neben Rat und „kopman“ gab es in Bremen noch weitere Organe, die das politische Leben der Stadt mitbestimmten. Kirchspiele bildeten im wesentlichen die Viertel, die 1428 mit einem Sechzehnerausschuß an der Ratswahl beteiligt waren²³. Sie waren so etwas wie Teilgemeinden. Schon im Stadtrecht von 1303/08 erschienen sie als voll ausgebildete Organe²⁴.

Zudem gab es – oft als Gegenspieler des Rates – die „meenheit“. Scheper leitet sie aus der „universitas civitatis“, der Gesamtheit der Bürger ab, die ursprünglich auch den Rat wählte. Sie war noch lange (bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts) Entscheidungsträger bei einigen wichtigen Verträgen und beanspruchte in revolutionären Phasen, das Hauptorgan der Stadt zu sein, das in den „discreti“ seine Sprecher hatte. Dann trat jedoch der Einfluß der meenheit im allgemeinen zurück; doch gab es in der Stadtgeschichte immer wieder Ereignisse, bei denen sie die Entscheidungen, auch die Ratswahl, beeinflusste. Man wird annehmen dürfen, daß zu den führenden Vertretern bzw. Sprechern der Stadtviertel und der meenheit neben den Älterleuten der Handwerksämter auch die Kaufleute gehörten. Weder Stadtviertel noch meenheit vertraten aber im allgemeinen eine aktive Hansepolitik. Sie wirkten gelegentlich auf sie sogar hemmend ein, weil die Fernkaufleute in diesen Organisationen keinen großen Einfluß hatten.

Struktur und Interessen der bremischen Bürger und ihrer Organe waren also nicht homogen, das Gewicht regionaler Politik überwog und das Verhältnis zur Hanse lag vor allem im Blickfeld der Fernkaufleute, deren Einfluß auf die städtischen Organe wechselhaft war. Daraus ergaben sich erhebliche Schwankungen der bremischen Hansepolitik.²⁵

II. Die Stadt und die Hanse

1. Norwegenhandel im Rahmen und neben der Hanse am Ende des 13. Jahrhunderts

Beim norwegischen König bemühten sich die Bremer Kaufleute zunächst selbst um günstige Handelsrechte, für deren Erteilung auch die Stadt 1279 diplomatische Hilfestellung leistete (ad... petitionem... consulum et communitatis Bremensis)²⁶. Die „Hanse“ trat dabei nicht in Erscheinung.

²³ Stadtrecht I, 1: Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen, 141.

²⁴ B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte, Köln/Wien 1975, 39 ff.; Stadtrecht I, 1: K.A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen, 39.

²⁵ Scheper, 212 ff.

²⁶ Brem.UB I, 393; HUB I, 840.

Es gab 1284 Schwierigkeiten im Norwegenhandel; doch am 13. März dieses Jahres schloß König Erich mit 14 Städten, darunter Bremen, einen Vertrag auf Gegenseitigkeit: die „mercatores theotonici“ sollten in Norwegen ungestört handeln können, wenn den Norwegern das gleiche Recht in den Städten zugebilligt werde²⁷. Diese Abmachung führte nicht zum erwünschten Ergebnis, so daß die betroffenen Städte nunmehr Boykottmaßnahmen gegen Norwegen ins Auge faßten. Das war das Hauptthema einer Tagfahrt in Wismar, für die die lübischen Sendboten u.a. die Anweisung erhielten, die Bremer zur Zusammenarbeit mit den Städten aufzufordern²⁸. Die Bremer nahmen wahrscheinlich an der Tagfahrt nicht teil; ihren Bürgern (cives) aber wurde angedroht, sie sollten vom Handel in den Städten ausgeschlossen werden, falls sie die Beschlüsse gegen Norwegen nicht befolgen würden²⁹. Die Bremer fügten sich nicht, und so beschloß eine Tagfahrt in Wismar 1285, ihnen den Handel in den Städten zu untersagen, da sie sich „de civitatibus confederatis alienaverunt“³⁰. Die Bremer suchten nun erneut für sich günstige Handelsbeziehungen in Norwegen, die ihnen der König auch gewährte. Es ist nicht zu entscheiden, ob es Norwegenkaufleute waren, die mit der Handelssperre in den Seestädten bedroht wurden oder ob die in den Seestädten handelnden Bremer für Alleingänge (anderer) bremischer Norwegenkaufleute zu büßen hatten. Wielange das Handelsverbot gegen die Bremer galt und ob es eingehalten wurde, ist ebenfalls unbekannt. Sicher ist aber, daß die Bremer Kaufleute in Norwegen weiterhin eigene Wege gingen und dort ihren Vorteil suchten³¹. Alle Verträge mit dem König wurden von „cives Bremenses“, wohl von Bremer Norwegen-Kaufleuten bzw. Heringsfängern geschlossen.

Am 12. Juni 1293 einigte sich König Erich mit den Seestädten auf einen gegenseitig ungestörten Handel³²; doch zeigte sich, daß es noch manchen strittigen Punkt gab; bei den Verhandlungen standen die Bremer (cives Bremenses) nicht auf der Seite der Städte, sondern der Norweger; sie sollten ihre Sonderrechte unabhängig vom Ausgang der Gespräche genießen. Ein Jahr später, am 6. Juni 1294, fanden erneut Verhandlungen der Städte mit dem König statt, und wiederum gehörten die Bremer zur norwegischen Partei³³. Sie wurden von zwei Abgeordneten – keine Ratsherren³⁴ – vertre-

²⁷ Brem.UB I, 418; HR I/1, S. 17.

²⁸ HR I/1, 29 § 3 (1284).

²⁹ Brem.UB I, 422; HR I/1, 30 § 2; HUB I, 938.

³⁰ Brem.UB I, 427; HR I/1, 34 § 2; HUB I, 989.

³¹ Brem.UB I, 480 (1292), 484 (1293); HUB I, 1095, 1111.

³² Brem.UB I, 488; HR I/1, 49; HUB I, 1117.

³³ Brem.UB I, 500; HR I/1, 51.

³⁴ Wolbern Yspal und Erich Radekonis; Lübcke hält sie ohne Grund für Ratsherren; E. Lübcke, Der Bremer Rat, 23.

ten³⁵. Kurz darauf wurden den „cives Bremenses et mercatores ac incolas ejusdem civitatis“ Vorteile beim Heringsfang in Norwegen eingeräumt³⁶.

In dieser Zeit (bis 1304) wurde der Rat von den „Geschlechtern“ beherrscht, die z.T. aus dem ministerialischen Adel stammten und zu den Fernhändlern wenig Beziehungen hatten; so wird es auch verständlich, daß der Rat den Kaufleuten bei ihrem Handel in Norwegen im allgemeinen keine diplomatische Hilfestellung leistete, keinen Anschluß an die Hanse bzw. die Seestädte suchte, mit dem König von Norwegen auch keine Handelsverträge schloß.

Damit reißt die Urkundenüberlieferung über das norwegisch-bremische Sonderverhältnis ab, bei dem auffallend ist, daß die Bremer Fernkaufleute ihre Handelspolitik neben oder sogar gegen die Seestädte und ihre Verbündeten betrieben. Ob man aus dem Schweigen der Quellen seit 1295 schließen kann, daß die Bremer zwar vom Handel in den Seestädten ausgeschlossen blieben, aber darunter nicht sehr zu leiden hatten, wie Dietrich Schäfer vermutete, muß offen bleiben.

Erst über die Zeit nach 1320 haben sich über den Norwegenhandel Bremer Kaufleute einige Urkunden erhalten; es gab Streitigkeiten mit dem König, die 1321 beigelegt wurden³⁷. Vermittler war ein Ritter, keine Hansestadt. 1346 waren der Erzbischof und das Domkapitel von Bremen sowie die Grafen von Hoya, Delmenhorst und Oldenburg, ferner die Edelherren von Diepholz Fürsprecher für eine Privilegienbestätigung in Norwegen, die zwar der Bremer Rat (consules civitatis) erhielt, die aber Handelsvorrechte der „cives et mercatores civitatis Bremensis“ betraf; diese sollten gleichwertig mit den Rechten sein, die dem „communi mercatori Bergis“ verliehen worden waren³⁸. Daraus ergibt sich zwar eine Rechtsidentität mit den Bergenfahrem aus den Hansestädten; es ist aber unwahrscheinlich, daß die Bremer zu ihnen gehörten, weil ein Sonderprivileg für sie dann nicht nötig gewesen wäre. Zwei Jahre später (1348) erhielten die Bremer „civitatusenses“ ein weiteres norwegisches Privileg³⁹.

2. Der Flandernboykott und der erzwungene (Wieder-)Eintritt in die Hanse

Eine neue Phase bremischer Hansebeziehungen begann in der Mitte des 14. Jahrhunderts – in einer Zeit, als Bremer Fernkaufleute offenbar stärkeren Einfluß auf den Rat und damit auf die Politik der Stadt ausübten, als aber auch die innere und äußere Lage sehr labil war:

³⁵ Brem.UB I, 502; HUB I, 1144, 1150.

³⁶ Brem.UB I, 503; HUB I, 1153; Bestätigung durch König Hakon; Brem.UB I, 531 (1299); HUB I, 1316.

³⁷ Brem.UB II, 217; HUB II, 382.

³⁸ Brem.UB II, 544, 545, 546; HUB III, 70, 72, 73.

³⁹ Brem.UB II, 568.

1349 war eine Erzbischofs-Doppelwahl, der sich eine Fehde mit Beteiligung der Stadt Bremen anschloß, 1350 wurde die Stadt von der Pest heimgesucht, 1356 begann eine verlustreiche Fehde gegen den Grafen von Hoya.

Schon für 1347 berichtet die Rinesberch-Schene-Chronik, daß zwei Ratsherren (Johann von Haren und Heinrich von Lunne) einen Hansetag in Lübeck besuchten⁴⁰; beide aber waren 1347 nicht im Rat, sondern schon zwischen 1285 und 1304; auch ist ein Hansetag in Lübeck für 1347 nicht überliefert. Will man die ganze Erzählung nicht als eine Erfindung der Chronisten ansehen, so dürfte es zwischen 1285 und 1304 zu Kontakten zwischen Bremen und der Hanse gekommen sein, die vom Rat der Stadt getragen waren.

Berührungspunkte und Konflikte mit der Hanse ergaben sich aber dann in Flandern. Holland und wohl auch Flandern waren alte Handelsgebiete bremischer Fernkaufleute. Die Bremer Bürger erhielten wie die Lübecker, Dortmunder, Hamburger und Stader schon 1252 von Wilhelm von Holland, dem Römischen König, und seinem Bruder Florens einen Schutzbrief, der u.a. von einem bremischen Ratsherrn, Arnold Doneldey, erbeten wurde⁴¹. Nur wenige Quellen über den bremischen Flandernhandel vor 1358 haben sich erhalten⁴²; aber man wird annehmen dürfen, daß bremische Fernkaufleute dort bisher ohne Schwierigkeiten Handel trieben.

1358 fanden jene Vorgänge statt, die Bremen zur „Hansestadt“ machten. Um den tatsächlichen Sachverhalt zu ermitteln, war eine kritische Untersuchung der Darstellung in der Rinesberch-Schene-Chronik erforderlich⁴³. Sie spricht davon, daß die Stadt früher Hansemitglied gewesen und 1355 auf Betreiben der Hamburger⁴⁴ ausgeschlossen worden sei; dadurch sei Bremen verarmt. Als eine Schoßerhebung erforderlich geworden sei, um die vom Grafen von Hoya gefangen gehaltenen Bremer Bürger, darunter viele Ratsherren, auszulösen, drängten „koepman unde meinheit“ den Rat, für eine Wiederaufnahme der Stadt in die Hanse einzutreten. Auch eine

⁴⁰ Die Chroniken der niedersächs. Städte, Bremen, hg. von H. Meinert, Bremen 1968, 126.

⁴¹ Brem.UB I, 253, 254; HUB I, 438, 443.

⁴² Bremen gewährte den Kaufleuten aus Flandern die gleichen Rechte wie denen des Reiches: Brem.UB I, 264 (1255); HUB I, 446. Bremen unter den Städten, die Gent einen Boykott androhten; Brem.UB I, 275 (um 1256); HUB I, 650 (1267/68); Vorwurf des Handels mit schiffbrüchigem Gut Lübecker Bürger gegen bremische Kaufleute in Brügge 1320: Brem.UB II, 202, 205, 207.

⁴³ Vgl. H. Schwarzwälder, Bremens Aufnahme in die Hanse 1358 in neuer Sicht, in: HGBll 79, 1961, 58-78.

⁴⁴ Das Verhältnis zu Hamburg war nicht grundsätzlich schlecht: 1259 sicherten beide Städte sich gegenseitig Hilfe für ihre Kaufleute zu: Brem.UB I, 292; HUB I, 517; 1303/08 nahm Bremen Teile des Hamburger Ordeelbokes in sein Stadtrecht auf; 1342 vermittelte Bremen mit Lübeck und Lüneburg zwischen Stade und Hamburg: Brem.UB II, 47; HUB II, 659.

Dorsalnotiz auf der Eintrittsurkunde bemerkt „Wo wy uth der Hanza unde dar wedder in quemen“⁴⁵; die Urkunde spricht auch von Handelsvorrechten aus der Zeit, „quo exclusivi fuimus extra libertates mercatorum predictorum“. Worauf sich diese Bemerkungen über eine vorangehende Verhansung Bremens beziehen, ist umstritten. Es ist gelegentlich vermutet worden, daß damit das Handelsverbot in den Seestädten 1284 gemeint gewesen sei (Koppmann, Schäfer). Die Formulierungen deuten aber darauf hin, daß ein Ausschluß erst kürzlich erfolgte und noch allgemein in Erinnerung war.

Die Rinesberch-Schene-Chronik stellt den (Wieder-)Eintritt Bremens in die Hanse 1358 als eine vor allem von Hamburg erzwungene Maßnahme dar. Sie hatte eine Vorgeschichte: Die Hanse unter Lübecker Führung hatte am 20. Januar 1358 einen Boykott gegen Flandern verhängt⁴⁶; aber der Bremer Kaufmann Tiedemann Nanning fuhr dennoch nach Flandern. Ferner beschwerte sich Hamburg darüber, daß der angeblich ehemalige Bremer Bürger Johann Hollemann die Hamburger beraubt und das Raubgut in Ritterhude (bei Bremen) und in Bremen verkauft habe⁴⁷. Der Rat von Bremen wurde nun auf eine Tagfahrt in Lübeck Ende Juni 1358 geladen; der Rat nahm die Ladung nicht an, weil sich zahlreiche Ratsherren und Bürger im Gefängnis des Grafen von Hoya befanden. Der Kaufmann und die „meenheit“ übten dann aber Druck auf den Rat aus, Abgesandte nach Lübeck zu schicken und der Hanse beizutreten. Die Gegenleistung des Kaufmanns sollte in dem Zugeständnis zu einem Schoß bestehen, mit dem die gefangenen Ratsherren aus dem Hoyaer Gefängnis gelöst werden konnten. Zwei Mitglieder des nichtstehenden Rates, Hinrich Doneldey und Bernd von Dettenhusen, zogen nun nach Lübeck und vollzogen den (Wieder-)Eintritt Bremens in die Hanse. Daß andere Kreise als der Kaufmann und die meenheit beteiligt waren, ist nicht anzunehmen.

Was die Hanse durch den Beitritt Bremens erreichte, wird durch die Urkunde vom 3. August 1358⁴⁸ deutlich: Die Stadt hatte einen Beitrag zum Schutz der Schifffahrt durch den Sund und auf der Elbe zu leisten und die von der Hanse beschlossenen Handelssperren zu beachten. Was nun aber den Bremer Kaufleuten von der Hanse zugestanden wurde, das war die weitere Nutzung von Handelsvorrechten in England, Norwegen und Flandern, die sie dort vor dem Ausschluß aus der Hanse erworben hatten; sie durften sie aber nur dann weiter nutzen, wenn sie nicht den Beschlüssen der Hanse zuwiderliefen. Es bestätigte sich damit, daß durchaus ein von der Hanse tolerierter und mit Verträgen ausgestatteter Handel neben dem Städtebund zugelassen wurde, wie er ja in einer Reihe von Urkunden der

⁴⁵ Brem.UB III, 118; HR I/1, 216; vgl. a. 217.

⁴⁶ HR I/1, 212-214; HUB III, 385; vgl. 386, 389.

⁴⁷ Brem.UB III, 116, 117; HUB III, 412, 427.

⁴⁸ Brem.UB III, 118; vgl. III, 126; HUB III, 412, 427.

norwegischen Könige für Bremer Kaufleute am Ende des 13. Jahrhunderts sowie 1321 und 1348 sichtbar geworden war. Es zeigt sich auch, daß die Hanse keineswegs den gesamten Ost- und Nordseehandel ihrer Mitglieder regulierte, sondern nur eingriff, wenn umfassende Handelsinteressen, besonders der Seestädte, betroffen waren.

3. Die Hansekriege gegen Dänemark 1361-1370, Eingreifen in den Bremer Aufruhr 1365/66

Dietrich Schäfer⁴⁹ meinte, Bremen habe seit 1358 ein halbes Jahrhundert „treu... an dem Bund der Städte festgehalten“. Die Vorgänge von 1358 empfand der Rat – und wohl nicht nur er – als eine Demütigung, die eine schlechte Voraussetzung für ein Streben nach „Treue“ war. Ein großer Teil des bremischen Handels wird sich auch weiterhin neben der Hanse abgespielt haben. Entscheidend war die Einstellung der einzelnen sozialen Gruppen der Stadt zum Städtebund, über die wir kaum etwas wissen, und der aktive Einsatz der Stadt im Rahmen hansischer Aktionen.

Die Stadt befand sich auch nach 1358 in einer kritischen Phase. Die Schoßerhebung zur Auslösung der Gefangenen in Hoya verursachte innere Unruhen; Erzbischof Albert, ein Herzog von Braunschweig, erwies sich seit der Huldigung Bremens 1362 immer mehr als deren Hauptfeind. 1363 stand Graf Engelbert von der Mark vor Bremen, 1365/66 fand dann mit Unterstützung des Erzbischofs eine Revolution in der Stadt statt. 1368 beteiligte sich Bremen an einer Fehde gegen die Rüstringer Friesen, und in die Niederlage durch sie war es verwickelt. Die Politik der Stadt war also durch innere Unruhen gelähmt und durch regionale Schwierigkeiten gebunden, so daß an eine aufwendige Beteiligung an Hanseunternehmungen nicht zu denken war.

Hauptgegner der Hanse war in dieser Zeit König Waldemar Atterdag von Dänemark. Dieses Land war für bremische Kaufleute kein wichtiges Handelsgebiet, wenn auch die Offenhaltung des Sundes durchaus im Interesse jener Bremer liegen mußte, die in der Ostsee handelten. Hauptgegner des Königs Waldemar aber waren die Seestädte unter der Führung von Lübeck. Am Bündnis, das die Hanse mit den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen gegen Dänemark am 8. September 1361 schloß, waren Bremen und Hamburg als einzige Nordseestädte beteiligt⁵⁰; sie handelten sich dadurch einen Anteil an der Privilegierung durch die Könige ein. Als dann eine Tagfahrt in Greifswald am 22. September 1361 über die Kriegskontingente der Städte beschloß, war Bremen nicht vertreten, wurde aber verpflichtet, einen Koggen und 100 Gewappnete zu stellen⁵¹ (Lübeck

⁴⁹ Bremens Stellung in der Hanse, in: HGbl 1874, 18.

⁵⁰ HR I/1, 260; vgl. 262, 268; Brem.UB III, 174, 175, 177; HUB IV, 25, 26, 28.

⁵¹ HR I/1, 265; Brem.UB III, 176; vgl. 182, 183 (1362); HUB IV, 27.

sechs Koggen, sechs Snicken bzw. Schuten und 600 Gewappnete; Hamburg zwei Koggen und 200 Gewappnete). Bremen nahm Söldner auf, um seine übernommenen Pflichten zu erfüllen⁵². Die Stadt war dann auch an den Verhandlungen der Städte und an der Sühne mit König Waldemar 1365 beteiligt⁵³.

Die Bremer Rinesberch-Schene-Chronik berichtet allgemein über den Dänenkrieg seit 1361⁵⁴ und erwähnt die Gestellung eines Koggens mit 50 Gewappneten (nicht 100!) aus Rittern und Knechten des Erzstifts sowie der Grafschaft Oldenburg unter dem Befehl des „Bürgermeisters“ Bernd von Dettenhusen (er war aber erst seit 1375 Bürgermeister). Der hansische Oberbefehlshaber, Graf Hinrich von Holstein, soll sie wegen ihrer Qualität und einheitlichen Kleidung besonders gelobt haben. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Darstellung um einen Einschub aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts zur Aufwertung Bremens als Hansestadt. In dieser Zeit des Konfliktes der Hanse mit Dänemark fällt ein Ereignis, das Bremen lähmte und die Teilnahme an kriegerischen Aktionen in der Ostsee unmöglich machte. Der Bremer Rat, der vor allem aus Grund-, Haus- und Rentenbesitzern bestand, versuchte die Hanse zu einem Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu veranlassen, nachdem er in einem Aufruhr mit Hilfe des Erzbischofs aus der Stadt vertrieben worden war. Doch einerseits war der Städtebund in Dänemark engagiert, und andererseits maß er dem innerstädtischen Konflikt in Bremen wohl keine große Bedeutung für die Hanse bei. Dennoch konnten die konservativen Ratskollegien der führenden Hansestädte eine Gefährdung der städtischen Freiheit durch den Erzbischof nicht ohne weiteres hinnehmen. Die Rinesberch-Schene-Chronik⁵⁵ berichtet, daß der Ratsherr Johann von Haren vor seiner Flucht aus Bremen in die Tresekammer ging, die vom Erzbischof bestätigte Landfriedensurkunde ergriff, „von steden to steden“ zog und sie vorzeigte. Ein Begleitschreiben war nicht nur an die Städte bzw. die Hanse gerichtet, sondern allgemein auch an Fürsten, Ritter usw.⁵⁶. Die Niederschlagung der Aufständischen erfolgte am 28. Juni 1366 mit der Hilfe des Grafen von Oldenburg; die Hanse „ächtete“ am 24. Juni 1366 – also vier Tage vorher und ohne Wirkung – die „Verräter“⁵⁷; am gleichen Tage forderten die Seestädte auch einige Ritter auf, Entschädigung für den angerichteten Schaden zu leisten⁵⁸. Die Vorgänge zeigen deutlich, wie wenig die Stadt bei ihren inneren und regionalen Problemen dieser Zeit auf die

⁵² Brem.UB III, 182, 183.

⁵³ Brem.UB III, 253, 255; vgl. a 259 (1366); HR I/1 369; vgl. 370, 372; HUB IV, 156, vgl. a. 160, 161, 165, 168.

⁵⁴ Die Chroniken der nieders. Städte, Bremen, hg. von H. Meinert, Bremen 1968, 144 ff.

⁵⁵ 159

⁵⁶ W. v. Bippen in: BremJb 19, 1900, 152 ff.

⁵⁷ Brem.UB III, 264; HR I/1, 376 §6.

⁵⁸ Brem.UB III, 265; HR I/1, 377.

Hanse oder die Seestädte zählen konnte, die ja alle Kräfte gegen den König von Dänemark einsetzen mußten.

Der Kampf der Hanse gegen Dänemark kam erst nach der Niederschlagung des Aufruhrs in Bremen (1366) in eine entscheidende Phase. Der Rat war zwar in seiner Stellung gefestigt, doch war die Stadt weiterhin in einer schwierigen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Anfang 1368 wurde auf dem Hansetag in Rostock vereinbart, daß in Hamburg eine Tagfahrt stattfinden sollte, auf der vor allem Lübeck versuchen sollte, die Bremer und Stader zu veranlassen, ihren Beitrag für den Dänenkrieg zu leisten⁵⁹. Diese Tagfahrt fand dann am 9. Februar 1368 statt; Bremen beschickte sie, erklärte aber, daß es wegen mancherlei Schwierigkeiten keinen Einsatz leisten könne; nur einen finanziellen Beitrag wolle die Stadt bieten⁶⁰. Lübeck und Hamburg ließen die Gründe nicht gelten, und ein Lübecker Hansetag, den Bremen nicht beschickte, forderte dann die Stadt am 24. Juni 1368 auf, bevollmächtigte Gesandte zur Tagfahrt nach Stralsund zu senden⁶¹. Die Stadt beschickte diesen Hansetag am 6. Oktober 1368 aber nicht⁶²; erneut wurde Bremen aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten. Wir müssen aber davon ausgehen, daß das nicht geschah, obwohl Bremen immer unter den Städten genannt wird, die zum Bündnis gegen Dänemark gehörten⁶³. Bremen war dann aber unter den Städten, die im Mai 1370 mit Waldemar Atterdag von Dänemark den Frieden von Stralsund schlossen⁶⁴. Im gleichen Jahr nahm die Stadt auch an den Verhandlungen der Hanse mit Norwegen und Schweden teil⁶⁵. Selten besuchte sie in dieser Zeit die Hansetage; 1376 und 1379 war sie aber unter den Städten, die einen Konflikt in Stade schlichteten⁶⁶ sowie einen Frieden mit Norwegen schlossen⁶⁷.

4. Machtentfaltung und Bekämpfung der Vitalienbrüder um 1400

Nach 1370 vollzog sich ein beständiger Aufstieg Bremens; ob damit ein starkes Anwachsen des Fernhandels einherging, kann man nur vermuten. Erkennbar ist vor allem ein beträchtlicher Aufwand für außenpolitische Anstrengungen, die nicht mehr vom Erzbischof, wohl aber von friesischen Häuptlingen und Bauernschaften, von nordwestdeutschen Dynasten und vom erzstiftischen Adel gestört wurden. Der Fernhandel litt unter der

⁵⁹ Brem.UB III, 322; HR I/1, 421 § 6; vgl. a. 427 §§ 11, 13.

⁶⁰ Brem.UB II, 326; HR I/1 434.

⁶¹ Brem.UB III, 341; HR I/1 469 §§ 25, 27.

⁶² Brem.UB III, 349; HR I/1, 479 § 16.

⁶³ Brem.UB III, 343; HR I/1, 514, 515; HUB IV, 264, 323, 324.

⁶⁴ Brem.UB III, 390; HR I/1 523, 530, 538; HUB IV, 343.

⁶⁵ Brem.UB III, 395, HR I/2 1, 5.

⁶⁶ HR I/2, 116; HUB IV, 535.

⁶⁷ HR I/2, 124; I/3, 75; HUB IV, 549.

Hamburger Konkurrenz, die in Bremen als feindselig empfunden wurde. In diesem Verhältnis wird etwas sichtbar, was immer ein sprengendes Element der Hanse war und auch manchen Alleingang Bremens erklärt: die Konkurrenz im Fernhandel.

Der erste Höhepunkt bremischer Außenpolitik war die Mandelsloher Fehde 1380/81, die zur Eroberung erzstiftischer Burgen und zum Besitz eines Teils der Herrschaft Bederkesa führte. 1394 begannen die Bemühungen um eine Ausweitung des bremischen Herrschaftsgebietes westlich der Unterweser (Stadland, Butjadingen). Zur Sicherung wurde hier 1407 die Friedeburg gebaut. Diese Politik ist später bisweilen als riskant und überzogen beurteilt worden; man muß aber bedenken, daß der empfindlichste Punkt des Bremer Seehandels auf der Höhe von Butjadingen und des Stadlandes lag; hier wurde die Ladung aus den großen Seeschiffen auf die Flußschiffe umgeladen, und diese schwierige Arbeit konnte aus den kleinen Uferhäfen durch Seeräuber gestört werden⁶⁸.

In die Zeit stadtbremischer Machtentfaltung fallen der Bau eines neuen Rathauses und des Rolands sowie die Fälschung einer Reihe von Kaiserurkunden und die Abfassung einer lokalpatriotischen Stadtchronik durch die Geistlichen Rinesberch und Schene. Die Stadt wurde beherrscht von machtbewußten Ratsfamilien, die aus Grund-, Haus- und Rentenbesitzern bestanden, die auch Ämter in städtischen Besitzungen außerhalb der Stadt bekleideten und durch zahlreiche Rentenkäufe 1412-1415 Gläubiger der hochverschuldeten Stadt waren⁶⁹.

In diesem Rahmen spielte auch die Hansepolitik eine wichtige Rolle: Bremen forderte eine führende Stellung im Städtebund und betrieb, wenn es der Nutzen nahelegte, eine aktive Hansepolitik. Nur muß man bedenken, daß die Zugehörigkeit zur Hanse bei der Territorialpolitik rechts der Unterweser und im Verhältnis zu den nordwestdeutschen Dynasten gar keine, in der Frieslandpolitik nur eine untergeordnete Rolle spielte. Immerhin: Bremen beschickte von 1379 bis 1418 fünf Hansetage und ordnete zweimal (1381 und 1413) im Auftrage der Hanse Sendboten nach Dänemark ab.

Am engsten waren die Kontakte mit der Hanse im Zusammenhang mit einem Problem, das alle Städte mit Seeschiffahrtsinteressen berührte: bei der Bekämpfung der Vitalienbrüder um 1400.

Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde für die Hanse die Seeräuberfahrt zu einer schweren Belastung. In Schonen wurde darüber im September 1381 verhandelt⁷⁰; vor allem waren hier die Seestädte vertreten, aber auch

⁶⁸ Seeräuber auf der Rhede von Blexen: 1395/98: Brem.UB IV, 212.

⁶⁹ H. Albers, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 18. Jh., Bremen 1930, 111 f.

⁷⁰ HR I/2, 240.

holländische Städte schickten Gesandte, und Bremen war durch Meynerd Husing vertreten, der seit 1383 als Ratsherr nachzuweisen ist⁷¹.

In dieser Zeit war Bremen durch die Mandelsloher Fehde gebunden, so daß mit einem Beitrag zur Seeräuberbekämpfung in der Ostsee nicht zu rechnen war. Erst 1389 besuchte die Stadt wieder einen Hansetag in Lübeck⁷², während in den nächsten Jahren keine Gesandten zu den Hansetagen geschickt wurden. Seit 1396 wurde dann die Küste zwischen Weser und Ems das Wirkungsfeld der Vitalienbrüder; dabei war das Interesse Bremens vor allem auf Butjadingen und das Stadland gerichtet, weil von hier aus die Ankerplätze der bremischen Seeschifffahrt auf der Unterweser angegriffen werden konnten; die Seestädte unter der Führung von Lübeck und Hamburg waren um eine Sicherung des Schiffsverkehrs nach Holland und Flandern bemüht. 1396 wandten sich die preußischen Städte an Bremen mit dem Ersuchen, Graf Christian von Oldenburg aufzufordern, die Vitalienbrüder nicht zu unterstützen⁷³. Bremen informierte dann die preußischen Städte, daß es nun der Häuptling Witzold vom Brokmerland sei, der die Seeräuber unterstütze. Die Hanse forderte dann die Städte im April 1398 auf, ihr Kontingent zur Bekämpfung der Seeräuber in den Sund zu schicken; Bremen weigerte sich aber, und auf einem Lübecker Hansetag wurden die Ablehnungsgründe verworfen⁷⁴. Wir kennen diese nicht, dürfen aber vermuten, daß Bremen darauf hinwies, es benötige alle seine Kräfte für einen Einsatz an der Unterweser⁷⁵.

Diese zögernde Haltung Bremens erweckte das Mißtrauen anderer Städte: Der Kaufmann zu Brügge hielt am 4. Mai 1398 Witzold vom Brokmerland für den Beschützer der Seeräuber; diese hätten aber auch erklärt, sie könnten in Bremen und Hamburg unangefochten ein- und ausgehen; zugleich sollte die Hanse Bremen auch davor warnen, flämisches Kapergut anzukaufen⁷⁶. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einige Bremer Kaufleute mit den Seeräubern einträgliche Geschäftsbeziehungen unterhielten. Die Stadt bestritt aber am 23. Juni 1398 den Vorwurf, die Seeräuber zu begünstigen, und forderte die Städte zu einer gemeinsamen Aktion gegen sie auf⁷⁷. Dennoch bestand noch Unklarheit darüber, welcher der friesischen Häuptlinge der größte Förderer der Seeräuber war. Ede Wiemken von Rüstringen erklärte jedenfalls am 4. Juli 1398 den Städten Lübeck, Bremen

⁷¹ E. Lübcke, *Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren*, Hamburg 1935, 36.

⁷² HR I/3, 423, 424.

⁷³ HR I/4, 355 § 4; vgl. I/4, 358, 359; Brem.UB IV, 196, 197.

⁷⁴ Brem.UB IV, 204; HR I/4, 439 ff., bes. 444.

⁷⁵ Die Klagen der Stadt über die Schwierigkeiten mit den Seeräubern in Butjadingen: Brem.UB IV, 218; HR I/4, 465.

⁷⁶ HR I/4, 453; vgl. I/4, 457, 458; HUB V, 318, 322.

⁷⁷ HR I/4, 465.

und Hamburg, er wolle die Vitalienbrüder ausweisen und keinen Seeraub dulden⁷⁸.

Am 2. Februar 1400 schickte Bremen wieder einen Bürgermeister (Reynward Dene) auf einen Hansetag⁷⁹; doch verließ dieser ihn vorzeitig, als Beschlüsse gefaßt werden sollten, „also dat dar to sin vulbort nicht en was“. Dennoch wurde bestimmt, daß Bremen einen Koggen und 50 Gewappnete zu stellen habe (Lübeck zwei Koggen und 200 Gewappnete; Hamburg einen Koggen und 100 Gewappnete). Bremen forderte nun Lübeck im März 1400 auf, sofort auf Kosten des gemeinen Kaufmanns Schiffe in die Gegend von Marienhafte zu schicken, um zu verhindern, daß der Häuptling Keno tom Broke wieder Vitalienbrüder aufnehme⁸⁰. Sicher ist, daß neben Lübeck und Hamburg auch Bremen, Groningen, Kampen und Deventer zusagten, an der Aktion gegen die Seeräuber teilzunehmen⁸¹. Die Lübecker und Hamburger fuhren auf die Oster-Ems und brachten den Vitalienbrüdern am 5. Mai 1400 eine empfindliche, aber keineswegs entscheidende Niederlage bei. Die Bremer unter dem Ratsherrn und Hauptmann Lüder Wolers⁸² waren nicht dabei. Sie lagen mit ihrem Schiff auf der Weser und hatten den Anschluß an die Lübecker und Hamburger verpaßt. In Bremen vermutete man, widrige Winde hätten sie aufgehalten⁸³. Vielleicht lag ihr Hauptauftrag ohnehin darin, die Wesermündung zu schützen. Am 17. Mai erschienen sie dann auf der Oster-Ems; Lüder Wolers ging von dort nach Emden⁸⁴, wo sich die anderen Hauptleute aufhielten. Hier gab es manchen unerfreulichen Disput, etwa über ein bremisches Schiff, das den Vitalienbrüdern abgenommen worden war und nun vom Eigentümer zurückgefordert wurde⁸⁵. Es setzten Verhandlungen mit den friesischen Häuptlingen ein, die dem Seeraub abschwören, ihre Burgen übergeben und Geiseln stellen mußten, die in Bremer Türmen verwahrt wurden⁸⁶.

Bei der Besprechung der weiteren Operationen schlug der Bremer Hauptmann vor, man möge die Flotte nun in die Außenjade segeln lassen, um Bremens Erzfeind Ede Wiemken zu bekämpfen, erhielt aber eine spitze Antwort: Ob man die Vitalienbrüder anschließend in Norwegen oder in der Jade bekämpfen werde, sei noch nicht entschieden; aber in dieser Sache werde man „der stede beste dar umme kesen“.

Es ist auffallend, daß die Verfasser der bremischen Chronik, Rinesberch und Schene, die Zeitgenossen waren, zu 1400 zwar den erfolgreichen

⁷⁸ Brem.UB IV, 219; vgl. HR I/4, 466 (Fürsprache Graf Christians von Oldenburg).

⁷⁹ HR I/4, 569 ff.; vgl. Brem.UB IV, 244.

⁸⁰ Brem.UB IV 248; HR I/4, 588; vgl. I/4, 589.

⁸¹ Vgl. HR I/4, 591.

⁸² Erich Lübcke, *Der Bremer Rat 1225-1433...*, Hamburg 1935, 37.

⁸³ Brem.UB IV, 251; HR I/4, 592.

⁸⁴ HR I/4, 591 §§ 31, 32.

⁸⁵ HR I/4, 591 §§ 25, 26, 28; Brem. UB IV, 255.

⁸⁶ HR I/4, 591 §§ 16, 17; I/4, 595, 604, 615; Brem.UB IV, 252-256.

Bremer Feldzug gegen die friesischen Häuptlinge im Stadland und in Butjadingen ausführlich beschrieben⁸⁷, aber die Unternehmungen von Lübeck und Hamburg gegen die Vitalienbrüder, an denen auch Bremen sich zur Teilnahme verpflichtete, verschwiegen. Die Chronisten vertraten die Ratsmeinung, und diese konzentrierte sich vor allem auf die selbständigen bremischen Unternehmungen an der Unterweser und verdrängte die konfliktreiche Zusammenarbeit mit der Hanse in der Frage der Bekämpfung der Vitalienbrüder, die ja mit Duldung und Unterstützung der Häuptlinge in friesischen Häfen ihre Stützpunkte hatten.

Am 13. November 1400 schickte Bremen vier Ratsherren, darunter den Hauptmann der Aktion gegen die Vitalienbrüder, Lüder Wolers, zu einer Tagfahrt der Hanse nach Stade⁸⁸. Hier wurden friesische Angelegenheiten besprochen.

Immer wieder klagten die Städte über Seeraub. Bremen war in den nächsten Jahren in der Hanse so etwas wie ein Berater in oldenburgischen und friesischen Angelegenheiten, war aber auch an Verhandlungen mit England, Holland und Dänemark beteiligt. Am 5. Mai 1407 beschickten die Bremer wieder einen Hansetag in Lübeck, der Kontingente für eine Aktion gegen die Seeräuber festlegte⁸⁹. Bremen wurde auf 10 Gewappnete festgelegt und sollte zudem mit einigen Ostseestädten ein Schiff mit 70 Gewappneten ausrüsten. Lübeck sollte 30 und Hamburg 20 Gewappnete stellen. Es half alles nichts: Die Seeräubergefahr hielt an. Am 20. April 1410 besuchte Bremen einen Hansetag, der diesmal in Hamburg stattfand⁹⁰; hier kamen auch Schwierigkeiten Bremer Kaufleute in Schonen zur Sprache, die dadurch entstanden waren, daß Bremer Auslieger den Vitalienbrüdern Kapergut abgenommen hatten, das „dem copmann“ gehörte. 1410, 1412, 1417 und 1418 nahmen die Bremer an Hansetagen in Hamburg, Lüneburg, Rostock und Lübeck teil⁹¹, auf denen immer wieder über friesische Angelegenheiten gesprochen, aber keine wesentlichen Entscheidungen getroffen wurden. Lübeck war in dieser Zeit durch innere Probleme gelähmt. Es ist bezeichnend, daß 1418 auf einem von Bremen besuchten Hansetag in Lübeck darüber geklagt wurde, daß bremische Kaufleute in Bergen zum Schaden hansischer Kaufleute „gudere uppe unwonliken steden“ verkauft hätten⁹².

Sicher ist, daß die Vitalienbrüder als gemeinsamer Feind die Hansestädte von Livland bis Holland zusammenführten; es zeigte sich aber auch, daß einzelne Städte ihre besonderen Interessen im Städtebund vertraten,

⁸⁷ Die Chroniken der niedersächs. Städte, Bremen, hg. von H. Meinert, Bremen 1968, 181 ff.

⁸⁸ HR I/4, 622, 633, 636.

⁸⁹ HR I/5, 392; Brem.UB IV, 357.

⁹⁰ HR I/5, 705; Brem.UB IV 403.

⁹¹ Brem.UB V, 22, 90, 91, 92, 93, 104; HR I/5, 705; HR I/6, 68, HR I/6, 508, I/6, 529 ff.

⁹² Brem.UB V, 104-106; HR I/6, 579.

andere Städte zu Opfern aufforderten und sich selber drückten. Immer wieder wurde versucht, mit den Beschützern der Vitalienbrüder oder sogar mit diesen selbst zu verhandeln, wobei es darauf ankam, den Seeraub auf Gebiete zu lenken, die von eigenen Interessen nicht berührt waren. Sicher ist auch, daß die Seeräuber ihr Kapergut zum Teil bei Kaufleuten der Hansestädte, ja in den Hansestädten selbst absetzten. Bremen war in diesem Zusammenhang nicht nur eine bundestreue und den ehrlichen Handel fördernde Stadt.

5. Rangstreitigkeiten um 1418

Es ist bekannt und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß Bremen auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung zwischen 1400 und 1424 ein beachtliches Geltungsbedürfnis innerhalb der Hanse, vor allem gegenüber Hamburg und Lübeck, entwickelte – und das in einer Zeit, in der sich die Stadt vor größeren Opfern für die Hanse drückte, aber erhebliche Mittel bei eigenen Unternehmungen einsetzte. Der Höhepunkt dieses Strebens nach einem hohen Rang in der Hanse wurde um 1418 erreicht, als auch die Bremer Stadtchronik in lokalpatriotischem Sinne ergänzt wurde. Der Bearbeiter der Chronik erörtert die Rangfrage zunächst in einem fiktiven Gespräch zwischen einem Bremer und einem Lübecker Bürger⁹³. Der Bremer Rat habe noch vor dem Lübecker Rat „Gold und Bunt“ tragen dürfen, Bremer Ratsherren und Bürger hätten am Ersten Kreuzzug teilgenommen und daher kaiserliche Privilegien erhalten; Bremen sei freier und müsse weniger Abgaben leisten als das kaiserfreie Lübeck; Erzstift und Stadt hätten Privilegien der Kaiser seit Karl d. Gr.; der Stadtvogt habe ferner die Münzkontrolle, die Bürger seien im ganzen Erzstift zollfrei; Bremen sei eine „metropolitana“ bzw. eine „erczehovetstadt“. Aus all dem sei zu schließen, „de stadt to Bremen boret ock boven Lubeke to wesende“. Nur der Vorrang von Köln vor Bremen wurde zugestanden, weil jene Stadt eine noch ältere „erczehovetstadt“ sei. Der Bremer trat seinen „Beweis“ dann mit einer vidimierten Kaiserurkunde an, von der wir heute wissen, daß sie gefälscht war. Mit ähnlichen Argumenten begründete die Chronik den Vorrang Bremens vor Hamburg⁹⁴. Der höhere Rang ergab sich also vor allem aus dem Alter, den „Freiheiten“ und der Rolle als Hauptstadt eines Erzbistums; es wird nicht behauptet, daß er aus einer langen Zugehörigkeit zur Hanse oder aus einem besonders eifrigen Einsatz für sie abzuleiten sei; damit konnte Bremen ohnehin keinen besonderen Staat machen.

⁹³ Die Chroniken der nieders. Städte, Bremen, hg. von H. Meinert, Bremen 1968, 94-103.

⁹⁴ 167 f.

Der Rang spielte auch bei verschiedenen Gelegenheiten hansischen Lebens eine Rolle: Bei der Reihenfolge der Abgesandten in den Hanserezenzen, bei der Sitzordnung auf den Zusammenkünften und beim Einzug in die Kirche zum Gottesdienst.

Die Reihenfolge in den Rezenzen war seit etwa 1379 eindeutig: Lübeck hatte den Vorsitz und war bei Hansetagen in Lübeck auch Gastgeber; dann kam Hamburg, gefolgt von Bremen⁹⁵. Änderungen ergaben sich nur, wenn eine Hansestadt fehlte oder durch einen Protonotarius⁹⁶ oder Papen⁹⁷ vertreten war. Wenn Köln Vertreter schickte, kamen sie an die erste Stelle vor Hamburg und Bremen⁹⁸. Dem Anspruch, zur Spitzengruppe zu gehören, entsprach zu dieser Zeit auch der Beitrag zum Schutzbündnis der Hansestädte, das 1418 geplant wurde⁹⁹: Lübeck, Köln, Hamburg und Bremen wurden auf den gleichen Beitrag festgesetzt: 20 Gewappnete und 6 Schützen. Später wurde Bremen durchweg geringer als Lübeck und Hamburg veranlagt; die Spitzenposition ließ sich weder dem Ansehen nach noch in der Gemeinschaftsleistung in den folgenden Krisenzeiten halten.

Die Sitzordnung, die wohl vom Gastgeber Lübeck festgelegt wurde, war auf dem wichtigen Hansetag im Juli/August 1418 umstritten¹⁰⁰. Lübeck führte den Vorsitz; rechts davon plazierte man Köln, Bremen, Rostock usw., links aber Hamburg, Dortmund, Lüneburg usw. Die Einwände Bremens richteten sich nicht gegen Köln, sondern gegen Hamburg, das näher an Lübeck saß als Bremen und dessen Platz Bremen beanspruchte¹⁰¹. Hamburg meinte, man solle die Städte entscheiden lassen; Bremen aber sträubte sich dagegen und verließ zusammen mit Stade den Hansetag. Dieser beschloß, daß die ärgerliche Sache auf der nächsten Tagfahrt besprochen werden solle. Noch im gleichen Jahr bat Bremen die Kölner, in ihrem Archiv nach Schriften über die Fundation (und damit über die Rangordnung) der Hanse zu suchen. Köln antwortete aber, man habe nichts gefunden, werde aber weiter suchen¹⁰².

In den Zusammenhang des Rangstreites von 1418 gehören auch Einschübe in der Rinesberch-Schene-Chronik, die auf 1379 und 1389 datiert sind¹⁰³: Auf der Tagfahrt in Lübeck 1379 wurden die Braunschweiger wieder in die Hanse aufgenommen; aus Bremen waren ein Bürgermeister und ein Ratsherr gesandt. Auch Lübeck und Hamburg waren vertreten, Köln

⁹⁵ So etwa 1379/80; HR I/2, 190; 1389: HR I/3, 424; 1400: HR I/4, 569 ff.

⁹⁶ Bremen schickte zum Hansetag in Lübeck am 12. August 1380 den Protonotarius Johann Hotnatel: HR I/219.

⁹⁷ 1417 schickten Bremen und Stade „ere papen“: HR I/6, 397 A § 64 und 397 B § 9.

⁹⁸ So etwa 1407: HR I/5, 392; 1412: HR I/6, 68.

⁹⁹ HR I/6, 357 a; HUB VI, 170.

¹⁰⁰ HR I/6, 529 ff.; Brem.UB V, 104.

¹⁰¹ HR I/6, 556 A § 82.

¹⁰² HR I/6, 601; Brem.UB V, 113.

¹⁰³ 166 f.; HR II/2, 190; II/3, 423, 424.

fehlte. Beim Einzug zur Messe in der Marienkirche soll ein Bürgermeister von Lübeck zu dem aus Bremen gesagt haben, daß ihm, dem Bremer, der Vortritt gebühre, da ja die Kölner nicht anwesend seien¹⁰⁴. Das erste Paar, das dann in die Kirche eintrat, bestand aus dem Bürgermeister von Thorn und dem von Bremen; die Hamburger bildeten erst das dritte Paar. Auf den Hansetagen soll der Bremer Bürgermeister vor dem Hamburger das erste Wort erhalten haben.

Für die Tatsache, daß im Rezeß die Hamburger vor den Bremern stehen, hatte der Chronist eine Erklärung¹⁰⁵: Die Bremer hatten einen weiten Weg nach Lübeck und behielten daher das Gefolge und die Pferde bei sich, reisten dann aber frühzeitig ab, um Kosten zu sparen. Die Hamburger schickten dagegen – ebenfalls aus Kostenersparnis – die Pferde während der Tagfahrt nach Hause und blieben selbst länger in Lübeck. Als dann der Rezeß geschrieben wurde, setzten sie sich vor die Bremer, ohne daß diese, da sie ja schon abgefahren waren, protestieren konnten.

Sicher belastete dieser Rangstreit Bremens Verhältnis zur Hanse; Hamburg war und blieb dabei der Hauptkonkurrent. Auch konnte Bremen in dieser Zeit von der Hanse ohnehin keine wirkungsvolle Hilfe bei der Lösung der eigenen Probleme erwarten.

6. Verfassungsänderungen und Verhansung 1424-1433

War das bremisch-hansische Verhältnis schon durch den emotional und mit Propagandagetöse geführten Rangstreit belastet, so wurde die Krise weiterhin durch das Seeräuberproblem verschärft. Die Vitalienbrüder hatten in den friesischen Häuptlingen heimliche und offene Verbündete. Bremen versuchte unter großem Aufwand, Butjadingen und das Stadland in Abhängigkeit zu bringen und zu halten, weil von hier aus der Schiffsverkehr auf der Unterweser gestört werden konnte. In diesem Bereich war von Bremen eine hansische Intervention nicht gewünscht, Wir dürfen davon ausgehen, daß nicht alle bremischen Bürger die kostspielige und riskante Politik unterstützten. Wahrscheinlich kam es im Sommer 1421 zu Unruhen bzw. zu einer Einschränkung der Ratsgewalt, denn die in Stralsund versammelten Hansestädte forderten von den Bremern am 21. September 1421, „dat gy juwen rad in ereme regemente“ wieder einsetzen sollten¹⁰⁶.

In dieser Zeit versprach Bremen zwar an einem Hansetag teilzunehmen¹⁰⁷, das geschah aber offenbar nicht. Doch am 8. März 1422 war die

¹⁰⁴ Köln war vor 1383 auf keinem Hansetag vertreten.

¹⁰⁵ Rinesberch-Schene-Chronik, 162; vgl. HR II/3, 436.

¹⁰⁶ HR I/7, 388.

¹⁰⁷ HR I/7, 428, 432 (für Tagfahrt in Lübeck am 21./22. Januar 1422); Brem.UB V, 206 (1422).

Stadt dann auf einer Tagfahrt in Lübeck vertreten¹⁰⁸. Sie erschien diesmal im Rezeß sogar vor Hamburg, wahrscheinlich weil einer der beiden Vertreter, Johann Vasmer, Bürgermeister war. Die Hanse versuchte hier, Bremen für ein gemeinsames Unternehmen in Friesland zu gewinnen; das war aber schon in einer Zeit, in der die bremische Herrschaft an der Unterweser gefährdet und die Stadt zur Teilnahme an einem größeren Unternehmen nicht mehr fähig war. Anfang 1424 hatte Bremen ferner Konflikte mit Groningen, bei denen die Hanse um Beistand gebeten wurde¹⁰⁹, diese aber eher auf der Seite Groningens als Bremens stand. Das war schon ein Teil der Auseinandersetzungen Bremens mit friesischen Häuptlingen, die durch ihre Offensive gegen das Stadland und Butjadingen die bremische Herrschaft im Frühjahr 1424 zum Zusammenbruch brachte.

Die Hanse hatte nun mit zwei schwierigen Problemen zu tun: sie konnte zwar den Verlust des Stadlandes und Butjadingens für Bremen nicht rückgängig machen, dazu fehlte ihr zur Zeit die Macht; sie konnte nur vermitteln mit dem Ziel, die friesischen Häuptlinge zum Versprechen zu bewegen, den Kaufmann zu beschützen und die Seeräuber nicht zu unterstützen. Auf einer Tagfahrt in Lübeck am 14. Mai 1424¹¹⁰ erklärte sich Bremen bereit, mit den friesischen Häuptlingen Frieden zu schließen¹¹¹.

Am 31. Mai wurde beschlossen, in Oldenburg Schlichtungsgespräche zu führen, bei denen auch Groningen als Verbündeter der friesischen Häuptlinge eingeschlossen war¹¹². Schiedsrichter waren dann am 29. Juli 1424 Erzbischof Nicolaus von Bremen und die Abgeordneten der Städte Lübeck und Hamburg¹¹³. Der Spruch enthielt das unter den gegebenen Umständen Erreichbare: Bremen sollte Butjadingen und das Stadland aufgeben. Die Friesen aber versprachen, die Bremer Bürger und alle Kaufleute zu Wasser und zu Lande zu schützen, die friesischen Wasser- und Landstraßen für jedermann freizuhalten. Nun mußten die Parteien noch zustimmen, wobei vor allem unsicher blieb, ob der freie Handel tatsächlich sicher sein werde. Diese Bestätigung erfolgte noch am gleichen Tage, wobei Bremen durch drei Bürgermeister und einen Ratsherren vertreten war¹¹⁴.

In Bremen war nun sicher der Eindruck weit verbreitet, daß dieser Frieden eigentlich eine Kapitulation war; als Schuldige sah man den Rat und auch die Hanse, die der Stadt nicht geholfen hatte. Das erste Opfer war

¹⁰⁸ HR I/7, 439.

¹⁰⁹ Brem.UB V, 223, 225, 226, 228, 233-235; HR I/7, 650, 652.

¹¹⁰ HR I/7, 444.

¹¹¹ HR I/7, 667.

¹¹² Brem.UB V, 228.

¹¹³ HR I/7, 700; Brem.UB V, 232; Rinesberch-Schene-Chronik, 224.

¹¹⁴ Brem.UB V, 233, vgl. 234, 235, 239, 241, 243, 244; HR I/7, 701, vgl. 702-707.

Bürgermeister Herbort Duckel¹¹⁵, den man offenbar für den Hauptverantwortlichen der Frieslandpolitik hielt. Dieser war seit 1408 im Rat und seit 1419 Bürgermeister; er stammte aus einer Familie, die seit mehr als einem Jahrhundert Ratsherren gestellt hatte. 1349 waren mehrere Duckels, die zur vornehmen Casaal-Bruderschaft gehörten, vertrieben worden¹¹⁶. 1413-1415 nahm der Rat zur Finanzierung der Frieslandpolitik mehrere Anleihen bei Herbort Duckel¹¹⁷ auf, und dieser war auch an Verhandlungen in Friesland beteiligt¹¹⁸. Die urkundliche Überlieferung läßt vermuten, daß Duckel ein vermöglicher Grund- und Rentenbesitzer war. Nach der Katastrophe in Friesland gab es Angriffe von einzelnen Bürgern „unde anderen ampten und copluden“ gegen ihn; auch wurden ihm 200 Mark „affgeschattet“, und er wurde aus dem Rat ausgeschlossen¹¹⁹. Duckel ging nun nach Stade.

Auf dem Lübecker Hansetag von 1418, den die Bremer Abgesandten wegen der nach ihrer Meinung herabsetzenden Sitzordnung verlassen hatten, waren aufgrund vorangehender Erfahrungen in Lübeck Beschlüsse gegen revolutionäre Bewegungen in den Städten gefaßt worden¹²⁰. Jeder, der Aufruhr gegen „den rad unde rades macht“ anzetteln oder dulden werde, solle zum Tode verurteilt werden; jede Stadt, in der der Rat entmachtet werde, solle verhanst werden. Der Sohn Bürgermeister Herbort Duckels, Doneldey, wandte sich nun an die Hanse, und es stellte sich die Frage, ob die Hansebeschlüsse (die „Ordinanz“) von 1418 auf diesen Fall anwendbar seien. Der Bremer Rat behauptete nun: Dem ehemaligen Bürgermeister seien überhaupt keine 200 Mark abgeschätzt worden und er sei auch freiwillig zurückgetreten¹²¹. Der Lübecker Hansetag vom 11. Oktober 1425¹²², auf dem Bremen nicht vertreten war, befaßte sich mit der Angelegenheit. Er setzte Hamburg und Lüneburg als Schlichter ein¹²³, gelegentlich kamen noch Stade und Buxtehude hinzu¹²⁴. Diese sollten eine Verhandlung ansetzen. Kam keine Einigung zustande, sollten sich die Parteien an den nächsten Hansetag wenden. Bremen war zu dieser Zeit in einer Fehde mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg¹²⁵ und

¹¹⁵ E. Lübcke, *Der Bremer Rat von 1225 – 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen*, Hamburg 1935, 39, 59.

¹¹⁶ Rinesberch-Schene-Chronik, 127.

¹¹⁷ Brem.UB V, 45, 57 A, 68 A.

¹¹⁸ Brem.UB V, 110; vgl. V, 103 A.

¹¹⁹ Das geschah wohl im Sommer 1424; die urkundliche Überlieferung des Konflikts beginnt erst im September 1425, die Rinesberch-Schene-Chronik erwähnt ihn nicht. HR I/7, 846; Brem.UB V, 248; vgl. V 250, 251.

¹²⁰ HR I/6, 529 ff.; Brem.UB V, 105.

¹²¹ HR I/7, 848; Brem.UB V, 250.

¹²² HR I/7, S. 606.

¹²³ HR I/7, 857, 858; vgl. Brem.UB V, 295, 296 (1426).

¹²⁴ HR I/7, 861; Brem.UB V, 253 (1295).

¹²⁵ HR I/7, 862; Brem.UB V, 254, 258; Rinesberch-Schene-Chronik, 224 f.

verzögerte die Antwort. Zum Schlichtungstag in Hamburg am 31. Oktober 1425 könne es nur einen Boten schicken¹²⁶.

Am 7. Dezember legte sich Bremen dann fest¹²⁷: Es beteuerte seine Unschuld, die Sache gehöre nicht vor die Hanse und es lehne daher auch eine Schlichtung durch Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude ab. Bremen wolle in der Sache dem Erzbischof antworten, angeblich geschädigte Bürger könnten vor dem Rat klagen. Der Erzbischof schrieb im gleichen Sinne und fügte hinzu, Bürgermeister Duckel sei sein Lehnsmann¹²⁸. Dabei spielte sicher eine Rolle, daß man bei Hamburg und Lüneburg, das mit Bremen zeitweilig in Fehde lag¹²⁹, eine feindselige Einstellung voraussetzte, wogegen die Stadt in dieser Zeit mit Erzbischof Nicolaus gegen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg verbündet war.

Bremen wurde nun auf den 11. Dezember 1425 zur Schlichtung nach Hamburg geladen, lehnte es aber ab zu kommen¹³⁰. Beide Seiten beharrten auf ihrem Standpunkt; Bremen erklärte zwar, es wolle zum Hansetag am 24. Juni 1426 kommen¹³¹, schickte dann aber doch keinen Bevollmächtigten. Der Hansetag zu Lübeck beschloß nun in Abwesenheit Bremer Vertreter, Hamburg und Lübeck sollten die Parteien laden¹³²; Bremen aber lehnte es wieder ab, zu den Schlichtungsverhandlungen am 31. Oktober und 10. Dezember 1426 zu erscheinen¹³³.

Zu dieser Zeit erfolgte in Bremen eine Veränderung im Rat: Am 16. November 1426 forderte die „meenheit“ die Wahl eines neuen Rates¹³⁴. Zwar wurden zehn alte Ratsherren wiedergewählt, aber es kamen auch vier neue aus der Meenheit hinzu. Sogleich wurde auch ein Ausschuß bestimmt, der eine neue Verfassung und ein neues Ratswahlrecht entwerfen sollte.

Unter Berücksichtigung der Hanseordinanz von 1418 war diese Entwicklung gravierender als die Absetzung Bürgermeister Duckels. Es ist erstaunlich, wieviel Zeit die Hanse benötigte, um zu einem Beschluß zu kommen. Erst der Hansetag von Braunschweig beschloß am 12. März 1427 die Verhansung Bremens¹³⁵.

¹²⁶ HR I/7, 863; vgl. 865.

¹²⁷ HR I/7, 866.

¹²⁸ HR I/7, 867.

¹²⁹ Vgl. Brem.UB V, 281 (22. Jan. 1426).

¹³⁰ HR I/7, 868; vgl. 869; Lübeck betonte die Zuständigkeit der Hanse am 14. Dezember 1425: HR I/7, 870; Brem.UB V, 265.

¹³¹ HR I/8, 51; vgl. BremUB V, 292.

¹³² HR I/8, 59 § 20; vgl. 61, 62; BremUB V, 295.

¹³³ HR I/8, 120; Brem.UB V, 303, 306.

¹³⁴ Rinesberch-Schene-Chronik, 228 (Einschub). Nach der Lübecker Chronistik erfolgte die Neuwahl „beyde van den copluden unde ok van den uppersten ammeten“: Auszüge aus der Chronik des Rufus, in: Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, hg. von F.H. Grautoff, II, Hamburg 1813, 57.

¹³⁵ Brem.UB V, 312; HR I/8, 156 § 5.

Damit wurde zwar ein Handelsverbot für bremische Kaufleute in Hansestädten und Hansekontoren verfügt, doch stellt sich die Frage, ob es streng beachtet wurde und ob es nicht in jeder Stadt Kaufleute gab, die weiterhin mit den Bremern handelten. Die Quellen dieser Zeit zeigen, daß auch der diplomatische Verkehr zwischen Bremen und den Hansestädten weiterging; zudem wurde die ganze Politik in der Region, die ja von der Hanse kaum berührt war, fortgesetzt. Dennoch beschäftigte die Verhansung den Bremer Rat durchaus: Es gibt einige Briefe an und von Hansestädten¹³⁶: Göttingen meinte, Bremen solle Gelegenheit bekommen, sich zu rechtfertigen¹³⁷; es bestand in den Städten vielfach Unklarheit darüber, wie man Bremen auf seine Schreiben antworten solle¹³⁸. Bremen tat immer so, als ob es überhaupt nicht wisse, warum es eigentlich verhanst worden sei¹³⁹. Der Rat wandte sich sogar an Kaufleute, Ämter und Meenheiten einiger Städte in der Meinung, daß diese die bremenfeindliche Ratspolitik in der eigenen Stadt nicht billigten.

Bremen wurde auf den Hansetag in Lübeck am 12. Juni 1427 geladen, um sich zu verantworten¹⁴⁰; es schickte aber niemanden¹⁴¹ und suchte nun Bundesgenossen gegen die Hanse, um dadurch einen Teil seines Handels zu sichern: Dänemark, Schweden und Norwegen¹⁴², das Herzogtum Lüneburg¹⁴³, das Erzbistum Bremen usw. Es war auch ein Vorteil Bremens, daß die Hanse zu dieser Zeit eine Schwächeperiode durchlebte: Ihre Flotte, unter maßgeblicher Beteiligung der Hamburger, erlebte gegen die Dänen 1427 eine schwere Niederlage.

Anfang 1428 war das neue Bremer Stadtrecht fertig. Die Ratsherren sollten nur ein Jahr im Amt bleiben; sie wurden von einem Ausschuß gewählt, der aus drei abtretenden Ratsherren sowie aus je drei Mitgliedern des Kaufmanns und der Handwerker-Ämter bestand. Wie bisher konnten nur vermögende Bürger Ratsherren werden, aber die Meenheit hatte nun doch erheblichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates. Das Stadtrecht enthielt auch einen Artikel, der auf die Verhansung Bezug nahm¹⁴⁴. Wer sich dafür eingesetzt habe und einsetze, „dat unse stad is ute der hense kundeghet“ und durch den Eid von sieben Männern überführt werde, solle vom Rat zum Tode verurteilt werden. Die „Revolution“ vollzog sich

¹³⁶ An Soest und Göttingen: Brem.UB V, 317, 318, 319, 323, 326; HR I/8, 161, 162, 163; Hildesheim: HR I/8, 166; BremUB V, 322, 326.

¹³⁷ Brem.UB V 320; HR I/8, 164.

¹³⁸ Brem.UB V, 322; HR I/8, 165.

¹³⁹ Brem.UB V, 317, 319; HR I/8, 161, 162, 163, 251 a.

¹⁴⁰ Brem.UB V, 327; HR I/8, 200.

¹⁴¹ Brem.UB V, 337.

¹⁴² Brem.UB V, 343; HR I/8, 233; HUB VI, 623.

¹⁴³ Brem.UB V, 345; HR I/8, 245, 246; auf Fürbitte des Hzgs. war Bremen vermutlich vorübergehend wieder in der Hanse (BUB I, 345, 349).

¹⁴⁴ Eckhardt, Die mittelalterliche Rechtsquellen..., 185.

zunächst gewaltlos, dann verließen 1429 einige Ratsherren die Stadt und gingen nach Stade, wo sie Verbindung mit dem ehemaligen Bürgermeister Duckel aufnahmen. Johann Vasmer, Bürgermeister des alten und des neuen Rates, folgte, wurde aber ergriffen und 1430 hingerichtet.

Im Mai 1430, also noch vor der Hinrichtung Bürgermeister Johann Vasmers, boten auch Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stade noch einmal die Vermittlung mit dem alten Rat an¹⁴⁵, freilich vergebens.

Auch der neue Rat war nicht isoliert und befand sich in einem Landfriedensbündnis mit zahlreichen Dynasten, mit Domkapitel und Erzbischof, ja, sogar mit den Städten Stade, Buxtehude, Wildeshausen und Verden¹⁴⁶.

Seit 1428 bekamen die Schlichtungsbemühungen der Hanse Konkurrenz: König bzw. Kaiser Sigismund wollte, daß der alte Rat wieder in sein Amt eingesetzt werde. Die Hanse unterstützte ihn, weil sie das gleiche Ziel hatte¹⁴⁷. Nach der Hinrichtung Bürgermeister Vasmers kam die widerspenstige Stadt neben der Verhansung auch noch in die Reichsacht. Dietrich Schäfer¹⁴⁸ meinte, daß Bremen durch Verhansung und Reichsacht in eine katastrophale Lage geraten sei; das ist aber zu bezweifeln. Bremen war jedenfalls auch jetzt nicht isoliert, und die Quellen deuten eher auf Normalität als auf eine Katastrophe hin: Der Handel lief weiter, wenn es auch in den Hansestädten und -kontoren einige Störungen gegeben haben mag; selbst die diplomatischen Beziehungen Bremens zu einzelnen Hansestädten rissen nicht ab.

Die Schlichtung 1433 wurde dann zunächst nicht direkt von der Hanse oder vom Kaiser betrieben, sondern durch einen Ausschuß, dem auch einige Hansestädte (Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und Stade) angehörten. Der alte Rat wurde nun wieder eingesetzt¹⁴⁹; die Wiederaufnahme in die Hanse ist zwar nicht überliefert, dürfte aber wohl im Sommer 1433 erfolgt sein.

Es fragt sich, warum der „neue“ Rat bereit war, dem alten das Feld zu überlassen. Wenn man nicht davon ausgehen will, daß Bremen in einer katastrophalen Lage war, muß man nach anderen Gründen suchen; auf jeden Fall dürfte der neue Rat die Machtübergabe als nützlich angesehen haben. 1432 hatte eine Wende den Seestädten und Hamburg die Oberhand über Dänemark gebracht, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der 1435 in den Frieden von Vordingborg einmündete. Es mußte den Bremern geraten erscheinen, ihren Widerstand gegen die gestärkte Hanse aufzugeben. Es ist auch zu bedenken, daß sie nicht gezwungen wurden, sich dem Urteil der Hanse zu unterwerfen; der Kreis der Schlichter war

¹⁴⁵ Brem.UB V, 427; HUB VI, 862.

¹⁴⁶ Brem.UB V, 379; vgl. a. 403, 409, 410.

¹⁴⁷ Brem.UB V, 417; HR I/8, 712 § 29.

¹⁴⁸ Bremens Stellung in der Hanse, in: HGBll 1875, 31.

¹⁴⁹ Brem.UB V, 499; HR II/1, 119.

sehr viel größer. Die Schlichtung verlangte vom neuen Rat auch keine bedingungslose Kapitulation, die zu einem blutigen Strafgericht führen konnte; Es spielte wohl auch eine Rolle, daß jedes Mitglied des neuen Rats nur ein Jahr im Amt gewesen, auch durch die Wahl von der Meenheit bzw. dem Kaufmann und den Handwerksämtern abhängig war. Diese Ratsherren hingen daher wohl nicht an ihrem Amt. Der alte Rat wurde dagegen von einer homogenen Sozialschicht gebildet und trat trotz aller Gegensätze als einigermaßen geschlossene Gruppe auf. Was die Beziehungen zur Hanse anbetraf, so waren sie schon früher zur Zeit des alten Rates durch die Vertreibung Bürgermeister Duckels konfliktreich gewesen; der neue Rat, der die Verhansung zu tragen hatte, entwickelte sicher auch keine freundschaftlichen Hansegefühle. Das schloß aber nicht aus, daß der neue Rat nun aus reinen Nützlichkeitsgründen Kontakte mit der Hanse suchte; eine Zuneigung mußte das nicht bedeuten.

Die Lösung aus der Reichsacht wurde von Bremen ebenfalls angestrebt; sie war aber langwierig und kostspielig. Sicher wurde sie von den kaiserlichen Gerichten und Beauftragten nicht nachdrücklich betrieben. Nicht einmal über die Wiedereinsetzung des alten Rates 1433 war der Kaiser orientiert: Er ernannte noch im April 1434 einen Schiedsrichter, der ihn wieder einsetzen sollte¹⁵⁰. Der Sohn Bürgermeister Vasmers mußte immer wieder bei Hofe drängen. Er erreichte beim Rat am 14. Oktober 1435 eine Sühne mit der Stadt¹⁵¹, und am 18. März 1436 wurde dann die Reichsacht aufgehoben¹⁵².

7. Die Kriege mit Burgund 1436-1446

Der gesamte Küstenbereich von Holland über Seeland bis Flandern gehörte um 1430 zum Herrschaftsgebiet Herzog Philipps des Guten von Burgund (1419-1467), doch behielten einige Städte ein hohes Maß an Autonomie. Hier befand sich seit langem ein bevorzugtes Handelsgebiet bremischer Kaufleute¹⁵³. 1358 war – wie bereits dargestellt – der Bruch einer hansischen Handelssperre gegen Flandern durch bremische Kaufleute der Grund für den erzwungenen Eintritt in die Hanse; die Fernkaufleute führten im Rahmen und auch neben der Hanse ihren Handel in Holland und Flandern.

Hintergrund eines Streites zwischen den wendischen Städten unter der Führung von Lübeck und Holland war dann das Eindringen holländischer Konkurrenz in die Ostsee. Auch hielten die wendischen Städte engen Kontakt mit England, das mit Flandern und Frankreich im Kriege lag.

¹⁵⁰ Brem.UB VI, 10; vgl. 12, 14, 18.

¹⁵¹ Brem.UB VI, 78.

¹⁵² Brem.UB VI, 92.

¹⁵³ Getreide, Bier, Tuche und Fische als Handelswaren: Johann Müller, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter, in: BremJb. 30 (1926), 234.

In Flandern selbst aber gab es Aufstände der Städte gegen den Herzog von Burgund. Sicher war es für bremische Kaufleute nicht leicht, sich in diesem unübersichtlichen Geflecht politischer Beziehungen durchzuschlängeln. Soweit wir wissen, versuchten sie im Krieg, den die wendischen Städte unter Beteiligung von Hamburg und Lüneburg 1436-1441 führten, neutral zu bleiben. Diese Neutralität wurde aus verschiedenen Gründen angestrebt: Der Krieg hatte seine Hauptursache im Eindringen der Holländer in die Ostsee, unter dem Bremen kaum zu leiden hatte; die Handelsverbindungen Bremens nach Holland und Flandern liefen größtenteils ohne die Hanse. Sicher war auch die Verhansung bis 1433 unvergessen, zudem war Bremen noch bis 1436 in der Reichsacht. Das Engagement bei der Sicherung oder Eroberung der Schlösser Langwedel, Blumenthal und Bremervörde war kostspielig. Mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und der Grafschaft Hoya bestand zeitweilig ein gespanntes Verhältnis. Bremen geriet in eine Verschuldung¹⁵⁴, die keinen großen Spielraum für politische Aktivitäten ließ.

Trotz der Neutralität brachte der Seekrieg mancherlei Probleme für Bremen. Weder die Holländer noch die wendischen Städte ließen den Handel auf neutralen Schiffen mit ihren Gegnern zu; also wurde auch der bremische Verkehr hier und da gestört. Einerseits gab der Herzog von Burgund bremischen Schiffen, die nach Amsterdam fahren wollten, freies Geleit¹⁵⁵, und der Bremer Rat versuchte sogar holländische Schiffe in der Wesermündung zu schützen¹⁵⁶; andererseits warnten die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar die Bremer eindringlich vor dem Verkehr mit Holland¹⁵⁷. Sicher ist auch, daß einige Bremer Schiffer vom Seekrieg profitieren wollten und burgundische bzw. holländische Schiffe beraubten¹⁵⁸. Andererseits wurden auch bremische Schiffe von den Holländern gekapert und beraubt¹⁵⁹.

Vor allem zwischen Hamburg und Bremen entstanden im Laufe des Krieges Konflikte; dabei ging es um Schäden, die Schiffe der beiden Städte sich gegenseitig zugefügt hatten. Lübeck, Lüneburg, Stade und Buxtehude, die einen Streit unter den „Hansestädten“ nicht dulden wollten, vereinbarten eine Schlichtung in Stade bis Weihnachten 1439; doch der Winter

¹⁵⁴ Schulden und Anleihen: H. Albers, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, Bremen 1930, 112 ff; vgl. Brem.UB VI 37 (1434).

¹⁵⁵ Brem.UB VI, 164 (1438); HUB VII/1, Nr. 369, S. 181 f.

¹⁵⁶ Ein Wurster Einwohner wurde gefangen, weil er ein holländisches Schiff gekapert hatte: Brem.UB VI, 155, 156 (1438); vgl. VI, 159.

¹⁵⁷ Brem.UB VI, 157 (1438); HR II/2, 227.

¹⁵⁸ Brem.UB VI, 158, 167 (1438), 230 (1440); HR II/2, 439 §§ 10, 15 (1441), HUB VII/1, 374.

¹⁵⁹ Brem.UB VII, 11, 28 (1442), 109 (1443); Rinesberch-Schene-Chronik, Forts. StUB Brem. a. 569, 321; Brem. b. 382, 489; Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, Bremen 1841, 169.

verhinderte das Reisen, und so verlängerte man die Schlichtungsfrist bis zum 2. Februar 1440¹⁶⁰.

Da Bremen formal neutral war, wurde die Stadt von den preußischen Städten 1440/41 sogar als Ort für Verhandlungen mit den Holländern vorgeschlagen¹⁶¹.

Obwohl Bremen in dieser Zeit im Abseits stand, appellierte Lübeck an seine Bündnistreue: Bremen wurde zum Hansetag in Lübeck am 12. März 1441 eingeladen und dabei darauf hingewiesen, die Stadt sei „van olders here een eerlyk merklyk lyd gewesen unde noch is mit uns in de Dutschen hense behorende“. Bremen hatte wie so oft Ausreden: Es liege mit dem Grafen Otto von Hoya in einer Fehde, auch liege kein Geleit Graf Adolfs VII. von Schauenburg vor. Lübeck meinte, die Bremer Gesandten möchten nach Lüneburg und mit den Gesandten dieser Stadt nach Lübeck reisen. Bremen beschickte den Hansetag aber nicht, wohl weil es seine Neutralität nicht aufgeben wollte.

Als dann im Sommer 1441 Friedensverhandlungen der Städte mit den Holländern bzw. Burgund stattfinden sollten, war neben Hamburg und Stade auch Bremen als Tagungsort vorgesehen¹⁶². Die Holländer lehnten aber ab, und so einigte man sich auf Kopenhagen, wo man bis September 1441 verhandelte.

Noch während der dortigen Verhandlungen, an denen Bremen nicht teilnahm, entwarfen die Städte eine Tohopesate, einen Beistandspakt¹⁶³, nach dem Bremen 12 Gewappnete stellen sollte. Die Stadt selbst aber war an diesem Entwurf wohl nicht beteiligt. Die Tohopesate wurde erst am 30. August 1443 ratifiziert; zu dieser Zeit befand sich Bremen längst im Seekrieg mit Burgund.

1439 war ein bremischer Koggen auf dem Wege von England zur Weser gekapert und nach Dünkirchen gebracht worden¹⁶⁴, das damals zur Grafschaft Flandern und damit zu Burgund gehörte. Bremen beschwerte sich beim Herzog und verlangte Entschädigung. Eine gerichtliche Klärung wurde auch zugesagt; sie erfolgte dann aber ebensowenig wie die Zahlung einer Entschädigung. Etwas allgemeiner formulierte Bremen dann, daß seine Schiffe Schäden erlitten hätten in „der veyde, (mit der) wi doch myt alle nicht to donde hadden“¹⁶⁵. Dann nahm Bremen zwei flämische Bürger fest, die auf einer Pilgerfahrt durch Bremen kamen; sie wurden als Geiseln eingesperrt. Der Herzog von Burgund forderte ihre Freilassung innerhalb von 10 Tagen. Die Bremer seien falsch informiert: Ihr Schiff sei wohl von

¹⁶⁰ Brem.UB VI, 213, 218, 264, 289; HUB VII/1, 501, 762.

¹⁶¹ HR II/2, 410, 411, 419, 439, 444; vgl. a. 454; Brem.UB VI, 257, 258, 264.

¹⁶² HR II/2, 488 § 33.

¹⁶³ HR II/2, 438 (Juli 1441); Brem.UB VI, 265.

¹⁶⁴ Brem.UB VII, 400 A; HR II/1, 439, §§ 10, 15; II/1, 444; HUB VII/1, 652.

¹⁶⁵ HR II/2, 663.

Bretonen genommen und nach St. Malo gebracht worden, flämische Bürger seien an dem Raub überhaupt nicht beteiligt. Auch die Hanse, die mit Burgund Frieden schließen wollte, setzte sich für die Freilassung der beiden Flamen ein; doch die Verhandlungen über Schiff und Geiseln verliefen im Sande.

Bremen erklärte am 24. Juli 1442 den Krieg an Holland, Seeland und Flandern¹⁶⁶; es warnte alle davor, mit diesen Ländern Handel zu treiben. Die preußischen Städte, die erst verspätet informiert wurden, konnten ihre Kaufleute nicht mehr warnen und ersuchten Bremen, daß „desulve sake beth kegen dat komende vorjaer“ vertagt werden möge¹⁶⁷.

Da Bremen jetzt nicht mehr seine Neutralität zu wahren hatte, sondern eher bestrebt war, andere Städte in den Krieg hineinzuziehen, beschickte es auch den Hansetag in Lüneburg im Juni 1443, wo beschlossen wurde, daß kein Partner den Angreifer einer Stadt unterstützen solle¹⁶⁸. Die Bremer Abgesandten rangierten sogar vor den Hamburgern, wohl wegen des Bürgermeisteranges eines der beiden Abgesandten (Hermann von Gröpeling).

Wer war nun der Träger dieser Politik, die ja äußerst riskant war und von der Hanse nicht gutgeheißen wurde? Die zeitgenössische Bremer Chronistik erklärt wohl mit Recht, daß der Krieg gegen Burgund von „rad und kopmann sunder den ammeten und de meenheit“ getragen worden sei¹⁶⁹. Rat und Kaufmann stimmten also zu, Zünfte und Meenheit, die nicht einflußreich genug waren, um den Krieg zu verhindern, aber nicht. Ein Vertrag zwischen dem Rat, dem „copman to Bremen“ und dem Schiffsvolk¹⁷⁰ zeigt deutlich, wie die Interessen am Kriege und vor allem an der Beute verteilt waren: Der Rat und „de copman to Bremen“ sollten ein Drittel des gekaperten Gutes, vom Lösegeld der Gefangenen sogar die Hälfte erhalten. Dafür sollten sie die Schiffe und die Bewaffnung zur Verfügung stellen. Aus der Beute war auch die Heuer des Schiffsvolks zu bestreiten. Die Schiffer durften einen genau bezeichneten Teil der Beute an sich nehmen, so etwa Kleider, Harnische usw. Wenn sich in einem befreundeten Schiff über sechs Last feindliches Gut befand, sollte das ganze Schiff mit Ladung als feindlich gelten; war es weniger, mußte das feindliche Gut entnommen, das Schiff aber freigelassen werden. Bei feindlichen Schiffen aber galt auch die ganze Ladung als feindlich. Sicher wurde die Einstufung des Gutes nicht immer genau genommen. Der Rat,

¹⁶⁶ Brem.UB VII, 4; Mitteilung an die preußischen Städte: VII, 28; Eintreffen der Fehdebriefe am 4. August: VII, 29, 30.

¹⁶⁷ Brem.UB VII, 46 (Sept. 1442).

¹⁶⁸ HR II/3, 38, 59; Brem.UB VII, 102, 106, 141 (Lübeck).

¹⁶⁹ Rinesberch-Schene-Chronik, Forts.: StUB Bremen, Brem. a. 569, 322; Brem. a. 600, 491; Brem. b. 382, 92 ff.

¹⁷⁰ Brem.UB VII 389 (1446).

der Kaufmann und das Schiffsvolk hatten Interesse daran, daß möglichst viel Beute gemacht wurde.

Daraus ergab sich eine Seeräubermentalität der Schiffer, die von Rat und Kaufmann gutgeheißen wurde. Eine Schwierigkeit bestand darin, daß sich eine „feindliche“ Ladung auf einem neutralen Schiff aber auch eine neutrale Ladung auf einem „feindlichen“ Schiff befinden konnte; auch war der Anteil feindlichen Gutes einer Ladung schwer einzuschätzen. Wer von der Mannschaft eines gekaperten Schiffes kein Lösegeld zahlen konnte, wurde über Bord geworfen.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß in der Grafschaft Holland einigermaßen autonome Städte und Landschaften lagen, darunter auch Hansestädte oder der Hanse nahestehende Städte wie Harderwijk¹⁷¹, Kampen¹⁷², Deventer¹⁷³, Groningen¹⁷⁴ usw. Als ein Dordrechter Schiff in Norwegen gekapert wurde, behauptete diese Stadt, sie gehöre überhaupt nicht zu Holland¹⁷⁵ und befinde sich daher nicht im Kriege mit Bremen. Andere Orte und auch Inseln erhielten Schutzbriefe, so Utrecht¹⁷⁶, Terschelling¹⁷⁷ und Ameland¹⁷⁸. Hamburg beklagte sich bitter darüber, daß Bremen seine Auslieger gegen die Holländer sogar auf die Elbe schickte¹⁷⁹. Die von mehreren Hansestädten am 12. Februar 1444 vermittelte Schlichtung sah vor, daß Bremen auf dieses Jagdgebiet verzichtete¹⁸⁰. Auch Kaufleute anderer Hansestädte waren gelegentlich Leidtragende des Kaperkrieges¹⁸¹, selbst englische und schottische Schiffe wurden vereinzelt ausgeraubt¹⁸².

Für die Anerkennung der hansischen Neutralität durch die Holländer war belastend, daß gelegentlich wendische Schiffe am Kaperkrieg teilnahmen, um Beute zu machen; in einem Falle hatte eins dieser Schiffe sogar die Hamburger Standarte aufgesteckt¹⁸³.

In der zeitgenössischen bremischen Chronik¹⁸⁴ nehmen die Heldentaten der bremischen Schiffe einen breiten, anekdotisch ausgeschmückten

¹⁷¹ Brem.UB VII, 286, 295 (1444); vgl. Brem.UB VII, 144 (1443).

¹⁷² Brem.UB VII, 32 (1442), 262, 264, 298 (1444).

¹⁷³ Brem.UB VII, 111 (1443).

¹⁷⁴ Brem.UB VII, 60, 78, 89 (1442/43), 238, 239 (1444).

¹⁷⁵ Brem.UB VII, 25.

¹⁷⁶ Brem.UB VII, 292.

¹⁷⁷ Brem.UB VII, 125; vgl. VII 148.

¹⁷⁸ Brem.UB VII, 238, 261.

¹⁷⁹ Brem.UB VII, 175.

¹⁸⁰ Brem.UB VII, 179.

¹⁸¹ Rostock: Brem.UB VII, 541; Danzig: Brem.UB VII, 512; Pernau: Brem.UB VII, 373; Lüneburg: Brem.UB VII, 372.

¹⁸² Brem.UB VII, 332, 338, 339, 345, 350-355, 364, 387 (1445/46).

¹⁸³ Brem.UB VII, 244.

¹⁸⁴ Rinesberg-Schene-Chronik, Forts.: StUB Bremen Brem. b. 1398, 338; Brem. a. 600, 217; Brem. b. 382, 488-490; Brem. a. 570, 477 f.; Lappenberg, *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*, Bremen 1841, 169 ff.

Raum ein. Nach der Lübecker Überlieferung sollen die Bremer zunächst „dre schepe mit eren borgeren und anderen soldenern“ ausgerüstet haben¹⁸⁵. Auch die Amsterdamer gingen sehr schnell zur Offensive über und machten Jagd auf bremische Schiffe¹⁸⁶. Im Juni 1443 machte der Bremer Auslieger Grote Gerd gute Beute: Er brachte 13 holländische Schiffe mit Baiensalz und anderen Gütern auf¹⁸⁷. Die Wismarer klagten am 15. Juni 1443, die Bremer hätten die Schiffe „jeghen unsen willen und undanck“ in einen Hafen bei Wismar gebracht. Wismarer und Lübecker Händler kamen und kauften das Kapergut gegen den Willen ihrer Obrigkeit. Die Holländer baten Lübeck sogar, ihnen beim Rückkauf der Schiffe behilflich zu sein¹⁸⁸. Zum Teil sollen die Schiffe von den Bremern verkauft worden sein, zum Teil aber wurden sie mit eigenen Leuten bemannt und dann im weiteren Seekrieg eingesetzt¹⁸⁹. Der Gesamtschaden der Holländer soll sich auf 34 000 Rheinische Gulden belaufen haben.

Als dieser Fall noch nicht abgeschlossen war, bestätigte ein Hansetag in Lübeck am 30. August 1443 den Plan einer Tohopesate von 1441¹⁹⁰. Ob Bremen Gesandte schickte, ist unbekannt. Hier wurden drei Drittel mit den Hauptorten Lübeck, Hamburg und Magdeburg festgelegt: Bremen sollte zum hamburgischen Drittel gehören. Es fällt auf, daß die sächsischen Städte auf das Hamburger und Magdeburger Drittel verteilt wurden. Die livländischen, preußischen, westfälischen und holländischen Städte waren in die Organisation nicht eingeschlossen. Die Tohopesate sollte vor Angriffen der Fürsten und Herren schützen. Sie bestätigte auch den Beschluß von 1418, daß Widerstände gegen die Rats Herrschaft zu unterdrücken seien.

Den Hansetag in Lübeck vom 28. Januar 1444 besuchte Bremen nicht, obwohl hier beschlossen wurde, einen Streit zwischen Hamburg und Bremen zu schlichten¹⁹¹. Von Mai bis August 1444 tagten einige Städte in Kampen¹⁹² und verhandelten über burgundische Fragen. Bremen war vertreten, um über den Streit mit Hamburg zu verhandeln. Die Holländer wollten unbedingt über die Schäden durch den bremischen Kaperkrieg sprechen; aber es war schwer, ihnen klarzumachen, daß die Seestädte mit „veyde unde kryge nictes mit alle to schicken noch to donde en hadden“.

¹⁸⁵ Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, hg. von F.H. Grautoff, II, Hamburg 1830, 30 (Auszüge aus der Chronik von Rufus).

¹⁸⁶ Brem.UB VII, 40.

¹⁸⁷ HR II/3, 49, 52, 152; Brem.UB VII, 104, 105, 116; nach der Lübecker Chronistik 11 Schiffe: Die lübeckischen Chroniken..., 83 (Auszüge aus der Chronik von Rufus).

¹⁸⁸ Brem.UB VII, 104, 105, 116.

¹⁸⁹ Die lübeckischen Chroniken..., 83.

¹⁹⁰ HR II/3, 38, 59, 68; Brem.UB VII, 102, 106; vgl. VII, 141.

¹⁹¹ HR II/3, 94 § 8; Brem.UB VII, 179.

¹⁹² HR II/3, 61, 150; Brem.UB VII, 233-235, 247; vgl. 257, 259. Im Mai auch Verhandlungen in Den Haag: Brem.UB VII, 202, 211.

Zuerst versuchte die holländische Hansestadt Kampen 1444 einen Frieden zwischen Bremen und Burgund zu vermitteln¹⁹³ – aber vergebens. Der Krieg ging weiter. Herzog Philipp von Burgund warnte Hamburg, Groningen, Kampen, Harderwijk und Emden davor, mit den Bremern Handel zu treiben¹⁹⁴; aber die Städte wollten ja gerade deshalb neutral sein, um ihre Geschäfte mit beiden Seiten zu machen. Der Handel fand trotz des Krieges seine Wege und wickelte vielfach auf Landstraßen ab; selbst flandrisches Tuch wurde durch Bremen geführt¹⁹⁵; ob es sich um Kapergut oder „friedliche“ Handelsware handelte, muß offenbleiben. Holländische Schiffe bildeten vielfach Geleitzüge, um der Kaper durch bremische Auslieger zu entgehen; so versammelten sich 1446 300 Schiffe in Amsterdam, um gemeinsam nach Preußen zu segeln¹⁹⁶.

Die Fortsetzung der Rinesberch-Schene-Chronik¹⁹⁷ berichtet von einem Rückschlag vor Bergen, aber auch von großen Erfolgen, die in barbarischem Raub bestanden. Im letzten Jahr des Krieges (1446) sollen die Bremer u.a. unter erheblichen Verlusten eine große Karacke mit kostbarer Ladung genommen haben.

Die Vermittlung eines Friedens wurde im Mai 1446 von der Hansestadt Harderwijk übernommen¹⁹⁸. Der Frieden von Harderwijk kam Anfang Juli 1446 zustande¹⁹⁹; Erzbischof Gerhard III. von Bremen²⁰⁰ und Graf Christian von Oldenburg²⁰¹ bekräftigten ihn.

Am schwierigsten war es, sich über die Schadensersatzforderungen der durch unrechtmäßige Kaper Geschädigten zu einigen; etlichen Neutralen – wie Rostock – wurde jegliche Zahlung verweigert, weil sie Bremen im Kaperkrieg unterstützt hätten²⁰². Über die Schadensregulierung versuchten dann die Hansestädte Zwolle und Harderwijk, später auch Lübeck, eine Einigung herbeizuführen²⁰³. Die Diskussion zog sich lange hin. Fast sah es so aus, als ob sich aus dem Krieg Bremens gegen Burgund noch einer von Frankreich gegen die Hanse entwickeln würde. Bremische Auslieger hatten im Juni 1446 einen Holk der Königin von Frankreich gekapert; nun wurden französische Auslieger ausgeschickt, um hansische Schiffe zu fangen²⁰⁴. Die Hanse, der Kaufmann in Brügge und der Hochmeister des

¹⁹³ Brem.UB VII, 200, 211, 212.

¹⁹⁴ Brem.UB VII, 349 (1445).

¹⁹⁵ Brem.UB VII, 366 (1445).

¹⁹⁶ Brem.UB VII, 340, 342.

¹⁹⁷ Lappenberg, *Geschichtsquellen...*, 169 f.

¹⁹⁸ Brem.UB VII, 396, 399, 400, 401, 403, 407, 426, 429, 437, 438, 445, 453, 455, 463, 468, 472.

¹⁹⁹ Brem.UB VII, 426.

²⁰⁰ Brem.UB VII, 401; vgl. VII, 426.

²⁰¹ Brem.UB VII, 403; vgl. VII, 426.

²⁰² Brem.UB VII, 541.

²⁰³ Vgl. Brem.UB VII, 440, 441, 447, 449-451, 461, 466, 467, 469, 482, 538, 541.

²⁰⁴ HR II/3, 249-251; Brem.UB VII, 425, 439, 442, 452, 465, 471-473, 493.

Deutschen Ritterordens drängten Bremen um des lieben Friedens willen das Schiff zurückzugeben. Es wird deutlich: Aus französischer Sicht stellte sich die Verantwortung – zumindest als Vorwand – so dar: Wenn ein bremisches Schiff Seeraub betrieb, war seine Heimatstadt, für diese wiederum die Hanse verantwortlich. Aus hansischer Sicht wurde der Vorgang anders – realistischer – beurteilt. Die Hanse war nicht in der Lage, jede Mitgliedsstadt und diese nicht fähig, jeden ihrer Kaufleute oder Schiffer zu steuern. Also war es auch nicht berechtigt, die Hanse für alles zur Rechenschaft zu ziehen, was Schiffe ihrer Mitgliedsstädte taten.

Die Stadt schickte 1446 zum Hansetag in Lübeck keinen Abgeordneten; 1447 aber war sie wieder vertreten²⁰⁵. Die Sitzordnung war nun wie die von 1418: Rechts von Lübeck saßen Köln und Bremen, links aber wurde Hamburg plaziert. Bremen beschwerte sich auf diesem Hansetag darüber, daß König Christoph III. von Schweden und Norwegen bremische Schiffe genommen hatte und bat um Hilfe. Im Juli 1449 fand dann zum ersten Mal ein Hansetag in Bremen statt²⁰⁶, auf dem es vor allem um Probleme in Flandern und England ging.

Die weitere Entwicklung der hansischen Beziehungen Bremens kann nur angedeutet werden. Die Niederlassungen in Bergen, London und Brügge konnten ihre alte Bedeutung nicht bewahren. Es gibt Zeugnisse dafür, daß sich der bremische Handel immer weniger in diesen Kontoren, sondern anderwärts neben der Hanse abspielte, die ihr altes Monopol gegenüber den Nationalstaaten nicht halten konnte. Bremen war ohnehin in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch regionale Probleme gebunden, bei deren Bewältigung die Stadt freilich ohne durchschlagenden Erfolg gelegentlich die Hanse einzuschalten versuchte.

7. Regionale Konflikte und die Hanse: Der Langwedel 1464, Gerd von Oldenburg 1454-1481 und Ausblick

Kontakte mit der Hanse ergaben sich bei der Burg Langwedel zwischen Bremen und Verden. Sie war einem eigenwilligen Adligen von den Städten Lüneburg und Bremen im Verbund mit den Herzögen von Lüneburg 1434 abgenommen worden, dann wurde sie als Pfandbesitz zwischen Bremen und Lüneburg hin- und hergeschoben und 1459 einem Adligen übergeben, der sich als Raubritter betätigte. Lüneburg und Bremen sorgten dafür, daß die Hanse, mit der die Städte in einem Landfriedensbündnis vereinigt waren, eingeschaltet wurde. In ihrem Namen eroberten die beiden Städte 1464 die Burg. Bremen übernahm sie mit allen Schulden, übergab sie aber sobald wie möglich dem Administrator des Erzstifts Bremen und Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg, der – auch für die Hanse

²⁰⁵ HR II/3, 167, Nr. 288.

²⁰⁶ HR II/3, 399 ff.

– ein wichtiger Bundesgenosse gegen den Grafen Gerd von Oldenburg war. Bremen und Lüneburg hatten die Hanse als friedensstiftendes Organ benutzt, ohne deren Interesse am Langwedel zu wecken und ohne ihre aktive und dauerhafte Hilfe zu erlangen, die die Burg bei den Städten halten konnte.

Die letzte große Herausforderung für die mittelalterliche Hanse in Nordwestdeutschland, die auch direkt die bremischen Interessen betraf, war in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Graf Gerd von Oldenburg, dessen Rolle durch Bündnisse mit seinem Bruder, Christian I. von Dänemark, nordeuropäisches Format gewann. Gerd war ein gerissener Diplomat und Räuber, der Jahre hindurch den Handel in Oldenburg und Ostfriesland sowie in der Nord- und Ostsee unsicher machte. Die Hanse war durch ihr Landfriedensbündnis gefordert; doch dauerte es Jahre, bis sie ein größeres Unternehmen gegen Gerd und seine Verbündeten organisieren konnte. Gerd verstand es lange, die Gegner zu trennen und Hoffnung auf Besserung zu wecken. Bremen setzte von Anfang an nicht nur auf eine Hilfe der Hanse und blieb auch wichtigen Tagfahrten fern. Es verbündete sich mit dem Administrator des Erzstifts Bremen und Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg, obwohl sehr bald deutlich wurde, daß dieser münsterische Territorialinteressen in der Grafschaft verfolgte. 1474 finden wir in einer anti-oldenburgischen Koalition neben einigen Dynasten auch die Städte Bremen, Stade, Buxtehude, Lübeck und Hamburg; doch die Bremer erlitten 1476 eine schwere militärische Niederlage, und die Koalition zerfiel. Bei den anschließenden Friedensverhandlungen in Quakenbrück waren auch die Städte Bremen, Lübeck, Hamburg, Münster, Osnabrück und Lüneburg vertreten. 1481 leisteten die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen dem Administrator Hilfe bei seinem entscheidenden Schlag gegen Gerd von Oldenburg. Eigentlicher Gewinner aber war der Administrator als Bischof von Münster; doch die Hansestädte, besonders Bremen, gingen nicht ganz leer aus: Das Ende des Grafen Gerd bedeutete auch eine Minderung des Straßen- und Seeraubs. Dieser verschwand im friesisch-oldenburgischen Bereich sowie im Nord- und Ostseeraum jedoch nicht vollständig.

Die Macht der größeren norddeutschen Territorien wuchs am Ende des 15. Jahrhunderts, und Bremen versuchte zunehmend, die anstehenden Probleme durch diplomatisches Geschick zu lösen, wobei die Hanse kaum noch eine Rolle spielte. Die Konkurrenz der Niederlande war nicht mehr auszuschalten; den nordeuropäischen Herrschern sowie den Königreichen Frankreich und England, auch Karl dem Kühnen und den Habsburgern in den Niederlanden zeigte sich die Monopolpolitik der Hanse immer weniger gewachsen. Seit etwa 1520 kam durch die Glaubensspaltung ein zusätzliches trennendes Element in die Hanse, die die Wullenweversche Großmachtspolitik Lübecks nicht mehr mitmachte. Die Kaufleute und die Diplomaten der ehemaligen Hansestädte verzichteten durchweg auf eine

Hilfe des Städtebundes und führten ihre Geschäfte unabhängig von ihm. Seit 1562 drohten die Hardenbergischen Unruhen und der Übertritt zum reformierten Glauben Bremen zu isolieren. Die Stadt bewahrte ihre Unabhängigkeit vom Landesherrn vor allem durch die Schwäche des Erzstifts und durch die Gegensätze zwischen den norddeutschen Territorien. Die Reaktivierung des Hansegedankens zu einer Hilfe gegen die Ansprüche der Territorialherren, wie sie 1547 bei der Verteidigung Bremens im Schmalkaldischen Krieg und Braunschweigs 1671 gegen Herzog Rudolf August sichtbar wird, war nur vorübergehend und hatte mit der mittelalterlichen Hanse nichts mehr zu tun, ebensowenig wie die hansische oder hanseatische Gemeinschaft des 19. Jahrhunderts.

8. Hansischer „Raum“? – regionale Identität?

Es sind noch zwei Fragen zu stellen, die zwar die allgemeine Struktur der Hanse betreffen und die hier nur angesprochen werden können, soweit sie Bremen als „Hansestadt“ betreffen. Zunächst ist zu fragen, ob es einen „hansischen Raum“ gab. Er müßte nicht unbedingt feste Grenzen, aber zumindest ein deutliches Vorherrschen hansischer Interessen gehabt haben, wobei es wiederum fraglich ist, ob es „hansische Interessen“ gab, die von allen Mitgliedern des Städtebundes getragen wurden. Für Bremen und seine Sozialgruppen kann man feststellen, daß die Interessen zwar schwankend, aber vorwiegend durch die Region geprägt waren. Daraus ergibt sich die zweite Frage: Hat es eine regionale Identität gegeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit regionalen Strömungen oder Gliederungen innerhalb der Hanse stand? Über die regionalen Bezüge der wendischen, westfälischen, livländischen und preußischen Städte soll hier nicht geurteilt werden²⁰⁷, sondern von der hansisch-regionalen Anbindung Bremens gesprochen werden.

Dietrich Schäfer hat die Stadt dem sächsischen Drittel oder Viertel zugeordnet. 1443 wurden Lübeck, Hamburg und Magdeburg in einer Tohopesate als „hovetlinge dryer dardendeele... der Dudeschen henße“ genannt²⁰⁸, wobei die westfälischen, preußischen, livländischen und holländischen Städte nicht einbezogen waren. Zum „dardendeel“ Hamburg gehörten neben Bremen: Stade, Buxtehude, Lüneburg, Ülzen, Stendal, Salzwedel, Seehausen, Osterburg und Tangermünde. Mit einigen dieser Städte hatte Bremen überhaupt keinen Kontakt, sie gehörten auch nicht zu einem gemeinsamen Territorium, und mit Hamburg stand Bremen traditionell in einem angespannten Verhältnis. Von einer regionalen Identität des Hamburger „dardendeels“ kann nicht die Rede sein. Andererseits gehörten

²⁰⁷ Vgl. V. Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: Regionale Identität und soziale Gruppen = Ztschr. für hist. Forschung, Beiheft 14, 41-64.

²⁰⁸ Brem.UB VII, 102, 106, 141; HR II/3, 58.

zum Magdeburger Drittel Städte wie Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover, zu denen einige Städte des Hamburger „dardendeels“ (auch Bremen) enge Kontakte hatten. 1447 gab es zwar „Viertel“, die Einteilung war aber ähnlich, nur daß Köln als Vorort hinzukam²⁰⁹.

Betrachtet man die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Bremens zu Hansestädten, so stehen Hamburg und Lübeck an der Spitze, weiterhin gab es zahlreiche Kontakte mit Lüneburg, Minden, Osnabrück und Braunschweig. Verbindungen zu Stade und Buxtehude waren durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Erzstift Bremen gegeben. Daraus ergab sich aber nie eine „regionale Identität“; Bremen hat auch keine Stadt als Vorort einer hansischen Region (Drittel, Viertel) anerkannt. Es hat in der Hanse immer seine Eigenständigkeit bewahrt, was um so leichter fiel, als seine nicht-hansischen Beziehungen in der Region (Erzstift Bremen, Unterweserraum usw.) sehr viel stärker waren als die hansischen Bindungen.

Bisweilen äußert sich in Stadtrechtsfiliationen ein gewisses Maß an regionaler Identität. Das bremische Stadtrecht von 1303/08 übernahm einen ganzen Abschnitt des Hamburger Ordels von 1270²¹⁰. Das geschah aber sicher nicht im Rahmen hansischer Beziehungen. Das Bremer Stadtrecht seinerseits wurde von einigen norddeutschen Städten übernommen: Verden, Wildeshausen, Oldenburg und Delmenhorst. Keine von ihnen war eine Hansestadt.

Der Schluß kann nur sein: Bremen ist innerhalb der Hanse keiner Städtegruppe zuzuordnen, deren Zusammenhang durch eine regionale Identität gekennzeichnet gewesen wäre.

²⁰⁹ Brem.UB VII, 517; UB der Stadt Lübeck VIII, Nr. 437.

²¹⁰ C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, Bremen 1953, 62.

„... DE ALLE TYD WEDDERWARTIGEN
SUEDERSEESCHEN STEDERE“.

ZUR INTEGRATION DES
NIEDERRHEINISCH-OSTNIEDERLÄNDISCHEN
RAUMES IN DIE HANSE*

von
VOLKER HENN

Daß die Hanse angesichts der Weite des von ihr erfaßten Raumes in ihrer Handlungsfähigkeit auf die Zustimmung und die Unterstützung durch die einzelnen Regionen angewiesen war, d.h. die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse und damit letztlich auch die Existenz der Hanse selbst abhängig war von der Beteiligung der verschiedenen regionalen Städtegruppen mit ihren jeweils eigenen Voraussetzungen und Möglichkeiten wirtschaftlichen Handelns, ihren unterschiedlichen herrschaftlichen Bindungen und den daraus sich ergebenden andersartigen, oft divergierenden Interessenlagen, bedarf keiner umständlichen Begründung und ist auch den Zeitgenossen sehr wohl bewußt gewesen. Die letzte Entscheidung über gemeinsames hansisches Handeln lag bei den Städten¹, aber diese verstanden sich vielfach nur in dem Maße als hansische Städte, in dem die eigenen Kaufleute hansische Privilegien in Anspruch nahmen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts

* Geringfügig überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich auf der 109. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 1. 6. 1993 in Münster gehalten habe.

¹ Als „Basisorgane“ der Hanse (so zuletzt H. Wernicke, Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städtischer Autonomie und bündischer Pflichterfüllung, in: Hansische Studien VI: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte, hg. von K. Fritze, Weimar 1984, S. 36), sollte man die Städte dennoch nicht bezeichnen, weil damit ein hierarchisches Verständnis der Hanse signalisiert wird, das der flüchtigen Bündnisstruktur der Hanse nicht gerecht wird. Vgl. A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: ders. u.a., Die Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Opladen 1963, S. 9 ff.; V. Henn, Was war die Hanse?, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von J. Bracker, Hamburg 1989, Bd. 1, S. 15 ff. – Ein solches hierarchisches Mißverständnis der Hanse liegt m.E. auch allen Typologierungsversuchen zugrunde, die zwischen „Hansestädten“, „hansischen Städten“ und „der Hanse zugewandten Städten“ o.ä. unterscheiden; vgl. zuletzt H. Wernicke, Die Städtehanse 1280 – 1418. Genesis – Strukturen – Funktionen, Weimar 1983, S. 104 f. (mit weiterer Lit.).

versuchte die Hanse, den besonderen Raumbedingungen auf dem Weg über die verschiedenen Drittels- und Quartierseinteilungen Rechnung zu tragen, doch waren diese häufig wechselnden Gliederungen oft vom Zufall oder aktuellen Zweckmäßigkeiten bestimmt, so daß sie über die gewachsenen, auf wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Gemeinsamkeiten beruhenden binnenhansischen Raumstrukturen und deren Einfluß auf die innere Gestalt der Hanse nur wenig Auskunft geben können.

Dieses binnenhansische Raumgefüge steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Überlegungen. Am Beispiel der niederrheinischen und ostniederländischen Städte, die in den hansischen Quellen oft zusammenfassend und zugleich vereinfachend als die „süderseeischen“ Städte bezeichnet werden², soll der Frage nach der „Regionalität“ der hansischen Teilräume, ihrer landschaftlichen Eigenständigkeit, ihren Bindungen an die Hanse sowie ihrer Einflußnahme auf die gesamthansischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse nachgegangen werden. Anders ausgedrückt: Es geht um das Verhältnis von regionaler Eigenständigkeit und gesamthansischer Verbundenheit und um die Frage, wie die Hanse in diesem Spannungsfeld Gestalt gewann. Daß die Städte ein solches regionales Eigenbewußtsein besaßen, erhellt beispielhaft aus drei Schreiben der Städte Goslar, Münster und Dortmund an Lübeck, in denen sie 1281, als es um die Frage der Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg ging, der Travestadt mitteilten, sie seien bereit zu tun, „quicquid alie civitates terre nostre ad hoc facere decreverint“ (Goslar), bzw. gewillt, die Beschlüsse mitzutragen, „communicato sano consilio nobis adjacentium civitatum“ (Dortmund)³.

Zugrunde liegt die Idee einer hansischen Geschichte, welche die Eigenständigkeit der Teilräume mit ihrem gegebenenfalls schon in vorhansische Zeit zurückreichenden wirtschaftlichen Gepräge, das sie in die Hanse einbrachten und dort nicht aufgeben, sondern unter Mitbenutzung der hansischen Privilegien weiterentwickeln wollten, ernst nimmt und als konstitutives Element der hansischen Geschichte begreift, so daß das traditionelle „travezentrische“ Hansebild⁴, das dazu neigt, Lübeck und die übrigen wendischen Städte mit der Hanse gleichzusetzen und deren Interessen als die eigentlich hansischen zu verstehen, das „Hanse“ sozusagen von oben nach unten denkt, zu ergänzen wäre durch ein von den hansischen Teilräumen her entwickeltes Verständnis des Phänomens „Hanse“ – was dann auch bedeuten könnte, daß nicht jede Distanz zu in Lübeck gefaßten Beschlüssen als „Ungehorsam“, „Egoismus“, „Mangel an Solidarität, an

² Im 14. Jh. wurden zu den süderseeischen Städten, den Städten „us der Sudersee“ u.ä., auch die nicht zur Hanse gehörenden holländischen und zeeländischen Städte wie Amsterdam, Brielle, Dordrecht, Zierikzee u.a. gezählt; vgl. statt vieler HR I, 1, 403, 479, 495, 510, 513 u.ö.

³ HR I, 1, 18-20; vgl. auch ebd., Nr. 83 (1305).

⁴ Dazu H. Stoob, Lübeck als ‚Caput Omnium‘ in der Hanse, in: BDLG 121, 1985, S. 157 ff.

hansischer Bundestreue“ o.ä. bewertet werden müßte, sondern als Folge des Nebeneinanders von hansischen und nicht-hansischen Belangen in den Außenbeziehungen der Städte gesehen werden könnte.

Hinzu kommt, daß die Hanse bekanntlich nie gegründet wurde und die Mitglieder folglich nie auf eine gemeinsame Satzung festgelegt wurden, welche die wechselseitigen Rechte und Pflichten verbindlich geregelt hätte. Lediglich die Kaufleute in den Kontoren mußten sich zur Einhaltung der Privilegien verpflichten, um deren Fortdauer nicht zu gefährden. Das heißt, daß sich für die Städte zunächst gar keine Notwendigkeit ergab, eigene Interessen hinter gesamthansischen, soweit sie als solche überhaupt erkennbar waren, zurücktreten zu lassen.

So naheliegend und nachvollziehbar solche Überlegungen auch sein mögen, so schwierig ist es, sie quellenmäßig abzusichern. Dabei ist nicht allein die für die hansische Frühzeit generell zu beklagende Quellenarmut ausschlaggebend, sondern es fehlt auch an Nachrichten, die ein das „hansische“ Handeln mitbestimmendes Raumbewußtsein direkt ansprechen⁵. Man ist deshalb auf Indizien angewiesen, die räumliche Sonderung bezeugen und zusammengenommen vielleicht doch ein Bild des binnenhansischen Raumgefüges in seiner funktionalen Bezogenheit auf die Hanse ergeben.

„... de alle tyd wedderwartigen Suederseeſchen ſtedere“! Dieses ungewöhnlich scharfe Urteil über eine hansische Städtegruppe findet sich im Rezeß der Lübecker Tagfahrt vom Juni 1518⁶. Es bringt die Verbitterung und den Unwillen der in der Travestadt versammelten Ratssendeboten über das demonstrative Fernbleiben der niederrheinischen und ostniederländischen Städte zum Ausdruck, die sich überdies dem Verdacht ausgesetzt hatten, aus der Hanse ausscheiden und eine neue, eigene Hanse gründen zu wollen. Dem hier zutage tretenden Gegensatz zwischen der Hanse und ihren Mitgliedsstädten im Westen lag der noch in das ausgehende 15. Jahrhundert zurückreichende Streit um die Erhöhung der Weinakzise in Brügge zugrunde⁷, von der die Kaufleute der niederrheinisch-ostniederländischen Städte in besonderem Maße betroffen waren. Alle Bemühungen, in dieser Auseinandersetzung die Unterstützung der Hanse zu gewinnen, waren jedoch vor allem an der Haltung Lübecks gescheitert, das an einem entschiedeneren Vorgehen gegen Brügge, etwa in Form einer neuerlichen Kontorverlegung, nicht interessiert war. Das Ausbleiben der erhofften Unterstützung belastete das Verhältnis der niederrheinländischen Städte zur Hanse und führte dazu, daß man nach Beratungen in Deventer und Emmerich im Mai 1518 beschloß, den ausgeschriebenen Hansetag nicht zu besenden, von dem man sich ohnehin nichts erhoffte.

⁵ Dazu auch F. B. Fahlbusch, Regionale Identität – Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470, in diesem Bd., S. 141 ff.

⁶ HR III, 7, 108 § 34.

⁷ Zum folgenden O. Hollweg, Wesel als Hansestadt 1407 bis 1669, Wesel 1991 (Ndr. der Ausg. Wesel 1941), S. 59 ff.

Auf die Einzelheiten und den weiteren Verlauf des Streits braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden, zumal es sich um eine in der hansischen Geschichte alltägliche Auseinandersetzung handelt. Aber das Lübecker Verdikt läßt doch aufhorchen und nach der Stellung der niederrheinischen und ostniederländischen Städte in der Hanse fragen.

Dabei fällt zunächst die vielleicht überraschende Tatsache auf, daß es hier, obwohl das Städtewesen im Rheinland dank landesherrlicher Förderung im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts einen beträchtlichen Aufschwung erlebt hatte⁸, bis 1400 anscheinend nur wenige Hansestädte gegeben hat: neben Köln und Emmerich, die geldrischen Städte Zutphen, Elburg und Harderwijk, ferner Deventer und das friesische Groningen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden dann Nimwegen (1402), Duisburg, Wesel und Zwolle (1407), schließlich Arnheim, Roermond und Kampen (1441) förmlich in die Hanse aufgenommen⁹. Im 16. Jahrhundert wurden auf Betreiben Wesels zudem alle landtagsfähigen klevischen Städte in den Rang von Hansestädten erhoben¹⁰ oder als solche (finanziell) in die Pflicht genommen. In den östlichen Niederlanden nahmen in dieser Zeit auch Stavoren, Venlo, Oldenzaal, Ommen, Tiel, Zaltbommel, Doesburg, Hasselt und Hattem die Hanseeigenschaft für sich in Anspruch.¹¹

Es ist für das Verständnis der Beziehungen des niederrheinischen Raumes zur Hanse wichtig, daran zu erinnern, daß anders als im Ostseeraum, wo sich die Entwicklung des Städtewesens, die Ausgestaltung städtischer Wirtschaftsräume und die Ausbildung eines dichten Netzes überregionaler Handelsbeziehungen im 12. und 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Entstehung der Hanse vollzog, der Urbanisierungsprozeß im Westen

⁸ Vgl. zusammenfassend E. Ennen, Grundzüge des niederrheinländischen Städtewesens im Spätmittelalter (1350-1550), in: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. von E. Ennen und K. Flink, Kleve 1981, S. 55 ff.; K. Flink, Die klevischen Herzöge und ihre Städte (1394-1592), in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg. Ausstellungskatalog, Kleve 1985, S. 75 ff. Von den älteren Arbeiten noch immer wichtig: E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter, Breslau 1897.

⁹ Zur Geschichte der niederländischen Hansestädten: P. A. Meilink, De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal der XIVe eeuw, 's-Gravenhage 1912; H. Kaufmann, Die süderseeischen Städte von der Kölner Konföderation (1367) bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Diss. phil. Münster 1922 (Ms.); O. Hollweg, De Nederlandsche Hanzesteden, Den Haag 1942; H. Spiegel, Die niederländischen Hansestädte an der IJssel im 15. Jahrhundert, Diss. wiso. Köln 1955 (Ms.); W. Jappe Alberts, De Nederlandse Hanzesteden, Bussum 1969; F. C. Berkenvelder, Zwolle als Hanzestad, Zwolle 1983 (dort weitere Lit.). – Über die besondere Stellung Kampens zur Hanse vgl. V. Henn, Der niederrheinisch-ostniederländische Raum und die Hanse, in: „zu Allen theilen Inß mittel gelegen“. Wesel und die Hanse an Rhein, IJssel & Lippe, hg. von W. Arand und J. Prieur, Wesel 1991, S. 17 f.

¹⁰ Dazu zuletzt J. Prieur, Die Hansestadt Wesel und ihre klevischen Beistädte, in: „zu Allen theilen Inß mittel gelegen“ (wie Anm. 9), S. 50 ff.

¹¹ Zu noch weitergehenden Vorstellungen s. Kaufmann (wie Anm. 9), S. 106 f.

bereits sehr viel weiter vorangeschritten war. Hier waren in der Zeit nach den Normannenstürmen zwischen Seine und Rhein Städtelandschaften entstanden, in denen es im 12. Jahrhundert bereits leistungsfähige Exportgewerbe – besonders auf den Gebieten der Tuchherstellung und der Metallverarbeitung¹² – gab und die über unternehmende Kaufmannschaften und einen organisierten Fernhandel verfügten. Als an der Ostsee Lübeck gegründet wurde, besaß im Rheinland vor allem Köln bereits weitreichende Handelsbeziehungen, die sich z.T. bis in die römische Zeit zurückverfolgen lassen¹³. Seine verkehrsgünstige Lage am Rhein wies den Kaufleuten den Weg zur Nordsee und eröffnete ihnen über die westlichen Alpenpässe und das Rhônetal den Zugang zum Mittelmeerraum. Ergänzende Landwege verbanden die Stadt mit allen kontinentaleuropäischen Wirtschaftszentren im Westen wie im Osten.

Schon im 11. Jahrhundert besaß Köln drei große Messen, wurde damit zum Anziehungspunkt für fremde Kaufleute und entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert zu der größten und bedeutendsten deutschen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt im Mittelalter. Urkundlich sind im 12. Jahrhundert Handelsbeziehungen zum lothringischen Raum, zu den Städten der mittleren Maas und nach Flandern – besonders nach Gent – bezeugt. Seit dem 13. Jahrhundert werden Kaufleute aus Bayern, Schwaben, Thüringen, Hessen, aus Ungarn, Böhmen und Polen als Marktbesucher in Köln genannt. In dieser Zeit begegnen Kölner Kaufleute auch selbst auf den flandrischen Jahrmärkten, wo sie Tuche und Gewürze einkauften. Aus derselben Zeit stammen die frühesten Nachrichten über Verbindungen zu italienischen Kaufleuten, die auf den Champagne-Messen zustande gekommen waren. Handelsbeziehungen unterhielten die Kölner Kaufleute im 12. Jahrhundert ferner mit Utrecht, das für den Rheinverkehr bis ins 13. Jahrhundert, bis es von Kampen abgelöst wurde, das „Tor zur Nordsee“ darstellte. Vor 1200 bestanden vermutlich auch bereits Handelsverbindungen mit Dänemark und Norwegen. Sicher bezeugt sind Kölner Kaufleute im 12. Jahrhundert in Oberdeutschland und im Raum der mittleren Donau, wo sie im Tuchhandel offensichtlich eine so bedeutende Stellung

¹² Vgl. H. Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter, zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von C. Haase, Bd. 3, Darmstadt 1973, S. 55 ff.; A. Joris, Der Handel der Maasstädte im Mittelalter, in: HGBll. 79, 1961, S. 15 ff.; R. Holbach, Exportproduktion und Fernhandel als raumbestimmende Kräfte. Entwicklungen in nordwesteuropäischen Gewerbelandschaften vom 13. – 16. Jahrhundert, in: Jb. für westdt. Ldg. 13, 1987, S. 227 ff.

¹³ H. Kellenbenz, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: JbKölnGV 41, 1967, S. 1 ff.; E. Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. von H. Kellenbenz, Bd. 1, Köln 1975, S. 87 ff.

einnahmen, daß die Kölner Wagenlast Tuch die maßgebliche Transport- und Zollgröße an der Donau war¹⁴.

Von besonderer Bedeutung für den Kölner Handel und vor allem auch für das Verhältnis der Stadt zur Hanse waren indessen die Beziehungen zu England, wo die Kölner spätestens seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts umfangreiche Handelsprivilegien und in London am Nordufer der Themse eine eigene Gildehalle besaßen. Den Englandhandel haben die Kölner immer als ihre besondere Domäne angesehen und namentlich im 15. Jahrhundert ihre diesbezüglichen Interessen energisch durchzusetzen versucht¹⁵.

Das heißt: Als sich im Ostseeraum „hansisches“ Leben erst allmählich entwickelte, umspannten die Handelsbeziehungen Kölns bereits einen Raum, der von Flandern bis zur Ostsee und von London bis zur Donau reichte und damit nicht nur den später „hansischen“ Wirtschaftsraum erfaßte – mit Schwerpunkten in England und im niederländischen Westen (Flandern, Brabant)¹⁶ –, sondern insbesondere im Süden weit darüber hinausging¹⁷. Von der besonderen Bedeutung Kölns zeugt im übrigen auch die Tatsache, daß die Kölner Mark bereits um 1200 in Europa ein weit verbreitetes und anerkanntes Münzgewicht war¹⁸.

Ganz ähnlich stellen sich die Verhältnisse bei den unterhalb Kölns gelegenen kleineren Städte dar, wenngleich die Überlieferung hier deutlich ungünstiger ist¹⁹. Bereits in karolingischer Zeit hatte in Duisburg²⁰ – wie übrigens auch in Köln – eine Niederlassung friesischer Händler bestanden. Im 12. Jahrhundert war Duisburg einer der bedeutendsten Märkte für flandrische Tuchhändler und Pelze aus dem Osten; Duisburger Kaufleute sind im 12. Jahrhundert in der Rheinschiffahrt zwischen Straßburg und Utrecht bezeugt, wobei Fisch und Salz bei der Bergfahrt, Holz, Stein und Wein bei der Talfahrt die Haupthandelsgüter waren. Aus Geleitbriefen,

¹⁴ Vgl. W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Darmstadt 1977 (Ndr. der Ausgabe Berlin 1922), S. 272; B. Kuske, „Köln“. Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe in älterer Zeit (12. – 18. Jahrhundert), zuletzt in: ders., Köln, der Rhein und das Reich, Köln 1956, S. 138 ff.

¹⁵ Dazu zuletzt T. H. Lloyd, England and the German Hanse 1157 – 1611, Cambridge 1991; S. Jenks, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377 – 1474, 3 Bde., Köln 1993.

¹⁶ Vgl. auch H. Thierfelder, Köln und die Hanse, Köln 1970.

¹⁷ Ähnliches gilt auch für Plätze wie Bremen, Braunschweig, Goslar, Magdeburg u.a.; vgl. H. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Leipzig 1910; Stein (wie Anm. 14).

¹⁸ Vgl. M. van Rey, Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters, Mönchen-Gladbach 1983, S. 115, 122; H. Ziegler, Die Kölner Mark in neuem Licht, in: HGBll. 98, 1980, S. 39 ff.

¹⁹ Zusammenfassend V. Henn, Der niederrheinisch-ostniederländische Raum (wie Anm. 9), S. 19 ff.

²⁰ Vgl. G. v. Roden, Geschichte der Stadt Duisburg, Bd. 1, Duisburg 1975, S. 155.

Zollbefreiungen und Zolltarifen geht hervor, daß spätestens seit dem 13. Jahrhundert auch Kaufleute aus Emmerich und Wesel, den geldrischen Flußstädten Nimwegen und Arnheim, aber auch aus den IJsselstädten Zutphen und Deventer am Rheinhandel zwischen Dordrecht/Brügge und dem mittelhheinischen Raum beteiligt waren, wobei Wesel wie auch den IJsselstädten zugleich eine Vermittlerrolle im Handel mit Westfalen (Holz, Steine) zukam²¹. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts liegen Nachrichten über den Handel der süderseeischen und der IJsselstädte mit Schonen und Norwegen vor²². Erinnert sei an das Umlandfahrerprivileg König Abels von Dänemark aus dem Jahre 1251²³, an die brieflichen Kontakte Wismars (und der wendischen Städte) u.a. mit den ostniederländischen Städte im Zusammenhang der Norwegen-Blockade²⁴, an die vielzitierten Schreiben Zwolles und Kampens an Lübeck, in denen sie die Travestadt als den Vorort der werdenden hansischen Gemeinschaft („caput et principium omnium nostrum“) bezeichneten²⁵, oder an die Privilegienbestätigungen zugunsten der Städte Harderwijk, Kampen, Zutphen, Nimwegen, Doesburg und Stavoren (bald auch Deventer und Elburg) für deren Handel in Schonen durch die dänischen Könige Erich Menved und Waldemar III. aus dem frühen 14. Jahrhundert (mit einer eigenen Vitte für Kampen)²⁶. Auf die Einzelheiten ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Wichtig ist aber, daß diese Entwicklungen unabhängig von der werdenden Hanse und ohne die Inanspruchnahme hansischer Privilegien stattfanden²⁷.

Der eigenständigen Entfaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen entspricht die relative „Hanseferne“ der niederrheinischen Städte, namentlich der Stadt Köln, bis weit ins 14. Jahrhundert hinein²⁸. Zu Berührungen

²¹ Dazu jetzt C. v. Looz-Corswarem, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wesels. Von den Anfängen bis 1609, in: Geschichte der Stadt Wesel, hg. von J. Prieur, Bd. 2, Wesel 1991, S. 172 ff.

²² Meilink (wie Anm. 9), S. 172 ff.; L. Lensen und W. H. Heitling, De geschiedenis van de Hanze. Bloetijd langs de IJssel, Deventer 1990, S. 121 ff.

²³ HUB I, 411.

²⁴ HR I, 1, 44.

²⁵ HUB I, 1154, 1155. – Zur Vorortfunktion Lübecks („que est quasi in medio sita“; HR I, 1, 79) vgl. zuletzt S. Jenks, A Capital without a State: Lübeck ‘caput tocius hanze’ (to 1474), in: Historical Research 65, 1992, S. 134 ff.

²⁶ HUB II, 32-35, 112, 115, 449-452; vgl. auch D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogtes auf Schonen, Lübeck 1927, S. xxvii f.

²⁷ Inwieweit sich auch die seit 1369 bezeugten, immerhin auffälligen Schwierigkeiten süderseeischer Städte im Bergener Kontor (HR I, 1, 510 § 7; HR I, 4, 152 u.ö.) aus der landschaftlichen Besonderung erklären, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

²⁸ Dem entspricht, daß die stadtkölnische Chronistik des späten Mittelalters Ereignisse der hansischen Geschichte kaum erwähnt. Abgesehen von dem Hinweis auf die Gründung Lübecks, enthält z.B. die 1499 im Druck erschienene umfangreiche Koelhoffische Chronik nur drei Nachrichten, die mit der hansischen Geschichte zusammenhängen; berichtet wird über den Krieg der wendischen Städte gegen König Erich von Dänemark (1427-1435), die Gefangennahme der 1465 vom Hamburger Hansetag zurückkehrenden Kölner Rats-

Kölns mit der werdenden Hanse, kam es zwar seit Beginn des 13. Jahrhunderts, doch scheinen die Kölner diese Beziehungen nicht sonderlich gepflegt zu haben. In England waren sie eher bemüht, die eigenen Handelsvorteile gegen die „Osterlinge“ zu verteidigen. Bei den Verhandlungen um die Flandern-Privilegien 1252/53, bei denen auch für Köln, die westfälischen Städte Dortmund, Soest und Münster „et aliis cum iisdem concordantibus“, zu denen etwa Aachen gehört haben dürfte, das später in hansischen Zusammenhängen nicht mehr in Erscheinung trat²⁹, ein eigenes Privileg erwirkt wurde³⁰, wissen die Quellen von Kölner Unterhändlern nichts. Ebenso wenig scheint Köln an den Beschlüssen über die Stapelverlegung von Brügge nach Aardenburg 1280/82 beteiligt gewesen zu sein; immerhin bedankte sich die Stadt nach der Rückkehr der deutschen Kaufleute nach Brügge für die Mühen und Kosten, die Lübeck für die Wiedererlangung der Privilegien in Flandern auf sich genommen hatte, und erklärte sich auch bereit, seinen Teil der Kosten zu übernehmen³¹. 1293 gehörte Köln zu den Städten, deren Zustimmung zur Verlegung des Rechtszugs für das Novgoroder Kontor von Visby nach Lübeck eingeholt wurde³², hatte aber selbst wenig Anteil am Novgorodhandel. An der „Schiedskommission“, die 1356 in Brügge über interne Streitigkeiten innerhalb des Kontors entscheiden sollte, war Köln wiederum nicht beteiligt³³, auch nicht zwei Jahre später an der Beschlußfassung über die Flandern-Blockade und die Übersiedlung des Kontors nach Dordrecht³⁴. Andererseits setzte sich Köln im Januar 1360 in einem Brief an Lübeck entschieden für eine wirkungsvolle Durchsetzung der Blockademaßnahmen ein³⁵. Im November 1367 fand die Versammlung wendischer, preußischer und niederländischer Städte, die das Kriegsbündnis gegen Waldemar Atterdag schloß³⁶, zwar in Köln statt,

sendeboten durch den Grafen von Tecklenburg und den Bremer Hansetag von 1494, auf dem erneut eine Tohopesate beschlossen und Drittelskassen eingerichtet wurden. Vgl. Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen, Köln 1972 (Faksimile-Ausgabe), Bl. 298v., 318r., 339v.; zur Chronik v. Henn, „Dye historie is ouch als cyn Spiegell zu vnderwijsen dye mynschen ...“. Zum Welt- und Geschichtsbild des unbekanntenen Verfassers der Koelhoffschen Chronik, in: Rhein.Vjbl. 51, 1987, S. 224 ff. – Zur relativen Hanseferne auch der westfälischen Städte vgl. J. Rondorf, Die westfälischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts. Diss. phil. Münster 1905, S. 9 ff.

²⁹ Vgl. HUB I, 431.

³⁰ HUB I, 428; dazu W. Stein, Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, in: HGbl. 30, 1902, S. 49 ff.; V. Henn, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGbl. 107, 1989, S. 47 f.

³¹ HR I, 1, 25.

³² Ebd., Nr. 66.2.

³³ Ebd., Nr. 200.

³⁴ Ebd., Nr. 212.

³⁵ HR I, 3, 256.

³⁶ HR I, 1, 413.

doch scheinen Vertreter der Rheinmetropole an den Beratungen selbst nicht teilgenommen zu haben.

Anders die süderseeischen und die IJsselstädte, die wegen ihrer besonderen Interessen am Handel mit Schonen³⁷ seit dem Sommer 1367 gemeinsam mit etlichen, nicht zur Hanse gehörenden holländischen und zeeländischen Städten (Amsterdam, Brielle, Dordrecht, Zierikzee u.a.) regelmäßig die hansischen Tagfahrten besuchten und nach dem Sieg über Dänemark auch an den Verhandlungen mit dem dänischen Reichsrat beteiligt waren. Bereits 1285 waren neben Leuwarden, Groningen und Staveren auch Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen und Harderwijk zu den Verhandlungen mit König Erich von Norwegen zur Beendigung der Norwegen-Blockade eingeladen worden³⁸; allerdings hatte nur Kampen Bevollmächtigte entsandt.

Einen Hansetag beschickte Köln erstmals 1383³⁹ und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auch nur in sehr unregelmäßigen Abständen. Seit den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts aber versuchte die Stadt größeren Einfluß auf das westfälisch-preußische Hansedrittel, dem sie sich selbst zurechnete⁴⁰, zu nehmen und seit Beginn der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts auch gesamthansische Führungsansprüche zu stellen⁴¹.

Es fällt auf – ohne daß es dafür schon eine überzeugende Erklärung gäbe –, daß etwa um dieselbe Zeit, in der das stärkere Engagement Kölns in hansischen Angelegenheiten erkennbar wird, die ersten Bemühungen um die Aufnahme bzw. „Wieder“aufnahme in die Hanse seitens der Städte Arnheim (1380)⁴², Nimwegen (1387)⁴³ und Duisburg (1392)⁴⁴, das zwei Jahre zuvor von König Rudolf von Habsburg an den Grafen Dietrich von

³⁷ Vgl. Meilink (wie Anm. 9), S. 142 ff.; Kaufmann (wie Anm. 9), S. 27 ff.; Lensen/Heiting (wie Anm. 22), S. 131 ff.

³⁸ HR I, 1, 44.

³⁹ HR I, 2, 263; bis 1447 besuchten Kölner Ratssendeboten danach 1389, 1391, 1407, 1412, 1418, 1425, 1430, 1434, und 1441 hansische Tagfahrten; vgl. die Zusammenstellung in: Die Hanse und Köln, bearb. von J. Deeters, Köln 1988, S. 7 f.; das 1407 in die Hanse aufgenommene Wesel besuchte im gleichen Zeitraum nur die Tagfahrten von 1412, 1430, 1434 und 1441, Duisburg nur die von 1434 und 1441. – Emmerich, das 1233 Zutphener Stadtrecht erhalten hatte, ließ sich i.d.R. auf den Hansetagen auch durch Zutphen vertreten; vgl. HUB VII,1, 464. – Zur Teilnahme der ostniederländischen Städte an allg. hansischen Tagfahrten s. Meilink (wie Anm. 9), S. 118 Anm. 2; Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 9), S. 113 ff.

⁴⁰ HR I, 3, 256: „de nostra tercia parte“. Vgl. auch L. v. Winterfeld, Das westfälische Hansequartier (wie Anm. 77), S. 285.

⁴¹ HR I, 4, 38 § 23.

⁴² Vgl. W. Stein, Die Hansestädte (II), in: HGBl. 40, 1913, S. 536 ff.

⁴³ Ebd., S. 538 ff.

⁴⁴ Ebd., S. 526 f. – Die Frage „Aufnahme oder Wiederaufnahme?“ stellt sich auch bezüglich der Städte Zwolle und Wesel; vgl. HR I, 5, 37 § 10.

Kleve verpfändet worden war⁴⁵, fallen. Ob es sich um Erstaufnahmen oder tatsächlich um „Wieder“aufnahmen handelt, wie es auch in den entsprechenden Rezessen heißt⁴⁶, läßt sich nicht entscheiden. Ungewiß bleibt auch, ob die Städte z.B. ihre behauptete frühere Hansezugehörigkeit durch die Nichtbefolgung der Blockadebeschlüsse gegen Flandern von 1358 eingebüßt hatten, wie gelegentlich vermutet worden ist, oder ob die Behauptung nur das Aufnahmeverfahren beschleunigen sollte. Im Falle Arnheims hätte sie dieses Ziel jedenfalls gründlich verfehlt, denn zwischen dem ersten Antrag und der schließlichen Aufnahme (1441)⁴⁷ vergingen mehr als 60 Jahre! Ob man seitens der Stadt Arnheim die Angelegenheit nicht energisch genug betrieb oder die formale Aufnahme als gar nicht so nötig erachtete, weil man die hansischen Privilegien ohnehin mitbenutzte, oder ob es Widerstände oder Vorbehalte von seiten der Hanse gab, läßt sich vorläufig nicht entscheiden.

Offen bleibt auch, warum gerade seit den 1380er Jahren das Interesse an der Mitgliedschaft in der Hanse unter den niederrheinländischen Städten so ausgeprägt erscheint. War es die Attraktivität der Hanse, die sich nach dem Sieg über Waldemar Atterdag auf dem Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen und politischen Geltung befand⁴⁸, andererseits unter zunehmendem Druck stand, den Kreis der Privilegien-Berechtigten festzulegen, dem man eben auch angehören wollte? Oder suchte man bei der Hanse politische Rücken-deckung gegen landesherrliche Angriffe auf die städtische Autonomie⁴⁹?

Wie dem auch sei, hier geht es um die Frage, inwieweit sich die niederrheinischen und die ostniederländischen Hansestädte als regionale Städtegruppe verstanden und sich als solche in der Hanse organisierten, um ihre eigenen, „raumspezifischen“ Interessen innerhalb der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen.

Nun gibt es, wie eingangs schon erwähnt, kaum Quellen, die ein derartiges regionales Zusammengehörigkeitsbewußtsein direkt ansprechen, so daß es darauf ankommt, indirekte Zeugnisse heranzuziehen, die auf

⁴⁵ Urkundenbuch der Stadt Duisburg 1 (904-1350), in Zusammenarbeit mit J. Milz bearb. von W. Bergmann u.a., Duisburg 1989, Nr. 113.

⁴⁶ HR I, 5, 392 § 19; HR II, 2, 439 § 25.

⁴⁷ HR II, 2, 439 § 2.

⁴⁸ Zur Bewertung des Stralsunder Friedens vgl. statt vieler Ph. Dollinger, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse, in: HGbl. 88, 1970, S. 148 ff., und K. Fritze, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370, in: ZfG 19, 1971, S. 194 ff.

⁴⁹ Vgl. allg. M. Puhle, Innere Spannungen, Sonderbünde – Druck und Bedrohung von außen, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos (wie Anm. 1), S. 86 ff.; R. Jütte, Territorialstaat und Hansestadt im 14. Jahrhundert, in: Beitr.Dortmund 73, 1981, S. 169 ff.; H. Böcker, Die „guten Beziehungen“ zum Landesherrn. Handelsgeschichte zwischen Ostsee und Peene vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geb., hg. von S. Urbanski u.a., Lüneburg 1993, bes. S. 60 ff.; dies., Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter, in diesem Bd., S. 57 ff.

das Vorhandensein eines solchen Raumbewußtseins schließen lassen. Eine Möglichkeit, ihm auf die Spur zu kommen, könnte in der Untersuchung der kommunikativen Beziehungen der Städte zueinander bestehen, wie sie im städtischen Boten- und Gesandtschaftswesen faßbar werden⁵⁰. Dieses Boten- und Gesandtschaftswesen ist in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand eingehenderer Untersuchungen gewesen⁵¹, wobei die organisatorischen, sozial- und „alltags“geschichtlichen Fragestellungen im Mittelpunkt des Interesses gestanden haben. Im vorliegenden Zusammenhang ist auf die räumlichen Aspekte zu achten, d.h. es geht darum festzustellen, wohin städtische Boten und Gesandtschaften unterwegs waren, welche Städte bevorzugte Ziele der Nachrichtenübermittlung waren, und auch umgekehrt: aus welchen Städten regelmäßig Boten kamen, kurz: in welchen Gebieten sich kommunikative Beziehungen verdichten und welche Räume sich somit als zusammengehörige erweisen.

Nun ist auch dies wieder leichter gesagt als quellenmäßig belegt. Für den hier in Frage stehenden Raum gestalten sich freilich die Verhältnisse insofern etwas günstiger, als es neben den zufällig überlieferten Einzelnachrichten aus Urkunden, erzählenden Quellen oder auch den Rezessen der Hansetage eine schon in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts einsetzende Überlieferung der städtischen Rechnungen gibt, die gerade auch die Botengänge sorgfältig notieren und dabei nicht nur angeben, welche Kosten sie verursachten, sondern auch festhalten, wohin und mit welchem Auftrag die Boten (oder die Ratsherren) unterwegs waren. Besonders ergiebig sind dabei die 1337 einsetzenden Kämmereirechnungen Deventers⁵², die Arnheimer (ab 1353)⁵³, die Nimwegener⁵⁴ und nicht zuletzt auch die Weseler Stadtrechnungen (ab 1342)⁵⁵, während die seit 1399 überlieferten

⁵⁰ Vgl. zum folgenden V. Henn, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?, in: Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von S. Jenks und M. North, Köln 1993, S. 255 ff.

⁵¹ Vgl. zuletzt H.-D. Heimann, Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederrheinischen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter, in: Geschichte in Köln, H. 28, 1990, S. 31 ff.; M. Puhle, Das Gesandten- und Botenwesen der Hanse im späten Mittelalter, in: Deutsche Postgeschichte, hg. von W. Lotz, Berlin 1989, S. 43 ff.

⁵² De Cameraars-Rekeningen van Deventer, 1337 – 1393, 7 Bde., hg. von J. I. van Doorninck u.a., Deventer 1888-1914; De stadsrekeningen van Deventer, 1394 – 1440, 6 Bde., hg. von G. M. de Meyer, Groningen/Utrecht 1968-1984; De cameraarsrekeningen van Deventer betreffende het jaar 1447, hg. von W. Jappe Alberts, Groningen 1959.

⁵³ De stadsrekeningen van Arnhem, 3 Bde. (1353-1420), hg. von W. Jappe Alberts, Groningen 1967-1971.

⁵⁴ Rekeningen der stad Nijmegen 1382 – 1543, 8 Tle., hg. von H. D. J. van Schevichaven u.a., Nimwegen 1910-1919.

⁵⁵ Bearb. von F. Gorissen, 5 Bde., Bonn 1963. Die Publikation leidet freilich darunter, daß die Rechnungen nur unvollständig ediert sind.

„Maandrekeningen“ von Zwolle⁵⁶ zwar die Reisen der Ratsherren einzeln aufzuführen, bezüglich der Ausgaben für Botenlöhne aber nur summarische Angaben enthalten.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Eintragungen über die Botengänge und die Reisen der städtischen Ratsgesandten, dann tritt in der Tat der regionale Schwerpunkt deutlich in Erscheinung: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewegten sich die Boten im Raum zwischen Dordrecht, Utrecht, Kampen und Köln; nur die Weseler Boten waren, soweit ich derzeit sehe, darüber hinaus auch häufiger im westlichen Westfalen unterwegs. Dabei spiegeln die Botengänge z.T. die territorialen Bindungen, z.T. aber eben auch die über die territorialen Grenzen hinausreichende Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen. Das Bild des kommunikativ erfaßten Raumes bestätigt die schon von Bruno Kuske und Wybe Jappe Alberts⁵⁷ beobachteten engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen dem Niederrheingebiet, den östlichen Niederlanden und Westfalen.

Aus hansischer Sicht war es deshalb nur folgerichtig, daß sich dieses Gebiet im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem hansischen Teilraum entwickelte, der in der Tohopesate von 1447 organisatorisch als eigenes Viertel anerkannt wurde. Ansätze dazu sind bereits im 14. Jahrhundert erkennbar. Seit 1368 sind Versammlungen der overijsselschen, d.h. der stift-utrechtschen und der geldrischen Städte bezeugt, bei denen im Vorfeld gesamthansischer Tagfahrten die gemeinsamen Interessen beraten, u.U. auch das gemeinsame Vorgehen und Abstimmungsverhalten auf dem Hansetag festgelegt wurden⁵⁸. Nach der Aufnahme Wesels und Duisburgs in die Hanse beteiligten sich auch diese Städte an solchen Beratungen oder organisierten eigene Treffen. In den Rechnungen finden sich zudem Nachrichten darüber, daß man sich gegenseitig über die geplanten Reisewege informierte, oder überhaupt die gemeinsame Reise verabredete⁵⁹.

⁵⁶ Hg. von F.C. Berkenvelder, Zwolle 1970 ff. (bisher 19 Bde., bis 1445). – Zur Überlieferung niederrheinländischer Stadtrechnungen allg. vgl. W. Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, in: *Rhein.Vjbl.* 23, 1958, S. 77 ff.

⁵⁷ B. Kuske, *Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert*, in: *HGbl.* 36, 1909, S. 301 ff.; W. Jappe Alberts, *Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Rhein.Vjbl.* 24, 1959, S. 40 ff.; auch F. Petri, *Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum*, in: *HGbl.* 79, 1961, S. 34 ff. – Es ist, um nur ein Beispiel zu nennen, sicherlich bezeichnend, daß die Stadt Zutphen, als ihr im August 1420 durch Herzog Rainald IV. von Geldern zu den zwei bereits bestehenden zwei neue Jahrmärkte verliehen worden waren, Dortmund auf diese Marktgelegenheiten aufmerksam machte (*HUB* 6, 322).

⁵⁸ Vgl. Kaufmann (wie Anm. 9), S. 17 ff., 60 ff.; Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 9), S. 44.

⁵⁹ Im Hinblick auf die Willensbildungsprozesse innerhalb der Hanse könnte auch eine Untersuchung der Reisewege der Ratssendeboten und der Stationen, die sie unterwegs gemacht haben, aufschlußreiche Ergebnisse bringen. So enthalten die städtischen Rech-

Besonders eindrucksvoll lassen sich solche Aktivitäten z.B. im Vorfeld der hansischen Tagfahrt beobachten, die in der Woche nach Weihnachten 1429 in Lübeck stattfand und auf der u.a. der seit 1422 schwelende Schoßstreit sowie die Behinderungen der deutschen Kaufleute in Brügge beraten werden sollten⁶⁰. Am 21. November erhielt Wesel durch einen Boten aus Köln die Einladung zur Tagfahrt⁶¹. In den folgenden Tagen schickte Wesel Boten nach Duisburg, um ein Treffen der Weseler und Duisburger Ratsherren in Hamborn („Hamborgh“) zu vereinbaren, um „to samen to bespreken van der dachvart to Lubeke“ – diese Zusammenkunft scheint am 24./25. November auch stattgefunden zu haben –, nach Dortmund „omme derselver saken will“, nach Büderich und Rheinberg, wo sich gerade Ratsherren aus Nimwegen und Zutphen aufhielten, schließlich nach Zutphen und Nimwegen selbst, um zu erfragen, „wanneer sie ut riden wolden ende waer sie mallickanderen vynden sollten“ – zur gemeinsamen Weiterreise. In Deventer war die Einladung zur Tagfahrt schon am 17. November eingetroffen⁶². Am 23. November benachrichtigte Deventer durch Boten das benachbarte Zutphen über die bevorstehende Tagfahrt und erkundigte sich zugleich, „of sii yet wusten, wat die hensesteden aldair omtrent doen wolden“. Drei Tage später kam ein Bote aus Zwolle nach Deventer, um in Erfahrung zu bringen, wie sich Deventer bezüglich der Tagfahrt verhalten wolle, und wiederum drei später kam erneut ein Bote aus Zwolle nach Deventer, „die ons enen brief brachte, inholdende, dat wii mede voir hem wolden scriven omme geleide an den heren, dair oere ende onse raedsvrend doir oeren landen solden reysen to Lubick“. Am 24. Dezember schickte Deventer einen Boten nach Zwolle, der die Stadt davon in Kenntnis setzen sollte, daß die Ratssendeboten aus Deventer am

nungen gelegentlich Nachrichten über den Empfang und die Beköstigung durchreisender Ratssendeboten. Im Kölner Stadtarchiv aufbewahrte Abrechnungen über die der Stadt im Zusammenhang der Besendung hansischer Tagfahrten entstandenen Unkosten zeigen, daß die Kölner Ratsgesandten, z.T. vielleicht aus „praktischen“ Gründen, z.B. wegen fehlender Geleitzzusagen, z.T. vielleicht aber auch aus „hansischen“ Gründen, d.h. weil man die Absicht hatte, mit den Vertretern bestimmter Städte zusammenzutreffen, um sich vorab zu beraten, unterschiedliche Wege nach Lübeck gewählt haben; vgl. Henn, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen (wie Anm. 47), S. 261 Anm. 23; ferner die Beispiele bei F.-W. Hemann, Lübecks Englandpolitik von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden, in: F.B. Fahlbusch, F.-W. Hemann, B.-U. Hergemöller, Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, S. 101, oder F.B. Fahlbusch, Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westf. Forschungen 35, 1985, S. 66.

⁶⁰ HR I, 8, S. 452 ff.; der Rezeß datiert vom 1. Jan. 1430. – Zum Hintergrund vgl. E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin 1973 (Ndr. der Ausg. Berlin 1906), S. 64 ff.

⁶¹ Stadtrechnungen Wesel (wie Anm. 55), Bd. 4, S. 72 f., 76; HR I, 719.

⁶² HR I, 8, 708a.

26. Dezember abends in der Herberge in Ommen⁶³ ankommen würden. Dazu dürfte es allerdings wohl nicht gekommen sein, denn vom 1. Februar 1430 datiert ein Schreiben Deventers an Lübeck, in dem sich die IJsselstadt mit dem Hinweis auf die ausgebliebenen Geleitszusagen entschuldigt, den Tag in Lübeck nicht besucht zu haben. Besucht hatten ihn Ratssendeboten aus Köln, Nimwegen⁶⁴, Zutphen, Harderwijk und Wesel.

Eine ganz ähnliche Betriebsamkeit läßt sich in den Wochen vor der hansischen Tagfahrt beobachten, die im März 1441 in Lübeck stattfand und auf der u.a. die Behinderungen des hansischen Handels in Brügge und die Ordnung des Kontors beraten wurden⁶⁵. Aus den Stadtrechnungen Deventers ergibt sich, daß nicht nur in der Vorbereitungsphase der Tagfahrt Informationen ausgetauscht, Beratungen abgehalten und der gemeinsame Reiseweg abgsprochen wurden, sondern daß auch nach der Rückkehr der Ratssendeboten zu Versammlungen eingeladen wurde, auf denen die nicht in Lübeck vertretenen Städte über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt wurden⁶⁶. Daß man sich darüber hinaus auch am Tagungsort im vertrauten Kreis zusammensetzte, zeigt eine im Kölner Stadtarchiv aufbewahrte Abrechnung der Ratsherren Johan von Coesfeld und Hermann Scherffgin, die 1441 nach Lübeck gereist waren und der Stadt die Kosten für ein gemeinsames Essen mit den Bürgermeister der Städte Nimwegen, Zutphen, Roermond, Deventer und Arnheim in Rechnung stellten⁶⁷. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß bei dieser Gelegenheit auch diejenigen Themen im engeren Kreis der benachbarten „Ratsfreunde“ besprochen wurden, die Gegenstand der hansischen Beratungen waren.

Diese eher noch informellen Formen des regionalen Zusammenwirkens in hansischen Belangen⁶⁸ nahmen 1447 „institutionellen“ Charakter an: Im November 1446 war die Einladung zur hansischen Tagfahrt ergangen, die am Himmelfahrtstag 1447 beginnen sollte. Auf der Tagesordnung standen u.a. wieder einmal Spannungen in Flandern und England, die neuerliche Tohopesate, das Verhalten der Hanse in der Soester Fehde, Auseinandersetzungen zwischen den süderseeischen und den wendischen Städten wegen der Bergenfahrt, der Führungsanspruch Kölns u.v.m. Zur Unterstützung

⁶³ Etwa 20 km östl. Zwolle.

⁶⁴ Die Nimwegener Stadtrechnung von 1429 (wie Anm. 54, Bd. 2, S. 98) notiert lediglich, daß der Ratsherr Willem van Doenen nach Lübeck gereist war und die gesamte Reise etwa 9 Wochen gedauert hatte.

⁶⁵ HR II, 2, S. 344 ff. – Zu den informellen Vorbereitungen vgl. bes. die Stadtrechnungen von Deventer und Wesel: HR II, 2, 461; Stadtrechnungen Wesel (wie Anm. 55), Bd. 4, S. 189; Maandrekening van Zwolle 1441, hg. von F.C. Berkenvelder unter Mitwirkung von W.A. Huijsmans, Zwolle 1991, S. 79, 93, 101.

⁶⁶ HR II, 2, 461, Eintragung zu April 17.

⁶⁷ HASTK Hanse III K 2, fol. 1.

⁶⁸ Wie unfertig die regionalen Strukturen innerhalb der Hanse bis dahin noch waren, zeigen beispielhaft die Vereinbarungen der Hamburger Tagfahrt vom April 1410; vgl. HR I, 5, 705 § 20.

des Brügger Kontors sollten in Lübeck ferner die Ausweitung des Stapelzwangs auf holländische (namentlich solche aus Leiden, Amsterdam und Schiedam) und Brabanter Tuche sowie eine Verschärfung der Schoßpflicht beschlossen werden⁶⁹. Für die Kaufleute der niederrheinisch-ostniederländischen ebenso wie für die der westfälischen Städte wären derartige Beschlüsse von beträchtlichem Nachteil gewesen, zumal sie den für sie bedeutsamen Handel mit holländischem Tuch auf den Märkten in Deventer, Zwolle und Zutphen abwickelten. In dieser Situation setzte im hansischen Westen eine rege kommunikative Tätigkeit ein. Soweit die Quellen Einblick in die Vorgänge gewähren, war es zunächst Münster, das sich an Deventer als den Vorort der overijsselschen Städte wandte und auf eine Zusammenkunft aller westlichen Hansestädte drängte⁷⁰, um die gemeinsame Haltung in den alle berührenden Fragen zu beraten. Deventer folgte der Aufforderung Münsters und lud – nach vorangegangenen Beratungen mit Zwolle und Kampen die geldrischen und klevischen Städte zu einer Tagfahrt nach Deventer ein, „umb van gebreken der stede sementliken ind besunder ind van ordinancien der hensze toe spreken“⁷¹. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben Wesels an Duisburg, in dem die Duisburger gebeten wurden, falls sie den Tag in Deventer besuchen sollten, den Weg über Wesel zu nehmen⁷² – damit man, und das wird man wohl ergänzen dürfen, die anstehenden Probleme vorab auch aus der engeren klevischen Sicht besprechen könnte. Nach den Beratungen fiel es Wesel, das den Lübecker Tag nicht besenden wollte, leicht, die Ratssendeboten der Städte Deventer und Zutphen zu bevollmächtigen, „van unsen wegen in saken der Hensze toe spreken, toe sluten ind toe averkomen“⁷³. Diese Versammlung sollte der Kern des – nach dem Hinzutreten Kölns – nach ihm benannten „Kölner Drittels“ werden, das bis ins 17. Jahrhundert hinein eine rege hansische Aktivität entfaltete. Hier wurden an wechselnden Tagungsorten die allgemeinen Tagfahrten vorbereitet und deren Ergebnisse nach-beraten. Hier fand im regionalen Rahmen hansische Willensbildung statt. Freilich war man vielfach auch mit sich selbst beschäftigt, indem die unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten der Städte untereinander die Beratungen beherrschten und immer wieder über Kontributionen

⁶⁹ Das Brabanter Tuch war schon 1442 dem Brügger Stapel unterworfen worden; vgl. HR II, 2, 608 § 12.

⁷⁰ HR II, 3, S. 163; zusammenfassend Henn, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen (wie Anm. 50), S. 263 ff.

⁷¹ HR II, 3, S. 164 Anm.; an dem Treffen nahmen Vertreter der Städte Zutphen, Arnheim, Nimwegen, Harderwijk, Deventer und Wesel teil. – Zu den Aktivitäten im einzelnen vgl. De cameraarsrekeningen van Deventer betreffende het jaar 1447 (wie Anm. 52), S. 4 f.

⁷² HR II, 3, 281.

⁷³ Stadtrechnungen Wesel (wie Anm. 55), Bd. 5, S. 257 f.

und nicht gezahlte Beiträge gestritten wurde⁷⁴. 1447 fand die hansische Zusammengehörigkeit dieses Raumes in Anwesenheit der Ratssendeboten aus Köln, Paderborn, Lemgo, Münster, Nimwegen, Deventer, Zutphen, Zwolle, Harderwijk, Groningen, Roermond, Arnheim und Kampen in der Weise ihre formale Anerkennung, daß die in Frage stehenden Städte in der erneuerten Tohopesate unter den „hovetlingen“ Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn zu einem eigenen Viertel zusammengefaßt wurden⁷⁵ – neben dem Lübecker, dem Hamburger und dem Magdeburger Viertel. Daß ausgerechnet dem in hansischen Angelegenheiten bis dahin weniger in Erscheinung getretenen ostwestfälischen Paderborn eine so herausragende Rolle zufiel, erklärt sich aus der Tatsache, daß es der Stadt zur Zeit der Soester Fehde (1444 – 1449)⁷⁶, als sie sich um eine vermittelnde Politik der Hanse zugunsten Soests bemühte, vorübergehend gelang, eine führende Rolle unter den westfälischen Hansestädten zu spielen.

Das heißt, 1447 organisierten sich die klevischen, geldrischen und overijsselschen gemeinsam mit den westfälischen Städten, die sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in regionalen Städtebünden zusammengeschlossen hatten⁷⁷ und auch kommunikative Beziehungen zu den

⁷⁴ Vgl. P. Therstappen, Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. Marburg 1901; Kaufmann (wie Anm. 9), S. 68 ff.; Hollweg, Wesel (wie Anm. 7), S. 27 ff.; Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 9), S. 44 ff. – Vgl. allg. auch E. Engel, Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wie viele und warum wendische Städte?, in: Recht und Alltag im Hanseraum (wie Anm. 49), S. 137.

⁷⁵ HR II, 3, 288 § 23. – In Kraft blieb daneben die alte, für das Brügger Kontor gültige Drittelseinteilung; vgl. ebd. § 86.

⁷⁶ Zur Soester Fehde noch immer grundlegend J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd. I: Die Soester Fehde, Leipzig 1888; H.-D. Heimann, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert, Köln 1982; zuletzt W. Ehbrecht, Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse, in: *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geb., hg. von F. B. Fahlbusch und P. Johanek, Warendorf 1989, S. 404 ff.

⁷⁷ Vgl. zuletzt J. K. W. Berns, *Propter communem utilitatem*. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter, Düsseldorf 1991; V. Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von P. Moraw, Berlin 1992, S. 41 ff. – Zu den Bindungen der westfälischen Städte an die Hanse vgl. noch immer die materialreiche Studie von L. v. Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, Bd. II, 1, hg. von H. Aubin und F. Petri, Münster 1955, bes. S. 274 ff.; dazu jetzt W. Ehbrecht, Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte, in: Der Raum Westfalen, Bd. VI, 1, hg. von F. Petri u.a., Münster 1989, S. 251 ff.

niederrheinischen und overijsselschen Städten unterhielten⁷⁸, über die bestehenden territorialen Grenzen und Bindungen hinaus zu einem hansischen Teilraum. Das verbindende, das Raumverständnis bestimmende Moment waren dabei die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Bei Wesel und Duisburg könnte darüber hinaus auch die Oberhofbeziehung zu Dortmund eine Rolle gespielt haben und in hansischem Kontext wirksam geworden sein. So bat die Stadt Wesel 1412, als es zeitweilig so schien, als könne sie nicht, wie geplant, den Hansetag in Lüneburg besenden, Dortmund – und nicht etwa Köln, das ebenfalls Ratssendeboten entsandt hatte –, seine Interessen mitzuvertreten⁷⁹. Ebenso hatte sich Duisburg, als sich die Stadt 1392 um die „Wieder“aufnahme in die Hanse bemühte⁸⁰, an Dortmund gewandt und eine gemeinsame Reise zur Tagfahrt nach Lübeck zu verabreden gesucht. Daß die westliche Städtegruppe zu dieser Zeit bereits auch von außen als zusammengehörig verstanden wurde, ergibt sich beispielhaft aus dem Bericht Arnold Hekets aus Danzig, der im Mai 1407 die preußischen Städte auf dem Lübecker Hansetag vertrat, an seine Heimatstädte, in dem er seine Sorge zum Ausdruck brachte, Köln, Dortmund und die „Gelresschen unde Zuderseeschen“ Städte könnten in den laufenden Verhandlungen mit Holland eigene Wege gehen, indem sie sich mit der Bestätigung der Privilegien zufrieden geben und sich bezüglich der Forderungen nach Schadensersatz nachgiebig erweisen könnten⁸¹. Wie unsicher freilich die Zeitgenossen in der Bewertung der die räumliche Zusammengehörigkeit begründenden Umstände waren, zeigt sich darin, daß einerseits die politische Zugehörigkeit zum Herzogtum Geldern als das verbindende Element angesehen wurde, während andererseits die geographische Zuordnung der betroffenen Städte zur Zuiderzee ausschlaggebend war, wobei aber offenkundig nicht bemerkt wurde, daß – abgesehen von Kampen – die süderseeischen Städte i.e.S. geldrische Städte waren oder zu den süderseeischen Städten i.w.S. selbstverständlich auch die geldrischen Städte gehörten!

Was hier vorläufig nur in sehr groben Umrissen vorgestellt werden konnte und durch ein sorgfältiges Studium der einschlägigen Quellen vertieft und möglicherweise auch weiter differenziert werden müßte, ist der Versuch, auf dem Wege über die Untersuchung der kommunikativen Beziehungen und der regionalen Bindungen der Städte das binnenhansische Raumgefüge zu erfassen und aus der Einsicht in das Nebeneinander von regionaler Eigenständigkeit und gesamthansischer Verantwortung zu einem

⁷⁸ So vereinbarten z.B. Köln und Dortmund zur Vorbereitung der hansischen Tagfahrt im Mai 1407, auf der erstmals eine gesamthansische Tohopesate beschlossen werden sollte, ein gemeinsames Treffen in Köln; vgl. HR I, 5, 386. Ferner HR I, 8, 719, 2.

⁷⁹ HR I, 6, 66.

⁸⁰ HR I, 4, 49-52.

⁸¹ HR I, 5, 402.

vertieften Verständnis des Phänomens „Hanse“ („des kopmans rechticheit unde vrihey⁸²) zu gelangen. Möglicherweise zeigt sich dabei auch, daß die vielfältigen Bemühungen, welche die Hanse im 15. Jahrhundert unternahm, um der Gemeinschaft eine straffere städtebündische Organisationsform zu geben, von vornherein zum Scheitern verurteilt waren, weil sie einer elementaren Daseinsvoraussetzung der Hanse zuwiderliefen.

⁸² HR I, 5, 339 § 18.

REGIONALE BINDUNGEN UND
GESAMTHANSISCHE BEZIEHUNGEN
POMMERSCHER STÄDTE IM MITTELALTER*

von
HEIDELORE BÖCKER

Für Pommern werden in der von Philippe Dollinger veröffentlichten¹ und von Klaus Friedland übernommenen² „Liste der Hansestädte“ folgende als solche genannt: „Ostseeküste westlich der Oder: Stralsund, Greifswald, Demmin, Anklam, Stettin; Hinterpommern: Belgard, Gollnow, Greifenberg, Kammin, Kolberg, Köslin, Rügenwalde, Schlawe, Stargard (Pom.), Stolp, Treptow a. d. Rega, Wollin“ (Karte 1). Den Forschungen von Horst Wernicke zufolge „stellten Stralsund und Greifswald die Beziehungen zu den dortigen Nachbarstädten her. Beide Kommunen gingen mit Anklam und Demmin Verträge und Bündnisse ein, die sich zum vorpommerschen Städtebund ausweiteten. Der stark territorialpolitisch bedingte Bund hatte aus eben diesem Grund enge Bindungen zu Stettiner und Kolberger Städten innerhalb der pommerschen Städtegruppe.“³ Daß „diese Bünde zu Grundstrukturelementen der Städtehanse wurden“⁴, stellt Volker Henn in Frage⁵ und empfiehlt u. a., künftig stärker auch der Frage nachzugehen, „inwieweit das kommunikative Verhalten der Städte räumliche Zusammengehörigkeit, Raumbewußtsein und Raumbeziehungen erkennen läßt“⁶.

* Überarbeitet und mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten während der 109. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Münster (Westf.), 31. Mai bis 3. Juni 1993.

¹ Ph. Dollinger, *Die Hanse*, 4. Aufl. Stuttgart 1989, Anhang.

² K. Friedland, *Die Hanse*, Stuttgart 1991, S. 204.

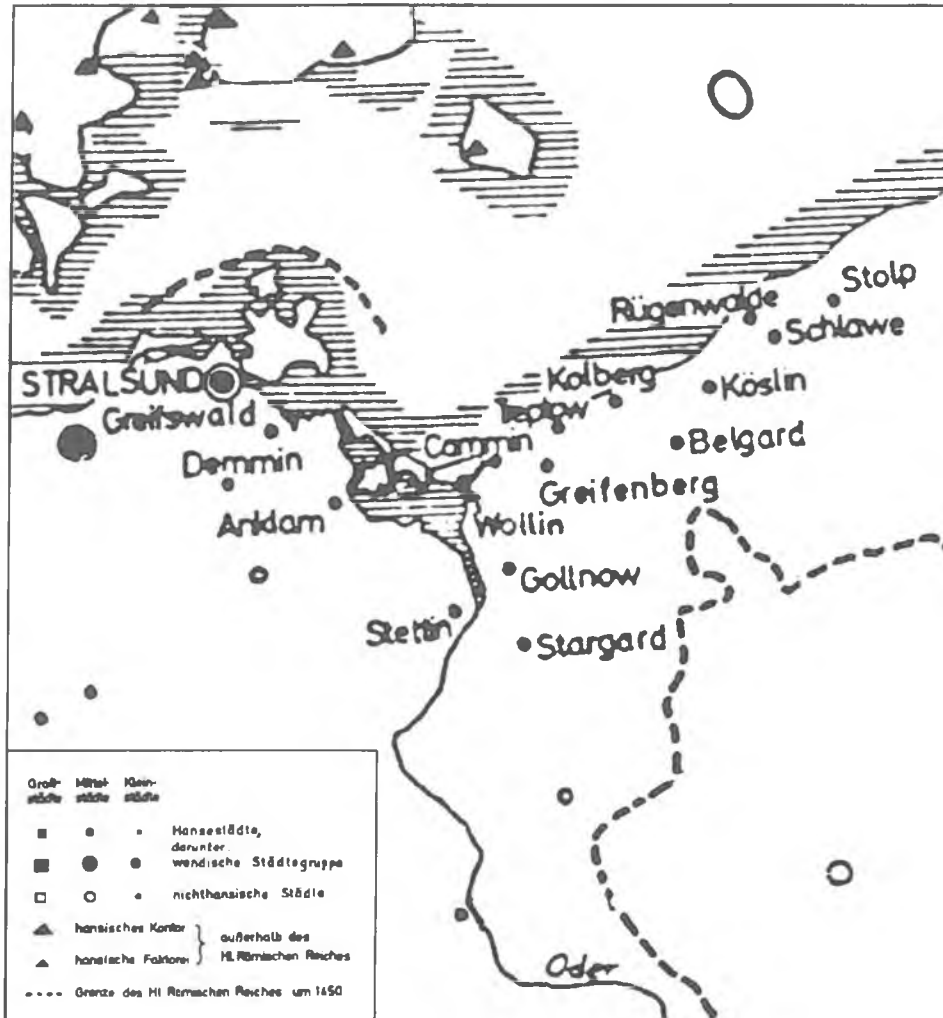
³ H. Wernicke, *Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418*, in: *Jb G. Feud* 6 (1982) S. 261; vgl. auch *M. Kubbiert*, *Die pommerschen Städtebünde bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts, ihre Bedeutung für die pommersche Territorialpolitik und für die Hanse*. Diss., Münster 1922.

⁴ Wernicke, *Die regionalen Bündnisse*, S. 246; vgl. auch *ders.*, *Die Städtehanse. 1280 – 1418. Genesis – Strukturen – Funktionen*, Weimar 1983, S. 149 ff.

⁵ V. Henn, *Die Hanse: Interessengemeinschaft oder Städtebund? Anmerkungen zu einem neuen Buch*, in: *HGbl.* 102 (1984) S. 119 – 126; *ders.*, *Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum*, in: *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter*, hrsg. von P. Moraw, Berlin 1992, S. 41 – 64.

⁶ V. Henn, *Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?*, in: *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hrsg. von S. Jenks und M. North, Köln 1993, S. 255 – 268.

Die Hansestädte und ihre Niederlassungen
außerhalb ihrer Niederlassungen außerhalb des
Hl. Römischen Reiches im 15. Jahrhundert



(auf der Grundlage von: Ph. Dollinger, Die Hanse, 4. Aufl., Stuttgart 1989)

1281 hatten Lübeck, Wismar und Rostock einen Streit zwischen Stralsund und Greifswald geschlichtet.⁷ 1283 hatten sie sich gemeinsam an dem u. a. gegen brandenburgische Expansionspläne gerichteten Rostocker Landfrieden beteiligt.⁸ 1293 schlossen Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald auf drei Jahre ein Bündnis ab, das 1296 auf drei weitere Jahre verlängert wurde. Die fünf Städte verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand zu Wasser und zu Lande. Bei Beeinträchtigung von außen her sollte jedoch keine Stadt irgendwelche Maßnahmen ergreifen, bevor sie nicht den Rat der übrigen eingeholt hatte. Diese sollten dann zunächst auf friedlichem Wege versuchen, den Streit beizulegen. Geling das nicht, so sollte Lübeck einhundert, Rostock siebzig, Stralsund fünfzig, Greifswald und Wismar je achtunddreißig wohlbewaffnete Krieger stellen. Zur Festigung des Bundes wurde bestimmt: Leistet eine Stadt der Einberufung zu einer Versammlung nicht Folge, so verfällt sie in eine Strafe von 200 Mark. Wenn sie gar gegen einen gefaßten Beschluß einer anderen Stadt ihre Hilfe vorenthält, so zahlt sie eine Strafe von 500 Mark und verliert das Lübische Recht, bis sie Genugtuung geleistet hat. Wenn eine Stadt unter der Hoheit eines „angestammten Herrn“ stand und den anderen Städten gegen diesen öffentlich keine Hilfe mit Bewaffneten leisten konnte, so sollte sie die anderen wenigstens mit Geld unterstützen.⁹

Ohne Beteiligung Lübecks, das sich 1307 der Schirmherrschaft des dänischen Königs unterstellt hatte, erneuerten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald 1308 das Bündnis von 1293, das schon 1296 verlängert worden war.¹⁰ Als die gleichen Städte zwei Jahre später erneut ein Bündnis zum Schutz des Friedens beschworen, war Lübeck wieder beteiligt, wenn auch mit einem Neutralitätsvorbehalt zugunsten des dänischen Königs.¹¹ In allen diesen Fällen hatte es sich bereits um Bündnisse gehandelt, die über die Grenzen der Territorien hinausgriffen. „Ein einigendes Moment waren zunächst zweifellos ‚das zusammenschweißende und lebenswichtige Interesse am Fernhandel‘ und der gemeinsame Wille, angesichts der Bedrohung dieses Handels durch Straßen- und Seeräuber ebenso wie durch Kriegs- und Fehdehandlungen rivalisierender Landesherren, einschließlich auswärtiger Mächte, befriedete Räume zu schaffen, in denen sich der Handel ungestört entfalten konnte.“¹²

⁷ Urkundenbuch der Stadt Lübeck (künftig zit.: LUB), Bd. 1, Nr. 417 (1281 Oktober 6).

⁸ Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam; vgl. Pommersches Urkundenbuch (künftig zit.: PUB), Bd. 2, Nr. 1266 (1283 Juni 13).

⁹ PUB, Bd. 3, Nr. 1659 A, B (1293 Oktober 14 – 16).

¹⁰ Mecklenburgisches Urkundenbuch (künftig zit.: MUB), Bd. 5, Nr. 3263 (1308 Dezember 20).

¹¹ Hansisches Urkundenbuch (künftig zit.: HUB) Bd. 2, Nr. 175 (1310 August 9).

¹² Henn, Städtebünde, S. 62; unter Bezugnahme auf M. Hamann, Wismar – Rostock – Stralsund – Greifswald zur Hansezeit, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hrsg. von H. Kretzschmar, Berlin (Ost) 1956, S. 92.

Im Laufe des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts haben sich die Städte noch verschiedentlich zu Friedensbündnissen zusammengeschlossen, so z. B. 1339 Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald mit den Holsteiner Grafen zur Befriedung der See¹³, 1341 dieselben fünf Städte mit dem dänischen König¹⁴ oder aber, wie 1417¹⁵, unter Hinzuziehung Lüneburgs¹⁶.

Die Stettiner hatten 1280 Lübeck – zum Nutzen aller Kaufleute – um Hilfe gegen die Markgrafen von Brandenburg gebeten.¹⁷ Es kam dann, am 13. Juni 1283, in Konfrontation zu den Markgrafen von Brandenburg auf Betreiben der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Demmin, Anklam und Stettin jener bereits genannte Rostocker Landfrieden zustande, in dem die Landesherren diesen Städten das Recht zugestanden, zur Wahrung ihrer Sicherheit Bündnisse abzuschließen und in wichtigen Landesangelegenheiten, besonders in solchen der Friedenswahrung, ein Mitspracherecht zu haben.¹⁸ Am 13. August 1284 wurde in Vierraden, an der pommerschen Grenze, zwischen den Markgrafen Otto IV. und Konrad, Herzog Bogislaw von Pommern sowie Fürst Wizlaw von Rügen eine Einigung beurkundet, in die zunächst einmal die Städte eingeschlossen wurden, die schon am Rostocker Landfriedensbund beteiligt waren, darüber hinaus aber auch Penkun und Gartz, Greifenhagen, Greifenberg, Kolberg und Kammin.¹⁹

Auch die sich nun, im 14. Jahrhundert, bildenden innerterritorialen Bündnisse der vorpommerschen Städte sollten in erster Linie der Befriedung der Handelswege und seiner ungestörten Entfaltung dienen. 1319 handelten Greifswald, Anklam und Demmin mit dem Herzog von Pommern-Wolgast, Wartislaw IV., für das Land zwischen Swine und Peene und die Grafschaft Gützkow ein Landfriedensbündnis aus.²⁰ 1321 bestätigten die Herzöge Otto I. und Barnim III. zwei durch die Städte Greifswald, Anklam, Demmin sowie Altentreptow und Ueckermünde gewählte Ratsherren als Richter über Landfriedensbrecher.²¹ 1326 gestattete Herzog Otto von Pommern-Stettin den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam

¹³ HUB 2, Nr. 633 (1339 März 19) auf 2 Jahre.

¹⁴ HUB 2, Nr. 679 (1341 Juli 15).

¹⁵ Hanserezesse (künftig zit.: HR), Abt. 1, Bd. 6, S. 318 f., Nr. 338 (1417 Januar 25) auf 5 Jahre.

¹⁶ Vgl. auch W.-D. Mohrmann, *Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters*, Kallmünz 1972.

¹⁷ HUB 1, Nr. 851 (1280 Juni 30); Wernicke, *Die regionalen Bündnisse*, S. 261: „Stettin ging häufig mit den wendischen Kommunen zusammen. Der Beginn dieser Zusammenarbeit lag wohl in der Zeit, als Stettin die Städte des Rostocker Landfriedens um Hilfe gegen den askanischen Brandenburger anrief.“

¹⁸ HUB 1, Nr. 917 (1283 Juni 13).

¹⁹ MUB 3, Nr. 1749 (1284 August 13).

²⁰ PUB 5, Nr. 3311 (1319 Dezember 5).

²¹ PUB 6, Nr. 3528 (1321 August 12).

und Demmin sowie Altentreptow, widerspenstige und im Landfrieden aufsässige Vasallen zu strafen.²²

Nachdem Herzog Wartislaw IV. verstorben war, wurde die für den Handelsverkehr so bedeutsame Burg und Zollstätte Wolgast am Peenestrom 1327/1328 wahrscheinlich von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin aus zeitweilig besetzt.²³ Sie leisteten Bürgschaft, als Herzog Barnim III. für sich, das Königreich Dänemark und die unmündigen Söhne des verstorbenen Herzogs mit den Fürsten von Mecklenburg und Werle am 27. Juni 1328 zur Beendigung des rügenschens Erbfolgestreits Frieden schloß – und erzielten die Vertragsklausel, daß die Straßen und Wege zu Wasser und zu Lande künftig sicher und frei wie in alten Zeiten sein sollten. Stralsund und Greifswald brachten sich in dieser Zeit darüber hinaus durch Aktivitäten um die Befreiung von Stadt und Burg Loitz von mecklenburgischer Besetzung in Anrechte auf diesen handelspolitisch so wichtigen Ort zwischen Anklam und Demmin an der Peene.²⁴ 1329 verpflichtete sich Herzog Barnim III. gegenüber den Städten, an Oder, Swine, Peene und am Haff keine neuen Burgen oder Schanzen errichten zu lassen.²⁵ 1340 kam es zu einer vertraglichen Einigung mit den Städten Greifswald, Anklam und Demmin, in der der Herzog versprach, an der Peene keine Städte oder Burgen neu ummauern zu lassen, außer dem „Stedeken thom Jermen“ (Jarmen).²⁶

In konstanter Beteiligung schlossen – außer in weiteren Verbündnissen²⁷ – Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin von 1339 an ohne den Landesherrn über fast ein Jahrhundert Bündnisse für den Fall, „dat de vamme ... van jümmede, he were here edder we he were, verunrechtit würde, uthghenomen unse rechten erveheren, so scolde wy desser ... stad to hülpe komen myt ... wapenden lüden mit vulleme harnsche, up unse eghene kōste dar tho komende unde up unse eghene kōste dar tho blyvende unde up unse eghene kōste ere unrecht tho kerende. Were over dat also, dat in der reyse wy jenighen scaden nemen edder vromen, den scoldeme delen mank dessen veer steden na mantalen ...“²⁸. 1356 stellten

²² HUB 2, Nr. 441 (1326 Juni 12).

²³ PUB 7, Nr. 4270 und 4271 (1327 Februar 8), Nr. 4376 (1328 März 15).

²⁴ MUB 7, Nr. 4725 (1326 Mai 3), Nr. 4756 (1326 August 6), Nr. 4940 (1328 Juni 27), Nr. 4943 (1328); Bd. 8, Nr. 5296 (1332); PUB 7, Nr. 4395 (1328 Juni 27); Bd. 8, Nr. 5008 (1332).

²⁵ PUB 7, Nr. 4438 (1329 Januar 1).

²⁶ PUB 10, Nr. 5835 (1340 März 23).

²⁷ Greifswald, Anklam, Demmin und Neubrandenburg für 3 Jahre: HUB 5, Nr. 3 (1392 April 3) z. B.

²⁸ zit. aus; HUB 4, Nr. 45 (1362 Juni 29), zu den Landfrieden im einzelnen vgl.: HR I, 1, Nr. 111 und 112 (1339 November 11): für 2 Jahre; HUB 2, Nr. 697 (1342 Mai 10): für 3 Jahre; HR I, 1, Nr. 142 (1346): für 3 Jahre, HR I, 1, Nr. 181 und 182 (1352 April 7 u. 28); für 1 Jahr; HR I, 1, Nr. 186 (1353 Mai 9): für 2 Jahre; HUB 3, Nr. 352 (1356 Januar 26): für 3 Jahre; HUB 4, Nr. 45 (1362 Juni 29): für 3 Jahre; HUB 4, Nr. 504 (1375

z. B. Stralsund und Greifswald je 30 Gewappnete, Anklam und Demmin 15, 1362 Greifswald 60 und Anklam 30 Gewappnete und sowohl 1375 als auch 1392 und 1399 Stralsund 50, Greifswald 25 sowie Anklam und Demmin 25 Gewappnete.²⁹ Die festgelegten Zeitspannen betragen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts fünf, mitunter sogar zehn Jahre, waren damit mindestens um das Doppelte länger als anfangs und bildeten eine nahezu lückenlose Kette.

Es erscheint logisch, daß das gemeinsame Ziel der Friedenswahrung und die sowohl überregional als auch im Inneren der Landesherrschaften in diesem Sinne durch eine jeweilige Gruppe von Städten wahrgenommenen Pflichten und Lasten zu Verantwortungsgefühl und Raumbewußtsein beitragen, wobei sich teilweise Identität der Träger sowie überregionale Stützung dem Herausbilden und Bestand städtehanischer Gemeinschaft als förderlich erwiesen.

In Pommern aber nutzten inzwischen vor allem Stralsund und Greifswald die Geldknappheit der Landesherrn und nahmen auch kleinere Städte und die sie umgebenden Länder in Pfand. Es ist durchaus möglich, daß sie sich dadurch stärkeren Einfluß auf deren städtischen Markt versprachen. Stralsund erzielte darüber hinaus seitens der Herzöge von Pommern wichtige Privilegien im Handel und legte ein geradezu anmaßendes Verhalten an den Tag, wodurch sich das Verhältnis auch mit Greifswald keineswegs besserte. Die Städte stellten unter Beweis, wie sehr sie auf die Wahrung ihrer Eigeninteressen bedacht waren.

Stralsund und *Greifswald* wußten die Situation zu nutzen, daß die Herzöge von Pommern durch die langwierigen Auseinandersetzungen mit denen von Mecklenburg um die Herrschaft über das Fürstentum Rügen hoch verschuldet waren. Unter dem Datum des 7. August 1369 findet sich im Liber memorialis der Stadt Stralsund der Vermerk: Wir Ratsherren der Städte Stralsund und Greifswald bekennen, daß wir von unseren Herzögen und Fürsten empfangen haben die Schlösser und Länder mit ihrem Zubehör: Loitz, G r i m m e n , Tribsees, Damgarten, die Hertesburg und B a r t h . Die selben Schlösser und Länder mit allem Zubehör sollen wir behalten, bis wir von unseren Herren für „houetstole, schult, koste vnde schaden des löuedes“, die wir für sie übernommen haben, eine Wiedergutmachung erfahren haben. In der Zwischenzeit sollen uns die

Juli 13): für 2 Jahre; HUB 4, Nr. 602 (1377 Oktober 31): für 1 Jahr; HUB 4, Nr. 1066 (1391 September 29): für 5 Jahre; HUB 5, Nr. 57 (1392 September 29): für 5 Jahre; HUB 5, Nr. 371 (1399 Mai 1): für „ewig“; HUB 5, Nr. 933 (1410 April 11): für 10 Jahre; HUB 6, Nr. 382 (1421 Juli 9): für 10 Jahre; HUB 6, Nr. 1100 (1433 Dezember 21): für 5 Jahre.

²⁹ HUB 4, Nr. 45 (1362 Juni 29); HUB 3, Nr. 352 (1356 Januar 26); HUB 4, Nr. 45 (1362 Juni 29); HUB 4, Nr. 504 (1375 Juli 13); HUB 5, Nr. 57 (1392 September 29); HUB 5, Nr. 371 (1399 Mai 1).

genannten „man, stede vnde clostere“ zukommen lassen alle „pflēghe“, die sie unseren Herren zu tun verpflichtet sind.³⁰

Es ist möglich, daß die führenden Fernhandelsstädte dadurch ihren Einfluß auf den städtischen Markt verstärken konnten. Dieses erschien ihnen besonders im Hinblick auf Rechte im Tuchhandel geboten: Den Detailverkauf von Tuch und Leinwand auf den Schonenschen Märkten hatte König Waldemar von Dänemark 1365 den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen und Kiel, im Mecklenburgischen Rostock und Wismar sowie in Pommern den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Neustargard und Kolberg für die Dauer von sechs Jahren gestattet.³¹

Die Stralsunder erwarben 1408 das Recht, außer ihnen solle im Lande Rügen niemand Tuche zum Kauf anbieten; es sei denn, er wäre in Bergen, Gingst oder Garz auf Rügen ansässig. Auch sollten dieselben mit niemandem eine „Sellschopp edder Wedderleginge“ zum Zwecke des Verkaufs des Gewandes eingehen. Jeder fremde Kaufmann, der dieses Privileg verletze, solle durch den Einzug seiner Ware bestraft werden.³² 1421 erreichten es Stralsund und Greifswald wiederum gemeinsam, daß Herzog Wartislaw IX. ihnen seine beiden Schlösser Damgarten und Grimmen sowie die Stadt Grimmen mit dem Zoll in der Stadt und Hebungen aus umliegenden Dörfern für die Dauer von zwei Jahren überließ.³³ Der dennoch relativ eigenmächtige Handel auf den Märkten von Grimmen erregte den Ärger vor allem der Stralsunder. Legitimiert vom Stralsunder Rat, begaben sich folglich 1447 zwei Alterleute der Gewandschneiderkompanie von Stralsund in das rügensche Grimmen, um vor den dortigen Ratsherren Beschwerde darüber zu führen, daß in Grimmen namentlich während der Jahrmärkte jedermann Tuch verkaufe; das aber stehe grundsätzlich nur den Gewandschneidern und ihren Korporationen zu.³⁴ 1456 führte der Rat von Lübeck Klage darüber, daß auf der Straße zwischen Anklam und Ueckermünde

³⁰ Der Stralsunder Liber memorialis, T. 1, bearb. v. H.-D. Schroeder, Schwerin 1964, S. 84 f., Nr. 456 (1369 August 7); 1379 kaufte der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam von dem verschuldeten Schweriner Bischof Renten in Grimmen, Tribsees und Barth. – MUB 19, Nr. 11.180, und Bd. 25, Nr. 14.643 (1379 Februar 25); vgl. allgemein auch H.-J. Behr, Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte, in: HGBll. 94 (1976) S. 18 – 37.

³¹ HUB 4, Nr. 161, und HRI, 1, Nr. 371 (1365 November 22); vgl. dazu H. Hohls, Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert, in: HGBll. 51 (1926) bes. S. 143 ff.

³² Johann Carl Dähnert und Gustav von Klinckowström, Sammlung, gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden ... (künftig zit.: Dähnert, Bd. 2, S. 16, Nr. 11 (1408 März 25).

³³ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 738, und Dähnert, Sammlung, Bd. 1, S. 430 ff., Nr. 4 (1421).

³⁴ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1102 (1447 September 22); vgl. auch die Aufhebung einer Klage des Stralsunder Schneideramtes gegen Joachim van Kyle aus Barth, StA Stralsund, Rep. 3, Nr. 4524 (1582).

Lübecker Bürgern Tuche, Hering sowie andere „gut vnd ware“ geraubt worden seien.³⁵

Herzog Bogislaw X. bestätigte 1477 den Gewandschneidern aus allen seinen Städten des Fürstentums Rügen, speziell aber denen aus Stralsund, ihre Privilegien; allen anderen wurde – bei Verlust des Gewandes – untersagt, sich deren zu bedienen.³⁶ Dennoch waren heftige Streitigkeiten selbst unter den allgemein Bevorrechtigten nicht auszuschließen. So berichtete ein Stralsunder Chronist aus dem 15. Jahrhundert über den 26. September 1479 folgendes: „... to Grymmer kerckmisse do weren de vame Sunde unde van dem Gripeswolde, unde de vame Sunde vorboden den vame Gripeswolde, se scholden neyn want snyden; so sneden se allykewol wanth; so mosten de vame Gripeswolde dar laten ere laken edder wanth unde de pennynge, de se dar gekoft hadden; ... Item dar na wart dat market to Guskowe“ (Gützkow); „dar togen de vame Sunde hen myt eren guderen, unde weme se loes leten, de mosten borgen setten, wedder to kamende, wen se se esscheden.“³⁷ Erst am 31. Januar 1480 einigten sich Stralsund und Greifswald wegen der Streitigkeiten in Grimmen um Tuch dahingehend, daß die Greifswalder ihr in Grimmen beschlagnahmtes Gewand zurückbekamen und Stralsunder in Greifswald aus der Gefangenschaft entlassen wurden.³⁸

Im Handel mit Getreide und Bier stellen wir seitens Stralsund rigorose Ausgrenzung zuungunsten benachbarter Städte (Barth) im Fürstentum Rügen fest, jedoch – trotz stärkeren Rückhalts in der Hanse – nur bedingten Erfolg, seine Einflußsphären in den angrenzenden, inzwischen von anderen Fernhandelsstädten (Greifswald und Anklam, mit Abstrichen auch Demmin) weitgehend durchdrungenen pommerschen Peeneraum auszu dehnen.

Etwa 30 km von *Stralsund* entfernt befindet sich die Stadt *Barth*. Im Mai 1306 war es den Barthern gelungen, die seit 1255 festgesetzten jährlichen Getreidelieferungen an den Fürsten von Rügen als Landesherren abzulösen.³⁹ Im Dezember des selben Jahres hatte der Fürst einem Barther

³⁵ LUB, Abt. 1, T. 9, S. 344 f., Nr. 341 (1456 April 28).

³⁶ Dähnert, Sammlung, Bd. 2, S. 19, Nr. 13 (1477); erneute Bestätigung 1533; vgl. ebenda. 1547 schrieb der Rat der Stadt Stralsund selbst wegen der fremden Lakenhändler auf den Jahrmärkten an den Rat der Stadt Grimmen und forderte die Beachtung seiner Vorrechte „na older löblicher wonheid“, StA Stralsund, Rep. 4, Nr. 286 (1547).

³⁷ Zwei Stralsundische Chroniken des 15. Jahrhunderts, hrsg. von Rudolf Baier, Stralsund 1893, Chronik A, S. 10.

³⁸ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1756 (1480 Januar 31).

³⁹ PUB 2, Nr. 604 (1255 April 17), Dähnert, Sammlung der Supplementen 1. Bd., S. 1207, Nr. 63 (1285/1294); PUB 4 Nr. 2297 (1306 Mai 21).

Bürger die Errichtung einer Rossmühle gestattet.⁴⁰ Dennoch sahen sich die Ratsherren von Barth veranlaßt, sich z. B. an Stralsund mit der Bitte zu wenden, ihren Fischern den Einkauf und Transport von zwei Last Getreide zu gestatten.⁴¹ 1325 starb der letzte Fürst von Rügen; das Fürstentum fiel – nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den westlich angrenzenden Mecklenburgern – an das sich östlich anschließende Herzogtum Pommern. Herzog Wartislaw IV. sicherte noch 1325 den Barthern ausdrücklich zu, er werde in den Grenzen der Stadt selbst keine Wind- oder Wassermühlen errichten lassen.⁴² Der Rat und die Bürger von Barth legten im Stadtgebiet Getreidespeicher an und erbauten Scheunen.⁴³ 1408 aber erließ Herzog Wartislaw IX. die Verfügung, außer Stralsundern solle es niemandem erlaubt sein, Getreide aus dem Lande Rügen zum Verkauf außerhalb der Landesherrschaft auszuführen. Allen Personen, die sich unterstünden, dieses Vorrecht der Stralsunder zu mißachten, wurde mit Beschlagnahme gedroht.⁴⁴ Die Stralsunder nutzten dieses Vorrecht weidlich: Herzog Barnim VIII. schaltete sich ein und ersuchte den Rat von Stralsund, Thomas von Revens mit Getreide beladenes Schiff herauszugeben, das die Stralsunder zurückhielten, obwohl von Reven das Geleit des Herzogs besaß und das Getreide nachweislich in Barth von dem Bürger Burmester gekauft hatte.⁴⁵

Das Verhalten der Stralsunder gegenüber benachbarten Städten erwies sich auch im Handel mit Bier als charakteristisch. 1504 trug ein Bevollmächtigter auf der Tagfahrt zu Rostock die Klagen der „armen Leute“, der Bürger von Barth, über das Verhalten der Stralsunder vor: Wenn die Barther nach Stralsund Bier fahren, dürfen sie mit ihren Wagen nicht wie andere Fuhrleute passieren, sondern müssen – im Winter wie im Sommer – zunächst draußen, wo die Stralsunder einen Pfahl gesetzt hätten, halten. Das empfände auch der Herzog nicht als gerecht, da Stralsund doch eine „kopstadt“ sei und der Verkauf möglich sein sollte. Die Ratssendeboten Stralsunds ließen daraufhin antworten: Barther Bier dürfe von altersher in Stralsund nicht eingeführt werden, ohne zuvor geschmeckt und geprüft

⁴⁰ PUB 4, Nr. 2327 (1306 Dezember 6).

⁴¹ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 53 (Anfang 14. Jahrhundert).

⁴² PUB 6, Nr. 3900 (1325 Dezember 4); vgl. auch Bd. 3, Nr. 1637 (1293 April 26).

⁴³ Vgl. dazu die Zusammenstellung der in den Barther Stadtbüchern im 14./15. Jahrhundert erwähnten Getreidespeicher und Scheunen bei H. Böcker, *Hanse und kleine Städte in Vorpommern und Rügen von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Voraussetzungen – Aufgaben – Bedeutung*, Diss. B /Habilschr.), Univ. Greifswald 1989, masch.schr. Manuskript, S. 150 – 153.

⁴⁴ Dähnert, *Sammlung*, Bd. 2, S. 16, Nr. 11 (1408 März 25).

⁴⁵ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 596 (erste Hälfte 15. Jahrhundert).

worden zu sein.⁴⁶ Auch die Beteiligung am Fernhandel wurde damit vermutlich erheblich verzögert.⁴⁷

Die Stralsunder aber hatten nach dem Wechsel der Landesherrschaft auch keine Zeit verstreichen lassen, zu versuchen, ihr Einzugsgebiet noch über die Grenzen des eigentlichen Fürstentums Rügen hinaus zu erweitern. Bereits 1331 hatte Herzog Barnim III. von Pommern „um der Dienste Stralsunds willen“ den Einwohnern der Länder Demmin und Groswin, Gästen und jedermann, volle Freiheit verliehen, den Markt von Stralsund mit Getreide und anderem zu Lande und zu Wasser nach Belieben zu besuchen; jede Behinderung sollte bestraft werden.⁴⁸ Allerdings mußten sich die Stralsunder dabei arrangieren, denn auch andere Städte strebten frühzeitig nach intensiverer Nutzung sowie Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Einflußsphären.

Die im Peeneraum gelegenen Städte *Anklam* und *Demmin* hatten sich schon 1284 daran beteiligt, gegen das auf die Getreidezufuhr aus den Ostseehäfen angewiesene Norwegen eine Handelssperre zu verhängen.⁴⁹ Herzog Bogislaw IV. von Pommern hatte 1289 versprochen, die Getreidezufuhr nach *Greifswald* niemals zu hindern und den Bürgern die Ausfuhr zu gestatten, selbst wenn sie an anderen Orten seines Herzogtums verboten würde.⁵⁰ Um 1290 hatte er dann die Stadt Demmin von allem Zoll und Ungeld für Getreide befreit und seinen Beamten untersagt, die Getreideausfuhr von dort zu verbieten; gleichzeitig gestattete er den Bürgern Demmins, ihre Mühlen zu befestigen.⁵¹ 1292 wurde ihnen seitens der Herzöge Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. die freie Schifffahrt von der Mühle vor

⁴⁶ HR III, 9, Nr. 694 § 12, Nr. 695 § 14 (1504 Februar 25); vgl. auch W. Formazin, Das Brauwesen in Pommern, in: Pommern einst und jetzt, hrsg. von A. Hofmeister und J. Paul, Greifswald 1937; H. Langer, Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit, in: Hansische Studien IV, hrsg. von Fritze u. a., Weimar 1979, S. 65 – 81.

⁴⁷ Erst für die 20er Jahre des 16. Jh. wird belegt, daß Barther Bier nach Dänemark ausgeführt wurde; HR, 9, Nr. 370 (1527 März 25), Nr. 381 (1527 Juni 11); Pomerania, Bd. 2, S. 187: „Es brauet hie gut Bier, das man hin und wieder vorfuhrt ...“ 1532 aber bestand bereits erneut Veranlassung, daß sich die Brauer aus Barth mit Bürgern und Rat der Stadt Stralsund wegen des Bierverkaufs verglichen; StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1985 (1532 Januar 31). Bald darauf gingen die Stralsunder gemeinsam mit der rügenschens Ritterschaft massiv gegen Bierbrauerei und Kaufmannschaft auf dem Lande vor; vgl. Dähnert, Sammlung, Bd. 2, S. 28 f. Nr. 19 (1534).

⁴⁸ HUB 2, Nr. 500 (1331 Mai 8). 1383 ließ sich Stralsund von Herzog Wartislaw VI. zusichern, daß für den Fall, daß zwischen ihm und den Städten oder Ländern ein Streit entstehe, dennoch alle Wagen sowie reitende oder gehende Kaufleute, die mit Waren und Vieh nach Stralsund wollten, frei und sicher durch sein Land ziehen könnten. StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 518 (1383 Dez.).

⁴⁹ HUB 1, Nr. 938 (1284).

⁵⁰ PUB 3, Nr. 1491 (1289 Februar 10).

⁵¹ PUB 6, Nr. 4019 (um 1290).

Malchin bis zur See zugesichert. Die Herzöge sagten zu, ihr Vogt werde ohne Zustimmung des Rates der Stadt Demmin kein Getreideausfuhrverbot erlassen. Sie gestatteten das Mahlen des Getreides außerhalb der Stadt und bestätigten ihr das Eigentum an 10 namentlich aufgeführten Dörfern.⁵² Von Herzog Otto I. wurden die Bürger von Anklam 1295 für ihre Fahrt mit Getreide bis zum Meer von allem Zoll und Ungeld befreit.⁵³ 1301 (bestätigt 1313) erhielt Demmin das Recht, seine Mühlen gegen Kriegsgefahr zu befestigen und neue anzulegen, wo es wolle. Die Demminer verstanden es, eine jährlich an den Landesherrn fällige Getreideabgabe abzulösen.⁵⁴

1323 faßte der Rat der Stadt Greifswald in Gemeinschaft mit je vier bevollmächtigten Ratsherren der Städte Anklam und Demmin Beschlüsse über die Beschaffung eines hinreichenden Getreidevorrats.⁵⁵ Dominierend aber wurde Greifswald: 1361 wurde den Greifswaldern das Stapelrecht unter Aufhebung von Einschränkungen für Getreide bestätigt; ausdrücklich wiesen die Herzöge Bogislaw, Barnim und Wartislaw darauf hin, niemand, der in ihrem Lande wohnhaft sei und mit Korn oder sonstigen Waren über die Peene durch Wolgast oder auf der Fähre zu Anklam, zu Gützkow oder zu Ueckermünde fahre, solle an Greifswald vorüberziehen, ohne dort auf dem Markt seine Güter angeboten zu haben.⁵⁶ Dennoch ist auch Anklams Getreidehandel über den gesamten Untersuchungszeitraum, ja bis weit in das 16. Jahrhundert hinein, belegt.⁵⁷

Zwar heißt es beispielsweise zum Jahre 1417: Die von Stralsund haben geliehen von denen von Anklam sieben Last Weizen; Greifswald und

⁵² PUB 3, Nr. 1615 (1292 August 14); bestätigt: PUB 4, Nr. 2514 (1309 Mai 11).

⁵³ HUB 1, Nr. 1181 (1295 April 20).

⁵⁴ PUB 4, Nr. 1992 (1301 Juni 15); Bd. 5, Nr. 2820 (1313 Juli 24); Bd. 4, Nr. 2112 (1303 September 28).

⁵⁵ PUB 6, Nr. 3677 (1323 April 5); K. Fritze, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976, weist auf S. 41 ff. darauf hin, daß schon „etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ... Umfang und Bedeutung des Getreideexports aus diesen Städten offenbar erheblich zurück(gingen)“.

⁵⁶ Dähnert, Sammlung, Bd. 2, S. 253 f., Nr. 74 (1361); 1383 sagten die Herzöge den Greifswaldern zu, kein Fleischhauer einer anderen Stadt solle „levendich kwieck edder vee“ von einem auswärtigen Bürger kaufen; zwei Meilen Wegs um ihre Stadt stünde das allein den Greifswaldern zu. Auch sollten besonders die Fleischhauer Stralsunds, da sie die Länder Barth und Rügen „vor der Hand“ hätten, denen von Greifswald in den Ländern Wolgast, Wusterhausen und Gützkow kein „levendig vee edder quieck“ vorweg aufkaufen oder wegtreiben – bei Verlust des Gutes. Auch mochten sie ihre Bauern bitten, keinen anderen Markt als den von Greifswald aufzusuchen. – Dähnert, Sammlung, Bd. 1, S. 1161 f., Nr. 38 (138).

⁵⁷ HR I, 8, Nr. 171 (1427 März 23), Nr. 194 § 1 (1427 Mai 13); etliches Getreide, das von Anklam „vor“ die Weichsel kam: HR II, 2, Nr. 313 § 9 (1439 August 26); HR III, 7, Nr. 246 § 22 (1519 Oktober 24), Bd. 8, Nr. 33 § 16 (1522 Februar 7 – März 18), Bd. 9, Nr. 400 (1527 August 25); Wojewodschafts-Archiv Stettin, RiS, Nr. 493 (1529); Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 2, Nr. 87 (Anklam) (1558 Juni 9).

Demmin sagen, daß man sich an die getroffenen Vereinbarungen halten soll.⁵⁸ Im Verlaufe der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts aber spitzte sich die Situation weiter zu: Die in Stralsund versammelten Ratssendeboten sagten Greifswald am 23. März 1427 wegen Nichtbeantwortung ihres wiederholten Ersuchens, ihnen gegen König Erich von Dänemark Hilfe zu leisten, bis zur erfolgten Sühneleistung den Handelsverkehr auf.⁵⁹ Am selben Tag antworteten sie den Anklamern auf deren an Lübeck gerichtetes Gesuch um Geleit für den Transport von Getreide, die kriegführenden Städte wollten ihre Waren nicht gebracht haben und auch nicht geleiten.⁶⁰ Erst nachdem sich Anklam den kriegführenden Städten angeschlossen hatte, wurde es dann, im Mai 1427, wieder in die Hanse aufgenommen.⁶¹ Die Stralsunder erfuhren hingegen eine weitaus glimpflichere Behandlung. Da heißt es in einem seitens der Rostocker am 18. November (1427) an Stralsund gerichteten Schreiben: „Ok, guden vrunde, besorge wy uns nach groteme gerüchte, dat vor uns kumpt, wo dat zolt, hoppe unde andere ware to Bard gebracht werde uth juwer stad unde vort over in de ryke to Dennemarken etc.; dat juwe vorsichtige wisheyt dar yo voer sy, vorschulde wy gerne, al wor wy mogen.“⁶²

Die Städte mit den offenbar weniger guten Beziehungen zur Hanse rächten sich auf ihre Weise: 1439 wies Greifswald Danziger Kaufleute darauf hin, daß Gäste zu keinen Zeiten von „hoveluden“ oder anderen Einwohnern Getreide hätten kaufen dürfen. Das sei nur in „wonliken kopsteden“ wie Stralsund, Anklam und Greifswald gestattet, da solcher Verkauf den Bürgern großen Schaden zufüge. Von gegenseitiger Akzeptanz aber ist nicht allzu viel zu spüren. Noch im selben Atemzug heißt es: Auch künftig dürfe entsprechend landesherrlicher Privilegierung Greifswalds durch die Peene kein Gut oder Getreide ausgeführt werden, bevor es nicht in Greifswald zum Markt gebracht worden sei.⁶³ 1457 beschwerte sich der Rat von Stralsund in Lübeck, weil die Anklamer Mehl und Malz Stralsunder und anderer Kaufleute verkauft und dabei viel zu leicht gewogen hätten.⁶⁴

Die besonders bedrängten kleineren Städte (Grimmen) suchten den Schutz der Landesherrn oder verhielten sich zumindest bei dessen Übergriffen auf den Handel der benachbarten Hansestädte passiv (Barth). Andere (Wolgast) nahmen aktiv am Schutz der Handelswege teil, ohne

⁵⁸ Der Stralsunder Liber memorialis, T. 2, bearb. von H.-D. Schroeder, Weimar 1969, S. 65 f., Nr. 304 (1417 April 25).

⁵⁹ HUB 6, Nr. 663 (1427 März 23).

⁶⁰ HR I, 8, Nr. 171 (1427 März 23).

⁶¹ HR I, 8, Nr. 194 § 1 (1427 Mai 13).

⁶² HUB 6, Nr. 680, Anm. 1 (1427 (?) November 18)

⁶³ HUB 7, Nr. 436 (1439 März 6).

⁶⁴ LUB, Abt. 1, T. 9, Nr. 412 (1457 Februar 21).

dabei allerdings in regionale Landfriedensbündnisse einbezogen oder gar hansetagswürdig zu werden. Dennoch stützten sie dadurch vermutlich die Möglichkeit, sich weiterhin fernhändlerisch im Sinne von Kaufmannshansen betätigen zu können.

Die starke Beschränkung städtischer Konkurrenz mußte die Schwächeren geradezu in den Schutz des Landesherrn treiben und letztlich dessen Position stärken. Die Herzöge konnten sich jedenfalls auf ihre kleineren Städte verlassen. Im Dezember 1404 hatten die Herzöge Barnim VI. und Wartislaw VIII. z. B. versprochen, die Entscheidung ihres Streits mit der Stadt Lübeck den von beiden Seiten gewählten Richtern zu überlassen. Namentlich aufgeführt wurden sechs herzogliche Räte, die dem landsässigen Adel angehörten, der Vogt von Rügen „vnde borghermestere vnde ratmanne der stede“ Barth und Grimmen, die „louen in dessen süluen breue myd ener samenden hand myd den vorgenomeden“, den genannten Bürgermeister, Ratsherren und Bürgern der Stadt Lübeck alle Zusicherungen „sunder alle lyst, hülperede vnde insaghe“ zu halten. Bekräftigt wurde die Mitwirkung beider Städte durch ihre ebenfalls an den Brief gehängten Siegel.⁶⁵ 1440 hatten die Ratssendeboten Stralsunds in Lübeck geklagt, der Herzog von Pommern sammle Räuber und schädige von Barth aus den seewärts fahrenden Kaufmann. Es sei bereits ein Schiff mit 36 Pferden und anderem Gut entwendet worden. Der Rat von Stralsund habe sich daraufhin bereits an den von Barth gewandt, doch habe sich dieser (folglich?) entschuldigt: Der Raub werde von der Hertesburg aus verübt⁶⁶, man könne sozusagen nichts dagegen unternehmen.

Die Bürger von Grimmen waren um 1458 offenbar durch eine Schuld von 300 rheinischen Gulden dem Herzog verpflichtet. Nachdem sie sich davon lösen konnten, teilten sie das dem Rat von Stralsund mit, ernteten jedoch nur Hohn und Spott. Schließlich bat Grimmen von sich aus um eine Zusammenkunft mit dem Stralsunder Rat in Anwesenheit des Herzogs. Dennoch kam es nicht zur generellen Bereinigung der Zwistigkeiten zwischen Grimmen und Stralsund, so daß sich der Grimmener Rat 1464 veranlaßt sah, sich beim Herzog über einzelne Ratsherren und Bürger von Stralsund zu beklagen, was dieser dann Stralsund auch mitteilte. Wieder erfuhren sie jedoch seitens der Stralsunder Ratsherren und Bürger nur Hohn und Spott.⁶⁷

Aus der Stralsunder Chronik eines unbekanntenen Verfassers des 15. Jahrhunderts erfahren wir: Am 5. Oktober des Jahres 1457 „nam“ Herzog Erich „alle de Sundeschen kremere unde wantsnydere ere waghene, de van Bart

⁶⁵ LUB, Abt. 1, T. 5, Nr. 117 (1404 Dezember 18).

⁶⁶ HR II, 2, Nr. 355 (1440 April 18).

⁶⁷ StA Stralsund, Städt. Urk. Nr. 1337 (1458 Januar 17), Nr. 1346) 1458 März 8), Nr. 1348 (1458 März 21), Nr. 1351 (1458 April 9); vgl. auch Nr. 1513 (1464 März 6), Nr. 1580 (1467).

voren, unde se vinghen de borghere unde vorden se to Grymmen unde to Wolgast in de torne, unde ere gut buteden se bynnen Grymmen an redemeghelde unde ghude byven 22^M rinsche gulden, unde vinghen wol 40 borghere vamme Sunde.“⁶⁸ 1504 klagten die Stralsunder, die Vögte und Amtleute des Herzogs hätten Männer und Frauen, die vom Demminer Jahrmarkt kamen, gefangengesetzt und die Frauen in Hundeställe gesperrt.⁶⁹

Der Herzog von Pommern hatte sich auch eingeschaltet, wenn es um die Rechte der Bürger von Wolgast gegangen war, so 1430, als der Wolgaster Bürgermeister Gerd Stevelyn gegen den Bürger Runge aus *Stralsund* wegen einer Schute klagte.⁷⁰ Abgesehen vom Konkurrenzgebaren zwischen den weitgehend autonomen und im Fernhandel bereits fest etablierten Städten, wie Stralsund und Greifswald, trieben diese durch permanente Verdrängungsanläufe und Ausgrenzung die kleineren, schwächeren Städte zusätzlich in landesherrliche Unterstellung. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, daß Städte in verkehrsgeographisch herausfordernd günstiger Lage – wie eben Wolgast, etwa sieben Kilometer unterhalb der Mündung des schiffbaren Peenestroms – selbst dann, wenn sie wie diese Stadt sich in unmittelbarer Nähe landesherrlicher Zentren befanden, so potent blieben, daß sie auch während des 14./15. Jahrhunderts in der Form von Kaufmannshansen am Fernhandel beteiligt waren. Wolgast zumindest wurde als solche von den konkurrierenden Städten offenbar geduldet, da man nicht daran interessiert sein konnte, hier, an dieser wichtigen Passage der über die Oder und Peene den Peenestrom ansteuernden bzw. von der Ostsee her dem pommerschen Binnenland zustrebenden Schiffe ein engeres Zusammengehen mit dem Landesherrn und ggf. Blockaden zu provozieren.⁷¹ Zudem beteiligten sich die Wolgaster aktiv an Maßnahmen zum Schutz der Handelswege; von den auf städtehansischen Vereinbarungen beruhenden weitergehenden Rechten aber blieben sie ausgeschlossen.

Lübeck, Rostock und Wismar hatten den Rat der Stadt Wolgast schon 1259 um dessen Mitwirkung an der Bekämpfung der Seeräuberei ersucht und eine Zusage erhalten.⁷² Aus dem Jahre 1282 ist die Privilegierung Wolgasts mit dem Recht bekannt, das Lübeck, Greifswald und Demmin

⁶⁸ Zwei Stralsundische Chroniken (wie Anm. 37), Chronik B, S. 33; vgl. auch HR II, 7, Nr. 844 f. (1457 Juli 13); Bd. 4, S. 398 (1457 August 5); S. 417 (1457 November 9); HUB 8, Nr. 610 (1457 Juli 19). Auch in den Jahren 1586 bis 1594 kam es zu Auseinandersetzungen des Herzogs, Bogislaw XIII., mit der Stadt Stralsund wegen der Beschlagnahme von Tuch und Leinwand Stralsunder Ratsherren auf dem Jahrmarkt von Barth; vgl. StA Stralsund, Rep. 3, Nr. 449 (1586-1594) und Rep. 13, Nr. 2025 (1590).

⁶⁹ HR III, 9, Nr. 696 § 6 (1504 Februar 25).

⁷⁰ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 851 (ca. 1430).

⁷¹ Vgl. auch die Bemühungen Stralsunds, Greifswalds Anklams und Demmin um die Besetzung der Burg Wolgast 1327/28. PUB, Bd. 7, S. 96 ff., Nr. 4270 und 4271 (1327 Februar 8).

⁷² PUB 2, Nr. 669 (1259).

besaßen.⁷³ Herzog Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast sicherte 1302 allen Kaufleuten, namentlich denen aus Schweden, Dänemark und Norwegen, Zollfreiheiten für ihre Waren zu, die sie nach Anklam und Wolgast brächten.⁷⁴ 1390 verlieh König Władisław von Polen Kaufleuten aus Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Wolgast und Gartz (Oder), ebenso wie anderen Städten, „dy in der Dutschen Hense sind“, ein Privileg für den Besuch seines Landes.⁷⁵

Die Voraussetzungen Wolgasts zur Teilnahme an städtehansischen Aktionen erscheinen gut, dennoch gehörte es schon bald zu jenen Städten, die sich offenbar gezwungen sahen, eigene Wege zu gehen. Wiederholt hatten folglich die in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts zu Rostock oder Lübeck versammelten Ratssendeboten, darunter jene aus Stralsund und Greifswald, beanstandet, von den „parvis civitatibus“ Wollin, Kammin, Wolgast, Greifenberg, Treptow, Rügenwalde und Stolp sei das während des Krieges mit Dänemark verhangene Handelsverbot mit Dänemark und Schonen übertreten worden.⁷⁶ 1366 hatte daraufhin ein allgemeiner Hanse tag in Lübeck eine Anzahl von Maßnahmen zur Stärkung der Autorität der Städte ergriffen, indem er beschloß, daß vor allem die Leitung der Kontore ausschließlich ihren Bürgern vorbehalten und auch niemand in den Genuß der Privilegien und Freiheiten der Deutschen kommen solle, der nicht Bürger einer Stadt von der deutschen Hanse sei.⁷⁷

Verschiedentlich trafen die Ratssendeboten mehrerer Städte auch in Wolgast zusammen; 1363 die aus Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg und Neustargard sowie ein Notar aus Kiel, um in Wolgast mit König Waldemar von Dänemark über die von den Kaufleuten in Dänemark und Schonen beanspruchten Rechte zu verhandeln.⁷⁸ 1379 wurde Wolgast als möglicher Verhandlungsort wieder in Erwägung gezogen, als massive Klagen über Verkehrsbehinderungen von seiten Anklangs auftraten. Der Beschluß der am 24. Juni in Lübeck Versammelten lautete: Die aus Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und Preußen sollen die von Anklam zu sich nach Wolgast vorladen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen.⁷⁹ 1444 wurde eine Tagfahrt in Wolgast durch Ersatzansprüche Danziger Kaufleute veranlaßt. Anwesend waren Ratssendeboten Lübecks, Rostocks, Stralsunds, Greifswalds, Stettins und Gesandte

⁷³ PUB 2, Nr. 1235 (1282 Mai); 1301 bat der Rat von Wolgast jedoch den von Anklam um Mitteilung über die dortigen Rechtsgewohnheiten in Erb- und Schuldangelegenheiten; Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 2 (Anklam) Nr. 4 (1301 März 10).

⁷⁴ PUB 4, Nr. 2023 (1302 März 30).

⁷⁵ HUB 4, Nr. 1034 (1390 August 18).

⁷⁶ HR I, 1, Nr. 374 § 9 (1365 Oktober 5), Nr. 376 § 15 (1366 Juni 24); MUB 15, Nr. 9138 (1363 Februar 5 – 1366 Juni 24).

⁷⁷ HR I, 1, Nr. 376 (1366 Juni 24).

⁷⁸ HR I, 1, Nr. 305 § 4 (1363 November 1).

⁷⁹ HR I, 2, Nr. 190 § 11 (1379 Juni 24).

der preußischen Städte.⁸⁰ Von einer Teilnahme Wolgaster Ratssendeboten daran ist keine Rede!

Zur Ausführung der Beschlüsse, namentlich wenn es um den Schutz der Handelswege ging, wurde Wolgast hingegen durchaus hinzugezogen. 1394 hatte der Hansetag zu Lübeck festgelegt, Friedeschiffe wolle man ausrichten. Dazu sollten beitragen: Greifswald, Anklam, Demmin und Wolgast zusammen mit zwei Koggen und 120 Gewappneten.⁸¹ 1397 hatte der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Jungingen, gegenüber Stettin, Greifswald und Wolgast erneut über Seeräuberei in den Häfen Peenemünde und Neutief geklagt und um Abhilfe gebeten.⁸² Zum Jahre 1434 beschrieb der Stralsunder Chronist Johann Berckmann „Wo Muggenborg vorstoret wortt ... do werenn ver stede: Sundt, Gripswoldt, Anclam, Wolgost vor de Muggenborch tho perde vnde tho vothe, vnde legen dar achte dage vor vnnd wunnet; vnnd her Berent (Moltzan) waß dar ein houetman vppe, vnnd hadde datt mitt vittallie sehre woll vorsehen, ...“.⁸³ 1438 wandten sich Norweger an Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Wolgast mit der Bitte, sich beim Herzog von Pommern für die Herausgabe eines im Hafen von Wolgast festgehaltenen Schiffes zu verwenden.⁸⁴ 1460 übermittelten Hauptleute lübischer Friedeschiffe dem Rat der Stadt Wolgast die Nachricht, sie hätten dort, im Hafen, Seeräuber aufgespürt, die der herzogliche Vogt beschütze; Bürgermeister und Rat der Stadt wurden aufgefordert, Unterstützung zu leisten.⁸⁵ Darüber hinaus zeugen weitere Quellen des 15. Jahrhunderts von gemeinsamen Bemühungen Stralsunds, Greifswalds und von Wolgast, Übergriffen seitens der pommerschen Ritterschaft Einhalt zu gebieten.⁸⁶

Geschickt nutzte man offenbar die aus dem Interesse am Handel resultierende Bereitschaft ebenso wie die durch Vermögensverflechtungen entstehenden Verpflichtungen zur Verteilung der Lasten. 1388 hatte beispielsweise Laurentius von Stargard, Bürger in Wolgast, früher in Lübeck,

⁸⁰ HR II, 3, Nr. 120 (1444 März 10), Nr. 121 (1444 März 12), S. 56 (1444 Mai 3), Nr. 124 (1444 Oktober 2); vgl. auch Nr. 392 (1448 März 19).

⁸¹ HR I, 4, Nr. 192 § 6 (1394 März 3).

⁸² HR I, 4, Nr. 422 (1397 November 14).

⁸³ Johann Berckmanns Stralsundische Chronik, hrsg. v. G.Ch.F. Mohnike und D.E.H. Zober, Stralsund 1833, S. 11.

⁸⁴ HUB 7, 1, Nr. 393 (1438 September 30).

⁸⁵ HUB 8, Nr. 921 (1460 Mai 21), Nr. 923 (1460 Mai 22).

⁸⁶ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1611 (1468 März 26), LUB, Abt. 1, T. 11, Nr. 370 (1468 September 6); dazu die Verordnungen der Herzöge von Pommern gegen den Getreideversand durch den Adel einschl. der Eingaben der Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard, Anklam, Demmin, Wolgast, Wollin und Gollnow von 1563, StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 77 (1528-1563) und Nr. 1938 (1562-1563); vgl. auch die Bemühungen Wolgasts um Vermittlung zwischen den Loitz sowie Stralsund und Greifswald, StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1341, 1483, 1572, 1573, 1575 und 1658 (1458-1469), dazu Böcker, Das Handelshaus Loitz. Aspekte notwendiger Ergänzungen, in: Hansische Studien IX (im Druck).

dem Lübecker Kleriker Richard von Gottland bestätigt, aus der Verwaltung einer Erbschaft 30 Mark lübisch schuldig zu sein, und ihm dafür ein Haus in Lübeck verpfändet.⁸⁷ Wiederholt erschienen Wolgaster Bürger als Schiffseigner vor dem Rat von Lübeck, so in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts in einem sich über ein Jahrzehnt erstreckenden Prozeß. Der Wolgaster Bürger Laurenz Wend und seine Schiffskinder Peter Erninghe und Clawes Jaske beschworen damals, daß das von Laurenz Wend geführte und dem Wolgaster Bürger Kersten Brand mitgehörende Schiff am Strand des Ritters Stigh Olevesson, Hauptmann zu Lintholm, auf Grund gelaufen war und sie von dessen Amtleuten mit Gewalt vom Schiff gedrängt wurden, so daß sie es ihm ohne ihren Willen übergeben mußten. An diesem Schiff aber standen dem Lübecker Bürger Hinrik Drosedouw 30 Mark lübisch zu, die zu zahlen nun die Pflicht des Ritters Olevesson wäre, wie auch Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Wolgast in einem Schreiben vom 21. September 1469 an die „ersamen wysen mannen“, die Herren Bürgermeister und Ratsherren zu Lübeck, „unsen besonderghen ghunren“, meinten.⁸⁸

Auch zwischen und mit den den Landfrieden sichernden vier Städten (Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin) wurden wirtschaftspolitische Absprachen und Vereinbarungen wiederholt zeitlich versetzt bzw. seitens der wendischen Städte unter vorrangiger Orientierung auf Stralsund getroffen. Die Antwort der Zurückgesetzten mündete ein in ausbleibende Zahlungen von Unkosten hansischer Unternehmungen, Zollquerelen und Betrug.

Anklam und Demmin waren in die Privilegien städtehansisch gewährten Fernhandels einbezogen.⁸⁹ 1346 übertrug König Magnus von Schweden und Norwegen Anklam zudem ein Grundstück auf Falsterbode für eine städtische Vitte zu vollem Eigentum einschl. der Gerichtsbarkeit und mit der Befugnis, Bürger der kleinen Städte und Orte aus Anklams Nachbarschaft auf der Vitte aufzunehmen.⁹⁰ Beide Städte, Anklam und Demmin, tauchen in den Hanserezessen auf, wenn es um den Handel in Dänemark ging, die Rechte des deutschen Kaufmanns zu Brügge oder

⁸⁷ Archiv der Hansestadt Lübeck. Pomeranica 131 (1388 März 4).

⁸⁸ HUB 8, Nr. 845 (1459 September 21); LUB, Abt. 1, T. 9, Nr. 898 (1460 November 1), T. 11, Nr. 496 (1469 September 21); HUB 11, Nr. 1289 (1469 September 21); vgl. auch HUB 6, Nr. 784 (1429 April 12); LUB, Abt. 1, T. 11, Nr. 634 (1470 September 11); HR III, 4, Nr. 407 (1503 Mai 5).

⁸⁹ vgl. Böcker, Pommerns vergessene „Tore zur Welt“, in: Pommern. Geschichte – Kultur – Wissenschaft, hrsg. von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 1991, S. 7-22; dies., Demmin – Eine Hansestadt?, in: Balt. Studien NF, Bd. 77 (1991) S. 7-18.

⁹⁰ HUB 3, Nr. 68 einschl. Anm. 5 (1346 Januar 31).

die Anerkennung des Utrechter Friedens betraf.⁹¹ Auf den Hansetagen beschlossenen Pflichten und Lasten unterzogen sich auch diese Städte, so 1394, als es darum ging, Friedeschiffe auszurichten; dazu sollten beitragen: Stralsund mit vier Koggen und 400 Gewappneten, Greifswald, Anklam, Demmin und Wolgast zusammen mit zwei Koggen und 120 Gewappneten.⁹²

Dennoch hatten beide Städte im Vergleich zueinander, zu Greifswald oder gar gegenüber Stralsund ebenfalls unterschiedliche Entwicklungsbedingungen. Demmin lag am weitesten im Binnenland, am dichtesten zum benachbarten Mecklenburg. In der Pomerania lesen wir: „Von Demmin ... liegt in guetem Acker. ... Sie haben keine Sehefahrt, sondern mit kleinen Schiffen können sie die Peen hinauf von Stettin und Anklam alles bekommen, was sie bedarfen.“⁹³ Doch kam es den Anklamern in den Sinn, dann sperrten sie denen von Demmin den Schiffsweg zur See.⁹⁴

Ohnehin benachteiligt, wurde Demmin, bei dem sich zudem noch eine landesherrliche Burg befand, auch sonst mitunter im Nachteil gelassen. 1325 hatte Herzog Wartislaw IV. den Städten Greifswald und Anklam das Recht verkauft, acht Jahre lang in seinem Land zwischen Swine und Peene neue wendische Denare oder Schillinge zu prägen und danach jederzeit sog. Ockel-Pfennige.⁹⁵ Demmin wurde hingegen erst 1332 durch Herzog Bogislaw V. das Recht der Münzprägung zuteil.⁹⁶ 1379 vereinbarten Lübeck, Hamburg und Wismar den ersten wendischen Münzrezeß; zwei Jahre später schlossen sich Rostock, Stralsund und Lüneburg an.⁹⁷ Zu einem Münzvergleich zwischen Stralsund, Greifswald und Anklam kam es hingegen erst 1395.⁹⁸ Demmin gehörte nicht dazu, wohl aber zu dem 1428 von den Herzögen Kasimir V., Wartislaw IX. und Barnim VIII. von Pommern mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam und Demmin festgesetzten Münzvertrag.⁹⁹ Kurz bevor dieser ablief, vereinbarten dann Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin 1433 unter sich, es „schal in dessen vorbenomeden veer steden nenerleye sulvergheld ghan anders wen in dessen veer steden gheslaghen ys edder gheslaghen werd ... Ok schal neen stad desser veer stede der anderen to vorvanghe wesen

⁹¹ HR I, 1, Nr. 255 (1361 Mai 19), Bd. 8, Nr. 1083 (1417 Oktober 9), HR II, 7, Nr. 149 (1474 Juni 13) und öfter.

⁹² HR I, 4, Nr. 192 § 6 (1394 März 3) u. öfter.

⁹³ Pomerania, Bd. 2, S. 185.

⁹⁴ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 141 a (1485 Februar 8).

⁹⁵ PUB 6, Nr. 3835 (1325 April 2).

⁹⁶ PUB 8, Nr. 5006 (1332 Dezember 29).

⁹⁷ vgl. W. Jesse, Der wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 87 f.

⁹⁸ Dähnert, Sammlung, der Supplementen Bd. 1, S. 1162, Nr. 39 (1395 September 29).

⁹⁹ HUB 6, S. 615 § 9 (1433 Dezember 21; Anm. 1).

myt eren penninghen to makende lichter edder ergher, den der vorbeno-
meden stede endracht ys.“¹⁰⁰ 1448 fand schließlich in Anwesenheit der
Ratssendeboten von Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam und Demmin
eine Versammlung zu Anklam statt, bei der der Kurs des sundischen
Geldes und die Bekanntmachung der Verordnung in allen zum Münzverein
gehörenden Städten beschlossen wurde.¹⁰¹ Lang war der Weg, den Demmin
dazu beschreiten mußte, länger als für Greifswald und Anklam; ganz zu
schweigen von Stralsund, das noch im 14. Jahrhundert über den wendischen
Münzrezeß zu einem überregionalen Vergleich gekommen war.

Doch auch die Anklamer wurden enttäuscht. Schon 1321 hatten
Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gemeinsam
eine Willkür über ihre Böttchergesellen erlassen.¹⁰² Als Bürgermeister und
Ratsherren der Stadt Anklam 1330 ihren Krämern ein Privileg erteilten,
da sollten diese und alle ihre Nachkommen, die in der Stadt Anklam zu
wohnen gedachten, „bruken alle rechticheit, dar de andere kremere in den
seesteden und ock de kremers in der stad Lübeck wanhaftig sigk brukende
sint“.¹⁰³ 1335 erneuerten die Anklamer auf Bitten ihrer Krämergilde¹⁰⁴ das
Privileg und erteilten ihr eine Rolle. Dabei wurde jedermann zur Kenntnis
gegeben, die Krämer sollten die Verfügungen „gebruken, gelick also de
kremer to Lübeck, Stralsund und andere hansestede, an der see gelegen,
so with also dat Lübische recht gebruket wert“; es sollte „hir kein fremdt
kremer uthstan edder feil hebben, sunder he schall in der hense wanhaftig
sin“.¹⁰⁵ Als aber die Ratsherren von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund,
Greifswald und Stettin im Jahre 1354 eine Vereinbarung über die von
den wandernden Handwerks-Gesellen zu erbringenden Führungszeugnisse
ebenso wie über die Mischung des Gropengutes trafen¹⁰⁶, da wurden weder
Anklam noch gar Demmin einbezogen. Ein ebenfalls aus dem 14. Jahrhun-
dert überliefertes Abkommen über die Wollweber-Gesellen, bei dem es u. a.
darum ging, daß einen „knapen“, der sich in Unfrieden von seinem Meister
getrennt hatte und in „jenige clenen stede“ zog, vor Wiedergutmachung

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ HR 2, 3, Nr. 422 (1448 September 22).

¹⁰² HRI, 1, Nr. 108 (1321 März 29); vgl. auch die späteren Abstimmungen über die
Größe der Heringstonnen; HRI, 2, Nr. 266 § 5 (1383 Oktober 4), Nr. 306 § 2 (1385 Juni
24), Nr. 320 § 5 (1386 April 1); HUB 9, Nr. 438 (1468 März 21).

¹⁰³ PUB 7, Nr. 4609 (1330 Dezember 17/21 = unecht?).

¹⁰⁴ PUB 8, Nr. 5312 (1335 November 10).

¹⁰⁵ PUB 8, Nr. 5324 (1335 Dezember 21); vgl. auch die Anklamer Schusterrolle (um
1350), in der es einleitend heißt: „... unsern leven getrüwen Bürgermeistern unde
Rathmannen der Stede Stralsunde, Stetin, Grypeswolde unde Ancklem unse Gunst,
Vordernisse unde Heylsamheit geschreven to vorne.“; vgl. E. Beintker, Die Anklamer
Schusterrolle, in: Monatsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde 28 (1914) S. 116-124 und 129-133.

¹⁰⁶ MUB 13, Nr. 7904 (1354 März 2); vgl. auch Bd. 15, Nr. 8916 (1361 Juni 24?) und
Bd. 16, Nr. 9725 (1368).

des angerichteten Schadens „nyment meden edder holden“ sollte, wurde wiederum lediglich von den sechs wendischen Hansestädten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg vereinbart.¹⁰⁷ Auch Greifswald gehörte also nicht immer dazu.

Differenzierung in den Festlegungen seitens der Hanse wird auch in folgendem Fall offenkundig: 1358 hatten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin für die Dauer von drei Jahren eine Vereinbarung getroffen zur Abwehr eines Angriffes durch einen Fürsten oder Landesherrn und zur Befriedung des Handels; sie drohten dem flüchtigen Schuldner mit dem Verlust von Sicherheit und Geleit in den genannten acht Städten und untersagten diesen – jedoch außer Greifswald, Anklam und Demmin –, ihren Bürgern Sicherheit zu gewähren für die Schulden von Bürgern einer anderen Stadt.¹⁰⁸

Zurücksetzungen und Streitigkeiten quitierten namentlich die Anklamer, aber auch Stettin, Neustargard und andere, zeitweilig mit gehörigen Komplikationen: Wiederholt blieben die Anklamer beispielsweise ihren Anteil an den aus gemeinsam mit der Hanse geführten Kriegen entstandenen Unkosten schuldig.¹⁰⁹ Gab es Streit um die Erhebung des Zolls, hielten die Anklamer kurz entschlossen „ere gut“ zurück.¹¹⁰

Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Handelsbehinderungen und Betrug waren Ausdruck tiefer Diskrepanzen. Sie bestanden trotz der Gefahr des Ausschlusses aus der Hanse fort. Die von der Hanse propagierte und in die jeweils benachbarten Städte delegierte Vermittlung „in vruntschop“ konnte deshalb nur von momentaner Wirksamkeit sein. Der Landesherr griff in die – durch Konkurrenzkampf und Mißgunst zwischen den Städten belasteten – Rechtszustände ein. Durch die von ihm betonte Gleichberechtigung unter den vier Städten (Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin) verpflichtete er sich die in der Städtegemeinschaft Zurückgesetzten (Anklam und Demmin) zumindest moralisch.

In Lübeck war 1379 noch einmal rekapituliert worden: Es „hebben vor den steden ghewesen kooplude unde hebn gheklaghet, dat de van Tanclen

¹⁰⁷ W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jh., in: HGBll. Jg. 1886 (1888) S. 101-155, bes. S. 154; auch faßten 1494 die Alterleute der „smede der soz wendessen stede, alse Lubeke, Hamborch, Rostock, Stralessundt, Wismar unde Luneborch“ gemeinsame Beschlüsse über ihre Gesellen. – Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, hrsg. von C. Wehrmann, Lübeck 1872, S. 446.

¹⁰⁸ HUB 3, Nr. 426 (1358 Dezember 6).

¹⁰⁹ HR I, 2, Nr. 77 § 5 (1374 Juli 25), Nr. 232 § 1 und 9 (1381 Juni 24), Nr. 254 § 1 (1382 September 29).

¹¹⁰ HR I, 2, Nr. 190 § 11 (1379 Juni 24), Nr. 220 §§ 3 und 4 (1380 Oktober 21), Nr. 232 §§ 1 und 9 (1381 Juni 24); Bd. 7, Nr. 193 (1420 um April 14), HR II, 2, Nr. 565 (1442 März); HUB 8, Nr. 720 (1458 Juli 17); Archiv der Hansestadt Lübeck, Vol. I, P., S. 213, Nr. I, 3 (1478).

hebben se schüttet unde ere gut en ghenomen, dar umme dat ze scolen en eren toln entwøret hebben.“ Daraufhin hatten die Ratssendeboten der Städte den Anklamern Briefe gesandt und sie gebeten, den Leuten ihr Gut wiederzugeben oder sich ihnen nach Lübischem Recht zu stellen. Doch die aus Anklam hatten nicht geantwortet. Darum faßten die nun zu Lübeck versammelten Ratssendeboten den Beschluß: Die aus Stralsund, Stettin, Greifswald, Kolberg und Preußen sollen die von Anklam zu sich nach Wolgast laden, um sie dort zur Rechenschaft zu ziehen.¹¹¹

Im Februar 1382 „oppenbarden“ die Ratssendeboten Lübecks und Anklams – das zudem noch durch die „olden schulde, de se den steden schuldich sint van dem irsten orloghe“, in Mißkredit stand – „vor den steden de claghe und schelinghe, de se underlank hebben“. Da sprachen die Städte „na der endracht, de de stede underlank hebben“: „... dat denne de stede, de by en gelegen synt, schullen des mechtich wezen, se tho verlikende oft se konen, konen se aver nicht, so schullen des de menen stede mechtich wezen, dat se underlank vorlyket werden; und vrageden des de van Tanglim, oft se erer sake by den steden blyven wolden. ... werit also, dat se erer sake by den steden nicht blyven wolden, so mosten de stede dar umme spreken, dat man se ute der stede rechticheit vorwisen moste. ... Dar segeden se aldus tho, dat yd en unwitlik were, men se woldent gerne to eren rade bringen, en antworde dar van to bedende den van dem Sunde ...“.¹¹² Auch im folgenden Jahr orientierte der Hansetag darauf, Anklams Angelegenheiten sollten zunächst unter den pommerschen Städten geklärt werden.¹¹³

Ebenso verhielt es sich auch bei innerstädtischen Auseinandersetzungen, von deren Ausmaßen wir zum Jahr 1377 von dem Stralsunder Chronisten Johann Berckmann¹¹⁴ wie folgt unterrichtet werden: „Wo de Anclammischen schlogen erenn radtt. ... dar quam van her, jn den (dre?) andernn stedenn; de entsedenn alle darumme, datt se ere auericheit, vann gade jngesettett, vngehorsam werenn, heddenn schuldtt jegen en gehett, se hedden bauen richtett. Dar ginck groth gelt vnd guth vor, ehr se wedder thofredenn quemenn.“¹¹⁵ Auch 1387 bat Lübeck die Stralsunder,

¹¹¹ HR I, 2, Nr. 190 § 11 (1379 Juni 24).

¹¹² HR I, 2, Nr. 254 § 1 (1382 September 29).

¹¹³ „Vortmer schal men den van Anclem scriven, dat se den van dem Zunde dar van en antworde enbeden, dat eren sendeboden lest to dem Zunde van den steden gezecht wart, so moste man id also holden mit den van Anclem, als de stede do sulves to dem Zunde over en drughen.“; HR I, 2, Nr. 258 § 11 (1383 April 5); vgl. H. Wernicke, „Na der hense rechte“. Studien zum Recht und zur Gerichtsbarkeit in der Städtehanse, in: JbG Feud. 10 (1986), bes. S. 154 f.: „Man delegierte die Rechtsprechung. Das städtische Gericht wurde zum hansischen Rechtsprechungsorgan.“

¹¹⁴ vgl. Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. von H. Ewe, Weimar 1984, S. 137 f.

¹¹⁵ Johann Berckmanns Stralsundische Chronik, S. 5.

die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit der in Anklam gegenüber dem Rat bestehende Zwist beigelegt werde.¹¹⁶

Angesichts des Fortbestehens sämtlicher Konfliktformen, ja der weiteren Verschärfung solcher zwischen den pommerschen Städten selbst muß man sich allerdings nach dem Grad der Wirksamkeit von Schlichtungsversuchen „in vruntschop“¹¹⁷ vor Ort fragen. Wenn die Ratssendeboten Stralsunds und Greifswalds beispielsweise 1417 an Lübeck schrieben, „de stede“ Rostock, Greifswald, Anklam, Demmin, Stettin „und de Pommerschen stede und wy“ kämen in Greifswald zusammen, um über den zu Brügge erhobenen Pfundzoll zu verhandeln¹¹⁸, so dürfte es sich wohl auch dabei um einen Idealzustand gehandelt haben, der keineswegs immer real war.¹¹⁹

Stettin hatte sich geweigert, eine unter seiner Beteiligung vereinbarte Ordonnanz öffentlich bekanntzugeben.¹²⁰ Es war deshalb von der Hanse bereits mehrfach zum Gehorsam aufgefordert worden. Von Autorität und Durchsetzungsvermögen¹²¹ zeugte es gewißlich nicht, wenn sich die 1420 in Wismar beratenden Ratssendeboten der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Anklam veranlaßt sahen, dies den Herzögen von Pommern-Stettin mitzuteilen, um zu erklären, warum sie sich derzeit gegenüber Stettin nicht anders verhalten könnten.¹²²

Der Landesherr¹²³, Herzog Wartislaw IX., war es, der 1421 im Hinblick auf den „velen groten Unwillen, Twedracht und Ungemack“ zwischen

¹¹⁶ „... quod dicti consules pristine restituantur dignitati et honori, dignemini fideliter salubre consilium excogitare et prout melius poteritis in effectu laborare; quod summe cupimus deservire.“; HR I, 3, Nr. 366 (1387); 1470 erscheinen zwei Bürgermeister aus Stettin vor den zu Lübeck versammelten Ratssendeboten und beklagen sich „under langeme vorhale“, wie jämmerlich sie – ohne ihre Schuld „von werdicheide“ – aus Stettin und von dem Ihren vertrieben worden seien. Hierauf antworten die Ratssendeboten, „se wolden dat gherne deme rade to Stettin unde den steden Sund, Gripeswold, Ancklem unde Demmyn ... vorschriuen, dat men de sake in vruntschop vorsochte, des mochten se mit den ersten vor den veer vorbenomeden steden gewarden.“; HR II, 6, Nr. 330 § 9 (1470 Mai 31).

¹¹⁷ Vgl. Anm. 3.

¹¹⁸ HR I, 8, Nr. 1083 (1417 Oktober 9).

¹¹⁹ Henn, Städtebünde, verweist auf S. 63 ebenfalls auf die Hanse als „institutionell so wenig gefestigte Gemeinschaft“.

¹²⁰ vgl. V. Henn, Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 26 (1988/91) S. 30.

¹²¹ Vgl. dazu auch H. Wernicke, Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städtischer Autonomie und bündischer Pflichterfüllung, in: Hansische Studien VI, hrsg. von K. Fritze u. a., Weimar 1984, S. 35–44.

¹²² HR I, 7, Nr. 239 (1420 Juli 7); vgl. auch LUB, Abt. 1, T. 8, Nr. 66 (1442 März).

¹²³ Dazu jedoch K. Fritze, Hansisches Bürgertum und Fürsten in der Konfrontation. Stralsunds Konflikte mit den Pommernherzögen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hansische Studien VIII, hrsg. von Evamaria Engel u. a., Weimar 1989, bes. S. 169: „Der bei den Pommernherzögen der hier in Frage stehenden Zeit konstatierbare völlige Mangel an staatsmännischem Talent vergrößerte nicht nur die außenpolitische Gefährdung des Herzogtums, sondern erwies sich auch in der Auseinandersetzung mit den Städten als ein geradezu unschätzbare Vorteil für die Bürger.“

„Präläten, Mannen und Städen“¹²⁴ eine Burg- und Hofgerichtsordnung erließ, nach der künftig über das Recht 16 Männer befinden sollten; acht herzogliche Räte und acht aus vier Städten: Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin. Diese 16 Räte sollten „tho hope rücken“, und zwar im Wechsel: einmal nach Stralsund, ein anderes Mal nach Greifswald, ein drittes Mal nach Anklam und zu einer vierten Zeit nach Demmin. Dort sollten sie gemeinsam mit dem Herzog richten über alle „Oevervaringhe unde Gebrecken“ im Lande „na dem beschrevenen Swerinschen Rechte“. Könne der Herzog nicht selbst daran teilnehmen, so sollten diese 16 Männer in der gleichen Weise richten, wie er es tun würde. Die acht Räte der vier Städte aber sollten zu diesem Zweck gemeinsam ein besonderes Siegel führen. „un wat de Sösteine vör Recht finden, das schölen alle by blieven, und schall blieven by vuller Macht“; nirgendwo anders hin solle man das Recht schelten oder weisen als zu diesen 16 Räten.“¹²⁵

Als die Hanse während des 15. Jahrhunderts versuchte, ihre Gemeinschaft auf dem Wege über den Abschluß gesamthansischer, überregionaler Tohopesaten auf eine festere städtebündische Grundlage zu stellen¹²⁶, waren die bedeutenderen pommerschen Städte (Stralsund, Greifswald und Anklam – nicht jedoch Demmin – sowie Stettin, Kolberg und Neustargard) von vornherein willens und in der Lage, sich diesen anzuschließen.

Spürbar waren die Ansätze der Landesherrn geworden, ihre Herrschaft zu festigen¹²⁷, und so hieß es in einem am 16. Juni 1443 von 40 Städten vereinbarten Entwurf: „schege yd ok dat yenich here, furste, ritter, knape efte lande jenige stad van vns vorgeantent steden mit gewalt vnd sulffgerichte ... oueruallen wolde, ... so scholen wij anderen vorscreuen stede der bevededen stad trost vnd hulpe schicken to hant binnen veer wekene darna, ... mit eynen talle werhaftiges volkes ...“.¹²⁸ Lübeck berichtete am

¹²⁴ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 737 (1421 Februar 1).

¹²⁵ Dähnert, Sammlung, Bd. 3, S. 91 f., Nr. 50 (1421), Bd. 2, S. 482-485, Nr. 130 (1452; wörtlich bestätigt 1479, vgl. ebenda); der Supplementer Bd. 4 oder 8. Teil, S. 75-77, Nr. 21 (1452).

¹²⁶ vgl. auch Henn, Städtebünde, S. 63.

¹²⁷ Wernicke, Die regionalen Bündnisse, S. 258: „Die Tohopesaten waren ihrer Genesis nach ein auf den Erfahrungen der regionalen Städtebünde aufbauender Versuch der Städtehanse, den ökonomischen, politischen und rechtlichen Umwälzungen im hansischen Zwischenhandel mit dem Mittel eines überregionalen Bündnisses zu begegnen. Sie dienten insbesondere ‚nämlich der Abwehr fürstlicher Angriffe‘ ...“; M. Puhle, Innere Spannungen, Sonderbünde – Druck und Bedrohung von außen, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Ausstellungskatalog, hrsg. von J. Bracker, Hamburg 1989, Bd. 1, bes. S. 87 f.: „... die zunehmende Fehdelust der Fürsten Auslöser für verstärkte Bemühungen der Hanse, zu umfassenden Bündnissen zu kommen, die im Konfliktfall Schutz versprachen. ... Die bedrohlich werdende städtefeindliche Politik der Fürsten schmiedete also die Hansestädte stärker zusammen, räumte letzte Vorbehalte der Städte gegen eine Tohopesate aus dem Weg ...“.

¹²⁸ LUB, Abt. 1, T. 8, Nr. 138 (1443 Juni 16).

25. Juni 1443 an Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg, Neustargard sowie Frankfurt, Berlin, Cölln, Neu- und Altstadt Brandenburg und Kiel, daß die kürzlich in Lüneburg versammelten Rats- sendeboten vieler Städte ein Schutzbündnis „jegen allesweme utgenomen dat hilghe Romesche riike, unde ok dat en islik van uns steden unsen rechten heren do, wes wy en van eren unde rechtes wegen plichtich sint, ...“ vereinbart hätten.¹²⁹

Drei Jahre lang sollte das am 30. August 1443 ratifizierte Bündnis Geltung haben.¹³⁰ Bald schon wurde auch von pommerscher Seite an den Bündnisgedanken angeknüpft, so in der Fehde des am Bündnis beteiligten Kolberg mit Herzog Bogislaw IX. von Pommern im Jahre 1444, der im Konflikt Kolbergs mit Bischof Siegfried von Kamin 1443 den offenen Angriff gegen die Stadt aufgenommen hatte. Die Hansestädte traten vermittelnd ein, und es gelang, am 21. Mai 1445 einen Frieden zwischen dem Herzog und dem Bischof einerseits und der Stadt andererseits zustande zu bringen.¹³¹ Auch sah sich Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg im Frühjahr 1446 genötigt, sich wegen der Anklagen der Herzöge von Pommern-Stettin und der Stadt Stralsund gegen ihn und seine Ansprüche auf die Stadt Pasewalk in Lübeck zu verantworten.¹³²

Stralsund (mit 10 Gewappneten und 30 Pferden), Greifswald (mit 5 Gewappneten und 15 Pferden), Anklam (mit 3 Gewappneten und 9 Pferden), Stettin (mit 8 Gewappneten und 24 Pferden), Kolberg (mit 4 Gewappneten und 12 Pferden) und Neustargard (mit 6 Gewappneten und 18 Pferden) hatten sich sowohl an der Tohopesate von 1443 als auch an dem darauf folgenden, 1447 für die Dauer von 10 Jahren vereinbarten Bündnis beteiligt; sie waren bereit, insgesamt 36 Gewappnete mit 108 Pferden anzubieten.¹³³ Grundvoraussetzung für die Teilnahme einer Stadt war die unangefochtene Rats Herrschaft nach innen und außen¹³⁴; Demmin hatte

¹²⁹ HR II, 7, Nr. 473 (1443 Juni 25); vgl. auch HUB 6, S. 87-90 (1418 Juni 24) und die vorhergehenden Entwürfe: HUB 6, Nr. 170 (1418 Juni 24); HR I, 8, Nr. 712 (1430 Januar 1), HR II, 2, Nr. 439 (1441 März 12).

¹³⁰ HR II, 3, Nr. 68 (1443 August 30).

¹³¹ HR II, 3, Nr. 91 (1444 Januar 1), Nr. 186 (1444/1445), Nr. 188 (1445 März 12): Stettin teilte Lübeck mit, daß Kolberg sich erboten habe, entweder vor den Herzögen „van over Swyne“ und sechs von deren Ritterschaft auf seiten des Herzogs und acht Ratsherren von Stralsund, Greifswald, Stettin und Anklam auf seiten Kolbergs oder vor sechs aus der Ritterschaft und sechs aus den Städten mit den beiden Herzögen und zwei aus den Städten als Oberschiedsrichtern zu Recht zu stehen. Darauf allerdings sei der Herzog nicht eingegangen.

¹³² StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1020 (1446 März 15).

¹³³ LUB, Abt. 1, T. 8, Nr. 437 (1447 Juni 10); ohne Neustargard: HR II, 3, Nr. 652 (1450 Oktober 18); LUB, Abt. 1, T. 8, Nr. 720 (1450 Oktober 18/1451 April 9) und HR II, 3, Nr. 671 (1451 April 9) auf 6 Jahre.

¹³⁴ Puhle, Innere Spannungen, S. 89.

in jenen Jahren offenbar besondere Probleme damit: Im Dezember 1450 beurkundeten Stralsund, Greifswald und Anklam, daß ihre Ratssendeboten zu Demmin den Zwist zwischen der Stadt und dem Bürgermeister beigelegt hätten¹³⁵; wenige Tage später verziehen die Herzöge von Pommern, Wartislaw IX. und Barnim VIII., auf Verwendung der Städte Stralsund, Greifswald und Anklam den Bürgern von Demmin eine Auflehnung, die sie in der Zeit, als die mecklenburgischen Fürsten vor Kummerow im Felde lagen, sich hätten zuschulden kommen lassen.¹³⁶

Ein halbes Jahr später war jedoch auch Demmin wieder dabei, als sich Stralsund, Greifswald, Anklam und Stettin am 22. Juni 1451 gegen Straßenraub vereinigten.¹³⁷ Auch in Pommern verbündeten sich in den folgenden Jahren die Städte erneut: „to merer sekerheit“¹³⁸/ „umme . . . roverie, plekerie, vordries und schaden willen, alse en und uns denne geschehen is und dageliken schut . . . to water und to lande“.¹³⁹ Dabei ist eine solch konstante Gruppierung wie die zum Zwecke der Sicherung des Landfriedens im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin gebildete jedoch nicht mehr festzustellen. Jetzt verbündeten sich einmal Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und Stettin, dann nur die vier erstgenannten Städte, ein anderes Mal Stralsund, Greifswald und Demmin und ein halbes Jahr später Anklam und Stettin allein.¹⁴⁰ Die Städte verbündeten sich aus konkretem Anlaß, zweckgebunden und in entsprechend wechselnder Teilnehmerschaft auf regionaler Ebene.

Dabei konnte es geschehen, daß ein am 18. Oktober 1450 von den Hauptstädten der drei Drittel beurkundeter Entwurf zur Sicherung der Landstraßen und zum gegenseitigen Schutz auf sechs Jahre den übrigen

¹³⁵ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 125 (1450 Dezember 20).

¹³⁶ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 126 (1450 Dezember 30).

¹³⁷ HUB 8, Nr. 56 (1451 Juni 22).

¹³⁸ HUB 8, Nr. 1006 (1461 Februar 23).

¹³⁹ HUB 8, Nr. 1069 (1461 August 18).

¹⁴⁰ Greifswald, Anklam und Demmin für 10 Jahre. Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 123 und 124 (1446 September 26); Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und Stettin, HUB 8, Nr. 56 (1451 Juni 22); Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, HUB 8, Nr. 647 (1457 November 9); Stralsund, Greifswald und Demmin; HUB 8, Nr. 1006 (1461 Februar 23); Anklam und Stettin, HUB 8, Nr. 1069 (1461 August 18); Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin für 5 Jahre, HUB 8, Nr. 1206 (1462 Dezember 2); vgl. auch Puhle, Innere Spannungen, S. 87: „... regional und zeitlich begrenzten Tohopesaten. Diese Bündnisform schien einer im Laufe des 15. Jh. immer größer werdenden Gruppe von Hansestädten das geeignete Mittel zu sein, innerer und äußerer Bedrohung entgegenzutreten. Wie tauglich dieses Mittel war, mußte der jeweilige Ernstfall erweisen.“

Städten des jeweiligen Drittels zugesandt wurde¹⁴¹, Stralsund, Greifswald, Stettin, Kolberg und Anklam diesen am 9. April 1451 zusammen mit anderen Städten ihres Drittels untersiegelten¹⁴², am 22. Juni 1451 aber – unabhängig davon – Stralsund, Greifswald, Stettin und Anklam (ohne Kolberg und dafür mit Demmin) eine Tohopesate gegen Straßenraub vereinbarten.¹⁴³ Das schloß nicht aus, daß sich Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin (in diesem Fall also wieder ohne Stettin) 1457 an Lübeck wandten, erklärten, daß sie gegen den in ihrer Nachbarschaft überhand nehmenden Straßenraub vorgehen wollten, und anfragten, „wat gi denne bii uns dön willen“, kämen sie dabei „to veyde edder to groterem vordrete“.¹⁴⁴ Auch wandten sich die Ratsherren von Rostock z. B. Ende der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts im Hinblick auf einen Überfall auf Warnemünde an die Ratssendeboten von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin mit dem Ersuchen, „wes gi indessen doen willen“.¹⁴⁵

Die genannte Anfrage an Lübeck mochte durchaus wohlweislich gestellt worden sein: Herzog Wartislaw IX. war im April 1457 verstorben. Die Städte hatten durch dessen Söhne und Nachfolger, die Herzöge Erich II. und Wartislaw X., mit Veränderungen zu rechnen. Wie die von Wismar am 19. Juli 1457 an Lübeck schrieben, hatten die zu Stralsund versammelten Ratssendeboten der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin sich auch an sie gewandt, „dat id vns nicht kone myshagen nach insette

¹⁴¹ HR II, 3, Nr. 652 (1450 Oktober 18), LUB, Abt. 1, T. 8, Nr. 720 (1450 Oktober 18/1451 April 9): „... so scholen de stede des dordendeles vnder anderen sick truwelyken helpen, elk mit eneme tale ghewapender, jewelken ghewapenden uppe dre perde gherekent, ... Stralessunde (mit) teyne (ghewapent), Gripeswolt viue, Stettin achte, Ancleme dree, Colberghe vere ...“.

¹⁴² HR II, 3, Nr. 671 (1451 April 9).

¹⁴³ HUB 8, Nr. 56 (1451 Juni 22).

¹⁴⁴ HR II, 7, Nr. 534 (1457 Juli 13).

¹⁴⁵ StA Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 1683 (1469?). Vgl. dazu Wernicke, Die regionalen Bündnisse, S. 258: „Die regionalen und lokalen Bündnisse der hansischen Städtemitglieder blieben auch weiterhin Strukturelemente der hansischen Einheit, wobei der sie umschließende Rahmen festere Formen annahm. Die Strukturen der Tohopesaten und der regionalen Verbände der Städte verschmolzen, ergänzten einander bzw. bauten aufeinander auf. ... Die Regionalbünde, die bis ins 15. Jh. hinein nur vereinzelt und zeitlich beschränkt über den regionalen Rahmen hinaus bündnisartig zusammenarbeiteten, fanden in den Tohopesaten eine ausdrückliche, bundesrechtliche Grundlage.“; dagegen Henn, Städtebünde, S. 63 f.: „Bezeichnend für die „Regionalität“ der regionalen Städtebünde ist auch die Tatsache, daß sie ... den vorgegebenen landschaftlichen Rahmen nie verlassen haben. ... die Hanse ... nicht auf bestehende regionale Bündnisse sozusagen ‚zurückgriff‘, sondern unabhängig davon den Abschluß neuer Bündnisse, eben der Tohopesaten, betrieb. Und ebenso unabhängig von solchen hansischen Bemühungen schlossen sich die Städte dort, wo es ihnen erforderlich erschien, zu regionalen Bündnissen zusammen. ... Die Hanse war nicht gleichsam die Summe der regionalen Städtebünde, und diese waren nie ‚Organe‘ der Hanse, sondern sie können ... allenfalls ... als ‚hansisch mitgenutzt‘ bezeichnet werden.“; in diesem Sinne auch F. B. Fahlbusch, Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westf. Forschungen 35 (1985) S. 71.

der gemenen henzestede, vnde esschen vns, dat wij dar to vnde by en don, alse vns toboret, vnde bidden, effte ze van der wegen vurder to veyde vnde to vordreyte quemen, dat wy en by erem boden enkede vorschriuen willen, effte wy en ok to hulpe komen vnde se entsetten willen, ..., dar ze zijk na mogen weten to richten, ...“; die Wismarer baten Lübeck um sofortige Mitteilung, da sie davon ausgingen, daß Lübeck ebenfalls ein solches Schreiben erhalten hatte.¹⁴⁶ Der Anlaß zu den folgenden schwerwiegenden Auseinandersetzungen mit Herzog Erich II. war bald gegeben. Im August 1457 hatte dieser während einer Jagd mit seinem Gefolge Greifswalder Besitz- und Hoheitsrechte verletzt. Der Greifswalder Bürgermeister Heinrich Rubenow ließ die Jagdgesellschaft umstellen; nur der Herzog konnte entkommen. Die Gefangennahme des herzoglichen Jagdgesolges zog seitens des Herzogs die Vertreibung Rubenows und dessen Flucht am 22. September 1457 nach Stralsund nach sich. Stralsund sollte dann die Rache des Herzogs ereilen, als seine Bürger – im Vertrauen auf das zugesagte herzogliche Geleit – den Markt von Barth besuchten: Auf der Heimkehr wurden sie am 5. Oktober 1457 auf Veranlassung des Herzogs überfallen, ihrer Barschaft und Waren in einem Wert, den sie mit über 20 000 rheinischen Gulden angaben, beraubt und 40 von ihnen gefangengenommen.¹⁴⁷

Die Stralsunder stellten ihrem Rat acht Tage später einen Sechziger-Ausschuß zur Seite. Am 9. November 1457 erneuerten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin ihre Tohopesate.¹⁴⁸ Am selben Tag gaben ihnen Lübeck, Rostock und Wismar bekannt, daß „wii denne de unse alse juwe vulmechtigen schedeszrichtere na jweme begerte“ stellen wollten, die jedoch drei Wochen zuvor mit ihnen verhandeln sollten, „so uns des umme des gemenen varenden kopmans duncken wesen schal van noden“. Da man die „twistige zake“ mit dem Herzog offenbar nicht „in fruntschoppe“ schlichten konnte, sollte man jedoch die Angelegenheit „sunder ummetoch imme rechten vorscheiden“; dabei allerdings kam es den Verfassern des an ihre „guden frunde“ gerichteten Schreibens auch darauf an hinzuzufügen: „des beghere wii juw weten, dat een sodanes nicht wontlick is to vorwilkorne, ok juw seer darinne overgegeven hebben unde een sodanes antonemende na legenheid der zake zeer swar vallen“ würde.¹⁴⁹ Die Angelegenheit ging schließlich mit Erfolg für die Städte aus:

¹⁴⁶ HUB 8, Nr. 610 und LUB, Abt. 1, T. 9, Nr. 496 (1457 Juli 19).

¹⁴⁷ HR II, 4, Nr. 5 (1457 August 5).

¹⁴⁸ HUB 8, Nr. 647 und HR II, 4, S. 417 (1457 November 9); vgl. Henn, Städtebünde, S. 64: „Das heißt, die regionalen Städtebünde entstanden unabhängig von der Hanse, aufgrund von Gegebenheiten, die in den landesgeschichtlichen Notwendigkeiten ihre Ursache hatten. Das schließt nicht aus, daß sich regionale und hansische Interessen gelegentlich decken konnten. Dennoch sind beide klar voneinander zu trennen.“

¹⁴⁹ HR II, 4, Nr. 566 (1457 November 9).

Der Herzog mußte die gefangenen Stralsunder Kaufleute freilassen und seine gesamte Beute herausgeben.¹⁵⁰

Dennoch konnte der Herzog in der folgenden Zeit seinen Einfluß zumindest auf die Städte Greifswald, Anklam und Demmin verstärken. Noch am 23. Februar 1461 hatten sich Stralsund, Greifswald und Demmin zwar erneut verbündet¹⁵¹, doch bereits am 2. Mai 1461 gab Herzog Erich II. zur Kenntnis, daß seine Prälaten, Mannen und Städte die Greifswalder Tagfahrt, „dede nu is gewesen“, mit seiner Zustimmung und in Gegenwart der Ratssendeboten von Lübeck, Rostock und Wismar auf den 7. Juni verlegten und Greifswald, Anklam und Demmin dann ihren Streit mit Stralsund „in vruntschopp offte myt rechte entlik“ entscheiden sollten, „in aller mathe unde wiise na lude der recessede dede latest tome Sunde unde overme jare tome Grypeswolde gemaket weren“. Zwischenzeitlich aber sollten die Angehörigen beider Parteien unbehindert in beider Gebieten verkehren dürfen; das selbe sollte auch für Stettin gelten, falls es Stralsund seine Zustimmung zu diesem Abkommen gebe.¹⁵² Kurz darauf teilte Stralsund den Lübeckern mit, es werde dem Wunsch Lübecks entsprechen und die Rostocker Tagfahrt besenden, zugleich jedoch seine Ratssendeboten beauftragen, mit denen von Lübeck über Herzog Erich und dessen Städte Greifswald, Anklam und Demmin verhandeln.¹⁵³ Anklam wiederum verbündete sich mit Stettin.¹⁵⁴

Als König Christian von Dänemark wegen Auseinandersetzungen mit Herzog Erich II. von Pommern die Kaufleute aus dessen Städten in seinen Reichen behinderte, standen die Ratssendeboten Greifswalds, Anklams und Demmins Herzog Erich II. in ihren Bemühungen, damit dieser mit König Christian zu Verhandlungen in Rostock zusammen käme, allein gegenüber.¹⁵⁵ Stralsund teilte noch ein Jahr später Lübeck mit, es fühle sich „umme merklike sake willen“ außerstande, sich an den Verhandlungen mit König Christian zu beteiligen, und erklärte sich einverstanden mit allem, was Lübeck „van wegen der vorkortinge unser privilegia“ vorzubringen gedachte.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Vgl. dazu auch Fritze, *Hansisches Bürgertum*, S. 167.

¹⁵¹ HUB 8, Nr. 1006 (1461 Februar 23).

¹⁵² HR II, 5, Nr. 80 (1461 Mai 2).

¹⁵³ HR II, 5, Nr. 143 (1461 Juli 10).

¹⁵⁴ HUB 8, Nr. 1069 (1461 August 18).

¹⁵⁵ HUB 8, Nr. 1091, und LUB, Abt. 1, T. 10, Nr. 111 (1461 Dezember 4); vgl. auch LUB, Abt. 1, T. 10, Nr. 116 (1461 Dezember 15).

¹⁵⁶ HR II, 5, Nr. 300 (1462 Dezember 2); vgl. auch Puhle, *Innere Spannungen*, S. 90: „Die zweite Hälfte des 15. Jh. brachte die der Hanse bedrohlich werdenden Tendenzen in schärferer Ausprägung als die erste Hälfte des Jahrhunderts. Neben dem weiteren Erstarren der landesherrlichen Macht ist ein Anwachsen der gegen die Interessen der Hanse gerichteten Strömungen in den nordischen Ländern und in England zu konstatieren.“

Die regionalen Bündnisse wurden – in dieser oder jener Zusammensetzung – erneuert oder bestanden fort. Am 2. Dezember 1462 verbündeten sich auch die vier Städte, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, erneut miteinander: „To merer sekerheit ... eendrachtige ...“.¹⁵⁷ Ihre Glaubwürdigkeit war jedoch bei den sich an sie wendenden Städten schon seit einiger Zeit in Frage gestellt, was vermutlich nicht nur deren Querelen mit dem Herzog anzulasten ist. Zwar hatte sich Stettin am 9. Dezember 1458 an die „ersamen und wysen borgermeister und radmanne der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin mit der Bitte gewandt, „gy wilt uns“ im Streit mit Neustargard „mit rechte, alse wy jue des anwisinge und belerung mit boschreven geistliken und weltliken rechte don werden, vorscheiden. Dat vordiene wy gerne.“¹⁵⁸, doch wurden auch die Stettiner auf Grund des ausbleibenden Urteils enttäuscht.

Die Neustargarder waren mit Stettin wegen ihrer Schifffahrt in Streit geraten. Der Fall war zunächst den Nachbarstädten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin einschl. Briefwechsels und von Beweisstücken in schriftlicher Form übergeben worden, worauf sie die Neustargarder vorgeladen und den Streit nach gründlicher Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche zu entscheiden beschlossen hatten.¹⁵⁹ Doch am 1. April 1459 sah sich Herzog Wartislaw X. veranlaßt, den Lübeckern mitzuteilen, daß der im Streit zwischen Stettin und Stargard in Aussicht gestellte Schiedsspruch infolge der Weigerung Stralsunds, am Schiedsgericht teilzunehmen, unterblieben sei; er selbst wolle davor warnen, daß Neustargard nun davon ausgehe, Stettin habe sich dem Recht entzogen, und unter Verletzung landesherrlicher Zollrechte neue Häfen aufsuche.¹⁶⁰ Noch am selben Tage aber wandte sich auch der Rat von Neustargard an den von Lübeck, um diesen wissen zu lassen, „dat wy nenes rechtes edder redelicheid“ nun etwa von Stettin „bekamen mogen vor heren edder vrunden“, würden diese doch davon ausgehen, ihnen insbesondere die Güter, die sie durch die Dievenow transportieren wollten, um sie in Lübeck auf den Markt zu bringen, nehmen zu dürfen. Sie gingen vielmehr davon aus: „Vnde vorbeden vns to juw, den ersamen van der Wismer vnde Rostock ok allen werdigen steden yn der Dudesschen hansen in dat recht, vnde gy synt alletydt rechtes ouer vns mechtich.“¹⁶¹

Die Tohopesate von 1451 war 1457 abgelaufen und nicht erneuert worden. Die Neustargarder hätten es gern gesehen, wenn Lübeck aber die Akten eingefordert hätte, um sich daraus über die Sachlage zu informieren, und auch die Ratssendeboten jener vier Städte zum 15. April 1459 nach

¹⁵⁷ HUB 8, Nr. 1206 (1462 Dezember 2).

¹⁵⁸ HUB 8, Nr. 750 (1458 Dezember 9).

¹⁵⁹ HUB 8, Nr. 750 (1458 Dezember 9).

¹⁶⁰ HUB 8, Nr. 779, und LUB, Abt. 1, T. 9, Nr. 691 (1459 April 1).

¹⁶¹ HR II, 4, Nr. 689, und LUB, Art. 1, T. 9, Nr. 690 (1459 April 1).

Lübeck laden würde.¹⁶² Doch schon am 5. April kam die Antwort der Anklamer an Lübeck, es vermöge die Tagfahrt wegen des Unfriedens, in dem es sich mit dem Herzog befände, nicht zu besenden.¹⁶³ Am 28. April folgte ein zweites Schreiben Anklams an Lübeck, es könne aus dem genannten Grund auch die nun zum 1. Mai zwecks Beilegung des Zwistes zwischen Stettin und Neustargard angesagte Tagfahrt nicht besenden und ebensowenig die ihm abverlangten Prozeßakten jener Städte aushändigen („id denne sche mit der vorgemelten beiden parten, darvan wi se in sodanem loven entfangen hebben, willen“).¹⁶⁴

Nichts tat sich. Da schrieben schließlich Rat, Gilden und Gewerke der gesamten Stadt Neustargard am 13. Oktober 1459 an alle Älterleute des Kaufmanns aus allen Gilden und Gewerken Stralsunds: Die Stralsunder hätten die Waren der Neustargarder beschlagnahmt, obwohl Stralsund ihnen den Besuch seines Hafens nicht verboten hätte. Die Stettiner würden sie durch Pfahlwerk in ihrer Fahrt behindern. Die Schiedsrichter: Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin, aber hätten die Akten („rechticheit“) der Parteien nunmehr seit einem Jahr bei sich, obwohl sie laut Lübecker Rezeß der Stargarder mächtig seien. Sie baten, den Rat zur Freigabe des zurückgehaltenen Gutes und Mitteilung hinsichtlich sicheren Verkehr zu bewegen.¹⁶⁵

Die Lübecker hatten auch aus Greifswald das Beweismaterial nicht erhalten. Während eines für den 25. Juli 1460 festgesetzten Tages wollten sie zudem wegen Abwesenheit einiger hansischer Ratssendeboten, darunter von Stettin, kein Urteil sprechen. Inzwischen teilte Neustargard am 30. September überdies dem Rat von Lübeck mit, daß nun auch noch ihr Bürgermeister – auf der Reise von Stralsund – in Gefangenschaft geraten sei, und bat, sich mit den Nachbarstädten bei Stralsund um dessen Freilassung zu bemühen.¹⁶⁶ Doch zog sich die Angelegenheit weiter hin. Am 11. Mai 1461 meldete Neustargard an Lübeck erneut, daß Stettin ihm die Ihne und damit die Verbindung zur Oder verpfähle sowie Handelswaren im Werte von über 30 000 Gulden genommen habe, Stralsund ihm nach wie vor alle jene zur Verhandlung überlassenen Privilegien und Beweisstücke vorenthalte und für die Freilassung des Neustargarder Bürgermeisters jetzt 1 625 Gulden fordere. Sie selbst wollten – auch wenn sie sogar von den hansischen Nachbarstädten Gewalt und Beraubung erleiden würden – weiterhin für die Sicherheit des Kaufmanns zu Wasser und zu Lande

¹⁶² vgl. HR II, 4, Nr. 689 (1459 April 1).

¹⁶³ HR II, 4, Nr. 651 (1459 April 5).

¹⁶⁴ HR II, 4, Nr. 691 (1459 April 28).

¹⁶⁵ HUB 8, Nr. 849 (1459 Oktober 13).

¹⁶⁶ HUB 8, Nr. 973 (1460 September 30); vgl. dazu auch StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1413 (1460 November 1).

sorgen, doch bäten sie nun doch um eine Nachricht, welche Hilfe sie von Lübeck zu erwarten hätten.¹⁶⁷

Die Ursache für die mangelnde Unterstützung seitens der verbündeten Städte in Pommern mag zum einen in finanziellen Problemen zu sehen sein, die die Städte mit sich selbst beschäftigen ließen: Da hatten Stralsund, Greifswald und Anklam zwar 1450 in Demmin einen Streit zwischen der Stadt und dem Bürgermeister beigelegt und sich erboten, auch erneute Streitigkeiten schlichten zu wollen, doch sollten die für schuldig Befundenen jeder Stadt dafür 100 Gulden bezahlen.¹⁶⁸ Im Sommer 1459 klagte der Rat von Anklam dem von Lübeck zudem seine Not, in die er durch Angriffe seitens derer von Schwerin, von Putlitz und anderer geraten sei, weshalb er um eine möglichst zinsfreie Anleihe von 4 000 rheinischen Gulden bäte.¹⁶⁹

Zum anderen mochte zumindest Demmin mit seiner landesherrlichen Burg inzwischen unter noch stärkeren Druck des Herzogs geraten sein, was die Distanz der Küstenstädte zu dieser durch ihre Binnenlage dazu ohnehin benachteiligten Stadt vertiefte.¹⁷⁰ So wandten sich jedenfalls die Ratsherren von Demmin im Sommer 1463 an die „Ersamen leven heren, besunderghen guden ghunstighen frunde unde ghunre“, die Ratsherren von Stralsund, und berichteten über eine Tagfahrt in Reinberg, wohin „unsze frunde“ von Greifswald und Anklam und sie selbst auch ihre Bürgermeister gesandt

¹⁶⁷ HUB 8, Nr. 1036, und LUB, Art. 1, T. 10, Nr. 45 (1461 Mai 11); vgl. dazu O. Heinemann, David Herlitz' Fasti Pomeranici, in: Balt. Stud. NF, 7 (1903) bes. S. 254: 1487 Dezember 31 „Wurd zu Stettin der Strallsundischen Streit mit den Stargardischen von H. Bugißlaff vertragen.“; Puhle, Innere Spannungen, S. 87: „Die Bündnisleistung konnte ... nicht eingeklagt oder erzwungen werden. Keine Instanz, außer dem Hansetag, wäre hierzu imstande gewesen. Der Hansetag war jedoch für diese Aufgabe ein zu schwerfälliges Instrument, abgesehen davon, daß der Hansetag als gesamthansische Versammlung über ein teilhansisches Bündnis gar keine Entscheidung treffen konnte. So mußten sich die in Bedrängnis geratenen Städte auf Bitten und Appelle an die verbündeten Städte beschränken.“

¹⁶⁸ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 125 (1450 Dezember 20).

¹⁶⁹ LUB, Abt. 1, T. 9, Nr. 742 (1459 August 14).

¹⁷⁰ Puhle, Innere Spannungen, S. 90: „Ebenso bedrohlich verlief in diesem Zeitabschnitt (zweite Hälfte des 15. Jh.) aber auch die Entwicklung innerhalb des hansisch-binnenländischen Bereichs, ... gerieten die Hansestädte, besonders die binnenländischen, unter noch stärkeren Druck der Territorialherren, dem nun auch eine Reihe von Städten zum Opfer fielen. Damit wurde die Anzahl der Hansestädte nicht unwesentlich verringert, ... Besonders zwischen Küstenstädten und Binnenstädten verschob sich die Interessenlage gravierend. In der zweiten Hälfte des 15. Jh. drängten die Küstenstädte im lukrativen Handel über Nord- und Ostsee die Binnenstädte endgültig in die Rolle von Zulieferern ... Das Ergebnis dieser Lockerung war die mangelnde Unterstützung der Binnenstädte in ihren schweren Auseinandersetzungen mit den Territorialherren durch die Küstenstädte. Auf der anderen Seite leisteten die Binnenstädte kaum noch Hilfe beim Kampf der Küstenstädte um die Erhaltung der hansischen Privilegien in den nordischen Ländern.“

hätten, um zu verhandeln „van zodanre tohopezathe unde vorenynghe, alze gy dree stede alrede vorzeghelt hebben“. Sie beteuerten, daß „wy dee ock wolden mede vorzeghelen“, doch da einiges ihrer Meinung nicht entsprach, hätten sie das so nicht tun können. Sie versicherten: „Zo, leven frunde, beghere wy juw to wetende, dat wii . . . willen dee tohopezathe, vorenynghe unde vorbundh umme unszer alle unde der lande beste willen vorzeghelen“, und wenn die Stralsunder nun, am nächsten Donnerstag, mit den anderen Städten erneut beraten wollten, so sollten sie wissen, daß sie auch mit dem ihren gern dabei sein würden, „dar gy jw ghentzliken scholen to vorlathen“!¹⁷¹

Die Demminer mußten nicht nur um Verzeihung bitten, wenn sie eine eigene Meinung einbringen wollten, sie mußten in diesem Falle auch bitten, sich weiter an der Tohopesate beteiligen zu dürfen, und sie waren sich nicht mehr sicher, ob die verbündeten Städte ihre Zusagen wohl halten würden. So wandten sie sich am 24. Mai 1464 wieder an ihre „guden ghunstighen frunde“ aus Stralsund und erinnerten an das Versprechen Stralsunds und Greifswalds, das diese ihnen während der Winterversammlung der vier verbündeten Städte gegen die aus dem Lande Wenden und Mecklenburg („na lude unde inholde zodanre tosathe, alzo wii veer stede undernander hebben, dat gii unde zee aver unszer hulpe wolden blyven unde dõn unsz bystand, dat wii dee uth deme lande tho Wenden unde Mekelennborch, dee unsz dat unsze hadden namen . . . mochten wedder angripen“) gaben, „unsz bystand unde hulpe to donde . . ., dar wii unsz moghen wethen na to richtende“.¹⁷² Zwar entschied auch 1485 noch der Rat zu Greifswald einen Streit zwischen den Städten Anklam und Demmin wegen der Peene-Schiffahrt¹⁷³, einen solchen zwischen den Gewandschneidern und Wollwebern zu Demmin aber regelte 1499 Herzog Bogislaw X.¹⁷⁴

Auch auf Zusammenschlüsse hansischer Städte in größerem Rahmen konnte man sich immer schwerer einigen, zu unterschiedlich waren die

¹⁷¹ HUB 9, Nr. 14 (1463 August 22).

¹⁷² HUB 9, Nr. 100 (1464 Mai 14).

¹⁷³ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 141 b (1485 Februar 8).

¹⁷⁴ Pommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 bU (Demmin) Nr. 148 (1499 Oktober 14); desgleichen war es der Herzog, der 1514 einen Vergleich zwischen den Gewerken und der Stadt Demmin einer- und den Gewandschneidern und Brauern andererseits zustande brachte. Ebenda, Nr. 151 a (1514 Oktober 23). In der „Beschreibung des Landts Pomern/sampt allen Hertzogthummen/Graffeschafften und fürnemmen Stetten darinnen gelegen“ der Cosmographie des Sebastian Münster, Basel 1550, wurden bei Demmin kartographisch nur noch das Symbol der Burg, aber „Sundt“, „Gripwald“ und „Tanklam“ bei Namen genannt. Vgl. dazu auch Puhle, Innere Spannungen, S. 93: „Unter den hansischen Binnenstädten kam es zu weiteren gewaltsamen Unterwerfungen durch die Fürsten, andere Städte konnten ihre Autonomie zwar erhalten, mußten sich aber langfristig politisch neutral verhalten, um Eroberungsversuchen ihrer Stadtherren vorzubeugen, und fielen daher als aktiv an der hansischen Politik beteiligte Städte aus.“

Interessen einzelner Städte bzw. Städtegruppen sowie ihre Stellung zu den Territorialfürsten. Seit 1470 lag zwar ein Entwurf vor, der eine größere Zahl von Städten besonders aus dem wendischen und sächsischen Bereich zusammenführen und zur Abwehr „unrechter Gewalt“ sowie zur Sicherung des Landfriedens dienen sollte¹⁷⁵, doch wurde er nicht verwirklicht. Erst Ende Oktober 1476 schlossen die wendischen und sächsischen Städte für die Dauer von sechs Jahren ein Bündnis, das sich vornehmlich gegen Übergriffe der Fürsten richtete¹⁷⁶; zu einer Verlängerung dieses Bündnisses kam es jedoch nicht. – Lockerte sich also die hansische Städtegemeinschaft und gingen verschiedentlich auch einzelne wendische Städte eigene Wege, so waren doch vor allem Rostock und Wismar sowie Stralsund durch eine ähnliche Stellung gegenüber den Herzögen verbunden.¹⁷⁷

Hatten an der Grenz- bzw. zugleich auch wichtigen Zollstätte zwischen den Landesherrschaften Mecklenburg und dem Fürstentum Rügen bzw. Herzogtum Pommern, auf der Hohen Brücke bei Damgarten¹⁷⁸, schon während des 14. Jahrhunderts wiederholt Verhandlungen der Städte mit

¹⁷⁵ HUB 9, Nr. 562 (1469 März 18).

¹⁷⁶ HUB 10, Nr. 512, insbes. §§ 3-6 (1476 Okt. 31), dazu Puhle, Innere Spannungen, S. 91: „Vor dem Hintergrund weiter wachsender territorialstaatlicher Macht in Norddeutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ist es zunächst verwunderlich, daß die in der Mitte des Jahrhunderts begonnene gesamthansische Städtebundbewegung nicht fortgesetzt und verstärkt, sondern im Gegenteil zunächst nicht wieder aufgenommen wurde. Bedenkt man jedoch, daß die Verschiedenartigkeit der Interessen zwischen den Gruppen innerhalb der Hanse immer offensichtlicher, der Nutzen der Tohoposaten zweifelhaft und die handelspolitischen Sorgen der Hanse durch diese nicht zu beheben waren, wird verständlich, daß die hansische Städtebundbewegung nur eine kurze Episode in der Geschichte der Hanse darstellte.“

¹⁷⁷ J. Schildhauer, Fürstenstaat – Stände – Stadt in Mecklenburg und Pommern an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: JbRegG 15/II (1988) S. 52-62; vgl. aber auch: Puhle, Innere Spannungen, S. 90: „ein Auseinanderstreben der regionalen Städtegruppen in der Hanse . . . , das die partikularen Interessen immer häufiger vor die gesamthansischen treten ließ“; E. Engel, Aus dem Alltag des Hansehistorikers. Wie viele und warum wendische Städte?, in: Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift für Gerhard Theuerkauf, hrsg. von S. Urbanski, u. a., Lüneburg 1993, S. 125-143, wies zudem darauf hin, daß „die Gruppe keine Einheitlichkeit in der Politik und in ihren Interessen aufwies, sondern neben gemeinhansischen und gruppenspezifischen auch von einzelstädtischen Ambitionen und Rivalitäten geprägt war.“ (vgl. bes. S. 137).

¹⁷⁸ 1286 war die Brücke an die mecklenburgische Stadt Ribnitz verkauft worden: PUB 2, Nr. 1371 (1286 April 20). 1386 war der sich auf mecklenburgischer Seite befindliche Bergfried, „de by der brugghen to Damghar steyt“, ebenfalls dem Rat von Ribnitz, jedoch zum Besten der Hanse, überantwortet worden; LUB 3, Nr. 662 (1368). Herzog Heinrich von Mecklenburg benachrichtigte 1469 Rostock, es sei über die Wiederherstellung der Brücke bei Damgarten verhandelt worden. Rostock möge nun mit denen von Stralsund verhandeln, diese sollten ihren Landesherrn bewegen, diesbezügliche Schulden an Ribnitz zu begleichen, anderenfalls würde man die Brücke „afhownen“ lassen; Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von A.F. Riedel, 4 Hauptteile, C 2, S. 22, Nr. 47 (1469 September 2).

den Landesherren stattgefunden¹⁷⁹, so intensivierten die bedeutendsten Städte beider Seiten, also Rostock und Wismar einerseits sowie Stralsund andererseits, nun, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, ihre Beratungen unter sich.¹⁸⁰ Sie berieten, „so uns des umme des gemenen varenden kopmans duncken wesen schal van noden“, und dabei ging es um Fragen der Sicherheit der Handelswege, über das Verhalten gegenüber ihren Landesherren sowie auch gegenüber Lübeck¹⁸¹, den nordischen Mächten und England. Hier wurden die wendischen Städtetage bzw. Hansetage voroder nachbereitet, von hier aus vollzog sich ein Einfluß auf die innerhansische Willensbildung, zumindest was die Interessen der wendischen Städte betraf.

Der Briefwechsel zwischen Rostock und Stralsund zeichnete sich durch die Anrede „gude vrunde“ aus.¹⁸² Greifswald oder gar Anklam und Demmin aber erhielten keine Einladung. Zwar prangten seit dem Stralsunder Frieden von 1370 an der prächtigen Schaufassade des Stralsunder Rathauses die Wappen von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald; über die Zugehörigkeit Greifswalds zur Gruppe der wendischen Städte war auch der Chronist Albert Krantz der Ansicht: Greifswald rechnet man „nicht vnbillich hie mit“¹⁸³, doch sonst herrschte darüber selbst bei den Zeitgenossen keine Sicherheit.¹⁸⁴

Gestützt auf seinen starken Rückhalt bei den wendischen Städten, beanspruchte Stralsund immer deutlicher eine Führungsrolle auch gegenüber den pommerschen Städten: So berichtete es 1466 an Wismar, daß es mit Stettin, Greifswald, Anklam und Demmin wegen des Lübecker Pfahlgeldes verhandelt habe.¹⁸⁵ (1467 teilte Rostock den Stralsundern mit, daß wegen

¹⁷⁹ HRI, 1, Nr. 337 (1364 Juni 21); MUB 22, Nr. 12.438 (1392 August 9); StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 761 (1423-1438); HR II, 4, Nr. 566 (1457 November 9); StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1392 (1459 Aug. 23), Nr. 1448 (1461 Januar 10), Nr. 1591 (1467 September 1).

¹⁸⁰ HRI, 8, Nr. 825 (1430 Oktober 15); HR II, 5, Nr. 790 (1466 Juni 24), Nr. 791 (1466 Juni 30), Nr. 792 (1466 Juli 4); HR II, 7, Nr. 532 (1457 April 14); HR III, 1, Nr. 43 (1477 Juli 5), Nr. 116 (1478 Juli 7), Nr. 117 (1478 Juli 14), Nr. 188 (1479 Juni 16); HR III, 5, Nr. 560 (1510 März 30), Nr. 561 (1510 April 2); Nr. 574 (1510 April 29), Nr. 575 (1510 Apr. 3); HR III, 6, Nr. 4 (1510 Juli 5), Nr. 5 (1510 Juli 7), Nr. 7 (1510 Juli 8), Nr. 425 (1512 Juni 14), Nr. 569 (1514 Mai 6); LUB, Abt. 1, T. 4, Nr. 142 (1371 Januar 6), T. 8, Nr. 303 (1445 August 4), Nr. 311 (1445 September 6), S. 413 f., Nr. 367 (1446 vor Oktober 6); HUB 8, Nr. 553 (1457 April 14); StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1050 (1447 Januar 14), Nr. 1671 (1469 August 29).

¹⁸¹ HR II, 4, Nr. 566 (1457 November 9).

¹⁸² StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1392 (1459 August 23), Nr. 1448 (1461 Januar 10), Nr. 1591 (1467 September 1), Nr. 1671 (1469 August 29); LUB, Abt. 1, T. 11, Nr. 98 (1466 Juni 24); HR II, 5, Nr. 792 (1466 Juli 4); HR III, 5, Nr. 560 (1510 März 30), Nr. 574 (1510 April 29), Nr. 575 (1510 April 30), HR III, 6, Nr. 4 (1510 Juli 5), Nr. 5 (1510 Juli 7).

¹⁸³ Alberti Krantzii Wandalia, Buch I, 1, S. 1, und Buch VII, 4, S. 222 f.

¹⁸⁴ Vgl. Engel, Aus dem Alltag.

¹⁸⁵ LUB, Abt. 1, T. 11, Nr. 130 (1466 August 1).

des Zwistes zwischen Stralsund und den pommerschen Städten an Greifswald, Anklam und Demmin geschrieben worden sei.¹⁸⁶) 1474 faßte eine zu Lübeck tagende Versammlung den Beschluß, den Stralsundern solle man jenen zu Utrecht zustande gekommenen Rezeß über den Frieden mit England zur Kenntnis geben, damit sie die anderen Städte, die bei ihnen lägen, also Greifswald, Anklam, Demmin, Stettin und Neustargard, unterweisen könnten.¹⁸⁷ 1476 erwiderte Stralsund auf die Frage Rostocks, ob („wo, in wat wyse unde wanner“) Stralsund den Bremener Hansetag besenden wolle, daß es am 1. August in Greifswald mit Greifswald, Stettin und Anklam darüber verhandelt habe und die Mitteilung der Beschlüsse dieser Städte täglich erwarte.¹⁸⁸ – 1498 hatte in Bremen wieder ein Hansetag stattgefunden; die Ratssendeboten von Stralsund entschuldigten den Rat von Anklam, „doch nen bevell edder macht van ene hebbende“!¹⁸⁹

Der Sohn Herzog Erichs II., Bogislaw X., der seit 1478 allein über Pommern herrschte, beabsichtigte, die Zölle zu erhöhen, und geriet dabei namentlich mit Stralsund in heftigen Streit. Der Herzog sah sich gezwungen, den Kaiser um Unterstützung zu bitten. Kaiser Maximilian war diesem Ersuchen bereits im März 1498 gefolgt und verlieh seinem Entscheid im Januar 1499 verärgert Nachdruck: Obwohl er Herzog Bogislaw mit Rat, Wissen und Willen der Stände ein Zollrecht zu Wolgast gegeben habe, sei doch alles von etlichen verächtlich gehalten und mit Ausflüchten zu umgehen versucht worden, so daß der Herzog ihn erneut um Hilfe gebeten habe.¹⁹⁰ Doch Stralsund weigerte sich weiterhin mit Entschiedenheit. Herzog Bogislaw wandte sich daraufhin im November 1503 an die wendischen Städte (außer Stralsund), um zu erklären, warum er nun gegen Stralsund ernstlich vorgehen müsse: Die Stralsunder gedächten nicht, das Recht seiner Prälaten, Mannen und Städte zu achten, und sie seien auch gesinnt, gegen alle Gewohnheiten päpstliches, kaiserliches und geschriebenes Recht vor den drei Städten Greifswald, Anklam und Demmin auszutragen! Der Herzog warnte davor, sich der Stadt anzunehmen.¹⁹¹

Der Gesandte Herzog Bogislaws X. von Pommern, Werner von der Schulenburg, trug den Herzögen von Mecklenburg im Februar 1504 vor, wodurch sein Landesherr mit Stralsund in Streit geraten sei: Auf des Herzogs Angebot, sich vor den Ständen¹⁹² zu rechtfertigen, hätten die

¹⁸⁶ StA Stralsund, Städt. Urk., Nr. 1580 (1467).

¹⁸⁷ HR II, 7, Nr. 181 § 13 (1474 April 25).

¹⁸⁸ HR II, 7, Nr. 384 (1476 August 5).

¹⁸⁹ HR III, 4, Nr. 79 § 1 und 34 (1498 Mai 28). Vgl. dazu auch Puhle, Innere Spannungen, S. 93.

¹⁹⁰ Dähnert, Sammlung, Bd. 1, S. 10-12, Nr. 6 (1498 März 4), S. 12 f., Nr. 7 (1499 Januar 25).

¹⁹¹ HR III, 9, Nr. 682 (1503 September 16), Nr. 682 (1503 November 7).

¹⁹² H. Wernicke, Städtehanse und Stände im Norden des Deutschen Reiches zum Ausgang des Spätmittelalters, in: Hansische Studien VII, hg. von Konrad Fritze, u. a., Weimar 1986, S. 190-208.

Stralsunder geantwortet, sie besäßen Privilegien, nach denen Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und einer der vier pommerschen Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin von den drei anderen Städten entschieden werden sollten!¹⁹³ Die Stände sollten darüber befinden, ob ihre Privilegien vom Herzog eingehalten werden müssten. Damit habe sich der Herzog einverstanden erklärt, doch sollten die Stände dann auch über seine Klagen gegen Stralsund entscheiden. Das aber habe Stralsund abgewiesen. Der Herzog habe es daraufhin bei der Sperrung der Straßen gelassen.

Bogislaw forderte die wendischen Städte auf, Stralsund keine Unterstützung zu leisten; er war jedoch nicht gewillt, ihnen die Entscheidung zu überlassen. Das Urteil wurde schließlich zu Rostock gefällt – unter Vermittlung der Herzöge Balthasar und Heinrich von Mecklenburg und im Beisein mecklenburgischer und pommerscher Räte sowie des Jasper Gans zu Putlitz als Gesandtem des Markgrafen von Brandenburg! Auf seiten der Städte waren anwesend die Ratssendeboten Stralsunds und der übrigen fünf wendischen Städte. – Die drei auf regionaler Ebene Stralsund zur Seite stehenden Städte (Greifswald, Anklam und Demmin) waren offenbar nichts anderes mehr als Statisten.

Das Urteil lautete: Vom Zoll zu Damgarten soll Stralsund befreit sein, sonst aber soll der Herzog seine Zölle behalten wie bisher.¹⁹⁴ Unangesehen der Stralsunder Privilegien, soll der Rat sein Recht bei Herzog Bogislaw suchen; nur einzelne Bürger sollen ihr Recht nirgends woanders als vor dem Rat finden, und wenn sie appellieren wollen, so soll es ihnen überlassen bleiben, sich nach Lübeck zu wenden.¹⁹⁵

Wir kommen zum Ende und wollen werten, doch dies zunächst einmal mit den Augen der Zeitgenossen. Wir erfahren durch Albert Krantz (1448-1517): „... Hånse Gesellschaft, das ist, geniessung der Privilegien, so den Kauffleuten deroselben Gemeinschafft in den Vier Handelstädten, zu Brugge in Flandern, zu London in Engelland, zu Bergen in Norwegen, vnnd zu Newgardt in Reussen, alldar sie ihre Niederlag vnnd Stapel halten von den weyland gewesenen Fürsten vnnd Regenten, sein gegeben worden, ...“, und weiter: „... die ... Städte ... Wz ... den handel vnd Schiffarth zur See belanget, ... viel guts vnd nützlichs verordnet, ferner zu Papier gebracht, vnd jeglicher Stadt abgesandten glaubwürdige abschrift dessen auffgerichten vertrags zugestellet worden. Man nennets Recesse oder abschiede, wiewol solche handlungen billicher satzungen oder gemeine

¹⁹³ Dähnert, Sammlung, Bd. 3, S. 91 f., Nr. 50 (1421); der Supplementen Bd. 4, S. 75 ff., Nr. 21 (1452/1479).

¹⁹⁴ Dähnert, Sammlung, Bd. 2, S. 22, Nr. 16 (1504); HR III, 9, Nr. 682 (1503 September 16), Nr. 682 (1503 November 7), Nr. 690 (1504 Februar 12), Nr. 692 § 2, Nr. 693 §§ 3 und 4 (1504 Februar 25); HR III, 5, Nr. 43 § 32 (1505 Februar 11).

¹⁹⁵ Ebd., und Des Thomas Kantzow Chronik, S. 372 f.

beliebungen zunennen sind. Den wen streit in gericht an den örtern, da die Stapel gehalten werden, fürfellet, wirdt von dē Alterleuten, welche ein Rath an gedachten örtern . . . darzu setzet, nach denselben gesprochen vnd geurtheilet!¹⁹⁶

Albert Krantz war in diesen Fragen bekanntlich keineswegs unerfahren:¹⁹⁷ Er dürfte 1448 als Bürgersohn in Hamburg geboren sein; der Vater hatte als Hauptmann zehn Jahre lang die Moorburg verwaltet, Hamburgs Sperrfeste an der Süderelbe unterhalb Harburgs, und war dann Herrnschenk des Rates bis zu seinem Tode 1474. Albert Krantz hatte in Rostock studiert, wurde dort, an der Artistenfakultät, Professor und Dekan, bevor er 1486 als Stadtsyndikus in den lübischen Dienst überging. Zwar nahm er 1493 wiederum eine umfangreiche Lehrtätigkeit, jetzt in Hamburg, auf, doch blieb er für die Hanse auf diplomatischem Gebiet tätig, und wir begegnen ihm nach 1501 noch ein Jahrzehnt lang in den Hanserezessen, mit vielfältigen Aufgaben betraut, wie er auch sein festes Gehalt als nunmehr hamburgischer Syndikus weiter bezog.

In vielen der großen Städte hatte Albert Krantz verderbliche Zwietracht beobachtet, oft selbst vergeblich bekämpft. Er nutzte die Hamburger Lektur, um auf der Basis umfangreicher Literaturarbeit und mit Benutzung der ihm zugänglichen hansischen Archive vor den Gefährdungen bürgerlicher Autonomie zu warnen.¹⁹⁸ Auch über den konkreten Vorgang im Zusammenhang mit der von Herzog Bogislaw X. um die Jahrhundertwende auf die Tagesordnung gesetzten Zollfrage war Albert Krantz sehr kritischer Meinung: „Vnnd ob sich wol der Städte Gesandten interponirten vnd darzwischen legten, mochts doch alles nichtes helffen . . . da kostets ersten arbeit, vnd war des gezancks kein ende, das währte so lang, biß man sich jetzt allerdings zum abzuge geschickt, vnd zu Wagen wolte steigen, da wardt erst zum frieden geschlossen, vnd den vornembsten im Rath anbefohlen, mit allem fleiß vnd dienstlichen willen sich dahin zubezeigen, das derselbe möchte bestendig bleiben.“¹⁹⁹

Anders die Sekretäre am Hofe Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast: Thomas Kantzow (gest. 1542)²⁰⁰ und Nikolaus Klempzen (gest. 1552)

¹⁹⁶ Des Fürtrefflichen Hochgelahrten Herrn Alberti Krantzii Wandalia Oder: Beschreibung Wendischer Geschicht, Lübeck 1600 (künftig zit.: Alberti Krantzii Wandalia), Buch IX, 7, S. 309 f., Buch X, S. 363.

¹⁹⁷ R. Lange, Zur Geschichtschreibung des Albert Krantz, in: HGBll. 1885/1886, S. 63-100; H. Stoob, Albert Krantz (1448-1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndikus zwischen den Zeiten, in: HGBll. 100 (1982) S. 87-109.

¹⁹⁸ Stoob, Albert Krantz, bes. S. 100 ff., Alberti Krantzii Wandalia.

¹⁹⁹ Buch XIII, 35, S. 520.

²⁰⁰ Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, hrsg. v. Georg Gaebel, Berlin 1897; P. Gantzer, Von Thomas Katnzow, in: Monatsblätter, hg. von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, 22 (1908) S. 116 f.

in ihrer „Pomerania“, die für Jahrhunderte das Standardwerk der pommerschen Geschichte bilden sollte.²⁰¹ Aus der „Pomerania“ entnehmen wir über die erwähnten Auseinandersetzungen Herzog Bogislaws X. mit Stralsund: „... Werner von der Schulenburg samt seinem Anhang... rieten es ab, daß man nicht mit ihnen fehdten sollte, aus der Ursach, daß es eine feste und gewaltige Stadt were, die noch nie kein Furst bezwungen hette, und stunden zudem mit den Hensestedten in Verbundnus, welche ohne Zweifel wurden bei ihnen stehen; teten sie es nicht öffentlich, so wurden sie es doch heimlich tuen...“. Dennoch habe sich der Herzog gegen Stralsund gewandt. Daraufhin wollte „ein ehrsam Rat... vordacht sein, daß alle Sachen nach Gepuer gehandelt wurden, wollten an ihre Bundgenossen schreiben und sonst vorsehen, daß die Stadt über alte Privilegien und Gerechtigkeit nicht bedregnt wurde... und haben auch andere an die von Lubeck, Wismar, Rostock und andere begelegte Stedte geschicket und gepeten, ... daß sich die Stedte mochten in den Handel schlagen... So hielten mittler Zeit die von Lubeck und ander Stedte bei Herzog Magnus und Herzog Balzar von Mecklenburg an, ... und schrieben auch an Herzog Bugslaven, und ... schickten ihme Geschenke, ..., damit sie ihne erweicheten.“²⁰²

Ebenso wie Krantz jedoch also erst bei den wendischen Städten ansetzend, gelangte der Chronist des Landesherrn zu der Auffassung: Stralsund. „Diese Stadt... ist unter den sieben wendischen Ansehe-Stedten, welche das Haupt in der Hense sein. ... Ihr Gemuete ist nur zu der Kaufmannschaft und Schiffahrt geneigt. ... Man sagt, daß hir alleine über 1400 Trager seind, die nichts anders tuen, daß sie aus den Schiffen die Waren leuchten und in die Stadt tragen.“²⁰³ Obwohl der Chronist von sieben

²⁰¹ Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1918; vgl. auch J.G.L. Kosegarten, Pomerania, Bd. 1, Greifswald 1816; G. Gaebel, Die Handschriften der deutschen Pomerania, in: Pommersche Jbb. 3 (1902) S. 49-158; H. Bollnow, Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung, in: Balt. Stud. NF, 39 (1937) bes. S. 11-18.

²⁰² Pomerania, Bd. 2 S. 88-94; vgl. auch Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., hrsg. von R. Klempin, Berlin 1859, S. 552-557; Des Thomas Kantzow Chronik, S. 372 f.: Als die Belagerung währte und es den Bürgern von Tag zu Tag mehr mangelte, da hätten „die umbliegende Stette Lubeck, Rostock, Wismar und die andern“ Mitleid gehabt und die Herzöge von Mecklenburg ersucht, sich der Angelegenheit anzunehmen. Auch hätten die genannten Städte dem Herzog von Pommern in das Lager zu Barth „reinischen Wein, Einbecks Bier, Mumme und ander Geschenk“ geschickt, damit sie ihn etwas milderten und freundliches Gehör bei ihm erlangten, „das sie die Sach hullffen erpitten“.

²⁰³ Vgl. auch die Wertschätzung Stralsunds durch Johann Berckmann (geb. Ende des 15. Jh.), Prediger in Stralsund und 1534 Schiffsprediger auf einer Handelsfahrt nach Dänemark: „Sundt iß neen ossenoge, wenn se vth then, so then se vth als de immenn vth dem rumpe; ...“ – Johann Berckmanns Stralsundische Chronik.

wendischen Seestädten ausging, finden wir Greifswald sowie Anklam und Demmin ohnehin in der „Pomerania“ – ebenso wie andere, heute in der „Liste der Hansestädte“ verankerte Städte, also Stettin, Kolberg, Köslin, Rügenwalde, Stargard (Pom.), Stolp, Treptow a. d. Rega und Wollin – erst in einer zweiten Kategorie, „welche entwar durch ihre Macht oder sonst umb sonderlicher Sachen namhaftig seind“, ohne daß ein direkter Bezug zur Hanse aufgezeigt wurde. Von den übrigen sogar, heute ebenfalls als Hansestädte geführten, nämlich Belgard, Gollnow, Greifenberg und Schlawe „und andern Stedten, so etwar den Herzogen, dem Bischof von Kammin, den Grafen oder Edelleuten zugehoren, desgleichen von den unbemeurten Flecken, weil man nichts Sonders von ihnen hat, ist nicht not von ihnen zu sagen, ...“.²⁰⁴

Die Quellen mahnen, diese und auch die folgenden Worte des Albert Krantz ernst zu nehmen: In den „Kauffmanns händeln“ war keine bestendigkeit vnd versicherung, sondern wie die Welt: Also wandeln sich auch die sitten, vnd kômpt mit abschaffung des alten, jmmer etwas newes auff die bahn, also, was gestern gegolten, ist heut veracht. Vnd ob wol solche wandelbahre vnbestendigkeit in allen dingen sehr gangbahr vnd gemein ist, äussert sich doch dieselbe allermeist in den Kauffhändeln, die auff tausendterley arth ab vnd zunâhmen, das man tåglich auff new Practiken vnd sünde in die Schuel gehen, vnd etwas anders lehrnen muß.“²⁰⁵ Gewiß waren „auch unterhalb der städtebündischen Ebene kommunikative Raumstrukturen erkennbar“, die jedoch geprägt waren vom Streben nach Festigung bzw. Durchbrechung einer Hierarchie wirtschaftlicher Einflußsphären. Auch regionale, vorrangig zum Zweck der Befriedung der Handelswege geschlossene Städtebünde waren wirtschaftlich vom Konkurrenzgedanken durchdrungen und zu stör anfällig, so daß sich die Frage „inwieweit „Kommunikation“ raumbildende Funktionen übernommen hat und hansische Teilräume ausweist, die ihre eigene landschaftliche Identität und ihr eigenes wirtschaftliches Profil besitzen, dieses in die Hanse einbringen,

²⁰⁴ Pomerania, Bd. 2, S. 173-189; vgl. auch: Niclas von Klempzen Pomm. Chronicon IV. Buch von damaliger Gelegenheit der Pommerssen Landen, auch ihrer Einwohner, Sitten und Wesen, Bl. 396-414: Von Ehrreichen Fürnehmen Städten in Pommern; Handschriftenabteilung der Universitäts-Bibliothek der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Signatur MS 27.

²⁰⁵ Alberti Krantzii Wandalia, Buch IX, 20, S. 322.

in ihr bewahren und entwickeln wollen“, vermutlich doch erst an eine Gruppe²⁰⁶ oder Ebene wie die der wendischen Städte richten kann.²⁰⁷

²⁰⁶ Henn, *Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen*, S. 267 f.

²⁰⁷ vgl. auch Puhle, *Innere Spannungen*, S. 87: „Von ihrer Entstehung und Entwicklung her war die Hanse als lockere und regional weitgespannte Kaufmanns- und Städtegemeinschaft im Grunde nicht geeignet, einen straff organisierten und schlagkräftigen Städtebund hervorzubringen, abgesehen davon, daß dies gar nicht dem Interesse der meisten Hansestädte entsprach.“; K. Fritze, *Der Hansekaufmann – Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlertyps*, in: *Over stadsgeschiedenis voor Johanna Maria van Winter*, *Utrechtse Historische Cahiers* 9 (1988) Nr. 3/4, bes. S. 2: „Hansischer Handel war privilegierter Handel. ... Solche Handelsprivilegien sollten nicht nur die Sicherheit des Kaufmanns, seiner Waren und seiner Gehilfen in der Fremde verbürgen, sondern auch jede Beeinträchtigung der eigenen Geschäftsinteressen durch nichthansische Konkurrenten ausschalten ... Grundsätzlich war also der Hansekaufmann niemals dazu bereit, seinen Handelspartnern ... volle Gleichberechtigung zuzugestehen oder gar das Prinzip der freien Konkurrenz anzuerkennen.“

DIE PREUSSISCHEN STÄDTE IN DER HANSE

von
JÜRGEN SARNOWSKY

Die preussischen Städte bildeten wahrscheinlich die homogenste Gruppe unter den Hansestädten. Wer einmal die großen hansischen Quellensammlungen unter diesem Aspekt durchgeschaut hat, wird feststellen, welch großen Raum darin die preussischen Belange einnehmen. In den Hanserezessen übertrifft die Zahl der Versammlungen der preussischen Städte die anderer Regionen bei weitem, auch die der wendischen Städte. Anders als oft im Westen war für die damit faßbare Zusammenarbeit keine vorausgehende formale Einung, kein Städtebund, erforderlich. Die Gemeinsamkeiten innerhalb des eigenen, landschaftlich geschlossenen Territoriums waren stark genug.

Diese „regionale Identität“ war für die preussischen Städte die Grundlage ihres Zusammenwirkens mit den anderen Hansestädten. Wie Volker Henn 1992 formuliert hat, „verwirklichte sich ... (die Hanse) in ihren Teilräumen“.¹ Dem soll hier für die preussischen Städte in drei Schritten nachgegangen werden: Zunächst werden Zahl, Gründungsgeschichte und Selbstverständnis der preussischen Hansestädte umrissen (I); dann folgt ein Überblick über die internen Beziehungen der Städte und über ihr Verhältnis zum Deutschen Orden (II); schließlich sollen die Außenbeziehungen der preussischen Städte skizziert werden (III).² Es wird notwendig sein, sich dabei zeitlich zu beschränken. Als wichtiger Einschnitt bietet sich das Jahr 1454 an, als die preussischen Städte und die Ritterschaft dem Orden

¹ V.Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im Hanseraum, in: P.Moraw, Hg., Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 149), Berlin 1992, 41-64, hier 64. In Preußen fallen jedoch landschaftlich und herrschaftlich geprägtes Selbstbewußtsein zusammen. – Neben HR, HUB und HGbl finden folgende Abkürzungen Verwendung: ASP = M.Toeppen, Hg., Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bde., Leipzig 1878-1886; PUB = Preussisches Urkundenbuch, Bd.6,1, bearb. K.Conrad, Marburg 1986.

² Für die einzelnen Städte s. R.Fischer, Königsberg als Hansestadt, in: Altpreußische Monatsschrift, 41 (1904) 267-356; M.Pelech, Zur Rolle Danzigs unter der preussischen Hansestädten bis 1410, in: B.Jähnig, P.Letkemann, Hgg., Danzig in acht Jahrhunderten (=Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 23), Münster 1985, 61-76; M.Biskup, Die Rolle Elbings in der Städtehanse, in: Archaeologia Elbingensis, 1 (1992) 19-27.

entsagten. Im Mittelpunkt dieses Beitrags wird deshalb das Jahrhundert vom ersten allgemeinen Hansetag 1356 bis 1454, bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges in Preußen, stehen.

I

Die Gruppe der preußischen Hansestädte läßt sich – gerade wegen ihrer Homogenität – auf den ersten Blick leicht benennen: Es handelt sich um die Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg. Diese Aufzählung findet sich so in den Privilegien der Mitte des 14. Jahrhunderts, die diese Städte erstmals zusammen nennen, so in einer Urkunde Albrechts von Schweden von 1368, die zugleich aber auch die anderen einschließt, *die under dem heren, deme homeistere van Prützen, wonen*.³ In den Friedensverhandlungen mit Dänemark und Norwegen zwischen 1369 und 1376 kehrten ähnliche Formulierungen wieder, wobei teils von den anderen Städten, teils von den anderen Kaufleuten die Rede war.⁴ Einen Hinweis auf die anderen Städte scheint zum Beispiel ein Schreiben Lübecks von 1422 zu geben, nach dem sich die preußischen Ratssendeboten auf einem Hansetag im Mai für einen Schiffer aus Leba eingesetzt hatten.⁵ Doch werden die „kleinen Städte“, wie sie auch in den Quellen genannt werden, Graudenz, Konitz, Strasburg, Marienburg und andere,⁶ bei den städtischen Versammlungen immer nur in den Protokollen erwähnt, wenn es sich zugleich um Ständetage handelte, und selbst dann nur in Ausnahmen.⁷ Wenn auch ein gewisser Schutz für ihre Bürger bestanden haben mag,

³ HR 1.Abt. (künftig: HR) 1, Nr. 453, S. 411, Privileg Albrechts von Schweden von 1368 Juli 25.

⁴ 1370 Jan. 28, die Verleihung der Vitte bei Falsterbo an Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg *nomine suo et nomine caeterorum aliorum mercatorum sub dominio viri honorabilis, domini fratris Winrici Knyproden, magistri generalis ordinis sancte Marie Theutonicorum, ibidem commorantium...*, HR 1, Nr. 519, S. 480; vgl. HR 1, Nr. 513 und 530, S. 475 und 491; HR 2, Nr. 5, 22, 45, 124 und 134, S. 15, 36, 53, 136 und 146.

⁵ HR 7, Nr. 503, S. 315-16, 1422 Aug. 20, Schreiben Lübecks an Kiel.

⁶ Graudenz und Konitz erscheinen mit den preußischen Hansestädten zusammen 1411 bei einem Tag in Wormditt, ASP 1, Nr. 151, S. 191; Strasburg 1416 beim Waffenstillstand mit Polen, ebd., Nr. 222, S. 276; Marienburg 1432 in Christmemel, ebd., Nr. 426, S. 567. Zum Begriff der „kleinen Städte“ s. jetzt auch K. Neitmann, Die „Hauptstädte“ des Ordenslandes Preußen und ihre Versammlungstage. Zur politischen Organisation und Repräsentation der preußischen Städte unter der Landesherrschaft des Deutschen Ordens, in: Zeitschrift für Historische Forschung 19 (1992) 125-58, hier 125-26.

⁷ Vgl. u.a. ASP 1, Nr. 325, S. 411, Tag zu Welun, 1423; HR 2.Abt. (künftig: HR(2)) 2, Nr. 468, S. 390, Huldigung für Konrad von Erlichshausen 1441; ASP 3, Nr. 84, S. 194-95, Tag zu Elbing, für Listen der „kleineren Städte“. Zu den kleinen Städten vgl. P. Werner, Stellung und Politik der preußischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polens, (Diss. phil.) Königsberg 1915, 4.

können sie so keinesfalls als Hansestädte gelten. Eine Ergänzung ergibt sich jedoch aus dem Faktum, daß alle genannten Städte mit Ausnahme Kulms Doppel- oder sogar Mehrfachstädte waren.⁸ Von diesen konnte sich neben den Altstädten und der Rechtstadt Danzig eine weitere Teilstadt, Königsberg-Kneiphof, nennenswert in den Fernhandel einschalten. Ihre Beteiligung an den hansischen Angelegenheiten lag deshalb nahe, und nicht zufällig wurde zuerst in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts – angesichts steigender Kosten – auf den Städtetagen mehrfach die Forderung erhoben, die *hern von Knypphoffe* sollten *sulche burde und sorge ... mete hulffen tragen*.⁹ Waren dabei bezeichnenderweise 1424 und wohl auch noch 1427 Vertreter Kneiphofs anwesend, ohne unter den Teilnehmern des Tages im Protokoll genannt zu werden, änderte sich dies 1429: Die Stadt wurde erstmals in den städtischen Rezeß aufgenommen. Zehn Jahre später, 1439, nach einem zeitweiligen Rückzug aus dem Kreis der preußischen Hansestädte heißt es dann sogar, Kneiphof sei von alters her bei den Städten gewesen.¹⁰ So muß der Kreis der preußischen Hansestädte zumindest noch um die Königsberger Teilstadt erweitert werden.

Diese eng umgrenzte Gruppe von Städten verstand sich von Anfang an, seit ihrem ersten Erscheinen auf hansischen Versammlungen, als Einheit. Die von Thorn und Elbing 1358 nach Lübeck entsandten Ratsherren besaßen zum Beispiel *gantze macht ... van erer unde anderer stede weghene van Prutzen*,¹¹ und nur einmal, als es 1423 zum Streit um die Finanzierung der Ratssendeboten gekommen war, drohte Danzig, wenn sich nicht Elbing oder Thorn mit einem Ratsherrn an der Besendung des geplanten Hansetags zu Wismar beteiligte, werde es nur für sich selbst auftreten.¹² Auch wenn die Korrespondenz der preußischen Regionaltage zumeist von einer Stadt, später vor allem von Danzig, ausgefertigt wurde, enthalten gerade diese Schreiben immer wieder Formulierungen, die das Selbstverständnis der Städte als Einheit deutlich machen. In einem Schreiben an Hamburg von 1423 zeichnen zum Beispiel unter dem Siegel Danzigs die *radessendeboden der gemenen stede des landes to Prowssen upp desse tyd*

⁸ Dazu s. zuletzt A. Czacharowski, Die Gründung der „Neustädte“ im Ordensland Preußen, in: HGBll, 108 (1990) 1-12. – Unklar ist, wie weit die anderen Teilstädte „automatisch“ zusammen mit der Altstadt als Mitglieder der Hanse galten, vgl. dazu (zu 1559) R. Seeberg-Elverfeldt, Austrittsabsichten des Königsberger Löbenichts aus der Hanse, in: HGBll, 62 (1937) 200-04.

⁹ HR 7, Nr. 713,8, S. 480, Rezeß eines Tages zu Marienburg, 1424 Aug.14; für analoge Forderungen vgl. HR 7, Nr. 790,8, S. 534; HR 8, Nr. 295,8, und 395,8, S. 204 und 256 (zu 1425-1428).

¹⁰ S. HR(2) 2, Nr. 282,3, S. 221, Rezeß von 1439 Febr.4; die erste „ausdrückliche“ Teilnahme Kneiphofs in HR 8, Nr. 697, S. 447, 1429 Nov.12. 1435 und 1438 hatte Kneiphof um Wiederaufnahme gebeten, HR(2) 1, Nr. 496,7, S. 439, und HR(2) 2, Nr. 266,4, S. 213. – Vgl. Neitmann (wie Anm. 6) 128-29.

¹¹ HR 1, Nr. 212, S. 135, Rezeß zu Lübeck, von 1358 Jan.20.

¹² HR 7, Nr. 591, S. 394-95, Danzig an Elbing, 1423 nach März 25.

to Marienburg to dage vorgaddert.¹³ Der Vertretungsanspruch der Städte wurde dabei zum Teil auch auf das gesamte Land ausgedehnt, wenn es zum Beispiel im Rezeß des Hansetags zu Greifswald 1361 heißt, die Ratsherren aus Kulm und Danzig seien Boten *des landes unde der stede van Prützen*.¹⁴ Trotz teilweise recht unterschiedlicher Interessen von Bürgern und Ritterschaft findet sich derselbe Anspruch indirekt noch in den städtischen Rezessen der Ständetage nach 1410 wieder, wenn in den Berichten über die Versammlungen nur die Ratssendeboten aufgezählt werden, dann aber immer wieder deutlich wird, daß sich Städte, Prälaten und Ritterschaft vor dem Hochmeister versammelt hatten.¹⁵ Im Bewußtsein der Städte, für das gesamte Land sprechen zu können, spiegelt sich zweifellos auch die Identität landschaftlicher und herrschaftlicher Strukturen wider, die im Ordensland Preußen gegeben war. Auf die Gründungsgeschichte der preußischen Hansestädte kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden,¹⁶ doch führte sie zunächst dazu, daß die Städte verschiedenen Stadtrechtsfamilien angehörten und verschiedenen Stadtherren unterstanden: In Kulm, Thorn, Königsberg und in der Rechtstadt Danzig galt Kulmer Recht, in Elbing und Braunsberg aber im wesentlichen Lübecker Recht; Braunsbergs Stadt- und Landesherr war der Bischof von Ermland, der der anderen Städte war

¹³ HR 7, Nr. 561, S. 361, 1422 Dez.13. Ähnliche Formulierungen u.a. in HR 6, Nr. 456, S. 441-42, an die Ratssendeboten der Hansestädte von 1417 Juni 12, und HR 8, Nr. 396, S. 257-58, an den deutschen Kaufmann zu Brügge von 1428 Apr.18. Für die lateinische Form s. u.a. HR 2, Nr. 328, S. 389, an Stralsund, 1386 Juli 30; s. auch HR 3, Nr. 60-61, S. 55, an den deutschen Kaufmann zu Brügge und an Lübeck, 1375 Febr. 14: *ratmanne der stete in Prüssen*.

¹⁴ HR 1, Nr. 259, S. 187, von 1361 Sept.7; vgl. Werner (wie Anm. 7) 17-18.

¹⁵ Vgl. z.B. die Ständetage 1422 März 9, ASP 1, Nr. 302 und 305, S. 383-86; 1426 Febr.17, Nr. 350, S. 448-51; 1433 Jan.28, Nr. 437, S. 578-79. Allg. zu Ständetagen s. auch H. Boockmann, Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen, in: ders., E.Müller-Luckner, Hgg., Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (=Schriften des Historischen Kollegs, 16), München 1992, 39-51; Neitmann (wie Anm. 6).

¹⁶ Vgl. die Artikel in: E.Weise, Hg., Handbuch der der Historischen Stätten: Ost- und Westpreußen, Stuttgart 1966, ND 1981; Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, Ausstellungskatalog, hg. J.Bracker, Bd.1, Hamburg 1989, 268-290. Weiter s. u.a. F.Schultz, Die Stadt Kulm im Mittelalter, in: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, 23 (1888) 1-251; Dzieje Chelmna, Zarys monograficzny, Warszawa-Poznań-Toruń 1987; B.Jähniß und P.Letkemann, Hgg., Thorn, Königin der Weichsel, 1231-1981 (=Beiträge zur Geschichte Westpreußens, 7), Göttingen 1981; A.Czacharowski, Neue polnische Forschungen über die mittelalterliche Geschichte Thorns, in: U.Arnold, Hg., Die Stadt in Preußen, Lüneburg 1983, 105-113; E.Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937; S.Gierszewski, Elbląg, Przeszłość i teraźniejszość, Gdańsk 1988²; F. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte, Braunsberg 1933; F.Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd.1 (=Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 10/I), Köln-Graz 1965; Historia Gdańska, hg. E.Cieślak, Bd.1, do roku 1454, Gdańsk 1978; H.Lingenberg, Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig, Stuttgart 1982.

der Deutsche Orden. Faktisch spielten aber diese Unterschiede kaum eine Rolle, denn die Landesherrn ließen den Städten weitgehend freie Hand.¹⁷ Auf dieser Grundlage wuchsen sie im 14. Jahrhundert zu einer Gruppe mit gemeinsamen Interessen zusammen, die nach außen erstmals 1347 in der Ordnung für das Brügger Kontor mit ihrer Drittelteilung faßbar wird.¹⁸

II

Der wichtigste Gradmesser für die Zusammenarbeit zwischen den preußischen Hansestädten war zweifellos der Besuch der preußischen Städte- und Ständetage. Markian Pelech hat vor einigen Jahren diese Versammlungen von ihren Anfängen um 1300 bis zum Jahre 1410 zusammengestellt und dabei insgesamt 211 gezählt – eine Liste, die sicher nicht vollständig ist.¹⁹ Der erste nachweisbare Städtetag, mit der Beteiligung Kulms, Thorns und Elbings, fand nach einem Schreiben des Landmeisters in Preußen, Meinhard von Querfurt, wohl 1295 in Elbing statt.²⁰ Über die folgenden Jahre ist jedoch wenig bekannt; eine kontinuierliche Überlieferung setzt erst in den sechziger bzw. siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein.²¹ Für 100 der bis 1410 bekannten Städte- und Ständetage liegen Teilnehmerlisten vor, die einen Eindruck von der Mitwirkung der einzelnen Städte an den Beratungen erlauben. Danach bildeten Thorn, Elbing und Danzig die Kerngruppe der preußischen Hansestädte; sie waren immer oder fast immer vertreten. Braunsberg und Königsberg nahmen noch an rund 40 % aller Versammlungen teil, Kulm dagegen nur an 14 %, obwohl es bis 1373 maßgeblich an den Beziehungen zu den anderen Hansestädten beteiligt war. Die Jahrzehnt für Jahrzehnt häufigeren Tage wurden von den kleineren Städten immer seltener besucht.²²

Stellt man analog dazu die Städte- und Ständetage zwischen 1411 und 1453 zusammen, ergeben sich teilweise gegenläufige Tendenzen. In dieser Zeit lassen sich mindestens 313 Versammlungen nachweisen, davon 237 mit einem Teilnehmerverzeichnis. Wiederum nahmen Thorn, Elbing

¹⁷ Vgl. Werner (wie Anm. 7) 7-21, der zu Unrecht von „freien Stadtrepubliken“ spricht.

¹⁸ HR 1, Nr. 143, 75, von 1347 Okt.28.

¹⁹ Pelech (wie Anm. 2) 66-70, Tab.IV, ausgewertet 72, Tab.V.

²⁰ HUB 1, Nr. 1180, S. 406; ich folge hier der Datierung Höhlbaums gegen ASP 1, Nr. 10, S. 31, u.a.

²¹ Weitere Tage nach ASP 1, Nr. 14-16, S. 32-35, um 1335-36, 1351 und 1358 (=Pelech (wie Anm. 2) 66, Tab.IV, Nr. 2-4); vor dem gut belegten Tag 1373 Juni 12 wohl noch zwei Tage zu Marienburg 1363 (Apr.14, Einladung in: PUB, Nr. 150, S. 83-84; Juni 24, erwähnt in HR 1, Nr. 302, S. 251) sowie Versammlungen 1370 (März 10, erwähnt HR 1, Nr. 521, S. 482) und 1372 (Aug.2, erwähnt HR 3, Nr. 314, S. 297), die Pelech nicht aufgenommen hat.

²² Königsberg nahm jedoch 1401-1410 wieder etwas öfter teil, Pelech (wie Anm. 2) 72, Tab.V (und Anm. 26).

und Danzig fast immer teil, doch lag nun auch die Beteiligung Kulms und Königsbergs über 80 %, die Braunsbergs und des erst seit 1439 regelmäßig anwesenden Königsberg-Kneiphof im Durchschnitt bei rund 30 %.²³ Anders als vor 1410 stieg die Häufigkeit der Teilnahme bei den kleineren Städten (mit Ausnahme Braunsbergs) stetig an. Obwohl auf diesen Zusammenkünften wie schon vor 1410 immer wieder hansische Angelegenheiten beraten wurden, waren es wahrscheinlich vor allem die ständischen Auseinandersetzungen mit dem Orden, die die kleineren Städte in zunehmendem Maße aktivierten. So erreichte zwar die Teilnahme Kulms in den vierziger Jahren ihren Höhepunkt, gleichzeitig erklärte aber der Rat gegenüber Thorn in einem Schreiben vom September 1443, man wisse doch, *das wir in dy henze nicht en gehoren*.²⁴ Wenn die Stadt damit auch nur finanzielle Ansprüche aus der Besendung von Hansetagen abwehren wollte, hatten offensichtlich andere Fragen Vorrang.²⁵

Aus dem erhaltenen Material läßt sich einiges über die Vorbereitung und den Ablauf eines preußischen Städtetages erschließen. In den meisten Fällen ging die Einladung von Thorn aus, das Kulm, Danzig und Elbing benachrichtigte; Elbing übermittelte die Information weiter an Königsberg und Braunsberg.²⁶ Daneben konnte die Ladung von Elbing ausgehen,²⁷ ebenso von Danzig oder vom Hochmeister.²⁸ Zusammen mit der Einladung wurden gelegentlich Briefe Lübecks und anderer versandt, die auf den Städtetagen beraten werden sollten.²⁹ Wie auch für die Hansetage üblich,

²³ Diese Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen, die ich unabhängig von der jetzt durch Neitmann (wie Anm. 6) 149-158 veröffentlichten Zusammenstellung angestellt habe und die sowohl die Quellen in ASP wie auch in HR und HUB einbeziehen.

²⁴ HR(2) 3, Nr. 67, S. 34, von 1443 Sept.13. Vgl. auch HUB 8, Nr. 74, S. 49, 1451 Aug.4, Kulm entschuldigt sein Fernbleiben mit dem Argument, daß seine Bürger keine Schäden durch die Engländer erlitten hätten und es die anstehende Beratung nichts angehe.

²⁵ Andererseits war Kulm noch im Januar und April 1452 an den Beratungen über die mögliche Besendung eines geplanten Hansetages zu Lübeck beteiligt, HR(2) 4, Nr. 50 und 78, S. 33-35 und 56-57.

²⁶ Ladungen durch Thorn finden sich z.B. in HR 2, Nr. 215, 243, 269, 304, S. 258, 293, 327, 358-59 (zu 1380-1385); HR 4, Nr. 181, 665,1,4, S. 148, 596-97 (1393 und o.D.); ASP 1, Nr. 249 und 525, S. 307 und 664-65 (1411 und 1435). Für die Benachrichtigung Braunsbergs und Königsbergs durch Elbing vgl. HR 3, Nr. 193, S. 172-73, und HR(2) 1, Nr. 160 und 284, S. 111 und 182 (1385 und 1433-1434); HR(2) 2, Nr. 191, S. 156 (1438). Entschuldigungen liefen offenbar denselben Weg zurück: HR 8, Nr. 132,4,5, S. 88 (1427).

²⁷ Vgl. PUB, 6,1, Nr. 38 und 150, S. 21 und 83-84 (1362/63); HR 2, Nr. 289, S. 342 (1384). Biskup (wie Anm. 2) 21, hat dies übersehen.

²⁸ S. z.B. HR 3, Nr. 196, S. 175 (1386) und HUB 6, Nr. 928, S. 520 (1431); 1438 schreibt Thorn auf Aufforderung Danzigs zur Tagfahrt aus, HR(2) 2, Nr. 191, S. 156. Für Einladung durch den Hochmeister s. HR 3, Nr. 101, S. 87 (1378?); HR(2) 1, Nr. 160 und 425,5, S. 111 und 372 (1433 und 1435); ASP 2, Nr. 59 und 73, S. 87 und 114 (1438 und 1439). Kneiphof wurde später durch die Altstadt Königsberg eingeladen, HR(2) 3, Nr. 675,6, S. 514 (1450). – Zur Einladung s. jetzt auch Neitmann (wie Anm. 6) 129-34.

²⁹ So z.B. in HR 2, Nr. 171b, S. 468, und 3, Nr. 196, S. 175 (1379 und 1386); HUB 6, Nr. 1098, S. 611 (1433); ASP 2, Nr. 177 und 201, S. 253 und 309 (1440 und 1441).

wurden dann die Vertreter des Rates für die Verhandlungen bevollmächtigt und mit Instruktionen versehen. So erhielten die Thorner Ratssendeboten wohl im Herbst 1435 die Anweisung, einer Gesandtschaft zum Herzog von Burgund zuzustimmen, und im April 1451 sollten sie dem Hochmeister zur Besendung der von den Hansestädten vereinbarten Verhandlungen mit den Engländern zu Utrecht raten; dabei war darauf zu achten, daß der Hochmeister *den Engelisten keyne freyheit, denne sie vor haben gehabt, gebe*.³⁰ Der Verlauf der Beratungen auf dem Städtetag hing so wesentlich davon ab, welche Instruktionen den Ratssendeboten mitgegeben worden waren. 1435 hatten sich die Städte entschieden, den Hochmeister um die Entsendung des in guter Beziehung zum Orden stehenden Hans von Baysen³¹ zum Herzog von Burgund zu erbitten; dies wurde ihnen jedoch abgeschlagen. Da die Ratssendeboten keine Anweisung hatten, wie sie in diesem Fall verfahren sollten, wurde das Problem der Gesandtschaft erst einmal zurückgestellt und der Beratung in den einzelnen Städten überlassen.³² 1451 fanden die Städte dagegen mit ihren Ansprüchen an die Engländer beim Hochmeister Unterstützung, und die von den Thornern formulierte Forderung ging sinngemäß in die Instruktionen für die Gesandten nach Utrecht ein.³³ Die Verhandlungen im April 1451 bieten damit zugleich ein Beispiel dafür, wie die hansischen Angelegenheiten von der „unteren Ebene“ her vorbereitet wurden. Die Tagfahrt mit den Engländern kam tatsächlich zustande, und die vom Hochmeister und den Städten bevollmächtigten Gesandten, der Pfarrer zu Elbing, Johann Ast, und ein Elbinger und ein Danziger Ratsherr, Georg Rouber und Johann Meideburg, konnten sich auf die im April beschlossenen Instruktionen stützen, auch wenn der Erfolg ausblieb.³⁴

Die meisten Fragen wurden auf mehreren aufeinander folgenden Versammlungen behandelt. Ein Beispiel dafür bietet der Streit um die Rückgabe der den Hansestädten 1370 überlassenen vier Sundschlösser, die die preußischen Städte über die im Friedensvertrag festgelegten 15 Jahre

³⁰ HUB 7,1, Nr. 146, S. 76-77, wohl von 1435 vor Nov.28; HR(2) 3, Nr. 692, S. 524, von 1451 Apr.9. Weitere Instruktionen für Thorner Ratssendeboten: ASP 3, Nr. 127, 130, 136, 140, S. 294-95, 302, 306-07, 315-16 (1451); eine Instruktion hat sich auch für Danziger Ratssendeboten erhalten: HR(2) 7, Nr. 482, S. 712-13 (1446).

³¹ Zu ihm vgl. R.Grieser, Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen (=Deutschland und der Osten, 4), Leipzig 1936.

³² HR(2) 1, Nr. 496,12, S. 440. – Der Rezeß der zur Instruktion „passenden“ Tagfahrt ist nicht erhalten.

³³ Nach der Instruktion HR(2) 3, Nr. 695, S. 529, von 1451 Apr.11; der Rezeß ebd., Nr. 693,1-2, S. 525-26, von 1451 Apr.10.

³⁴ Vgl. den Rezeß HR(2) 3, Nr. 709, S. 536-555; die Vollmacht des Hochmeisters ebd., Nr. 705, S. 535. Zu den Verhandlungen s. S.Jenks, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474 (=Quellen und Darstellungen zur hans. Geschichte, XXXVIII), 3 Bde., Köln-Wien 1992, hier 2, 682-87.

hinaus halten wollten.³⁵ Schon im März 1384 wurde auf einem Städtetag beschlossen, *das man der nicht ufantworten sal czu disem tage, dorch unsir schaden wille czu vorderen czu der koningynnen*.³⁶ Bei weiteren Städtetagen im Juli und Dezember 1384 wurde dieser Beschluß wiederholt. Als sich abzeichnete, daß Lübeck und Stralsund die Burgen zurückgeben würden, plante man im April 1385, sich mit anderen Städten zusammenzutun, und im Juni nahm man dafür ein Bündnis mit den livländischen und den süderseeischen Städten in Aussicht, beschloß aber zugleich, dafür keinen Krieg zu riskieren.³⁷ Da die anderen Städte zu keinem Bündnis bereit waren, war damit die Entscheidung gefallen, und die vier Schlösser wurden vertragsgemäß geräumt. Das Problem hatte somit die preußischen Städte auf ihren Versammlungen über ein Jahr beschäftigt, ohne daß ein Ergebnis erzielt worden wäre. Ähnlich mühsam war aber auch die Beschlußfassung über weniger bedeutsame Fragen, etwa über die vom März 1422 bis November 1424 beratene Ordnung für die Kannen- und Gropengießer.³⁸ Bei den hier erkennbaren Problemen, zu Entscheidungen zu kommen, war es von umso größerer Bedeutung, daß die in den Rezessen festgehaltenen Beschlüsse der Städte- und Ständetage auch befolgt wurden. Wohl nicht ohne Grund wurde im Oktober 1420 vereinbart, daß keiner der auf einer Zusammenkunft anwesenden Ratssendeboten ohne eine Abschrift des Rezesses abreisen dürfe, und dieser sollte dann *noch alder redlicher gewonheid* in das Rezeßbuch der Stadt eingetragen werden; offene Fragen waren auf der nächsten Versammlung wieder einzubringen.³⁹ Die Beschlüsse der Tagfahrten wurden im Anschluß auch den Städten verkündet, die nicht vertreten waren, meist von ihren Nachbarstädten.⁴⁰ Diese Maßnahmen trugen wohl wie der Austausch der in Preußen eingegangenen Schreiben⁴¹ zur Geschlossenheit der preußischen Städte bei.

³⁵ Vgl. dazu u.a. P.Dollinger, *Die Hanse* (1962, dt.H.u.M.Krabusch), Stuttgart 1976² (1989⁴), 100-2; ders., *Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse*, in: *HGbl*, 88,1 (1970) 148-62, hier 156-57; H.G.v.Rundstedt, *Die Hanse und der Deutsche Orden in Preussen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410)*, Weimar 1937, 27-28; Werner (wie Anm. 7) 68-69.

³⁶ HR 2, Nr. 275,3, S. 332, Rezeß von 1384 März 30.

³⁷ HR 2, Nr. 290,3, und 297,2, S. 342 und 349; HR 3, Nr. 188,3, S. 166; HR 2, Nr. 305,2, S. 359; Rezesse von 1384 Juli 26, Dez.18, 1385 Apr.12, 1385 Juni 13.

³⁸ Vgl. ASP 1, Nr. 302, 307, 309, 320, 327, 330, 332, 335, S. 384, 387-88, 391, 403, 412, 417-18, 420, 424 (1422 März 9 – 1424 Nov. 26); die im letzten Rezeß angekündigte endgültige Entscheidung ist nicht erhalten, kann wohl aber vorausgesetzt werden. 1432 Jan.25 begann mit einer Klage Danzigs eine neue Reihe von Verhandlungen, ASP 1, Nr. 411, S. 551-52.

³⁹ ASP 1, Nr. 289,5, S. 365, Rezeß von 1420 Okt.24.

⁴⁰ Vgl. HR(2) 1, Nr. 93,2, S. 62-63 (Kulm an Thorn, 1432); ASP 2, Nr. 222, S. 333 (Elbing an Königsberg, 1441); HR(2) 3, Nr. 200,6,8, S. 99 (Elbing an Kulm und Königsberg, 1445; die beiden Städte hatten Elbing auch für die Tagfahrt bevollmächtigt).

⁴¹ Zur Übermittlung der Schreiben vgl. u.a. HR 3, Nr. 110 und 131, S. 97 und 113 (1378-79); HR 8, Nr. 392, S. 254-55 (1427); HR(2) 1, Nr. 187 und 213, S. 130 und 143 (1433); HR(2) 7, Nr. 467, S. 698 (1439).

Tagungsort war bis 1410 vor allem Marienburg, danach spielten neben anderen Städten Elbing und Marienburg die wichtigste Rolle.⁴² Wenn erst 1425 Überlegungen angestellt wurden, sich in Marienburg im Rathaus einen Raum für Beratungen der Städte herrichten zu lassen,⁴³ muß man wohl davon ausgehen, daß die Zusammenkünfte zuvor immer auf der Ordensburg stattfanden, d.h. in Gegenwart von Amtsträgern des Ordens. Tatsächlich waren wohl bis zum Januar 1453 auf fast allen Versammlungen der Städte die Hochmeister oder ihre Vertreter anwesend.⁴⁴ Damit stellt sich die oft behandelte Frage des Verhältnisses zwischen den preußischen Städten und der Hanse auf der einen und dem Deutschen Orden auf der anderen Seite.⁴⁵ Der Hochmeister war sicher nicht „der einzige Territorialfürst“, den man „als Mitglied der Hanse anerkannte“,⁴⁶ auch ist es problematisch, vom Orden als „einzige(m) nichtstädtischen Mitglied“ der Hanse zu sprechen,⁴⁷ doch waren die Hochmeister und die anderen hohen Amtsträger des Ordens zweifellos immer wieder an der hansischen Politik der Städte beteiligt. Die Städtetage wurden zum Teil so einberufen, daß der jeweilige Hochmeister teilnehmen konnte;⁴⁸ war er nicht anwesend, bemühte man sich bei offenbar besonders wichtigen Angelegenheiten um seine

⁴² Dazu s. wiederum Pelech (wie Anm. 2) 66-70, Tafel IV; Neitmann (wie Anm. 6) 142-44.

⁴³ S. HR 7, Nr. 790, 11, S. 534, Rezeß zu Elbing 1425 Juni 5.

⁴⁴ Von der Ropp nennt die Versammlung 1453 Jan. 14 zu Recht den „letzten preussischen Städtetag... unter der Herrschaft des Ordens“, HR(2) 4, S. 93; ohne Beteiligung des Ordens haben zuvor aber wohl schon andere Tagfahrten stattgefunden, so wahrscheinlich zu Elbing 1440 Febr. 21, wo die Besiegelung des Preußischen Bundes vorbereitet wurde, ASP 2, Nr. 96, S. 152-54. Wohl nicht zufällig hatte Hochmeister Paul von Rusdorf noch 1434 (in einem Schreiben an Danzig) alle Versammlungen *aws eyne gebiete ins ander ane der hirschaft wille und wissen* verboten, ASP 1, Nr. 499, S. 641-42.

⁴⁵ C. Sattler, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preussen bis zu dessen Verfall, in: HGBll, 11. Jg. (1882) 67-84; Rundstedt (wie Anm. 35); G. Ketterer, Die Hanse und der Deutsche Orden unter den Hochmeistern Heinrich von Plauen und Michael Kuchmeister (1410-1420), in: HGBll, 90 (1972) 15-39; H. Samsonowicz, Der Deutsche Orden und die Hanse, in: J. Fleckenstein, M. Hellmann, Hgg., Die geistlichen Ritterorden Europas (=Vorträge und Forschungen, XXVI), Sigmaringen 1980, 317-38; U. Arnold, Die Hanse und Preußen, in: N. Angermann, Hg., Die Hanse und der Deutsche Osten, Lüneburg 1990, 79-95.

⁴⁶ So Dollinger (wie Anm. 35) 55; der Hochmeister war weder Territorialfürst noch als Person Mitglied der Hanse.

⁴⁷ So V. Henn, Was war die Hanse?, in: Die Hanse (wie Anm. 16), 1, 15-21, hier 18; unklar ist, wieweit einzelne Mitglieder des Ordens Teilhabe an den Privilegien und am Kaufmannsrecht hatten. Zum Problem vgl. J. Sarnowsky, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen, 1382-1454 (=Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 34), Köln-Weimar-Wien 1993, 90-91.

⁴⁸ Vgl. z.B. ASP 1, Nr. 435 und 525-26, S. 576-77 und 664-65 (1433 und 1435).

Zustimmung.⁴⁹ Dies betraf vor allem die „auswärtigen Beziehungen“,⁵⁰ aber auch Maßnahmen in Preußen selbst wie das Vorgehen gegen die englische und niederländische Konkurrenz, die Bestrafung von Vergehen gegen ein Handelsverbot mit Flandern oder das Verbot der Sundschiffahrt waren mit ihm abzustimmen.⁵¹ Deshalb wandten sich die auf Hansetagen versammelten Ratssendeboten immer wieder direkt an den Hochmeister, um seine Unterstützung zu erreichen;⁵² gelegentlich wurden sogar eigene Gesandtschaften auf den Weg gebracht. So wurden im Oktober 1380 die Ratssendeboten von Lübeck und Wismar durch einen Hansetag beauftragt, vom Hochmeister die Einhaltung der im Jahr zuvor gegen die Engländer beschlossenen Maßnahmen einzuwerben;⁵³ und im Oktober 1427 sollten die Vertreter Lübecks, Rostocks und Wismars nach dem Beschluß einer weiteren Versammlung den Hochmeister zur Hilfe im Krieg mit Dänemark bewegen.⁵⁴ Ebenso wurde meist eine Vollmacht oder Bestätigung des Hochmeisters ausgestellt, wenn sich die preußischen Städte an hansischen Verhandlungen beteiligen wollten.⁵⁵ Diese Abhängigkeit ist wohl erst vor dem Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges als Fessel empfunden worden; im allgemeinen ließen die Gemeinsamkeiten mit dem Orden den Städten recht große Handlungsspielräume, vor allem im 14. Jahrhundert. Es ist die Beziehung zum Deutschen Orden und zu seinen Hochmeistern, die die regionale Identität der preußischen Städte wesentlich mitbestimmt hat.

⁴⁹ So belegt im 14. Jahrhundert, s. HR 2, Nr. 257 b und 271, 470 und 328-29 (1383-84); vgl. aber auch HR(2) 1, Nr. 6, S. 6 (1431), ASP 2, Nr. 185, S. 273-74 (1440) u.a.

⁵⁰ Die Hochmeister spielte vor allem als Ansprech- und Verhandlungspartner für die europäischen Fürsten eine wichtige Rolle. Es ist wohl in diesem Sinne zu verstehen, wenn Ludwig von Erlichshausen 1451 gegenüber Lübeck feststellte, daß er und allgemein *eyn homeister unsirs ordens czur czeit von alders her vor eyn houpt der henzen seyn gehalden* ..., HR(2) 3, Nr. 728, S. 572.

⁵¹ Vgl. u.a. HR 3, Nr. 125, S. 109 (betr. Engländer, 1380); HR 7, Nr. 420-22, S. 253 (Geleit für Holländer, 1422); HR(2) 2, Nr. 145-46, S. 128-31 (dgl., 1437); HR 4, Nr. 98, S. 87 (Verstöße gegen ein Handelsverbot, 1392); HR(2) 2, Nr. 238, S. 193 (Sunddurchfahrt, 1438).

⁵² Vgl. z.B. HR 8, Nr. 378 und 511, S. 247-48 und 328-29 (Probleme der Sunddurchfahrt, 1428); HR(2) 2, Nr. 443, S. 368 (dgl., 1441).

⁵³ HR 2, Nr. 220,26, S. 267, Rezeß zu Wismar von 1380 Okt.21.

⁵⁴ HR 8, NR.168,5, S. 110, Rezeß zu Stralsund von 1427 März 23; Ergebnis waren die Verhandlungen von 1427 Apr.8-25. Für weitere Verhandlungen in Preußen vgl. Pelech (wie Anm. 2) 63, Tafel I, Nr. 79 und 83. – Wäre der Orden ein „normales“ Mitglied der Hanse, machten diese Gesandtschaften wenig Sinn; dann hätte doch wohl die gemeinsame Beschlußfassung auf den Hansetagen ausgereicht.

⁵⁵ Vgl. z.B. HR 4, Nr. 19, S. 14 (Tag mit den Flamen, 1391); HR(2) 1, Nr. 324, S. 211-12 (Gesandtschaften nach Flandern und England bzw. nach Dänemark, 1434); HR(2) 3, Nr. 705, S. 535 (Vollmacht für Verhandlungen zu Utrecht, 1451); HR(2) 4, Nr. 163, S. 113-14 (Besendung und Vollmacht für Verhandlungen mit den Flamen, 1453).

III

Die traditionellen Bindungen der preußischen Städte waren durch ihre Gründungsgeschichte und ihre Handelsziele bestimmt. Die Herkunft ihrer Bevölkerung und die Übernahme des Magdeburgischen und des Lübischen Rechts begründete die Beziehungen zum Norden und Westen des Reiches. Ein Beispiel dafür bietet Thorn, dessen führende Familien bereits gut untersucht wurden.⁵⁶ Unter den Mitgliedern des Rates und der Schöffen überwiegen solche mit Namen westfälischer Herkunft. Auch wenn ein großer Teil von ihnen über Lübeck nach Preußen gekommen sein mag,⁵⁷ rissen doch die Kontakte zur alten Heimat auch in Thorn nicht ab. Nach dem ersten Thorner Schöffebuch bestanden um 1400 wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu Soest, Münster und Dortmund.⁵⁸ Wahrscheinlich ist es deshalb kein Zufall, daß zwischen 1356 und 1404 mindestens 18 von 30 bekannten Älterleuten des preußisch-westfälischen Drittels im Brügger Kontor aus Thorn stammten, nur drei aus Elbing und einer aus Danzig;⁵⁹ vielleicht ging sogar die im ersten Statut des Kontors von 1347 faßbare Bildung des Drittels auf diese Bindungen zurück.⁶⁰ Neben den Thornern spielten dort, wie auch aus ihrem Anteil an den Älterleuten deutlich wird, im 14. Jahrhundert die Elbinger unter den preußischen Städten eine wichtige Rolle. So waren Elbing und Thorn 1356 mit je einem Ratsmann vertreten, als das Kontor unter die Kontrolle der Städte genommen wurde.⁶¹ Seine Gründungsgeschichte und sein Stadtrecht verwiesen Elbing aber zunächst auf Lübeck. Elbing hatte zusammen mit

⁵⁶ A.Semrau, Katalog der Geschlechter der Schöffebank und des Ratsstuhls in der Altstadt Thorn, 1233-1602, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, 46 (1938) 1-116; K.-O.Ahnsehl, Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370 (=Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, 53), Marburg 1961, bes. 77-131.

⁵⁷ Ahnsehl (wie Anm. 56) 121-25.

⁵⁸ Liber Scabinorum Veteris Civitatis Thorunensis, 1363-1428, hg. K.Kaczmarczyk (=Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936, Nr. 392, 659, 1246 (und 1250, 1257, 1321), 1340, 1820, S. 65, 106, 210-11 (und 213, 225), 231, 346 (zu Soest); Nr. 489-90 und 532, S. 80 und 86 (zu Münster); Nr. 163, 611, S. 30-31, 98 (zu Dortmund); sowie Nr. 451, 505, 1810, S. 75, 82, 343 (zu Westfalen).

⁵⁹ HR 1, Nr. 201, S. 128-131, zu 1356-1404; vgl. Semrau (wie Anm. 56) 4-5; und Biskup (wie Anm. 2) 21, zu den Zahlen.

⁶⁰ Das Statut von 1347: HR 1, Nr. 143, S. 74-77; für das Drittel und das preußische „Sechstel“ s.a. HR 1, Nr. 200, S. 127 (1356); HUB 3, Nr. 419, S. 192-94 (1358); HR 3, Nr. 273, S. 257-58 (1365); HUB 4, Nr. 169, 196, 599, S. 68, 76, 243 (1366, 1377).

⁶¹ S. wiederum HR 1, Nr. 200, S. 127-28, Rezeß zu Brügge, 1356 um Juni 12; vgl. u.a. Dollinger (wie Anm. 35) 90-91; V.Henn, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGBll, 107 (1989) 43-66, hier 60-61. – Zu Elbings Beziehungen zu Westfalen vgl. A.Semrau, Die Herkunft der Elbinger Bevölkerung von der Gründung der Stadt bis 1353, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, 32 (1924) 9-62, hier 15-16 und 18-28.

dem damals noch unter pommerellischer Herrschaft stehenden Danzig zu den Städten gehört, die 1294/95 beschlossen, daß vom Nowgoroder Kontor nur nach Lübeck appelliert werden dürfe.⁶² Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als Elbing den größten preußischen Hafen hatte, war die Stadt neben Thorn der wichtigste „Ansprechpartner“ Lübecks und der anderen Hansestädte.⁶³ Nach 1400 bestanden zwar noch direkte Kontakte mit Lübeck, hatten jedoch nur noch geringe Bedeutung.⁶⁴ Thorn und Elbing waren zu diesem Zeitpunkt bereits von Danzig abgelöst worden, das nach und nach die Außenbeziehungen der preußischen Städte für sich monopolisierte. Besonders seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde die hansische Korrespondenz der preußischen Städte immer öfter allein im Namen Danzigs geführt.⁶⁵ Unter den wendischen Städten spielte Stralsund für Danzig und die anderen preußischen Städte eine gewisse Rolle.⁶⁶ Nach 1410 leitete Stralsund offenbar teilweise Briefe Lübecks an Danzig weiter oder nahm seine Antwort an die Hansestädte entgegen,⁶⁷ und auch in Fragen von gesamthansischem Interesse wurde der Versuch einer Abstimmung unternommen, so 1422 und 1440 über Probleme der Sundschiffahrt.⁶⁸ Ein möglicher Grund für die Entstehung dieser Kontakte wird aus einem Schreiben Danzigs an Lübeck erkennbar, mit dem es

⁶² HR 1, Nr. 68,13, S. 34, von 1295 Sept.29; vgl. auch Biskup (wie Anm.2) 20. 1360 ließen sich die Elbinger bei Verhandlungen mit den Flamen durch Lübecker vertreten, HR 1, Nr. 251, 178, von 1360 Aug. 24. – Für die Lübecker Herkunft von Elbingern spricht allein die Häufigkeit des Familiennamens *de Lubech, Lubeke* usw. in den Stadtbüchern, s. H.W.Hoppe, Das Elbinger Stadtbuch, 1: 1330-1360 (1393), 2: 1361-1418 (=Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beihefte 3 und 5), Münster 1976-1986, 1, 254, und 2, 310 (jeweils im Register). Vgl. dazu aber Semrau (wie Anm. 61) 14 und 29.

⁶³ Für den Briefwechsel mit Lübeck s. u.a. HUB 3, Nr. 179, S. 87 (um 1350); HUB 4, Nr. 194, S. 75 (1366); HR 2, Nr. 144, S. 153 (1377); HR 3, Nr. 97 und 108, S. 82-84 und 95-96 (1377-78). Elbing spielte vor allem im Konflikt mit Dänemark eine Rolle, vgl. PUB 6,1, Nr. 37 und 141, S. 21 und 78 (1362/63); HR 1, Nr. 403, S. 362-63 (1367).

⁶⁴ M.Pelech, Hg., Nowa Księga Rachunkowa starego miasta Elbląga, 1404-1414 (Novus Liber rationum veteris civitatis Elbingensis), 2 Bde. (=Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 72-73), Warszawa-Poznań-Toruń 1987-1989, 1, Nr. 12, S. 4 (Ehrung für den Lübecker Bürgermeister Goswin Klingenberg und seinen Kompan, 1404) sowie Nr. 19, 598, 1051, S. 7, 127, 229; 2, Nr. 1265 und 1280, S. 38 und 43.

⁶⁵ Für die Bindungen Danzigs durch Einwanderung und Handel vgl. u.a. E.Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14.Jahrhundert (=Pfungstbl.d.Hans.Geschichtsvereins, XV), Lübeck 1924; H.Bauer, W.Millack, Hgg., Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart, Danzig 1925; Historia Gdańska (wie Anm. 16), 1, 383-87 und 401-411.

⁶⁶ Vgl. HR 1, Nr. 276 und 307,11, S. 205 und 261 (1362, Stralsund soll u.a. Danzig die Beschlüsse eines Hansetags übermitteln; 1363, ein Ratsherr wird an die preußischen Städte abgesandt); s. auch HR 2, Nr. 328, S. 388-89 (1386) und HR 5, Nr. 243, S. 173-74 (1405).

⁶⁷ Vgl. HR 7, Nr. 168, 418 und 686, S. 82, 252 und 461-62 (1420, 1422 und 1424). – Stralsund übermittelte mindestens zweimal auch Schreiben König Sigismunds an Danzig, HR 6, Nr. 160 und 384, S. 129 und 340-41 (1414 und 1417).

⁶⁸ Vgl. HR 7, Nr. 538, S. 341, wohl von 1422 Sept.14; sowie ASP 2, Nr. 147, 161 und 162, S. 206 und 231, Schreiben Stralsunds von 1440 April 28, Mai 23 und 24.

sich entschuldigte, in einem Streitfall nicht Lübeck, sondern Stralsund die Entscheidung zu überlassen: Stralsund sei eben näher.⁶⁹

Aber Preußen war auch von anderen Gebieten der Ostsiedlung aus besiedelt worden, unter anderem von Schlesien her. So lassen sich in Thorn mehrere führende Familien mit Verwandtschaftsbeziehungen nach Breslau nachweisen,⁷⁰ und nach dem ersten Thorner Schöffebuch waren die Verbindungen mit Schlesien, vor allem mit Breslau, Liegnitz und Schweidnitz, noch enger als die mit Westfalen.⁷¹ Eine Reihe von Thorner Bürgern, aber wohl auch von Danzigern, hatte Renten in Breslau, um die es mehrfach Streit gab.⁷² Der Handelsaustausch mit Schlesien war recht intensiv,⁷³ ebenso wie der mit Polen, denn Thorn war Ausgangspunkt mehrerer nach Süden führender Straßen, nach Breslau, Krakau und Lemberg, und wurde im 14. Jahrhundert auch von den polnischen Königen privilegiert.⁷⁴ Die Stadt wurde so zu einer „Schaltstelle“ für die hansischen Beziehungen zum Südosten des Reiches und zu Polen.⁷⁵ Nicht zufällig beschloß eine Versammlung der preußischen Städte zu Marienburg im August 1387 in bezug auf die Feststellung der durch die Flamen verursachten Schäden, Thorn solle sich deshalb an *Breslow, Crakow und an die anderen stete wenden, die do myte sint in der hanze*.⁷⁶ Mit dieser Ersterwähnung Krakaus als Hansestadt begann eine Reihe nachweisbarer Kontakte zwischen diesen drei Städten. 1404 und 1406 sollte sich Thorn mit den beiden anderen

⁶⁹ HR 7, Nr. 230, S. 122, von 1420 Juni 5.

⁷⁰ S. wiederum u.a. Ahnsehl (wie Anm. 56) 126-31.

⁷¹ Liber scabinorum (wie Anm. 58), 1, Nr. 39, 486, 743, 1010, 1065, 1147, 1156, 1229, 1287, 1348, 1370, 1421, 1496, 1529, 1532, 1699, 1715, 1879, 1977, S. 9-10, 80, 121, 168, 179-80, 196, 197, 208, 219-20, 233-34, 238-39, 250, 268, 278, 279, 317-18, 321-22, 360, 386-87 (zu Breslau); Nr. 205, 460, 1348, 1879, S. 36, 76, 233-34, 360 (zu Liegnitz); Nr. 1348, 1475, 1569, S. 233-34, 264, 287 (zu Schweidnitz). Weitere Beziehungen bestanden zu Goldberg (Nr. 648 und 655, S. 105-06) und Olmütz (Nr. 1497, S. 268-69).

⁷² Vgl. u.a. HR 7, 472, 618 und 713,4, S. 285, 424 und 479-80 (1422-1424); HR(2) 1, Nr. 342 und 507,9, S. 223-24 und 450 (Thorn beklagt sich bei den Ratssendeboten eines Hansetags zu Lübeck, 1434; Beschluß eines preußischen Ständetages, 1436).

⁷³ Vgl. H.Oesterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen, von der Gründung der Stadt bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, 1232-1577, I, in: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, 28 (1890) 1-91, hier 53-59; M.Magdański, Organizacja kupiectwa i handlu toruńskiego do roku 1403, Toruń 1939. Für die führende Rolle Thorns in diesem Handel vgl. auch HR 7, 773,14 und 821,5, S. 522 und 583-84; HR(2) 3, Nr. 405, S. 333. Als sich die Handelsbeziehungen verschlechterten, erhielt Thorn das Stapelrecht, HUB 5, Nr. 571 und 575, S. 288-89, von 1403 März 18 und Apr.18; HUB 6, Nr. 753, S. 427-29, von 1428 Aug.8.

⁷⁴ Vgl. u.a. HUB 3, Nr. 59, 147, 156, 159, 171, S. 28, 71, 76, 77, 85 (Privilegien Kasimirs III., 1345, 1349, 1350?); HUB 4, Nr. 434, 454, 529, S. 182-83, 188-89, 217-18 (Ladislaus von Oppeln und Ludwig von Ungarn-Polen für Ruthenien, 1372-73, 1376); vgl. auch HUB 4, Nr. 1057, S. 467-68 (Geleit des Hauptmanns von Kujawien, 1391).

⁷⁵ H.Weczarka, Die Südostbeziehungen der Hanse, in: Die Hanse und der deutsche Osten, hg. N.Angermann, Lüneburg 1990, 117-32.

⁷⁶ HR 3, Nr. 361,7, S. 730, von 1387 Aug.11.

wegen der Handelsbeziehungen zu England verständigen; und 1423 hatten sich die auf einem Hansetag zu Lübeck versammelten Ratssendeboten mit verschiedenen Beschwerden an Breslau gewandt, das aufgefordert wurde, sein Antwortschreiben an Thorn zu senden.⁷⁷ Die besonderen Beziehungen in diesen Raum äußerten sich vor allem im 14. Jahrhundert in einem regen Briefwechsel mit den dortigen städtischen und landesherrlichen Autoritäten.⁷⁸ Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wurden die Kontakte jedoch mehr und mehr von den preußischen Städten insgesamt und von Danzig übernommen.⁷⁹

Danzig spielte auch für die Beziehungen zu Livland mehr und mehr eine beherrschende Rolle. Nimmt man die engen Kontakte zu Lübeck und den wendischen Städten aus, hatten die preußischen Städte zu keiner anderen Städtegruppe so enge Beziehungen wie zur livländischen. Das ergab sich schon durch die – wenn auch unterschiedliche – landesherrliche Stellung des Deutschen Ordens in Preußen und in Livland.⁸⁰ Darüberhinaus führten die geographische Nähe und teilweise gemeinsame Interessen dazu, daß die Städte innerhalb der Hanse vor allem seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zueinander in Beziehung traten. So wurden die Schreiben der anderen Hansestädte von Preußen aus an die Livländer weitergeleitet, darunter die Einladungen zu gesamthansischen Versammlungen;⁸¹ bis 1410

⁷⁷ HR 5, Nr. 203,6, und 304,4, S. 138 und 224 (1404 Juli 25 und 1406 März 7); HR 7, Nr. 613, 616 und 617, S. 422-24 (1423, 1423 Sept. 4 und 20). 1439 einigten sich die preußischen Städte, Thorn solle sich wegen der schlechten Qualität des Kupfers an Krakau wenden, HR(2) 2, 308,4, S. 246 (1439 Juli 24).

⁷⁸ Der überwiegende Teil der Thorn betreffenden Korrespondenz im HUB gehört in diesen Raum, so u.a. HUB 2, Nr. 236, S. 93 (mit Masowien, 1313); HUB 3, Nr. 532, 674, S. 285-87, 472; HUB 5, Nr. 604, 610, S. 310, 312-13; HUB 7,1, Nr. 521, S. 260 (mit polnischen Autoritäten, 1349, 1360, 1404, 1439); HUB 3, Nr. 533, 542, S. 287-88, 292-93; HUB 4, Nr. 780, 813, 1001, 1010, S. 323-24, 342-43, 440, 444-45; HUB 5, Nr. 81, 392, 461, S. 48, 201, 239-40 (mit Breslau und Krakau, 1360, 1383?, 1385, 1390, 1392, 1399, um 1400); HUB 3, Nr. 558, S. 311-12; HUB 5, Nr. 459-60, 605, 622, 814, S. 239, 310-11, 323, 425 (mit anderen schlesischen und polnischen Städten, um 1360, um 1400, 1404, 1407); HUB 4, Nr. 819, S. 344-45 (mit König Wenzel wegen Breslau).

⁷⁹ Vgl. u.a. HR 5, S. 141-42 und Nr. 220, S. 150 (1404, preußische Städte); HR 7, Nr. 472, S. 285 (1422, Danzig); HR(2) 2, Nr. 216, S. 174 (1438, preußische Städte); HUB 7,1, Nr. 37, 75, 85, 182, 184 und 742, S. 16-17, 39-40, 44, 89-90 und 378 (1434-1436 und 1441, Briefe Danzigs); HR(2) 3, Nr. 468, S. 361 (1448, Danzig soll einen Brief Lübecks an Krakau weitersenden).

⁸⁰ Dazu zuletzt: M. Hellmann, Der Deutsche Orden im politischen Gefüge Alt-Livlands, in: Zeitschrift für Ostforschung, 40 (1991) 481-99; F. Benninghoven, Zur Rolle des Schwertbrüderordens und des Deutschen Ordens im politischen Gefüge Alt-Livlands, ebd., 41 (1992) 161-85. Zur Rolle Livlands in der Hanse vgl. u.a. N. Angermann, Die Bedeutung Livlands für die Hanse, in: Die Hanse (wie Anm. 75), 97-115.

⁸¹ Für die Weitergabe von Briefen und Rezessen (auch durch Danzig allein) s. u.a. HR 4, Nr. 567, S. 519 (1399); HR 5, Nr. 299 und 361, S. 217-18 und 269 (1406-1407); HR(2) 1, Nr. 344, 544, 547-49, 551, S. 224, 484-86 (1434, 1436); HR(2) 2, Nr. 8, 10, 112, 134, 195, 511, S. 8-9, 105, 120-21, 158, 437 (1436-1438, 1441); HUB 8, Nr. 49, S. 37-38 (1451); für

spielte dabei Elbing die wichtigste Rolle.⁸² Dabei erfolgte teilweise auch eine Abstimmung über anstehende Termine: So wurde 1434 ein Hansetag auf Bitten der livländischen Städte unter Vermittlung Danzigs um einige Wochen verlegt.⁸³ Vor allem aber ging es immer wieder um inhaltliche Fragen, um die Handelsbeziehungen zu den Flamen, Holländern und Engländern, um die Politik gegenüber Dänemark und um die Sundschiifahrt.⁸⁴ In einigen Fällen wurden direkte Verhandlungen geführt: 1424 gelang es den Livländern durch die Entsendung des Bürgermeisters von Dorpat, Thidemann Voss, die preußischen Städte zur Teilnahme an Verhandlungen mit Flandern zu bewegen; und 1427 sollte der Revaler Ratsherr Berthold Huninghusen die Stellung des Hochmeisters und der preußischen Städte im Konflikt mit Dänemark erkunden.⁸⁵ Diese Absprachen waren wichtig, um geschlossen auftreten zu können. Dies war auch im Streit um die Entschädigung für die preußisch-livländische Baienflotte notwendig, die im Mai 1438, nach dem Ausbruch des wendisch-holländischen Krieges, vor Brest von den Holländern genommen wurde.⁸⁶ Eine besondere Rolle spielten die Livländer in den Beziehungen zu Nowgorod; insbesondere übernahmen sie für die preußischen wie für die anderen Hansestädte nach und nach die Kontakte zum dortigen Kontor.⁸⁷ Als 1443 neue Spannun-

die zusätzliche Ankündigung von Hansetagen und Verhandlungen (auch durch Danzig) s. u.a. HR 8, Nr. 903 und 906, S. 585-86 (1382-83); HR 5, Nr. 72 und 503,1-2, S. 51 und 407 (1402 und 1408); HR 6, Nr. 41, S. 24 (1411); HR 7, Nr. 479, S. 291-92 (1422); HR(2) 1, Nr. 14, S. 11 (1431); HR(2) 2, Nr. 412, S. 329 (1440).

⁸² Für die Schreiben der Elbinger und ihre jeweilige Beauftragung durch die preußischen Städtetage vgl. u.a. HR 4, Nr. 140,2, 206, 503,5, 566,4, 567, S. 114, 185-86, 464, 518-19 (1393-1394, 1398-1399); HR 5, Nr. 71,14, 296,6, 535,6, 568, 648, 657, S. 51, 216, 429, 450, 504, 512-13 (1402, 1406, 1408-1410); HUB 5, Nr. 159, S. 88-89 (1394). Für die Übermittlung eines Rezesses nach Livland und die Bezahlung eines livländischen Boten durch Elbing vgl. Pelech (wie Anm. 64) Nr. 223 und 771, S. 47 und 167 (1405 und 1409).

⁸³ Vgl. HR(2) 1, Nr. 231, 239, 258, 260, 262, S. 155, 159, 168-69.

⁸⁴ Vgl. u.a. HR 5, Nr. 2, 503,1, und 535, S. 2-3, 407 und 429 (1401, 1408); HR 7, Nr. 381, S. 229 (1421); IIR 8, Nr. 138, 586 und 589, S. 93, 378-81 (1427, 1429); HR(2) 1, Nr. 520 und 573, S. 457-58 und 502-03 (1436); HR(2) 2, Nr. 195, 412, 427 und 429, S. 158, 329 und 341-42 (1438, 1440-1441).

⁸⁵ HR 7, Nr. 747, S. 505, Schreiben von 1424 Nov.27 mit dem Hinweis auf die Anwesenheit von Voss um Sept.29; HR 8, Nr. 181, S. 119-21, Bericht Huninghusens an Reval von 1427 März 31. – 1431 waren Hermann Voss, Bürgermeister von Riga, und Frolich Engel, Ratsherr aus Dorpat, in Danzig, um sich mit den Preußen über die von England in den bevorstehenden Verhandlungen zu fordernden Entschädigungsgelder zu einigen, HR(2) 1, Nr. 34-36 und 38, S. 24-27.

⁸⁶ Dazu u.a. E.Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, I, Berlin 1905, ND Berlin-New York 1973, 291; HR(2) 2, Nr. 240-41, S. 194-95; zum Vertrag mit Holland: HR(2) 2, Nr. 494, 511, S. 429-31, 437.

⁸⁷ Vgl. HUB 4, Nr. 944, S. 403 (1388); HR 4, Nr. 508, S. 469 (1398); IIR 7, Nr. 785 und 828-29, S. 530-31 und 589-91 (1425, Maßnahmen nach der Arrestierung der deutschen Kaufleute in Nowgorod (1424)); HR 8, Nr. 3, S. 2-3 (1426); HR(2) 1, Nr. 583, S. 507-08 (1436).

gen aufbrachen,⁸⁸ beschlossen sie im März die Einstellung des Handels und die Schließung des Kontors, nachdem Riga Danzig bereits im Januar von dem Vorhaben unterrichtet hatte.⁸⁹ Auch über die weitere Entwicklung wurden Danzig und die preußischen Städte informiert, so bei Verstößen gegen das Handelsverbot⁹⁰ und im Mai 1450 über den Abschluß eines Waffenstillstands.⁹¹

Bei den Hansetagen und hansischen Verhandlungen gingen beide Gruppen jedoch meist eigene Wege. Markian Pelech hat vor einigen Jahren diejenigen Versammlungen bis 1410 zusammengestellt, an denen preussische Ratssendeboten teilnahmen.⁹² Von insgesamt 86 Zusammenkünften haben Thorn und Elbing recht kontinuierlich jeweils zu 60 ihre Vertreter gesandt, Danzig zu 47, Kulm, das sich nur bis 1373 beteiligte, zu zwölf, und Braunsberg zu einer. Ähnlich wie bei den preußischen Regionaltagen gewannen also die drei größeren Städte auch nach außen an Einfluß. Dieser Prozeß setzte sich zwischen 1411 und 1453 fort, bei insgesamt 70 Versammlungen und Verhandlungen, von denen allerdings sieben in Preußen selbst stattfanden. Danzig war im Sinne einer von den anderen Städten im Dezember 1422 erhobenen Forderung mit einer Ausnahme an allen überregionalen Zusammenkünften mit mindestens einem Ratsherrn dabei,⁹³ Thorn nur noch bei 18, Elbing bei 13, auch nach 1424, obwohl es in diesem Jahr ankündigte, es wolle in Zukunft auswärtige Tagfahrten nicht mehr besenden.⁹⁴ Die anderen Städte, Kulm, Königsberg und Braunsberg, kamen eigenständig fast nur noch zu den Verhandlungen in Preußen, mit zwei Ausnahmen: 1427 nahm der Kulmer Ratsherr Johann Stertz an drei aufeinanderfolgenden Treffen in Lübeck, Dänemark und Stralsund teil, und 1453, kurz vor dem Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges, war die Altstadt von Königsberg erstmals auf einem Hansetag vertreten, in Lübeck, mit dem Ratsherrn Johann Dreyer. Auch wenn insbesondere Kulm in den Jahren nach 1427 keine Beiträge mehr leistete und sich die

⁸⁸ Zum Krieg zwischen Livland und Nowgorod s. zuletzt B. Dircks, Der Krieg des Deutschen Ordens gegen Nowgorod, 1443-1448, in: N. Angermann, Hg., Deutschland-Livland-Rußland (=Beiträge aus dem Historischen Seminar der Univ. Hamburg), Lüneburg 1988, 29-52.

⁸⁹ HR(2) 2, Nr. 698, 701 und 703, S. 580-85, von 1443 Jan. 28 und März 10.

⁹⁰ HR(2) 3, Nr. 103 und 110, S. 50 und 53, Schreiben Revals und der livländischen Städte von 1443 Juli 30 und 1444 Febr. 17.

⁹¹ HR(2) 3, Nr. 600, S. 452-53, von 1450 Mai 4.

⁹² Pelech (wie Anm. 2) S. 62-64, Tafel I und II.

⁹³ HR 7, Nr. 559, 3, S. 358, Rezeß von 1422 Dez. 13; die Danziger Ratssendeboten haben dem zu diesem Zeitpunkt nicht zugestimmt.

⁹⁴ HR 7, Nr. 710, S. 477, Elbing an Thorn, wohl 1424 nach Aug. 7.

anderen Städte den finanziellen Lasten zu entziehen suchten,⁹⁵ vertraten die aus Preußen kommenden Ratssendeboten in dieser Zeit ebenso alle preußischen Hansestädte. So heißt es zum Beispiel im Rezeß des Hansetages zu Stralsund im Mai 1442, der allein aus Preußen gekommene Danziger Ratsherr Johann Meideburg sei *ok sendebode van der anderen prusschen stede weghene*.⁹⁶ Die im Beziehungsgeflecht von wendischen, schlesisch-polnischen, livländischen und preußischen Städten angekündigten Versammlungen wurden weiterhin auf den preußischen Regionaltagen vorbereitet, bis hin zur Instruktion für die Ratssendeboten.⁹⁷ Wie schon 1367, als die in Elbing vereinbarte Zusammenarbeit zwischen preußischen und süderseeischen Städten die gegen Dänemark siegreiche Kölner Konföderation vorbereitete,⁹⁸ blieb dabei die Position der preußischen Städte für die gesamthansischen Entwicklungen von größter Bedeutung, etwa in den bereits erwähnten Konflikten mit Dänemark und den Holländern, in denen sie keine aktive Rolle spielten.⁹⁹ Gelegentlich, so 1386 und 1416, führte das Ausbleiben der preußischen Städte sogar dazu, daß sich die anderen auf einem Hansetag versammelten Ratssendeboten nicht in der Lage sahen, zu bestimmten Fragen Beschlüsse zu fassen,¹⁰⁰ Ausdruck der wichtigen Rolle, die regionale Städtegruppen spielen konnten.

Die vorausgehenden Überlegungen lassen sich knapp in vier Thesen zusammenfassen:

⁹⁵ Kulm wollte sich in den dreißiger Jahren nicht einmal mehr an den Regionaltagen beteiligen, vgl. u.a. HR(2) 2, Nr. 290,7, 571,7, 629,5, S. 486 und 526 (1439 und 1442), blieb dann aber wohl angesichts der Ständekonflikte doch dabei; zu den Streitigkeiten um die Bezahlung der Gesandtschaften vgl. HR 7, Nr. 559,2, 646,12, 746,4,5, 770,2, S. 358, 439, 504, 517 (1422, 1424-1425); HR 8, Nr. 47,1,2, 190,2,3, 572, S. 33-34, 139, 371 (1426-27, 1429); HR(2) 1, Nr. 363, S. 239-40 (1434); HR(2) 2, Nr. 470, S. 391 (1441 – Kneiphof); HR(2) 3, Nr. 282,5, S. 165 (1447).

⁹⁶ HR(2), 2, Nr. 608, S. 504, Rezeß von 1442 Mai 20-30; vgl. HR(2) 1, Nr. 515, S. 453-55, Danzig an Thorn von 1436 Febr.22, der Danziger Bürgermeister Heinrich Vorrath soll die übrigen Städte *methe in seyn werb und entschuldigunge neme*.

⁹⁷ Vgl. u.a. HR 4, Nr. 184-85 und 665,4, S. 151-59 und 597 (1394, Instruktion für den Hansetag zu Lübeck und die Verhandlungen mit Dänemark; um 1400, Thorn lädt zu einem Regionaltag zu Marienburg, um die Instruktionen für einen Hansetag zu Lübeck zu beschließen); weiter: HR 7, Nr. 774, S. 523-24; HR(2) 2, Nr. 16, 434 und 477, 588, S. 15-16, 345-51 und 397, 493; ASP 4, Nr. 59, S. 81-84.

⁹⁸ HR 1, Nr. 403, S. 362-63, von 1367 Juli 11; zum Zusammenhang vgl. Dollinger (wie Anm. 35) 98-99; Carstenn (wie Anm. 16) 122-28.

⁹⁹ S. Dollinger (wie Anm. 35) 381-82, 386-87; Daenell (wie Anm. 86) 1, 223-56 und 297-327; E.Hoffmann, Die skandinavischen Reiche und der Zusammenbruch der lübisch-hansischen Ostseepolitik, in: Die Hanse (wie Anm. 16) 1, 94-99, hier 96-98; D.Seifert, Alte Bindungen, neue Zwänge: Die Krise der niederländischen Hansepolitik, in: ebd., 112-18, hier 113-14.

¹⁰⁰ HR 2, Nr. 315, S. 374-75 (1386, zu Flandern), und HR 6, Nr. 327 und 348, S. 298 und 324-25 (1416/17, zu Friedeschiffen und zum preußischen Pfundgeld).

1. Die preußischen Hansestädte bildeten eine eng begrenzte Gruppe von sechs bzw. sieben Städten, die sich weitgehend als landschaftliche Einheit verstand.

2. Ihre Homogenität folgte aus ihrer im wesentlichen gemeinsamen Gründungsgeschichte und aus den politischen Rahmenbedingungen; sie äußerte sich in der engen Zusammenarbeit auf über 500 städtischen und ständischen Versammlungen zwischen 1295 und 1453. Auch wenn sich dabei die Städte nur sehr unterschiedlich beteiligten – vor allem um 1410 bildeten Thorn, Elbing und Danzig den Kern der Gruppe –, blieben doch die Gemeinsamkeiten bestimmend.

3. Nach außen bestanden besondere Beziehungen zu Westfalen, den wendischen Städten, zu Breslau und Krakau, allgemein zu Schlesien und Polen sowie zu den livländischen Städten; im 15. Jahrhundert wurden sie mehr und mehr von Danzig monopolisiert.

4. Zwischen 1356 und 1453 nahmen die preußischen Städte an über 160 Hansetagen und gesamthansischen Verhandlungen teil, die sie meist gemeinsam auf Regionaltagen vorbereiteten und mit Ratssendeboten beschickten, die im Namen aller Städte auftraten.

Wie die Forschung zu Recht betont hat,¹⁰¹ gehört nicht alles, was sich in Preußen auf der regionalen Ebene ereignete, zur Geschichte der Hanse. Vor allem die Versammlungen nach 1410 waren zunehmend durch die inneren, ständischen, Auseinandersetzungen geprägt. Zugleich läßt sich aber kaum etwas eindeutig von den gesamthansischen Entwicklungen trennen. Die hansische Geschichte wäre ohne die Kenntnis der regionalen Entwicklungen und Strukturen nicht verständlich.

¹⁰¹ Dazu und zum folgenden vgl. wieder Henn, Städtebünde, 64. Bezeichnend für die im folgenden angesprochene „Dichotomie“ der regionalen Entwicklungen und Strukturen sind die Abgrenzungsprobleme von Koppmann, von der Ropp und Toeppen in HR, HR(2) und ASP.

Nr.	Datum	Ort	Ku	Th	El	Da	Kö	Br	Kf	HR	ASP
272	1420 Aug.22-	Gerdauen	x	x	x	x				7,255	1,287
273	1420 Aug.31	Labiau	x	x	x	x				256	288 ²¹
274	1420 um Sept.2	Marienburg								255-57	287-88 ²¹
275	1420 Okt.24	Marienburg	x	x	x	x				275	289
276	1420 Nov.4	Marienburg	x	x	x	x	x			277	290
277	1420 Nov.20	Graudenz	x	x	x					280	292
278	1420 Dez.4	Danzig	x	x	x	x	x			286	293
279	1421 Febr.10?	Elbing?				+				293-96 ²²	
280	1421 Apr.18	Marienburg	x	x	x	x	x			330	294
281	1421 Mai 14?	Marienburg?								350	295 ²³
282	1421 Aug.10	Elbing									297
283	1421 Aug.21- (Sept.1)	Danzig/ Marienburg	x	x	x	x				374 ²⁴	
284	1422 Jan.					+				417-18 ²⁵	
285	1422 März 9	Marienburg	x	x	x					461	302
286	1422 März 22	Marienburg	x	x	x	x	x				306
287	1422 Apr.21	Eylau	x	x	x	x	x			467	307
288	1422 Juni 22	Elbing	x	x	x	x	x			509	309
289	1422 Sept.									S.340-41	313 ²⁶
290	1422 vor Sept.26	Marienwerder									314
291	1422 Dez.13	Marienburg	x	x	x	x	x			559	318
292	1423 Jan.9	Elbing	x	x	x	x				566	320
293	1423 Jan.24	Marienburg	x	x	x	x				578	321
294	1423 März 25	Kreuzburg	x	x	x	x	x			590	322
295	1423 Apr.20	Elbing	x	x	x	x	x			595	324
296	1423 Mai	Welun	x	x	x	x	x				325 ²⁷
297	1423 Aug.20	Marienburg				+				623	
298	1423 Okt.26	Elbing	x	x	x	x				629	326
299	1424 März 31	Marienburg	x	x	x	x				646	328
300	1424 Mai 13?	Stuhm?				+				649 ²⁷	
301	1424 Juni 1	Nessau	x	x		x				S.459	329 ²⁸
302	1424 Juni 24	Elbing	x	x	x	x	x			687	330
303	1424 Aug.7	Marienburg				x	x			709-10	
304	1424 Aug.14	Marienburg	x	x	x	x	x	x		713	332 ²⁸
305	1424 Nov.26	Elbing	x	x	x	x	x	x		746	335
306	1425 Febr.26 ²⁹	Marienburg	x	x	x	x				770	336
307	1425 Apr.14	Marienburg	x	x	x	x				773	337
308	1425 Juni 5	Elbing	x	x	x	x	x			790	338
309	1425 Juli 22	Marienburg	x	x	x	x				821	339
310	1425 Aug.19	Elbing	x	x	x	x	x			826	340 ³⁰
311	1425 Aug.31	Thorn	x	x	x	x				S.588	341 ³⁰
312	1425 v.Okt.16	Elbing								S.611	347 ³¹
313	1425 Nov.20	Marienburg	x	x	x	x	x			873	348
314	1426 Febr.17-18	Elbing/ Marienburg	x	x	x	x	x			8,32	350
315	1426 Apr.21	Marienburg	x	x	x	x	x			41	352
316	1426 Mai 22	Marienburg	x	x	x	x	x			47	353
317	1426 Juni 9	Marienburg?	x	x	x	x				48	354
318	1426 Aug.18	Marienburg	x	x	x	x	x	x		92	355
319	1426 Nov.27	Elbing	x	x	x	x	x			125	357
320	1426 Dez.12	Elbing	x	x	x	x	x			126	360
321	1427 Jan.12	Marienburg	x	x	x	x				132	362
322	1427 März 27	Marienburg?								181	
323	1427 Apr.15	Marienburg	+	+		+				182-83	370 ³²
324	1427 Apr.24	Elbing	x	x	x	x	x	x		188	371 ³²
325	1427 Mai 7	Marienburg	x	x	x	x	x	x		190	372
326	1427 Juni 13		x	x	x					199	376
327	1427 Juni 21	Danzig	x	x	x					215	377
328	1427 Aug.1	Marienburg	x	x	x	x	x			237	378
329	1427 Aug.23	Danzig	x	x	x	x				239	379
330	1427 Nov.8	Elbing	x	x	x	x	x	x		295	380
331	1428 Apr.12	Elbing	x	x	x	x	x	x		395	383
332	1428 Mai 26	Marienburg	x	x	x	x		x		433	384
333	1428 Juni 12	Elbing	x	x	x	x	x			453	385

Nr.	Datum	Ort	Ku	Th	El	Da	Kö	Br	Kf	HR	ASP
334	1428 vor Aug.18					+				8,499a-b ³¹	
335	1428 Sept.10	Marienburg	x	x	x	x	x	x		597	1,386
336	1428 Dez.15	Elbing	x	x	x	x	x			546	387
337	1429 Febr.14	Marienburg	x	x	x	x	x			578	388
338	1429 Mai 23	Marienburg	x	x	x	x				605	390
339	1429 Sept.6	Marienburg	x	x	x	x	x			669	392 ³⁴
340	1429 Nov.12	Elbing	x	x	x	x	x	x	x	697	394
341	1429 Dez.17	Elbing	x	x	x	x	x			701	396
342	1430 März 19	Elbing	x	x	x	x	x	x		773	397
343	1431 März 12	Stuhm		x	x	x	x			(2)1,4	399
344	1431 Mai 15	Marienburg		x	x	x				31	402
345	1431 Nov.25	Marienburg	x	x	x	x	x	x		91	407
346	1431 Dez.30	Marienburg	x	x	x	x	x			92	408
347	1432 Jan.25	Elbing	x		x	x	x			93	411
348	1432 Apr.9	Stuhm	x	x	x	x	x			108	422
349	1432 Apr.30	Elbing	x	x	x	x	x	x		125	421 ³⁵
350	1432 Mai 15	Christmemel	x	x	x	x	x				426
351	1432 Nov.12	Elbing	x	x	x	x	x	x		153	430
352	1433 Jan.20	Danzig	x	x		x	x			161	436
353	1433 Jan.28	Elbing	x	x	x	x	x			164	437
354	1433 Febr.13	Elbing	x	x	x	x	x			165	439
355	1433 März 9	Elbing	x	x	x	x	x	x		166	440
356	1433 vor Apr.19										448
357	1433 Nov.19	Elbing	x	x	x	x	x			206	470
358	1433 Dez.18	Thorn	x	x	x	x	x			214	478
359	1434 Jan.6	Marienburg	x	x	x	x	x			240	483
360	1434 Jan.24	Elbing	x	x	x	x	x			241	485
361	1434 Feb.26	Rastenburg	x	x	x	x	x			268	491
362	1434 März 2	Elbing	x	x	x	x				268	491 ³⁶
363	1434 Apr.25	Marienburg		x	x	x				285	493
364	1434 Mai 10	Elbing	x	x	x	x	x			287	496
365	1434 Juli 4	Marienburg	x	x	x	x	x			356	501 ³⁷
366	1434 Sept.12	Slottorie	x		x						506 ³⁸
367	1434 Sept.18	Thorn	x	x	x	x	x			376	508
368	1434 Okt.1	Elbing	x	x	x	x	x	x		380	513
369	1434 vor Dez.5	Graudenz	x	x	x	- ³⁸	x				523 ³⁹
370	1434 Dez.24	Thorn	x	x	x	x	x			416	524
371	1435 Febr.13	Marienburg	x	x	x	x				420	527
372	1435 März 22	Elbing	x	x	x	x	x			423	529
373	1435 März 25?	Marienwerder	x	x	x	x				423	530
374	1435 Mai 2	Thorn	x	x	x	x	x			425	531
375	1435 Aug.5	Marienburg	x	x	x	x	x	x		459	538 ⁴⁰
376	1435 Sept.4	Elbing	x	x	x	x	x	x		473	541
377	1435 Okt.23	Thorn?	x	x	x	x				492	544
378	1435 Nov.?	Elbing			+					- ⁴¹	
379	1435 Dez.6	Brest	x	x	x	x	x			496	549
380	1435 nach Dez.6	Marienburg								496	549 ⁴²
381	1436 Jan.28	Elbing	x	x	x	x	x			503	2,4
382	1436 Febr.14	Elbing	x	x	x	x	x			507	5
383	1436 März 4	Elbing	x	x	x	x	x			517	10
384	1436 März 18	Thorn	x	x	x	x	x			553	12
385	1436 Apr.18	Elbing	x	x	x	x	x			556	15
386	1436 Juni 3	Thorn				+					20
387	1436 Sept.14	Pr.Holland			x	x				(2)2,11 ⁴³	
388	1437 Apr.8	Marienburg	x	x	x	x				96	27
389	1437 Mai 9	Marienburg	x	x	x	x	x	x		98	29
390	1438 vor Febr.25	Marienburg			+	+					32
391	1438 März 24	Elbing	x	x	x		x				33 ⁴⁴
392	1438 Apr.4	Marienburg	x	x	x	x				193	37
393	1438 Apr.26	Danzig	x	x	x	x	x			214	38
394	1438 Mai 12	Marienburg		x	x	x	x			223	40
395	1438 Juni 2	Marienburg	x	x	x	x				233	41
396	1438 Juni 23	Marienburg				+				239	
397	1438 Aug.24	Elbing	x	x	x	x	x	x		266	45

Nr.	Datum	Ort	Ku	Th	El	Da	Kö	Br	Kf	HR	ASP
523	1453 nach Nov.28	Thorn									4,79,89
524	1453 nach Dez.9	Thorn									89,92, 104-05 ⁶²

Tabelle 2

Die Teilnahme der preußischen Städte an den preußischen Städte und Ständetagen
(1411-1453, nach Jahrzehnten)

Jahre	Zahl	davon mit Teilnehmer- Verzeichnis	Ku	Th	El	Da	Kö	Br	Kf
1411-1420	67	22	14	22	22	22	13	6	-
%			63,6	100	100	100	59,1	27,3	
1421-1430	64	52	33	51	51	52	39	20	1
%			63,5	98,1	98,1	100	75	38,5	1,9
1431-1440	76	66	60	64	64	64	54	18	11
%			90,9	97	97	97	81,8	27,3	16,7
1440-1453	106	97	90	96	95	96	84	36	54
%			92,8	99	97,9	99	86,6	37,1	55,7
Insgesamt	313	237	197	233	232	234	190	80	66
%			83,1	98,3	97,9	98,7	80,2	33,8	27,9

Tabelle 3.

Hansetage und hansische Verhandlungen mit Beteiligung der preußischen Städte
(1411-1453)⁶³

Nr.	Datum	Ort	Th	El	Da	Sonstige ⁶⁴	HR
95	1411 Sept.8	Lübeck	x		x		6,45-46
96	1411 (Okt.18)	Lübeck	x		x		49
97	1411 Nov.1	Wismar			x		50
98	1412 Apr.10	Lüneburg		x	x		68
99	1413 Juli 20	Nyborg			x		124*
100	1416 Mai 24-Aug.3 ⁶⁵	Lübeck		x	x		262,80
101	1417 Mai 20-Juli 28	Rostock/ Lübeck			x		397
102	1418 Juni 24-Aug.	Lübeck			x		556
103	1420 Sept.24	Stralsund	x		x		7,263
104	1421 Apr.6	Lübeck			x		326
105	1421 Mai 11	Fehmarn			x2		8,1090;7, 331,560*
106	1421 Juni 21	Lübeck			x2		7,355
107	1421 Aug.21-Sept.1	Danzig/ Marienburg	x	x	x	Kö, DO	374*
108	1421 Nov.	Holland			x		397-8*
109	1422	Holland			x		476*
110	1422 Mai 31	Lübeck	x	x			487
111	1423 Jan.22	Lübeck			x?		S.376; u.366,1
112	1423 Mai 1	Wismar			+		S.405,598
113	1423 Juli 16	Lübeck	x		x		609
114	1424 Sept.18/25?	Danzig			x		735,747*
115	1425 Mai 26	Lübeck			x		779,88-89
116	1425 Juni 13-Aug.29	Brügge u.Gent			x		800*
117	1426 Juni 24	Lübeck			x		8,59

Nr.	Datum	Ort	Th	El	Da	Sonstige ⁶⁴	HR
118	1427 Febr.	Lübeck			x		S.99
119	1427 Apr.8-25	Preußen					182 ^{25,67}
120	1427 Juni 14	Lübeck			x	Ku, DO	8,201,203
121	1427 v.Juli 24	Roskilde			x	Ku, DO	231 ^{25,68}
122	1427 Aug.3	Stralsund			x	Ku, DO	238
123	1427 Dez.-1428 Aug.	Dänemark			x		316-24 ^{25,66}
124	1427 Dez.30	Lübeck			x		337
125	1429 Febr.5	Lübeck			x		572-73
126	1429	England					668 ^{25,70}
127	1429 Sept.6	Marienburg	x	x	x	Ku,Kö,DO	669 ²⁵
128	1430 Jan.1	Lübeck	x		x		712
129	1431 Jun.16-Jul.4	Danzig			x	DO	(2)1,34-36 ²⁵
130	1431 Juni 24	Lübeck		x	x		47-48
131	1434 Juni 5	Lübeck			x2		305
132	1434 Jun.29-Jul.16	Marienburg	x	x	x	Ku,Kö,DO	355 ^{25,71}
133	1434 Sept.-Okt.	Dänemark			x		321,6; S.277 ²⁵
134	1434 Okt.22-Nov.17	London			x		383 ²⁵
135	1434 Dez.18- 1435 Apr.12	Flandern			x		392 ²⁵
136	1435 Mai 5-17	Brügge			x		430 ²⁵
137	1435 Aug.5	Marienburg	x	x	x	Ku,Kö, Br,DO	459 ²⁵
138	1435 Okt.21	Lübeck			x		S.423
139	1436 März 17	Lübeck			x		539
140	1436 Apr.-Juni	Flandern			x	DO	568 ^{25,72}
141	1436 Juni 24	Lübeck			x		595
142	1436 Juli 13	Lübeck			x		(2)2,3-4
143	1436 Aug.1	Hamburg			x		4
144	1436 Nov.-1437 Juli	England			x		65 ²⁵
145	1439 Febr.10	Brüssel			x		286 ²⁵
146	1441 März 12	Lübeck	x		x	DO	439
147	1441 Apr.10-30	Kampen	x		x		463 ²⁵
148	1441 Juni-Sept.	Kopenhag.	x	x	x	DO	489-90 ²⁵
149	1442 Mai 30	Stralsund			x		608
150	1444 Mai 3	Wolgast			+?		(2)3,124
151	1445 Juni	Holland ⁷¹			+		- ^{25,73}
152	1445 Aug.25-Sept.28	Kopenhagen	x		x		205 ²⁵
153	1446 Okt.-1447 Jan.	Brügge			+	DO	- ^{25,74}
154	1447 Apr.	England			x		(2)7,486 ⁷⁶
155	1447 Mai 18	Lübeck	x		x		(2)3,288
156	1447 Juli 10	Marienburg	x	x	x	Ku,Kö,DO	316 ^{25,77}
157	1447 Okt.26- 1448 Apr.17	Flandern			x		345
158	1449 März	Lübeck		x	x	DO	505 ²⁵
159	1449 Juli 25	Bremen			x		546
160	1449 Aug. -Dez.	Brügge			x		546,1; 562,76 ²⁵
161	1450 Sept.21	Lübeck	x		x		649
162	1451 Mai-Juni	Utrecht		x	x	DO	705,09 ²⁵
163	1452 Febr.-März	Lübeck	x		x		(2)4,63
164	1453 Mai 31	Lübeck		x	x		161
165	1453 Dez.6	Lübeck			x	Kö	196

Tabelle 4

Die Teilnahme der preußischen Städte an Hansetagen und hansischen Versammlungen (1411-1453, nach Jahrzehnten)

Jahre	Zahl	Th	El	Da	Ku	Kö	Br
1411-1420	Tage	8	3	2	8		
	Verh.	1			1		
	Insg.	9	3	2	9		
1421-1430	Tage	14 ³⁾	3	1	13	2	
	Verh.	10	2	2	10	2	1
	Insg.	24	5	3	23	4	1
1431-1440	Tage	7		1	7		
	Verh.	10	2	2	10	2	1
	Insg.	17	2	3	17	2	1
1441-1453	Tage	9	4	1	9	1	
	Verh.	11	4	4	11	1	
	Insg.	20	8	5	20	1	2
Summe	Tage	38	10	5	37	2	1
	Verh.	32	8	8	32	5	4
	Insg.	70	18	13	69	7	5
	%		25,7	18,6	98,6	10	7,1
							1,4

ANMERKUNGEN

¹⁾ Diese Tabelle schließt in der Zählung an Pelech (wie Anm.2) 66-70, Tab.IV, an. Die Liste bei Neitmann (wie Anm.6) 149-58 wurde mir erst nachträglich zugänglich. Da sie unvollständig und teilweise auch fehlerhaft ist und da die Quellenangaben fehlen, konnte hier auf einen vollständigen Abdruck meiner Zusammenstellung nicht verzichtet werden. Nicht aufgenommen sind die lokalen Ständeversammlungen und die Verhandlungen einzelner Städte mit dem Hochmeister, angestrebt wurde eine möglichst vollständige Erfassung der tatsächlich abgehaltenen Tage; "+" bedeutet erschlossene, wohl nicht alleinige Teilnahme, "-" Verhandlungen.

²⁾ Ich folge damit in der Datierung Koppmann gegen Toeppen.

³⁾ Dem ging eine gescheiterte Tagfahrt zu Marienwerder voraus, ASP 1, 127-130.

⁴⁾ Diese Tagfahrt ist - wie die im folgenden als unsicher bezeichneten - durch Toeppen indirekt erschlossen worden; sie wurde trotz der damit verbundenen Unsicherheiten hier aufgenommen.

⁵⁾ Unsicher.

⁶⁾ Unsicher.

⁷⁾ Unsicher.

⁸⁾ Unsicher.

⁹⁾ Durch Koppmann indirekt erschlossen, auf der Basis von ASP 1, 199.

¹⁰⁾ Der Ort dieser Versammlung läßt sich aus HR 6, 185, nicht eindeutig ableiten; gegen ASP 1, 204, muß jedoch eingewandt werden, daß die Verwendung des Danziger Siegels keinesfalls bedeuten muß, daß die Versammlung auch in Danzig stattgefunden hat.

¹¹⁾ Unsicher.

¹²⁾ Wiederum indirekt erschlossen.

¹³⁾ Unsicher, durch Koppmann indirekt erschlossen.

¹⁴⁾ Ich folge hier Koppmann gegen Toeppen in der Annahme der überregionalen Bedeutung dieser Versammlung.

¹⁵⁾ Unsicher.

¹⁶⁾ Durch Toeppen und Koppmann indirekt erschlossen.

¹⁷⁾ Unsicher.

¹⁸⁾ Durch Toeppen indirekt erschlossen.

¹⁹⁾ Unsicher, durch Koppmann indirekt erschlossen.

²⁷ Datum und Ort dieser von Toeppen und Koppmann angenommenen Versammlung sind höchst unsicher, da nach ASP 1, 277, 1419 Sept.10 in Elbing nur die "Ritter und Knechte" ausdrücklich einem Geschoß zugestimmt haben. Allerdings legen die Bestimmungen in ASP 1, 279, datiert 1419 Nov.30, sowie die chronistische Notiz in ASP 1, 276, auch städtische Beratungen zu diesem Problem nahe.

²⁸ Angesetzt nach ASP 1, 287,5, wohl tatsächlich zusammengetreten nach ASP 1, 288, faßte die Versammlung vielleicht wegen des negativen Ausgangs der Verhandlungen zu Labiau keine Beschlüsse.

²⁹ Ort und Datum durch Koppmann erschlossen, unsicher.

³⁰ Es liegt hierzu nur die Einladung Kulms (und Thorn) an Danzig vor.

³¹ Identisch mit Hansetag Nr.107.

³² Durch Koppmann indirekt erschlossen, unsicher.

³³ Von Toeppen für zwischen 1422 Sept.10 und Dez.13 indirekt erschlossen, von Koppmann für Anfang Sept. wahrscheinlich gemacht.

³⁴ Durch Koppmann indirekt erschlossen.

³⁵ Auf dieser Versammlung wurde mit dem Hochmeister ein Tag für 1424 Sept.15 zu Marienburg vereinbart, für den aber keine eigenständigen Belege erhalten sind.

³⁶ In der Datierung folge ich der Lesart bei Koppmann (*Jeria secunda* statt *sexta post Invocavit*).

³⁷ Auf dieser Versammlung forderte der Hochmeister die Städte zu einem Tag 1425 Sept.9 auf, vgl. HR 7, S.602, über den aber keine eigenständige Zeugnisse vorliegen.

³⁸ Von Toeppen indirekt erschlossen.

³⁹ Vgl. Hansetag Nr.119.

⁴⁰ Von Koppmann indirekt erschlossen.

⁴¹ Identisch mit Hansetag Nr.127.

⁴² Auf dieser Versammlung wurde ein Tag zu Elbing für 1432 Mai 27 beschlossen, über den jedoch keine eigenständige Überlieferung vorliegt.

⁴³ Zusammen mit den Verhandlungen in Rastenburg in einem Rezeß; offenbar ohne den Hochmeister.

⁴⁴ Vgl. Hansetag Nr.132.

⁴⁵ Danzig war wegen des Wetters verspätet.

⁴⁶ Der Einladung zum Tag nach Graudenz (und Thorn) (ASP 1, 518) war eine Einladung des Hochmeisters zu einem Tag in Thorn 1434 Nov.19 (ASP 1, 517) vorangegangen, die durch die Ereignisse überholt wurde.

⁴⁷ Vgl. Hansetag Nr.137.

⁴⁸ Erhalten ist allein die Instruktion für die Thorner Ratssendeboten, HUB 7,1, 146, die von Koppmann und von Rundstedt einem Tag zwischen der Thorner Versammlung im Oktober und der Brest-Marienburger im Dezember zugeordnet wurde.

⁴⁹ Verhandlungen mit dem Hochmeister auf der Heimreise von Tag zu Brest, im selben Rezeß.

⁵⁰ Auch nach HUB 7,1, 229.

⁵¹ Elbing und Königsberg waren nur zur Beratung von Problemen des Kulmerlandes mitherangezogen worden; diesem Tag gingen kulmerländische Verhandlungen zu Rheden 1437 Okt.11, zu Elbing Dez.15 und zu Leissau kurz danach voraus, ASP 2, 30-31.

⁵² Erhalten ist nur die Ausschreibung durch den Hochmeister und ein Hinweis des Hochmeisters in der anschließenden Ausschreibung.

⁵³ Erhalten sind nur die Ausschreibungen durch den Hochmeister (nach Marienburg und schon für Nov.12 nach Dt.Eylau) und Kulm (für Nov.16); unsicher. Eine weitere Tagfahrt, zu Marienburg 1438 Dez.2, wurde durch den Hochmeister abgesagt, ASP 2, 62.

⁵⁴ Mit der Erwähnung von Graudenz im Rezeß.

⁵⁵ Diesem Tag zu Verhandlungen mit dem neuen Hochmeister gingen mehrfache Einladungen voraus, so nach Marienburg bzw. Elbing 1441 März 11 (ASP 2, 205), nach Marienburg März 18/19 bzw. 26 (ASP 2, 206 und 204) und nach Elbing Apr.16 (ASP 2, 208-9), doch nachweisbar zustandegekommen ist nur eine Tagfahrt des Kulmerlandes 1441 Apr.5 (ASP 2, 210).

⁵⁶ Auf dieser Versammlung wurde (wohl zur Jahreswende) eine weitere Tagfahrt in Aussicht genommen, über die aber keine Quellen vorliegen.

⁵⁷ Vgl. dazu HR(2)3, 199.

⁵⁸ In der Datierung und Zuordnung folge ich Höhlbaum und von der Ropp.

⁵⁹ Diese Versammlung schloß sich direkt an die vorhergehende an.

⁶⁰ Identisch mit Hansetag Nr.156.

⁶¹ Neben einer Einladung des Hochmeisters zu einem Tag in Marienburg 1448 Jan. 25, der wohl nicht zustandekam, liegt nur eine Aufforderung Danzigs an Kulm vor, einen Städtetag nach Marienwerder auszuschreiben, von 1448 Jan.27; unsicher.

⁶² Mit diesem Datum folge ich wie von der Ropp der Thorner Handschrift; die Danziger hat Nov.15.

¹⁰ Verhandlungen auf der Heimreise vom Tag zu Danzig.

¹¹ Dazu kamen nach dem Rezeß die kleinen Städte. - Eine bei diesen Verhandlungen zu Marienwerder für Mai 9 bzw. 11 (ASP 3, S.152 bzw. 176) angesetzte Tagfahrt unterblieb, weil es schließlich doch zur Einigung über die Huldigungsformel kam.

¹² Der Ort der Tagfahrt ergibt sich gegen Toeppen aus den Schreiben des Hochmeisters in HR(2) 3, Nr.644-46 (datiert Stuhm 1450 Sept.8).

¹³ Dazu kamen wiederum die kleinen Städte.

¹⁴ Hierbei und in den beiden folgenden Nrn. werden wiederum die kleinen Städte genannt.

¹⁵ Bei von der Ropp (HR(2) 4, S.93) zu Recht als "letzter preußischer Städtetag unter der Herrschaft des Ordens" gekennzeichnet.

¹⁶ Nach ASP 4, 89, war zu Dez.9 zunächst eine Tagfahrt der Stände nach Leissau einberufen worden, doch nach den folgenden Quellen tagte man wiederum in Thorn; möglicherweise wurden die Verhandlungen sogar seit Ende Nov. ohne Unterbrechung fortgeführt.

¹⁷ Die Zählung setzt wiederum an der Zusammenstellung von Pelech (wie Anm.2) 62-64, Tab.1, an. Nicht aufgenommen sind wieder auswärtige Verhandlungen des Ordens ohne nachweisbare städtische Beteiligung; "+" steht wiederum für erschlossene, wohl nicht alleinige Teilnahme, "2" für Verhandlungen, "2" hinter dem Kreuz für die Teilnahme zweier Vertreter der Stadt.

¹⁸ "DO" zeigt eine besonders erwähnte Beteiligung des Deutschen Ordens an; für die Städte werden die Kürzel der Tabelle 1 benutzt.

¹⁹ Elbing und Danzig waren nur ab 1416 Juni 20 anwesend.

²⁰ "DO" zeigt eine besonders erwähnte Beteiligung des Deutschen Ordens an; für die Städte werden die Kürzel der Tabelle 1 benutzt.

²¹ Vgl. preußische Städtetage Nr.323-24.

²² Teilnehmer nach HUB 6,676.

²³ Nur mit preußischer Beteiligung.

²⁴ Wiederum nur mit preußischer Beteiligung.

²⁵ Vgl. preußische Städtetage Nr.365.

²⁶ Mit England, aufgrund äußerer Umstände nicht zustandegekommen.

²⁷ Reise des Danzigers Johann Mergenhagen im Auftrag des Hochmeisters.

²⁸ Nach H.A.Poelman, Hg., Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel (=Rijks-geschiedkundige Publicatiën, 36), Bd.1,2, 's-Gravenhage 1917, Nr.1771, 1773, S.532-34, vgl. HR(2) 3, S.100, Anm.2; nur für Preußen.

²⁹ Nach Poelman, Bronnen, Nr.1840, S.595-615, vgl. HR(2) 3, S.162, Anm.1; nur für Preußen.

³⁰ Wiederum war nur Preußen vertreten.

³¹ Vgl. den preußischen Städtetag Nr.468.

³² Ohne den Tag Nr.119.

DER SÄCHSISCHE STÄDTEBUND IM SPÄTEN MITTELALTER

Regionale ‚confoederatio‘ oder Teil der Hanse?

von
MATTHIAS PUHLE

Im Jahr 1423 brach in Halberstadt eine schwere innere Unruhe aus¹. Diese „Schicht“ führte zu heftigen Reaktionen von seiten der sächsischen Städte². Zwar war diese Unruhe nicht die erste dieser Art im sächsischen Raum – seit dem Ende des 13. Jahrhunderts war es wie im gesamten hansischen Bereich zu einer regelrechten Aufstandsbewegung gekommen – aber die sächsischen Städte hatten zu der Zeit der Halberstädter „Schicht“ einen Organisationsgrad erreicht wie zu keiner Zeit zuvor, und dies machte ein aktives Eingreifen ihrerseits möglich. Der Halberstädter „Schicht“ lag wie so oft im 14. und 15. Jahrhundert ein sozialer Konflikt zwischen Teilen der Patrizier und der Zünfte zugrunde. In Mathias van Hadeber, dem „Langen Matz von Halberstadt“, personalisierte sich diese „Schicht“. Der wohlhabende Krämer hatte bereits 1410 versucht, politische Veränderungen in Halberstadt durchzusetzen, was ihm jedoch erst zwischen 1423 und 1425 gelang. Eine Steuererhöhung führte zum Ausbruch der Unruhe, in deren Folge viele Ratsherren aus der Stadt flohen, drei Ratsherren und ein Bürgermeister wurden enthauptet. Schließlich setzte sich ein neuer Rat an die Stelle des alten³. Es passierte dann, was häufig im Anschluß an städtische Unruhen passierte, der neue Rat wandte sich an andere Städte, um die „Schicht“ zu rechtfertigen und um Hilfe zu bitten⁴. Hildesheim und Göttingen waren angeschrieben worden, die Reaktion der Hildesheimer bestand vor allem in einer Aufforderung der Stadt Braunschweig gegenüber, einen Städtetag einzuberufen, um über die Halberstädter „Schicht“ zu verhandeln. Reaktionen hierauf sind nicht bekannt, bis zum Jahr 1425

¹ Vgl. Gustav Schmidt, Die Halberstädter Schicht im November 1423, Halle 1880.

² Vgl. Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985, S. 58 ff.

³ Vgl. Georg Arndt, Beziehungen Halberstadts zur Hanse, S. 125-137, in: HGBll 33 1906; Wilfried Fritz, Der Lange Matz von Halberstadt und die mittelalterlichen Klassenkämpfe zu Halberstadt, S. 19-30, in: Zwischen Harz und Bruch Jg. 3 1958.

⁴ UB Stadt Göttingen 3, Nr. 1116 S. 510; UB Stadt Halberstadt 2, Nr. 781-783 S. 781 ff.

passierte nichts von seiten der sächsischen Städte. Ein Brief König Sigmunds vom 16. Mai 1425 – im Grunde eine Antwort auf ein Schreiben Hildesheims, in dem der König aufgefordert wird, sich der aus Halberstadt Vertriebenen anzunehmen⁵, wirkte gleichsam als Initialzündung für die sächsischen Städte⁶. In diesem Brief bezog der König eindeutig für den alten Rat Stellung. Halberstadt wird in diesem Brief ultimativ aufgefordert, die Verfestung der vertriebenen Ratsherren aufzuheben. Die für den Fall der Weigerung Halberstadts angedrohten Zwangsmaßnahmen sollten von allen Reichsangehörigen ausgeführt werden. Genannt werden u.a. die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, Lüneburg und Lübeck sowie eine Reihe von sächsischen Städten, unter ihnen Braunschweig und Magdeburg. Nun kam Bewegung in die Halberstädter Angelegenheit. Am 5. Juli traf sich der Halberstädter Bischof mit Braunschweig und den Städten Quedlinburg und Aschersleben, um über die Frage eines militärischen Vorgehens gegen Halberstadt zu sprechen⁷. Wenig später, am 20. Juli 1425, erschien ein etwa 2000 Mann starkes Heer, das sich aus Truppen des Bischofs von Halberstadt, der Städte Quedlinburg und Aschersleben, Magdeburg, Braunschweig, Halle und Hildesheim zusammensetzte, vor den Toren Halberstadts⁸. Es kam offensichtlich nicht zum großen Kampf. Nach dem Bericht der Magdeburger Schöppenchronik wurden die Magdeburger von den Städten und von Bischof Johann gebeten, mit ihren Büchsen auf Halberstadt zu schießen. Die Magdeburger kamen dieser Bitte nach und schossen zweimal, einmal über die Stadt in den Graben und das andere Mal in die Stadt hinein, woraufhin die Bürger Halberstadts den Ernst der Lage erkannten und sich gegen den langen Mathias wandten, der mit seinem Sohn erfolglos die Flucht ergriff und mit ihm und zwei anderen Ratsherren nach kurzem Gerichtsverfahren am 23. Juli 1425 enthauptet wurde⁹. (Soviel zum Verlauf der Halberstädte Schicht) Warum hatten sich die sächsischen Städte bereit gefunden, mit dem Halberstädter Stadtherrn gemeinsam gegen die verbündete Stadt zu ziehen? Auch hier liefert die Schöppenchronik eine Erklärung: „Da kamen die Hansestädte zusammen und sahen besorgt, daß die Gewalt, die (die Halberstädter) ihrem Rat, den frommen, unschuldigen Leuten antaten, daß man dieser steuern müsse, denn das gelte Halberstadt nicht allein, sondern das gelte allen ehrbaren Städten; und sie dachten, wenn man (dieser Unruhe) nicht steuere, so würden solche Unruhestifter darin bestärkt, nach Hader und Unfrieden und nach dem Verderben der Städte auszusein. Daher sei denen ein solcher 'uplop' lieb“¹⁰. D. h. in erster

⁵ UB Halberstadt 2, Nr. 786 S. 83 f.

⁶ Ebd., Nr. 788 S. 85 ff.

⁷ Ebd., Nr. 789 S. 87.

⁸ Magdeburger Schöppenchronik, gedruckt in: Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 7, Magdeburg Bd. 1, bearb. v. Karl Janicke, Leipzig 1868, S. 371 ff. (im folgenden zit. „Schöppenchronik“)

⁹ Schöppenchronik, S. 372 f.

¹⁰ Ebd., S. 371.

Linie stand Revolutionsfurcht hinter dem Verhalten der Städte. Kaum eine sächsische Stadt war bis zu diesem Zeitpunkt von einer inneren Unruhe verschont geblieben, und jede sich nach einer „Schicht“ neu bildende städtische Elite hatte die Neigung, sich gegen die nachrückenden noch nicht ratsfähigen Gruppen der Stadtbevölkerung abzuschließen. Furcht vor inneren Erhebungen hatte die sächsischen Städte als erste Städtegruppe innerhalb der Hanse bewogen, in ihr Bündnis eine Regelung für den Fall einer innerstädtischen Unruhe in einer der Bündnisstädte hineinzunehmen. 1360 war dieses Bündnis entstanden¹¹. Dies erklärt jedoch noch nicht das Zusammengehen der sächsischen Städte mit dem Bischof von Halberstadt. Allerdings geben die weiteren Verhandlungen in der Halberstädter Angelegenheit, wiederum der Schöppenchronik zu entnehmen, einen Hinweis auf das Motiv der sächsischen Städte. Es heißt dort nämlich, daß die Städte mit dem Vorsatz in die Verhandlungen mit dem Bischof gingen, daß „Halberstadts Macht, Freiheit und Recht erhalten bleiben und nicht geschwächt werden sollten“¹², da sich die Bürger Halberstadts in die Gnade der Städte und des Bischofs begeben hätten. Tatsächlich stießen die unterschiedlichen Verhandlungspositionen hart aufeinander, und als der Bischof die Rückgabe der Vogteirechte Halberstadts und die Zahlung von 20 000 Gulden Strafe forderte, drohten die Verhandlungsführer der sächsischen Städte, Magdeburg und Braunschweig, mit dem Abbruch der Verhandlungen, denn sie wollten nicht anwesend sein, wenn der Bischof Halberstadts gewohnte Rechte beeinträchtigte. Dieser Schachzug hatte Erfolg. „Als der Bischof vernahm, daß er vor den Städten seinen Willen nicht durchsetzen konnte, erwies er sich als ein kluger Herr und ließ sich umstimmen, daß die Stadt Halberstadt ihm 3000 Gulden geben solle“¹³. Hier haben wir den wesentlichen Grund für die Bereitschaft der Städte, sich an der militärischen Aktion des Bischofs gegen Halberstadt zu beteiligen. Durch die Beteiligung hatten die Städte das Recht gewonnen, über das weitere Schicksal Halberstadts am Verhandlungstisch mitzubestimmen. D. h. sie konnten die Stadtfreiheit Halberstadts retten und die Mitgliedschaft der Stadt im Sächsischen Städtebund und in der Hanse erhalten.

Nach dem Ausgang der Halberstädter „Schicht“ stand der Sächsische Städtebund so geschlossen und erfolgreich da wie noch nie in seiner Entwicklung vorher. Den sächsischen Territorialherren war eindrucksvoll vor Augen geführt worden, daß eine städtefeindliche Politik, gerichtet gegen eine der Bündnisstädte, unweigerlich den Bund im ganzen auf den Plan rufen würde. Die ökonomischen Möglichkeiten der Städte ließen die Aufstellung größerer Söldnerheere in verhältnismäßig kurzer Zeit zu. Vor allem aber war ein fester Wille der Städte zu spüren, die Stadtfreiheit gegen

¹¹ UB Goslar 4, Nr. 698 S. 523 ff.

¹² Schöppenchronik, S. 373.

¹³ Ebda.,

die frühabsolutistisch eingefärbte Politik der Landes- und Stadtherren zu verteidigen. Die Hanse, insbesondere Lübeck, konnte aus den Ereignissen um Halberstadt, aber auch aus den Vereinbarungen der sächsischen Städte von 1415¹⁴ und 1416¹⁵ den Schluß ziehen, daß mit dem Sächsischen Städtebund im hansischen Hinterland ein politisches Gravitationszentrum von nicht unerheblicher Bedeutung auch für die hansische Politik gewachsen war.

Die sächsischen Städte waren sich ihrer mächtigen Stellung in der Landschaft zwischen Elbe und Weser in dieser Zeit bewußt und nutzten die Gunst der Stunde, um das umfassendste Städtebündnis in ihrer Geschichte zu schließen. Diplomatisch geschickt vorbereitet, fand am 21. April 1426 ein großer Städtetag in Goslar statt¹⁶. Anwesend waren Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim. Später schlossen sich Hameln, Alfeld, Bockenem und Gronau den Vereinbarungen von Goslar an¹⁷. Inhalt des neuen, auf drei Jahre abgeschlossenen Bundes waren Beschlüssen „zur gemeinsamen Besendung der Hansetage, Befriedung der Straßen, gegenseitigen Unterstützung gegen Vergewaltigung, Erhaltung der bestehenden Verfassungen sowie gegen Vorladungen vor auswärtige Gerichte“¹⁸. Hinzu kamen Bestimmungen zur Vereinheitlichung von Strafverfolgungen und Abmachungen zur Niederschlagung von innerstädtischen Unruhen. Was aber den Bund von 1426 über die anderen Bünde hinaus hob und eine neue Qualität gemeinsamer städtischer Politik hervorbrachte, war die Festlegung der Führungsrolle Braunschweigs und Magdeburgs innerhalb des Sächsischen Städtebundes und die Einrichtung eines jährlichen Städtetages, der zwischen Ostern und Pfingsten in Braunschweig stattfinden sollte. Damit war ein Institut geschaffen worden, das durch die Festlegung von Ort und Zeit einen höheren Organisationsgrad aufwies als der Hansetag für die Hanse. Die Dominanz Braunschweigs und Magdeburgs erwies sich vor allem in der Regelung der Besendung von Hansetagen durch die sächsischen Städte. Diese beiden Städte sollten sich nach Bekanntwerden eines anberaumten Hansetages beraten, ob die Besendung des Hansetages durch die sächsischen Städte lohne oder nicht. Sollte man zu einem positiven Urteil kommen, sollte ein Städtetag einberufen werden, um die Besendung festzulegen. Magdeburg und Braunschweig standen zusammen mit Halle auch weit an der Spitze im Falle einer finanziellen Unterstützung von in Bedrängnis geratenen Mitgliedsstädten. Züge eines Landfriedensbündnisses erhielt die Vereinbarung von Goslar

¹⁴ HUB 6, Nr. 16 S. 8 f.

¹⁵ UB Stadt Magdeburg 2, Nr. 111 S. 68 ff.

¹⁶ UB 6, Nr. 624 S. 348 ff.

¹⁷ Vgl. Puhle, S. 67.

¹⁸ HUB 6, S. 347.

durch die Absichtserklärung der Städte, einige Landesherren wie den Halberstädter Bischof, den Landgrafen von Hessen und die Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten, mit in das Bündnis hineinzuziehen. Über einen Erfolg dieser Bemühungen gibt es im übrigen keine Nachrichten.

Wenn man die Entwicklung des Sächsischen Städtebundes bis 1426 und danach bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in den Blick nimmt, läßt sich zur geographischen Ausdehnung feststellen, daß trotz verschiedener Weiterungen in nördlicher und südlicher Richtung der Sächsische Städtebund auf die alte ostfälische Kernlandschaft zwischen Elbe und Weser beschränkt blieb. Dem Bündnis der sächsischen Städte von 1429 schlossen sich z. B. die thüringischen Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen an, waren auch bei der Neufassung des Bundes 1430 beteiligt¹⁹, blieben aber schon 1432, als sich die sächsischen Städte erneut verbündeten²⁰, dem Bund fern. Die Beteiligung der thüringischen Städte am Bündnis der sächsischen Städte von 1430 hing in erster Linie mit den Hussitenkriegen zusammen. Auch die Teilnahme verschiedener wendischer Städte im 15. Jahrhundert wie etwa Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Wismar an den Bündnissen der sächsischen Städte kann nur als sporadisch bezeichnet werden und führte nicht zu einer dauerhaften Erweiterung des Sächsischen Städtebundes. Auf ganz anderer Ebene muß man die umfassenden hansischen Tohopesaten in der Mitte des 15. Jahrhunderts werten, in denen die Hanse, vor allem wohl Lübeck, den Versuch unternahm, möglichst viele Hansestädte in nach Dritteln bzw. Vierteln geteilten Bündnissen zu vereinen, um im Falle von fürstlichen Angriffen auf eine Mitgliedsstadt ein Instrument zur Abwehr dieser Angriffe zu besitzen. Die sächsischen Städte stellten in den drei Tohopesaten von 1443, 1447 und 1450 ein Drittel bzw. Viertel, was ihre große Geschlossenheit und Homogenität in diesen Jahren unter Beweis stellt. Der Idee eines umfassenden, in sich strukturierten hansischen Städtebündnisses, das in den Rahmen der viel älteren Hanse zu stellen war, war nur eine kurze Dauer beschieden, da die geographische Ausdehnung dieses Bundes zu groß, die Interessen zu unterschiedlich und die Handhabbarkeit im Konfliktfall zu schwierig war. Es kam hinzu, daß es eines solch umfassenden Bündnisses eigentlich gar nicht bedurfte. Einen Angriff der deutschen Territorialherren auf alle Hansestädte zugleich oder zumindest einen großen Teil von ihnen hat es nie gegeben, und er war auch in der Mitte des 15. Jahrhunderts trotz für die Städte bedrohlicher Entwicklungen nicht zu erwarten. Dem Raumverständnis der Hanse entsprechend war man ja schon lange dazu übergegangen, regionale Krisen den nächstgelegenen Städten zur Bewältigung zu überlassen, dazu bedurfte es nicht eines allumfassenden hansischen Städtebundes.

¹⁹ Vgl. Puhle, S. 81.

²⁰ HR I 8, Nr. 792 S. 503.

Der Sächsische Städtebund war und blieb trotz gelegentlicher Ausweitungen zu der einen oder anderen Seite auf seinen Kernraum beschränkt. Etwa 25-30 Städte nahmen zwischen der zweiten Hälfte des 13. und dem Ende des 16. Jahrhunderts an den Städtebünden teil. Seine größte Ausdehnung hatte er nach der Halberstädter „Schicht“ im Jahr 1426 und im darauffolgenden Jahr erreicht, das noch zur Sprache kommen wird. Die stärkste politische Wirksamkeit entwickelte er im 15. Jahrhundert, obwohl sich besonders im letzten Viertel dieses Jahrhunderts die krisenhaften Symptome so stark vermehrten, daß sein Niedergang sich bereits deutlich abzeichnete. Aus den bisherigen Ausführungen geht bereits deutlich hervor, daß Hanse und Städtebund, wie Volker Henn erst kürzlich hervorgehoben hat, nicht als deckungsgleich anzusehen sind: „Die Hanse war nicht gleichsam die Summe der regionalen Städtebünde, ...“²¹. Dies erhellt allein schon die Tatsache, daß die Hanse unabhängig vom Entstehen und Vergehen von Städtebünden existierte und zeitlich einen viel längeren Zeitraum umspannte als jeder im hansischen Raum geschlossene Städtebund. Die Existenz oder Nicht-Existenz von Städtebünden wurde m. W. nie mit der Frage der Existenz der Hanse an sich verknüpft. An dieser Stelle soll nur angemerkt werden, daß Hanse und Städtebünde auch im Bewußtsein der Zeitgenossen zwei auf unterschiedlichen Ebenen liegenden Phänomene waren.

Es wäre natürlich dennoch völlig falsch, keinerlei Berührungspunkte, Überschneidungen oder Wechselwirkungen zwischen den Städtebünden im niederdeutschen Bereich und der Hanse anzunehmen. Für den Sächsischen Städtebund lassen sich zwei grundlegende Bezüge zur Hanse feststellen. Zum einen waren alle Städte, die an den sächsischen Städtebünden teilnahmen, zugleich auch Mitglieder in der Hanse. So läßt sich an keiner Stelle erkennen, daß man auf seiten der Hanse oder des Sächsischen Städtebundes eine Trennung der Mitgliedschaft zwischen beiden Gruppen auch nur in Erwägung gezogen hätte. Für Walther Stein steht fest, daß im sächsischen Bereich der Hanse die Zugehörigkeit der Städte zur Hanse „gewissermaßen als etwas Natürliches“ angesehen wurde²². Die Frage, ob die Mitgliedschaft in der Hanse konstitutiv für die Mitgliedschaft einer Stadt im Sächsischen Städtebund war oder umgekehrt, ist nicht in allen Fällen zu klären. Hier ist auch noch nicht genügend geforscht worden. Allerdings scheint diese Fragestellung ohnehin an den Realitäten der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft sowohl im materiellen als auch im ideellen Bereich vorbeizugehen. Diese Frage hat, so weit wir den Quellen glauben dürfen, ganz einfach niemanden interessiert.

²¹ Vgl. Volker Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, S. 41-64, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hrsg. v. Peter Moraw, 1992 (Beiheft 14 der „Zeitschrift für Historische Forschung“), S. 64.

²² Walther Stein, Die Hansestädte, S. 233-294, in: HGBll 40 1913, S. 278.

Die ersten sächsischen Städtebünde gehen auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Bis zum Ende des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts waren Anlaß und Inhalt der Bünde ausschließlich landesgeschichtlich motiviert. Aber natürlich blieb es auch den sächsischen Städten nicht verborgen, daß in dieser Zeit die Hanse Konturen gewann, woran sie, wenn auch in weit geringerem Maß als die Küstenstädte, sogar beteiligt waren. Die fast parallel verlaufende Herausbildung einer Struktur innerhalb der Hanse und innerhalb des Sächsischen Städtebundes machte es zwangsläufig notwendig, die beiden Systeme miteinander in Beziehung zu setzen. Für die Organisationsstruktur des Sächsischen Städtebundes bildete die Regelung des Verhältnisses zur Hanse ein konstitutives Element, womit der zweite grundlegende Bezug zur Hanse genannt wäre. D. h. der Sächsische Städtebund und seine innere Verfassung wurden vor allem im 15. Jahrhundert auch dadurch bestimmt, daß sich der Bund nicht nur de facto, sondern auch gleichsam „verfassungsmäßig“ organisatorisch an die Hanse angliederte. In diesem Sinne wurde der Sächsische Städtebund zumindest im 15. Jahrhundert auch ein Teil des hansischen Beziehungssystems, ohne sein eigentliches Wesen einer „regionalen confoederatio“ jemals zu verlieren. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß sich die Städtebünde des Hanseraumes einer eindeutigen Zu- und Einordnung widersetzen. Der Sächsische Städtebund zeigte ein ambivalentes Erscheinungsbild, was die Menschen des 15. Jahrhunderts offenbar wenig besorgt machte. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß sie sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hätten.

Im Jahr 1427 kam es auf der Grundlage des umfassenden Sächsischen Städtebundes von 1426 zu einem Bündnis, das in der Geschichte dieses Bundes einmalig war und blieb. Einerseits kennzeichnet dieses Bündnis den Höhepunkt in der Entwicklung des Sächsischen Städtebundes, andererseits den Wendepunkt, die Peripetie seiner Geschichte. Im Jahr 1426 war die Gefahr eines schweren Konfliktes zwischen der dänischen Krone und den wendischen Städten deutlich heraufgezogen²³. Erich von Pommern, König von Dänemark, versuchte mit Macht, das Herzogtum Schleswig zurückzugewinnen, was Lübeck und Hamburg zu sofortigem Handeln zwang, da es nicht nur um die dann gefährdete Verbindung zwischen den beiden Städten und den Wirtschaftsraum Dänemark im ganzen, sondern vor allem um die Entstehung einer vorherrschenden politischen Macht im hansischen Kerngebiet Ostsee, die es zu verhindern galt, ging. Die wendischen Städte Lübeck, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lübeck schlossen sich im September 1426 zu einem besonderen Bündnis zusammen, das im gleichen Monat durch ein Bündnis mit den Herzögen von Schleswig und den Grafen

²³ Vgl. Ernst Daenell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig S. 271-450, In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 32 1902. Konrad Fritze, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967, S. 181 ff.

von Holstein ergänzt wurde²⁴. Bereits einige Monate vorher, am 24. Juni 1426, hatte ein Hansetag in Lübeck stattgefunden, auf dem die dänische Angelegenheit im Vordergrund stand²⁵. Die sächsischen Städte hatten auf ihrer großen Versammlung am 21. April des gleichen Jahres beschlossen, den Hansetag zu besuchen. Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Göttingen sollten die sächsischen Städte in Lübeck vertreten. Zwischen den beiden Versammlungen spitzte sich der Konflikt zwischen Dänemark und den wendischen Städten zu, was Lübeck wohl veranlaßte, Braunschweig einen Brief zu schicken, der leider nicht mehr vorhanden ist. Dieser Brief, der wahrscheinlich schon errahnen läßt, daß die sächsischen Städte um Hilfe in der dänischen Angelegenheit gebeten werden würden, ließ Braunschweig sofort tätig werden. Die Stadt schrieb an Hildesheim, Lüneburg und Magdeburg und empfahl den anderen Städten die Nichtbesendung des Hansetages²⁶. Lüneburg wird gebeten, dies Lübeck mitzuteilen, und Hildesheim soll Göttingen in Kenntnis setzen. Die entscheidende Stelle im Braunschweiger Schreiben lautet: „Liebe Freunde, Ihr sollt wissen, daß uns die von Lübeck einen Brief geschickt haben, . . ., von dem wir Euch eine Abschrift mit diesem Brief senden. Liebe Freunde, an diesem Brief merken wir, daß es in keiner Weise angebracht ist, die Tagfahrt in Lübeck zu besenden“²⁷. Göttingen und Magdeburg wird natürlich freigestellt, anders zu verfahren, aber es wird unmißverständlich deutlich, daß Braunschweig das Fernbleiben der sächsischen Städte im ganzen empfiehlt. So kam es dann auch, die sächsischen Städte blieben dem Lübecker Hansetag vom 24. Juni 1426 gegen ihre ursprüngliche Absicht fern. Dieser Vorgang verdeutlicht einerseits, daß Braunschweig in dieser Zeit wohl den größten Einfluß innerhalb des Sächsischen Städtebundes besaß und der Organisationsgrad innerhalb des Bundes so hoch war, daß nicht nur reagiert werden konnte, sondern das Verhalten der Städte in politischer Hinsicht bereits vorausschauend gesteuert werden konnte. Andererseits wird gerade an dieser Stelle ganz klar, daß die sächsischen Städte in keiner Weise daran interessiert waren, in allgemeine hansische Angelegenheiten, die sie nicht unmittelbar tangierten, hineingezogen zu werden, was auch wieder die regionale Gebundenheit des Sächsischen Städtebundes unterstreicht. Im Oktober 1426 verschärfte sich der dänisch-wendische Konflikt weiter. Lübeck, Lüneburg, Wismar und Stralsund sowie die Herzöge von Schleswig als auch die Grafen von Holstein erklärten dem dänischen König den Krieg²⁸. Die Situation für die genannten wendischen Städte war durchaus kritisch, denn es war zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen, alle wendischen

²⁴ HR I 8, Nr. 97 u. 98, S. 70.

²⁵ Ebda., Nr. 50-89, S. 39 ff.

²⁶ Ebda., Nr. 57, S. 42.

²⁷ Ebda.

²⁸ Vgl. Puhle, S. 71.

Städte zu der Kriegserklärung gegen König Erich zu gewinnen, geschweige denn die Hanse im ganzen, was auch auf die schwankende Haltung der wendischen Städte zurückzuführen ist, die bis zum Hansetag vom 24. Juni sich nicht einig waren, welche der im Konflikt stehenden Parteien unterstützt werden sollte. Im Herbst und Winter 1426/27 kam es noch nicht zu kriegerischen Handlungen zwischen Dänemark und den wendischen Städten. In dieser Zeit versuchten die wendischen Städte, Verbündete zu gewinnen. Um die sächsischen Städte für eine Unterstützung zu gewinnen, waren die wendischen Städte sogar bereit, dem Sächsischen Städtebund beizutreten. Nach Vermittlung Lüneburgs kam am 12. März 1427 in Braunschweig ein sächsisch-wendischer Städtetag zustande²⁹. Anwesend waren die Städte Lübeck, Hamburg, Goslar, Magdeburg, Helmstedt, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Hameln, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck und Braunschweig. Lübeck, Hamburg und Lüneburg sowie die von diesen Städten mitvertretenen Rostock, Stralsund und Wismar traten dem bestehenden Sächsischen Städtebund in der Braunschweiger Versammlung bei. Die wendischen Städte verpflichteten sich, an den jährlichen Versammlungen in Braunschweig mit ihren Stadtschreibern teilzunehmen, während Versammlungen in Lüneburg von Ratsherren besucht werden sollten. Für den Bedarfsfall wurde eine finanzielle Hilfe der wendischen Städte für die sächsischen Städte vereinbart. Im Gegenzug sagten die sächsischen Städte Hilfe bei der Fehde mit Dänemark zu. 18 sächsische Städte schickten König Erich von Dänemark zwischen dem 24. und 26. März 1427 Fehdebriefe³⁰. Die übrigen Versuche der wendischen Städte, weitere Städtegruppen innerhalb der Hanse für den Krieg gegen Dänemark zu gewinnen, scheiterten, so daß die erklärte Bereitschaft der sächsischen Städte, sich am Krieg gegen Dänemark zu beteiligen, für die wendischen Städte von höchster Bedeutung war. In konkreter Hilfe schlugen sich die verbalen Erklärungen der sächsischen Städte allerdings nicht nieder. Sie erwiesen sich in den folgenden Monaten als äußerst erfinderisch, wenn es darum ging, Begründungen dafür zu liefern, warum sie die von den wendischen Städten angefragte Hilfeleistung nicht erbringen konnten. „Und so sehen wir das merkwürdige Bild, daß trotz der sächsischen Kriegserklärungen und trotz der schönsten Bündnisse die Kerngruppe der Hanse – ... – keinen Mann und keinen Pfennig in ihrem Kampf für den Bestand der Hanse zu Hilfe bekam“³¹, stellt Wilhelm Bode fest. Die Folgen für die wendischen Städte in ihrem Krieg gegen Dänemark, der im Sommer 1427 heftig entbrannte, sind bekannt. Es kam zu schweren Niederlagen für die wendischen Städte und in deren Folge zu inneren Krisen in den meisten

²⁹ HR I 8, Nr. 156 S. 101 ff.

³⁰ Ebda., Nr. 229 §§ 1-17 S. 105 f.

³¹ Wilhelm Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 173-246.; in: HGBll 45 1919, S. 244

beteiligten Städten. Das Bündnis der wendischen Städte mit den sächsischen bewährte sich nicht, folgerichtig kam es nicht zu einer Wiederauflage dieses Bundes. Er blieb eine Episode in der Geschichte des Sächsischen Städtebundes.

Es bleibt die Frage, warum es überhaupt zu diesem großen Bündnisentwurf kam, der die sächsischen Städte mitten hinein in hansische Kriegspolitik führte, was bei Abschluß des Bündnisses bereits absehbar war und den genannten Städten offensichtlich von vornherein Unbehagen verursachte. Es war weniger die Vision eines großen, die Küsten- und Binnenstädte umfassenden Städtebündnisses, sondern die geschickte Vermittlungstätigkeit Lüneburgs, das ja eine Position zwischen den wendischen und den sächsischen Städten einnahm, die die beiden Städtegruppen in Braunschweig zusammenführte. Hier konnten sich die sächsischen Städte dem Wunsch der wendischen Städte auf Abschluß eines gemeinsamen Städtebundes wohl nicht mehr entziehen. Der weitere Verlauf des dänisch-wendischen Krieges dokumentiert sehr deutlich die Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft der sächsischen Städte, ihren Bund zur Keimzelle eines großen hansischen Städtebundes werden zu lassen und unterstreicht damit die tiefe Verwurzelung des Sächsischen Städtebundes in der altsächsisch-ostfälischen Region.

Stellen wir im letzten Teil dieses Beitrags die Frage, ob die sächsischen Städte eine „regionale Identität“ entwickelten, die sich nicht nur in konkreter Politik, sondern auch in Selbstzeugnissen oder Beurteilungen von außen niederschlug. Es ist ja offensichtlich, daß die etwa 25-30 Städte zwischen Elbe und Weser etwas wie eine Klammer umfaßte und sie in einem Städtebund, der mehrere Jahrhunderte lang, wenn auch in immer wieder wechselnder Zusammenstellung verband. Die politischen Verhältnisse im späten Mittelalter konnten diese Klammer wohl kaum bilden. Die sächsischen Städte lagen in einem territorial völlig zersplitterten Gebiet, eine Folge des Sturzes Heinrichs des Löwen im Jahr 1180. In folgenden Territorien waren sächsische Städte gelegen: Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstentum Brandenburg, Erzbistum Magdeburg, in den Bistümern Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Naumburg, im Reichsstift Quedlinburg, St. Ludgeri-Kloster Helmstedt, in der Grafschaft Wernigerode, Goslar war Reichsstadt. Die Ursache für das zwischen den sächsischen Städten existierende Zusammengehörigkeitsgefühl muß in der Geschichte dieses Raumes gesucht werden. Zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert, also zwischen der Herrschaft der Liudolfinger und Heinrichs des Löwen, muß diese „regionale Identität“ gewachsen sein. „Spätestens seit dem 12. Jahrhundert war die *Saxonia* – ebenso wie die *Westfalia* – ein fester Raumbegriff, der seine Identität stiftende Kraft auch behielt, als nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180) östlich der Weser die

Territorialisierung einsetzte“³². Das Bewußtsein dieser gemeinsamen Identität, verstanden als „Selbstzuordnung zu einer landschaftlich bestimmten Gruppe“³³, darf nicht als „Massenphänomen“ mißverstanden werden³⁴. Innerhalb der führenden Gruppen in den Städten hat sich dieses Bewußtsein erhalten. Die Suche nach Selbstzeugnissen, in denen diese Frage reflektiert wurde, bringt ein eher mageres Ergebnis hervor. Eine genauere Betrachtung einiger Chroniken zeitigt dennoch einige interessante Beobachtungen. Folgende Chroniken sind die Grundlage für diese Beobachtungen: Die Magdeburger Schöppenchronik, das Braunschweiger Schichtbuch, das Tagebuch des Ratsmeisters Marcus Spittendorf in Halle, Henning Brandis' Diarium, Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471-1528, die Lübecker Detmar-Chronik. Nirgendwo in diesen Chroniken ist auch nur vom „Bund der sächsischen Städte“ die Rede, ähnlich wie in den Bündnisurkunden wird nur über das Zustandekommen eines Bündnisses in meist knapper Form berichtet. Henning Brandis, 31 Jahre lang Ratsherr in Hildesheim, erwähnt in seinem als Tagebuch ausgewiesenen Bericht über die Geschehnisse seiner Stadt durchaus die sächsischen Städtebünde, deutlich wird aus der Vielzahl von Nennungen der Nachbarstädte, insbesondere von Braunschweig, wie stark Hildesheim gerade im letzten Viertel des 15. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in die Politik der sächsischen Städte einbezogen war, ja geradezu existentiell von ihr abhing. Wenn von den sächsischen Städten in dieser Chronik die Rede ist, dann werden sie meist als „de stede“ bezeichnet, manchmal als „de buntstede“³⁵, einmal auch als „alle unse vrunde, de stede“³⁶. Im Braunschweiger Schichtbuch, der Aufzeichnung aller spätmittelalterlichen „Schichten“ in Braunschweig durch den dortigen Zollschreiber Hermen Bote, wird gar nicht über den Sächsischen Städtebund reflektiert, eher schon über die Rolle der Hanse als Hüterin der patrizischen Stadtherrschaft. Nach der blutigen „Großen Schicht“ von 1374 war ja die Stadt aus der Hanse ausgeschlossen worden. Die Ordnung in der Stadt wurde nach Hermen Botes Auffassung durch die Hanse im Jahr 1380 wiederhergestellt. „... die von Braunschweig mußten aus ihrem Rat so viele nach Lübeck vor die gemeinsamen Hansestädte schicken wie man getötet hatte. Die standen beschämt vor den Hansestädten und baten diese um Gottes und ihrer lieben Frauen willen, daß man ihnen vergebe. 'Alles, was wir getan haben, haben wir in höchster Erregung getan' und baten sie weiterhin, sie wieder in das Kaufmannsrecht und in die Hanse aufzunehmen. Das geschah ... und der alte Rat wurde

³² Henn, S. 48.

³³ Ebda., S. 42.

³⁴ Vgl. Heinrich Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 39 1967, S 41.

³⁵ Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471-1528, hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Hildesheim 1896, S. 99.

³⁶ Ebda., S. 76.

wieder eingerichtet“³⁷. Die „Denkwürdigkeiten des halleschen Ratsherrn Markus Spittendorff stellen sehr ausführlich die Jahre 1474 bis 1479 dar, sezieren gleichsam jene Zeit, in der der offenbar unüberbrückbare Konflikt zwischen den „Popularen“ und der „Pfänneraristokratie“ die Stadt so schwächte, daß sie am Ende sich vollständig ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof von Magdeburg, ergeben mußte und für immer ihre Stadtfreiheit verlor³⁸. Die Schilderung der Verhältnisse und Ergebnisse in Halle geben deutlich die Meinung der „Pfänneraristokratie“ wieder, die sich selbst natürlich als Hüterin der Stadtfreiheit sah, die durch das Vorgehen der „Popularen“ bedroht war. Die sächsischen Städte intervenierten mehrfach diplomatisch in Halle, besonders die Stadt Magdeburg wird laufend bei Spittendorff erwähnt. Einen energischen Versuch unternahmen Magdeburg, Braunschweig und Halberstadt im Juni 1478, als sie wohl auf dringende Bitte der „Pfänner“ nach Halle kamen und mehrere Wochen verhandelten, weiter nach Leipzig reisten, dort verhandelten, und schließlich wieder nach Halle zurückkehrten. Dort wohnten sie im Haus von Blasius Holzwirthe, einem der reichsten „Pfänner“ der Stadt, was sicher auch kein Zufall war³⁹. Auch bei Spittendorff sucht man ähnlich wie bei Henning Brandis vergeblich nach Reflektionen über den Sächsischen Städtebund. Die Einbettung Halles in diesen Städtekreis wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aus Lübecker Sicht sah und benannte man die sächsischen Städte als regional zusammengehörige Gruppe schlicht und einfach als „de stede in Sassen“⁴⁰. In anderen hansischen Quellen liest man von den „sassischen“ oder „averheydesschen“ steden, wenn von den sächsischen Städten die Rede⁴¹ ist, eine Bezeichnung, die die so bezeichneten Städte von sich aus nicht benutzten. Der Begriff „Sachsen“ bzw. „Saxonia“ war offenbar eine „bequeme Regionalbezeichnung für die zwischen Ostelbien und Westfalen liegenden Kerngebiete“⁴², obwohl er im späten Mittelalter von der territorialpolitischen Situation her in diesem Gebiet überhaupt nicht mehr gerechtfertigt war. Auch in der Magdeburger Schöppenchronik ergibt sich in Hinsicht auf die Behandlung des Sächsischen Städtebundes das gewohnte Bild. Allerdings findet sich hier anlässlich einer Ladung von Magdeburger

³⁷ Das Schichtbuch, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte 2. Bd., hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Leipzig 1880, S. 317.

³⁸ Vgl. Gustav Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit, 3 Bde., Halle 1889, hier Bd. 1 S. 456 ff.

³⁹ Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff, bearb. v. Julius Opel, Halle 1880 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 11. Bd.), S. 339.

⁴⁰ Die Chroniken der niedersächsischen Städte 1. Bd., bearb. v. Karl Koppmann, Leipzig 1884, S. 580.

⁴¹ Vgl. Puhle, S. 207.

⁴² Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, S. 11-26, in: Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, hrsg. v. Carl Haase, Göttingen 1971, S. 13.

Bürgern an das Reichshofgericht im Jahr 1358 eine längere Reflektion über das Sachsenrecht. Magdeburg ist aufgrund seiner Tradition hinsichtlich des Magdeburger Rechts, aber auch des Sachsenspiegels sicher der Ort, an dem man sich am stärksten der von Sachsen ausgehenden Impulse für die deutsche Rechtslandschaft bewußt war. Es soll daher an dieser Stelle nur angedeutet werden, daß das alte sächsische Stammesrecht, das ja dem Sachsenspiegel zugrundelag, möglicherweise zumindest in gelehrten Kreisen innerhalb der Städte eine identitätsstiftende Kraft auch im späten Mittelalter noch besessen haben könnte.

Die Selbstzeugnisse in den genannten Chroniken über den Sächsischen Städtebund, so kann man an dieser Stelle wenigstens vorläufig zusammenfassen, halten sich in derartig engen Grenzen, daß es schon wieder auffällig ist. Als Erklärungsversuch könnten zwei sich nicht unbedingt gegenseitig ausschließende Antworten versucht werden. 1. Die sächsischen Städte sahen ihren Bund als eine Art „Zweckverband“, der im Laufe der Zeit immer wieder unterschiedliche Zusammensetzungen aufwies und daher nie eine derartige Festigkeit erlangte, daß er neben der territorialen Einbindung der einzelnen Städte gleichsam eine neue Ebene der politischen Zugehörigkeit schuf. Dieser „Zweckverband“ mußte dann nicht weiter definiert werden, er existierte einfach eine gewisse Zeit lang, und man bediente sich seiner. 2. Es sollte alles unterlassen werden, was die Stadtherren der sächsischen Städte vor allem im 15. Jahrhundert glauben machen könnte, daß mit dem Sächsischen Städtebund ein Instrument zur Überwindung der territorialen Grenzen, der politischen Zersplitterung Ostsachsens geschaffen worden war, das letztlich die Existenz der vorhandene Territorien und der Territorialherren selbst infrage stellen würde. Daher wurden die politischen Instrumente des Bundes auf ein Mindestmaß reduziert. Daher wurde seine Existenz auf seine tatsächliche Wirkung beschränkt. Um das Thema dieses Beitrags aufzugreifen, könnte man sagen, daß der „Sächsische Städtebund“ eine regionale ‚confoederatio‘ und ein Teil der Hanse war, allerdings mehr das erste als das zweite.

Abschließend sei erwähnt, daß die sächsischen Städte nicht nur durch eine gemeinsame Politik und gemeinsame Wirtschaftsinteressen verbunden waren. Man hat auch gemeinsam gefeiert. In der Schöppenchronik sind zwei große Ritterturniere erwähnt, die man zusammen mit den Nachbarstädten in Magdeburg durchführte. Einmal im Jahre 1279, ausgerichtet von Bruno von Schönebeck. Teilnehmer waren Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und eine Reihe namentlich nicht genannter Städte⁴³. Das zweite Turnier fand im Jahr 1387 statt, mit Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Blankenburg, Aschersleben, Halle, Calbe und Groß-Salze. Die letztgenannten Städte waren nicht Teilnehmer

⁴³ Schöppenchronik, S. 168/69.

am Sächsischen Städtebund, sondern lediglich befreundete Nachbarstädte⁴⁴. Jedesmal wurde um eine Magdeburger Jungfrau geschossen. Bei dem zweiten Turnier gewann einer aus Aschersleben. Die wunderschöne Jungfrau des ersten Turniers wurde, und das vermerkt der Chronist fast etwas bedauernd, von einem alten Kaufmann aus Goslar gewonnen. Die Jungfrau wurde mit nach Goslar genommen und lebte dort ohne Sorgen bis an ihr Ende. Auch diese gemeinsamen Feste können eine identitätsstiftende Wirkung auf die Gemeinschaft der sächsischen Städte entfaltet haben.

⁴⁴ Ebda., S. 290.

REGIONALE IDENTITÄT

Eine Beschreibungskategorie für den
hansischen Teilraum Westfalen um 1470?¹

von
FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH

Über die Verhandlungen zwischen dem Hansischen Verband, englischen wie burgundischen und holländischen Vertretern 1473/74 in Utrecht ist viel gearbeitet worden. Die Rahmenereignisse und -ergebnisse sind bekannt, und diese äußeren Umstände stellen nicht den Gegenstand, nur den Hintergrund dieser Abhandlung dar². Die Situation gab ein Spannungsverhältnis zwischen Köln und Lübeck vor, in dem sich die westfälischen Hansestädte zu behaupten hatten. Die Untersuchungsfrage lautet, ob es möglich ist, aus der Politik der westfälischen Städte das Vorhandensein eines Regionalbewußtseins als Teil eines „westfälischen“ Identitätsverständnisses zu erschließen, ob die Kategorie „regionale Identität“ zur näheren Beschreibung des westfälischen Teilraums der Hanse³ um 1470 nützlich ist.

Beide Begriffe, Identität und Regionalität, erfreuen sich im Augenblick einer gewissen Konjunktur, in der Wissenschaft, aber auch außerhalb derselben⁴. Ausgangspunkt der nachstehenden Untersuchung ist ein Vortrag

¹ Die Abhandlung wurde in verkürzter Form als Vortrag auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 1. Juni 1993 in Münster unter dem Titel „Westfalen zwischen Köln und Lübeck. Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen“ gehalten. Sie ist besonders der Darstellung von F.-W. Hemann, Die lübische Englandpolitik in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden. Die westfälischen Hansestädte zwischen Köln und Lübeck, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, 64-108 verpflichtet. Friedrich-Wilhelm Hemann sei für nützliche Gespräche herzlich gedankt.

² Zu den Utrechter Verhandlungen und ihrer Vorgeschichte zuletzt mit den Hinweisen auf das ältere Schrifttum: S. Jenks, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, 3 Teile, Köln-Wien 1992 (= QDHansG NF XXXVIII), hier: Teil 2, 697-736. Ausführlich auch dargestellt bei F.-W. Hemann, wie Anm. 1; diese Arbeit wurde von S. Jenks nicht berücksichtigt.

³ Grundlegend unverändert L. von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: H. Aubin (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. II, 1. Teil, Münster 1955, S. 255ff.

⁴ Auf Einzelnachweise wird hier verzichtet; es wird allgemein verwiesen auf die Verhandlungen des Bochumer Historiker-Tages 1990, der unter dem Oberthema „Identitäten in der Geschichte“ stand. Zum Begriff sieh auch die Hinweise in Anm. 12.

von Volker Henn auf dem Historiker-Tag in Bochum, in welchem er den Begriff der regionalen Identität erstmals näher, wenn auch noch nicht abschließend auf den Bereich der hansischen Geschichte anwandte, indem er aus regionalen Städtebünden, vornehmlich des 13. Jahrhunderts, politisch ordnendes Raumbewußtsein ableitete und dies als Hinweis auf regionale Identität verstand⁵. Den westfälischen Städtebünden des 13. Jahrhunderts kommt dabei für die Hennsche Argumentation großer Stellenwert zu. Die Untersuchungsfrage schließt also die Frage, ob die Ergebnisse von Volker Henn auch im ausgehenden 15. Jahrhundert für den „westfälischen“ Teilraum der Hanse Gültigkeit haben, mit ein.

Gründend auf Überlegungen zum Begriff „Regionale Identität“ wird im Folgenden die Interessenlage der westfälischen Hansestädte um 1470 charakterisiert, wobei deren Stellung im Interessenkonflikt zwischen Köln und Lübeck entscheidend ist. In einem weiteren Schritt wird die Politik dieser Städte in dieser Zeit im hansischen Verband untersucht, wozu es nötig ist, auch die handelnden Vertreter dieser Städte prosopographisch zu skizzieren, um dann abschließend die eigentliche Untersuchungsfrage einer Antwort zuzuführen.

I

Der Raum Westfalen, im hansischen Sinne durch die westfälischen Hansestädte erfaßt, muß hier – trotz einer gewissen Grenzproblematik im engeren Sinne – nicht eigens in Grenzen und Zugehörigkeiten umrissen werden, und der Gedankengang wird sicherlich nicht dadurch unpräzise, wenn im Folgenden in erster Linie, ja fast ausschließlich die Rede ist von

⁵ V. Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von P. Moraw, Berlin 1992, 41-64 (= Beiheft 14 der Zeitschrift für Historische Forschung). Einen ähnlichen Zweck verfolgt eine weitere Studie desselben Autors (Ders., Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?, in: Der Hansische Sonderweg. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von S. Jenks und M. North, Köln-Weimar-Wien 1993, 255-268), die sich damit befaßt, die einzelnen hansischen Teilräume über ihre Kommunikationsgeflechte und -grenzen zu ermitteln, um ein weiteres Kriterium für die Bildung eines hansischen Teilraumes, dessen Eigenleben nachzugehen, es dann gilt, zu erhalten.

den sogenannten Vierstädten, von Münster⁶, Osnabrück⁷, Dortmund⁸ und Soest⁹: Für die anderen westfälischen Hansestädte gilt, was Einzeluntersuchungen der letzten Jahre übereinstimmend, wenn auch mit graduellen Unterschieden feststellten: Die Verbindungen zum hansischen Verband hatten im Gefüge der Außen- und Wirtschaftsbeziehungen nur ergänzende, keinesfalls aber erstrangige Bedeutung, so daß es sich regelmäßig verbietet, das Epitheton „Hansestadt“ etikettierend, weil historische Wirklichkeit verkürzend zu verwenden¹⁰.

Auch ist es unbestritten, daß Köln und Lübeck um 1470 zwei entgegengesetzte, unterschiedliche Konzepte verfolgende Pole in der hansischen Städtegemeinschaft darstellen und zu diesem Zeitpunkt mehr denn früher

⁶ Eine neuere Gesamtdarstellung zum Gegenstand „Münster und die Hanse“ fehlt; zurückzugreifen ist auf J. Berres, Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse, phil. Diss. Münster 1914, Trier 1919. Der neueste Forschungsstand wird referiert bei P. Johanek, Handel und Gewerbe, in: Geschichte der Stadt Münster, hg. von F. J. Jacobi, Bd. 1, Münster 1993, 635-681, hier 638-647.

⁷ Zuletzt: B.-U. Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, 11-63, dort das ältere Schrifttum.

⁸ Zuletzt in zusammenfassendem, zumeist auf den Arbeiten Luise von Winterfelds fußenden Überblick: G. Luntowski, Dortmund und die Hanse, in: Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte, Festschrift, hg. von G. Luntowski und N. Reimann, Dortmund 1982, 129-149, dort das ältere Schrifttum.

⁹ Zuletzt mit Angaben des älteren Schrifttums: C. v. Looz-Corswarem, Die Stadt Soest als Hansischer Vorort des Kölnischen Westfalen vom 15. bis 17. Jh., in: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Festschrift ..., hg. von G. Köhn, Soest 1981 (= Soester Beiträge 41), 345-382.

¹⁰ Solche Einzeluntersuchungen liegen vor für Paderborn: H. Schoppmeyer, Paderborn als Hansestadt, in: Westfälische Zeitschrift 120, 1970, 313-376; Lippstadt: C. v. Looz-Corswarem, Handel und Gewerbe im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: W. Ehbrecht (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 1, Lippstadt 1985 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Bd. 2), 209ff., hier: 222-230; Coesfeld und Dülmen: F. B. Fahlbusch, Dülmen in der hochstiftischen und hansischen Organisation im 15. und 16. Jahrhundert, in: Dülmener Heimatblätter Jg. 1985, Heft 3/4, 2-11; Ders., Coesfeld im hansischen Verband im 15. und 16. Jahrhundert, in: Beiträge, wie Anm. 1, 109-154; Osnabrück: B.-U. Hergemöller, wie Anm. 5; Lemgo: F.-W. Hemann, Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von P. Johanek und H. Stöwer, Lemgo 1990, 189-238; von den älteren Arbeiten sei vor allem genannt: B. Riering, Die hansischen Beziehungen des westlichen Münsterlandes. Ein Beitrag zur Geschichte der kleinen Hansestädte, phil. Diss. masch. Bonn 1950 und Ders., Das westliche Münsterland im hansischen Raum, in: Westfalen – Hanse – Ostseeraum, Münster 1955, 172-208 (= Veröff. des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 7).

Sogenannte populäre, zumeist den Forschungsstand nicht oder unkritisch wiedergebende Arbeiten bleiben hier aus gutem Grunde unberücksichtigt.

Vgl. zum Etikett „Hansestadt“ im Sinne der „labeling theorie“: B.-U. Hergemöller, wie Anm. 7, 55f.

das Stoobsche Bild vom hansischen Verband als einer Ellipse mit zwei Mittelpunkten abgeben¹¹.

Unumgänglich sind einleitend kurze Erläuterungen zum Begriff der Identität, der gerade in den letzten Jahren eine sprunghaft steigende Beliebtheit und entsprechende, auch unreflektierte Verwendung gefunden hat¹². Hier wird der Begriff dahingehend verstanden, daß die Zugehörigkeit zum hansischen Fernhändlerverband sicherlich eine derjenigen Komponenten darstellte, die mit vielen anderen, wie z. B. der Zugehörigkeit zu einer Familie, einem nachbarlichen Sozialverband, einer Pfarre, möglicherweise einem Stadtrat, einer Bürgergemeinde überhaupt, zusammen das Selbstbewußtsein, das Bewußtsein einer Ich- und Wir-Selbigkeit eines hansischen Kaufmanns und Politikers bestimmte und ausmachte. Dabei wird im Folgenden nicht unterschieden zwischen dem (anzusetzenden) kollektiven Gruppenbewußtsein der westfälischen Hansekaufleute und -politiker und dem (vorauszusetzenden) je individuellen Selbstbewußtsein. Ebenso wie es klar ist, daß zwischen diesen beiden Polen eine Differenz besteht, ist es evident, daß diese allenfalls in einzelnen Beispielen, wenn überhaupt erfaßt werden kann. Die eigentliche Untersuchungsfrage kann nun dahin zugespitzt werden, ob im kollektiven Bewußtsein der westfälischen Hansen auch eine regionale, auf Westfalen zu beziehende bzw. aus westfälischem Bewußtsein entspringende Identitätskomponente vorhanden war und – sofern eine solche erschließbar ist – ob diese politisch wirksam wurde.

II

Was kennzeichnet die Interessenlage der westfälischen Städte um 1470?

Die Rahmenbedingungen, in denen sich das politische Handeln der Städte entfalten konnte, sind wie folgt zu beschreiben: Die Reichsgewalt

¹¹ H. Stoob, Lübeck als „Caput Omnium“ in der Hanse, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 121, 1985, 157-168, bes. 159.

¹² Statt vielfältiger Schrifttumshinweise sei verwiesen auf H. Dubiel, Identität, Ich-Identität, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. von J. Ritter und K. Gründer, Bd. 4, Basel-Stuttgart 1976, Sp. 148-151, vgl. auch ebd., Sp. 144-157; weiter H.P. Krienen, Artikel Identität, in: Handbuch des Philosophie-Unterrichts, hg. von W.D. Rehfus und H. Becker, Düsseldorf 1986, 405-407. Der Begriff beherrscht fatalerweise auch weite außerwissenschaftliche Felder (Vgl. dazu allgemein W. Cremer/A. Klein (Hg.), Heimat. Analysen, Themen [!], Perspektiven, Bielefeld 1990 [vgl. dazu auch V. Henn, wie Anm. 5, 1992, 42]) und ist zudem auch eine wesentliche Kategorie in der moderneren geschichtsdidaktischen Diskussion (dazu K. Bergmann, Identitätsfindung im Geschichtsunterricht?, in: M. Bosch (Hg.), Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte. Historische Bestandsaufnahme und didaktische Implikationen, Düsseldorf 1977, 87-95 und J. Rohlfes, Geschichte und ihre Didaktik, Göttingen 1986, 44f.).

ist, trotz den Bemühungen Sigmunds und Friedrichs III., über die Femegerichtsbarkeit wieder Einfluß im niederdeutschen Raum zu nehmen¹³, kaum präsent; Versuche westfälischer Städte, ihrerseits König und Reich in Anspruch zu nehmen, scheitern – einigen punktuellen Teilerfolgen zum Trotz – im Wesentlichen an den begrenzten Möglichkeiten des Königtums¹⁴, die Zeiten einer kurkölnischen Hegemonialpolitik sind, allerspätstens seit dem Scheitern der Pläne Dietrichs von Mörs, Paderborn zu inkorporieren, und dem Abfall des Landesvorortes Soest, vorbei¹⁵, auch die Glanzzeiten der Feme selbst¹⁶, wie die der überterritorialen, westfälischen Landfriedensbünde und die der gesamtwestfälischen Städtebünde sind entschwunden¹⁷. Dagegen sahen sich Länder und Städte Ostwestfalens einem westlich zielenden Expansionstrieb der Welfen gegenüber, während gleichzeitig im Westen die Frage der Zukunft des neuburgundischen Staates und seiner endgültigen Ausdehnung und damit verbunden die Frage der Machtstellung von Kleve-Mark im niederrheinisch-westfälischen Raum gerade ihrer Entscheidung entgegenstrebte¹⁸. Seit dem 14. Jahrhundert hat sich der Prozeß des inneren Ausbaus der Territorien fast vollendet und die Stadtobergkeiten haben ihre erste Aufgabe darin zu sehen, den jeweiligen

¹³ Dazu F. B. Fahlbusch, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg, Köln-Wien 1983 (= Städteforschung A 17), 62ff., 216-219.

¹⁴ Dazu P. Moraw, Die Verwaltung des Königtums und des Reichs und ihre Rahmenbedingungen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von K. G. A. Jeserich u.a., Bd. 1, Stuttgart 1983, 46ff.

¹⁵ G. Droege, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Mörs (1414-1463), Bonn 1957 (= Rheinisches Archiv 50), 32-36; ausführlicher F. Stentrup, Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Incorporation Paderborns, Münster 1904. Zur Soester Fehde zuletzt mit dem älteren Schrifttum: H.-D. Heimann, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-West-Verhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jh., Diss. phil. Bochum 1980, Köln-Wien 1982 (= Diss. zur mittelalterlichen Geschichte 2).

¹⁶ Zuletzt (mit Angabe des älteren Schrifttums): W. Janssen, A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen, in: F. Petri u. a. (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. VI: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 1. Teil, Münster 1989, 188-214.

¹⁷ Überblick: G. Pfeiffer, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: H. Aubin u. a. (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. II, wie Anm. 3, 79-137; mit weiterführendem Schrifttum L. Tewes, Westfälische Landfrieden im 14. Jahrhundert. Textfunde der Friedensbünde ..., in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 121, 1985, 169ff. sowie zuletzt K. W. Berns, Propter communem utilitatem. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter, Düsseldorf 1991 (= Studia humaniora 16).

¹⁸ Statt vielfältiger Einzelhinweise: H. Grüneisen, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 26, 1961, 22-77; vgl. G. Pfeiffer, wie Anm. 17, 120-123; einordnender Überblick: E. W. Zeeden, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3, hg. von J. Engel, Stuttgart 1971, 474ff. mit weiteren Hinweisen; beizuziehen auch Ebd., Bd. 2, hg. von F. Seibt, Stuttgart 1987, 756ff., bes. 769f.

städtischen Platz im ausgeformten Territorium möglichst vorteilhaft zu bestimmen. Dementsprechend groß ist die Bereitschaft der Städte, vor allem der Landesvororte, im System der Landstände mit landständischen Bündnissen und territorial begrenzten bzw. definierten Städtebünden die eigene Stellung zu sichern¹⁹. Während Dortmund infolge seiner großen Fehde 1388/89 und dem allmählichen Zurücktreten der überregionalen Bedeutung der Hellwegachse²⁰ und Soest infolge Stadtherrenwechsels²¹ ab 1447 erhebliche wirtschaftliche Rückschläge hinnehmen mußten, sind andererseits Osnabrück durch seinen „papenkrieg“ von 1424²² und Münster durch die Stiftsfehde²³ weniger in ihrer Stellung allgemein oder der im Territorium erschüttert. Gerade die beiden letztgenannten blieben allen ihren Selbständigkeiten dem Stadtherrn gegenüber zum Trotz fest in die Territorien eingebunden, deren Politik sie über ihre landständische Rolle mitbestimmten²⁴. Kurzum: Da die Zukunft dem Territorialstaat gehören sollte, lag diejenige der Städte in ihrer Einbindung in denselben.

Westfalen hatte in früherer Zeit ungemein von seiner Lage im West-Ost-gerichteten Straßennetz profitiert, lag aber „seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr in dem großen Verkehrsstrom des mittelalterlichen Handels“²⁵.

¹⁹ Überblickende Darstellung für Westfalen: K. Scholz, Das Spätmittelalter, in: W. Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, 403-468, dort weiterführende Schrifttumshinweise. Am Beispiel Münster dargelegt bei F. B. Fahlbusch, Zur Hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 35, 1985, 60-72.

²⁰ H. G. Kirchhoff, Die Dortmunder Große Fehde 1388/89, in: Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift hg. von G. Luntowski und N. Reimann, Dortmund 1982, 107-128 mit allen weiteren Angaben.

²¹ H.-D. Heimann, wie Anm. 15.

²² Ausführlich dazu: B.-U. Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Teile, Köln-Wien 1988 (= Städteforschung C 2), hier: Teil I, bes. 90-99, Teil II, 48-79.

²³ Unverändert grundlegend: J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, 2. Bd., Stuttgart 1890 (Nachdruck Osnabrück 1965) (= Publikationen aus den K. Pr. Staatsarchiven 42,2); vgl. W. Ehbrecht, Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen, in: Westfälische Forschungen 26, 1974, 46ff., hier 55-58 zum Verhalten der Hanse während der Fehde.

²⁴ Zu Münster: L. Schmitz-Kallenberg, Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jh., in: Westfälische Zeitschrift 92, 1936, 1-88; allgemeiner Überblick: H.-J. Behr, Die Landstände, in: Köln Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser [Katalog], Münster 1980, 250-257 mit weiterführendem Schrifttum zu den einzelnen Territorien. Noch Desiderat ist eine prosopographische Untersuchung zur Rolle derjenigen, die städtische Funktionen zugleich und landesherrliche Ämter innehatten; vgl. z.B. den Osnabrücker Erdmann: Anm. 87.

²⁵ Zitat: A. Hömberg, Wirtschaftsgeschichte Westfalens, Münster 1968, 84. Grundlegend: F. Bruns und H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Atlas, bearb. von H. Weczerka, 3 Teile, Köln-Graz 1962ff. (= QD zur Hansischen Geschichte NF XIII); Karte bei F.-W. Hemann, wie Anm. 10, 190; vgl. anregend F. Rülke, Die Verlagerung der Handelswege zwischen 1450 und 1500 und ihre Rückwirkung auf die Deutsche Hanse, phil. Diss. masch., Hannover 1971.

Dennoch kam Hellweg und Kölnischer Straße aber auch noch zur Zeit der Utrechter Verhandlungen erhebliche Bedeutung zu, für Münster und Osnabrück ist zudem neben der auf Bremen zielenden Verbindung auch die auf die Ijsselstädte, namentlich nach Deventer²⁶ gerichtete Straße zu nennen. Unbestreitbar, wenn auch noch exakt quantifizierender Belegung harrend, ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bedeutung westfälischen Fernhandels im gesamten hansischen Wirtschaftsraum quantitativ und qualitativ zurückgegangen, war, so würde man heute sagen, durch Schwerpunktsetzung optimiert und gesundgeschrumpft worden, bildete aber unverändert das wirtschaftliche Rückgrat der städtischen Führungsschichten in den westfälischen Vororten.

Osnabrücks wirtschaftliche Interessenlage läßt sich eindrucksvoll anhand des um 1500 lebenden Kaufmanns Cord Kerckering beschreiben, auch wenn dessen Haupthandelsprodukt Wein eher von Spezialisierung, denn von Allgemeingültigkeit zeugt: Seine bevorzugten Handelsrichtungen waren Köln und das Mittelrheingebiet, Bremen und die niederen Lande. Als Gegenfracht führte er auf seinen Weinreisen nach Süden Speck, Butter, Honig, Leder und Hering mit sich, welche letzteren er in Bremen und den Niederlanden erstand²⁷. Kennzeichnender für den Osnabrücker Fernhandel sind aber sicherlich seine Vermittlerrolle im internationalen Vieh-, besonders Ochsenhandel²⁸, daraus resultierend auch der Export der Produkte einer umfangreichen Lederverarbeitung, und vor allem der Leinenhandel: Osnabrücks Bedeutung als Aufkauf- und Distributionszentrum für die in weitem Umland erzeugte Leinwand kann sicherlich kaum überschätzt werden²⁹. Entscheidend aber ist, daß der Osnabrücker Fernhandel im Wesentlichen auf Köln, das Ijsselgebiet, Friesland und Bremen zielte.

²⁶ J. J. Berres, wie Anm. 6, 45-51. Zu Deventer: Z. W. Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, Weimar 1936 (= Pfingstblätter des Hans. Geschichtsvereins XXV); vgl. den Überblick bei F. Petri, Die Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum, in: HansGbl 79, 1961, 34-57, bes. 39ff.

²⁷ C. Reinicke, Das Fragment eines Rechnungsbuches des Osnabrücker Kaufmanns Cord Kerckering. Eine unbekannte Quelle zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte um 1500, in: Osnabrücker Mitteilungen 91, 1986, 49-83; K. B. Stüve, Beiträge zur Geschichte des westphälischen Handels im Mittelalter, in: P. Wigand (Hg.), Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Bd. 1, Heft 3, 1-25 und Heft 4, 1-31, Hamm 1826; vgl. W. Herborn/ K. Militzer, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1980 (= VuF Sonderband 25).

²⁸ F. Irsigler, Zum Kölner Viehhandel und Viehmarkt im Spätmittelalter, in: Internationaler Ochsenhandel (1350-1750) ..., hg. von E. Westermann, Stuttgart 1979 (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9, 219-234).

Vgl. auch G. S. Gramulla, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650, phil. Diss. Köln 1969/70, Köln-Wien 1972 (= Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4), 87ff.

²⁹ H. Hohls, Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jh., Diss. Halle, in: HansGbl 31, 1926, 116-158, hier 125-128; B.-U. Hergemöller, wie Anm. 7, 16-18.

War der Münsterer Handel im 13. Jahrhundert noch gleichermaßen nach Osten und Westen gerichtet, so ist für das 14. und 15. Jahrhundert eine langsame Schwerpunktverlagerung zum Westen festzustellen – ohne daß die östliche Handelsrichtung ganz abgeschrieben wurde; besonders zu Lübeck bestanden enge, auch im 16. Jahrhundert noch gepflogene, auf vielfältiger verwandtschaftlicher Beziehung beruhende Geschäftsbeziehungen – mit dem Ergebnis, daß im 16. Jahrhundert Münsterer Fernkaufleute nur mehr als Einzelexemplare im Osten und Norden, bald auch in England auftraten³⁰. Schon im 15. Jahrhundert war die Münsterer Zwischenhandelsrolle im Wesentlichen ausgespielt, der Fernhandel überwiegend aus der eigenen gewerblichen Produktion und derjenigen des weiträumigen Umlandes gespeist. Wie für Osnabrück ist hier Leinwand zuvörderst als Handelsprodukt zu erwähnen³¹. Mehr noch als Osnabrück war Münster Distributions- und Mastzentrum für das aus Friesland und vom jütischen Landrücken herangeführte Magervieh, dessen Masse in Köln seiner letzten Bestimmung zugeführt wurde³². Wie für Osnabrück lagen im ausgehenden 15. Jahrhundert die Handelszielgebiete, so sie jenseits Westfalens lagen, im Stift Utrecht, in Friesland und in Bremen. Festzuhalten gilt es auch, daß 1468 in England vier Münsterer durch Haft in ihrem Profitstreben gehindert wurden: Johann Bischoppingh, Johann und Bernhard Warendorp, deren Verwandte 1465 und 1475 den Bürgermeister stellten, und Hans Barenbrock³³.

Weitaus geringer, vor allem weniger weitläufig, muß für diese Zeit der Fernhandel Soests angesetzt werden, dessen vorrangiges Interesse nun – anders als im 13./14. Jahrhundert – sich auf den Getreide- und Metallwarenhandel in Westfalen und mit Köln konzentrierte³⁴. Dennoch war zwei Soestern 1468 das Mißgeschick königlicher Arretierung in London widerfahren: Wilhelm Schaphusen und Heinrich Breckerfeld. Des letzteren Bruder Arnt kann ebenfalls im Englandhandel nachgewiesen werden³⁵.

³⁰ E. Planeth, Der außerwestfälische Handel münsterscher Kaufleute von 1536-1661. Auf Grund der Quellen im münsterschen Stadtarchiv, phil. Diss. Münster, Gütersloh 1937, 32-56; H. Lahrkamp, Münsters wirtschaftliche Führungsschichten, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 5, Münster 1970, 1ff., hier 14-23; zusammenfassender Überblick: P. Johanek, wie Anm. 6, bes. 663-667.

³¹ E. Planeth, wie Anm. 30, 4-31 zu den sonstigen Eigenprodukten.

³² F. Irsigler, wie Anm. 28; P. Johanek, wie Anm. 6, mit Angabe des älteren Schrifttums.

³³ F.-W. Hemann, Westfälische Städte zur Zeit des Utrechter Friedens (1474), masch. Examensarbeit, Münster 1986 (mit den Nachweisen aus Hansischem Urkundenbuch und HR), 152-156; sich vor allem Hansisches Urkundenbuch Bd. X, Nr. 438, § 3 und 12; zu Bischoppingk auch S. Jenks, wie Anm. 2, 104.

³⁴ Grundlegende Zusammenstellung: E. Dösseler, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum, Teil 1: Einführung und Überblick (= Soester Zeitschrift 100, 1988); vgl. Ders., Eisenhandel im südlichen Westfalen und in seiner Nachbarschaft in der vorindustriellen Zeit, in: Westfälische Forschungen 21, 1968, 192-249.

³⁵ Hansisches Urkundenbuch Bd. IX, 329 Anm. 1, 429 Anm. 3, Nr. 543, Nr. 440 § 18. E. Dösseler, wie Anm. 34, 39.

Zudem stammte der Sekretär des Londoner Kontors, Hermann Wanmate aus Soest³⁶.

Auch wenn Dortmunds große hansische Zeit vorbei war, läßt sich im 15. Jahrhundert Dortmunder Handel im ganzen hansischen Wirtschaftsgebiet ausmachen; er zielte aber fast überwiegend nach Westen: Brügge und Antwerpen, Holland, Seeland und England, aber auch das Ijsselgebiet waren die Absatzgebiete für von den Dortmundern vermittelte märkische Metallwaren, und bedeutend waren auch hier die Beziehungen zu Köln, wohin aus Dortmund Lebensmittel und Häute geliefert, von wo Tuche und Wein bezogen wurden³⁷.

Alle vier Städte trieben also in erster Linie nach Westen Handel und alle vier hatten in der Stadt Köln ihren wichtigsten überterritorialen Handelspartner zu sehen³⁸; allerdings: Die westfälischen Städte waren mehr oder weniger in ihrem Außenhandel auf Köln orientiert, während die Rheinmetropole keineswegs auf die westfälischen Städte angewiesen war. Erst danach rangierten das Ijsselgebiet³⁹ und die Achse Bremen/Hamburg/Lübeck in der Skala der Bedeutung der westfälischen Außenhandelsbeziehungen. Hervorzuheben ist ebenfalls noch die Zwischenhandelsplatzfunktion des ganz auf Köln ausgerichteten Wesel im Handelsgeflecht zwischen Köln und den westfälischen Städten⁴⁰. Infolge der „eigenwillige[n] Englandpolitik“⁴¹ Lübecks und der Kölner Bereitschaft, seinen vielgeschmähten Sonderweg in England zu gehen, waren die westfälischen Städte (wie auch die Oberijsselstädte) in eine arge Zwickmühle geraten, spätestens, als sich der hansische Verband anheischig machte, ihrem Haupthandelspartner den Stuhl vor die hansische Tür zu setzen. Die Folge war eine abwartend lavierende Politik der westfälischen Städte zwischen den beiden Polen Lübeck und Köln.

³⁶ Eine monographische Behandlung der Person ist Desiderat.

³⁷ G. Luntowski, wie Anm. 8, 139f., 146; zum Wein: E. Dösseler, Der Handel und der Verkehr Westfalens mit Köln zur Hansezeit, in: JbKölnGV 18, 1936, 1ff., hier 27ff.; vgl. Ders., Eisenhandel, wie Anm. 34; vgl. auch W. Herborn/K. Militzer, wie Anm. 27.

³⁸ Vgl. F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: 2 Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, hg. von H. Kellenbenz, Köln 1975, 217-319, bes. 271ff.

³⁹ Vgl. K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, Weimar 1973 (= Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte XII), 79ff.: Deventer als Zwischenhandelsplatz Holland-Westfalen. Weitere Nachweise oben in Anm. 26.

⁴⁰ Zusammenfassend E. Dösseler, wie Anm. 37, 1-64. Zu Wesel: ebd., 57ff. und C. v. Looz-Corswarem, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wesels. Von den Anfängen bis 1609, in: Geschichte der Stadt Wesel, hg. von J. Prieur, Bd. 2, Düsseldorf 1991, 148ff., hier bes. 178-181.

⁴¹ S. Jenks, wie Anm. 2, 698.

III

Nach den bekannten, oft dargestellten Vorfällen im Sund im Frühsommer 1468 kam es 1469 und 1470 zu allgemeinen Tagfahrten des hansischen Verbandes, zeitgleich zu einer Vielzahl weiterer Verhandlungsrunden⁴².

Im März 1469 fand in Arnheim eine Tagfahrt niederländischer Städte statt, da seitens Lübecks zur hansischen Tagfahrt geladen war. Die Städtevertreter beschließen, die lübische Tagfahrt zu besuchen – sie sind anschließend auch selten zahlreich in der Travestadt –, und teilen diesen Beschluß den Kollegen in Osnabrück, Dortmund und Münster⁴³ mit, wobei sie betonen, über die Probleme des Kaufmanns in England habe man *en weynich besproken ... ende heben mede overlacht, wo in desen landen vast gebreke siin van ongewoenlicken schott ind anderren besweringen, die oik mit voir uwen ind onssen burgheren ind coopluden bekalt weren affgestalt te mogen werden, so dat die van Lubeke ind andere oestersche henzestede uwe ind onnsse gebreke int lieve ende int lede geliker hant byelpen uytdragen*⁴⁴. Die Lage in England interessierte also wenig, die Schoßerhebung in Brabant und Flandern umso mehr und eine ähnliche Interessenlage nahm man auch von den genannten westfälischen Städten an, während man hingegen deutlich Lübeck und anderen Mißachtung der eigenen Interessen unterstellte⁴⁵.

Die folgende Versammlung in Lübeck beschloß, trotz den sich abzeichnenden erheblichen Zugeständnissen Edwards IV., eine ab dem 24. Juni 1469 gültige Handelssperre gegen England⁴⁶ und befahl, *dat de Zuderzeessen unde Westvelschen hovedstede in ereme dordendeele* kurz nach dem Tag, der in Flandern noch anstehe⁴⁷, die anderen kleinen Städte

⁴² Hansisches Urkundenbuch IX, Nr. 480 und S. Jenks, wie Anm. 2, 712f. Zum Folgenden: F.-W. Hemann, wie Anm. 1, 83ff.

⁴³ Zu erschließen aus den Deventer-Stadtrechnungen: HR II,6, Nr. 217,1; über Dortmund auch an Soest: HR II,6 Nr. 177.

⁴⁴ HR II,6 Nr. 158 zu 1469 März 21.

⁴⁵ Einen ähnlichen Fall, der Raumverständnis widerspiegelt, mehr aber die gleiche handelspolitische Interessenlage wiedergibt, beschreibt V. Henn, wie Anm. 5, 1993, 264f. zu 1446 Westfalen und Oberijssel betreffend. Ebenso fanden entsprechende Kommunikationen 1448 statt, als Kampen mittels der neu errichteten Ijsselbrücke die Schifffahrtinteressen seiner Nachbarn gefährdete: Dazu F.B. Fahlbusch, wie Anm. 19, 64 und Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland 1351-1475, hg. von F. B. Fahlbusch und H. Stoob, Köln-Wien 1992 (= Städteforschung C 4), Nr. 235 und Anm. 386 mit weiterem Schrifttum.

⁴⁶ HR II, 6, Nr. 184, §§ 48f.

⁴⁷ HR II, 6, 189-202; S. Jenks, wie Anm. 2, 721-723: Der Hansetag hatte sich bedingt bereit erklärt, unter burgundischer Vermittlung Verhandlungen mit Gesandten Edwards IV. aufzunehmen. Bevollmächtigung der hansischen Gesandten: Hansisches Urkundenbuch IX, Nr. 588, 475f.: Die Gesandten waren Johann Dürcoop, Hennyng Melmerode, Johann van Angheren, Apollonius van der Schure, Johann Langescede, Robert Hake.

Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da während der Verhandlungen die Nachricht von der Gefangennahme Edwards IV. durch Richard Neville eintraf.

unter ihnen davon in Kenntnis setzen sowie darauf einen Tag abhalten sollten, um ihre Erfahrungen über deren Reaktionen auszutauschen und zugleich ihre Boten für die nächste Tagfahrt nach Lübeck zu bevollmächtigen⁴⁸. Diesem Auftrag konnten sich die Städte erst ab ca. Mitte Juli entledigen; die Benachrichtigung der kleinen Städte wird schriftlich erfolgt sein; danach ab ca. letzte Juliwoche, jedenfalls vor dem 2. August 1469, kam es zu Versammlungen, die nur bruchstückhaft dokumentiert sind⁴⁹. Die Lage des Kaufmanns in London einerseits, die Ergebnisse des Hansetags andererseits wurden sicherlich besprochen, aber die Quellen zeigen deutlich, daß mindestens von gleichrangigem, wenn nicht sogar weit höherem Interesse der Wertverfall des Rheinischen Guldens war, so daß man für nötig erachtete, Schritte „umme dat pagament disser lande“ zu unternehmen⁵⁰. Bemerkenswert ist der sich dann aus dieser Erkenntnis anspinnende Briefwechsel zwischen Köln und Münster, der, erkennbar von gleichem Interesse getragen, keinerlei Mißstimmung wegen anderer Punkte erkennen läßt⁵¹, obwohl die wendischen Städte bereits gegenüber Köln auf Distanz begonnen hatten zu gehen.

Das Problem der Münzverschlechterung, das von Clemens von Looz-Corswarem schon vor Jahren genau untersucht und überzeugend dargestellt wurde⁵², dürfte als das gesamtstädtische, territorienübergreifende Interesse in Westfalen genannt werden, auch wenn der Anfang einer in der Folgezeit sich dramatisch zuspitzenden Entwicklung erst gerade in dieser Zeit festzustellen ist.

Im folgenden Jahr, zwischenzeitlich hatten sich die Kölner im Dezember 1469 zur Gründung einer eigenen neuen Niederlassung in England gezwungen gesehen⁵³, stellte sich der zum 31. Mai 1470 zusammengerufene Hansetag als nicht beschlußfähig dar. Die ersatzweise einberufene Versammlung im August 1470 beschloß dann ein Einfuhrverbot englischer Textilien; sie legte aber auch einen umfangreichen Katalog von Gravamina gegen Köln fest und drohte dieser Stadt die bekannte, ab 22.2.1471 wirksam werdende Verhansung an⁵⁴: Diese Zuspitzung mußte nun aber die Vertreter

⁴⁸ HR II, 6, Nr. 184, 157, § 67.

⁴⁹ HR II, 6, Nr. 239ff. Aus den Daten der Schreiben ergibt sich, daß vor dem 2. August eine Tagfahrt der westfälischen Hanestädte in Münster stattgefunden hat, zu welchem Zeitpunkt die Benachrichtigung der kleinen Städte zumindest durch Soest noch nicht erfolgt sein konnte, da Soest seine kleinen Städte erst für den 6. August vorlud.

⁵⁰ HR II, 6, Nr. 239-243 und 245f., bes. Nr. 241 und 243 zu 1469 Juli 30 und 1469 August 2, aus Nr. 241 das Zitat.

⁵¹ HR II, 6, Nr. 243 zu 1469 August 2.

⁵² C. v. Looz-Corswarem, Der westfälische Münzkongress zu Dortmund in den Jahren 1488 und 1489. Ein Beitrag zur Währungsentwicklung im spätmittelalterlichen Westfalen, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 73, 1981, 243-278, bes. 245f. mit Quellen und Schrifttum.

⁵³ S. Jenks, wie Anm. 2, 723 mit Quellen und Schrifttum.

⁵⁴ HR II, 6, Nr. 356, 347, § 106.

all derjenigen Städte, deren Haupthandelspartner Köln war, alarmieren: In Lübeck anwesend waren Arnd Sudermann aus Dortmund⁵⁵, Johann Borre und Steffen Jerwerd aus Deventer, Sweder van Ringenberg und Johann Kale aus Wesel sowie Bernt van Merne aus Zwolle⁵⁶. Es erstaunt wenig, daß gerade diese sich weigerten, dem Lakenhandelsverbot zuzustimmen⁵⁷, und es hat einen tieferen Sinn, daß die Tagfahrt dann noch mündlich den Städten Deventer, Wesel, Zwolle und Dortmund und brieflich zudem Soest den Auftrag erteilte, noch einmal eine gütliche Einigung mit Köln zu versuchen⁵⁸. Bis heute wirkt in der Bewertung dieses Schlichtungsversuches nach, daß der Herausgeber der Hanserecesse die Stimmung verbreitete, diese Städte hätten nur widerwillig sich dieses Auftrages entledigt⁵⁹. Die gegenteilige Bewertung ist vorzuziehen; dies hätte für die westfälischen Städte die Chance sein können, sich doch noch einer unangenehmen, wirtschaftlich vielleicht sogar bedrohlichen, zum mindesten aber profitschädigenden Situation zu entziehen: Im November 1470 finden sich ihre Gesandten nach vorheriger Korrespondenz mit Köln und untereinander in Wesel ein. Sicher ist, daß Arnd Sudermann und Hermann Wanmate sich besonders um das Zustandekommen des Treffens bemüht hatten; sicher ist es auch, daß von Wesel der Hansetagsdelegierte Sweder von Ringenberg teilnahm und von Dortmund, Soest und Deventer die Bürgermeister: Ob je ein oder je Stadt zwei Bürgermeister bleibt unklar; mutmaßlich nahmen also Johann Clepping, Arnd Sudermann und Johann Borre teil⁶⁰. Leider müssen wegen fehlendem Geleit sich die Kölner entschuldigen, sie fordern stattdessen eine Abschrift des Recesses an und sind zu näheren Verhandlungen auf Gesamtdrittelsebene bereit. Ob die Kölner sich nur unter Vorwänden

⁵⁵ Er hatte Vollmacht von Soest und Münster, während die Osnabrücker Vollmacht, die ihm nach Bremen nachgeschickt werden sollte, ihn augenscheinlich nicht mehr rechtzeitig erreichte. Nicht unerheblich ist der Umstand, daß er über Münster reiste und sich sicherlich mit den dortigen Kollegen abgesprochen hatte.

⁵⁶ HR II, 6, Nr. 356, 323.

⁵⁷ HR II, 6, Nr. 356, § 61-70; dazu § 73.

⁵⁸ HR II, 6, Nr. 356, 349, § 114: zudem sollten Hermann Wanmate und der clerk von Brügge zugezogen werden.

⁵⁹ HR II, 6, 370: „mit geringer Freude“; vgl. z. B. J. Rondorf, Die westfälischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. Münster, Bonn 1905, 64-66: den Städten „nicht gerade angenehm“; O. Hollweg, Wesel als Hansestadt 1407-1669, Wesel 1941, 41f.: „nur mit geringer Freude“; F.-W. Hemann, Westfälische Städte zur Zeit des Utrechter Friedens (1474), masch. Staatsarbeit Sek II, Münster 1986, 237: „... waren offensichtlich froh, daß die Verhandlungen ... gescheitert waren“.

⁶⁰ Geht hervor aus HR II, 6, Nr. 376. Teilnehmer nach Weseler Stadtrechnungen: Hansisches Urkundenbuch IX, Nr. 795, b, 696: von Wesel noch Evert Tibis, Hermann Witinck und Johann van Nidecgen. Bürgermeister in Soest war Johann Clepping: W.-H. Deus, Die Herren von Soest, Soest 1955 (= Soester wiss. Beiträge 10), 63; dem Vorjahresbürgermeister Wilhelm van Schaphusen war selber in London der Sohn arrestiert worden: Geht hervor aus: Hansisches Urkundenbuch IX, 429, Anm. 3.

entschuldigen, ist nicht deutlich zu entscheiden, kann aber auch angesichts der politischen Rahmenbedingungen im Stift in seiner Berechtigung nicht ganz von der Hand gewiesen werden⁶¹, sicher aber ist, und das geht aus dem Schreiben der in Wesel Versammelten an Köln und der späteren Korrespondenz zwischen Dortmund und Soest in dieser Sache deutlich hervor, daß die Abgesandten der Hanse sich in einer Zwickmühle sahen: Einerseits mußten sie Köln Unangenehmes sagen, andererseits war es ihr Interesse, Kölns Verhansung zu verhindern. Entsprechend freundlich ist der Ton des Schreibens, die in Lübeck festgestellten Vorwürfe gegen Köln werden nicht erwähnt, und neben der Freundschaft, die mit Köln verbinde, wird zudem noch die Nachbarschaft ebenso hervorgehoben⁶². Letztlich aber wollten sie sich auch gegenüber dem Hansetag bzw. Lübeck loyal verhalten, zumal Lübeck gerade auf dem Hansetag die Vertrauensfrage gestellt hatte mit der Androhung, *so en dechte de rad to Lubeke der ghemenen stede hovet nicht lengh to wesende...*⁶³. Die beschriebene Lage zwischen Skylla und Charybdis, für Münster noch deutlicher als für die drei anderen westfälischen Vororte greifbar, bestätigt sich also im diplomatischen Verhalten dieser Städte: Die zögerliche Haltung, den Hansetag im Mai 1470 zu besenden, einerseits witternd, daß Unangenehmes beschlossen würde, andererseits aber die eigenen Interessen vertreten wollend, belegt dies deutlich, und es macht einen tieferen Sinn, daß es am Schluß gerade der Dortmunder Bürgermeister Sudermann ist, der die Westfälischen vertritt – damit der deutsche Kaufmann nicht *to achterdeyle* käme –, hatte er doch, im Gegensatz zu den in Frage kommenden Münsterer Politikern deutlich weniger verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu Lübeck, umso bessere aber zu Köln⁶⁴. Handelspolitisch aber siegt westfälisches Eigeninteresse: Die erhaltenen Nachrichten belegen eindeutig, daß man sich nicht an das Verbot der Tucheinfuhr hielt⁶⁵. In der Folgezeit verhalten sich die westfälischen Hansestädte bis zur Aufnahme der Verhandlungen

⁶¹ Zu berücksichtigen ist allerdings auch, daß die Kölner Verhandlungen in England (Dezember 1470 Verlängerung der Privilegien durch Heinrich VI.) noch nicht in ihren Ergebnissen entschieden waren.

⁶² HR II, 6, Nr. 379-382.

⁶³ HR II, 6, Nr. 356, 347, § 107; dazu H. Stoob, wie Anm. 11, 163.

⁶⁴ HR II, 6, Nr. 295-309, Zitat aus Nr. 295. Es wird der Sachlage nicht gerecht, wenn J. Rondorf in diesem Zusammenhang von „Gleichgültigkeit“ der westfälischen Städte spricht, Luise von Winterfeld die Auseinandersetzung um die Delegiertenstellung für Dortmund, weil die Stadt dann einen Abgesandten auf die Reise brachte, als eine Art verantwortungsvoller hansischer Geisteshaltung bezeichnet und ebensowenig, wenn Friedrich-Wilhelm Hemann kommentiert: „... mutet an wie ein Possenspiel“: J. Rondorf, wie Anm. 59, 45; L. v. Winterfeld, *Dortmunds Stellung in der Hanse*, Leipzig 1932 (= Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 23), 52; F.-W. Hemann, wie Anm. 59, 230f.

⁶⁵ S. Jenks, wie Anm. 2, 730 mit Angaben; weiter HR II, 6, Nr. 482, § 1 zu 1471 November 16.

in Utrecht passiv. Anzuführen ist nur noch der Beschluß einer wendischen Tagfahrt vom 12. März 1473 über die Annahme der Vorschläge über Verhandlungsmodalitäten und die in diesem Zusammenhang erfolgte Benennung von hansischen Unterhändlern: Neben Vertretern aus Lübeck und Hamburg sollen weitere Städte Vertreter senden, namliken ... de van Dortmunde unde Munster van der Westvelschen ... wegen⁶⁶: Daraus geht nun aber hervor, daß, von außen betrachtet, die nichtwestfälischen Städte durchaus diese als eine Regionalgruppe ansahen. Das belegt auch das oben erwähnte Schreiben der Städte von Oberijssel und ähnlich Belege können für die gesamte Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts beigebracht werden⁶⁷. Der Verdacht aber ist sehr glaubhaft zu machen, daß die im 16. Jahrhundert auch von westfälischen Städten selbst benutzte, regionale Identität andeutende Formel *als unsern geliebten nachbar frunden, auch dieses westphelischen anze quartiers vurnembsten*, so eine Anrede für Soest seitens der Räte von Unna und Hamm⁶⁸, nichts anderes darstellt als die unreflektierte Weiterverwendung einer von außen an die westfälischen Städte herangetragenen Terminologie: Identität überhaupt und so auch seine regionale Komponente wird eben erst durch die Benennung von außen erfahrbar gemacht.

Weitere Hinweise einer gesamtstädtischen Diplomatie der westfälischen Hansestädte sind für diese Zeit nicht beizubringen. Für den folgenden Gedankengang sei darauf verwiesen, daß der letzte westfälische Städtebund von 1443 bzw. 1445⁶⁹ datiert und wegen seines konkreten Bezuges zur Soester Fehde nur begrenzt als Beleg für raumordnendes Bündniswesen herangezogen werden kann und daß ebenfalls die Zeit der überterritorialen Landfrieden im westfälischen Raum halt entschwinden ist. Zu beachten ist zudem die völlige Orientierung der ostwestfälischen Städte nach Osten, wo gerade die Hildesheimer Stiftsfehde tobte⁷⁰. Obwohl also die Lage selten

⁶⁶ HR II, 6, Nr. 644, 585-587 zu 1473 März 12.

⁶⁷ Hinzuweisen ist auf entsprechende Wendungen in Tagfahrtseinladungenss Schreiben, Tohopesaten, Matrikellisten und Recessen der Hansetage; Zusammenstellung vieler Einzelbelege bei L. v. Winterfeld, wie Anm. 3, 270-274. Als Einzelfall z.B. das Anschreiben der Ijsselstädte an die westfälischen Städte 1448, als es galt, gegen den Kampener Brückenbau vorzugehen: wie Anm. 45. Noch nicht untersucht scheint die Frage zu sein, ob westfälische Vertreter auf südniederländischen Tagungen anwesend waren und umgekehrt.

⁶⁸ Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 1479 zu 1576 Mai 1.

⁶⁹ Dazu G. Pfeiffer, wie Anm. 17, 121f. und W. Ehbrecht, Hamm, die Mark und die Hanse, in: 750 Jahre Stadt Hamm, hg. von H. Zink, Hamm 1976, 209-223, wiederabgedruckt in: Ders., Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte, in: F. Petri u.a. (Hg.), Der Raum Westfalen VI, 1, wie Anm. 16, 251-276, hier 268-271.

⁷⁰ Vgl. M. Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985 (= Braunschweiger Werkstücke 63), 145-151, der hiermit in erster Linie die hanseuninteressierte Politik der niedersächsischen Städte in diesen Jahren erklärt. Vgl. G. Pfeiffer, wie Anm. 17, 132f.;

günstig war, sich als westfälische Städtegruppe zu artikulieren, ist eher eine Nicht-Politik festzustellen: Zeichen dafür, daß es die Regionalgruppe der Westfalen in deren eigenem Verständnis gar nicht gab?

Im Gegensatz zu dieser Feststellung aber entfalten alle größeren Städte eine rege Bündnistätigkeit im Rahmen der Territorien und in jeweiligen territorial gebundenen landständischen Systemen⁷¹, so z. B. der Bund der Münsterer Städte, der im Jahre 1486 erneuert wird⁷². Auch dem Schreiben der Tagfahrt 1470 an die kleinen beigelegenen Städte wegen deren Beteiligung an den Tagfahrtsbesetzungskosten liegt ein territoriales Raumverständnis zugrunde⁷³.

IV

Deutete sich also bereits an, daß eine im 13. Jahrhundert möglicherweise anzusetzende regionale Identität im späten 15. Jahrhundert weitgehend durch eine territoriale abgelöst worden war, so sei aber nun auf eine andere Identitätskomponente verwiesen, der sicherlich erheblich größere Bedeutung zukam: Die Zugehörigkeit zu überstädtischen, sozial homogenen Personengeflechten gleicher oder wenigstens ähnlicher Interessenlage, die anzunehmenderweise wesentlich kollektives Identitätsbewußtsein zu erzeugen imstande war und, wenn denn überhaupt vorhanden, sicherlich eine regionale Komponente weit überflügelte.

An dem Geschehen vor, um und in Utrecht waren aus Westfalen als Vertreter ihrer Städte oder als Geschädigte unmittelbar beteiligt: Die Bürgermeister Arnd Sudermann und Christoph Hengstenberg sowie die Londoner Kontorsmitglieder Heinrich Brake und Heinrich Eggerdes aus

vgl. auch HR II,6, Nr. 561ff. zur Politik der niedersächsischen Städte. Auf die Angabe des landesgeschichtlichen Schrifttums zur Stiftsfehde kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

⁷¹ Für das Hochstift Münster: F. B. Fahlbusch, wie Anm. 19; für das Hochstift Paderborn: H. Schoppmeyer, Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 136, 1986, 249ff.; für das Herzogtum Westfalen: Ders., Die Formierung der Landstände im Herzogtum Westfalen und die besondere Rolle Soests, in: Soester Zeitschrift 103, 1991, 13-38.

⁷² J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. III, Coesfeld 1829, Nr. 5, 83-85 zu 1486 Januar 24; F. B. Fahlbusch, wie Anm. 19, 67-69 zu den territorialen Städtebünden im Hochstift Münster und ihrer Un-Bedeutung für den hansischen Verband.

⁷³ HR II, 6, Nr. 334; vgl. den zugrunde liegenden Tagfahrtsbeschuß von 1469: ebd., Nr. 184, § 44, 153; vgl. Hansisches Urkundenbuch IX, Nr. 586 zu 1469 Mai 17. Die 1469 für den Prozeß beim burgundischen Gericht entstandene Kölner Städteliste (Hansisches Urkundenbuch IX, Nr. 669, § 49) ist wegen ihrer Lückenhaftigkeit in diesem Zusammenhang nicht näher interpretierbar.

Dortmund⁷⁴, aus Soest die Ratmannen und Bürgermeister Wilhelm von Schaphusen, Wilhelm Klepping und Heinrich Muddepenningk sowie die Englandfahrer Arnd und Heinrich Breckervelt und Wilhelm von Schaphusen jun.⁷⁵, aus Münster gesellten sich dazu Lambert Buck, Heinrich Warendorp, Heinrich Rensing und der Stadtsekretär Kakesbeke sowie die Englandfahrer Johann und Bernhard Warendorp, Hans Barenbrock und Johann Bischopingk⁷⁶. Nur Osnabrück war mit dem 69er Hanse- tagsgesandten Dethard Dumstorp⁷⁷ typischerweise lediglich einmal beteiligt⁷⁸, was direkt zum oben festgestellten Handelsinteresse Osnabrücks korrespondiert. Gemeinsam ist allen, daß sie der politischen und wirtschaftlichen Führungsgruppe ihrer Städte angehörten, die Kriterien für die Zugehörigkeit zur hansischen Führungsgruppe⁷⁹ treffen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, auf den gesamten Personenkreis zu.

Als Beispiel kann im vorliegenden Zusammenhang der 1473 verstorbene Dortmunder Bürgermeister Arnd Sudermann dienen. Er war über eine Cousine 2. Grades mit Christoph Hengstenberg verschwägert, über seine Tochter desgleichen mit dem Soester Bürgermeister Clepping, über seine

⁷⁴ Zu den Dortmunder Führungsgruppen vgl. für die ältere Zeit: F.-J. Schmale, Die soziale Führungsschicht des älteren Dortmund. Beobachtungen und Überlegungen zur hochmittelalterlichen Stadtgeschichte, in: Dortmund, wie Anm. 8, 53ff.; hier ist besonders beizuziehen: A. Meininghaus, Das Dortmunder Patriziergeschlecht von Hengstenberg, Dortmund 1930, 54-67; B. Meyer, Die Sudermanns von Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte der Gft. Dortmund 38, 1930, 1-78 und L. v. Winterfeld, Drei Sonderuntersuchungen zur Geschichte der Dortmunder Bevölkerung, in: Ebd., 42, 1936, 131ff.

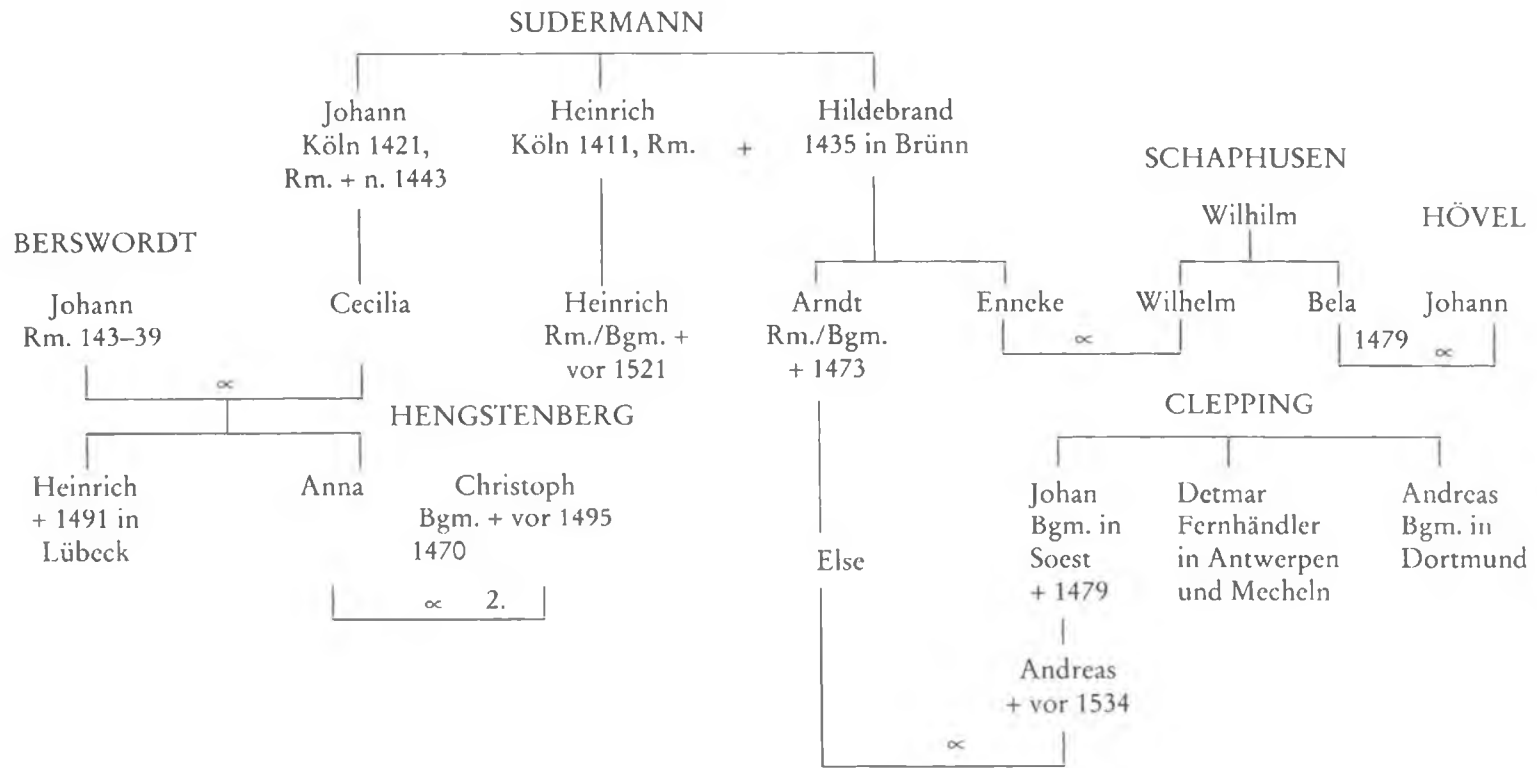
⁷⁵ Allgemein: W.-H. Deus, wie Anm. 60, und bes. F. v. Klocke, Alt-Soester Bürgermeister aus 6 Jahrhunderten, ihre Familien und ihre Standesverhältnisse, in: Westfälische Zeitschrift 84, 1927, 39ff., hier 140ff., 144f., 147, 160ff.

⁷⁶ Allgemein: H. Lahrkamp, Das Patriziat in Münster, in: Deutsches Patriziat 1430-1740, hg. von H. Rössler, Limburg/Lahn 1968 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), 195-207; Ders., wie Anm. 30, zu Lambert Buck 5. Weitere Details steuern die bei Lahrkamp nachgewiesenen Einzeluntersuchungen familienkundlicher Natur bei.

⁷⁷ zur Familie B.-U. Hergemöller, wie Anm. 7, 16 mit weiteren Hinweisen. Dumstorf selber hatte bezeichnenderweise Handelskontakte nach England: Hansisches Urkundenbuch VIII, Nr. 534; vgl. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, hg. und bearb. von B. Kuske, Bd. 2, Bonn 1917 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Landeskunde 33), Nr. 1133.

⁷⁸ 1474: Im Januar erfolgte auf der Hinreise zur zweiten Verhandlungsrunde eine Besprechung in Deventer, an der auch Osnabrücker teilnahmen, die danach nach Hause zurückkehrten; deren Identität konnte noch nicht festgestellt werden.

⁷⁹ Dazu F. B. Fahlbusch, Bemerkungen zur Führungsgruppe des hansischen Verbandes 1560-1576, in: M. Stolleis (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln-Wien 1991 (= Städteforschung A 31), 63-89, hier 87f. Vgl. auch Ders., Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe, Vortrag auf dem Kolloquium „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“ in Lübeck, 24.-27. 10. 1993.



Regionale Identität

Verwandschaftsgeflecht Arnd Sudermann (in Auswahl).
 (Entwurf: F. B. Fahlbusch, 1993)

Schwester mit dem Soester Bürgermeister Schaphusen, dessen Sohn Wilhelm bekanntlich zu den Arrestgeschädigten von 1468 gehörte⁸⁰, über die Schwester seines Schwagers Schaphusen mit der Familie von Hövel, über seine Cousine mit der Dortmunder Ratsherrenfamilie Berswordt. Was ihn aber für die Hanse oder je nach Sichtweise für die hansischen Städte in Westfalen so wertvoll machte, war, daß sein Vetter Heinrich als Ratmann und oftmaliger Bürgermeister in Köln amtierte⁸¹. Dies erklärt allerdings umgekehrt auch, daß gerade Sudermann ein gesteigertes Interesse hatte, 1470 die Weseler Vermittlungsaktion in Szene zu setzen. Christoph Hengstenberg, der Sudermann nach dessen Ableben als führender Dortmunder „Außenpolitiker“ ablöste, hatte in Rostock zumindest Teile eines Jura-Studiums absolviert und war stolzer Besitzer einer Sachsenspiegel-Ausgabe. Verschwägert waren beide mit den Wickedes und den zugleich auch in Soest angesessenen Cleppings; der in Wesel verhandelnde Johann war – Sohn eines Dortmunder Ratmannen – erst 1439 nach Soest gezogen. Ein weiterer Johann Clepping – genealogisch ist er noch nicht anzubinden – wurde gar eben 1471 Bürger in Köln. Fernhandelstätigkeit ist für alle Mitglieder dieses Verwandtschaftskreises, der auffällig die engen personellen Beziehungen zwischen Soest und Dortmund belegt, bezeugt⁸².

Untersucht man die Verwandtschaftskreise der Münsterer, so ist auffällig, daß eine große Zahl von direkten Verwandtschaftsbeziehungen zu Lübecker Familien bestanden⁸³, weitaus dichter als sie für Dortmund und Soest festzustellen sind: Das erklärt die gegenüber den Hellwegstädten mehr zurückhaltende Münsterer Position, wenn auch nur im Verbund mit

⁸⁰ F. v. Klocke, wie Anm. 75, 144f.: W. van Schaphusen jun. kam 1483 nach Dortmund, wurde 1489 dort Ratsmitglied und war seit 1479 mit der Dortmunder Erbsassenfamilie van Hövel verschwägert. E. Dösseler, wie Anm. 34, 39 und Anm. 117; L. von Winterfeld, wie Anm. 74, Nr. 89.

⁸¹ B. Meyer, wie Anm. 74 (mit Stammtafeln); vgl. W. Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977 (= Rheinisches Archiv 100), 396-410, bes. 406f. und F. Irsigler, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: HansGbl 92, 1974, 59-78; vgl. Ders., Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von W. Ehbrecht, Köln-Wien 1980 (= Städteforschung A 9), 25-52.

⁸² E. Dösseler, wie Anm. 34, 1988; B. Meyer, wie Anm. 74, 32-63, L. von Winterfeld, wie Anm. 74, Nr. 66, 35, 56, 69, 76, 85, 89; Dies., 1932, wie Anm. 64, 76; F. v. Klocke, wie Anm. 75, 140ff.

⁸³ H. Lahrkamp, wie Anm. 30, 32-36 mit dem älteren Schrifttum. Eine systematische Aufarbeitung steht noch aus. Hinweise für das 16. Jh. bei F. B. Fahlbusch, wie Anm. 79, 77f. mit Schrifttumshinweisen auch für das 15. Jahrhundert. Vgl. G. Wegemann, Die führenden Geschlechter, in: Z. des Vereins für lübeckische Geschichte 31, 1949, 17-51; anregend, aber teils kritisch zu benutzen A. Fahne, Die Westphalen in Lübeck, Köln-Bonn 1855 (Mskr. von v. Melle).

der Tatsache, daß Münsters Außenhandel graduell weniger auf Köln angewiesen war als derjenige der Hellwegstädte. Nicht verschwiegen werden aber soll, daß der führende Lübecker Bürgermeister dieser Jahre, Heinrich Castorp, ein gebürtiger Dortmunder, wenn auch nicht der bürgerlichen Elite entstammend, war⁸⁴, während einer der lübischen Sekretäre, Magister Johann Bracht, gebürtig aus Münster stammte⁸⁵. Hinzuweisen ist aber auch ergänzend auf die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Münsterer Familie Warendorp nach Soest⁸⁶.

V

Das familiär und außenhandelspolitisch begründete Eigeninteresse der Vertreter der städtischen Führungsgruppen in den westfälischen Städten ist ausreichend deutlich geworden: Sie konnten im Machtkampf zwischen Lübeck und Köln nur verlieren, sie waren auf einen Kompromiß oder den Erhalt des status quo angewiesen, wollten aber zugleich ihren in England erlittenen Schaden gebessert sehen. Dieser Interessenlage entsprang ein im Grad zwischen Münster und den Hellwegstädten zu differenzierendes, zurückhaltendes Taktieren, ein Balanceakt, dem sicherlich Absprachen zugrunde lagen⁸⁷. Stellt man nun aber die Frage, ob sich hier eine regionale Identität zeigt, ob die westfälische Identitätskomponente das politische Handeln beeinflusste, dann konnten dafür keine positiven Belege beigebracht werden, sieht man davon ab, daß nicht näher greifbar ist, wie die Sicht der anderen von außen auf die Westfalen identitätsprägend gewirkt hat. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch die Frage der

⁸⁴ Zu Castorp: G. Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jh., Lübeck 1932; darauf basierend Ders., Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen, in: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft ... bearb. von K. Friedland, Köln-Wien 1976 (=QD zur hansischen Geschichte NF XXIII), 27-29; dort auch biographische Skizzen weiterer Delegierter, ohne daß aber Vertreter aus Westfalen berücksichtigt werden.

⁸⁵ F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Z. des Vereins für lübeckische Geschichte und Althertumskunde 29, 1938, S. 91-168, hier S. 131.

⁸⁶ E. Dösseler, Toversichtsbriege für Soest ..., Münster 1969 (= Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen XXXI), Nr. 159 und Nr. 39. Auch die nähere Untersuchung der Familie Warendorp (in Münster und Lübeck) ist Desiderat.

⁸⁷ Vgl. J. Rondorf, wie Anm. 59, 45, der diese Lage trotz eigener antikölnischen Voreingenommenheit deutlich erkennt. Dieser Situation entspricht das Agieren der westfälischen Städte in den Verhandlungen 1476: HR II, 7, Nr. 215f. (= alte Freundschaft zwischen Köln und Dortmund), 220, 223, 227 Anm. 1. Es ist auffällig, daß der, seit 1457 auch in bfl. Diensten stehende Osnabrücker Bürgermeister Ertwin Ertmann (zu diesem mit weiteren Hinweisen: B.-U. Hergemöller, wie Anm. 7, 46-48), der 1476 geradezu als Sprecher der Westfälischen Städte auf dem Hansetag in Erscheinung tritt, zwischen 1468 und 1475 außenpolitisch auf Tauchstation ist.

westfälischen Drittel in den Kontorsorganisationen zu sehen⁸⁸. Stimmt man nun Volker Henn zu⁸⁹, dann ist die Frage zu stellen, warum und wie von der Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Komponente der regionalen Identität, soweit sie aus städtebündischen Sachverhalten abgeleitet ist, verschwindet.

Zusammenfassend ist vorläufig festzustellen:

Das Vorhandensein einer regionalen Identität im Sinne einer Teilkomponente hansischer Ich- und Wir-Selbigkeit soll zwar nicht als möglicherweise existent für das ausgehende 15. Jahrhundert geleugnet werden, kann aber für den behandelten Zeitraum nicht aus der Politik der westfälischen Städte abgeleitet werden und hat diese auch augenscheinlich nicht beeinflusst. Stattdessen ist zu davon auszugehen, daß das auf die Gemeinsamkeiten der Region⁹⁰ gestützte politische Raumbewußtsein abgelöst wurde durch das Bewußtsein einer territorialen Identität⁹¹, wobei dieser Prozeß bei den Fremden, den von Außen Betrachteten langsamer abläuft, als bei den Betroffenen: Der Hansetag geht auch im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert immer noch vom Kollektiv der Westfälischen Städte und damit einem Raum Westfalen aus⁹², die selber hingegen vernachlässigen eher *daz land zu Westphalen*⁹³ und beziehen sich zuerst auf ihr Territorium, so daß Gerhard Pfeiffer die Gefahr des Vergessens der politischen Landesvorstellung „Westfalen“ ausmachen konnte, die erst durch Errichtung des Reichskreises abgewendet wurde⁹⁴. Weniger regionale Zugehörigkeit, als vielmehr die territoriale Zugehörigkeit, wofür Albert Hömberg den Begriff „territoriales Nationalgefühl“ prägte⁹⁵ und der Platz in einem interurbanen

⁸⁸ Dazu L. v. Winterfeld, wie Anm. 3, 264-270 mit Belegen.

⁸⁹ V. Henn, wie Anm. 5, 1992, 51.

⁹⁰ Vgl. L. v. Winterfeld, wie Anm. 3, bes. 260-274.

⁹¹ Der Hinweis, mit dem – vermutlich Ertwin Ertmann als Sprecher der westfälischen Städte – 1476 den Tohopesatenentwurf ablehnt, nämlich *want se under geistliken vorsten, also bisscopen, darmede se in guden vrede stunden, weren beseten*, unterstützt diesen territorialen Bezug: HR II, 7, Nr. 389, § 18. Vgl. H. Schoppmeyer, Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur, in: HansGbl 100, 1982, 69ff., hier 77; vgl. auch G. Luntowski, Dortmund, Köln und die Vorortschaft in der Hanse, in: ebd., 56-68, hier 64f.

⁹² Vgl. z. B. die Besendungsordnung von 1557: beide Gliederungskriterien, territoriale und regionale, werden benutzt: Druck zuletzt in: F. B. Fahlbusch, wie Anm. 10, 142-145. Wenn umgekehrt diese Städte sich als die westfälischen bezeichnen (z.B. HR III, 4, Nr. 264ff. und Nr. 391f. zu 1500) dann fast nur in reaktivem Zusammenhang gegenüber der allgemeinen Tagfahrt. Vgl. auch W. v. Winterfeld, wie Anm. 3, 271-274 zu Benennungen für die westfälische Gruppe im 16. Jh. Desweiteren gehen auch die Sitzordnungen der Drittelstage im 16. Jh. von einem Raum Westfalen aus.

⁹³ Formel aus Landfrieden von 1371: J. S. Seibert, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Hzt. Westfalen, 2. Bd., Arnsberg 1843, Nr. 824, 594-596.

⁹⁴ G. Pfeiffer, wie Anm. 17, 117.

⁹⁵ A. K. Hömberg, Westfälische Landesgeschichte, Münster 1968, 164f.

Familienverband, letztlich aber die existentielle Basis im Fernhandel bildeten die wesentlichen Komponenten für die Identität, das Selbstverständnis des westfälischen Kaufmanns um 1470 und bestimmten seine Politik.

DAS HANDELSVERBOT DER
HANSE GEGEN SCHOTTLAND
(1412 – 1415/18)

von
ARND REITEMEIER

1. Einleitung

1412 beschlossen die Vertreter der Hansestädte, *de Schotten to redelicheid und beschede to brengen*¹. Die Frage, ob man von hansischer Seite wußte, worauf man sich einließ, läßt sich auf Anhieb nicht klären, da eine umfassende Abhandlung zu den hansisch-schottischen Beziehungen fehlt². Den Hintergrund für diesen Beschluß bildeten anscheinend mehrere Überfälle schottischer Piraten, auf die die Hanse mit der Verhängung eines Handelsverbots reagierte, das im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen soll.

In den Fußnoten werden folgende Siglen verwendet:

ER The Exchequer Rolls of Scotland, George Burnett (Hg.), Bd. I – VI, Edinburgh 1878 – 1883.

HLSV I.: Handelingen van de Leden en van de Staten Vlaanderen (1384 – 1405), Walter Prevenier (Hg.), Collection de Chroniques Belges inédites 58, Bruxelles 1959 / II.: Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen (1405 – 1419), Antoine Zoete (Hg.), 2 Bde., Collection de Chroniques Belges inédites 73, Bruxelles 1982 und 1987.

¹ HR I,6 Nr. 605, S. 597 – 599, hier: S. 598; zum schottischen Piratentum im Spätmittelalter siehe seit neuestem David Ditchburn, Piracy and War at Sea in Late Medieval Scotland, in: T.C. Smout (Hg.), Scotland and the Sea, Edinburgh 1992, S. 35 – 58.

² In den bisher einschlägigen Werken für die schottische Außenwirtschaftsgeschichte des Mittelalters von John Davidson/Alexander Gray, The Scottish Staple at Veere, London 1909, bzw. Matthijs P. Rooseboom, The Scottish Staple in the Netherlands, The Hague 1910, spielt die Hanse nur eine untergeordnete Rolle. Mit erweiterter Fragestellung wurden die schottischen Außenhandelsbeziehungen des Mittelalters erstmals 1989 in dem von Michael Lynch, Michael Spearman und Geoffrey Stell herausgegebenen Sammelband: The Scottish Mediaeval Town, Edinburgh 1988, thematisiert, in dem Stevenson einen Artikel zu ‚Trade with the South‘ (S. 180 – 206), und Ditchburn zum Thema ‚Trade with Northern Europe‘ (S. 161 – 179) publizierte [zu Ditchburn genauer unten Anm. 9]. Stevenson kommt zu dem Ergebnis, daß es zwischen Flandern und Schottland bereits im 11. Jahrhundert beiderseitige Handelsbeziehungen gab. Schottische Wolle war ein beliebtes Exportgut, doch wichtiger noch für Schottland waren die Importe. Seit 1347 war der Stapelort für schottische Im- und Exporte Brügge, nur vorübergehend wurde er nach Middelburg verlagert. Ohne genaue Zahlen nennen zu können, stellte Stevenson fest, daß es nur wenige schottische Fernhandelskaufleute gab und der Großteil des Handels im 14. Jahrhundert von Flamen getragen wurde.

Gleichzeitig aber fällt das Handelsverbot in den Zeitraum der Vertreibung des Alten Rates aus Lübeck, also gemäß den Darstellungen zur hansischen Geschichte dieser Zeit³ in eine Periode der Krise und der Schwächung der Hanse. Folglich stellt sich die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Vertreibung des Rates und dem Handelsverbot gibt. Dann aber ist möglicherweise die Verhängung eines Embargos eher als ein Zeichen der Stärke denn der Schwäche zu werten, d.h., es soll im folgenden nicht nur nach den hansisch-schottischen Beziehungen, sondern auch nach der inneren Situation der Hanse von 1408 bis 1416 gefragt werden.

Die bisher veröffentlichten Analysen des Handelsverbotes sind widersprüchlich: Hirsch führt den Beschluß des Hansetages auf eine Fehde schottischer Adliger gegen Danzig zurück, der insbesondere Nachteile für das Hansekontor in Brügge brachte⁴. Fischer schreibt ergänzend, daß die Ordonnanz mehrmals bekräftigt wurde und bis 1436 in Kraft war, schließlich aber unter Vermittlung Flanderns zu einer Einigung in Form eines Vertrages führte⁵. Nach Daenell sabotierte Flandern alle hansischen Maßnahmen gegen Schottland, so daß das Handelsverbot insgesamt nur wenig erfolgreich war⁶. Anders und neuer dagegen Stevenson⁷: Er schränkt das Handelsverbot auf ein Verbot des Erwerbs schottischer Tuche durch

³ Vgl. die Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Friedrich B. Fahlbusch, Städte und Königtum im Frühen 15. Jahrhundert, Städteforschung Reihe A, 17, Köln/Wien 1983, S. 82 f., auch Rhiman A. Rotz, The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League, in: Proceedings of the American Philosophical Society 121, 1977, S. 1 – 45, hier: S. 1, älter C. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des Alten Rates 1408 – 1416, in: Hansische Geschichtsblätter 1878, S. 103 – 156, vgl. Matthias Puhle, Organisationsmerkmale der Hanse, in: Jörgen Bracker (Hg.), Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, Ausstellungskatalog zur Ausstellung ‚Die Hanse‘, Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 146 – 148, Philip Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1989, S. 67 – 72, vgl. ders., Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 87, 1969, S. 148 – 162, hier: S. 148 ff., seit neuestem dazu Stuart Jenks, England, die Hanse und Preußen, Handel und Diplomatie 1377 – 1474, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 38, Köln, Wien 1992, hier: S. 742 ff.

⁴ Theodor Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft 6, Leipzig 1858, S. 117 – 120, hier: S. 117 f.

⁵ T. A. Fischer, The Scots in Germany, Edinburgh 1902, S. 5 und S. 13 f.

⁶ Ernst Daenell, Die Blütezeit der Deutschen Hanse, 2 Bde., Berlin 1905 und 1906, hier: I, S. 364.

⁷ Auf die unveröffentlichte Dissertation von Alexander Stevenson, Trade between Scotland and the Low Countries in the Later Middle Ages, Diss. phil. Aberdeen 1982, die seinem oben erwähnten Artikel zugrundeliegt, braucht in Anbetracht der hier diskutierten Problematik nicht detailliert eingegangen zu werden, hat sie doch eine andere Fragestellung als hier zum Inhalt. Sicherlich aber bildet sein Werk einen wichtigen Schritt in der Forschung über die auswärtigen Beziehungen Schottlands im Mittelalter, denn es ersetzt die Werke von Rooseboom (wie Anm. 2) und Davidson/Gray (wie Anm. 2). Nachteilig ist aber, daß sie auf keiner eigenständigen Archivarbeit basiert, und deswegen auch in weiten Passagen durch die 1982 bzw. 1987 von Zoete veröffentlichten Dokumente der

hansische Kaufleute ein, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen auf die flämische Wirtschaft so groß waren, daß es zu tiefgreifenden Spannungen in den flämisch-schottischen Beziehungen kam, die in einem vorübergehenden flämischen Handelsverbot mit Schottland und einer Verlagerung des schottischen Stapelortes ihren Höhepunkt fanden. Ditchburn bezeichnet die von der Hanse von 1412 bis 1436 verhängten Maßnahmen als Embargo, das kaum Erfolg erzielte⁸. Nach Ditchburns unveröffentlichter Dissertation kann das Embargo außerdem in mehrere Phasen gegliedert werden und wurde zwischenzeitlich für Verhandlungen Vermittlung von Flandern unterbrochen⁹. Es wurde bis 1436 allerdings

„Handelingen van den Leden en van den Staten van Vlaanderen“ überholt ist. Stevenson erwähnt das Handelsverbot an nur einer Stelle [ebd., S. 29].

⁸ Ditchburn (wie Anm. 2), S. 165 f., bzw. ders. (wie Anm. 1), S. 51.

⁹ David Ditchburn, *Merchants, Pirates and peddlars: A History of Scotland's Relations with Northern Germany and the Baltic in the Later Middle Ages*, Diss. phil. Edinburgh 1988 (ungedruckt). Mit seiner Arbeit erstmals der Versuch vor, die Beziehungen zwischen der Hanse und Schottland zu beschreiben. Damit ist die Forschung einen wichtigen Schritt vorangekommen, denn zum ersten Mal seit Fischers Publikationen zu Beginn des Jahrhunderts wurde dieses Forschungsgebiet bearbeitet. Insgesamt ist der von Ditchburn bearbeitete Zeitraum von rund 400 Jahren zu groß, als daß hier auf seine Arbeit detailliert eingegangen werden könnte. Ditchburns Ansatz ist es, die Beziehungen der Hanse zu Schottland bilateral zu beschreiben. Das bedeutet, daß er z.B. England, Frankreich oder Norwegen weitestgehend außer acht läßt, daß er nicht berücksichtigt, daß ein Gutteil des Handels zwischen Schottland und der Hanse über Flandern lief, wie nicht zuletzt an den von Flandern geleiteten Verhandlungen zwischen der Hanse und Schottland über das Handelsverbot deutlich wird [vgl. ebd., S. 91]. Außerdem versucht er, die Beziehungen Schottlands zur Hanse in wirtschaftlicher und davon getrennt in politischer Hinsicht zu beschreiben, sowie das hier im Mittelpunkt stehende Handelsverbot getrennt von der allgemeinen Entwicklung der schottisch-hansischen Beziehungen zu betrachten [vgl. ebd. Kap. 6], d.h. er berücksichtigt nicht, daß die wirtschaftliche Situation Einfluß auf die politischen Beziehungen haben konnte und umgekehrt [zum Beispiel des Deutschen Ordens unten S. 31]. Gleichzeitig zieht er die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den Hansestädten u.a. wegen seiner vergleichsweise schmalen Literaturbasis nur unvollkommen in Betracht.

Abgesehen von den Kapiteln 6 („The Hanseatic Embargo on Scottish Trade in the Early Fifteenth Century“) und 7 („Political Contacts between Scotland and Northern Europe in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries“) ist die gesamte Arbeit nach geographischen Gesichtspunkten aufgebaut, d.h. er geht vorwiegend deskriptiv vor und beschreibt die Beziehungen zwischen Schottland und den Städten Westdeutschlands vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, zwischen Schottland und den sächsischen Städten, und ebenso den wendischen Städten und schließlich dem östlichen Baltikum in dem gleichen Zeitraum. Das Ergebnis ist, daß auch das Handelsverbot für sich stehen bleibt. Folglich ist es dem Leser nicht möglich, die Entwicklungen in den Außenhandelsbeziehungen Schottlands zur Hanse in der Zusammenschau zu betrachten. Dazu kommt beispielsweise, daß Ditchburn bei einer Vielzahl von Quellenbelegen die Signatur des jeweiligen Originaldokuments anführt, er häufig aber nicht erwähnt, daß diese Urkunden fast alle seit langem veröffentlicht und damit auch einem breiten Publikum zugänglich sind. Nicht recht erklärlich ist ebenfalls die partiell unvollständige Auswertung der gedruckt vorliegenden Dokumente.

regional sehr unterschiedlich streng eingehalten und war insgesamt erfolglos. Immerhin aber kam es infolge des Handelsverbots in mehreren Hansestädten fast zu Aufständen der von dem Embargo Geschädigten¹⁰

Die bisherigen Forschungsergebnissen helfen bei der Klärung der aufgezeigten Fragen nur wenig, sondern werfen neue auf, werden doch z.B. in allen Untersuchungen nur höchst wenige Überfälle schottischer Piraten genannt. Ein Handelsverbot über 24 Jahre wäre von einmalig langer Dauer in der gesamten Geschichte der Hanse gewesen, ohne daß recht verständlich wird, warum dann für den Zeitraum von 1420 bis 1436 nur wenige Quellen zu dieser hansischen Ordonnanz vorliegen. Unklar bleibt, warum einige Hansestädte dann für einen Zeitraum von ca. 24 Jahren Verluste und sogar Aufstände in Kauf nahmen, andere aber nicht. Es ergibt sich, daß die regionalen Unterschiede in der Befolgung der Ordonnanz hinterfragt werden müssen, erst recht vor dem Hintergrund der innerhansischen Situation.

Ziel ist es somit, den Ursachen, dem Verlauf und dem Ergebnis des Handelsverbots nicht nur in seinen bilateralen, sondern auch in seinen internationalen Dimensionen nachzugehen und die sich ergebenden regionalen Differenzen der Hanse herauszuarbeiten und zu analysieren.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle eine umfassende Analyse der hansisch-schottischen Handelsbeziehungen zu geben, die weiterhin ein Forschungsdesiderat bleibt. Schottland exportierte zu Beginn des 15. Jahrhunderts hauptsächlich Wolle, Vlies, Leder und Tuch, während es – hauptsächlich aus Preußen – Getreide und Holz, ansonsten aber Güter wie Wachs, Eisen, Teer oder Gewürze bezog¹¹. War auch für die Hanse insgesamt der Schottlandhandel von keinem sehr großen Stellenwert, so galt dies umgekehrt nicht für Schottland, für das die Versorgung z.B. mit preußischem Getreide sehr wichtig war¹². Auf hansischer Seite waren es

¹⁰ So Ditchburn, ebd., S. 340, auf der Basis von Konrad Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald 3, Berlin 1967, S. 226, bzw. Des Thomas Kantzow *Chronik von Pommern*, Georg Gaebel (Hg.), 2 Bde., Stettin 1897 – 1898, Bd. 1 S. 265, Bd. 2 S. 165, siehe dazu aber unten S. 55 Anm. 421.

¹¹ Hinweise zu den schottischen Exporten finden sich bei Dollinger (wie Anm. 3), S. 323, Hirsch (wie Anm. 4), S. 120, Stevenson (wie Anm. 2), S. 185 f. Ditchburn (wie Anm. 9), 298 ff. [hauptsächlich auf die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bezogen], Ditchburn (wie Anm. 2), S. 166 f., zu den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Schottland im 15. Jahrhundert demnächst Reitemeier in: *Zeitschrift für Ostforschung*.

¹² Die von hansischen Kaufleuten nach Schottland gebrachten Waren sind bisher noch nicht systematisch ausgewertet worden, doch steht fest, daß Getreide und Holz von besonderer Bedeutung waren [vgl. Hirsch (wie Anm. 4), S. 120, Dollinger (wie Anm. 3), S. 323, Ditchburn (wie Anm. 9), S. 295 ff., Ditchburn (wie Anm. 2), S. 168, Henryk Samsonowicz, *Engländer und Schotten im Spätmittelalter – Formen der Handelstätigkeit*, in: Klaus Friedland/Franz Irsigler (Hg.), *Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, Referate und Diskussionen der Sektion C. 6, Commercial Relations

hauptsächlich Kaufleute aus Danzig, außerdem aus Bremen und Stralsund, die nach Schottland fuhren, doch lassen sich vereinzelt auch Handelsbeziehungen von Kaufleuten aus z.B. Köln, Hamburg¹³, Wismar, Rostock und Greifswald nachweisen. In Schottland waren es Edinburgh, Linlithgow, Aberdeen und Perth¹⁴, die die intensivsten Handelsbeziehungen zur Hanse hatten. Soweit bekannt ist, besaßen weder die Hanse noch einzelne Hansestädte, im Gegensatz zu z.B. den flandrischen Kaufleuten zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Privilegien in Schottland¹⁵, und gleiches galt umgekehrt für die schottischen Kaufleute, die z.B. nach Danzig kamen¹⁶.

2. Die Verhängung des Handelsverbots

Die Beziehungen zwischen der Hanse und Schottland wurden immer wieder durch Seeräuber belastet, denn entweder wurden die Kaufleute auf dem Weg nach Schottland von englischen Ausliegern angegriffen, oder schottische Piraten überfielen hansische Schiffe.

Im August 1408 begann eine Reihe von Schiffsüberfällen durch Schotten vor der flandrisch-holländischen Küste. Zuerst wurde ein Rotterdamer Schiff mit Wolle genommen, dann wurden Kaufleute aus Haarlem und Gouda beraubt und schließlich ein Schiff aus Brielle gekapert¹⁷. Als im

between East Baltic Areas and Foreign Countries' bei 7. internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte 1978, Ostfildern 1981, S. 48 – 58, hier: S. 50].

¹³ HR I,6 Nr. 119, 417, 509. Alle drei Nennungen sind Beschuldigungen des Brügger Hansekantors bzw. des Hansetages über illegale Kontakte Hamburgs mit Schottland, die aber niemals belegt wurden, vgl. dazu unten S. 220 f.

¹⁴ Der Hafen von Edinburgh war Leith, dazu Angus Graham, *Archaeological Notes on some Harbours in Eastern Scotland*, in: *Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland* 101, 1968-69, S. 200 – 285, hier: S. 250]. Nach Ranald Nicholson, *Scotland – The Later Middle Ages, The Edinburgh History of Scotland* 2, Edinburgh 1974, S. 266 Anm. 42, ist *Lettekowe/Leszkow* [z.B. *Hanseakten aus England*, Karl Kunze (Hg.), *Hansische Geschichtsquellen* 6, Halle 1891, Nr. 352, 360, HUB 5 Nr. 458 Anm. 4, HUB 6 Nr. 851] nicht die Bezeichnung für Glasgow, wie sie z.B. Fischer (wie Anm. 5), S. 9, oder Dollinger (wie Anm. 3), S. 323, verwenden, sondern für Linlithgow. Der Hafen der Stadt war Blackness [vgl. z.B. Kunze, ebd., Nr. 351 und 353]. Bei der in den hansischen Quellen wie z.B. HUB 6 Nr. 844 oder HUB 7,1 Nr. 525 mit dem Namen *St. Johns* bezeichneten Stadt handelt es sich um Perth [so auch Smit in *Bronnen tot Geschiednis van den Handel met Engeland, Schotland en Ierland, eerste Deel 1150 – 1485*, H.J. Smit (Hg.), 2 Bde., *Rijks Geschiedkundige Publicatien* 65 und 66, s'Gravenhage 1928, siehe z.B. ebd. Nr. 1227].

¹⁵ Dazu James W. Dilley, *Scottish German Diplomacy*, in: *Scottish Historical Review* 36, 1957, S. 80 – 87, hier: S. 86 – 87, vgl. HUB 7,1 Nr. 556.

¹⁶ Vgl. HR II,2 Nr. 76 § 32.

¹⁷ Smit (wie Anm. 14) Nr. 860, L. Gilliodts-van Severen (Hg.), *Inventaire des Archives de la Ville de Bruges, Ser. 1: Inventaire des Chartes*, Bd. 3 – 5, Bruges 1875 – 1876, IV, S. 38, dazu auch Ditchburn (wie Anm. 9), S. 341, bzw. knapp auch Ditchburn (wie Anm. 1), S. 39 f.

Oktober 1408 außerdem Kaufleute aus Holland und aus Brügge in Sluis überfallen wurden¹⁸, konnten dabei mehrere der Schotten gefangen genommen werden¹⁹. Entscheidend bei all diesen Überfällen aber war, daß sie einem einzigen Seeräuber, dem schottischen Grafen Earl of Mar aus Aberdeen, zugeschrieben wurden²⁰.

Sein Vater Alexander Stewart, Earl of Buchan, war der dritte Sohn des schottischen Königs Roberts II. Hatte er bis 1388 die Aufgabe gehabt, die Herrschaft der Stewarts im Norden zu sichern, so hatte er diese Macht tatsächlich zur Schaffung einer respektablen Hausmacht genutzt²¹. Sein unehelicher Sohn Alexander Stewart erlangte 1404 das Earldom of Mar – eines der ältesten Schottlands – östlich von Aberdeen unter merkwürdigen Umständen²². Nachdem sein Vater dann ca. 1406 gestorben war, rückte für Mar die Thronfolge in greifbare Nähe: Der schottische König Robert III. war 1406 gestorben, und sein Sohn James I. befand sich seit demselben Jahr in englischer Gefangenschaft²³. In Schottland herrschte Robert Stewart, Duke of Albany, als Thronregent. Albany als der zweite Sohn Roberts II. hatte bedingt durch die schwache Gesundheit Roberts III. bereits mehrmals als Regent die Regierungsgeschäfte wahrgenommen, und ebenso wie zu

¹⁸ HLSV II Nr. 231, 232 und 234. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem aus Sluis entführten schottischen Schiff [HLSV II Nr. 265].

¹⁹ Dazu HLSV II Nr. 232 und 234.

²⁰ So in HLSV II Nr. 265: (...) *van den Scotschen grave, die Inghelsche ende Hollandsche scepe ghenomen heift* (...); vgl. mit HLSV II Nr. 267 und Smit (wie Anm. 14) Nr. 868, S. 538 Anm. 1. Siehe auch die Zusammenstellung der Überfälle bei James H. Wylie, *History of England under Henry the Fourth*, 4 Bde., London 1884 – 1892, 3, S. 277.

²¹ William Croft Dickinson, *Scotland – From the Earliest Times to 1603*, London 1962, 2. Aufl.: Archibald A.M. Duncan (Hg.), Oxford 1977, S. 200 f., zu Stewart auch Alexander Grant, *Independence and Nationhood, The New History of Scotland 3*, Edinburgh 1984, S. 179 f., S. 207 ff. und S. 215 f., eine Beurteilung von Stewarts Vorgehen und vergleichende Einordnung bei Jennifer M. Brown, *The Exercise of Power*, in: Dies., *Scottish Society in the 15th Century*, London 1977, S. 33 – 65, hier: S. 47.

²² Zur Geschichte und zum Umfang des Earldoms, das einen Großteil der Highlands umfaßte, siehe W. Douglas Simpson, *The Early Castles of Mar*, in: *Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland* 53, 1929, S. 102 – 138, und ders., *The Earldom of Mar*, *Aberdeen University Studies* 124, Aberdeen 1948. Die genauen Umstände, unter denen er das Earldom erlangte, bleiben ungeklärt, doch nach dem Tod des rechtmäßigen Inhabers und Bruders der Königin war er es, der demonstrativ von der kinderlosen Witwe Isabel Douglas auf dem ca. 60 km von Aberdeen entfernt gelegenen Schloß Kildrummy geheiratet wurde *The Scots Peerage – A History of the Noble Families of Scotland, Founded on Wood's Edition of Sir Robert Dougals Peerage of Scotland*, James Balfour-Paul (Hg.), 9 Bde., Edinburgh 1904 – 1914, hier: V S. 587 f., Simpson, *Earldom*, S. 44 ff., Nicholson (wie Anm. 14), S. 232, Grant (wie Anm. 21), S. 216]. Dem schottischen Gebrauch folgend, soll Alexander Stewart, Earl of Mar, im folgenden nicht mehr mit seinem vollen Namen und Titel, sondern nur noch mit letzterem bezeichnet werden.

²³ Nicholson (wie Anm. 14), S. 227 f.

dieser Zeit verstand er es, die ihm angetragene Macht auch zu seinen eigenen Gunsten zu verwenden²⁴.

Die Schiffsüberfälle aber hatte nicht nur Mar zu verantworten, sein Partner war dabei Robert Davidson, ein reicher Kaufmann und Zolleinnehmer von Aberdeen, der 1407 außerdem zum *provost*, also quasi zum Bürgermeister, gewählt worden war²⁵. Davidson hatte bereits 1403 im Swin mit zwei Schiffen zuerst englische Kaufleute, dann vor Nieuport ein holländisches und schließlich ein flämisches Schiff überfallen²⁶. Bereits im Herbst 1405 hatten Mar und Davidson an der Küste zwischen Berwick und Newcastle englische Schiffe angegriffen²⁷. Wahrscheinlich unternahm

²⁴ James Balfour-Melville, *The Captivity of James I.*, in: *Scottish Historical Review* 21, 1924, S. 45 – 53, hier: S. 46 ff., vgl. Nicholson (wie Anm. 14), S. 229 und 252 ff. sowie Grant (wie Anm. 21), S. 46 f., und 185 f.

²⁵ Zu Davidson siehe Simpson, *Earldom* (wie Anm. 22), S. 50 f. und 56 f., kurz ebenfalls Ditchburn (wie Anm. 9), S. 345, vgl. die Nennungen in ER III 387, 414, 441, 474, 498, 520, 539, 569, 629, ER IV S. 13, 50, 85 und 108. Davidson war nicht der erste in Aberdeen beheimatete Seeräuber, der sich militärisch sowohl zur See als auch zu Land verdingte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war es der flandrische Kaufmann John Crabbe, der nach zahlreichen Überfällen zuerst von Aberdeen und dann von Berwick aus operierte, schließlich auf der Seite Edwards III. in Frankreich kämpfte und sich dann in Südengland niederließ. Es kann ein Verwandter von ihm gewesen sein, der dann als Gesandter und Bürger Aberdeens für die Freilassung des schottischen Königs David II. aus englischer Gefangenschaft verhandelte [siehe dazu Henry S. Lucas, John Crabbe: *Flemish Pirate, Merchant and Adventurer*, in: *Speculum* 20, 1945, S. 334 – 350, hier: S. 334 ff., Stanford Reid, *Trade, Traders and Scottish Independence*, in: *Speculum* 29, 1954, S. 210 – 222, hier: S. 221 f.].

²⁶ HLSV I Nr. 606, 607, 609, 610 und 619. Inwieweit wirklich hansische Kaufleute von diesen Überfällen betroffen waren, ist nicht sicher, denn sie werden nur in HLSV I Nr. 610 als Geschädigte genannt. Ebenso hatten die Vermittlungsvorschläge der Vier Leden [HLSV I Nr. 671, 674 und 677] sowie weitere Botschaften nach Schottland nur die Entschädigung anderer Handelsfahrer zum Inhalt [*Précis analytique des documents que renferme le dépôt des archives de la Flandre-occidentale à Bruges*, Octave Delepierre (Hg.), ser. 2, Bd. I: Bruges 1843, Bd. II: Bruges 1844, I, P. 73].

²⁷ *Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England II*, Harris Nicolas (Hg.), London 1834, S. 94. Simpson, *Earldom* (wie Anm. 22), S. 60, argumentiert, daß beide quasi als Gesellschafter arbeiteten: Während Davidson die Schiffe stellte, war Mar für ihre Bemannung zuständig, aber dies wird von Simpson nicht belegt. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 347 f., bzw. ders. (wie Anm. 1), S. 40, führt die zunehmende Anzahl der von Aberdeen ausgehenden Überfälle auf eine wachsende Armut in Aberdeen und Umgebung zurück, die durch die Rezession in Schottland zu Beginn des 15. Jahrhunderts hervorgerufen wurde, vermag diese aber nur durch die Angaben der Exchequer Rolls für die Im- und Exporte für Aberdeen zu belegen. Bei diesen ist es nach seiner Meinung aber auch möglich, daß die überlieferten Werte nicht die tatsächlichen Zolleinnahmen widerspiegeln, sondern Davidson als einer der *customars* Geld unterschlug. Diese Erklärungsmöglichkeit erscheint in Anbetracht der Situation in Schottland recht plausibel (vgl. auch unten S. 204 insb. Anm. 231 f., doch liegen leider keine sie belegenden Informationen dafür vor.

Mar 1408 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem²⁸. Danach stand er zusammen mit schottischen Söldnern und Armbrustschützen im Dienst von Johann ohne Furcht, dem Herzog von Burgund. Mar nahm an dessen Kriegszug gegen Lüttich und insbesondere an der Schlacht von Othée teil²⁹. Rund eine Woche nach Ende der Belagerung Lüttichs dürfte Mar das burgundische Heer verlassen haben und nach Schottland zurückgereist sein³⁰, wobei dann die oben erwähnten Überfälle stattfanden³¹.

Angesichts der Häufung der Überfälle kamen die Vier Leden von Flandern zu dem Schluß, daß sie allein der Bedrohung sicherlich nicht Herr werden würden, und wandten sich an den Herzog von Burgund um Hilfe³². Als dann vermutlich Ende Mai 1409 vor Vlissingen, also in unmittelbarer Nachbarschaft Brügges, ein holländisches Schiff überfallen wurde³³, vereinbarten die Vier Leden mit den schottischen Kaufleuten in Brügge, sich nun auch an Albany zu wenden³⁴. Nachdem englische Kaufleute ein Schiff

²⁸ Richard Vaughan, John the Fearless, London 1966, S. 55, dem aber The Orygynale Cronykil of Scotland by Androw of Wyntoun, David Laing (Hg.), Bd. 3, The Historians of Scotland 9, Edinburgh 1879, IX 2893 widerspricht. Es könnte auf der Rückfahrt nach Flandern im August 1408 gewesen sein, daß er und sein Gefolge das Rotterdamer Schiff nahmen, doch ist eine direkte Beteiligung von Mar nicht belegt [vgl. Anm. 31].

²⁹ Wyntoun (wie Anm. 28), IX 3085 ff. und 3183 ff., Urkunde gedruckt bei Vaughan (wie Anm. 28), S. 55 f., zur Schlacht *ibid.*, S. 57 ff., vgl. auch Francisque Michel, Les Écossais en France, les Français en Écosse, Bd. 1, London 1862, S. 110 – 112. An ihr nahm u.a. auch der Neffe des damaligen Hochmeisters Konrad von Jungingen teil [Werner Paravicini, Die Preußenreisen des Europäischen Adels, Bd. 1, Beiheft der Francia 17, Sigmaringen 1989, S. 37 Anm. 97].

³⁰ Er ging dort eine Ehe mit der Lütticherin *Maria de Horn* ein und blieb insgesamt 8 Tage bei ihr in der Stadt, versuchte sich aber 1414/15 wieder von ihr scheiden zu lassen [Calendar of the Papal Letters to Benedict XIII of Avignon 1394 – 1419, Francis McGurk (Hg.), Scottish History Society 4. Ser. Bd. 13, Edinburgh 1976, S. 313 und 332, vgl. aber Wyntoun (wie Anm. 28), IX 3295 – 3298 und Balfour-Paul (wie Anm. 22) V, S. 588]. Seine Frau Isabella starb 1408 [Simpson, Earldom (wie Anm. 22), S. 52], und Mar heiratete ein weiteres Mal im Jahr 1432 [Calendar of Supplications to Rome 1428 – 1432, Annie I. Dunlop/Ian B. Cowan (Hg.), Scottish History Society, 4. ser., 7, Edinburgh 1970].

³¹ So HLSV II Nr. 267. HLSV II Nr. 265, erwähnt den Namen Mar nicht direkt, sondern spricht nur von dem *Schottischen grave*, so daß mit großer Sicherheit auf Mar geschlossen werden [vgl. Calendar of Documents relating to Scotland, Vol. IV: 1357 – 1509, Joseph Bain (Hg.), Edinburgh 1888, Vol. V: Supplementary, Grant G. Simpson/James D. Galbraith (Hg.), Edinburgh 1985 4 Nr. 763]. Einzelheiten oder Daten der Rückreise sind nicht bekannt, doch scheint er sie wegen dringender Verpflichtungen recht plötzlich angetreten haben [Calendar of the Papal Letters 1394 – 1419 (wie Anm. 30), S. 313, vgl. Illustrations of the Topography and Antiquities of the Shires of Aberdeen and Banff, Publications of the Spalding Club 32, Aberdeen 1862, S. 175 f., vgl. Michel (wie Anm. 29), S. 112].

³² HLSV II Nr. 265. Die Vier Leden von Flandern war ein Bund der Städte Brügge, Ypern und Gent sowie der Brügger *Vrije*, siehe zu den Vier Leden ausführlich Walter Prevenier, De Leden en den Staten van Vlaanderen (1384 – 1405), Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren 43, Brussel 1961, S. 19 ff.

³³ Smit (wie Anm. 14) Nr. 872.

³⁴ HLSV II Nr. 267.

mit schottischen Seeräubern besiegt und diese nach Sluis gebracht hatten³⁵, überfiel Mar gegen Ende des Jahres 1409 ein englisches Schiff und raubte Waren im Wert von über £ 500³⁶.

Zwischen Ende 1409 und Anfang 1410 attackierte er zusammen mit Robert Davidson einen preußischen Kraier, ein mittelgroßes Schiff, mit unbekannter Ladung auf der Fahrt von Preußen nach Flandern, den er zuerst nach Aberdeen brachte³⁷. Nachdem dort ein Teil der Ladung gelöscht worden war, überführte Davidson die restlichen Waren in das französische Harfleur und suchte sie dort zu verkaufen³⁸. Dabei wurden andere preußische Kaufleute auf ihn aufmerksam und erreichten, daß die Waren beschlagnahmt wurden³⁹. Davidson aber verfügte über einen Geleitbrief des französischen Königs, so daß die Waren zunächst in seinem Besitz verblieben. Als das Hansekontor in Brügge von den Vorgängen erfuhr, schickte man die Kaufleute Johan Escote, Wideiguede de la Porte und Heinrich Purtheis nach Paris, um das französische Parlament um Rückgabe der Waren zu bitten, und gab dabei den Wert der Waren mit 10.000 Kronen an, erreichte aber nichts⁴⁰. Im April 1410 beschäftigte die Affäre den Hansetag in Hamburg, wo beschlossen wurde, sich sowohl an den französischen König wie den Herzog von Burgund mit der Bitte zu wenden, den hansischen Kaufleuten

³⁵ Ebd.

³⁶ Calendar of Documents Scotland (wie Anm. 31), 4 Nr. 789 und Calendar of Patent Rolls: Henry IV., R.C. Fowler (Hg.), 4 Bde., London 1903 – 1909, 4, S. 173. Englische Schiffe griffen daraufhin erneut im Firth of Forth liegende Schiffe an, doch wurden keine hansischen oder flandrischen Schiffe gekapert [The Chronicle of John Hardyng, Henry Ellis (Hg.), London 1812, hier: S. 364, vgl. James Balfour-Melville, James I., King of Scots, London 1936, S. 44].

³⁷ HR I,5 Nr. 709. Informationen über die Ladung sind nicht bekannt, es erscheint aber recht wahrscheinlich, daß es sich nicht um Wachs oder Bernstein gehandelt haben dürfte [vgl. dazu Fritz Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400, Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 5, Weimar 1937, S. 37 ff. und S. 78 ff.]. Da Thorn bereits 1416 – noch vor Danzig – Schadenersatzansprüche von unbekannter Höhe geltend machte, ist es eher möglich, daß zumindest ein Teil der Ladung aus Getreide oder Holz bestand und man deshalb das Schiff auch erst nach Schottland brachte [vgl. Ditchburn (wie Anm. 1), S. 42 f., sowie zu den Exporten nach Schottland oben S. 166]. Von seiten des Kontors war man sich offensichtlich nicht sicher, ob der Kraier nicht auch versenkt worden war, denn dessen beschuldigte man Davidson vor dem französischen Parlament [vgl. HR I,5 Nr. 716].

³⁸ Vgl. dazu Ditchburn (wie Anm. 9), S. 351, bzw. ders. (wie Anm. 1), S. 42.

³⁹ Ditchburn (wie Anm. 9), S. 351, argumentiert, daß die Kenntnis von dem Überfall weit verbreitet war, berücksichtigt aber nicht, daß es sich um ein preußisches Schiff und preußische Waren handelte, die von preußischen Kaufleuten als solche vermutlich auf Grund der Prägezeichen, Markierungen oder Sigeln erkannt wurden [vgl. einen ähnlichen Fall von 1424 in HUB 6 Nr. 599 § 1].

⁴⁰ Nach HR I,5 Nr. 709 und 716. Nach Ditchburn (wie Anm. 9), S. 352, beschäftigte sich das Parlament auch mit der Streitsache. Davidson verteidigte sich damit, „that the Dutch were at war with the Scots“, womit er sich vermutlich auf die zahlreichen Kaperbriefe Wilhelms VI. gegen Schottland bezog [vgl. unten Anm. 79 und Anm. 96].

Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, also die Rückgabe der Waren zu veranlassen⁴¹.

Auch war eine gewisse Eile geboten, denn im weiteren Verlauf des Jahres 1410 hatten Schotten ein Amsterdamer Schiff mit einer preußischen Kaufleuten gehörenden Ladung überfallen, die sie erneut nach Frankreich zum Verkauf brachten⁴². Das Hansekontor in Brügge forderte daraufhin den Hochmeister zur persönlichen Intervention beim französischen König wie auch beim Herzog von Burgund auf⁴³. Nur kurze Zeit später, Ende Juni 1410, glaubte man in Brügge, daß auch der mit Salz und Tuchen beladene Holk des hansischen Altermanns zu Brügge, Albert von Borken aus Danzig, von schottischen Piraten gekapert worden wäre⁴⁴, eine Nachricht, die sich jedoch nicht bestätigte⁴⁵. Zu diesem Zeitpunkt aber hatten sich die hansischen Kaufleute in Brügge bereits zweimal, am 18.5. und am 28.5.1410 an die Vier Leden von Flandern mit der Bitte um Hilfe gewandt⁴⁶. Diese schickten lediglich Boten an den Grafen von Holland, Wilhelm VI., unternahmen aber sonst nichts weiter⁴⁷. Wilhelm hingegen ließ als Reaktion auf die Überfälle ebenso schottische Waren beschlagnahmen wie schottische Kaufleute gefangennehmen⁴⁸.

Die Gefahr durch Piraten vor der holländischen Küste, an der nicht nur Schotten, sondern auch Engländer und die vor Friesland operierenden Vitalienbrüder beteiligt waren, wurde Ende 1410 sogar als so akut angesehen, daß von seiten der livländischen Hansestädte überlegt wurde, ob nicht besser die Fahrt durch den und nach Flandern im Frühjahr 1411 verboten werden sollte⁴⁹.

⁴¹ HR I,5 Nr. 705 §§ 14 und 15 und Nr. 709, vgl. HUB 5 Nr. 806 und 920. Daß man sich berechnete Hoffnungen auf Rückgabe der Waren bzw. Erstattung ihres Wertes machen konnte, zeigen z.B. HUB 5 Nr. 963 und 982. Der Herzog von Burgund wurde zusätzlich gebeten, sich beim französischen König im Sinne der Hanse einzusetzen [nach HR I,5 Nr. 705 § 15].

⁴² HR I,5 Nr. 641 § 3. Es liegt keine Nachricht über eine Beteiligung Mars oder Davidsons vor, und Mar wurde auch später nicht dieses Überfalls bezichtigt und dürfte sich zu dieser Zeit auch in Preußen aufgehalten haben [s.u. S. 174 f.].

⁴³ HR I,5 Nr. 641 § 4.

⁴⁴ HR I,5 Nr. 723.

⁴⁵ HR I,5 Nr. 725. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 353, verwendet Nr. 725 nicht und geht von einem schottischem Überfall aus. Es ist nicht möglich herauszufinden, ob ein anderes Schiff von den Schotten gekapert wurde. Vermutlich war bei diesem Überfall ein Danziger Schiff von seeländischen Piraten angegriffen worden [HUB 5 Nr. 1094, vgl. Anm. 55].

⁴⁶ HLSV II Nr. 313, vgl. HUB 5 Nr. 958, S. 500 Anm. 1.

⁴⁷ HLSV II Nr. 313, vgl. auch HUB 5 Nr. 958, S. 500 Anm. 2. Es liegen weder Informationen über z.B. in Brügge beschlagnahmte schottische Waren vor, noch scheinen sich die Vier Leden erneut an Albany gewandt zu haben.

⁴⁸ Smit (wie Anm. 14) Nr. 876, S. 542 – 543.

⁴⁹ Vgl. HR I,5 Nr. 723 und 724, siehe dazu auch Wilfried Ehbrecht, Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling (Hg.), Niederlande und Nordwestdeutschland, FS Franz Petri, Städteforschung

Sicherlich wurde man in diesen Überlegungen noch dadurch bestärkt, daß sich der Rat der Stadt Aberdeen mit einem Schreiben vom 1.12.1410 an Danzig wandte und Mar und Davidson in Schutz nahm⁵⁰. Weil das Siegel der Stadt als einer königlichen burgh vermutlich besser bekannt sei und überdies größeres Gewicht habe als die von Mar und Davidson⁵¹, war Aberdeen – wie man schrieb – von beiden mit diesem Schritt beauftragt worden und beschwerte sich über die preußischen Kaufleute. Diese hätten Davidson und seine 160 Anhänger in Frankreich arretieren lassen und das französische Parlament um Herausgabe der Waren gebeten, so daß Davidson große Kosten für seine Verteidigung entstanden seien⁵². Aberdeen stellte fest, daß die Vorwürfe der preußischen Kaufleute falsch seien, vielmehr hätten Fischer aus Holland und Seeland das Schiff genommen. Von den preußischen Kaufleuten wurde die Erstattung der Davidson bei der Verteidigung von dem Parlament in Paris entstandenen Kosten gefordert. Sollte dies nicht erfolgen, würde man sich das Geld gewaltsam von den preußischen Kaufleuten beschaffen.

Das Argument Aberdeens, daß Fischer aus Holland und Seeland für den Überfall verantwortlich seien, scheint nicht völlig aus der Luft gegriffen gewesen zu sein⁵³. 1409 wurde beispielsweise von Holländern und Seeländern unter Führung von Jan Diederix ein portugiesischer Holk mit Waren im Wert von ca. 4000 Nobeln gekapert⁵⁴. Wahrscheinlich waren es ebenfalls Holländer und Seeländer, die im Frühjahr 1410 im Swin den Holk Albrechts von Borken überfallen hatten⁵⁵. Betrachtet man aber die mutmaßlichen Daten der Mar und Davidson zugeschriebenen Überfälle,

Reihe A, 15, Köln/Wien 1983, S. 61 – 98, hier: S. 96, Hajo van Lengen, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 53, Aurich 1973, S. 70 ff.

⁵⁰ HR I,5 Nr. 716.

⁵¹ Ebd., S. 555: (...) *quia sigilla burgi nostri melius sunt cognita quam sigilla dictorum comitis et Roberti* (...).

⁵² Es liegen keine Informationen darüber vor, ob den preußischen Kaufleuten oder dem Brügger Kontor besondere Kosten entstanden waren bzw. ob diese später eingefordert wurden [zu den hansischen Schadenersatzforderungen s.u. S. 213].

⁵³ Ditchburn (wie Anm. 9), S. 352, weist die Argumentation beider als bloße Erfindung zurück.

⁵⁴ HLSV II, Nr. 288, 298 und 361, zur Umrechnung der Währungen HR I,5 Nr. 716. Im folgenden werden für Geld- und Gewichtsbezeichnungen folgende Abkürzungen verwendet: lb.: Pfund, £: englische bzw. schottische Pfund, lb.Gr.: flämische Pfund Grote, m.pr.: Mark preußisch, fr.: Firdung, sc.: Skot, sh.: Schilling, d.: penny.

⁵⁵ Vgl. HR I,5 Nr. 723 mit HLSV II Nr. 319 und 326. Tatsächlich beschwerten sich die hansischen Kaufleute am 6.8.1410 bei den Vier Leden über Überfälle durch Holländer und Seeländer [HLSV II Nr. 326]. Da nicht nur hansische, auch flämische und portugiesische Kaufleute überfallen worden waren, reagierten die Vier Leden in diesem Fall sehr schnell und wandten sich noch im August 1410 an den Grafen von Holland mit der Bitte um Erstattung der Schäden und Verfolgung der Täter [HLSV II Nr. 328, vgl. auch ebd. Nr. 361].

so kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß beide möglicherweise über ein Versteck in Holland oder Seeland verfügten, sie also nicht jedes gekaperte Schiff wie den preußischen Kraier sofort nach Schottland brachten. Außerdem betätigten sich holländische wie seeländische Schiffer teilweise als Schmuggler, vorwiegend um die englischen Zolltarife zu umgehen⁵⁶. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß es eine Kooperation von Mar und Davidson mit Fischern gab, wie sie indirekt auch durch die sofort ausgesprochene Verdächtigung des Brügger Kontors bestätigt wird, es wären Schotten gewesen, die im Swin hansische Schiffe kaperten. Daß es den preußischen Kaufleuten insgesamt aber möglich gewesen war, die gestohlenen Waren in Harfleur beschlagnahmen zu lassen, und daß beide den Besitz der Waren nicht abstritten, belegt, daß die von Aberdeen dargelegte Version nicht haltbar ist.

Es bedarf jedoch einer Erklärung, warum Mar und Davidson nicht selber an Danzig schrieben. Mit Sicherheit sagt die in der Urkunde genannte Begründung etwas über die Beziehungen beider Städte zueinander aus, denn Aberdeen mußte sich bereits in den Jahren zuvor an Danzig gewandt haben. Im Falle Davidsons als dem *provost* hieß das, daß der Rat der Stadt, der ihn ja gewählt hatte, sich hinter ihn stellte. Anders bei Mar: Es ist es nicht nur möglich, daß Mar den Neffen des Hochmeisters Konrad v. Jungingen kannte⁵⁷, sondern es ist auch wahrscheinlich, daß Mar selber an der Schlacht von Tannenberg teilgenommen hatte. Der Orden hob wiederholt hervor, daß er 1410 auch von Schotten unterstützt worden war⁵⁸, und der gleiche Sachverhalt wird auch in einer französischen Chronik genannt⁵⁹. Die Erwähnungen müssen ernst genommen werden, denn eine ganze Reihe von schottischen Rittern hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Kreuzfahrten nach Preußen unternommen, und dazu scheinen besonders viele Mitglieder des schottischen Hochadels gehört zu haben⁶⁰. Welche ausländischen Ritter nun genau auf seiten des Ordens

⁵⁶ Nelly J.M. Kerling, *Commercial Relations of Holland and Zeeland with England from England from the Late 13th cent. to the Close of the Middle Ages*, Leiden 1954, S. 175, vgl. dazu aber die Einschätzung von Stuart Jenks, *Die Effizienz des englischen Exchequers zur Zeit des Hundertjährigen Krieges. Anmerkungen zu den Exchequer Abrechnungsprozeduren und den englischen Zollakten (1377 – 1461)*, in: *Archiv für Diplomatik* 33, 1987, S. 337 – 427, hier: S. 383 ff.

⁵⁷ Paravicini (wie Anm. 29), S. 37.

⁵⁸ *Die Staatsschriften des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert*, Bd. 1: *Die Traktate vor dem Konstanzer Konzil (1414 – 18)*, Erich Weise (Hg.), *Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung* 27, Göttingen 1970, S. 73.

⁵⁹ *La Chronique d'Enguerran de Monstrelet*, L. Douet – D'Arcq (Hg.), *publiée pour la Societe de l'Histoire de France*, 31, Bd. 2, Paris 1858, Kap. 63, S. 75 – 77, hier: S. 76.

⁶⁰ Paravicini (wie Anm. 29), S. 135 ff. und 176., vgl. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 440 ff., der aber die Habilitationsschrift Paravicinis von 1985 über die Preußenreisen des Deutschen Ordens nicht verwendet hat.

gekämpft hatten, scheint nicht mehr exakt bestimmbar⁶¹, doch kann wohl davon ausgegangen werden, daß ein Angehöriger des schottischen Königshauses als Kreuzfahrer an der Seite des Deutschen Ordens in die Schlacht gezogen ist⁶². Robert II. hatte mehrere uneheliche Kinder, über die aber nur unzureichend Informationen bekannt sind⁶³, so daß Paravicinis Vermutung, es könnte sich bei dem Kreuzfahrer um Mar handeln, plausibel erscheint⁶⁴. Auf der Basis der vorhandenen Informationen hatte Mar nach dem Überfall auf den preußischen Kraier sowohl ausreichend Zeit, rechtzeitig bis Juli 1410 nach Preußen zu kommen⁶⁵, als auch, danach wieder nach Schottland zurückzukehren⁶⁶, wo er erst wieder am 26.12.1410 nachgewiesen werden kann⁶⁷. Auch hatte Mar mehrfach an Schlachten teilgenommen, war also nicht nur als Pirat tätig⁶⁸. Sollte er 1410 in Preußen gewesen sein, ist

⁶¹ Die ‚Banderia Prutenorum‘ des Jan Dlugosz, Sven Ekdahl (Hg.), Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., Folge 3, 104, Göttingen 1976, S. 154, ders., Die Schlacht bei Tannenberg 1410, Bd. 1: Einführung und Quellenlage, Berliner Historische Studien 8, Einzelschriften 1, Berlin 1982, S. 186, außerdem Alan Macquarrie, Scotland and the Crusades 1095 – 1560, Edinburgh 1985, S. 87 f., seit neuestem Paravicini (wie Anm. 29), S. 37 Anm. 97 und S. 137, auch Ditchburn (wie Anm. 9), S. 456 ff.

⁶² Das Soldbuch verzeichnet keine schottischen Söldner [Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/11, Teil I: Text mit Anhang, Sven Ekdahl (Hg.), Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 23, Köln/Wien 1988]. Gleichzeitig war er vermutlich der letzte schottische Kreuzfahrer in Preußen [Macquarrie (wie Anm. 61), S. 87 und S. 127].

⁶³ Nicholson (wie Anm. 14), S. 204.

⁶⁴ Paravicini (wie Anm. 29), S. 37 Anm. 97.

⁶⁵ Der Überfall auf den Kraier wird zum ersten Mal auf dem Hansetag zu Hamburg am 20.4.1410 erwähnt [HR I,5 Nr. 709], doch hatten zuvor noch die preußischen Kaufleute die geraubten Waren in Harfleur zu beschlagnahmen versucht, und hatte außerdem das Brügger Kontor an das französische Parlament appelliert [ibid.]. Das Datum des Überfalls läßt sich damit nicht genau bestimmen, doch es muß als sicher gelten, daß sich Mar zusammen mit Davidson auf dem angreifenden schottischen Schiff befand: (...) *comes de Marra de regno Scocie una cum Roberto Davidessone et suis complicitibus* (...) [ibid., S. 551 – 552, hier: S. 551].

⁶⁶ Die Dauer einer möglichen Rückreise ist schwer zu bestimmen: Nach Ditchburn ist sogar von einem Durchschnitt von 6 Wochen für die Strecke Brügge – Schottland auszugehen [ders. (wie Anm. 9), S. 63], Stevenson (wie Anm. 7), S. 167 ff., geht von einen Durchschnitt von 4 Wochen für die Strecke Schottland – Flandern aus. Bei dem unten noch näher zu analysierenden Überfall vermutlich am 6.6.1412 auf ein Danziger Schiff bei Kap Lindenaes erreichte die Nachricht davon bereits am 14.7.1412 [HR I,6 Nr. 76, s.u. S. 179 f.]. Nur einen weiteren Monat später war zwei der entführten Besatzungsmitglieder die Flucht nach Brügge geglückt [HR I,6 Nr. 77]. Daraus kann geschlossen werden, daß die Strecke Norwegen – Aberdeen – Brügge in ca. zwei Monaten zu schaffen war, doch sind auch diese Angaben von keinem großen Wert, da die von den Schiffen genommenen Routen nicht sicher festgestellt werden können.

⁶⁷ Simpson, Earldom (wie Anm. 22), S. 48.

⁶⁸ Macquarrie (wie Anm. 61), S. 87, weist darauf hin, daß der *comte de Hembé* dem Namen nach Verbindungen zu Frankreich gehabt haben müßte. Ein solcher könnte sowohl durch Mars Heirat in Brabant als auch durch sein früheres Dienstverhältnis mit dem Herzog von Burgund begründet sein, doch kann nicht sicher belegt werden,

unklar, ob der Hochmeister ihn vor den Forderungen der hansischen bzw. preußischen Kaufleute hätte schützen können, aber er dürfte ähnlich wie Davidson über einen Geleitbrief des französischen Königs verfügt haben⁶⁹. Da in Brügge nichts gegen ihn vorlag, kann er von dort nach Schottland zurückgekehrt sein. Insgesamt muß hervorgehoben werden, daß sich weder Danzig noch der Hochmeister im Zusammenhang mit den zahlreichen Überfällen jemals nachweisbar an Mar wandten, die Schotten aber trotz ihrer Überfälle ein hohes Maß an Wohlwollen in Preußen genossen, und daß weder preußische Kaufleute noch die Hanse jemals eine Bestrafung Mars anstrebten⁷⁰.

Das Brügger Kontor empfahl als Antwort auf die Sorge der Ostseestädte betreffend die Sicherheit der Fahrt im April 1411 lediglich, die Schiffe bewaffnet fahren zu lassen, um sich so vor der Bedrohung durch *de Engelschen, Schotten, Vreezen unde andere manigherleye vitalienbrodere und zeerovers* zu schützen, so daß die Fahrt nach Flandern im Frühjahr 1411 wieder aufgenommen wurde⁷¹. Für die Hanse gab es Wichtigeres als die schottischen Seeräuber, wie die Einladung zum Hansetag am 8.9.1411 in Lübeck zeigt⁷². Erst auf dem Hansetag in Wismar am 1.11.1411 beschäftigte man sich mit den von den Schotten ausgehenden Gefahren⁷³. Auf der Basis eines Schreibens des Brügger Kontors, das über die den verschiedenen Kaufleuten von den Schotten zugefügten Schäden klagte und darauf hinwies, daß Mar und Davidson auch noch immer raubten, wandte sich der Hansetag an die Vier Leden von Flandern und forderte sie auf,

daß ihm dieser Titel zuteil geworden oder verliehen worden wäre [zu 1408: Wyntoun (wie Anm. 28), IX 3261 ff., allgemein siehe Annie Dunlop, *Scots Abroad in the 15th century*, Historical Association Pamphlet 124, London 1942, S. 8, weitere Beispiele bei Michel (wie Anm. 29), *passim*]. Nach *Illustrations of the Topography and Antiquities of the Shires of Aberdeen and Banff* (wie Anm. 31), S. 178 f., hatte Mar die Herrschaft über das Gebiet von *Duffle* als Belohnung von Herzog Johann erhalten [vgl. Simpson, *Earldom* (wie Anm. 22), S. 59], Wyntoun (wie Anm. 28), IX 3295 – 3298 erwähnt jedoch, daß Mar *the Lady of Duffyll in Brabant* heiratete [so auch Balfour-Paul (wie Anm. 22) V, S. 588]. Ob es nun eine Verbindung zwischen dem bisher von Simpson, Macquarrie, Paravicini und Ditchburn nicht berücksichtigten ehelichen Verhältnis Mars mit *Maria de Horn* [Calendar of the Papal Letters 1394 – 1419 (wie Anm. 30), S. 313] zu *Hembe* bzw. *Duffyll* gibt, bleibt unbekannt. Zu Mars unehelichem Sohn siehe Copiale Prioratus Sanctiandree, James H. Baxter (Hg.), St. Andrews University Publications 31, St. Andrews 1930, S. 453, und Balfour-Paul, ebd. V, S. 588 f.

⁶⁹ Paravicini (wie Anm. 29), S. 219 ff.

⁷⁰ Ähnliches forderten z.B. die Vier Leden 1410 vom Grafen von Holland [HLSV II Nr. 328, vgl. Nr. 361]. Die Einschätzung von Grant (wie Anm. 21), S. 216: „Alexander eventually became a respectable figure in European noble society“ bleibt fraglich.

⁷¹ Zitat nach HR I,5 Nr. 691, S. 538, vgl. HUB 5 Nr. 986.

⁷² HR I,6 Nr. 40 und 41.

⁷³ HR I,6 Nr. 50 § 1.

(...) dat gi dat ernstlik arbeiden willen an den greven van Marre (...) dat den vorgescreven unsen copluden ere schade mochte vorlecht werden, unde vortan vorwart würde, dat alsodan schade nicht mehr en schege (...) ⁷⁴.

Die Hanse unterstellte den Städten in Flandern, über Kontakte zu Mar und Davidson zu verfügen, die sie nicht im Interesse der Hanse gebrauchten ⁷⁵. Um der Forderung an Flandern Nachdruck zu verleihen, wurde damit gedroht, daß die Hanse andernfalls Maßnahmen gegen die Bedrohung des Handelsverkehrs durch die Schotten ergreifen müsse, die dann möglicherweise auch Flandern trafen:

(...) remedia und ordinancien dar jegen tho schikkende unde to makende, dat wol van not wegen were (...), dat den steden unde lande van Vlandern to schade mede mochte komen. ⁷⁶

Doch die Vier Leden hatten auf der Basis der zahlreichen Klagen des Kontors bereits gehandelt und Anfang September 1411 an Mar und an Aberdeen geschrieben ⁷⁷. Weiteres aber unternahmen sie vorerst nicht, sondern beschäftigten sich mit den Überfällen von Holländern und Seeländern auf ihre eigenen Kaufleute ⁷⁸. Nur Wilhelm VI. erteilte sowohl 1411 als auch 1412 weitere Kaperbriefe *om (...) de Schotten te land en ter zee te beroven* ⁷⁹.

Vermutlich jedoch hatte die Hanse mit ihrer Unterstellung gar nicht so unrecht, denn zwischen Juli 1410 und Juli 1412 schickten die wichtigsten schottischen burghs wie Linlithgow, Edinburgh oder Perth, aber auch Aberdeen, eine Gesandtschaft nach Flandern ⁸⁰. Sie scheint aber nicht durch die aus den Überfällen resultierenden Verstimmungen in den hansisch-schottischen bzw. in den flandrisch-schottischen Handelsbeziehungen begründet gewesen zu sein, sondern betraf Handelsangelegenheiten ⁸¹. Möglicherweise stand sie im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen den Vier Leden und Holland, bei denen es ja unter anderem auch um die schottischen Kaufleute und ihre Entschädigung ging ⁸².

Am 18.2.1412 ⁸³ und nochmals am 28.3.1412 ⁸⁴ wandte sich die Hanse an die Vier Leden, um ihre Klagen über die Schotten vorzutragen. Im April 1412 trafen sich die Abgesandten fast aller Hansestädte in Lüneburg,

⁷⁴ HR I,6 Nr. 52.

⁷⁵ Vgl. auch HR I,6 Nr. 53.

⁷⁶ HR I,6 Nr. 52, vgl. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 354.

⁷⁷ HLSV II Nr. 400.

⁷⁸ HLSV II, Nr. 407.

⁷⁹ Smit (wie Anm. 14) Nr. 887, S. 549, auch Nr. 889, S. 550.

⁸⁰ ER IV S. 137, 139, 140, 143, 148 – 150, Aberdeen S. 145.

⁸¹ ER IV S. 150: *pro negociis mercatorum*.

⁸² Vgl. unten S. 179 Anm. 95. Es liegen keine Informationen vor, daß die Vier Leden die Gesandtschaft auf die von Schotten begangenen Überfälle ansprach.

⁸³ HLSV II Nr. 415.

⁸⁴ HLSV II Nr. 419.

hauptsächlich, um über die Vertreibung des Alten Rates aus Lübeck zu beraten. Aber auch die Beziehungen zu Schottland wurden thematisiert, und erneut appellierte man wegen der geraubten preußischen Waren an den französischen König, das französische Parlament und den Herzog von Burgund, dem auch noch weitere Beschwerden übermittelt wurden⁸⁵. Sollte von den Schotten, womit man wohl Mar und Davidson meinte, nicht bis Weihnachten 1412 Genugtuung geleistet worden sein, so trug man dem Kontor in Brügge auf, dieses zuerst Hamburg mitzuteilen und sich dann nach den im Rezeß aufgeführten Maßnahmen zu richten⁸⁶: Ab Weihnachten 1412 sollte – bei einer Strafe von 2 Nobeln je Tuch – ein generelles Verbot des Kaufs von Tuchen aus schottischer Wolle gelten. Das Kontor sollte sicherstellen, daß die Ordonnanz, der vom Hansetag beschlossenen Maßnahmenkatalog, auch eingehalten würde:

Item van deme schaden, de deme copmanne gheschen is in der zee van den Schotten, is gheramet, eft id sake were, dat de Schotten deme copmanne twisschen hir unde wynachten nicht genoghe en deden, efte dat se hir enbynnen sik mit den olderluden to Bruce dar umme nicht vorenighen, dat denne na der tiid nen copman van der hense to Bruce noch anderswor jenigherhande ghewant, ghesneden edder unghesneden, kopen schal, dat van Schottescher wullen ghemaket sy, under der pene twier nobelen van islikem laken; dat de copman to Bruce vorwaren schal. Unde were dat jennich man binnen edder buten der hense wesende jennich want van Schottescher wulle ghemaket, ghesneden edder unghesneden, in de hensestede brochte edder anders jerghene, dar men des copmans mechtich were, des wandes schal men dar nicht laten vorkopen, unde de coplude schullen dat wedder to ruce voren, van dar se dat ghebrocht hebben.⁸⁷

Diesen Beschluß teilte man auch den Vier Leden von Flandern mit⁸⁸. Weiterhin wurde auf dem Hansetag diskutiert, ob nicht hansischen Kaufleuten unter Androhung der Beschlagnahme ihrer Ladung die Fahrt nach Schottland verboten werden sollte. Über dieses Verbot, das jedoch hauptsächlich Danzig und den Deutschen Orden getroffen hätte, konnte jedoch

⁸⁵ HR I,6 Nr. 68 A §§ 8 und 12, S. 58 – 59.

⁸⁶ Vgl. HR I,6 Nr. 68 B § 23, S. 68. Hamburg und Lüneburg waren die Zufluchtsorte der vertriebenen alten Räte und sollten Lübeck in seiner Funktion als Oberhaupt der Hanse ersetzen [HR I,5 Nr. 705 § 13 und HR I,6 Nr. 68 § 18].

⁸⁷ HR I,6 Nr. 68 A, S. 52 – 64, hier: § 13 S. 59, zum Begriff der Ordonnanz Ernst Reibstein, *Das Völkerrecht der deutschen Hanse*, in: *Zeitschrift für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht* 17, 1956/57, S. 38 – 92, S. 70 f.

⁸⁸ Das Schreiben ist nicht überliefert, wird aber in HLSV II Nr. 434 direkt, indirekt eventuell auch in HR I,6 Nr. 68 A § 38 erwähnt. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob die Vier Leden mittlerweile eine Antwort auf ihr Schreiben vom September 1411 an Mar und Aberdeen erhalten hatten; aus der Tatsache aber, daß ein solches auf keiner der Tagfahrten der Vier Leden thematisiert wurde, kann geschlossen werden, daß keine erfolgt war. Möglich ist allerdings, daß sie von der schottischen Gesandtschaft überbracht worden war, wofür es aber ebenfalls keinen Beweis gibt [vgl. oben S. 177].

keine Einigung erzielt werden, es wurde lediglich festgehalten, daß die Gesandten Rücksprache mit ihren Städten halten wollten⁸⁹.

Nach Auffassung des Brügger Kontors von 1413 waren es offenbar vor allem Danzig und Stralsund, die diesen Beschluß nicht mittragen wollten⁹⁰. Es fehlt eine Auflistung, wer den Beschlüssen nicht zustimmte, aber eine solche Liste war auch nicht üblich. Wird auch in Version B des Rezesses ein ausführlicheres Handelsverbot genannt⁹¹, so ist doch zum einen nach Koppmann der deutlich besser überlieferten Version A der Vorzug zugeben⁹², und zum anderen zählt das Kontor 1412 und 1413 das Fahrverbot selber nicht zu den verhängten Maßnahmen⁹³.

Die Vier Leden antworteten zwar auf das Schreiben des Hansetages vom November 1411⁹⁴, zogen aber keine Konsequenzen daraus. Während der letzten vier Monate des Jahres 1412 beschäftigten sie sich nicht wieder mit den Klagen der Hanse, sondern verhandelten mit Wilhelm VI. über die Rückerstattung der den Flamen, Portugiesen, Franzosen und Schotten durch Holländer und Seeländer entstandenen Verluste⁹⁵. Nachdem ein Ausgleich herbeigeführt worden war, zog Wilhelm VI. im Dezember 1412 seine Kaperbriefe zurück⁹⁶.

Noch bevor es jedoch dazu gekommen war, hatten die hansischen Kaufleute in Brügge die Beschlüsse des Lüneburger Hansetages am 14.7.1412 begrüßt⁹⁷. Gleichzeitig konnte das Kontor auch die Dringlichkeit weitreichender Maßnahmen belegen: Am 6.6.1412 hatten Gefolgsleute des Earl of Mar das Schiff des Danziger Kaufmanns Klaus Below vor Norwegen gekapert, mit dem er Bier, Mehl und Korn von Rostock nach Bergen

⁸⁹ HR I,6 Nr. 68 A, S. 52 – 64, hier: § 39, S. 63: *Hiir beghinnen sik de stucke, dar an men sik beholden hefft to rucge to sprekende.*

⁹⁰ HR I,6 Nr. 76.

⁹¹ HR I,6 Nr. 68 B § 23.

⁹² HR I,6 S. 49.

⁹³ HR I,6 Nr. 76, 77, 117, 119.

⁹⁴ HLSV II Nr. 434.

⁹⁵ Dazu z.B. HLSV II Nr. 443, 448 und 452.

⁹⁶ Smit (wie Anm. 14) Nr. 889. Vermutlich Anfang April 1412 waren in Holland schottische Piraten gefangen genommen worden, unter denen sich auch ein *Jan Janszone* befand [HLSV II Nr. 424]. Bedingt durch die von Wilhelm VI. ausgestellten Kaperbriefe gelang es mehrmals, schottische Schiffe zu beschlagnahmen [siehe Smit (wie Anm. 14) Nr. 887 und 894 sowie ausführlich 896, zu Flandern auch HLSV II Nr. 424]. Auf einem Schiff waren rund 21 Schotten, die gegen ein hohes Lösegeld freigelassen wurden [Smit, ebd., Nr. 896, vgl. aber ebd. S. 553 Anm. 2]. Auf einem weiteren befand sich neben zahlreichen Schotten ein hochrangiger Gefolgsmann Mars [Smit, ebd., Nr. 896]. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 351, führt unter den im Zusammenhang mit dem Überfall auf den preußischen Kraier genannten Kaufleuten auch Alexander Lyall auf, der 1408 zusammen mit Mar an der Schlacht von Othée teilgenommen hatte [Wyntoun (wie Anm. 28), IX 3261 ff.]. Smit, ebd., Nr. 896 nennt einen *Jan de Lijcks van Abberdaen*, der eventuell Alexander Lyall ist, denn sein Lösegeld von 25 engl. Nobeln deutet auf einen recht hohen sozialen Rang hin.

⁹⁷ HR I,6 Nr. 76.

bringen wollte. Below und drei seiner Besatzungsmitglieder wurden in einem Beiboot ausgesetzt, die restliche Mannschaft aber nach Schottland verschleppt, wo sie zum Steintragen beim Ausbau einer Burg gezwungen wurden⁹⁸. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Inverness Castle⁹⁹, möglicherweise aber auch um den ca. 60 km westlich von Aberdeen gelegenen Hauptsitz Mars, Kildrummy Castle¹⁰⁰. Zwei Besatzungsmitgliedern jedoch, Tydeman van der Osten und Haneke Schele, gelang in Schottland die Flucht, und sie schafften es sogar, per Schiff im August desselben Jahres zurück nach Brügge zu gelangen¹⁰¹.

Als die Alterleute des Brügger Kontors die Nachricht von der Kaperung des Schiffes dem Hansetag Mitte Juli 1412 mitteilten, vertraten sie bereits die Meinung, daß nur ein sofortiges Handelsverbot die Schotten zur Einstellung der Überfälle zwingen könne. Dadurch würden zwar nicht nur die Schotten, sondern auch Flandern und insbesondere die hansischen Kaufleute selber geschädigt, doch lohne es sich nicht, mit der Verkündung der

⁹⁸ HR I,6 Nr. 77, S. 80 – 81: (...) *se dar mede gebracht haddin unde vort int land gesant, dar de greve van Marre een slot buwet, dar se steen solden dregen* (...).

⁹⁹ Von 1412 bis 1415 lassen sich anhand der Exchequer Rolls Bauarbeiten im Auftrag Mars in Inverness Castle nachweisen [ER IV S. 145 f., 163, 173, 211, 225, 227, 255]. Donald, Lord of the Isles und Neffe Albanys, war 1411 in Nordostschottland eingefallen und hatte dabei auch Inverness erobert [siehe dazu ausführlich unten S. 184]. Nach Donalds Abzug wurden in Inverness Castle nicht nur Reparaturen durchgeführt, sondern es wurde auch z.B. ein Turm aus Stein neu errichtet [ER IV S. 163, 227, 255]. Während dieser Arbeiten wurden in der Burg mindestens 2 Personen, Alexander und Ruthery Murchirsoun, gefangengehalten, zu deren Identität aber keine weiteren Aussagen vorliegen, und ohne daß den Exchequer Rolls zu entnehmen ist, ob sie die einzigen Gefangenen waren [ER IV S. 227 f.].

¹⁰⁰ Simpson, Earldom (wie Anm. 22), S. 60 nennt außer Kildrummy Castle auch noch Kindrochit Castle, das noch weiter von Aberdeen entfernt liegt. Er hält jedoch Kildrummy für wahrscheinlicher, da Bauarbeiten an dieser Burg für den Beginn des 15. Jahrhunderts belegbar sind [so auch Ditchburn (wie Anm. 9), S. 355, zum Bau der Burg auch Simpson, Castles (wie Anm. 22), S. 118 f.]. Möglicherweise war auch die Burg 1411 von Donald angegriffen worden.

¹⁰¹ HR I,6 Nr. 77. Es bleibt unklar, was mit der übrigen Besatzung geschah, doch scheint Mar bei Beginn der Verhandlungen zwischen Schottland und der Hanse 1415 in Brügge keine hansischen Kaufleute oder Mitglieder hansischer Schiffe mehr gefangen gehalten zu haben [HR I,6 Nr. 332 und 333, s.u. S. 175 ff.]. Es ist vergleichsweise wahrscheinlich, daß die hansischen Seeleute nach Inverness gebracht worden waren, denn von dem im Landesinneren gelegenen Kildrummy Castle war es wesentlich schwieriger, unentdeckt zu fliehen und ein nach Flandern segelndes Schiff zu erreichen. Allerdings wurde Inverness von wesentlich weniger Schiffen angelaufen als Aberdeen, und den betreffenden Zollakten ist nur zu entnehmen, daß Exportwaren verzollt wurden, nicht aber, welche Schiffe 1412 Inverness anliefen [ER IV S. 173 und 227]. Unter Zugrundelegung der oben S. 175 Anm. 66 genannten Zeiträume für eine Schiffsreise von Schottland nach Flandern ist es jedoch wahrscheinlich, daß sich Tydeman van der Osten und Haneke Schele nach ihrer Flucht nicht sehr lange in Schottland aufgehalten haben dürften, sie also sehr bald das nach Flandern segelnde Schiff gefunden haben dürften. Beides sind Gründe, die ebenfalls für eine Gefangenschaft in Inverness und nicht in Kildrummy Castle sprechen.

Ordonnanz bis Weihnachten zu warten, offensichtlich seien die Schotten in keiner Weise zur Leistung von Schadenersatz bereit. Deswegen sollten auch die preußischen Städte und Stralsund dem sofortigen Verbot der Fahrt nach Schottland zustimmen¹⁰². Nachdem dann Tydemann van der Osten und Hanneke Schele im August die Flucht nach Brügge gelungen war, also weitere Nachrichten von dem Überfall und der Haltung Mars bekannt wurden, war die Geduld der hansischen Kaufleute in Brügge erschöpft: (...) *uns duncket, dat de Schotten na der tyd nicht en dencken noch en meynen dem copman synen schaden to bethalene noch weddir to richten*¹⁰³. Sie beschlossen und verkündeten sofort das Verbot des An- oder Verkaufs von Tuch aus schottischer Wolle ab Weihnachten 1412:

*(...) dat nymant enighe lakene van Schotscher wullen gemaket oostwart in enige stede van der hense sal brengen off senden. (...) [Wir] hebbin dem gemenen copmanne to kennen gegeven unde wtkundigen laten, unde menen dat don inghaen unde to holdene, alse dat geordinert ist, up wynachten erst komende; unde hebbin ock vurder dar to overdregen, dat na wynachten gheene schiphern noch coplude van der hense ut Vlandern in Schotland segelen sulden, by vorlese also vele gudes, alse dar vorden off senden.*¹⁰⁴

Beides teilten sie weisungsgemäß am 13.8.1412 den preußischen Städten und Hamburg mit, d.h. sie beschlossen zusätzlich zu den im Rezeß festgelegten Maßnahmen, daß es ab Weihnachten 1412 hansischen Kaufleuten verboten sein sollte, von Flandern nach Schottland zu fahren¹⁰⁵.

Erst jetzt reagierten die Vier Leden von Flandern und versuchten vergeblich, bei Treffen mit den Älterleuten am 1.12. und 4.12.1412 einen Aufschub zu erreichen¹⁰⁶. Die Maßnahmen gegen Schottland, mit denen die Hanse Kompensationen für die von Schotten seit 1410 begangenen Überfälle erzwingen wollte, traten am 25.12.1412 in Kraft.

3. Die Ziele der Ordonnanz

Weihnachten 1412 wurde also ein Handelsverbot über die wichtigsten Produkte eines ganzen Landes verhängt und damit die Wirtschaft anderer Staaten beeinträchtigt, obwohl insgesamt vermutlich nur drei Schiffe hansischer Kaufleute von wahrscheinlich nur zwei Angehörigen des Landes und ihren Gefolgsleuten gekapert worden waren. Bevor also der Fortgang der Entwicklung betrachtet werden soll, muß zuerst nach den Gründen für

¹⁰² HR I,6 Nr. 76, S. 78 – 80, hier: S. 79: (...) *id en were, dat gy heren wolden tolaten unde vulborden, dat neyn schipper off kopman van der hanse Schotland mit copenschap aff eddir to soeken en solde.*

¹⁰³ HR I,6 Nr. 77, S. 80 – 81, hier: S. 81.

¹⁰⁴ Ebd., hier: S. 81, vgl. dazu Ditchburn (wie Anm. 9), S. 356.

¹⁰⁵ HR I,6 Nr. 77, das Schreiben an Hamburg ist nicht überliefert, folgt aber aus HR I,6 Nr. 119, dazu ausführlich unten S. 219 f.

¹⁰⁶ HLSV II Nr. 453, in Auszügen HUB 5 Nr. 1075 § 2.

die getroffenen Maßnahmen bzw. nach ihren Zielen gefragt werden, und ob sie – gerade im Fall des so entfernt gelegenen Schottland – überhaupt erreichbar waren¹⁰⁷

Damit stellt sich zunächst die Frage nach den Reaktionsmöglichkeiten der Hanse. Angesichts der Tatsache, daß die Hauptgeschädigten preußische Kaufleute waren, also die bevorzugten Handelspartner der Schotten¹⁰⁸, wäre es das einfachste, und in vielen anderen Fällen auch bereits angewandte Verfahren gewesen, die Schiffe und die Waren derjenigen schottischen Kaufleute zu beschlagnahmen, die z.B. Danzig aufsuchten¹⁰⁹. Aber solches unterblieb aus nicht näher bekannten Gründen¹¹⁰. Ebenso wenig wurden schottische Importwaren mit einer Strafsteuer belegt¹¹¹. Wollte man Schottland treffen, so hätte man gut die die für Schottland wichtigen Ausfuhrer verbieten können, ähnlich wie es die Hanse bereits mehrfach gegen England getan hatte¹¹². Einfacher wäre es hingegen gewesen, zunächst auf den Brief Aberdeens zu reagieren, schon allein, um entweder Davidson und Mar, eventuell auch Albany über die Höhe der geforderten Entschädigungssumme zu informieren¹¹³. Nicht einmal der Hansetag aber drohte den Schotten mit der Verhängung eines Handelsverbots. Die Schadenssumme schien auch gar nicht festzustehen, wurde sie doch auch nicht den Vier Leden mitgeteilt¹¹⁴.

¹⁰⁷ Der Erklärungsversuch Ditchburns (wie Anm. 9), S. 350, daß die Hanse schon immer eine harte Linie gegen Seeräuber vertreten habe, verfährt kaum, denn dann hätten im Vergleichszeitraum seit 1408 Handelsverbote zumindest über England, Frankreich, Holland und Seeland verhängt werden müssen.

¹⁰⁸ Nachdem ihr Schiff 1408 von Mar überfallen worden war, hatten die betroffenen englischen Kaufleute Henry IV. um die Erlaubnis gebeten, die schottische Waren an Bord eines flämischen Schiffes beschlagnahmen zu dürfen [Calendar of Documents Scotland (wie Anm. 31), 4, Nr. 789, vgl. Calendar of Patent Rolls (wie Anm. 36), 4, S. 173].

¹⁰⁹ Dazu auch Konrad Fritze/Günter Krause, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, hier: S. 32 f., zusammenfassende Beurteilung für die gesamte hansische Geschichte Puhle (wie Anm. 3), S. 148.

¹¹⁰ Es scheint, als ob nicht einmal die geschädigten Kaufleute oder ihre Angehörigen Schritte unternahmen, Entschädigung für die erlittenen Verluste zu erhalten, wie sie es hingegen in vielen anderen Fällen z.B. bei Engländern getan hatten [vgl. z.B. HR I,5 Nr. 93 aus dem Jahr 1402-3, oder Kunze (wie Anm. 14) Nr. 351 – 353].

¹¹¹ Eine solche Maßnahme verhängten z.B. die flandrischen Städte 1419 gegen die Spanier, und das hansische Kontor in Brügge forderte gleiches, um die ihnen von spanischen Seeräubern zugefügten Verluste zu kompensieren [HR I,7 Nr. 576, dazu Konrad Häbler, Der Hansisch-Spanische Konflikt von 1419, in: Hansische Geschichtsblätter 1894, S. 49 – 93, S. 62 ff.].

¹¹² Siehe z.B. HR I,5 Nr. 225 §§ 4 und 15, ebenso bereits 1367 gegen Dänemark [HR I,1 Nr. 411 § 11], vgl. auch die Verzeichnisse der in Stralsund 1391 und 1404 beschlagnahmten englischen Waren [Kunze (wie Anm. 14) Nr. 354 – 355].

¹¹³ Diesen Schritt hatten z.B. die 1409 von Mar und Davidson überfallenen englischen Kaufleute unternommen, bevor sie sich an Henry IV. um weitere Hilfe wandten [Calendar of Documents Scotland (wie Anm. 31), 4, Nr. 789, vgl. Calendar of Patent Rolls (wie Anm. 36), 4, S. 173].

¹¹⁴ Siehe dazu unten S. 209.

Ging es wirklich um die von Mar ausgehende Gefahr, so hatten die Hansestädte außerdem eine ganze Reihe militärischer Möglichkeiten: Sie konnten ihrerseits z.B. Friedeschiffe ausrüsten, um die Schotten zur See anzugreifen¹¹⁵. Dann aber hätte man Schottland als Feind einstufen müssen, und solches unterblieb¹¹⁶. Darüber hinausgehend, in der Umsetzung aber unrealistisch, wäre eine Seeblockade gewesen¹¹⁷. Mar und Davidson hatten überdies bisher mit maximal 2 Schiffen operiert¹¹⁸ und dabei nur einzelne Schiffe überfallen. Wollte man sich dagegen schützen, wäre das Nächstliegende die Konvoifahrt gewesen¹¹⁹.

Unter dem Eindruck, daß man ein Mittel, das gegen England mehrmals zum Erfolg geführt hatte, nun auch gegen das benachbarte Schottland anwenden wollte, könnte es andere und weitergehende Gründe für das verhängte Verbot des Handels mit schottischer Wolle oder Wollprodukten gegeben zu haben, Gründe, die gerade diese Maßnahme rechtfertigten.

Fragt man also nach den unmittelbaren Zielen des Handelsverbots, so galt ausweislich der Rezesse die Leistung von Schadenersatz für die geraubten Waren und versenkten Schiffe als vordringlichstes Ziel¹²⁰. An zweiter Stelle stand dann die Absicht, Mar und Davidson davon abzubringen, in Zukunft weitere hansische Schiffe zu überfallen oder Waren hansischer Kaufleute zu rauben¹²¹. Nicht hingegen wurde anscheinend gefordert, die Übeltäter vor ein Gericht zu stellen¹²².

Im Vergleich der Maßnahmen der Hanse mit den Reaktionen der Vier Leden von 1408/1409 ergibt sich, daß diese sich lieber gleich an den Herzog

¹¹⁵ Vgl. Fritze (wie Anm. 109), S. 230 ff. Es sei nur darauf verwiesen, daß gleiches auch die Engländer seit rund einem Jahrhundert versuchten und bisher nicht geschafft hatten [vgl. W. Stanford Reid, *Sea-Power in the Anglo-Scottish War 1296 – 1328*, in: *The Mariner's Mirror* 46, 1960, S. 7 – 23, hier: S. 22 f., Reid (wie Anm. 25), S. 214 ff., Ditchburn (wie Anm. 1), S. 47 f.], wie nicht zuletzt auch die Zwischenfälle von 1402 bzw 1403 zeigen.

¹¹⁶ Im April 1410 stellte der Hansetag fest: (...) *nullam inimiciam seu discordiam hactenus cum nostris hab(u)erint, semper eos hucusque tamquam nostros amicos benivolo favore pertractantes* (...) [HR I,5 Nr. 709, S. 551 – 552, hier: S. 551]. In dem Vertrag vom 27.11.1416 wird an keiner Stelle ein mögliches feindschaftliches Verhältnis genannt [HR I,6 Nr. 332], und ebensowenig empfand Schottland z.B. Preußen als Feind [Copiale Prioratus Sanctiandree (wie Anm. 68), App. 8, S. 237 – 238, hier: S. 237, Botschaft Albanys an den Hochmeister: (...) *hucusque amicitia intima inter regnum Scocie et partes vestras Sprucie* (...), dazu auch unten S. 200 Anm. 207].

¹¹⁷ Solches hatte man bereits mehrfach gegen Norwegen und Dänemark angewandt [Fritze (wie Anm. 109), S. 220 f.]. Zu den vergleichbaren englischen Versuchen gegen Schottland siehe die Literaturangaben Anm. 115.

¹¹⁸ HLSV II Nr. 267, HR I,5 Nr. 716.

¹¹⁹ Fritze (wie Anm. 109), S. 233 f. Wahrscheinlich allerdings taten dies die nach Flandern fahrenden Kaufleute bereits [vgl. HR I,5 Nr. 691, siehe auch Jenks (wie Anm. 3), S. 305 ff.].

¹²⁰ HR I,6 Nr. 68 A, S. 52 – 64, hier: § 13, S. 59.

¹²¹ HR I,6 Nr. 77, S. 80 – 81, hier: S. 81; vgl. auch HR I,6 Nr. 52.

¹²² So z.B. die Vier Leden im Fall von Überfällen durch holländische und seeländische Piraten [HLSV II Nr. 328 und 361].

von Burgund um Hilfe gegen Mar gewandt hatten; seiner habhaft zu werden bzw. von ihm direkt Schadenersatzleistungen zu erhalten, erschien den Vier Leden offenbar nicht möglich. Diese Einschätzung müßte eigentlich auch den Hansestädten und ganz besonders dem Kontor in Brügge bekannt gewesen sein und wurde auch sehr bald durch das Schreiben aus Aberdeen und die Entführung der Mannschaft Klaus Belekows bestätigt. Eine Fehleinschätzung der Lage durch das Kontor scheint somit möglich, und doch argumentierte es im Juli 1412, daß angesichts der fortgesetzten Überfälle ein reines Handelsverbot nicht ausreiche, sondern außerdem die Fahrt nach Schottland verboten werden müsse, wolle man *de Schotten (...)* *to betheringe des vorscreven schaden* zwingen¹²³.

In Schottland war es Alexander Stewarts Aufgabe als naher Verwandter Albanys und als Earl of Mar, den Norden und Nordosten Schottlands und damit die unwegsamen Highlands zu sichern, und dabei war er 1411 unentbehrlich¹²⁴. Es ist unsicher, ob die sich von 1407 bis 1409 hinziehenden Verhandlungen zwischen Henry IV. und Donald, Lord of the Isles und Neffen Albanys, das Ziel hatten, daß Donald mit seiner im Westen und Norden Schottlands gelegenen Machtbasis zusammen mit englischer Hilfe James I. als Untertanen Englands die Rückkehr nach Schottland ermöglichen und damit den Sturz Albanys herbeiführen sollte. Donald als einer der militärisch mächtigsten Fürsten Schottlands jedenfalls fiel 1411 in Nordostschottland ein und eroberte Inverness¹²⁵. Am 24.7.1411 kam es dann ca. 30 km. nordöstlich von Aberdeen bei Harlaw zu einer Schlacht gegen Mar, der u.a. von der Stadt Aberdeen unter Führung ihres *provost* Davidson Unterstützung erhielt; Davidson fiel in der Schlacht¹²⁶. In Folge mußte sich Donald nach Westen zurückziehen, sein Versuch, eine Spaltung Schottlands durch die Etablierung eines Großfürstentums im Westen und

¹²³ HR 1,6 Nr. 76, S. 78 – 80, hier: S. 79.

¹²⁴ Zum Herrschaftssystem der ‚Clans‘ in den Highlands siehe Nicholson (wie Anm. 14), S. 24 ff. und 206 ff., sowie Robert A. Dodgshon (Hg.), *Land and Society in Early Scotland*, Oxford 1981, S. 104 ff.

¹²⁵ Zu Donald allgemein Jean Munro, *The Lordship of the Isles*, in: Loraine Maclean of Dachgarroch (Hg.), *The Middle Ages in the Highlands*, Inverness Field Club, Inverness 1981, S. 23 – 37, hier: S. 25 – 28, zur Einschätzung der militärischen Stärke Donalds siehe besonders Dodgshon (wie Anm. 124), S. 97, und Grant (wie Anm. 21), S. 215 ff.; zu Donalds Ansprüchen Grant, ebd., S. 215 f. und Nicholson (wie Anm. 14), S. 233 f., vgl. auch oben S. 180 insb. Anm. 99.

¹²⁶ Zu der Schlacht selbst Simpson, *Earldom* (wie Anm. 22), S. 49 ff., und Grant (wie Anm. 21), S. 246 f., eine Zusammenfassung der Darstellung und Beurteilung der Schlacht durch die Chronisten bei Nicholson (wie Anm. 14), S. 235. Zu dem von Aberdeen aufgestellten Aufgebot auf der Basis nicht veröffentlichter Dokumente Fenton Wyness, *City by the Grey North Sea – Aberdeen*, Aberdeen 1966, S. 129 f. sowie Simpson, *Earldom* (wie Anm. 22), S. 50 f. und insb. S. 54 ff.

Norden Schottlands herbeizuführen, war gescheitert¹²⁷. Die Position Mars aber wurde sehr gestärkt, der gleichzeitig für seine erhöhten Ausgaben Geld benötigte¹²⁸. Damit muß es als sehr unwahrscheinlich angesehen werden, daß er die erbeuteten hansischen Waren bzw. die Erlöse daraus zurückgeben oder gar Schadenersatz leisten würde.

Außerdem nahm Mar seine Aufgabe als *admiral of Scotland*, d.h. als Bewahrer des Friedens und als Schützer des Rechts zur See, die er spätestens seit 1414 innehatte, ernst, wie die drastische Abnahme der Anzahl der schottischen Überfälle zur See zeigt¹²⁹. Andersherum formuliert, wandte man sich von seiten der Hanse gegen den Mann als Piraten, der in Schottland für die Durchsetzung des Seerechts zuständig war und von schottischer Seite dieser Aufgabe auch gerecht wurde. Und Mars Partner Davidson als einer der reichsten Bürger Aberdeens war 1411 in der Schlacht von Harlaw gefallen und konnte nicht mehr für die Überfälle belangt werden. Es muß also in jeder Hinsicht als unwahrscheinlich angesehen werden, daß Schadenersatz von den eigentlichen Tätern erzwungen werden konnte.

Darüber hinaus dürfte die Hanse auch von Albany keine Unterstützung erhalten haben. Abgesehen davon, daß fraglich ist, ob sie in Schottland überhaupt über genügend Macht zur Ausübung von politischem Druck verfügte, stand Mar doch nicht zuletzt wegen seiner militärischen Stärke in der besonderen Gunst Albanys, für den die Sicherung seiner Herrschaft Priorität haben mußte¹³⁰. Außerdem blieb den schottischen Kaufleuten

¹²⁷ Dodgshon (wie Anm. 124), S. 104, Nicholson (wie Anm. 14), S. 235. Vgl. auch die Beurteilung bei Dickinson (wie Anm. 21), S. 201 f., und Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 46. Er konnte die eroberten Gebiete nicht halten und unterwarf sich 1412 Albany, wobei er aber seine Selbständigkeit eingeschränkt behaupten konnte.

¹²⁸ Zum Geldbedarf Mars siehe z.B. ER IV S. 86, 145, 170, 199, 200, 248, 274, 315, 347 und 359. Mar unterhielt eigene Söldnertruppen, wobei unklar ist, ob sie nicht eventuell zur See als auch an Land eingesetzt wurden. Davidson hatte 1412 in Harfleur nach eigenen Angaben 160 Mann bei sich [HR I,5 Nr. 716], und Mar dürfte die Rückreise aus Flandern mit wahrscheinlich 80 Schotten angetreten haben, die ebenso wie er an der Schlacht von Othée teilgenommen hatten [Vaughan (wie Anm. 28), S. 55 f.].

¹²⁹ Erste Erwähnung in Calendar of the Papal Letters 1394 – 1419 (wie Anm. 30), S. 307, zu diesem Amt Nicholson (wie Anm. 14), S. 267. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 375, schreibt Mar dieses Amt erst ab 1423 zu. Es liegen keine Hinweise darauf vor, daß von 1412 bis 1416 noch weitere hansische Kaufleute von Schotten zur See überfallen wurden [vgl. unten Anhang 1, zu den Streitfällen nach 1416 siehe unten S. 214 und S. 224, die jedoch eher aus Handelsstreitigkeiten zu resultieren schienen]. Auch hörten die Überfälle auf englische Schiffe weitgehend auf. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß seit 1406 über weite Strecken ein Waffenstillstand zwischen Schottland und England herrschte [vgl. jedoch Smit (wie Anm. 14) Nr. 938].

¹³⁰ Grant (wie Anm. 21), S. 216, auch Balfour-Melville (wie Anm. 24), S. 51 f., vgl. die Einschätzung der Leistung Albanys durch Grant, ebd., S. 185 f.

Flandern als Markt für Im- wie Exporte offen¹³¹, denn 1412 wurde neutrale Kaufleuten der Handel mit Schottland nicht verboten¹³². Die hansischen Maßnahmen konnten also nur einen Teil der schottischen Exporte treffen, und die Schwierigkeit, bei fertig gewebten Tuchen die genaue Herkunft der Wolle festzustellen, machte es unmöglich, ein völliges Verbot des Handels mit Produkten aus schottischer Wolle für den Bereich der Hanse durchzusetzen¹³³.

Als noch größeres Problem erwies sich angesichts einer fehlenden zentralen Administration in der Hanse und fehlender effektiver Exekutivmöglichkeiten der Ordonnanz die Uneinigkeit der Hansemitglieder untereinander. 1367 bis 1370 war das Bündnis aus hansischen und nicht-hansischen Städten gegen Dänemark außerordentlich erfolgreich gewesen¹³⁴. Bereits 1407 war auf dem Hansetag zu Lübeck die wachsende Uneinigkeit der Mitglieder untereinander thematisiert worden¹³⁵, doch man war nach außen hin handlungsfähig gewesen, wie z.B. mit dem Beschluß über den Pfundzoll bewiesen wurde. Umstritten ist aber, ob dieser Beschluß nicht vielmehr bezweckte, die hansische Macht erneut nach außen zu demonstrieren, d.h. das politische Gewicht von 1370 aufrecht zu erhalten¹³⁶. 1407 war eindeutig keine innere Geschlossenheit erzielt worden, und 1412 sah die Lage völlig anders aus als noch 5 Jahre zuvor, hatten sich doch in Lübeck wie auch z.B. in Hamburg, Rostock, Wismar oder Stralsund neue Ratskollegien etabliert, und die restlichen Städte waren uneins über ihre Reaktion darauf¹³⁷.

Damit bleibt die Frage, wer eigentlich das Handelsverbot wollte. Das waren ausweislich des Rezesses vom 10.4.1412 alle Teilnehmer des Hansetages, darunter auch diejenigen, die den größten Teil des Handels mit

¹³¹ Zur Bedeutung der Handelsverbindungen zwischen Schottland und Flandern und den schottischen Anstrengungen während des schottischen Unabhängigkeitskrieges, die englischen Blockade zu umgehen oder zu brechen, also eine Isolation zu vermeiden, Reid (wie Anm. 115), S. 18 ff. und Ditchburn (wie Anm. 1), S. 47 f.

¹³² So z.B. bei vorangegangenen Ordonnanzen gegen Dänemark 1367 bis 1370 [HR I,1 Nr. 267 § 6].

¹³³ Vgl. z.B. das Privileg Herzog Philipps von Burgund zu diesem Sachverhalt [Bronnen tot de Geschiednis van de Leidsche Textielnijverheid, eerste Deel 1333 – 1480, N.W. Posthumus (Hg.), Rijks Geschiedkundige Publicatien 8, s'Gravenhage 1910, Nr. 115].

¹³⁴ Wilhelm Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, I in: Hansische Geschichtsblätter 45, 1919, S. 173 – 246; II in: ebd. 46, 1920/21, S. 174 – 193; III in: ebd. 51, 1926, S. 28 – 71, hier: I, S. 190, Dollinger (wie Anm. 3), S. 101 ff., Daenell (wie Anm. 6) I, S. 46, Werner Friccius, Der Wirtschaftskrieg als Mittel hansischer Politik im 14. und 15. Jahrhundert, Teil I in: Hansische Geschichtsblätter 57, 1932, S. 38 – 77, Teil II in: Hansische Geschichtsblätter 58, 1933, S. 52 – 121, hier: II S. 82 ff., Dollinger, Stralsunder Friede (wie Anm. 3), S. 138 ff.

¹³⁵ HR I,5 Nr. 385, S. 284 – 286, hier: S. 285; dazu auch Bode (wie Anm. 134), I S. 191.

¹³⁶ Vgl. Bode (wie Anm. 134), I S. 192.

¹³⁷ Dollinger (wie Anm. 3), S. 369 ff., vgl. Rotz (wie Anm. 3), S. 10 ff.

Schottland trugen¹³⁸. Aber wirklich einig waren sie sich nicht, gab es doch bereits bei dem weitergehenden Verbot der Schifffahrt nach Schottland große Vorbehalte¹³⁹. Mangels Quellen kann z.B. die Quantität der in Köln verarbeiteten schottischen Wolle nicht bestimmt werden, doch bleiben Zweifel, ob nicht die Verluste aus einem Verbot des Handels mit schottischer Wolle eventuell größer gewesen wären als der Nutzen¹⁴⁰, auch wenn Brügge versichern konnte, daß es genügend Tuche für den Export gäbe¹⁴¹. Die Tatsache, daß weder die preußischen Städte noch der Hochmeister es für nötig hielten, sich direkt an Schottland zu wenden, kann bedeuten, daß in Preußen die Gefahr als wesentlich geringer eingeschätzt wurde als in Brügge. Danzig wie die preußischen Städte konnten höchstens Interesse haben, Wiedergutmachung für die erlittenen Verluste zu erlangen, und mit bisher drei geraubten Schiffsladungen hansischer Kaufleute innerhalb von nun schon 7 Jahren, während derer Mar auf See operierte oder operieren ließ, war die Verlustquote für hansische bzw. Danziger Kaufleute vergleichsweise gering¹⁴². In Folge der Niederlage bei Tannenberg und der anschließenden Eroberung großer Teile Preußens durch polnische Truppen war die preußische Wirtschaft durch die Verwüstung weiter Gebiete stark beeinträchtigt¹⁴³, und 1412 drohte ein neuer Krieg. Der Deutsche Orden sah sich gezwungen, ein kostspieliges Aufrüstungsprogramm durchzuführen und gleichzeitig die 1411 in Thorn vereinbarten Zahlungen an Polen

¹³⁸ Laut Rezeß [HR I,6 Nr. 68 A, S. 53] waren anwesend Gesandte aus Köln, Hamburg, Bremen, Dortmund, Goslar, Stralsund, Greifswald, Elbing, Danzig, Wisby, Riga, Braunschweig, Magdeburg, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Hannover, Kiel, Rügenwalde, Wesel, Salzwedel, Stade, Buxtehude und Lüneburg sowie des Kontors in Brügge.

¹³⁹ HR I,6 Nr. 68 A §§ 39 und 44.

¹⁴⁰ Andererseits stieg von 1412 bis 1417 der Tuchverbrauch in Köln fast kontinuierlich an, während die Quote der Tuchexporte aus England nur 1413/14 zunahm [Franz Irsigler, Anmerkungen zu den Kölner Wirtschaftsbeziehungen mit England im 15. Jahrhundert, in: Klaus Friedland (Hg.), Frühformen Englisch-Deutscher Handelspartnerschaft, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 23, Köln/Wien 1976, S. 107 – 113, hier: S. 108 – 109, vgl. Jenks (wie Anm. 3), S. 77 ff. und 95]. War englisches Tuch auch von überdurchschnittlicher Bedeutung für Köln, dann dürfte man dort wegen der Differenz aus Bedarf und Angebot nach 1412 nicht auf anderes – z.B. schottisches – Tuch verzichten haben können.

¹⁴¹ HR I,6 Nr. 119.

¹⁴² Jenks (wie Anm. 3), S. 523 Graphik 34, siehe auch Anhang 1.

¹⁴³ Bernhart Jähnig, Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Udo Arnold (Hg.), Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38, Marburg 1989, S. 113 – 147, hier: S. 134, Hartmut Boockmann, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45, Göttingen 1975, S. 89 f., seit neuestem Jürgen Sarnowsky, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382 – 1454), Habilitationsschrift FU Berlin 1992 (ungedruckt), S. 312 ff. [Dr. Sarnowsky war so freundlich, mir die entscheidenden Passagen seiner Habilitationsschrift noch vor der Drucklegung zuzusenden, wofür ich ihm danken möchte].

zu leisten¹⁴⁴. Mit anderen Worten: In Preußen benötigte man dringend Geld, und dies wiederum konnte nur aus Zahlungen von außen oder durch Gewinne im Inneren erbracht werden. Eine Möglichkeit war, noch ausstehende Rechnungen einzutreiben, und von diesen hatten beide Großschäffer in bezug auf Schottland noch Summen aus der Zeit vor 1410 im Wert von mehreren Tausend m.pr. offen¹⁴⁵. Als zweite Möglichkeit hatte der Orden bereits unmittelbar nach der Schlacht von Tannenberg Ausschreiben versandt. Das Ziel war, für die Sache des Ordens zu werben, und möglichst militärische Unterstützung zu erhalten¹⁴⁶. Zumindest der französische König reagierte darauf, wieviel mehr konnte da der Orden auf schottische Hilfe hoffen, wenn doch sogar ein Mitglied des Königshauses an der Schlacht von Tannenberg teilgenommen hatte. Für den Deutschen Orden stellte sich also die Frage, ob es in dieser Situation klug war, mit Schottland zu brechen, und ob zukünftige Gewinne und noch nicht bezahlte Rechnungen aufs Spiel gesetzt werden sollten. Von diesen Überlegungen ganz abgesehen, brauchte man in Preußen die schottische Wolle und das schottische Tuch¹⁴⁷.

¹⁴⁴ Zur finanziellen Situation des Deutschen Ordens 1411 – 1413 siehe z.B. Wilhelm Nöbel, Michael Kuchmeister, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 5, Bad Godesberg 1969, S. 55. Die Zahlung von 100.000 Schock böhmischer Groschen an Polen, zu der man sich 1411 in Thorn verpflichtet hatte [Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Erich Weise (Hg.), 3 Bde., Königsberg 1939, Marburg 1955 und 1958, I, Nr. 84], war aber im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung tatsächlich durchaus vom Orden zu leisten [nach Boockmann (wie Anm. 143), S. 89 Anm. 157, zu den Zahlungen des Deutschen Ordens an Polen selbst siehe Markian Pelech, Die Hochmeisterlichen Räte vom Jahre 1412: Ihre Tätigkeit und ihre Bedeutung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119, 1983, S. 33 – 71, hier: S. 33 ff., und ders., Zu den Steuern im Deutschordensland Preußen unter Hochmeister Heinrich von Plauen, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 9, 1985, S. 41 – 50]. Dennoch kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Deutschen Orden nach der Schlacht von Tannenberg z.T. erheblichen finanziellen Schwierigkeiten gegenüberstand.

¹⁴⁵ Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Carl Sattler (Hg.), Leipzig 1887, S. 75 ff..

¹⁴⁶ Siehe z.B. Regesta S. Mariae Theutonicorum 1198 – 1525, Pars I: Regesten zum Ordensbriefarchiv, Erich Joachim/Walther Hubatsch (Hg.), Göttingen 1948, Nr. 1418, S. 83 f., dazu ausführlich Boockmann (wie Anm. 143), S. 90 ff.

¹⁴⁷ Schottische Wolle war von keiner überragenden, aber von durchaus guter Qualität, sie ließ sich deswegen recht gut billigem doch gutem Tuch verarbeiten. In Preußen wurden beispielsweise Hosen oder Mützen aus schottischer Wolle importiert [HR I,6 Nr. 117]. Darüber hinaus gab es in Danzig eine ansehnliche Weberzunft, und der Deutsche Orden hatte aus finanztechnischen Gründen ein Interesse daran, daß die Bevölkerung in Preußen möglichst nicht mit polnischem Tuch, das von seiner Qualität mit dem schottischen vergleichbar gewesen sein dürfte, sondern mit anderen Stoffen versorgt wurde [Werner Böhnke, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehungen zum Außenhandel um 1400, in: Hansische Geschichtsblätter 80, 1962, S. 26 – 95, hier: S. 44 und 91, und Wilhelm Stieda, Hansische Vereinbarungen über Städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 99 – 155, hier: S. 147], zu den Exporten englischer Tuche in die Ostseeregion Jenks (wie Anm. 3), S. 78 ff. und 92 ff.

Daraus ergibt sich, daß sowohl der Hochmeister wie auch die preußischen Städte kein Interesse an einer völligen Einstellung des Handels mit Schottland haben konnten¹⁴⁸. Vielmehr favorisierten sie wahrscheinlich ein andere Vorgehensweise: Bereits im Februar 1410, d.h. noch vor der Schlacht von Tannenberg, aber vermutlich nach dem Überfall Mars auf den preußischen Kraier, hatten die preußischen Städte gefordert, sich wegen der schottischen Seeräuber an König Ruprecht zu wenden¹⁴⁹. Es fehlen Belege darüber, ob dieser diplomatische Vorstoß von der Hanse übernommen wurde und eventuell erfolgreich verlief, ob er möglicherweise sogar wiederholt wurde: Nach der Schlacht von Tannenberg allerdings entsprach jedes diplomatische Vorgehen den Interessen des Ordens wesentlich mehr als ein verlustreicher Handelskrieg¹⁵⁰.

Insgesamt fällt auch auf, daß mit dem Rezess von 1412 kein Druck auf die einzelnen Städte ausgeübt wurde, einen eventuellen Verstoß gegen die Ordonnanz zu bestrafen. Die Drohung, daß importiertes Tuch aus schottischer Wolle an den Herstellungsort zurückzusenden sei, bzw. der Käufer solcher Ware mit 2 Nobeln Strafe pro Tuch belegt werden sollte, richtete sich nur gegen die Kaufleute, zwang sie aber kaum zur Einhaltung und hielt insbesondere die Städte nicht dazu an, die Ordonnanz auch umzusetzen¹⁵¹. Das Embargo – wie Nicholson und Ditchburn die Beschlüsse von 1412 bezeichnen – wies von Beginn an Schwachstellen auf, eine feste und geschlossene Haltung aller Städte gab es nicht. Bezeichnet man mit

¹⁴⁸ Die Vorwürfe des Brügger Kontors gegen die Nichteinhaltung der Ordonnanz richteten sich jeweils gegen alle preußischen Städte [siehe HR I,6 Nr. 119 und 142]. Wenn das Brügger Kontor 1413 behauptete, daß (...) *dit gebot den steden und dem copmanne unscreven nicht schedelik* sei [HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103], so kann das auf eine gewisse Unkenntnis zurückgeführt werden, muß aber vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um eine einheitliche Haltung unter den Hansemitgliedern gesehen werden.

¹⁴⁹ HR I,5 Nr. 674 § 12. Der Rezess des Tages zu Münster im April 1410 ist nicht erhalten [HR I,5 S. 543, vgl. unten S. 223].

¹⁵⁰ Boockmann (wie Anm. 143), S. 89 ff.

¹⁵¹ Auch die in Lüneburg 1412 in den Rezess aufgenommene Drohung, daß Kaufleuten im Fall eines Verstoßes gegen die Ordonnanz ihre Ware beschlagnahmt werden sollte, blieb deutlich hinter den z.B. 1358 gegen Flandern beschlossenen Maßnahmen, wonach die hansischen Kaufleute bei einem Verstoß gegen die Ordonnanz mit *by lyve und by gude* bestraft werden sollten [HR I,1 Nr. 212, S. 135 – 137, hier: § 12 S. 137, ähnlich auch HR I,1 Nr. 321 § 12]. 1358 war auf dem Hansetag zu Lübeck beschlossen worden, daß die Kaufleute, die trotz der gegen Flandern beschlossenen Maßnahmen weiterhin im Westen des Hansegebietes Handel treiben wollten, eine Kautions hinterlegen und einen Bürgen stellen mußten, daß die von ihnen transportierten Waren nur an den auch von ihnen angegebenen Bestimmungsort gelangten [HR I,1 Nr. 258 § 3]. 1436 beschloß der Hansetag zu Hamburg, daß Kaufleute, die nach Schottland fahren wollten, eine Bürgschaft leisten mußten, daß ihre Waren nicht nach England gebracht würden [HR II,1 Nr. 542]. Eine Kontrolle durch die Städte aber war ebenfalls z.B. 1358 beschlossen worden, denn eine Stadt, die nicht auf die Durchsetzung des Rezesses achtete, sollte aus der Hanse ausgestoßen werden [HR I,1 Nr. 212 § 10].

v. Brandt die Hanse als „Interessengemeinschaft“¹⁵², dann überwogen in diesem Fall die Interessen der direkt mit Schottland handelnden Städte.

Dazu kommt, daß die Fahrt nach Schottland 1412 verboten worden war, denn das Kontor in Brügge hatte solches entgegen der Instruktion des Hansetages vom April 1412 solches zusätzlich verkündete¹⁵³. Ein Verbot der Fahrt nach Schottland hatte man im April 1412 in Lüneburg diskutiert, es aber nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Städte in den Rezeß, nicht aber in die für das Kontor bestimmte Abschrift aufgenommen. Der Rezeß gibt zwar keine Auskunft darüber, welche Städte die sofortige Zustimmung ohne Rücksprache verweigerten, es scheint jedoch eine Mehrheit der Anwesenden gewesen sein, wäre doch sonst der Beschluß zustande gekommen¹⁵⁴. Als das Kontor im August 1412 die preußischen Städte von seiner Verkündung der Ordonnanz informierte, forderte es dementsprechend auch, daß diese, ebenso wie Stralsund, auch dem Beschluß über das Verbot der Fahrt nach Schottland beitreten sollten¹⁵⁵. Bekannt ist außerdem auch, daß zumindest Hamburg zu Beginn des Jahres 1413 der Ordonnanz nicht Folge leistete¹⁵⁶. Der Frage, ob das Verbot der Fahrt nach Schottland nun rechtens war oder nicht, war letztlich eine Auslegungsfrage: Das Kontor ging davon aus, daß die Ordonnanz beschlossen worden war und nur noch der Zustimmung einzelner Städte bedürfe:

¹⁵² Ahasver v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe Geisteswissenschaften 102, Köln, Opladen 1962, S. 8.

¹⁵³ HR I,6 Nr. 77, S. 80 – 81, hier: S. 81: (...) *welkes pontes to Lunenborch up der vorscreven dachwart wol vorramet wart, also gy wol mogen weten; dat doch nicht gesloten wart to een ende* (...). Zur Instruktion des Hansetages s.o. S. 177 ff., HR I,6 Nr. 68 A, S. 52 – 64, hier: § 13, S. 59: (...); *dat de copman to Brucge vorwaren sol*.

In dem Schreiben des Kontors an die livländischen Städte vom Februar 1413 wurde der Rezeß fast wörtlich zitiert, der Nachsatz jedoch fehlt [HR I,6 Nr. 117, vgl. auch HR I,6 Nr. 119]. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 356, begründet dies mit der geringen Intensität der Handelsverbindungen zwischen Livland und Schottland, doch spricht dagegen, daß sich Dorpat 1414 darüber beklagte, daß die Ordonnanz für die livländischen Städte großen wirtschaftlichen Schaden bedeute [Liv-, Est und Curländisches Urkundenbuch, 1. Abt., Bd. 1 – 10, Bd. 1 – 6: George v. Bunge (Hg.), Bd. 7 – 10: Herman Hildebrand, Philipp Schwartz, August v. Bulmerincq (Hg.), Reval 1853 – Riga 1896, 6 Nr. 1966]. Wahrscheinlicher ist somit eher, daß 1412 die Gesandten Rigas dem Verbot der Fahrt nach Schottland zugestimmt hatten. Möglich ist auch, daß das Kontor zu Beginn des Jahres 1413 erst einmal abwarten wollte, ob die Ordonnanz überhaupt Beachtung fände, also nicht sofort die Einhaltung des nicht vom Hansetag beschlossenen Verbotes der Fahrt nach Schottland erzwungen werden sollte.

¹⁵⁴ Beschlüsse wurden auf einem Hansetag mit Stimmenmehrheit gefaßt, dazu Dollinger (wie Anm. 3), S. 128, Bode (wie Anm. 134), I S. 183.

¹⁵⁵ HR I,6 Nr. 77.

¹⁵⁶ Indirekt ergibt sich dieses aus HR I,6 Nr. 119, siehe auch unten S. 220.

(...) *umme dat dat [der Beschluß] by also manigher erbaren wisen manne, hern radissendebothen, up der vorscreven dachwart also vorseinlike und mit gudem vorberoden [mode], sundir ymande dat to rugge in synen rath to brengene, also dat ghevel van der zegelacie, geordeniret was, so en hedde wy en nicht gemeent, dat ghy hir mede alsus sulden geslacket hebbin (...).*¹⁵⁷

Die preußischen Städte hingegen scheinen den Standpunkt vertreten zu haben, daß sich aus dem Fehlen ihrer Zustimmung eben auch keinerlei Verpflichtung zur Folgeleistung ergebe¹⁵⁸.

Aus ähnlichen Streitfällen ergibt sich, daß mit der fehlenden Zustimmung einer Stadt zu einem Rezeß z.B. wegen Nichtbesetzung des Hansetages dieser für die Kaufleute der Stadt keine bindende, sondern nur empfehlende Wirkung hatte¹⁵⁹, wie das Kontor in diesem Fall indirekt auch 1413 eingestand¹⁶⁰. Auch die Verkündung der hansischen Ordonnanz durch den Hochmeister nach dem Mai 1413 änderte daran nicht viel. Zwar waren die preußischen Städte nun formal zur Einhaltung sowohl des Handelsverbots als auch des Verbots der Fahrt nach Schottland gehalten, doch nicht einmal die Lieger des Ordens hielten sich an diese Anweisung.

Mit dem also zunächst einseitig vom Brügger Kontor verkündeten Beschluß war verknüpft – in seinen langfristigen Implikationen aber noch viel wichtiger –, daß nach dem Rezeß von 1412 indirekte Exporte nach Schottland nicht verboten wurden. Hätte man tatsächlich den Plan verfolgt, Schottland zu Konzessionen zu zwingen, dann hätte man beispielsweise im Exportverbot von Getreide ein möglicherweise wirksames Druckmittel besessen, das finanziell allerdings erneut hauptsächlich Preußen bzw. den Deutschen Orden getroffen hätte. Insofern kam es nicht in Betracht.

Auf der Basis des Rezesses und des vom Kontor verkündeten Beschlusses kann also auf keinen Fall von einem ‚Embargo‘ der Hanse gegen Schottland gesprochen werden. Es wurden lediglich partielle Handelshindernisse errichtet.

Das heißt, daß man sich 1412 nur darin weitgehend einig war, den Import von Tuchen oder Tuchprodukten aus schottischer Wolle zu verbieten,

¹⁵⁷ HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103.

¹⁵⁸ Das in diesem Zusammenhang beste Beispiel bildet die Tagfahrt der preußischen Hansestädte vom 31.8.1415, die sich laut ihres Rezesses nur einem Teil der hansischen Maßnahmen anschlossen [HR I,6 Nr. 208, insb. § 7]. Das Kontor hingegen behauptete, in seiner Politik von sehr vielen Städten unterstützt zu werden [vgl. unten S. 200 f. insb. Anm. 203, nachweisbar ist aber nur, daß einzelne Städte das Verbot des Handels mit schottischer Wolle umzusetzen versuchten.

¹⁵⁹ Dollinger (wie Anm. 3), S. 127, Zusammenfassung des neuesten Forschungsstandes bei Volker Henn, Die Hanse: Interessengemeinschaft oder Städtebund?, in: Hansische Geschichtsblätter 102, 1984, S. 119 – 126, hier: S. 123.

¹⁶⁰ Es teilte 1413 den livländischen Städten zwar den Inhalt der Ordonnanz mit, nannte aber nicht das Verbot der Fahrt nach Schottland [HR I,6 Nr. 117]. Daß das Kontor 1414 aber durchaus bereits war, Machtpolitik in seinem Sinne und gemäß seiner Interessenlage zu betreiben, zeigen z.B. HUB 5 Nr. 1119 und 1136.

also faktisch die partielle Einfuhr von in Flandern gefertigten Tuchen zu verbieten¹⁶¹.

So scheint es, als ob in dem hansisch-schottischen Streit auch Flandern, das sowohl der wichtigste Handelspartner der Schotten als auch der Hanse war, eine gewichtige Rolle spielte. Es waren die hansischen Kaufleute in Brügge, die sich wieder und wieder über die Schotten beschwerten, auf deren Beschwerden hin der Hansetag die Möglichkeit des Handelsverbots in den Rezeß aufnahm, und die dies sogar vorzeitig beschlossen und verkündeten. Die geschilderten Umstände und der Rezeß selbst deuten daraufhin, daß die Mehrzahl der 1412 in Lüneburg anwesenden Hansestädte mit Ausnahme des Brügger Kontors die Beschlüsse eher ungerne faßte. Dann aber muß gefragt werden, warum das Kontor in Brügge das Handelsverbot so entschieden wollte, wenn es doch die preußischen Kaufleute waren, die geschädigt worden waren.

Soweit bekannt, hatte es weder während der 2. Hälfte des 14. noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts Streit zwischen hansischen und schottischen Kaufleuten in Brügge gegeben¹⁶². Auf der Basis der schlechten Nachrichtenlage könnte das Kontor also überstürzt bzw. überzogen reagiert haben, doch – bezogen auf Mar und Davidson – bei einem Durchschnitt von einem überfallenen hansischen Schiff ungefähr alle zwei Jahre erscheint das eher unwahrscheinlich, auch wenn Mar und andere Schotten nicht nur hansische, sondern auch z.B. englische und holländische Schiffe überfallen hatten. Tatsächlich ging nach Meinung des Kontors eine noch immer beträchtliche Gefahr von den in Friesland lebenden Vitalienbrüder für die Schifffahrt Richtung Ostsee bzw. Norwegen aus¹⁶³, während z.B. Engländer, Seeländer oder Franzosen und eben auch die Schotten faktisch alle Handelsrouten und insbesondere die Gewässer vor Flandern bedrohten¹⁶⁴. Es erscheint verständlich, wenn man in Brügge jetzt gegen eines der Länder vorzugehen versuchte, dessen Angehörige sich besonders dreist zu verhalten schienen, wenn von seiten des Kontors in gewisser Hinsicht an den Schotten ein Exempel statuiert, also bewußt überscharf reagiert werden sollte.

Tatsächlich aber läßt sich die hansische Ordonnanz nicht von ihrem Umfeld trennen. Flandern war der Haupthandelspartner Schottlands und

¹⁶¹ So das Kontor zu Brügge in einem Schreiben an die preußischen Städte: (...) *so sint de stede van der hense to dessen geboten alle gutwillig to holden* [HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103].

¹⁶² Ein solcher ist erstmals für das Jahr 1421 belegt [HR I,7 Nr. 383 § 6, vgl. Nr. 387].

¹⁶³ Angesichts von allein 13 überfallenen Schiffen allein im Herbst 1409 sollte die von ihnen ausgehende Gefahr nicht unterschätzt werden [HR I,5 Nr. 653]. Leider liegt keine Abhandlung über allgemein von Seeräubern zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgehende Gefahr vor, siehe die Zusammenfassung der Überfälle bei Ehbrecht, Hansen (wie Anm. 49), S. 95 ff., vgl. van Lengen (wie Anm. 49), S. 70 ff.

¹⁶⁴ HR I,6 Nr. 76, vgl. z.B. die Klage des Kontors vom Juni 1410 [HR I,5 Nr. 723].

profitierte sehr von dem Import und der Verarbeitung der schottischen Wolle. So ist es verständlich, daß mehrfach von hansischer Seite gefordert wurde, es sei an Flandern, sich um die Befriedung der schottischen Piraten zu bemühen¹⁶⁵. Eventuell vertrat das Kontor sogar die Meinung, daß solches die Pflicht der Vier Leden wäre, die schließlich in ihrem Privileg von 1392 den Lübecker Kaufleuten zugesichert hatten, die hansischen Kaufleute in ihrem Gebiet vor Räufern zu schützen¹⁶⁶. Ein solcher Schutz war nicht gewährleistet, wenn es schottischen Piraten möglich war, hansische Schiffe direkt nach dem Auslaufen aus Brügge abzufangen. Auch hatten sich die Vier Leden von 1410 bis 1412 zehnmal mit den Beschwerden der Hanse beschäftigt, die ihnen sowohl schriftlich als auch durch Abgesandte vorgebracht worden waren¹⁶⁷. Doch die einzig konkreten Ergebnisse bestanden in je einem Schreiben an Mar und Aberdeen und einem Antwortschreiben auf die vom Hansetag angedrohte Ordonnanz. Den flandrischen Städten – so kann gefolgert werden – waren die Handelsbeziehungen mit Schottland zu wichtig, als daß sie etwas unternehmen konnten oder wollten. Wenn sie andererseits selbst betroffen waren, konnten sie durchaus die Initiative ergreifen, wie die Verhandlungen mit Wilhelm VI. zeigen.

Aber das Kontor beschwerte sich nicht nur über die Reaktion der flandrischen Städte in bezug auf die Schotten, sondern es gab noch eine ganze Reihe weiterer Probleme. Im April 1410 kündigte der Herzog von Burgund und Graf von Flandern für sein Herrschaftsgebiet die Einführung

¹⁶⁵ HR I,6 Nr. 52: Die Vier Leden sollten *ernstlik arbeiden (...), dat alsodan schade nicht mer en schege*, vgl. auch unten Anm. 167. Gleiches forderten auch die Engländer von den Vier Leden [HLSV II Nr. 413, dazu auch John Munro, *Industrial Protectionism in Mediaeval Flanders: Urban or National?*, in: Harry A. Miskimin/David Herliky, A.L. Udovitch (Hg.), *The Mediaeval City*, London 1977, S. 229 – 267, hier: S. 239].

¹⁶⁶ HUB 5 Nr. 9, S. 8 – 17, hier: § 2, S. 12: *Si vero aliquis extra dictam patriam nostram Flandrie moram trahens aliquem dictorum mercatorum infra dictam patriam nostram Flandrie seu dictos fluctus ejusdem occiderit seu depredatus fuerit, quod nos officariique nostri atque ville juvabimus toto posse nostro, quod mercatori seu illi, qui ejus nomine prosequutus fuerit, bona sua restituentur et de predone seu malefactore justicia corporaliter subsequetur*. Das Schutzversprechen wurde von Johann ohne Furcht in etwas geänderter Form 1407 wiederholt [LübUB 5 Nr. 169, vgl. auch HUB 3 Nr. 501 und 508]. Die Verbindung zwischen dem gewährten Schutz und der von den Schotten ausgehenden Gefahr findet sich jedoch in keiner der in diesem Zusammenhang überlieferten Urkunden, sondern wird nur in der Formel *gebroke und schade* zusammengefaßt [z.B. HR I,6 Nr. 50 § 1]. Dies kann aber dadurch erklärt werden, daß aus dem Vorfeld des Handelsverbots keine Überlieferungen vorliegen, die die Auseinandersetzungen zwischen dem Kontor und den Vier Leden wiedergeben [vgl. HR I,6 Nr. 52 und 53]. Daß die Vier Leden aber vom Kontor für den Schutz der hansischen Kaufleute verantwortlich gemacht wurden, zeigen nicht nur die zahlreichen Beschwerden [s.u.], sondern z.B. auch ein Streit zwischen hansischen und schottischen Kaufleuten aus dem Jahr 1421, wo die Vier Leden gemäß des oben zitierten Schutzversprechens von 1392 durch den Hansetag zur Hilfe angehalten wurden [HR I,7 Nr. 383 § 6 und Nr. 387, ebenso 1434 in HR II,1 Nr. 357 § 5 und 397 § 38]. Vgl. auch HUB 5 Nr. 806, 874 und 920.

¹⁶⁷ HLSV II Nr. 319, 328, 387, 400, 415, 419, 429, 433, 434, 442.

einer neuen Münze an, durch die sich das Währungsverhältnis z.B. zum Kölner Gulden um 25 % verschlechterte¹⁶⁸, wogegen die Hansestädte zwar protestieren konnten, faktisch aber machtlos waren¹⁶⁹. Eine Vielzahl von Klagen einzelner Kaufleute und weitere kleine Streitigkeiten entstanden in Brügge z.B. bei der Warenschau oder beim Löschen der Schiffe¹⁷⁰. Dies alles kulminierte letztlich in dem generellen Vorwurf des Kontors, Flandern und insbesondere Brügge achteten die den hansischen Kaufleuten verliehenen Privilegien nicht mehr, wie sich eben insbesondere an dem mangelnden Schutz durch die Vier Leden gegen die Schotten zeige. Den Gründen für die Politik Flanderns, sich nicht willfährig der Hanse zu beugen, kann hier nicht detailliert nachgegangen werden. Festgehalten muß aber werden, daß der wachsende Umfang englischer Tuchexporte eine Verringerung der für die flandrischen Draperien zur Verfügung stehenden englischen Wollmenge mit sich brachte, gleichzeitig die Hansestädte ihren Anteil am Handel mit englischem Tuch immer weiter steigerten, sich also Verschiebungen im internationalen Wirtschaftsgefüge vollzogen, die in politischen wie ökonomischen Konflikten ihren Ausdruck fanden¹⁷¹. Bereits 1410, als die Hanse ihre Rechte in England durchzusetzen versuchte, war man in Flandern der Meinung, daß sie mit zweierlei Maß messe: Während sie es in England nur bei Protesten über die Privilegienverletzungen und sogar Mord beließe, poche sie in Flandern auf ihre Rechte und ihre Macht und verhielte sich völlig unnachgiebig¹⁷².

Auf diesem Hintergrund und da eben die Schotten anscheinend ungestraft direkt vor der Küste Flanderns raubten, vertrat das Brügger Kontor nun 1412 die Meinung, daß den Kaufleuten der Hansestädte in Flandern weniger Achtung als vorher entgegengebracht werde. Auf dem Hansetag zu Lüneburg 1412 war das Kontor u.a. durch seinen Ältermann Albrecht von Borken vertreten, der nicht nur selber im England- wie im Schottlandhandel aktiv war, sondern von dessen Schiff man auch geglaubt hatte, daß es 1410 im Swin gekapert worden wäre, wofür man zunächst die Schotten direkt, dann Flandern für den mangelnden Schutz verantwortlich gemacht

¹⁶⁸ HR I,6 Nr. 35, John H. Munro, *Wool, Cloth and Gold*, Toronto 1973, geht auf die neue Prägung nicht ein.

¹⁶⁹ HR I,6 Nr. 50 § 5 und HR I,6 Nr. 53.

¹⁷⁰ Siehe z.B. HR I,5 Nr. 712 und HR I,6 Nr. 68 A § 38.

¹⁷¹ Jenks (wie Anm. 3), S. 77 ff. Siehe auch Munro (wie Anm. 165), S. 245, der in diesem Zusammenhang auch auf den Vorwurf Flanderns hinweist, die Hanse unterlaufe das flandrisch-burgundische Embargo gegen englisches Tuch, und feststellt, daß er nicht belegt werden kann. Dazu auch Rolf Sprandel, *Zur Tuchproduktion in der Gegend von Ypern*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 54, 1967, S. 336 – 340, S. 339 f., Munro (wie Anm. 165), S. 232 ff.

¹⁷² HR I,5 Nr. 659 S. 514 – 516; vgl. dazu Munro (wie Anm. 165), S. 231 f., und Jenks (wie Anm. 3), S. 544 ff.

hatte¹⁷³. Das Brügger Kontor sah Anlaß, sich in seiner Stellung und seinem Prestige bedroht zu fühlen¹⁷⁴. Die Schwierigkeit war nur, daß eben diese Machtverschiebung durch die innere Lage der Hanse verursacht wurde, das Kontor somit nur schwer Unterstützung finden konnte.

Damit muß die oben bereits gestellte Frage aufgenommen werden, ob es nicht einen Zusammenhang zwischen dem Handelsverbot und der Lage im Inneren der Hanse gibt. Wäre es in Lübeck 1406 nur bei einem reinen Auswechseln des Rates geblieben, hätte der den anderen Hansestädten entstehende langfristige politische Schaden begrenzt werden können. So aber wurde die Hanse durch den sich von 1408 bis 1416 hinziehenden Machtkampf zwischen Altem und Neuem Rat in zwei Lager gespalten. Zusätzlich wurde 1410 die Macht des Hamburger Rates durch den Rat der Sechziger eingeschränkt¹⁷⁵, und ähnliches vollzog sich auch in Rostock und Wismar. Es wurde immer schwerer, Einigkeit zwischen den Städten zu erzielen: Obwohl man beispielsweise wiederholt in Brügge wie in Livland den Kauf auf Kredit verbot, hielten sich viele Kaufleute nicht daran¹⁷⁶. Außenpolitisch begannen die Dänen ihre Macht in Holstein zu festigen bzw. zu verstärken und gefährdeten so den 1370 erreichten Status quo. Gerade letzteres brachte die neuen Machthaber in Lübeck auf die Idee, ihre eigene Stellung und die des hansischen Handels durch ein allgemeines festes Bündnis der Gesamtheit aller Hansestädte zum gegenseitigen Schutz zu sichern, dessen erster Schritt das Bündnis mit Wismar und Rostock gewesen war. Der Deutsche Orden hörte sich in seiner bedrängten Lage die Vorschläge durchaus an, lehnte sie aber ebenso ab wie alle anderen Hansestädte¹⁷⁷. Einigkeit in der Hanse schien nur erreichbar, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen, das gemeinsame Recht der Städte und ihre Handelsverbindungen so wie 1370 angegriffen wurden¹⁷⁸. Eigentlich aber war genau dieses 1412 der Fall.

¹⁷³ HR I,5 Nr. 725, S. 563 Es ist unbekannt, ob eventuell ein anderes hansisches Schiff von den Schotten gekapert wurde. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 353, geht von einem schottischem Überfall aus.

¹⁷⁴ Es war nicht das erste Mal, daß das Kontor in dieser Weise die Initiative ergriff: So drohte z.B. das Kontor 1351 mit der Verlagerung des hansischen Stapels aus Brügge, wenn nicht ein in Flandern gefangener englischer Seeräuber hingerichtet würde [Friccius (wie Anm. 134) I, S. 41 f.].

¹⁷⁵ Peter Gabriëlsson, Die Zeit der Hanse, in: Werner Jochmann/H.D. Loose (Hg.), Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, S. 101 – 190, hier: S. 124, siehe auch Karl Koppmann, Der erste Hamburgische Rezess, in: Hansische Geschichtsblätter 1887, S. 7 – 28, hier: S. 10 ff.

¹⁷⁶ Siehe HR I,6 Nr. 58, 68 A § 51, Nr. 164, 166 sowie 380.

¹⁷⁷ Bode (wie Anm. 134), I S. 214 ff., und Jenks (wie Anm. 3), S. 592. Die Meinung des livländischen Ordensmeisters war: (...) *konde men ene vrentschafft mit en gemachen sunder harden vorsigelten verbund* (...) [HUB 5 Nr. 1020, S. 528 – 529, hier: S. 529].

¹⁷⁸ Siehe Bode (wie Anm. 134), I S. 221. Nach HR I,6 Nr. 51 war dies auch einigen Hansestädten klar.

Die Hanse wandte sich hauptsächlich gegen die Schotten, von denen in der Person des Earl of Mar in der Tat eine gewisse Gefahr für die Schifffahrt ausging, so daß die Hanse ihren Außenhandel, vor allem aber die Seeverbindung nach Brügge gefährdet sah¹⁷⁹. Es erscheint daher sehr wahrscheinlich, daß die Nachteile, die Flandern durch das Handelsverbot erleiden würde, bewußt in Kauf genommen wurden. 1411 hatte man dies als „Nebeneffekt“ auch bereits zugegeben¹⁸⁰. 1412 formulierten es die hansischen Kaufleute in Brügge ganz offen:

*Unde umme dat dyt vorscreven punt nicht alleynne den Schotten, men ock den lande van Vlandern und dem gemeenen copmann van der hanse zeere sulde jegens ghaen unde to hindernisse komen, doch umme eyne beteren wellen, daß wy hopen hir van to komene, so en wille wy unsen schaden nicht anseyn, men wy menen der vorscreven overdracht to volgene.*¹⁸¹

Auch wenn sich die Ordonnanz gegen Schottland richtete, so waren doch die flandrischen Städte die Hauptgeschädigten. Es wurde also auf Anregung der Kaufleute des Hansekontors in Brügge eine tatsächlich eher minder bedeutsame äußere Bedrohung zum Anlaß genommen, um unter dem Druck der internationalen Ereignisse Stärke zu zeigen. Zu fragen ist jedoch, ob das Handelsverbot in dieser erweiterten Zielsetzung zum Erfolg führen konnte.

Mit ziemlicher Sicherheit würden auch die Vier Leden nichts in Schottland ausrichten können, wie sie 1408/9 bzw. nach ihrem Schreiben von 1411 hatten erfahren müssen. Mit der Ordonnanz konnte maximal der Handel der flandrischen Kaufleute, kaum aber der der schottischen Kaufleute beeinträchtigt werden. Anders sah es hingegen bei den flandrischen Städten mit ihren schottische Wolle verarbeitenden Draperien aus. Für sie war Schottland eines ihrer wichtigsten Bezugsländer und das Reich und damit auch die Hansestädte der größte Absatzmarkt. Ihnen drohten also empfindliche Verluste.

Feststellbar sind eine Reihe von flandrischen Städten, die die Notwendigkeit, gegen die Schotten vorzugehen, durchaus sahen. Verbunden mit dem von der Hanse ausgeübten Druck erklärten sich diese daher bereit, andere als schottische Wolle zu verwenden¹⁸².

Einen wirklichen Erfolg konnte das Kontor aber nur dann erzielen, wenn es genügend Kontrolle über die in Flandern verkehrenden hansischen Kaufleute ausübte, denn Brügge war noch kein Zwangsstapel, nur ein Gewohnheitsstapel der Hanse¹⁸³. Schafften sie das aber, so würden sie gleichzeitig ihre eigene Position innerhalb der Hanse stärken. Stellten die

¹⁷⁹ HR I,6 Nr. 76.

¹⁸⁰ HR I,6 Nr. 52, siehe auch oben S. 177.

¹⁸¹ HR I, 6 Nr. 76, S. 79.

¹⁸² HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103.

¹⁸³ HR II,2 Nr. 608 § 12, dazu auch Heinrich Rogge, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge im 15. Jahrhundert, Diss. phil. Kiel 1903, S. 13 ff.

preußischen Städte den Direkthandel mit Schottland aber nicht ein, bestand sogar die Möglichkeit, daß sie wegen des verknappten Angebots aus einem Verstoß gegen das Handelsverbot noch profitieren konnten. Einigkeit würde also unter den gegebenen Umständen nur schwer zu erreichen sein. Damit wird nun auch verständlich, warum das Kontor bereits im Juli 1412 den Beschluß des Hansetages als nicht weitgehend genug kritisierte: Man hatte erkannt, daß nur durch die Zustimmung aller Städte auch zu dem Verbot der Fahrt nach Schottland dieses ökonomisch getroffen werden könnte und daß nur bei einer strikten Befolgung der ökonomische Druck langfristig groß genug sein würde¹⁸⁴.

Ging es aber um das Prestige des Kontors in Flandern, so mußte man sich des Risikos bewußt sein, daß jeder Verstoß gegen die Ordonnanz die eigene Stellung in Brügge weiter schwächen würde¹⁸⁵. Dennoch aber erhoffte man sich von seiten des Kontors in Brügge eine schnelle Lösung des Streits¹⁸⁶, man war nicht nur sehr optimistisch, sondern auch von der eigenen Überlegenheit überzeugt¹⁸⁷.

Gemessen an all den geschilderten Umständen muß jedoch gefolgert werden, daß bei realistischer – und zugegebenermaßen rückblickender – Betrachtungsweise dem Handelsverbot zu Beginn des Jahres 1413 in bezug auf die doppelte Zielsetzung keine sehr großen Chancen auf Erfolg eingeräumt werden konnten.

4. Der Verlauf der hansischen Maßnahmen bis 1415

Sofort nach Weihnachten 1412 verdeutlichten die Kaufleute des Brügger Kontors ihr Vorgehen in einem Schreiben an die livländischen Hansestädte¹⁸⁸: In Wiederholung der in Lüneburg gefaßten Beschlüsse, aber ohne das Verbot der Fahrt nach Schottland zu nennen, sollte bei einer Strafe von 2 Nobeln pro Tuch kein hansischer Kaufmann mehr geschnittenes oder ungeschnittenes Tuch aus schottischer Wolle kaufen. Schottisches Tuch sollte nicht zum Verkauf in Hansestädten zugelassen sein, gelangte es trotzdem dorthin, sollte es wieder in die Erzeugerstädte zurückgebracht werden. Erlaubt waren nur noch Produkte wie z.B. Laken oder Mützen aus schottischer Wolle, die vor Weihnachten 1412 gekauft und auch in Empfang genommen sein mußten. Dies wurde nicht nur den hansischen Kaufleuten, sondern auch den Nicht-Hansestädten, die schottische Wolle

¹⁸⁴ Vgl. HR I,6 Nr. 76.

¹⁸⁵ Vgl. Hr I,6 Nr. 333, S. 303 – 309, hier: S. 308.

¹⁸⁶ HR I,6 Nr. 77, S. 81: *dat de Schotten (...) wol sullen in corter tyd moten betalen.*

¹⁸⁷ Siehe z.B. das Schreiben des Brügger Kontors an die livländischen Städte vom Januar 1410: (...) *went den Enghelschen en steit des copmans und eres ghudes ut der hense nicht to entberende, men der Enghelschen unde erer lakene mach men wol in den hensesteden untberen (...)* [HR I,5 Nr. 659, S. 514 – 516, hier: S. 516].

¹⁸⁸ HR I,6 Nr. 117.

verarbeiteten, mitgeteilt. Damit die Ordonnanz auch durchgesetzt werden konnte, sollte jeder Kaufmann ein am Zielort vorzuzeigendes Zertifikat des Brügger Kontors erhalten, daß er mit erlaubten Produkten handele¹⁸⁹. Alle Hansestädte wurden angehalten, diese Verordnung streng zu beachten.

Die Vier Leden reagierten schnell und luden bereits am 8.1.1413 die Abgesandten der Hanse ein, zu ihrer nächsten Tagfahrt zu kommen¹⁹⁰. Auf dieser baten sie die Hanse, das Inkrafttreten des Handelsverbots bis zum 24.6.1413 aufzuschieben, und boten an, sich bis dahin bei den schottischen Kaufleuten im Sinne der Hanse zu verwenden¹⁹¹. Sie erkannten also offenbar bis zu einem gewissen Maß die Berechtigung der hansischen Ordonnanz an.

Daß die Bitte der Vier Leden durchaus ernst gemeint war, wird an dem Aufenthalt des Earl of Douglas Anfang März 1413 in Brügge deutlich, denn er wurde – vermutlich in der Hoffnung auf ihn als Schlichter – sowohl über das hansische Handelsverbot mit schottischer Wolle als auch über die sich daraus für Flandern ergebenden Nachteile informiert¹⁹². Er kündigte auch an, deswegen nach Schottland schreiben zu wollen¹⁹³, reiste dann aber weiter zum Herzog von Burgund. Noch während seines Aufenthalts dort dürfte Herzog Johann ohne Furcht ein weiteres Ausschreiben des Ordens erreicht haben, in dem dieser erneut sowohl über die Polen klagte als auch um Hilfe durch Söldner oder Kreuzfahrer bat¹⁹⁴. Douglas aber schloß am 2.4.1413 einen Vertrag mit Herzog Johann zur Hilfe Burgunds gegen England ab¹⁹⁵. Damit wird auch deutlich, warum weder der französische König noch der Herzog von Burgund die Hanse seit 1410 gegen Schottland

¹⁸⁹ Ein derartiges Zertifikat ist anscheinend nicht überliefert. Dieses Mittel zur Kontrolle der Herkunft der Ware war nicht neu, denn Ähnliches war beispielsweise seit Mai 1412 in Kraft mit dem Ziel, um den Kauf auf Kredit für nach Livland bestimmte Waren zu verhindern [HR I,6 Nr. 58 und 59]. Langfristig aber erbrachten die Zertifikate keine Erfolge [vgl. unten S. 201 f., auch z.B. Liv- Est und Curländisches Urkundenbuch (wie Anm. 153) 4 Nr. 1914, HR I,6 Nr. 164, 166 und 380; siehe dazu auch Jenks (wie Anm. 3), S. 16 f.], auch wenn sie in einzelnen Fällen während des Handelsverbotes zum Zweck der Kontrolle verlangt wurden [z.B. HR I,6 Nr. 145, dazu unten S. 201].

¹⁹⁰ HLSV II Nr. 458, zur Definition einer Tagfahrt *Prevenier* (wie Anm. 32), S. 16 f.

¹⁹¹ HR I,6 Nr. 118 § 1.

¹⁹² HLSV II Nr. 465. Außerdem wurden ihm spezifische Klagen aus Brügge über die schottischen Kaufleute vorgetragen [HLSV II Nr. 469, *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 150].

¹⁹³ *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 150. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 359, argumentiert, daß die Vier Leden Douglas davon zu überzeugen suchten, daß Schottland den hansischen Kaufleuten Schadenersatz zahlen sollte, doch die von ihm angeführte Urkunde enthält keine Hinweise darauf.

¹⁹⁴ Boockmann (wie Anm. 143), S. 112.

¹⁹⁵ James H. Wylie, *The Reign of Henry the Fifth*, 3 Bde., Cambridge 1914 – 1429, I, S. 55.

unterstützten: Zum einen war man viel zu sehr mit internen Auseinandersetzungen beschäftigt, zum anderen aber kämpften die Schotten auf französischer Seite, und man war auf ihre Hilfe angewiesen.

Die hansischen Kaufleute in Brügge lehnten ihrerseits die Bitte der Vier Leden um Aufschub ab, leiteten sie aber weiter. Hamburg informierte dann die preußischen Städte, und diese beschlossen am 5.4.1413, der Bitte Flanderns nachzukommen¹⁹⁶. Bereits einen Monat später wandte sich das Brügger Kontor an die preußischen Städte und beklagte sich darüber, daß sie dem Verbot der Fahrt nach Schottland noch immer nicht zugestimmt hätten, obwohl die Ordonnanz doch *mestlich umb juwer borger willen van Prussen geordineret was, umme dat se groffliker dan andere van der hense van den Schotten beschediget syn*¹⁹⁷. Darüber hinaus lautete der Vorwurf, die preußischen Städte, und nicht nur sie, sondern auch Hamburg, beachteten das Handelsverbot nur höchst nachlässig¹⁹⁸. Sie hatten es offensichtlich nicht einmal verkündet, denn es war nicht-hansischen Kaufleuten gelungen – so das Kontor –, *lakene van Schottscher wulle gemaket in de hensestede to vuerene, umme dar to vorkopene*¹⁹⁹. Würden sie das Verbot nicht besser einhalten, könnten die Städte nicht nur keinen Schadenersatz erzwingen, sondern die gesamte Hanse würde Schaden nehmen: Es drohten dem Kontor in Brügge Zustände, wie man sie in England ertragen müsse, und die Gefahr durch Seeräuber würde nur noch wachsen²⁰⁰. Daß diese Argumente nicht völlig unberechtigt waren, zeigt das Schreiben Herzog Wilhelms VI. an die Hansestädte vom 5.6.1413, in dem er sich über mangelnde Maßnahmen der Hanse gegen die Vitalienbrüder beschwerte und ankündigte, gegebenenfalls als Vergeltung hansische Waren beschlagnahmen zu müssen²⁰¹.

Der diplomatische Druck auf Preußen verfehlte seine Wirkung vermutlich nicht völlig, denn im weiteren Verlauf des Jahres 1413 bzw. zu Beginn des Jahres 1414 verkündete der Hochmeister die Ordonnanz

¹⁹⁶ HR I,6 Nr. 118 § 1. Ungefähr zu diesem Zeitpunkt dürfte der Hochmeister Heinrich von Plauen auch den Entschluß gefaßt haben, im kommenden Herbst Polen anzugreifen [Boockmann (wie Anm. 143), S. 96 ff., Nöbel (wie Anm. 144), S. 59 f.].

¹⁹⁷ HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103.

¹⁹⁸ Unklar bleibt aber, inwieweit damit Kaufleute gemeint waren, die nach Meinung Brügges erst nach dem Inkrafttreten der Ordonnanz in Schottland gewesen sein sollen, nach anderer Meinung aber schon vorher [HR I,6 Nr. 142].

¹⁹⁹ HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 104.

²⁰⁰ Ebd., hier: S. 104: (...) *gelik als im in Engeland nu ton tüden alreyt wedirfairt*. Wie realistisch diese Sicht war, hatte man in Preußen gerade erfahren müssen, denn im Mai 1413 war ein aus Preußen kommendes Schiff mit Waren preußischer Kaufleute vor Newport überfallen worden [HUB 5 Nr. 1075].

²⁰¹ HR I,6 Nr. 123., vgl. Ute Scheurlen, Über Handel und Seeraub im 14. und 15. Jahrhundert an der ostfriesischen Küste, Diss. phil. Hamburg 1974, S. 120 ff.

sowie das Verbot der Fahrt nach Schottland²⁰². Auf der Basis der in den Schreiben des Brügger Kontors enthaltenen Informationen befolgte auch eine Mehrzahl der Hansestädte die Ordonnanz²⁰³. Aber das reichte diesem nicht, es versuchte vielmehr zusätzlich, seine Kontrolle über den hansischen Handel dadurch zu erweitern, daß eine Umgehung des Stapels verboten wurde²⁰⁴. Nach Maßgabe des Kontors war außerdem nicht nur die Fahrt von Flandern nach Schottland verboten, sondern sogar jeglicher Handel mit Schotten als Teil der hansischen Ordonnanz schlechthin untersagt.

Wie Danzig hielten auch die livländischen Städte an ihrer Ablehnung des Verbotes fest. In einem Schreiben an Reval schlug Dorpat am 25.3.1414 die Aufhebung der Ordonnanz vor²⁰⁵. Als Begründung wurde angeführt, daß es gerade die hansischen Kaufleute wären, die Nachteile hinnehmen müßten. Ausdrücklich wurde bedauert, daß es deswegen in Livland noch keine Tagfahrt gegeben hätte, wo doch Informationen vorlägen, daß die Schotten zur Zahlung von Schadenersatz bereit wären²⁰⁶.

Diese Ansicht stimmte teilweise mit einem Schreiben Albanys an den Hochmeister vom 8.5.1414 überein²⁰⁷. Darin beklagte sich Albany über das vom Hochmeister erlassene Verbot der Schottlandfahrt²⁰⁸ und schlug angesichts des traditionell freundschaftlichen Verhältnisses beider Länder zueinander vor, daß tatsächliche Verbrechen gesühnt werden, die Handelsbeziehungen aber wieder aufgenommen werden sollten²⁰⁹.

²⁰² Vgl. HR I,6 Nr. 142, S. 118 – 120, hier: S. 118 und Copiale Prioratus Sanctiandree (wie Anm. 68), App. 8, S. 237 – 238, hier: S. 237, vgl. aber unten Anm. 207.

²⁰³ HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S. 103.

²⁰⁴ HUB 5 Nr. 1119.

²⁰⁵ Liv- Est und Curländisches Urkundenbuch (wie Anm. 153) 6 Nr. 1966, die Antwort des Hansekontors Brügge ist nicht erhalten [vgl. Liv- Est und Curländisches Urkundenbuch, ebd., 6 Nr. 1973].

²⁰⁶ Vgl. HR I,6 Nr. 161.

²⁰⁷ Copiale Prioratus Sanctiandree (wie Anm. 68), App. 8 S. 237 – 238, Regest in HR I,8 Nr. 1169 S. 748 und Regesta (wie Anm. 146), Nr. 1800, S. 108. Das Schreiben wird unterschiedlich datiert: Hubatsch in Regesta gibt an „8.5.1412-20“, Baxter in Copiale Prioratus Sanctiandree datiert auf „before 1416“ und so auch HR I,8 Nr. 1169. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 331 und S. 369, hingegen datiert 8.5.1419, doch zu diesem Zeitpunkt gab es – ebenso wie am 8.5.1415 – keine gegen Schottland gerichteten Maßnahmen mehr.

Auf das hier vertretene Jahr 1414 weist hin, daß Albany wohl kaum bereits im Mai 1413 reagiert haben dürfte, weil in diesem Jahr nachgewiesenermaßen Schotten in Danzig handelten und hansische Kaufleute Schottland aufsuchten. Außerdem wird erwähnt, daß der Hochmeister die Ordonnanz verkündet hätte (*per vos et vestrum consilium est inhibitum*), und dies konnte ebenfalls erst nach dem Mai 1413 erfolgt sein [HR I,6 Nr. 142].

²⁰⁸ Eine Urkunde ist nicht überliefert, doch teilte Danzig dem Brügger Kontor die Verkündung der Ordonnanz mit [HR I,6 Nr. 142].

²⁰⁹ Copiale Prioratus Sanctiandree (wie Anm. 68), App. 8, S. 237 – 238, hier: S. 238: (...) *illa pax sanctissima a nostris predecessibus per tantum tempum radicata non sit nostris temporibus extirpata (...) facinora ab utraque parcium perpetrata favorabiliter reparentur.*

Faktisch aber wurde das Handelsverbot in Preußen in großem Umfang unterlaufen, und Danziger Kaufleute gingen sogar so weit, die Zertifikate als völlig überflüssig abzulehnen²¹⁰. Es ist kein Wunder, daß das Brügger Kontor die preußischen Städte am 18.7.1414 erneut verwarnte²¹¹. In Brügge wurde streng gegen Übertretungen der Ordonnanz vorgegangen: Bereits der Verdacht gegen Hans Prussen und Gerd Schutten aus Preußen genügte, daß ihre Waren beschlagnahmt wurden²¹², und gleiches widerfuhr beispielsweise dem Hildesheimer Kaufmann Hermann von Gheseke in Lüneburg²¹³. Die preußischen Kaufleute aber argumentierten, daß sie noch vor dem Inkrafttreten der Ordonnanz in Schottland gewesen seien, und so hatte das Kontor gegen sie keine Handhabe²¹⁴. Andere Kaufleute aus Danzig, die vermutlich Tuche und Felle aus Schottland transportierten, wurden hingegen in Dänemark arretiert²¹⁵. Auch Stralsunder Kaufleute fuhren weiter nach Schottland²¹⁶, ebenso wie Kaufleute aus Köln nachweislich die Ordonnanz brachen²¹⁷.

Doch es war der Deutsche Orden, der bei seinem eigenen Handel anscheinend alle Unklarheiten der hansischen Ordonnanz zu seinen Gunsten

²¹⁰ HR I,6 Nr. 142. Eventuell wurden auch Wollballen mit falschen Plomben versehen, wie es einzelne Kaufleute mit englischem Tuch taten [HUB 5 Nr. 1154, S. 595]. Umgekehrt kam es anscheinend auch vor, daß flandrische Städte wie z.B. Leiden und Amsterdam ihre Tuche falsch versiegelten [HR I,6 Nr. 336 §25]. Weitere Methoden, mit denen bereits 1404-5 unbemerkt Waren von Preußen nach England gebracht worden waren, bildeten falsche Verpackungen oder der Schmuggel von Holz als vermeintlicher Ballast auf Getreideschiffen [HR I,5 Nr. 274 und 275, vgl. auch J.B. Blake, *Medieval Smuggling in the North-East: Some Fourteenth-Century Evidence*, in: *Archaeologia Aeliana*, 4. ser., 43, 1965, S. 243 – 260, hier: S. 249 ff.].

²¹¹ HR I,6 Nr. 142.

²¹² HR I,6 Nr. 142.

²¹³ HR I,6 Nr. 145. Hierbei wurde versucht, durch das nachträgliche Erbringen eines vom Brügger Kontor ausgestellten Zertifikats die Freigabe der Waren zu erreichen.

²¹⁴ HR I,6 Nr. 142, S. 118 – 120, hier S. 120.

²¹⁵ Gegen Ende des Jahres 1415 bat Danzig den Bischof Peter von Roeskilde, den Kaufleuten ihre Schiffe und Waren zurückzugeben [HUB 6 Nr. 56, vgl. auch Nr. 65]. Allerdings kann bei ihnen im Gegensatz zu den beschlagnahmten Waren des Nikolaus Rodow die Beschlagnahme nicht sicher datiert werden, denn in einem Verzeichnis der Danziger Bürgern in Skandinavien zugefügten Schäden von 1434 wird als Jahr 1411 genannt [HR II,1 Nr. 381 § 17], wobei aber nur ein Teil der hier als geschädigt aufgelisteten Kaufleute mit denen von 1415 übereinstimmt [vgl. HUB 5 Nr. 1008, keine Nennung der Kaufleute].

²¹⁶ Nach HR I,6 Nr. 333, vgl. *Der Stralsunder Liber memorialis*, Horst D. Schroeder (Hg.), Bd. 1 – 5, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund 5, Schwerin 1964 – 1982, 2 Nr. 420 – 422, S. 80.

²¹⁷ HR I,6 Nr. 475 § 13. In welchem Umfang in Bremen die hansische Ordonnanz befolgt wurde, ist nicht sicher, da für den Zeitraum des Handelsverbots keine Informationen über die Beziehungen Bremens zu Schottland vorliegen. Bremer Kaufleute fuhren aber spätestens seit der Aussetzung der hansischen Ordonnanz wieder nach Schottland [vgl. HR I,6 Nr. 332, dazu auch unten S. 214].

interpretierte²¹⁸. Der Lieger des Deutschen Ordens in Edinburgh Nikolaus Rodow importierte Waren nach Schottland, die in einem Fall in Brügge beschlagnahmt wurden²¹⁹, oder schickte z.B. Wolle nach Flandern²²⁰. Andere Schiffe aus Campen mit Waren aus Gotland, die vermutlich für den preußischen Lieger in Schottland Nikolaus Rodow bestimmt waren, wurden eventuell von Schotten gekapert, dann aber mit Sicherheit von Schiffen aus Brouwershaven abgefangen²²¹.

Aus wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gründen konnte sich der Deutsche Orden eine Verschlechterung der Beziehungen zu Schottland nicht leisten. War sein Eigenhandel bis 1410 ein in erster Linie auf die Versorgung des Deutschen Ordens bzw. den Verkauf der Überschüsse ausgerichtetes, insgesamt allerdings äußerst profitables Unternehmen, so mußte nach der Niederlage bei Tannenberg versucht werden, die Gewinne zu maximieren, um den finanziellen Verpflichtungen des Ordens gerecht werden zu können²²², wie auch an den Handelsbeziehungen des Ordens zu Schottland gezeigt werden kann: Zu Beginn des Jahres 1414 verschiffte der Königsberger Großschäffer Voisan auf dem Schiff des Danziger Bürgers Johann Swedir die überdurchschnittlich große Menge von 2 Fässern Pfeffer nach Schottland²²³. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß vor 1410 die

²¹⁸ Vgl. zum folgenden Ditchburn (wie Anm. 9), S. 357, der zu dem Ergebnis kommt, daß der Handel mit Schottland zu lukrativ und umfangreich gewesen sei, als daß man ihn habe einstellen wollen.

²¹⁹ Lieger waren „dispositionsfähige Bevollmächtigte“ des Deutschen Ordens, in erster Linie preußische Kaufleute. Sie vertraten die Handelsinteressen des Ordens an den wichtigen Handelszentren und waren dabei zur Abrechnung mit den Großschäffern verpflichtet. Der Marienburger Großschäffer hatte nachweisbar seit 1390 einen Lieger in Schottland [zu ihm sehr kurz Carl Sattler (Hg.), *Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens*, Leipzig 1887, darin: Einleitung, S. I – XLVI, hier: S. XV, erste Erwähnung 1390 nach Handelsrechnungen (wie Anm. 145) S. 11, allgemein zu den Liegern Sattler, ebd., S. IX, dazu auch Erich Maschke, *Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen*, in: *Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen* 2, 1960, S. 97 – 145, hier: S. 126, seit neuestem Sarnowsky (wie Anm. 143), S. 96].

²²⁰ HUB 6 Nr. 32. In einem Fall aber änderte dabei der beauftragte Schiffer seine Route und steuerte Bergen an, wo die Wolle vom Vogt des dänischen und mit Polen verbündeten Königs beschlagnahmt wurde. Es bedurfte der Anstrengungen sowohl des Liegers als auch des Hochmeisters, eine Rückgängigmachung zu erreichen.

²²¹ HUB 6 Nr. 95, vgl. mit Smit (wie Anm. 14) Nr. 930, der die einzige Erwähnung eines schottischen Überfalls enthält.

²²² Dazu Sarnowsky (wie Anm. 143), S. 312 ff., der auch die Veränderungen in der Relation von Außen – zu Binnenhandel nach 1410 hinweist; vgl. auch Renken (wie Anm. 37), S. 20.

²²³ *Handelsrechnungen* (wie Anm. 145) S. 288. 1 Faß wog ca. 480 kg [Harald Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung*, 2 Bde., Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60, Göttingen 1979, II S. 518, Thomas Wolf, *Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte* 31, Köln/Wien 1986, S. 49 f.]. Die größte in allen

Kontakte des Deutschen Ordens hauptsächlich über die Marienburger Großschäfferei liefen, jetzt sich aber die Königsberger Großschäfferei ebenfalls am Schottlandhandel beteiligte²²⁴. In Anbetracht der wachsenden Verschlechterung der Beziehungen zwischen Schottland und Flandern dürfte in der Tendenz auch ein durchaus noch wachsender Markt in Schottland für preußisches Holz und Getreide bestanden haben. Ob und in welcher Quantität letzteres aber wirklich nach Schottland exportiert wurde, ist unklar, denn 1411, 1412, 1416 und 1417 war in Folge des Krieges den Städten die Getreideausfuhr verboten worden. Diese aber hatte sehr hohe Gewinne erbracht, so daß es wahrscheinlich ist, daß den Großschäffern der Getreideexport z.B. eben nach Schottland, wie schon bei ähnlichen Situationen zuvor, erlaubt worden war²²⁵. Der Deutsche Orden konnte sich politisch seine Ablehnung des Handelsverbotes auch leisten: 1411 waren die Ordensgesandten die einzigen gewesen, die sich für den Bund zwischen dem Neuen Lübecker Rat und den Städten Rostock und Wismar überhaupt interessierten²²⁶, und noch war der Alte Rat nicht zurückgekehrt. Auch wenn dieser Bund vom Orden abgelehnt worden war, so verfügte der Hochmeister hier doch über einen gewissen Handlungsspielraum, denn ein Beitritt Preußens zu dem Bund hätte die politische Balance innerhalb der Hanse und zwischen Altem und Neuem Rat völlig verändert²²⁷.

Rechnungen des Deutschen Ordens jemals erwähnte Menge waren im Jahr 1404 *13 vass pfeffers gewegen 10 thusundt 93 Pfund Vlomisich 400 Pfund unde 27 Pf 13 β unde 10 gl.* [Handelsrechnungen (wie Anm. 145) S. 262], doch wurde hierbei der Pfeffer nach Preußen importiert, nicht aber exportiert. Vergleicht man die eben zitierte Angabe mit den sonstigen in den Handelsrechnungen oder dem Treßlerbuch aufgeführten Käufen oder Verkäufen von Pfeffer, so ergibt sich, daß durchschnittlich Pfeffer im Wert von ca. 50 m.pr. genannt wird, so daß die Einschätzung der 1414 verschifften Menge als ungewöhnlich groß bestätigt wird. Ebenfalls ungewöhnlich war die investierte Summe von 80 lb.Gr. oder 360 m.pr. für einen einzelnen Frachtposten. Auch diese Angabe aber muß im Kontext betrachtet werden: So handelten auch z.B. die Veckinhusen mit Pfeffer, erreichten aber Warenmengen im Wert von z.B. *35 Pfd. 17 sl. 3 gr.* [Die Handelsbücher des Hansischen Kaufmannes Veckinhusen, Michael P. Lesnikov (Hg.), Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 19, Berlin 1973, S. 268], *3 Pfd. 13 sl. 4 gr.* [ibid., S. 353] oder *50 Pfd. = 800 gr.* [ibid., S. 479]. International gesehen, war damit die vom Orden verschiffte Menge Pfeffers groß aber nicht ungewöhnlich.

²²⁴ Die Ladung ging Ostern 1414 aus unbekanntem Gründen verloren [Handelsrechnungen (wie Anm. 145) S. 288].

²²⁵ Vgl. HUB 5 Nr. 458. 1421 wurde beispielsweise dem Königsberger Großschäffer der Export von *12 last rogken* erlaubt [Zenon H. Nowak, *Zezwolenia wielkich mistrzów zakonu krzyzackiego na wywóz zboża z Prus w latach 1421 – 1422*, in: *Zapiski Historyczne* 44, 1979, S. 125 – 134, hier: S. 130, zu den „Lobebriefen“, die Befreiung von der Getreideausfuhr für die Großschäffer, siehe Carl Sattler, *Der Handel des Deutschen Ordens zur Zeit seiner Blüte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1877, S. 61 – 85, hier: S. 84, und Sarnowsky (wie Anm. 143), S. 97 f.]. Insgesamt liegt aber keine Quelle vor, nach der Export von Getreide direkt nach Schottland erlaubt worden wäre.

²²⁶ Bode (wie Anm. 134), I S. 218 ff., vgl. HR I,6 Nr. 45, 46 und 49.

²²⁷ Bode (wie Anm. 134), I S. 219.

So verwundert das völlige Fehlen einer Reaktion auf das Schreiben Brügges vom 18.7.1414 nicht, erst recht als es Preußen zu einem Zeitpunkt erreichte, da der polnische König Jagiello erneut mit einem Heer nach Preußen eingefallen war und ein neuerlicher Krieg begonnen hatte, der sich bis Anfang Oktober 1414 hinzog und bei dem erneut große Teile des Landes verwüstet wurden²²⁸.

Wurde das Handelsverbot von hansischer Seite nicht vollständig eingehalten, so ist doch aber nach seiner ökonomischen Wirkung in Schottland zu fragen, wenn eine politische schon unwahrscheinlich bzw. ausweislich des Schreibens Albanys an den Hochmeister nicht zu erkennen ist. Eine vergleichende Auswertung der Angaben in den Exchequer Rolls für den hier zu analysierenden Zeitraum ist zwar möglich, doch muß dabei zweierlei berücksichtigt werden: Es liegt nicht aus allen burghs für jedes Jahr eine Bilanz des Zollaufkommens vor²²⁹. Außerdem sind die in den Exchequer Rolls enthaltenen Daten zum Teil nur bedingt zuverlässig²³⁰: Mit dem sinkenden Ansehen des Königtums in Schottland gingen wegen der vergleichsweise losen Kontrolle Albanys über die eigentlich dem König unterstehende Exekutive auch Einnahmeminderungen einher²³¹. Bei den Zolleinnahmen hieß das außerdem, daß die Zolleinnehmer immer mehr Geld für ihre eigene Zwecke verwendeten oder daß lokale Machthaber sich die Gelder aneigneten²³².

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ergibt sich aus der Addition der überlieferten Zollangaben, daß die Einnahmen während des hier interessierenden Zeitraumes von 1410 bis 1415, dem Jahr also, in dem das Handelsverbot ausgesetzt wurde und damit die Maßnahmen der

²²⁸ Nobel (wie Anm. 144), S. 80 ff.

²²⁹ Für alle im folgenden genannten Werte siehe Anhang 2. Montrose konnte z.B. 1414 £ 214 8,5 d. Zoll erheben, doch liegt keine Angabe für 1413 vor. Aus z.B. Inverness ist nur die Zollabrechnung von 1416 überliefert, nicht aber die Vorangegangenen. Vergleicht man die Angaben der einzelnen burghs untereinander, dann ergibt sich, daß hauptsächlich die Werte aus den kleinen und weniger wichtigen burghs wie z.B. Crail, Inverness oder Ayr fehlen, wobei letzteres aber für den hansisch-schottischen Handel von nur sehr geringer Bedeutung gewesen sein dürfte. Folglich entsprechen die durch Addition erhaltenen Gesamtangaben nicht dem tatsächlichen Zollaufkommen, sie kommen ihm aber recht nahe.

²³⁰ Zum Quellenwert der englischen Exchequer Rolls bzw. zur Zuverlässigkeit des englischen Zollsystems in dem hier diskutierten Zeitraum Jenks (wie Anm. 56), S. 383 ff.

²³¹ Dazu allgemein Nicholson (wie Anm. 14), S. 254 ff. und 264 ff., Grant (wie Anm. 21), S. 163 ff., siehe insb. ER IV S. 322 und 324. Brown (wie Anm. 21), S. 35 ff., fragt aber, welcher Stellenwert den Finanzen des Königs tatsächlich zukam und ob nicht vielleicht die bisherige schottische Historiographie sich in ihrer Beurteilung der dem schottischen König zur Verfügung stehenden Finanzen zu sehr an den wesentlich höheren Steuereinnahmen in England orientiert hat.

²³² Nicholson (wie Anm. 14), S. 255, siehe auch Grant (wie Anm. 21), S. 185 f., vgl. z.B. die Zahlungen aus den customs an Mar nach S. 185 Anm. 128.

Hanse gegen Schottland endeten²³³, insgesamt geringfügig sanken. Nimmt man die Werte von 1410 zur Berechnungsgrundlage²³⁴, so wurden 1413, also während des ersten Jahres des Handelsverbots, zunächst £ 581 4 sh. 3,5 d. weniger eingenommen, was einer Abnahme von ca. 11 % entspricht. Vergleicht man nun die 1413 eingenommene Summe mit der von 1414, dann zeigt sich hier eine Verringerung um ca. 2 %, die von 1410 bis 1414 sogar insgesamt ca. 13 % betrug. Das bedeutet, daß es während des hansischen Handelsverbots bei den Ausfuhren in Schottland Einbußen gegeben hat. Von 1414 bis 1415 aber stiegen die Einnahmen wieder geringfügig um ca. 1 % oder £ 46 16 sh. 6,5 d. Ein Vergleich der Zolleinnahmen von 1410 mit denen aus dem Jahr 1415, d.h. ein Vergleich der Angaben vor Beginn und nach dem Ende der hansischen Maßnahmen, zeigt eine Abnahme um £ 657 3 sh. 0,5 d. oder um ca. 13 %. Daraus kann gefolgert werden, daß das hansische Handelsverbot eine zwar geringe, aber doch meßbare Abnahme der Exporte aus Schottland zur Folge hatte. Dem entspricht auch, daß die schottischen Unterhändler 1418 eine Entschädigung von der Hanse forderten, die – wenn die Forderung nicht völlig aus der Luft gegriffen gewesen sein sollte – vermutlich durch Handelseinbußen zu begründen ist²³⁵.

Die Exchequer Rolls ermöglichen teilweise aber auch eine regionale Differenzierung. Legt man die Angaben der bedeutenden burghs, aus denen für jedes Jahr gemäß der oben genannten Problematik sichere Abrechnungen vorliegen, weiteren Vergleichen zugrunde, dann wird deutlich, daß die Einnahmen in Edinburgh 1413 und 1414 fast identisch waren, bis 1415 aber um rund £ 50 sanken. In Dundee und Perth konnte von 1413 bis 1415 sogar rund ein Fünftel weniger Zoll erhoben werden. Wichtig ist auch die Entwicklung in Aberdeen, der Heimatstadt von Mar und Davidson: Hier verringerten sich die Einnahmen um ca. 12 % oder um £ 60 12 sh. 1,5 d. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der überlieferten Anzahl der in Aberdeen verzollten Schiffe²³⁶: Danach liefen 1413 4 *ships* und 2 *boats*

²³³ Da an dieser Stelle der gesamte Zeitraum des Handelsverbotes betrachtet werden muß, ist es nötig, bereits Ergebnisse einzubeziehen, die erst im folgenden detailliert dargestellt werden sollen: Das Handelsverbot trat Weihnachten 1412 in Kraft und wurde im Januar 1415 ausgesetzt [HR I,6 Nr. 178, dazu ausführlich unten S. 208 f.].

²³⁴ Die Werte von 1412 haben eine geringere Genauigkeit, da ihnen ein Erhebungszeitraum von zwei Jahren zugrundeliegt, sie werden für die folgenden Berechnungen nicht verwendet, zur Vollständigkeit aber in Anhang 2 verzeichnet.

²³⁵ HR I,6 Nr. 333.

²³⁶ In den Exchequer Rolls wird bei der jährlichen Abrechnung häufig zusätzlich zu der eingenommenen Geldmenge die Anzahl der verzollten Schiffe genannt. Dabei wird bei vielen Angaben zwischen zwei Schiffstypen unterschieden, nämlich den *ships* und den *boats*, wobei aber bei beiden Typen nicht nach ihrer Herkunft differenziert wird. Auf der Basis der hansischen Schadenslisten bzw. der überlieferten Dokumente mit Bezug auf Überfälle auf nach Schottland fahrende bzw. von dort kommende hansische oder flandrische Schiffe fuhren hansische wie flandrische Kaufleute wohl nur mit großen Schiffen, häufig sogar mit Holks, nach Schottland, und auch schottische Kaufleute

den Hafen von Aberdeen an, 1414 aber nur 2 *ships* und 5 *boats*, 1415 jedoch wieder 4 *ships*. Das bedeutet vermutlich, daß Aberdeen von Juli 1413 bis Juli 1414 von weniger ausländischen Kaufleuten angesteuert wurde. Vergleicht man die Anzahl der Schiffe aus den Jahren 1412 bis 1415 mit z.B. der aus den Jahren 1409 oder 1410, als 9 bzw. 8 Schiffe Aberdeen angelaufen hatten, dann hatte sie sich von 1410 bis 1414 um über die Hälfte verringert. Edinburgh hingegen steuerten in demselben Zeitraum wesentlich mehr Schiffe zusätzlich an, nämlich 1414 insgesamt 26 Schiffe im Vergleich zu 16 im Jahr 1409²³⁷. Die überlieferten Schiffszahlen sind aber leider nicht genau genug, als daß eine aussagekräftige Gesamtzahl der pro Jahr in Schottland verzollten Schiffe bestimmt werden könnte²³⁸.

Wenn aber von 1410 bis 1415 weniger Schiffe nach Schottland kamen, folglich also z.B. weniger Wolle oder weniger Tuch exportiert werden konnte, dann müßte es nicht-exportierte Überschüsse geben. Auf solche deuten die Zolleinnahmen von 1416 hin: In diesem Jahr stiegen die Beträge insbesondere in Edinburgh und Linlithgow an, und auch das Gesamtzollaufkommen Schottlands stieg auf £ 4735 17 sh. 10 d., im Vergleich zum Jahr 1414 also um ca. 7 %. Damit kann vermutet, nicht aber zweifelsfrei

verwendeten Holks für den Fernhandel mit Hansestädten [siehe z.B. HUB 5 Nr. 458, HUB 6 Nr. 851]. Die Kategorie der *boats* wurde wohl in erster Linie im schottischen Küstenhandel eingesetzt, so daß sie nur geringe Aussagen für den hier interessierenden schottisch-hansischen bzw. schottisch-flandrischen Handel zuläßt. Bei den Angaben in den Exchequer Rolls ist aber zu beachten, daß sehr häufig keine Daten sondern nur allgemeine Aussagen wie *several* genannt werden, so z.B. bei Edinburgh 1415, und daß es zusätzlich Fälle gibt, bei denen völlig nicht klar ist, in welcher burgh die Schiffe nun tatsächlich verzollt wurden [vgl. 1417 Dundee [ER IV S. 267] mit 1417 Perth [ER IV S. 274], die 3 *ships* wurden nur einmal gewertet].

²³⁷ Anzahl der verzollten Schiffe (1410 – 1417):

Jahr	Anzahl der <i>ships</i> (Edinburgh/Leith)	Anzahl der <i>ships</i> (Aberdeen)	Gesamt
1410	19 (ER IV S. 114)	8 (ER IV S. 108)	49
1412	25 (ER IV S. 141)	9 (ER IV S. 144)	65
1413	18 (ER IV S. 175)	4 (ER IV S. 170)	36
1414	26 (ER IV S. 200)	2 (ER IV S. 199)	50
1415	– (ER IV S. 222)	4 (ER IV S. 225)	15
1416	4 (ER IV S. 251)	5 (ER IV S. 248)	30
1417	18 (ER IV S. 275)	5 (ER IV S. 273)	34

²³⁸ Wie die in der vorangegangenen Anmerkung aufgeführte Auflistung der *ships* zeigt, sind die in den Exchequer Rolls enthaltenen Schiffsangaben nicht vollständig und schwanken sehr, so daß gerade errechneten Gesamtangaben keine große Zuverlässigkeit zukommt [vgl. auch Anm. 229 und Anm. 236]. Nicht nur, daß z.B. die Gesamtangabe von 1415 aufgrund der fehlenden Werte für Edinburgh unvollständig ist, und gleiches gilt ebenfalls für das Jahr 1418, auch die Gesamtmenge der verzollten Schiffe für 1414 ist nur eingeschränkt mit den vorangegangenen oder nachfolgenden vergleichbar, da aus mehr burghs Angaben vorliegen.

belegt werden, daß nach Aufhebung des Handelsverbots die während der vorangegangenen Jahre nicht verkaufte und in Schottland gelagerte Ware nun zumindest teilweise exportiert wurde. Wahrscheinlich ist also eher, daß sich die Handelsbeziehungen allmählich wieder zu normalisieren begannen, die Anzahl der nach Schottland kommenden Fernhandelskaufleute also nicht sprunghaft wieder anstieg. Andererseits aber erreichte das Zollaufkommen 1416 noch nicht wieder die Höhe von 1410, so daß die in den zurückliegenden Jahren eventuell nicht exportierte Warenmenge nicht sehr groß gewesen kann²³⁹. Dennoch aber kann festgehalten werden, daß das Handelsverbot kurzfristig einschneidendere Konsequenzen hatte, als aus den politischen Reaktionen auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Folglich kam es von 1413 bis 1415 zu Veränderungen beim schottischen Außenhandel, so daß die Maßnahmen der Hanse gegen Schottland also eine gewisse Wirkung zeigten. Alle diese Verschiebungen in Schottland aber nur mit der hansischen Ordonnanz zu erklären, ist nicht mit Sicherheit möglich.

Im Juli 1413 berieten die Vier Leden nochmals über den erbetenen Aufschub, doch davon abgesehen, beschäftigten sie sich nicht weiter mit der Ordonnanz²⁴⁰, wohl aber weiterhin mit den Schadenersatzverhandlungen wegen der von holländischen und seeländischen Seeräubern auf Schotten, Portugiesen und Flamen verübten Überfälle²⁴¹. Es waren noch immer die von Wilhelm VI. ausgestellten Kaperbriefe, die den Schotten Verluste zufügten²⁴².

In Flandern aber zeitigte das Handelsverbot Ergebnisse, denn laut Brügger Kontor verzichteten einige niederländische Städte für die Dauer der Ordonnanz auf die Verarbeitung von schottischer Wolle²⁴³. Deren Drapiers mußten sogar schwören, keine schottische Wolle verwendet zu haben. Doch es bleibt offen, ob damit wirklich auch von Nichthansen das hansische Verbot freiwillig unterstützt wurde²⁴⁴, oder ob nicht die drohende Konfiskation des Tuches abschreckte, wie das die Warnung

²³⁹ Erneut aber muß auf die oben bereits aufgezeigten Faktoren hingewiesen werden, die die Zuverlässigkeit der Daten in Frage stellen. Auch Ditchburn (wie Anm. 1), S. 40, äußert Zweifel gerade an den überlieferten Daten des Zollaufkommens.

²⁴⁰ HLSV II, Nr. 486, vgl. *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 167 – 168.

²⁴¹ Vgl. HSLV II, Nr. 470, 498, 504, 530, 532, 550, 561, 564, 579.

²⁴² Smit (wie Anm. 14) Nr. 907 und 911, siehe auch HLSV II Nr. 479.

²⁴³ HR I,6 Nr. 142, S. 119: (...) *somige van den steden (...) hebben (...) gelovet, dat se gheene lakene van Schotwcher wulle willen bereden, also lange, alzo desse ordinancien yegehe de Schotten durende ist (...)*.

²⁴⁴ Ditchburn (wie Anm. 9), S. 358, siehe das Schreiben des Kontors von 1413 [HR I,6 Nr. 119, S. 102 – 104, hier: S: 103].

des Rates von Utrecht an seine Kaufleute im September 1414 zeigt²⁴⁵. Wahrscheinlich ist, daß Flandern mit dem Handelsverbot ökonomisch durchaus getroffen wurde²⁴⁶, so daß sich das Kontor durch seine strikte Umsetzung der Ordonnanz nicht nur Freunde in Flandern schaffte, denn warum befürchtete es sonst, daß eine Nichtbefolgung der Ordonnanz zu einer Schwächung seiner Stellung und damit zu einer Reduktion der den hansischen Kaufleuten erteilten Privilegien führen könnte²⁴⁷. Das Verbot fügte den Draperien überall in Flandern großen wirtschaftlichen Schaden zu²⁴⁸, und das Kontor wurde während der folgenden Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß es schließlich Flandern und weniger die Hanse gewesen sei, wo man wirtschaftliche Nachteile hätte hinnehmen müssen²⁴⁹.

Anfang Dezember 1414 vereinbarten die Vier Leden eine Tagfahrt speziell über das von der Hanse verhängte Handelsverbot²⁵⁰. Am 3.1.1415 trafen sie in Brügge zusammen und beschlossen, eine Möglichkeit zu finden, beide Parteien auszusöhnen²⁵¹. Noch im Januar traf man sich mit Gesandten des Brügger Kontors²⁵². Ihnen wurde vorgeworfen, daß viele Hansestädte das Verbot nur nachlässig beachteten, hansische Kaufleute trotz des bestehenden Verbotes nach Schottland führen²⁵³. Den Schaden aber hätten die flandrischen, schottische Wolle verarbeitenden Städte, denen das Brügger Kontor keine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilte. So lehnten die Vier Leden auch das Angebot der Hanse brüsk ab, sich dem Verbot anzuschließen, sondern schlugen vielmehr eine Aussetzung der Ordonnanz für ein Jahr vor. In dieser Zeit wollten sie sowohl in Flandern als auch in Schottland alles tun, um eine Übereinkunft zu erzielen. Die Kaufleute des Kontors wurden unsicher und beugten sich schließlich dem Druck – vermutlich ein Zeichen der Effektivität des Handelsverbots in Flandern und der diffizilen Stellung des Kontors dort. Sie beschlossen

²⁴⁵ HUB 5, Nr. 1149, S. 594 – 595. Das von Kunze im HUB publizierte Regest besagt: „Utrecht verkündet die hansische Ordonnanz“, der Text aber lautet: *Daerom waernt die raet alle onse cooplude, dat sij in den Oesterschen steden of landen en gheen verboden want van Schotscher wollen daer en vuer noch en brenge (...)* [HUB 5 Nr. 1159, S. 594 – 595, hier: S. 595]. Damit ist das Regest doppeldeutig, denn tatsächlich wurden die Kaufleute offiziell von der Ordonnanz in Kenntnis gesetzt, diese ihnen also verkündet, aber das besagt nicht, daß der Rat von Utrecht sich dieser anschloß, wie Ditchburn argumentiert. Möglicherweise reichte aber bereits die Verunsicherung durch die Beschlagnahme von Tuchen ohne Zertifikat für Absatzrückgänge aus [HR I,6 Nr. 145, vgl. Nr. 119].

²⁴⁶ Vgl. *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 167 – 168.

²⁴⁷ Vgl. z.B. HR I,6 Nr. 119 und 142.

²⁴⁸ HLSV II Nr. 585, S. 899 – 901, hier: S. 900: (...) *ten grooten achterdeele ende scade*.

²⁴⁹ Z.B. HR I,6 Nr. 178, 333 und 573.

²⁵⁰ HLSV II, Nr. 582, S. 894 – 895, hier: S. 895.

²⁵¹ HLSV II, Nr. 585, S. 899 – 901, hier: S. 900: (...) *eenich goede middel te vindene (...)* *beede de voors. naciën te veraccordeirne*.

²⁵² Das genaue Datum ist nicht zu ermitteln, vgl. HR I,6 Nr. 178 mit HLSV II Nr. 585.

²⁵³ HR I,6 Nr. 178, S. 137 – 139.

ihrerseits die Aufhebung sowohl des Handelsverbots als auch des Verbotes der Schottlandfahrt bis zum 2.2.1416, doch es geschah mit Widerwillen, denn den flandrischen Städten wurde angekündigt, daß es sich die Hanse vorbehalte, nach Ablauf der Frist eine schärfere und auch wirkungsvollere Ordonnanz zu treffen, die sich dann auch direkt gegen Flandern richten könnte²⁵⁴.

Offensichtlich also reichten dem Kontor die Bemühungen der Vier Leden noch nicht, denn schließlich hatten die Schotten ja noch keinen Schadenersatz geleistet. Außerdem gab es weiterhin zahlreiche Anlässe zu Klagen über mangelnden Schutz der hansischen Kaufleute in Flandern²⁵⁵, und Philipp der Gute hatte die neue Münze nicht zurückgezogen.

Die Hansestädte und besonders Wismar sowie die preußischen Städte wurden von dem Kontor aufgefordert, sich zur Bekräftigung des vom Kontor gefaßten Beschlusses an die Vier Leden zu wenden²⁵⁶. Außerdem sollten sie die bisher von den Schotten verursachten Schadensfälle erfassen und in Listen an das Kontor in Brügge weiterleiten²⁵⁷. Diese Beschlüsse meldete das Kontor auch nach Köln²⁵⁸, das seinerseits, wie gefordert, Brügge, Ypern und Gent eine Bestätigung der zeitweiligen Aufhebung sandte und sie bat, alles zu tun, um auch wirklich eine Übereinkunft herbeizuführen²⁵⁹. Nur wenige Tage später setzte Köln auch Münster, Soest und Dortmund von den Beschlüssen in Kenntnis und bestätigte das ebenfalls gegenüber dem Brügger Kontor²⁶⁰.

Damit war die Phase der Konfrontation zwischen der Hanse und Schottland vorerst beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Handelsverbot nur eingeschränkt Wirkung gezeigt, und die Hansestädte hatten es nur sehr unterschiedlich befolgt. Aber der so von der Hanse und ganz besonders vom Kontor in Brügge ausgeübte Druck reichte offenbar doch aus, um Verhandlungen zwischen der Hanse und Schottland herbeizuführen, so daß eine zweite Phase des Handelsverbots begann.

5. Die Phase der Verhandlungen

Brügge begann noch im Februar 1415 damit, Verhandlungen den Weg zu ebnen, und wandte sich an Albany, den Earl of Douglas sowie an Mar²⁶¹.

²⁵⁴ Ebd. S. 139: (...) *gii heren solden wyllen verbeden elken coepmanne van der hanze, lakene to kopen, de bynnen enyger stede, dar men Schotsche wulle hantyrde, gemaket weren.*

²⁵⁵ HLSV II Nr. 479, 513, 514, 577.

²⁵⁶ HR I,6 Nr. 178 und 185.

²⁵⁷ Ergibt sich aus HR I,6 Nr. 185.

²⁵⁸ Das Schreiben ist nicht erhalten, der Sachverhalt folgt aus HR I,6 Nr. 179.

²⁵⁹ HR I,6 Nr. 179.

²⁶⁰ HR I,6 Nr. 180 und 181.

²⁶¹ HLSV II Nr. 590, *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 168.

Dennoch wurden im April 1415 vier Schiffe auf dem Weg nach England durch Schotten vor Newport überfallen und nach Harfleur gebracht, ohne daß aber hansische Kaufleute betroffen waren²⁶². Es war ein ernster Zwischenfall, wie die Briefe Brügges an den Herzog von Burgund²⁶³ und an den französischen König²⁶⁴ bzw. die Schreiben an Henry V. zeigen²⁶⁵. Brügge konnte sich aber in dieser Situation offenbar nur erneut hilflos an Albany wenden²⁶⁶.

Ähnlich frustriert zeigte sich auch das Hansekontor in Brügge. Obwohl die preußischen Städte bereits auf der Tagfahrt in Elbing am 22.2.1415 über eine Aussetzung des Handelsverbots diskutiert und Danzig beauftragt hatten, dem Hansekontor zu antworten, hatte Danzig dem nicht Folge geleistet²⁶⁷. So schrieb das Kontor Ende Juli 1415 an die preußischen Städte und warf ihnen Mißachtung und Desinteresse sowie Schädigung der Hanse vor:

*Des uns doch zeere grotlike vorwonderth, dat gii heren sodane dinge, dar van den ghemeynen steden und den copmanne van der Duetschen henze also grote ere und profit mochte komen, also cleyne achtende zün; dat den vorscreven steden unde copmanne daghelix kompt to groten uneren, achterdele unde schaden, (...) Unde alle desse gebreke kommen mestlich by den schulden von jw heren (...).*²⁶⁸

Ihr mangelndes Befolgen der Ordonnanz bringe das Kontor in Schwierigkeiten, hätten sich doch die flandrischen Städte beschwert, daß ihre Wirtschaft durch das vom Kontor streng eingehaltene Verbot geschädigt würde, während gleichzeitig die Hansestädte uneins seien. Dem Kontor würde mit einer Einschränkung seiner Privilegien gedroht. Obwohl die Schotten noch immer Piraterie betrieben, habe man auf Bitten der preußischen Städte den Aufschub beschlossen, aber diese hielten nicht einmal eine Antwort für nötig. Sie sollten sich endlich mit Nachdruck an Flandern wenden, wie das Kontor schrieb; Voraussetzung aber sei, daß die preußischen Städte überhaupt noch am Bestand des Kontors interessiert seien. In diesem Fall müßten sie den eventuell nötig werdenden nächsten verschärften Beschluß gegen die flandrischen Städte auch streng einhalten.

Der Brief zeigte Wirkung, denn am 31.8.1415 – also noch während der Waffenstillstand zwischen dem Orden und Polen in Kraft war²⁶⁹ – faßten

²⁶² Inventaire des Archives de la Ville de Bruges (wie Anm. 17) IV Nr. 931, S. 325 – 342, hier: S. 334 – 335, betroffen waren nur englische, italienische und flämische Kaufleute.

²⁶³ HLSV II, Nr. 601. Dieser wiederum schrieb Anfang Juni 1415 an Henry V. [HLSV II Nr. 606], erneut am 6.7.1415, und ebenso die Vier Leden am 29.6.1415 [HLSV II Nr. 609].

²⁶⁴ Inventaire des Archives de la Ville de Bruges (wie Anm. 17) IV Nr. 931, S. 325 – 342, hier: S. 335, HLSV II Nr. 605.

²⁶⁵ Le Cotton Manuscrit Galba B. I., M. Edward Scott/M.L. Gilliodts-van Severen (Hg.), Collection de Chroniques Belges inédites 27, Bruxelles 1896, Nr. 142 und 144.

²⁶⁶ HLSV II Nr. 610.

²⁶⁷ Der Rezeß ist nicht überliefert, doch wird auf ihn und den Beschluß Bezug genommen in HR I,6 Nr. 185, S. 142 – 144, hier: S. 142.

²⁶⁸ Ebd., S. 143.

²⁶⁹ Dazu Boockmann (wie Anm. 143), S. 205 ff., Nöbel (wie Anm. 144), S. 87 f.

die preußischen Städte erstmals selbst offiziell den Beschluß, sich dem Handelsverbot anzuschließen²⁷⁰. Ab dem 2.2.1416 wollten sie es in der im April 1412 festgelegten Form halten, beschlossen aber wiederum nicht, die Fahrt nach Schottland einzustellen oder das Handelsverbot auf die flandrischen Städte auszudehnen²⁷¹.

In Brügge erhielt man derweil aus Schottland keine Antwort. Der Rat der Stadt wandte sich im August 1415 erneut an den Herzog von Burgund, der sich schließlich im Oktober mit der Affäre beschäftigte, ohne sie aber voranzutreiben²⁷².

Im Juli 1415 fielen schottische Truppen plündernd im Norden Englands ein, ohne aber durch die Wiederaufnahme der zweiten Front den Sieg Henrys V. bei Azincourt verhindern zu können. Schließlich schrieb Albany im November 1415, daß die schottischen Gesandten wegen des Krieges nicht kommen könnten, so daß die Vier Leden unter dem Druck des ihnen gesetzten Ultimatums am 8.12.1415 beschlossen, die Hanse um eine weitere Verlängerung der Aussetzung des Handelsverbots um ein Jahr zu bitten, um ihrerseits wirtschaftliche Verluste zu vermeiden²⁷³. Vermutlich am 12. Januar 1416 trug man diese Bitte den Älterleuten des Kontors vor²⁷⁴.

Doch diese benötigten für eine Zustimmung erst das Einverständnis der Hansestädte²⁷⁵. Am 15.2.1416 schrieb Köln ihnen, daß sie freie Hand haben sollten, sowohl eine Aussetzung zu vereinbaren als auch über ein verschärftes Verbot zu beschließen²⁷⁶. Warum das Kontor dann der Bitte der flandrischen Städte folgte, geht aus den überlieferten Dokumenten nicht eindeutig hervor, wahrscheinlich aber kam man zu dem Entschluß, daß die Gründe für die Wiederaufnahme der Handelsbeschränkungen nicht ausreichten, um einen solchen Schritt gegenüber den Hansestädten und den Vier Leden zu rechtfertigen. Der Hochmeister jedenfalls forderte

²⁷⁰ HR I,6 Nr. 208, insb. § 7.

²⁷¹ Fischer (wie Anm. 5), S. 14, hält die Tagfahrt der preußischen Städte für einen Hansetag und kommt zu dem Ergebnis, daß hier der Beschluß einer völligen Blockade Schottlands getroffen wurde. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 359 f., folgert aus dem Datum des Beschlusses, daß die preußischen Hansestädte ihre Verachtung gegenüber der Politik des Hansekontors in Brügge zum Ausdruck bringen wollten. Tatsächlich aber ist der Beschluß ein Zeichen für den großen politischen Drucks, den das Kontor ausübte und der immerhin so groß war, daß die preußischen Städte 1415 zumindest einen Teil der hansischen Maßnahmen zu akzeptieren bereit waren.

²⁷² HLSV II, Nr. 616, 622 und 626.

²⁷³ HLSV II Nr. 638.

²⁷⁴ Der Termin ist nicht sicher sicher zu ermitteln, er lag vermutlich vor dem 2.2.1416 [s.o., HUB 6 Nr. 68]. Es gab am 9.1 und 12.1. Verhandlungen zwischen Flandern und den Ältermännern des Kontors [HLSV II Nr. 465], wobei wahrscheinlich am 12.1. die hansische Ordonnanz gegen Schottland erörtert wurde, denn an diesem Tag war der einflußreiche Brügger Kaufmann Boudin van den Poele anwesend [vgl. z.B. HR I,7 Nr. 355 § 1, Inventaire des Archives de la Ville de Bruges (wie Anm. 17) IV S. 378 f.].

²⁷⁵ Nach HR I,6 Nr. 217.

²⁷⁶ HR I,6 Nr. 217.

Edinburgh und die Nachbarstädte Ende Januar 1416 auf, die Verlängerung bis zum 2.2.1417 zu nutzen, um eine Handelssperre zu vermeiden²⁷⁷.

Nachdem die Vier Leden sowohl über die Klagen der hansischen Kaufleute als auch über die schottische Problematik erneut am 16.3.1416 diskutiert hatten, trat ein gewisser Stillstand ein²⁷⁸. Obwohl noch im Mai z.B. Haarlem und Amsterdam die Erlaubnis erteilt worden war, gegen die Seeräuber vor Edinburgh vorzugehen²⁷⁹, bahnten sich doch bereits Verhandlungen zwischen den schottischen Kaufleuten und Wilhelm VI. an²⁸⁰, die schließlich zu einem Privileg von ihm für die schottischen Kaufleute führten²⁸¹. Es sollte aber lediglich die Wiederaufnahme des Handels auf Bitten der holländischen Städte sichern und unterschied sich nur unwesentlich von dem den Schotten in Brügge gewährten Privileg²⁸².

Am 12.11.1416 begannen dann endlich die Verhandlungen zwischen den schottischen und den hansischen Gesandten in Brügge²⁸³, worüber die drei Ältermänner des Kontors Gerhard Lensendik aus Dorpat, Johan Beventheim aus Magdeburg und Reinold Unna aus Dortmund einen detaillierten Bericht verfaßten²⁸⁴. Als Forderungen erhoben sie, daß die Gefangenen und kürzlich beschlagnahmten Waren zurückgegeben bzw. ihr Wert erstattet werden sollten. Für die Überfälle von 1409, 1410 und 1412 sollten die Schotten Kompensationen in Höhe der von den Städten dem Kontor übermittelten Summen leisten²⁸⁵. Von schottischer Seite wurden die Verhandlungen von Wilhelm de Camera, einem reichen Kaufmann aus Aberdeen²⁸⁶, John de Leith²⁸⁷ und John Davidson, einem schottischen, in Brügge ansässigen Kaufmann geführt²⁸⁸. Mindestens ein Mitglied der

²⁷⁷ HUB 6, Nr. 68. Die Datierung ist laut Kunze, HUB „vor 2.2.1416“, so daß es möglich erscheint, daß der Hochmeister dieses Schreiben mit Danzig abgesprochen haben könnte, denn er hielt sich vom 18. bis zum 20.1.1416 in Danzig auf, bevor er zur Marienburg zurückkehrte [Nöbel (wie Anm. 144), S. 134]. Es liegt kein Hinweis darauf vor, daß dieser Schritt auf Veranlassung des Brügger Kontors geschah.

²⁷⁸ Siehe HLSV II Nr. 660.

²⁷⁹ Smit (wie Anm. 14) Nr. 938.

²⁸⁰ Siehe Smit (wie Anm. 14) Nr. 947, vgl. mit Nr. 941.

²⁸¹ Smit (wie Anm. 14) Nr. 940.

²⁸² Davidson/Gray (wie Anm. 2), S. 120 ff., vgl. Smit (wie Anm. 14) Nr. 947; Rooseboom (wie Anm. 2), S. 12 f.

²⁸³ HLSV II Nr. 689.

²⁸⁴ HR I,6 Nr. 333, S. 303 – 309, hiernach auch das im folgenden Dargestellte. Namen aus HR I,6 Nr. 332, siehe zu den Verhandlungen auch Ditchburn (wie Anm. 9), S. 360 f.

²⁸⁵ Es liegt keine Instruktion o.ä. vor, doch ergeben sich die genannten Verhandlungsziele aus dem Bericht an den Hansetag.

²⁸⁶ Namen nach HR I,6 Nr. 332. Wilhelm de Camera war nicht nur wie Davidson Zoll-einnehmer von Aberdeen [ER III S. 539, 569 598 und ER IV z.B. S. 13, 50, 85, 108, 144], sondern auch *bailie*, d.h. von den Bürgern der burgh Aberdeen gewählter Repräsentant des Königs mit umfassender Macht [Elizabeth Ewan, *Townlife in Fourteenth-Century Scotland*, Edinburgh 1990, S. 45 ff.]. Bereits 1394 war er als Gesandter Roberts III. in Frankreich, Burgund und Flandern gewesen und hatte in Brügge auch weitere Privilegien für die schottischen Kaufleute erzielen können [D.E.R. Watt, *A Biographical Dictionary of*

schottischen Delegation hatte enge Beziehungen zu Aberdeen, und die Delegation war insgesamt sehr hochrangig, nicht nur, weil sie im Namen Albanys als des Regenten von Schottland auftrat, sondern auch, weil Albany mit John de Leith einen seiner Vertrauten benannt hatte.

Beide Parteien konnten sich zunächst nicht auf das Verhandlungsverfahren einigen, und so übermittelte Brügge beiden Parteien die jeweiligen Forderungen und dann auch die Antworten. Die Gesandten der Hanse forderten eine Entschädigung in Höhe von 2100 lb.gr., eine Summe, die in Anbetracht von insgesamt 3 gekaperten Schiffen als angemessen erscheint²⁸⁹. Außerdem verlangten sie die Freilassung der in Edinburgh

Scottish Graduates to A.D. 1410, Oxford 1977, S. 77, vgl. Rooseboom (wie Anm. 2), S. 10 f. und Doc. XII und XIII]. Außerdem hatte er 1406 an Verhandlungen mit Wilhelm VI. zur Verlängerung des Privilegs an die Schotten teilgenommen [Smit (wie Anm. 14) Nr. 845, S. 522 Anm. 3]. In weiblicher Linie war er außerdem mit Albany verwandt [Calendar of the Papal Letters 1394 – 1419 (wie Anm. 30), S. 187, dazu auch Watt, ebd., S. 77]. Siehe auch Extracts from the Registers of the Burgh of Aberdeen, in: The Miscellany of the Spalding Club 5, John Stuart (Hg.), Spalding Club 24, Aberdeen 1852, S. 1 – 37, S. 14 ff.

²⁸⁷ Watt (wie Anm. 286), S. 340 führt einen „John Lethe“ als Bürger Linlithgows auf, ER III S. 635 nennt einen bailie von Edinburgh mit gleichem Namen. Der zweite Teil des Namens *de Leithe* muß aber kein Hinweis auf den Wohnort sein, sondern kann vielmehr den Herkunftsort der Familie bezeichnen [dazu allgemein Ewan (wie Anm. 286), S. 145]. Ewan verweist auch mehrmals auf einen „William de Leith“ [Ewan, ebd., S. 44 f., 123, 126, 132, 134], der während der letzten beiden Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts ein sehr wichtiger Bürger Aberdeens war. John de Leith hatte neben Wilhelm de Camera 1406 an Verhandlungen in Flandern teilgenommen [Smit (wie Anm. 14) Nr. 845, S. 522 Anm. 3 und Rooseboom (wie Anm. 2), S. 11 f.] und fungierte als Botschafter Albanys auf dem Konzil zu Konstanz und bei weiteren Missionen [Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 70 f. und 82].

²⁸⁸ Über seine Herkunft ist nichts weiter bekannt, siehe zu ihm auch z.B. Smit (wie Anm. 14) Nr. 827, Calendar of Documents Scotland (wie Anm. 31), 4, Nr. 798 und Cartulaire de l'Ancienne Estaple de Bruges, L. Gilliodts-van Severen (Hg.), Bd. 1, Recueil de chroniques de la Flandre, ser. 3., Bruges 1904, Nr. 574, S. 474, wo ein *Jean Davids zone bourgeois de Bruges* erwähnt wird. Vgl. Cartulaire de l'Ancienne Estaple, ebd., Nr. 622, S. 519 – 523, hier: S. 520, wo auch noch weitere Schotten – vermutlich als Delegierte – aufgeführt werden.

²⁸⁹ Auf der Basis hansischer Schadensverzeichnisse erscheint die genannte Schadenssumme realistisch, erst recht, da sich der Wert des flämischen Pfunds nur geringfügig von dem des englischen Nobels unterschied [vgl. HR I,5 Nr. 729, insb. § 14]. Dem widerspricht allerdings, daß die preußischen Kaufleute bei ihrer Bitte an das französische Parlament um Herausgabe der restlichen Waren bzw. Erstattung der bereits verkauften die Gesamtsumme der Verluste auf ca. 5000 Nobeln bezifferten [HR I,5 Nr. 716], und daß bei Entschädigungsverhandlungen die geforderten Summen häufig eher zu hoch als zu niedrig bemessen wurden [vgl. z.B. zu den in den hansisch-englischen Auseinandersetzungen geforderten und tatsächlich ausgehandelten Schadenersatzsummen Jenks (wie Anm. 3), S. 539 ff.]. Bei dem 1416 von den hansischen Ältermännern genannten Wert ist zu vermuten, daß die Hansestädte auch in diesem Fall nur nachlässig auf die Anforderung zur Übersendung von Listen der Schadenersatzansprüche reagiert hatten, denn als das Brügger Kontor im Juli 1415 den preußischen Städten schrieb, hatte nur Thorn solches bereits getan [vgl. HR I,6 Nr. 185]. Bei ähnlichen Verhandlungen über Schadenersatzansprüche

festgehaltenen Bremer Kaufleute. Die Schotten forderten hingegen eine Schadenersatzsumme von 10.000 lb.gr. für den Zeitraum der letzten 30 Jahre, was die hansischen Unterhändler als *unthemelik* beurteilten²⁹⁰. Als ihnen dann Stralsund und Danzig als positive Beispiele für das Verhältnis zwischen Schottland und der Hanse vorgehalten wurden und sie noch dazu eine *zeer unredelik(e)* Antwort auf die hansischen Forderungen erhielten, brachen sie die Unterredungen ab. Sie teilten den Unterhändlern Brügge mit, daß Flandern im Anschluß an ihren Bericht an die Hansestädte mit einer Ordonnanz rechnen müßte, die sich auch gegen die Städte Flanderns, die schottische Wolle verarbeiteten, richten würde.

Gerade das aber mußte Brügge unter allen Umständen zu vermeiden versuchen, da sonst *dat land van Vlanden zeer ovele toqueme*²⁹¹, und so wurde als Kompromiß vorgeschlagen, daß die Vier Leden den Streit schlichten sollten²⁹². Beide Parteien stimmten dem schließlich ebenso zu wie der Bitte um eine Unterbrechung der Verhandlungen für 14 Tage, damit Brügge sich mit den anderen Leden Flanderns in Verbindung setzen konnte. Auch die Vier Leden sahen keine andere Möglichkeit als das Schiedsverfahren, und sie baten die hansischen Vertreter, vorläufig kein neues Handelsverbot gegen Schottland zu verhängen²⁹³. Nach einer Beratung stimmten diese

gegen Engländer 1417 in Konstanz scheiterten die Verhandlungen u.a. daran, daß ebenfalls derartige Schadensverzeichnisse nicht übersandt wurden [dazu ausführlicher unten S. 222, vgl. HR I,6 Nr. 450 und 446].

²⁹⁰ Es ist völlig unklar, wie die schottischen Delegierten auf die Summe bzw. den Zeitraum kamen. Es erscheint auf der Basis der obigen Analyse realistisch, daß schottische Kaufleute durch das Handelsverbot Verluste erlitten, aber diese umfaßten mit Sicherheit keinen derartig hohen Betrag, so daß die Möglichkeit naheliegt, daß es sich um einen fiktiven Wert handelt, der nur Verhandlungszwecken diene. Es liegen keine Quellen vor, daß Albany alle schottischen Kaufleute, die möglicherweise durch das Handelsverbot wirtschaftliche Verluste erlitten hatten, dazu aufforderte, diese geltend zu machen. In dem Schreiben Aberdeens an Danzig vom Dezember 1410 forderten Mar und Davidson lediglich 1000 Nobeln, die ihnen nach eigenen Angaben bei ihrer Verteidigung vor dem französischen Parlament entstanden waren [HR I,6 Nr. 716]. Es war allerdings durchaus üblich, zu Beginn von Verhandlungen übertriebene Forderungen zu erheben, wie es z.B. die Engländer 1436 taten, als sie £ 150.000 Entschädigung von der Hanse forderten [HR II,1 Nr. 430, dazu ausführlich Jenks (wie Anm. 3), S. 600 ff., T.H. Lloyd, *England and the German Hanse*, Cambridge 1991, S. 149].

²⁹¹ Dazu besonders *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 186.

²⁹² HR I,6 Nr. 333, S. 303 – 309, hier: S. 305: (...) *na dem dat [die Vier Leden] desse dinge zeer groetlike woghen und se nicht wol en konden seyn, dat se to enighen guden eende solden mogen komen, id en were dat wii desser vorscreven sake van beiden siden an de veyr lede des landes van Vlanderen wolden bliwen, want sodane sake en to grot weren, sik dar van alleyne to underwindene (...)*.

²⁹³ Der Termin für die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist unklar. Sollte die Verhandlungspause 14 Tage betragen haben, so müßten sie am 26.11.1416 fortgesetzt worden sein, und dieses Datum stimmt auch mit dem des Vertrags vom 27.11.1416 überein [vgl. auch *Précis analytique des documents á Bruges* (wie Anm. 26), I S. 186].

zu und erklärten, volles Vertrauen zu ihnen zu haben²⁹⁴. Aber die Vertreter Schottlands mußten erst Rücksprache mit Albany nehmen, denn sie waren zu einem solchen Schritt nicht bevollmächtigt, so daß erneut über eine weitere Unterbrechung diskutiert werden mußte. Auch hierzu erklärten sich schließlich die hansischen Vertreter bereit, doch nur unter der Bedingung der garantierten Freilassung und Entschädigung aller hansischen Kaufleute, die im Verlauf der Aussetzung der Ordonnanz gefangen worden waren bzw. während der zukünftigen Aussetzung noch gefangen oder beraubt würden. Dazu waren allerdings die schottischen Gesandten ebenfalls nicht bevollmächtigt, und die Vier Leden wiederum lehnten den hansischen Vorschlag ab, daß die schottische Handelsnation in Brügge für mögliche Übergriffe haften sollte. Man fürchtete für den Konfliktfall wohl zu sehr eine Schließung des schottischen Stapels, der dann wahrscheinlich nach Holland verlegt worden wäre. Das Kontor hingegen befürchtete Schlimmes, falls man sich der Bitte der Vier Leden verweigere²⁹⁵. Deswegen stimmten die Älterleute schließlich – vermutlich gegen besseres Wissen – zu, daß Briefe an Albany und *an dat land von Schotland* – vermutlich an den General Council – als Sicherheit ausreichten.

Beide Parteien schlossen somit am 27.11.1416 einen Vertrag, wonach das Handelsverbot bis zum 25.11.1417 ausgesetzt sein sollte: Beide Seiten sollten bis zum 24.6.1417 den genauen Umfang ihrer Schäden ermitteln und dafür Beweise einreichen und sich dann zum angegebenen Termin oder früher, mit allen nötigen Vollmachten versehen, wieder in Brügge einfinden. Zusammen mit den Vier Leden sollte dann ein Vergleich ausgehandelt werden. Falls sich aber die schottischen und die hansischen Delegierten nicht einigen könnten, würden die Vier Leden den Streit schlichten:

*(...) congregabuntur (...), cum plenaria potestate, quilibet pro sua parte, pro et super omnibus predictis dampnis concordandis amicablem, si poterint; et insuper totum suum posse adhibebunt, quod mandatum ipsorum ab utraque parte continebit, quod ipsi poterunt compromittere de predictis dampnis honorifice et juridice de alto et basso in ordinacionem quatuor membrorum Flandrie, reportabuntque dicta die ipsorum informaciones, probaciones, et evidencias, quas habuerint super dampnis et gravaminibus predictis (...).*²⁹⁶

²⁹⁴ HR I,6 Nr. 333, S. 303 – 309, hier: S. 306: (...) *dat wii in en vulkomen betruwen hedden.*

²⁹⁵ Ebd.: (...) *dat dar van mer quades mochte gekomen hebben.*

²⁹⁶ HR I,6 Nr. 332, S. 301 – 303, hier: S. 302. 1418 faßten die Vier Leden ihre Verhandlungsbemühungen in einem Bericht an den Hansetag zusammen und erläuterten dabei nochmals die ihnen nach dem Vertrag zukommende Rolle: (...) *ex altera partibus, nobis presentibus ac pro bono pacis et utilitate communis mercature intervenientibus, tractata, concordata ac solemniter promissa fuerunt, in quorum prosecutione nullatenus labori peperimus aut impense, sperantes omnia ad bonum ac votivum perducere effectum: cum igitur non ut sperabamus, sed aliter res finem accepit, modum, quo citra dicti primi tractatus conclusionem in negocio processum est, ad amicitiarum vestrarum noticiam perducere decrevimus (...)* [HR I,6 Nr. 573, S. 572 – 574, hier: S. 572].

Bis zum 27.12.1417 sollte der Handel friedlich verlaufen. Falls es jedoch zu Verstößen komme, so sollte nach Vorlage eines glaubwürdigen schriftlichen Belegs der gegen den Vertrag Verstößende nach Landesrecht Wiedergutmachung leisten²⁹⁷. Außerdem sollten die in Edinburgh als Geiseln für eine nicht bezahlte Geldschuld festgehaltenen Bremer Kaufleute unverzüglich freigelassen werden.

Damit wurde von beiden Seiten verbindlich festgehalten, daß die Überfälle rechtswidrig gewesen waren, so daß der Handel zwischen der Hanse und Schottland wieder in geregelten Bahnen verlaufen konnte.

Angesichts der dem Kontor sowohl von den Vier Leden als auch von den schottischen Gesandten vorgehaltenen Verstöße gegen die Ordonnanz – hauptsächlich durch Kaufleute aus Stralsund und Danzig – hielten es die hansischen Kaufleute in Brügge erneut für notwendig, den Hansetag auf die aus solcher Mißachtung allgemeiner Beschlüsse resultierenden Gefahren aufmerksam zu machen, denn eine Verbesserung der Stellung des Kontors sei noch nicht erreicht worden²⁹⁸. Man bat die Hansestädte, die für die Verhandlungen nötige Vollmacht zu übersenden, und wies darauf hin, daß die Schotten auch ausdrücklich angekündigt hatten, diese sehen zu wollen. Das Kontor erkannte somit an, daß die Vier Leden sich sehr um einen Ausgleich bemühten²⁹⁹, so daß, wenn man von den oben analysierten weitergehenden Zielen des Handelsverbots ausgeht, diese nun zumindest teilweise erfüllt waren.

Wären sie es nicht gewesen, hätte das Kontor den Hansestädten den Vorschlag unterbreiten können, den Handel mit schottischen Wollprodukten oder gar die Fahrt nach Schottland weiterhin zu verbieten³⁰⁰. Ob die jetzt abgeschlossene Vereinbarung aber heißen konnte, daß hansische Kaufleute mit ihren Schiffen wieder gefahrlos aus Brügge auslaufen konnten, muß dahingestellt bleiben. Es gab außer den Schotten noch andere Piraten, worauf das Kontor auch ausdrücklich hinwies³⁰¹, und Mar verfügte noch immer über die militärische Stärke, jederzeit wieder Schiffe zu überfallen. Alles hing nun davon ab, ob der politische Druck Flanderns auf Albany groß genug bleiben konnte, um Zugeständnisse zu erreichen, denn die

²⁹⁷ HR I,6 Nr. 332, S. 301 – 303, hier: S. 302.

²⁹⁸ HR I,6 Nr. 333, S. 303 – 309, hier: S. 308.

²⁹⁹ HLSV II Nr. 698, S. 1087 – 89, hier: S. 1088: (...) *naer vele handeligen bi den Leden ghetraihert* (...).

³⁰⁰ Während der Verhandlungen zwischen der Hanse und England 1435 – 1437 erachteten die Engländer die Vollmacht der hansischen Gesandten für nicht ausreichend, so daß ein Aufschub der Verhandlungen vereinbart wurde [vgl. HR II,1 Nr. 444 und 459 §§ 1 und 2]. Da die Engländer diese Quasi-Aufhebung des hansischen Embargos gegen England zur Wiederaufnahme ihres Handels insbesondere mit Danzig nutzten, riet deren Gesandte in England insgeheim, den Handel mit den englischen Kaufleuten in Danzig doch besser wieder einzustellen, um den ökonomischen Druck aufrechtzuerhalten [HR II,2 Nr. 65].

³⁰¹ HR I,6 Nr. 333.

Hanse nahm den Handel wieder auf. Abhängig war der Erfolg auch von der Rolle, in der die Vier Leden sich selber sahen: Flandern war der von dem Streit beider Parteien Hauptbetroffene, und so mußte es das Interesse der Vier Leden sein, es mit keinem der beiden Parteien zu verderben. Dieser Haltung entsprach der 1416 vereinbarte Kompromiß: Die Vier Leden waren zunächst nur eine Art Schirmherr für die Verhandlungen, beide Parteien sollten selber zu einen Vergleich kommen³⁰². Erst wenn dies scheitern sollte, wollten die Vier Leden eine Schlichtung herbeiführen, wobei aber die Umsetzung des Schiedsspruches laut Vertrag freiwillig war. Damit hatten die Vier Leden nicht die Funktion eines Richters, sondern sie hatten die Aufgabe, mit beiden beteiligten Parteien die Streitfall freundschaftlich zu lösen³⁰³. Es blieb also abzuwarten, ob die Vier Leden nicht vielleicht doch die Bestrebungen des Kontors zunichte zu machen versuchten, denn in Flandern konnte man von einem reibungslosen Handel nur profitieren³⁰⁴.

In der Zwischenzeit hatte sich die politische Situation innerhalb der Hanse geändert: Unter Vermittlung von sieben pommerschen und wendischen Städten war es im Mai 1416 zu einem Ausgleich zwischen Altem und Neuem Rat Lübecks gekommen, so daß der Alte Rat wieder in die Stadt zurückkehrte. Sein Ziel war es nun, die Hanse in ihrem Inneren wieder zu einen und durch eine maßvolle Außenpolitik erneut die alte Machtstellung zu erreichen³⁰⁵. Außenpolitisch war dabei die Expansion Dänemarks das größte Problem³⁰⁶. Schwieriger war die Lage im Inneren, denn auch in Rostock, Wismar, Stralsund und Hamburg mußten nun auch die alten Stadträte wieder eingesetzt werden. Dieselbe Gruppe von Hansestädten, die den Streit in Lübeck beizulegen geholfen hatte, schlug sofort nach Ende der Verhandlungen eine neue Tagfahrt vor, auf der ein Bündnis der wendischen, pommerschen und sächsischen Hansestädte beschlossen

³⁰² Ein solcher war z.B. 1348 nach mehreren von Schotten verübten Überfällen von hansischen Kaufleuten aus Brügge und schottischen Kaufleuten aus St. Andrews, Cupar, Aberdeen, Edinburgh, Perth und Dundee geschlossen worden [HUB 3,1 Nr. 127 und 131].

³⁰³ Vgl. die Stellungnahme der Vier Leden an den Hansetag von 1418 in HR I,6 Nr. 573, S. 572 – 574, hier: S. 573.

³⁰⁴ Daenell (wie Anm. 6) I, S. 364, und Dollinger (wie Anm. 3), S. 386, gehen von dieser Vermutung aus. Dazu besteht durchaus Anlaß, schließlich waren es die Vier Leden gewesen, die 1412, 1413 und 1415 um eine Aussetzung der Ordonnanz, 1416 um einen Aufschub der Verhandlungen und 1417 faktisch um eine Vertagung der Verhandlungen gebeten hatten.

³⁰⁵ Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79 – 340, S. 258, Antjekathrin Graßmann, Lübeck und der deutsche Osten im Spätmittelalter, in: Norbert Angermann (Hg.), Die Hanse und der deutsche Osten, Lüneburg 1990, S. 23 – 40, hier: S. 27.

³⁰⁶ Dazu Hoffmann (wie Anm. 305), S. 264 ff., Fahlbusch (wie Anm. 3), S. 91 und 167 ff., Dollinger (wie Anm. 3), S. 380 ff., zur Politik des Neuen Rates gegenüber Dänemark vor allem Rotz (wie Anm. 3), S. 16 f.

werden sollte³⁰⁷, d.h. um der neuen Aufgabenstellung gerecht zu werden, wurde auf eine Idee des Neuen Rates von 1410 zurückgegriffen. Nach der Rückkehr auch des Rostocker Rates berieten die wendischen Städte in Rostock und Lübeck im November und Dezember 1416, wobei Lübeck beauftragt wurde, dem nächsten Hansetag im Januar 1417, zu dem besonders die preußischen Städte eingeladen wurden³⁰⁸, einen Bündnisvertrag für alle Städte vorzulegen³⁰⁹.

Auf dem dann vom 20. – 25.1.1417 in Lübeck stattfindenden Hansetag wurde nicht über die Schotten diskutiert. Der Bericht aus Brügge wurde zwar verlesen, aber vermutlich auf Grund der Nichtbesendung des Hansetages durch das Kontor konnte keine Einigung über die Reaktion erzielt werden: Man antwortete nicht einmal auf das Schreiben³¹⁰. Beschlossen wurde nur, von König Sigismund und dem Papst Privilegien – u.a. auch explizit zum Schutz gegen die Schotten – zu erbitten³¹¹. Dafür aber wurde das in Rostock entworfene Bündnis nun von Lübeck, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Wismar und Greifswald abgeschlossen, wonach man sich gegenseitig Unterstützung im Angriffsfall zusicherte³¹². Auch schrieb man an die Vier Leden, erwähnte aber nicht den Streit mit den Schotten, sondern verlangte lediglich, daß nur gute Wolle für die Tuchproduktion verwendet würde und Tuche korrekt gesiegelt würden³¹³.

Es ist unklar, auf welchem der folgenden Hansetage im Mai in Rostock und von Juni bis Juli in Lübeck man sich mit den bevorstehenden Verhandlungen in Flandern von seiten der Hanse beschäftigte. Das Kontor in Brügge wurde wegen des erneuten Fehlens seiner Vertreter gerügt³¹⁴. Im Mai 1417 schrieb man den Vier Leden wegen der Klagen der hansischen Kaufleute in Flandern über die Verletzungen der Privilegien und dürfte ihnen in diesem Zusammenhang auch die nochmals erbetene Vollmacht gesandt haben³¹⁵. Doch das wird nicht im Rezeß erwähnt. Es scheint, als ob die Hanse unter der erneuten Führung Lübecks nun die Politik verfolgte, dem Brügger Kontor zwar soviel außenpolitische Macht wie nötig, aber so wenig Eigenständigkeit und Handlungsspielraum wie

³⁰⁷ HR I,6 Nr. 262 § 167,1, dazu Bode (wie Anm. 134), I S. 223.

³⁰⁸ HR I,6 Nr. 327.

³⁰⁹ HR I,6 Nr. 319 §§ 45 und 46, vgl. Bode (wie Anm. 134), I S. 224.

³¹⁰ HR I,6 Nr. 337 §§ 2 und 24.

³¹¹ Ebd. § 23, vgl. dazu Bode (wie Anm. 134), I S. 222.

³¹² HR I,6 Nr. 338, dazu seit neuestem Matthias Puhle, Innere Spannungen, Sonderbünde – Druck und Bedrohung von außen, in: Bracker (wie Anm. 3), S. 86 – 93, hier: S. 86, vgl. Puhle (wie Anm. 3), S. 148.

³¹³ HR I,6 Nr. 337 §§ 25 und 27.

³¹⁴ HR I,6 Nr. 423 S. 415 – 416, hier: S. 415.

³¹⁵ Erbeten in HR I,6 Nr. 400 § 23. Im Rezeß erfolgte keine direkte Erwähnung, eventuell aber in HR I,6 Nr. 397 § 22. Nach HR I,6 Nr. 573 müßte 1418 eine Vollmacht vorhanden gewesen sein, zumindest aber wurde ihr Fehlen weder von den Schotten noch von den Vier Leden bemängelt.

möglich einzuräumen: Es wurde wieder in Lübeck beschlossen, wann die Schiffe zur Fahrt nach Flandern auslaufen sollten³¹⁶. Das Brügger Kontor sollte keinem Kaufmann das Beladen von Schiffen erlauben, wenn er nicht Pfundgeld bezahlte³¹⁷. Jetzt war es in Lübeck, wo beschlossen wurde, keine weißen Laken aus Ypern mehr zur Färbung zuzulassen, völlig unabhängig von der Frage, ob diese nun aus schottischer Wolle hergestellt waren oder nicht. Das Kontor sollte lediglich den Beschluß ausführen³¹⁸. Als Hintergrund für dieses Auftreten des Alten Lübecker Rates sind nicht nur die Bestrebungen zu sehen, seinen Einfluß wieder herzustellen. Möglich ist auch, daß die Kaufleute des Kontors, die 1411 nur mit großen politischen Druck dazu gebracht werden konnten, sich weiterhin dem Alten Rat anzuschließen, deutlich die wiederhergestellten Strukturen spüren sollten³¹⁹. Die Bestrebungen Lübecks fanden einen vorläufigen Höhepunkt in den am 24.6.1417 beschlossenen Statuten, die das Ziel Lübecks, die Beseitigung der (...) *gebroke, de den gemeynen steden und copmanne von langen jaren here groflike anlicgende geweset sint* (...), sogar als vorangestelltes Ziel festhielten³²⁰. Hierin fand die Bedrohung durch die Schotten – besonders gemessen an der Anzahl der Schiffsüberfälle – keinen Platz, sie bestand ja auch faktisch seit drei Jahren nicht mehr. Es hätte für Lübeck auch keinen Sinn mehr ergeben, diese Bedrohung für seine Zwecke auszunutzen, hatte sich dieses Mittel doch als untauglich erwiesen und würde somit 1417 kontraproduktiv gewesen sein. Die Sicherung der Disziplin innerhalb der Hanse – wozu insbesondere die Stabilität der Ratsregierungen gehörte – war wichtiger, so daß auch bereits im ersten Paragraphen der Statuten jeder Aufstand in jeder Hansestadt von vornherein verurteilt wurde³²¹, und zur Sicherung der Disziplin gehörte eben auch, daß der Rat von Lübeck diplomatische Aktionen steuerte.

Erstes Opfer dieser Bestrebungen wurde Hamburg³²²: Bereits im Januar 1417 war Hamburg wegen der noch nicht wiederhergestellten traditionellen Verfassung von den Beratungen in Lübeck ausgeschlossen worden³²³,

³¹⁶ Vgl. oben S. 176 mit HR I,6 Nr. 348, siehe beispielsweise auch HUB 5 Nr. 688 sowie Jenks (wie Anm. 3), S. 305 ff.

³¹⁷ HR I,6 Nr. 397 §§ 26 und 32.

³¹⁸ Ebd. § 84, vgl. HR I,6 Nr. 337 § 24.

³¹⁹ Dollinger (wie Anm. 3), S. 370, vgl. auch Daenell (wie Anm. 6) I, S. 192 ff.

³²⁰ HR I,6 Nr. 398 S. 387 – 391, hier: S. 388.

³²¹ HR I,6 Nr. 398 § 1. Allerdings wurde diese Regelung nicht sehr eng ausgelegt, denn z.B. in Lübeck bestand der Rat der Stadt nach 1416 nur zu einem Teil aus Mitgliedern des Alten Rates.

³²² Ditchburn (wie Anm. 9), S. 361, behauptet ohne Quellenbeleg, daß Hamburg 1417 das „Embargo“ wieder aufgenommen hatte. Vermutlich mißinterpretiert er dabei den im folgenden beschriebenen Sachverhalt.

³²³ HR I, 6 Nr. 337 § 26, zum folgenden siehe auch Heinz Stoob, Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Städteforschung Reihe A, 9,

und auch zu Beginn des Lübecker Hansetages im Juni 1417 wurden die Hamburger Ratssendboten nicht zugelassen³²⁴. Das Brügger Kontor wurde angewiesen, die Maßregeln gegen Hamburg einzuhalten und diesem auf eventuelle Schreiben nicht zu antworten³²⁵. Zu der Reihe von Vorwürfen gegen Hamburg gehörte auch, daß es sich weder an das Handelsverbot noch das Verbot der Fahrt nach Schottland gehalten habe, womit man einen Vorwurf des Brügger Kontors aus dem Jahr 1413 wieder aufnahm³²⁶:

*(...) der overdracht, also de menen hensestede in vortiden bynnen Lubeke³²⁷ ens gheworden weren van der Schottessen wulle, van lakenen, de van sodaner wulle ghemaket weren, unde van der zeghelacien in Schotlande to vorholdende nicht gheholden hebben (...).*³²⁸

Hamburg verteidigte sich mit dem Hinweis, daß es die holländischen Städte erst auf die Ordonnanz aufmerksam gemacht hätte, und versicherte, dem Rezeß Folge geleistet zu haben³²⁹.

Die hansischen Sendboten konnten niemanden aus Hamburg benennen, der die Beschlüsse gegen Schottland gebrochen hatte, und so wurde der Vorwurf fallengelassen, als die Stadt dem größten Teil der übrigen Forderungen der Hanse nachkam³³⁰. Der Verdacht, daß Hamburger Kaufleute gegen das Verbot verstoßen hatten, wurde nicht bewiesen, ist faktisch also nicht zu widerlegen³³¹.

Während der Auseinandersetzung mit Hamburg hatten auch die Spannungen zwischen der Hanse und Flandern zugenommen. Da sich das Brügger Kontor im Juli 1417 noch immer über Flandern beschwerte und meinte, daß seine Privilegien und Freiheiten verletzt würden³³², wandte sich der Hansetag an die Vier Leden³³³ und kam außerdem überein, in Flandern mit einer hochrangigen Gesandtschaft vorstellig zu werden, um die Probleme endlich zu klären und dann vermutlich auch die Entschädigung durch

Köln/Wien 1980, S. 357 – 368, Rat, hier: S. 362 f., Gabrielsson (wie Anm. 175), S. 124 f., detailliert, in den Wertungen aber veraltet Koppmann (wie Anm. 175), S. 14 ff.

³²⁴ HR I,6 Nr. 397 § 73.

³²⁵ HR I,6 Nr. 421 S. 413 – 414. Der Beschluß von 1412, daß das Kontor sich an Hamburg wenden sollte, wurde somit bewußt in sein Gegenteil verkehrt.

³²⁶ HR I,6 Nr. 119.

³²⁷ Sic !, tatsächlich Lüneburg.

³²⁸ HR I,6 Nr. 417 S. 407 – 410, hier S. 408.

³²⁹ Ebd. S. 409: *Ok hebbe wii de overdracht openbare in unser stad ghekundighet to holdende, unde weten ok nemende van unsen borgeren, de dat ghebrocken edder Schotland versocht hebbe* (vgl. Koppmann (wie Anm. 175), S. 19).

³³⁰ HR I,6 Nr. 509 §§ 9 und 10 sowie 48 und 49, dazu ausführlich Koppmann (wie Anm. 175), S. 24 ff., der aber die Vorwürfe betreffend die Ordonnanz gegen Schottland nicht erwähnt.

³³¹ Vgl. S. 199, auch aus anderen Quellen wie z.B. dem Hamburger Pfundzollbuch, den Kämmereirechnungen der Stadt oder Hamburger Chroniken ist eine Klärung nicht möglich. .

³³² HR I,6 Nr. 397 § 22, vgl. HR I,6 Nr. 399 und 400.

³³³ HR I,6 Nr. 422, vgl. HLSV II Nr. 672.

die Schotten zur Sprache zu bringen³³⁴. Gleichzeitig sollte das Kontor die Möglichkeit der Verlagerung des Stapelortes nach Holland klären³³⁵. Die Verhandlungen in Flandern begannen am 18.8.1417 und dauerten die zweite Augushälfte über an³³⁶. Die Kaufleute des Kontors nutzten die Anwesenheit der hansischen Delegation, um ihre Schwierigkeiten darzulegen. Erneut wurde den Hansestädten und hier insbesondere Köln die mangelnde Befolgung der Ordonnanz vorgeworfen, doch am wichtigsten erschien die Frage nach dem weiteren Verfahren im Fall des Scheiterns der Verhandlungen mit Schottland, ohne daß man aber zu einem Ergebnis kam³³⁷.

Er erscheint möglich, daß von seiten der Hanse bzw. des Brügger Kontors nun versucht wurde, König Sigismund in die Auseinandersetzung einzubeziehen: Dieser hatte 1414 das Konstanzer Konzil in der Absicht einberufen, sowohl ein Ende des Schismas herbeizuführen als auch eine Kirchenreform zumindest einzuleiten. Es gelang, das Schisma zu beenden, doch vor der Wahl eines neuen Papstes mußte schließlich auch das auf dem Konzil offiziell nicht vertretene Schottland³³⁸ als letztes verbliebenes Land mit Benedikt XIII. brechen³³⁹. Schottland war von 1417 bis Oktober 1418 international isoliert, bis es endlich gelang, den General Council zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen³⁴⁰. Zusätzlich aber wurden auf diesem europäischen Kongreß auch zahlreiche weltliche Angelegenheiten verhandelt³⁴¹, von denen eine der Streit zwischen der Hanse und England war: Sigismund hatte am 15.8.1416 ein Bündnis mit Henry V. in Canterbury geschlossen, in dem nicht nur vereinbart wurde, daß er militärische Hilfe an England leisten sollte, sondern auch, daß Kaufleute beider Seiten ungehinderten Zugang zu dem jeweils anderen Gebiet haben sollten,

³³⁴ HR I,6 Nr. 509 § 23.

³³⁵ HR I,6 Nr. 397 § 24.

³³⁶ HLSV II, Nr. 743, zu den Antworten der Vier Leden auch Nr. 744.

³³⁷ HR I,6 Nr. 475 § 1, zu Köln § 13.

³³⁸ Es gab keine offizielle Delegation, aber eine Reihe schottischer Studenten von der Universität von Paris waren anwesend [D.E.R. Watt, *Scottish Student Life Abroad in the Fourteenth Century*, in: *Scottish Historical Review* 59, 1980, S. 1 – 21, hier: S. 5]. Außerdem versuchte James I. Einfluß zu nehmen, denn er hoffte, daß er langfristig durch seine Unterstützung des Kirchenreformprozesses seine eigene Freiheit erlangen könne [Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 72 ff.].

³³⁹ *Calendar of the Papal Letters 1394 – 1419* (wie Anm. 30), S. XIX ff., Grant (wie Anm. 21), S. 91 f. Zu den vom Konzil ausgehenden Bemühungen, in Schottland eine Änderung der Haltung zu erreichen, siehe Nicholson (wie Anm. 14), S. 244 ff., und vgl. mit *Copiale Prioratus Sanctiandree* (wie Anm. 68), S. 9 f. sowie S. 387 ff.

³⁴⁰ Dazu Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 69 ff., Nicholson (wie Anm. 14), S. 244 ff.

³⁴¹ Allgemein zu dieser Problemstellung Hartmut Boockmann, *Zur politischen Geschichte des Konstanzer Konzils*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 85, 1974, S. 45 – 63, hier: S. 50 ff.

solange man die existierenden Verträge einhielt³⁴². Sigismund mußte nun also den Versuch unternehmen, einen Ausgleich zwischen England und der Hanse herbeizuführen³⁴³. In diesem Zusammenhang ist eine Reihe von Details bemerkenswert: Zum einen scheinen es die Kaufleute des Brügger Kontors gewesen zu sein, die sich eigenmächtig bei Sigismund über die ihnen von Engländern zugefügten Verluste beklagt hatten³⁴⁴. Doch sofort nach der Rückkehr des Alten Rates entzog dieser dem Kontor jegliche Vollmacht für eventuelle Verhandlungen mit England³⁴⁵. Noch vorher aber hatte das Kontor allen Hansestädten insgesamt dreimal befohlen, Verzeichnisse der entstandenen Verluste anzufertigen und diese dem Kontor zu übersenden³⁴⁶. Einige der Städte interessierten sich für die Beziehungen zu England anscheinend überhaupt so wenig, daß die hansischen Vertreter bei den Verhandlungen in Konstanz – juristisch gesehen – auf Grund fehlender Vollmachten nicht einmal alle Geschädigten repräsentieren konnten, und insgesamt gesehen wurden dem Kontor nur vier kurze Aufstellungen übermittelt³⁴⁷. Zweierlei muß also festgehalten werden: Bei dem Konflikt mit England hatte das Brügger Kontor wie in den Auseinandersetzungen mit Schottland die Rolle des die Initiative Ergreifenden übernommen und wurde hinterher vom Alten Lübecker Rat zurechtgewiesen. Außerdem zeigten sich die Hansestädte, obwohl es um die Schädigung ihrer Kaufleute ging,

³⁴² Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ed. v. Dietrich Kerler, 1. Abt.: 1410 – 1420, Deutsche Reichstagsakten 7,1, Göttingen 1956, Nr. 224, S. 332 – 337, hier: § 5, S. 335, ebenso Thomas Rymer, *Foedera, Conventiones, Literae et cuiusque Generis Acta Publica*, Bd. IX, Thomas Rymer (Hg.), London 1709, S. 379. Die Politik Sigismunds 1414 – 1416 ist ebenso umstritten wie seine Reise nach England und das Bündnis von Canterbury selbst, dazu Friedrich Schoenstedt, *König Siegmund und die Westmächte 1414 – 1415*, in: *Die Welt als Geschichte* 14, 1954, S. 149 – 164, hier: S. 133, und C.M.D. Crowder, *Henry V, Sigismund, and the Council of Constance – a Reexamination*, in: *Historical Studies* IV, London 1963, S. 93 – 110, hier: S. 91 ff., die aber ebensowenig wie ihre Vorgänger Schottland bzw. den Krieg und die Verhandlungen zwischen England und Schottland nicht berücksichtigen; seit neuestem siehe Christopher Allmand, *Henry V, London 1992*.

³⁴³ Für Sigismund war die Hanse nicht sehr wichtig, auch wenn Fahlbusch (wie Anm. 3), S. 162 f., ältere Urteile zurückweist, wonach Sigismund der Hanse kein Interesse entgegenbrachte, da er von den Hansestädten nicht so viel Geld erlangen konnte, wie er hoffte [vgl. dazu auch ders., S. 92 ff.]. Zu dem Bemühungen Sigismunds um einen Ausgleich zwischen der Hanse und England siehe Jenks (wie Anm. 3), S. 551 insbesondere Anm. 10 und S. 572, er wurde dabei von der Hanse unterstützt, die ihm 1416 eine Geldsumme als Hilfe versprach [HR I,6 Nr. 262 § 16].

³⁴⁴ HR I,6 Nr. 450, die Liste der Klagen bei HR I,6 Nr. 334 und 335. Zu berücksichtigen ist, daß Riga ein derartiges Vorgehen bereits 1414 vorgeschlagen hatte [HR I,6 Nr. 161].

³⁴⁵ HR I,6 Nr. 450, S. 436 – 438, hier: S. 437: (...) *aller handelinghe und ghescheffte van der Engelschen wegene wol enbynnen syn*.

³⁴⁶ Ebd., ähnlich dürfte man auch bei der Einforderung der Schadenslisten für die Verhandlungen mit den Schotten verfahren sein [s.o. S. 209 nach HR I,6 Nr. 185].

³⁴⁷ Vgl. HR I,6 Nr. 446 und 450.

passiv und uneins bei der Frage der Wiedergutmachung der entstandenen Verluste.

Unklar – wenn auch insgesamt unwahrscheinlich – ist, ob Sigismund ähnliche Bemühungen wie in Konstanz auch in dem Konflikt der Hanse mit Schottland unternahm. Die preußischen Städte hatten dem Hansetag bereits 1410 vorgeschlagen³⁴⁸, sich an König Ruprecht um Vermittlung zu wenden, ein Vorschlag, der vermutlich kein Gehör fand³⁴⁹. Dennoch war auch hier das Brügger Kontor initiativ geworden, denn es hatte 1416 eine Beschwerdeschrift bei Sigismund eingereicht, in dem man ihn von den hansischen Beschwerden über die Schotten in Kenntnis setzte³⁵⁰. Und Sigismund wurde noch ein weiteres Mal mit Schottland konfrontiert: Die Hanse bat ihn im Januar 1417 nicht nur um eine Bestätigung ihrer Privilegien, sondern bezog sich dabei auch direkt auf die von den schottischen Seeräubern ausgehende Gefahr³⁵¹, auf die indirekt auch die hansischen Delegierten 1417 in Konstanz nochmals hinwiesen³⁵². Ob er darauf reagierte, oder ob Ende 1417 nicht bereits die nur noch von Schottland ausstehende Anerkennung Martins V. alles andere für ihn überwog, ist nicht feststellbar. Insgesamt muß es als wenig wahrscheinlich angesehen werden, daß Sigismund sich mit dem Streit zwischen der Hanse und Schottland beschäftigte.

Ende Oktober 1417 diskutierten die Vier Leden dann den Stand des Geschehens zwischen der Hanse und Schottland³⁵³. Nur einen Monat später erfuhren sie, daß erneut hansische Kaufleute in Schottland festgehalten wurden³⁵⁴ und die Ältermänner des Kontors trugen weitere Klagen vor³⁵⁵.

³⁴⁸ HR I,5 Nr. 674 § 12.

³⁴⁹ Der Rezeß des Tages zu Münster im April 1410 ist nicht erhalten [HR I,5 S. 543]. Ähnlich wie Riga 1414 vorgeschlagen hatte, durch diplomatischen Druck auf dem Konstanzer Konzil Schadenersatz von Engländern und Friesen zu fordern [HR I,6 Nr. 161], war bereits 1407 ein ähnlicher Schritt von englischer Seite unternommen worden: Die englischen Gesandten überreichten König Ruprecht eine Denkschrift über die zahlreichen Streitpunkte zwischen ihnen und der Hanse, in der auch ausführlich auf die Überfälle in Schottland eingegangen wurde [Kunze (wie Anm. 14) Nr. 360, S. 312 – 316].

³⁵⁰ HR I,6 Nr. 399 S. 191 – 192, hier nach HR I,6 Nr. 334 § 6 S. 392: *Vortmer so hebben de Schotten deme gemeynen copmanne uppe der zee to mennighen tiiden berovet und doch dagelix don, dar by ok de copman groten vorderfliken schaden heft geleden*. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Sigismund während seines Aufenthaltes in London von Mai bis August 1416 auch James I. traf, der in dieser Zeit im Tower gefangen gehalten wurde [Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 66, auch ders., *The Later Captivity and Release of James I.*, in: *Scottish Historical Review* 21, 1924, S. 89 – 100, hier: S. 92], und den zwischen 1416 und 1419 u.a. sowohl Murdoch Stewart, der Sohn Albanys, als auch Mar aufsuchten [Vgl. *Calendar of Documents Scotland* (wie Anm. 31), 4, Nr. 894].

³⁵¹ HR I,6 Nr. 337 § 23,3.

³⁵² HR I,6 Nr. 446 § 8.

³⁵³ HLSV II Nr. 748.

³⁵⁴ HLSV II Nr. 751.

³⁵⁵ HLSV II Nr. 756, 757 und 758.

Am 14.2.1418 kamen die Vier Leden wieder zusammen, *omme advijs to hebbene (...) up vele handelinghen die de Oosterlinghen an leiden den Scotten omme restitucie van den Scotten to hebbene van verlieze (...)*³⁵⁶.

Die neuen Verhandlungen begannen am 27.2.1418 in Brügge³⁵⁷ mit der Forderung der Älterleute, daß die Ostern 1417 in Schottland beraubten Kaufleute Hermann Mauwe, Heinrich Scutinc und Matthias Crogher entsprechend dem am 17.11.1416 geschlossenen Vertrag entschädigt werden sollten³⁵⁸. Gemäß diesem erbaten die Unterhändler der Vier Leden von den hansischen Vertretern schriftliche Beweise. Die Ältermänner aber legten solche nicht vor, sondern konnten ihre Vorwürfe nur bezeugen.

Damit befanden sich die Vier Leden in einem Dilemma, erst recht, als überdies die schottischen Gesandten einen Verstoß gegen den Vertrag ebenso abstritten wie eine feindliche Haltung. Sie behaupteten, es handle sich um einen privaten Streit. Auch bekräftigten sie ihren Standpunkt durch das Versprechen, für den Fall einer falschen Behauptung sich einer schweren Strafe unterwerfen zu wollen.

Noch vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen war folglich ein Problem aufgetaucht, das ähnlich gelagert war wie der Streitgegenstand selbst und das an die Situation vom November 1416 erinnert. Beide Seiten vertraten konträre Standpunkte und beschuldigten sich gegenseitig der Falschaussage, ohne aber Beweise vorzulegen. Dabei wußten vermutlich alle drei Seiten, daß die Vorwürfe des Kontors gerechtfertigt waren, wie auch die Vier Leden von Flandern anzuerkennen bereit waren³⁵⁹. Sie konnten bzw. wollten aber nichts tun, denn sie hatten ja – auch nach eigenem Bekunden – die Rolle des Unterhändler angenommen und verfügten ihrer Meinung nach aus verfahrensrechtlichen Gründen über keinerlei Zwangsmittel gegen die Schotten³⁶⁰.

Die Verhandlungen wurden zunächst vertagt und sollten am 30.3. wieder aufgenommen werden. Zu diesem Termin aber erschienen die schottischen Gesandten nicht, denn sie hielten sich – eventuell demonstrativ – zu Verhandlungen in Holland auf³⁶¹. Am 8.4.1418 schließlich schlugen die Vier Leden vor, die neuerliche Problematik vorläufig zurückzustellen, und zunächst über den eigentlichen Streit zu verhandeln³⁶². Aber die Älterleute des Kontors blieben diesmal hartnäckig. Die Vier Leden versuchten einen weiteren Kompromißvorschlag aus Furcht, der Abbruch der Verhandlungen könne zu einem erneuten Inkrafttreten der Ordonnanz führen:

³⁵⁶ HLSV II Nr. 761, S. 1204 – 1206, hier S. 1205.

³⁵⁷ HLSV II Nr. 763.

³⁵⁸ Das im folgenden Dargestellte ergibt sich aus dem Bericht der Vier Leden über die Verhandlungen an den Hansetag [HR I,6 Nr. 573, S. 572 – 574].

³⁵⁹ Ebd. S. 573: (...) *libenter eorum testimonio tantam fidem adhiberimus*.

³⁶⁰ S.o. S. 217.

³⁶¹ HLSV II Nr. 769, vgl. Smit (wie Anm. 14) Nr. 956.

³⁶² Datum ergibt sich aus HLSV II Nr. 769.

Die Verhandlungen sollten unter Beibehaltung des Rechtszustandes vom 27.11.1416 verschoben werden, und die Vier Leden wollten sich selber an Albany wenden. Vermutlich weitere Überfälle und ein endlos weiteres Verschleppen der Verhandlungen fürchtend, da die Schotten nun Philipp von Burgund als zusätzlichen Vermittler anzurufen vorschlugen, wollten die Älterleute diesen Kompromiß aber nicht mehr akzeptieren. Damit kam es gar nicht erst zu einem Vergleich bzw. zu einem Schiedsspruch.

In einem direkt an Lübeck überbrachten Brief vom 20.4.1418³⁶³ teilten sie den Hansestädten den Verlauf der Verhandlungen mit und baten, daß Flandern und seine Einwohner als Dritte in dem nun zu befürchtenden offenen Handelskonflikt nicht geschädigt werden möge:

*(...) requirimus (...) quatinus, si quas ordinationes contra Scotos vos facere contingat, hoc pre oculis habere velitis, ne quovismodo in dampnum aut prejudicium hujus patrie Flandrie aut incolarum ejusdem vergant; omni enim juri et equitati contrarium foret, si quis de suo inimico cum alicujus tercii non consortis ejusdem dampno aut jactura se vindicaret.*³⁶⁴

Flandern sei gerne bereit, bei der Umsetzung weiterer hansischer Vorschläge zu helfen. Doch insgesamt konnten sie nur das Scheitern ihrer Bemühungen konstatieren: (...) *per totum negotium omnio dissolutum est.*

Unter den gegebenen Umständen muß den Schotten eine recht geschickte Verhandlungsführung zugebilligt werden³⁶⁵. Je weniger Ergebnisse erzielt wurden, desto besser für sie, deren Ziel es sein mußte, eine Normalisierung des Handels ohne Zahlung von Kompensationen zu erreichen. Sie spielten einerseits auf Zeit und übten andererseits Druck auf die Vier Leden aus, indem sie indirekt mit der Verlegung des Stapels drohten³⁶⁶. Das Kontor war sich der vollen Unterstützung durch die Hansestädte nicht sicher, und als dann die Vier Leden Zugeständnisse verlangten, ging es für die Kaufleute des Kontors wieder mehr um ihr Prestige als um die Sache. Sie demonstrierten Verhandlungsbereitschaft, gaben in der Sache aber ebensowenig nach wie die Schotten, so daß es zu wirklichen Verhandlungen gar nicht kommen konnte, auch eine Schlichtung also nicht möglich war.

³⁶³ Vgl. die Tagfahrt der Vier Leden in Brügge am 22.4.1418 [HLSV II Nr. 771]. Zum Bericht an Lübeck HLSV II Nr. 770 und 775.

³⁶⁴ HR I,6 Nr. 573, S. 572 – 574, hier: S. 574.

³⁶⁵ Ähnliche Verhandlungstechniken waren aber auch den Hansestädten bekannt, und sie verwendeten sie z.B. auf Hansetagen [Dollinger (wie Anm. 3), S. 127 f.]. Das in diesem Zusammenhang prägnanteste Beispiel ist die oben diskutierte Haltung der preußischen Städte und Stralsund auf dem Hansetag in Lüneburg 1412, um ein Verbot der Fahrt nach Schottland zu verhindern.

³⁶⁶ Gerade daran wird deutlich, daß Albany die Verhandlungsführung gebilligt haben mußte, denn wenn man es von schottischer Seite mit der Verlagerung des Stapels nach z.B. Middelburg ernst meinte, dann bedurfte eine solche Entscheidung wie zuvor der Zustimmung des Königs bzw. des Regenten.

Eine Alternative zu diesem Ausgang wäre gewesen, die Verhandlungen nicht nur nach dem Datum der Überfälle, sondern nach Streitpunkten zu differenzieren, also getrennt über die schottischen und über die han-sischen Schadenersatzforderungen zu verhandeln³⁶⁷. Da die schottischen Unterhändler 1416 prinzipiell bereits die Unrechtmäßigkeit der Überfälle anerkannt hatten, wäre theoretisch auch möglich gewesen, daß sich die Kaufleute an die Gerichte des anderen Landes gehalten hätten³⁶⁸. Beide Lösungswege lassen aber das schwierige Verhältnis zwischen Flandern und der Hanse außer Acht.

In der Zwischenzeit hatten die Bemühungen Lübecks um eine innere Geschlossenheit weitestgehend ihr Ziel erreicht³⁶⁹. Der von Juni bis August 1418 in Lübeck stattfindende Hansetag war einer der am stärksten besuchten überhaupt und wurde als so wichtig angesehen, daß nicht nur König Sigismund mit einem Gesandten vertreten war sondern auch die Herzöge von Schleswig und Mecklenburg und der Hochmeister³⁷⁰. Die Einleitung der jetzt für alle Hansestädte geltenden Statuten wurde fast wörtlich von denen von 1417 übernommen, und die Verhältnisse innerhalb der Hanse wurden somit detaillierter als jemals zuvor geregelt. Allerdings gelang es nicht, den Plan eines festen Bündnisses der Städte untereinander durchzusetzen³⁷¹. Als dann bekannt wurde³⁷², daß Stralsunder Kaufleute in Schottland zur Erpressung von Lösegeld festgehalten wurden³⁷³, und daß Schotten oder

³⁶⁷ Ähnlich 1406 in den Verhandlungen zwischen Preußen und England [HR I,5 Nr. 276 §§ 4 und 5, dazu Jenks (wie Anm. 3), S. 533 ff.].

³⁶⁸ Zu den Erfahrungen der Hanse in England bei ähnlichen Fällen Jenks (wie Anm. 3), S. 609 ff., vgl. auch HR I,3 Nr. 406, S. 416 – 419, hier: S. 417. Es sei darauf verwiesen, daß die Hansestädte durchaus bereit waren, Vergleiche zu akzeptieren. Im Zusammenhang mit dem Vertrag von Canterbury schlugen 1417 gerade die Hansestädte einen Vergleich mit England vor, der eine Schlichtung der bestehenden Streitfälle mit gegenseitigen Schutzversprechen verband. Der Vergleich sollte außerdem vom englischen König wie dem des Reichs garantiert werden [HR I,6 Nr. 447]. Insbesondere die letzte Klausel aber wäre beim Streit mit Schottland nicht möglich gewesen, da James I. kein Garantieverprechen geben konnte, und ein solches Versprechen von Albany hätte wohl kaum Wirkung gehabt, es wäre vermutlich nicht einmal akzeptiert worden.

³⁶⁹ Vgl. Bode (wie Anm. 134), I S. 228 – 229.

³⁷⁰ HR I,6 Nr. 556 A, S. 534 – 535. Der Königsberger Großschäffer war sogar persönlich anwesend.

³⁷¹ Bode (wie Anm. 134), I S. 234.

³⁷² Vgl. HR I,6 Nr. 574 – 576.

³⁷³ HR I,6 Nr. 573. Die Kaufleute wurden zwar freigelassen, ihre Waren aber weder zurückgegeben noch der Sachwert erstattet [vgl. Stralsunder Liber memorialis (wie Anm. 216), 2 Nr. 420 – 422, S. 80, und HR II,1 Nr. 397, S. 321 – 331, hier: § 36, S. 327 – 328: Klageartikel des deutschen Kaufmanns der Hanse gegen die Vier Leden von 1434: (...) *zeker coplude van den Sonde (...) grot overlant und schade van vele gudes van den Schotten war genomen, dar doch vele vorvolges to grotten swaren costen umme is geschen, dat all nicht en hefft mogen helpen.*].

Franzosen ein hansisches Schiff vor Dieppe gekapert hatten³⁷⁴, konnte der Hansetag seine wiedererlangte Macht nutzen und Flandern gegenüber Geschlossenheit und Stärke demonstrieren: Die Schotten sollten (...) *vor-middest der hulpe Godes to redelicheit und to wedderkeringe der schaden* (...) gezwungen werden, wie man den Vier Leden schrieb³⁷⁵. Beschlossen wurde, daß wenn bis zum 2.2.1419 keine Einigung zwischen den Schotten und der Hanse erzielt worden sei, jeglicher Verkehr mit Schottland und aller Handel mit schottischen Wollprodukten zu verbieten sei³⁷⁶.

Damit war man wieder bei einer Situation angekommen, die mit der von 1412 vergleichbar war, wenn auch das nun im Rezeß festgelegte Verbot der Fahrt nach Schottland über die Beschlüsse von 1412 hinausging. Allerdings erkannte der Hansetag die Bemühungen der Vier Leden um eine Vermittlung zwischen Schottland und der Hanse an, denn es wurde keine Verschärfung beschlossen, die sich ausschließlich gegen die flandrischen Städte gerichtet hätte.

Wahrscheinlich spiegelte der im Vergleich zu 1412 erweiterte Maßnahmenkatalog die Erfahrungen der Jahre 1413 und 1414 wider, vielleicht zeigte sich in ihm auch die starke Hand Lübecks. Ob aber das neuerliche Handelsverbot besser eingehalten werden würde als vorher, nur weil Lübeck seine alte Macht zurückerlangt hatte, erscheint jedoch recht fraglich. Der z.T. mangelnden Befolgung der Ordonnanz lagen – wie oben dargestellt – eine ganze Reihe von Ursachen zugrunde, und für die Beschlüsse gegen die Schotten waren auch jetzt wieder erst längere Diskussionen und Rücksprachen nötig, d.h. man faßte den Beschluß nicht automatisch, sondern wartete erst eine größere Anzahl von Sendboten der Städte ab, bevor die neue Ordonnanz vereinbart wurde³⁷⁷.

Erneut war es das Brügger Kontor, das sich weiterhin über verletzte Privilegien beklagte, und doch gab es jetzt einen Unterschied: Der Hansetag beschloß, daß das Kontor prinzipiell die Befugnis zu statutarischen Bestimmungen erhalten sollte, wobei sich die Hansestädte aber vorbehielten, bei etwaigen Klagen ihrerseits endgültige Anordnungen zu treffen³⁷⁸. Hatte das Kontor nach 1412 seine Kompetenzen überschritten, so sollte es nun auch für seine Anordnungen verantwortlich sein. Richteten sich die Beschlüsse auch gegen die Schotten, so würden auch in diesem Fall die flandrischen Städte die Hauptgeschädigten sein. Folgerichtig sollte es deshalb auch das Brügger Kontor sein – das ja diese Politik begonnen hatte und noch immer vehement vorantrieb –, das sie dieses Mal offiziell

³⁷⁴ HLSV II Nr. 774. Tatsächlich war das Schiff von französischen Piraten gekapert worden, wie man dann später im Juni 1418 auch in Lübeck erfuhr [vgl. HR I,6 Nr. 556 §§ 12 – 14 und Nr. 593].

³⁷⁵ HR I,6 Nr. 578 S. 577.

³⁷⁶ HR I,6 Nr. 556 A §§ 45 – 47.

³⁷⁷ Vgl. HR I,6 Nr. 575.

³⁷⁸ HR I,6 Nr. 556 A § 74.

verkünden sollte. Das Handelsverbot gegen Schottland war also zu einer Maßnahme von hauptsächlich lokaler Relevanz herabgesunken.

Wie sehr das der Fall war, das zeigt nochmals ein auf preußische Kaufleute verübter Überfall: Der Schiffer Johann Wittenborg, der im Frühjahr 1418 Waren der Königsberger Bürger Johannes Cachmeister und Johannes Colberg nach Flandern bringen sollte, wurde auf der Fahrt dorthin von Schotten überfallen, die das Schiff schließlich nach Aberdeen brachten³⁷⁹. Der Hochmeister wie die Stadt Königsberg kümmerten sich nicht um den zwischen den schottischen Gesandten und dem Brügger Kontor vereinbarten Frieden, sie scheinen das Kontor nicht einmal offiziell von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt zu haben³⁸⁰. Die Königsberger Kaufleute gaben vielmehr dem für Schottland zuständigen Lieger des Ordens, Nikolaus Rodow, und einem weiteren Kaufmann die Vollmacht, in ihrem Namen die Waren oder deren Wert wiederzuerlangen. Der Hochmeister beglaubigte Anfang Juli 1418 die Vollmacht und bat Albany, beiden zu helfen³⁸¹.

Die Vier Leden wurden durch den Hansetag von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt und gewarnt, sie im Fall des Zustandekommens der Ordonnanz nicht zu übertreten³⁸². Das aber wäre gar nicht unbedingt notwendig gewesen: Da sich die hansischen Kaufleute noch immer über die Verletzung ihrer Privilegien in Flandern beschwerten³⁸³, wurde den Vier Leden auf Beschluß des Hansetages bis zum 16.4.1419 Zeit gegeben, die Mißstände zu beseitigen. Falls dies nicht geschah, sollte nochmals eine hochrangige Delegation nach Flandern zu Verhandlungen entsandt werden³⁸⁴. Gleichzeitig wurde den Vier Leden offiziell mit einer Verlagerung des hansischen Stapels gedroht³⁸⁵, wobei man sich besonders gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr von ungemünztem Silber und Gold wandte. Nur wenige Wochen später handelte das Brügger Kontor erneut eigenmächtig vorschnell und verhängte von sich aus ein völliges Handelsverbot gegen Flandern³⁸⁶.

Mehr noch als durch die Beschlüsse des Hansetages wurde dadurch nun eine Vielzahl von Beratungen in Flandern ausgelöst: Abgesandte der flandrischen Städte trafen sich wiederholt von August bis November,

³⁷⁹ Nach HUB 6 Nr. 176 und HR I,6 Nr. 610, auch erwähnt bei T. A. Fischer, *The Scots in Eastern and Western Prussia*, Edinburgh 1903, S.7, nicht aber bei Ditchburn. Aus der Urkunde geht nicht hervor, ob der Überfall Mar oder nur Kaufleuten aus Aberdeen zugeschrieben werden kann.

³⁸⁰ Es existiert kein derartiges Dokument, und das Kontor nimmt auch in keiner seiner folgenden Urkunden darauf Bezug.

³⁸¹ HUB 6 Nr. 176. Es liegt keine weitere Quelle vor, die sich auf diesen Überfall bezieht, so daß nicht geklärt werden kann, ob Schadenersatz geleistet wurde.

³⁸² HR I,6 Nr. 556 A § 50.

³⁸³ HR I,6 Nr. 572 und 577.

³⁸⁴ HR I,6 Nr. 556 A § 51.

³⁸⁵ HR I,6 Nr. 577.

³⁸⁶ HR I,6 Nr. 606, das Datum des Beschlusses ist nicht zu ermitteln.

um über das Handelsverbot zu beraten³⁸⁷. Am 7.10.1418 trafen sich die Abgesandten der Vier Leden in Brügge mit den schottischen Deputierten, die – wie bereits zuvor – forderten, daß sich die Hanse wie auch sie wegen des Streits um einen möglichen Vertragsbruch und wegen der schottischen Überfälle von 1410 bis 1412 an den Herzog von Burgund wenden sollten³⁸⁸, was Albany bereits getan hatte³⁸⁹. Nachdem die flandrischen Gesandten den hansischen Vertretern diese Forderungen mit dem erneuten Hinweis auf die ihnen und ihrer Tuchindustrie durch ein weiteres Handelsverbot entstehenden Schäden übermittelt hatten, erhielten sie zur Antwort, daß mögliche Verluste zwar bedauerlich seien, die Hanse aber als Vermittler die Vier Leden gewählt hätte und an ihnen auch festhielte, erst recht, da ja auch die neuerlichen Überfälle von den Vier Leden als Unrecht anerkannt würden:

*(...) unde jw unde uns sere leet were, dat dat land dar bi enigen schaden lede, want gi zodaene ordinacie nergent umme gemaket en hebben, dan umme de Schotten to redelicheit unde beschede to brengen van den schaden, den se den steden unde dem copmanne van der hense gedan hedden: so worde wii to rade, den ver leden to vorantwordende, umme dat wii (...) desser sake to rechte und eren noch an se blyven.*³⁹⁰

Daraufhin wandten sich die Vier Leden erneut an die Schotten³⁹¹ und gingen mit ihnen hart ins Gericht³⁹², als diese zuerst wieder eine Vermittlung durch den Herzog von Burgund forderten³⁹³, dann in einen erneuten Vermittlungsversuch der Vier Leden nur dann einwilligen wollten, wenn Albany dem zustimmte. Immerhin aber versprachen die schottischen Kaufleute, einen *ernsthafftige breve yn Schottland* [zu] *senden*³⁹⁴.

Die Älterleute des Hansekontors wiesen jede Schuld an einer möglichen erneuten Ordonnanz von sich und kamen zu dem Schluß: (...) *so moste wi*

³⁸⁷ HLSV II Nr. 787, 789, 790, 791, 793 und 795.

³⁸⁸ HLSV II Nr. 793, vgl. HR I,8 Nr. 1085 § 5.

³⁸⁹ Vgl. HR I,6 Nr. 605.

³⁹⁰ HR I,6 Nr. 605, S. 597 – 599, hier: S. 598. Es erscheint unwahrscheinlich, daß sich Johann ohne Furcht tatsächlich um ein Ende des Handelskonflikts zwischen der Hanse und Schottland bemüht haben sollte. Die militärische Lage in Frankreich begünstigte 1418/19 eindeutig England, so daß man von französischer bzw. burgundischer Seite schottische Hilfe sehr gerne sah. Vermutlich ist es auch vor diesem Hintergrund zu sehen, daß Albany überhaupt um eine Vermittlung durch den Herzog von Burgund bat, konnte er doch auf dessen Wohlwollen hoffen, und das insbesondere auch, weil die Hanse in der damaligen Lage keinen Grund hatte, gegen Burgund vorzugehen [vgl. HUB 5 Nr. 806 und 920].

³⁹¹ Die Dauer der Unterbrechung ist unklar, im Bericht an Lübeck werden 6 Tage genannt, doch nach HLSV II Nr. 793 – 795 war die Unterbrechung von längerer Dauer.

³⁹² HR I,6 Nr. 605 S. 597 – 599, hier: S. 599: (...) *se vele scharper worde mit den Schotten dar umme gebad hadden, (...) dat de sake to enen guden ende mochte komen (...).*

³⁹³ HLSV II Nr. 795, vgl. HR I, 8 Nr. 1085 § 6.

³⁹⁴ HR I,6 Nr. 605 S. 597 – 599, hier: S. 599.

juwer ordinancien volgen, alse de tiid queme, wie man Lübeck schrieb³⁹⁵. Die nach Schottland fahrenden Schiffer und Kaufleute wurden gewarnt, daß sie in ihrem eigenen Interesse vor dem 2.2.1419 Schottland wieder verlassen haben sollten, und die gleiche Warnung sollten – wie man ebenfalls Lübeck mitteilte – alle Hansestädte an ihre Kaufleute und Schiffer weiterleiten³⁹⁶.

Dabei aber ließ man es bewenden, und es liegen keine Belege darüber vor, daß die Hansestädte dieser Aufforderung auch Folge leisteten. Ein erneutes Handelsverbot wurde von dem Brügger Kontor weder beschlossen noch offiziell verkündet. Stattdessen wurden nur die Vorbereitungen dafür getroffen, daß eine Ordonnanz kurzfristig in Kraft treten konnte und dann auch wirksam war. Kein Kaufmann sollte sich hinterher wieder damit herausreden können, er habe von dem Verbot nichts gewußt³⁹⁷. Faktisch jedoch war der Konflikt mit Schottland damit beendet³⁹⁸.

Der Eindruck bleibt, daß sich die Brügger Kaufleute die Durchsetzung ihrer Beschlüsse nicht zutrauten. Sie konnten ihre Forderungen auch weder beim Handelsverbot gegen Flandern noch bei der Münzproblematik wirkungsvoll vertreten³⁹⁹. Bei beidem mußte das Kontor zurückstecken, seine Stellung scheint nicht mehr stark genug gewesen zu sein. Auch wenn sich die Beziehungen Flanderns zu Schottland immer mehr trübten, erwiesen sich die Vier Leden als zu stark, als daß das Kontor ihre Verhandlungsbemühungen ignorieren und eine Ordonnanz gegen sie beschließen konnte. Das Brügger Kontor erhielt in seinem Streit gegen die Schotten fast keine Unterstützung mehr, denn die anderen Hansestädte reagierten auf die Verhandlungen nur noch schleppend⁴⁰⁰.

Doch das bedeutete noch nicht, daß sämtliche Ansprüche sofort aufgegeben wurden, wie das Brügger Kontor vermutlich am 10.2.1419 den Vier Leden verdeutlichte⁴⁰¹. Auch war Rostock im Juni 1419 der Meinung, daß keine schnelle Einigung mit Schottland erreicht werden sollte⁴⁰². Daß dieses

³⁹⁵ Ebd., zu der Interpretation dieser Textstelle auch Ditchburn (wie Anm. 9), S. 362.

³⁹⁶ HR I,6 Nr. 605, S. 597 – 599, hier: S. 599: *Hür [to] so hebbe wii dat ok beyde schipheren unde copluden ynt gemeyne to kennene gegeven, (...) dat se vor unser vrowen dage lichtmissen vorscreven wedder uten lande mochten wesen, up dat se des yn nenen schaden en quemen. Des gelikes wii an jw begeren, dat gi dit also ok den juwen willen vorkondigen.*

³⁹⁷ Vgl. HR I,6 Nr. 142, S. 118 – 120, hier: S. 120, vgl. oben S. 201.

³⁹⁸ Ditchburn (wie Anm. 9), S. 362, erkennt den Inhalt der oben und in Anm. 48 zitierten Textpassagen, wenn er daraus schließt, daß „the Bruges Kontor reported to the Lübeck diet that all the Hanseatic towns had been formally informed of the reimposition of the embargo“.

³⁹⁹ HR I,6 Nr. 606.

⁴⁰⁰ Das Kontor informierte am 8.11.1418 Lübeck, von wo aus Kopien des Schreibens an andere Hansestädte verschickt wurden, doch antwortete z.B. Rostock erst am 10.6.1419 [LübUB 6 Nr. 93].

⁴⁰¹ HLSV II Nr. 810.

⁴⁰² LübUB 6 Nr. 93, Regest in HR I,7 Nr. 56.

angesichts der Haltung Flanderns auch nicht zu erwarten war, war auch dem Brügger Kontor klar. Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren und ein nochmaliges Handelsverbot nur wieder wirtschaftliche Verluste nach sich ziehen würde, konnte es endgültig nur noch das Interesse der Vier Leden sein, den Konflikt auf sich beruhen zu lassen, oder, wie man im Brügger Hansekontor meinte: (...) *de sake in vortogeringe to brengene*⁴⁰³. Dies besonders, als nach dem Vertrag von Troyes vom 21.5.1420 zwischen England und Burgund nun in England gefordert wurde, daß Flandern endlich das Einfuhrverbot für englisches Tuch aufheben, schottische und spanische Wolle und Tuche aber verbieten solle⁴⁰⁴.

Auf Anfrage bei den Vier Leden erhielt das Kontor Ende April 1420 zur Antwort, daß Flandern noch keine Antwort aus Schottland erhalten habe⁴⁰⁵. Albany starb am 3.9.1420 ohne sein Lebensziel, die schottische Krone zu tragen, erreicht zu haben⁴⁰⁶. Sein Sohn hingegen konnte die Popularität des Vaters nicht erreichen und erwies sich auch als wesentlich weniger fähig, so daß die zentrale Verwaltung Schottlands schließlich kurz vor dem Zusammenbruch stand⁴⁰⁷. Die Vier Leden wie die Hanse sollten auch niemals eine Antwort aus Schottland erhalten⁴⁰⁸.

So ging auch der Hochmeister Anfang 1420 davon aus, daß die Fahrt nach Schottland erlaubt und auch frei sei⁴⁰⁹. Genau dieser Zustand blieb auch bestehen, und die gegen die Schotten gerichtete Ordonnanz zur Erzwingung von Schadenersatz wurde überhaupt nur noch zweimal erwähnt: Im August 1425, nachdem es erneut zu Übergriffen schottischer Seeräuber gekommen war, diskutierten die hansischen Kaufleute in Brügge über die Frage, ob ein Verbot des Kaufes von Tuchen aus schottischer Wolle beschlossen werden sollte⁴¹⁰. In diesem Zusammenhang wurde den Vier Leden auch Versagen beim Schutz der hansischen Kaufleute vorgeworfen. Dieser Vorwurf wurde zusammen mit dem dazugehörigen Hintergrund, den gescheiterten Bemühungen der Vier Leden in Folge des hansischen Handelsverbotes, im Jahr 1434 nochmals in die Liste der Klagen des

⁴⁰³ LübUB 6 Nr. 199, S. 239 – 242, hier: S. 240.

⁴⁰⁴ Munro (wie Anm. 165), S. 239 ff., vgl. mit Richard Vaughan, Philipp the Good, London 1970, S. 5 ff.

⁴⁰⁵ LübUB 6 Nr. 199 S. 239 – 242.

⁴⁰⁶ Vgl. Nicholson (wie Anm. 14), S. 252 ff., Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 83 ff., Grant (wie Anm. 21), S. 184 ff.

⁴⁰⁷ Nicholson (wie Anm. 14), S. 257 f., Balfour-Melville (wie Anm. 36), S. 84 f.

⁴⁰⁸ HR II,1 Nr. 397, S. 321 – 331, hier: § 36, S. 327: (...) *alle de geschele und schaden, de den steden van der hanse van den Schotten gedan waz, besiden to leggen, welkt doch nicht en geschach.*

⁴⁰⁹ HUB 6 Nr. 288.

⁴¹⁰ HR I,7 Nr. 800 § 31, vgl. HUB 6 Nr. 599 § 1; ein weiterer Streitfall aus dem Jahr 1429 wird in HR II,1 Nr. 397 § 43 und Nr. 398 § 43 erwähnt.

Brügger Kontors über Flandern aufgenommen⁴¹¹. Als danach 1436 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde, war auch keine Möglichkeit mehr zu irgendwelchen Verhandlungen zwischen der Hanse und Schottland gegeben⁴¹².

Es ergibt sich daraus, daß die Handelsbeziehungen zwischen Schottland und der Hanse weder langandauernd unterbrochen waren noch sie in ihrer Intensität vermindert wurden. Zwar gab es auch in den zwanziger und dreißiger Jahren vereinzelt schottische Überfälle auf hansische Schiffe⁴¹³, aber Schottland profitierte langfristig von den Spannungen zwischen der Hanse und England. So hatte z.B. 1434 die Hanse ein Verbot der Fahrt nach England beschlossen⁴¹⁴. Bedingt durch den Vertrag von Arras, mit dem Herzog Philipp von Burgund Frieden mit Karl VII. schloß, war England weitgehend isoliert, und 1436 griff Philipp Calais, den englischen Wollstapel an⁴¹⁵. Damit aber fehlte auf den Kontinent die englische Wolle bzw. das englische Tuch⁴¹⁶, und die Hanse mußte einen verlustreichen und langwierigen Handelskrieg befürchten: Sie sah sich gleichzeitig gezwungen, gegen die Niederlande wegen der Nichtbeachtung der hansischen Privilegien vorzugehen⁴¹⁷, wobei es es aber nicht nur um den Import von Wolle und Tuch, sondern auch um die eigenen Exporte ging⁴¹⁸. Insofern ist es verständlich, daß der Hansetag in Hamburg im März 1436 beschloß, die Fahrt nach England zu verbieten, nicht aber die nach Schottland. Wer aber nach Schottland fahren wollte, sollte dafür bürgen, daß er nicht nach England fuhr, wie der Gesandte Danzigs Heinrich Vorrath ausdrücklich

⁴¹¹ HR II,1 Nr. 357 § 6, detailliert HR II,1 Nr. 397 § 36; zur Antwort der Vier Leden HR II,1 Nr. 398 § 36. Gleichzeitig hatte man auch den Überfall von 1423 [HUB 6 Nr. 599 und HR II,1 Nr. 397 § 43] wieder in die Liste der Beschwerdepunkte aufgenommen, der aber bereits gelöst worden war, wie die Vier Leden auch sehr deutlich machten [HR II,1 Nr. 398 § 38, S. 340]. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 362 f., geht hingegen davon aus, daß die Hanse nach 1418 mehr Unterstützung durch die Vier Leden erhalten hätte, da sich auch die Beziehungen zwischen Flandern und Schottland verschlechterten.

⁴¹² LübUB 7 Nr. 755, vgl. dazu Herman v.d. Wee, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy*, 3 Bde., Université de Louvain – Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie, 4^e ser., 28 – 30, Louvain 1963, S. 50 f.

⁴¹³ Siehe z.B. HUB 6 Nr. 551, HUB 6 Nr. 478 und 532, dazu auch unten Anm. 422, HUB 6 Nr. 599 und 909 sowie HR II,1 Nr. 51.

⁴¹⁴ Dazu HR II,1 Nr. 226 § 10 und HR II,1 Nr. 321; siehe auch H. Buszello, *Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 15. Jahrhundert*, in: Friedland (wie Anm. 140), S. 64 – 86, hier: S. 71 ff., und zum weiteren Hintergrund Munro (wie Anm. 168), S. 104 ff., seit neuestem Jenks (wie Anm. 3), S. 588 ff., Lloyd (wie Anm. 290), S. 140 ff.

⁴¹⁵ Vaughan, Philipp (wie Anm. 404), S. 98 ff.

⁴¹⁶ Siehe dazu auch die Tabellen bei John H. Munro, *An Economic Aspect of the Collapse of the Anglo-Burgundian Alliance, 1428 – 1442*, in: *The English Historical Review* 85, 1970, S. 225 – 244, hier: S. 229 ff., und Munro (wie Anm. 168), S. 108 ff.

⁴¹⁷ HR II,2 Nr. 8.

⁴¹⁸ Vgl. Jenks (wie Anm. 3), S. 599.

nach Hause schrieb⁴¹⁹. Der Beschluß war sogar für Lübeck so wichtig und dringend, daß der Rat der Stadt deswegen nochmals gesondert Hamburg um Auskunft bat⁴²⁰. Insbesondere für die an der Ostsee gelegenen Hansestädte war Schottland also rund 16 Jahre nach Ende des Handelsverbots wieder ein gefragter Handelspartner⁴²¹.

6. Zusammenfassung und Beurteilung

Faßt man die Geschehnisse von 1412 bis 1418 zusammen, dann hatte man von hansischer Seite die 1412 gesteckten Ziele in bezug auf Schottland eindeutig nicht erreicht: Weder hatte irgendein hansischer Kaufmann Schadenersatz aus Schottland erhalten, noch gab es fortan keine von Schotten verübten Überfälle mehr⁴²². Allerdings hatte sich die Anzahl der

⁴¹⁹ HR II,1 Nr. 542 S. 476: *Umme der segelacie to Schotland wert, ist hir also gesloten, dat de open sin sal, doch sal mant also bewaren in den steden, wer dar segelen wil, der salt vorborgen mit wisszen luden, dat dat gut in Englant nicht gebrocht sal werden, dit sal man also vast holden.* Der Beschluß des Hansetages war auch in schottischem Interesse, denn nachdem 1434 in Leiden die Verarbeitung schottischer Wolle zugunsten englischer verboten worden war [Posthumus (wie Anm. 133), Nr. 116], war Schottland auf die Hansestädte als Abnehmer angewiesen. Danzig bestätigte den Empfang von Vorraths Schreiben am 28.4.1436 [HR II,1 Nr. 565]. Zu Vorrath ausführlich Hans Fiedler, Danzig und England, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 68, 1928, S. 61 – 125, hier: S. 85 ff., vgl. Jenks (wie Anm. 3), S. 891. Ditchburn (wie Anm. 9), S. 364, und Fischer (wie Anm. 5), S. 14, sehen das Schreiben als Beleg für das formale Ende des Handelsverbots. Wie oben S. 208 dargestellt war die hansische Ordonnanz bereits seit 1415 nicht mehr in Kraft, davon abgesehen spricht gegen die Annahmen Ditchburns und Fischers, daß weder Vorrath noch Lübeck [HR I,6 Nr. 546] auf die Ordonnanz von 1412 Bezug nahmen, wie sie dies bei den meisten anderen Schreiben taten, die sich auf das Handelsverbot bezogen.

⁴²⁰ HR II,1 Nr. 546.

⁴²¹ Ditchburn (wie Anm. 9), S. 340, führt als einen zweiten Beleg für die Dauer des Handelsverbots bis 1436 den nur mit Mühe vermiedenen Aufstand in Stralsund 1427 an [vgl. oben S. 166 Anm. 10]. Der von Dänemark eingeführte Sundzoll und vorübergehende Sperrung des Sundes als Reaktion der Hanse darauf resultierten in erheblichen Einschränkungen auch im schottisch-hansischen Handel [vgl. HR I,8 Nr. 234], so daß die Bierbrauer Stralsunds 1427 kein Bier mehr nach Norwegen, Schweden und Dänemark, aber auch nach Schottland exportieren konnten. Als Folge kam es in Stralsund beinahe zu einem Aufstand der Bierbrauer gegen den Rat der Stadt, wobei eine Erstürmung des Rathauses nur mit Mühe verhindert werden konnte [Kantzow (wie Anm. 10) I, S. 265, II, S. 165]. Es gibt also keinen Zusammenhang zwischen diesem Protest und dem Handelsverbot der Hanse gegen Schottland, wie ihn Ditchburn herstellt, der die außenpolitische Situation von 1427 nicht berücksichtigt [Ditchburn (wie Anm. 9), S. 340].

⁴²² Vgl. Anhang 1: So wurde 1420 z.B. der Kölner Bürger Johan Potte, einer der prominentesten hansischen Englandfahrer mit sehr weit gefächerten Handelsbeziehungen [Stuart Jenks, Hansische Vermächtnisse in London ca. 1363 – 1483, in: Hansische Geschichtsblätter 104, 1986, S. 35 – 111, hier: S. 75 Anm. 48, und ders., England, S. 866, vgl. Franz Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, VSWG Beiheft 65, Wiesbaden 1979, S. 72], mit seinen Waren nach Dundee entführt [HUB 6 Nr. 551]. Ebenfalls aus Köln stammte Dietrich Poylch, der 1422 vor der Küste Brabants

schottischen Piraterien reduziert, was eventuell sogar das Verdienst Mars war. Die Hanse – und insbesondere das Brügger Kontor – hatten 1412 ein gegen eine Vielzahl von Ländern erprobtes Mittel beschlossen, das jedoch gegen Schottland zu keinem wirklichen Erfolg führen konnte und das dann vermutlich auch nur geringe ökonomische Auswirkungen für Schottland nach sich zog. Auch hatten die Hauptpartner Schottlands im Direkthandel im Bereich der Hanse, d.h. Danzig und der Deutsche Orden, nicht das geringste Interesse an einer Einstellung des Handels mit Schottland oder mit schottischen Waren.

Die flandrischen Städte mußten beträchtliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen. Flandern war in den Verhandlungsbemühungen Vermittler und nicht Verbündeter und konnte nach eigenem Verständnis Schottland auch nicht dazu drängen, sich den Forderungen der Hanse zu beugen. Ein besonders wichtiger Grund war dabei, daß Brügge bzw. die Vier Leden in diesem Fall sogar mit einer Verlegung des schottischen Stapels gedroht wurde. Folglich muß der Vorwurf Daenells, die Vier Leden trügen die Schuld am Fehlschlagen des Handelsverbots⁴²³, zurückgewiesen werden, denn diese versuchten nur, ihrer Interessenlage gerecht zu werden.

Damit konnte auch erarbeitet werden, daß Schottland und die Hanse in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wesentlich engere wirtschaftliche Beziehungen hatten als in der bisher veröffentlichten Literatur angenommen. Für die politisch-wirtschaftliche Entwicklung der Hanse hingegen erwies sich als besonders wichtig, daß der Deutsche Orden, ganz besonders aber Danzig und Bremen zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Ebene des Stapelhandels zu verlassen begannen und sich dem internationalen Fracht- und Eigenhandel zuwandten. Der Rat von Lübeck, der häufig genug „geradezu der alleinige Träger der hansischen Politik“⁴²⁴ war, hielt an den hergebrachten Handels- und Machtstrukturen fest. Als das immer schwerer wurde, versuchte er das Gewicht der Hanse für die Durchsetzung eben dieses Stapelsystems durch eine wachsende Organisierung und Straffung nach innen und das Verfolgen einer territorial-expansiven Politik nach außen zu vergrößern⁴²⁵.

überfallen, und dessen Ware, Wein und Färbstoffe, nach Schottland – vermutlich Aberdeen – verschleppt wurde [HUB 6 Nr. 478 und 551]. 1423 kaperten schottische Piraten vor Newport ein flandrisches Schiff und brachten die Ladung, zu der auch hansischen Kaufleuten gehörende englische Wolle gehörte, nach Schottland [Précis analytique des documents à Bruges (wie Anm. 26), II S. 14, vgl. mit HUB 6 Nr. 599 § 1, dazu kurz Munro (wie Anm. 165), S. 241, und Stevenson (wie Anm. 7), S. 42 und S. 363]. Nach 1423, also nach der Rückkehr James I. nach Schottland, aber nahm die Anzahl der von Schotten begangenen Schiffsüberfälle drastisch ab.

⁴²³ Daenell (wie Anm. 6) I, S. 364.

⁴²⁴ v. Brandt (wie Anm. 152), S. 10.

⁴²⁵ Dollinger (wie Anm. 3), S. 373, neuer Graßmann (wie Anm. 305), S. 27, Puhle (wie Anm. 3), S. 148.

Nach der Absetzung des Alten Lübecker Rates war es das Kontor in Brügge, das sich zum Sprecher jener Politik machte und das seine Position gegenüber dem Hauptkonkurrenten Flandern zumindest festigen wollte. Es wollte es seine Stellung und die der Hansestädte stärken, aber es erreichte eigentlich das Gegenteil, denn das Handelsverbot und damit auch die Kaufleute des Brügger Kontors scheiterten an den Partikularinteressen einzelner Hansemitglieder. Diese brachen die Ordonnanz und nutzten aus, daß der Rezeß bei genauer Betrachtung von vornherein kein eindeutiges Ziel verfolgte. Davon abgesehen konnten die Hanse allein wegen des dichten Flechtwerks aus internationalen wirtschaftlichen und politischen Interessen, durch das die Länder Europas zu Beginn des 15. Jahrhunderts verbunden waren, Schottland nicht direkt und auch nicht isoliert treffen⁴²⁶.

Damit mußte das Handelsverbot der Hanse gegen Schottland scheitern: Die Gefangennahme von James I. zog eine Verminderung der Rechtssicherheit und ein Erstarken lokaler Magnaten in Schottland nach sich, wogegen die Hanse – besonders wegen der nur unvollständig möglichen wirtschaftlichen Isolation Schottlands – machtlos war. Die dem Handelsverbot zugrundeliegende Beachtung der Stapelpflicht und die aus ihr folgenden Verordnungen bedeuteten für die hansischen Kaufleute erhebliche Mehrkosten und Komplikationen, die eine Mehrheit der Hansekaufleute nicht mehr zu tragen bereit war⁴²⁷. Gleichzeitig gab es wegen der Vertreibung des Alten Rates aus Lübeck keine international etablierte Macht mehr, die diese Politik nach außen wirkungsvoll vertrat, so daß Flandern zwar geschädigt werden konnte, die Minderung des hansischen Einflusses dort aber nicht aufzuhalten war. Dies ist gleichzeitig der Grund, warum das Handelsverbot wesentlich kürzer dauerte, als bisher in der Forschung vertreten: Es trat Weihnachten 1412 in Kraft und wurde bereits im Januar 1415 wieder ausgesetzt, nur die Bemühungen um eine Einigung durch Verhandlungen zogen sich noch bis 1418 hin. Folglich beschäftigte es zwar das Hansekontor in Brügge länger als sechs Jahre, war faktisch aber nur wenig mehr als zwei Jahre in Kraft.

Das bedeutet, daß aus der Vertreibung des Alten Lübecker Rates und aus den zahlreichen weiteren Aufständen in anderen Hansestädten keine Schwächung oder Krise der Hanse folgte, sondern sich tatsächlich zeigte, um v. Brandt zu zitieren, daß die Hanse zu Beginn des 15. Jahrhunderts lediglich eine „latente Sozial-, Gesinnungs- und Interessengemeinschaft“

⁴²⁶ Vgl. die Einschätzung von Jenks (wie Anm. 3), S. 744.

⁴²⁷ Dieses kann auch an dem Verhalten der Veckinhusen gezeigt werden, die ihren Handel zwar entlang der Hanserouten organisierten, aber z.B. nur einen kleinen Teil ihrer Exportwaren nach England über Brügge schickten [vgl. auch Klaus Friedland, Hansische Handelspolitik und hansisches Wirtschaftssystem im 14. und 15. Jahrhundert, in: Friedland (wie Anm. 140), S. 87 – 99, hier: S. 96].

war⁴²⁸. Die Bemühungen ab 1416, das Stapelsystem mit bundespolitischen Bestrebungen zu verknüpfen und die innere Geschlossenheit durch immer detailliertere Anweisungen zu erzwingen, blieben „Wunschdenken und entsprachen nicht mehr der Handelswirklichkeit“⁴²⁹, wie bereits nach 1412 an der Befolgung des hansischen Handelsverbots gegen Schottland zu erkennen gewesen war. So sollten auch die gegen Mitte des Jahrhunderts versuchten Beschränkungen nur lokale und langfristig nur begrenzte Bedeutung haben⁴³⁰.

⁴²⁸ v. Brandt (wie Anm. 152), S. 10, vgl. Dollinger, Stralsunder Friede (wie Anm. 3), S. 158 ff., als neueste Bewertung siehe Jenks (wie Anm. 3), S. 592.

⁴²⁹ Nach Friedland (wie Anm. 427), S. 96, Bode (wie Anm. 134), III S. 70 f., vgl. auch die Ergebnisse von Rotz bei seiner Untersuchung des Lübecker Aufstandes [ders. (wie Anm. 3), S. 40]. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen im Verlauf des 15. Jahrhunderts auch die Engländer [Jenks (wie Anm. 3), S. 564 f.].

⁴³⁰ Zu der wachsenden Relevanz des schottisch-hansischen Handels insbesondere in Preußen, wo sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts eine zunehmende Anzahl von Schotten niederließ, siehe Karl-Heinz Ruffmann, Engländer und Schotten in den Seestädten Ost- und Westpreußens, in: Zeitschrift für Ostforschung 7, 1958, S. 17 – 39, hier: S. 33 ff., Samsonowicz (wie Anm. 12), S. 56 f., sowie Ditchburn (wie Anm. 2), S. 167 ff., bzw. ders. (wie Anm. 9), S. 434 f.

Anhang 1: Liste der von Schotten überfallenen Schiffe (1408 – 1423)

Datum	Täter	Überfallener	Besonderheiten	Quellenangabe
1402	Schotten	hansische Kaufleute	unsicher	HLSV I Nr. 559, 572, 577
1403	Davidson	Fläm. Schiff mit Waren hansischer Kaufleute		HLSV I Nr. 610
1409/ 1410	Mar Davidson	Preussischer Kraier	Schiff samt Ladung nach Aberdeen gebracht, nach Teilverkauf verbliebene Ladung nach Harfleur zum Verkauf transportiert, in Harfleur von preußischen Kaufleuten entdeckt und Versuch der Beschlagnahme	HR I,6 Nr. 709, 716
1410	Schotten	Amsterdamer Schiff mit Ladung preußischer Kaufleute		HR I,5 Nr. 641 § 3
6.6.1412	Gefolgsleute von Mar	Kaufmann Klaus Belekow (Danzig)	Belekow und 3 Besatzungsmitglieder ausgesetzt, übrige Mannschaft nach Aberdeen entführt Ladung: Bier, Korn, Mehl	HR I,6 Nr. 76, 77
1418	Schotten	Schiffer Johann Wittenborg,	nach Aberdeen entführt Waren der Königsberger Kaufleute Cachmeister und Colberg	HR I,6 Nr. 610 HUB 6 Nr. 176
6.6.1420	Wilhelm Tavenir	Kaufmann Johann Potte (Köln)	Waren aus Amsterdamer Schiff nach Dundee entführt	HUB 6 Nr. 551
1422	Schotten	Kaufmann Diedrich Poylch (Köln)	Waren nach Aberdeen entführt	HUB 6 Nr. 478, 532
1423	Schotten	Jan Ditmersch Reinold Wale	aus flandrischem Schiff englische Wolle, Wert: 725 lb.Gr. Leistung von Entschädigung	HUB 6 Nr. 599, 909, HR II,1 Nr. 51

Anhang 2: Das Zollaufkommen in Schottland 1410 – 1416

Angaben nach ER IV S. 104 – 266, Angaben in pounds – shilling – pence (£ 1 = 20 sh. = 240 p.)

	1410	1411/12	1413	1414	1415	1416
Aberdeen	365- 7- 6,5	756-17- 3	476- 3- 5	418-10- 8	415-11- 3,5	310-18-11
Arbroath	23-18-10	43- 1- 0	45- 0- 0,5	25-17- 7	49- 3- 8	
Ayr						57- 6- 4
Crail	2- 1- 1	4- 2-11				
Cupar	171-11- 0,5	227-14-11,5	82- 9- 6	135-11- 6	140-14- 0	159- 2-10,5
Dunbar		427- 5- 5			240- 6- 8	187-19-11
Dundee	451- 8- 4	961-18- 9,5	639-16-10	547-18- 5,5	527-13- 4	533-19- 0,5
Edinburgh	2464- 6- 5	3113-16-11,5	1859-18- 2,5	1852-19- 5	1782-13- 0	2047-12-11
Haddington	115-12- 2	136-14- 0,5	145-18- 5	168-18- 0	90-19- 5,5	116- 9-11,5
Inverkeithing	92-11-10	489- 9- 3,5	74- 4- 1	59-12- 3	79-14- 3	78- 0- 1,5
Inverness	23- 2- 8		106-17-10,5		146-14- 8	42- 8- 0
Kingorn		194-17- 7	13-10- 6,5	16-13- 0,5	2-12- 4	5-10- 8,5
Linlithgow	718- 6- 6	639- 9- 4,5	399-17- 3,5	388- 0- 4,5	358- 1- 3	500- 2-10
Montrose	105-18-1,5	188-16- 5,5		214- 0- 8,5	108-19- 8,5	114- 5- 1
North Berwick	64-15- 5	110-18-10,5	47- 5- 7	21- 6- 5,5	52- 2- 3	44-10- 0
Perth	439- 6- 6	810- 2-11	478-18- 7	407-12-11	388-11- 2,5	373- 4- 8,5
Stirling	47-18- 4	147- 5- 8	135- 0- 1,5	130-16- 0,5	71- 2- 3	115- 2- 9
Gesamt:	5086- 4- 9,5	8252-11- 6	4505- 0- 0,5	4408- 2- 9,5	4429- 1- 9	4735-17-10

DER RUSSISCHE WESTHANDEL
VOM HANDELSSTATUT 1653
BIS ZUM ZOLLTARIF 1724

von
PETER HOFFMANN

1553 landete auf der Suche eines nördlichen Seeweges nach Indien erstmals ein englisches Schiff an der russischen Nordmeerküste in der Gegend des heutigen Archangelsk. Damit begann für Rußland, bevor es noch – seit Beginn des 17. Jahrhunderts – vom direkten Zugang zur Ostsee ganz abgeschnitten war, eine neue Periode des Handels nach Westen. Neben den Engländern beteiligten sich am Handel auf dieser Nordroute bald auch holländische, hamburgische und andere Kaufleute. In den nördlichen Gebieten Rußlands gingen von diesem Handel wichtige Impulse für die Entwicklung gewerblicher Tätigkeit sowie ihre Verbreitung durch den Handel aus – Weberei, Pottaschegewinnung, Pechsiederei, Lederverarbeitung seien hier stellvertretend auch für andere Gewerbe genannt.

In Moskau mußte sich die Regierung den neuen Bedingungen stellen. Die wachsende ökonomische Macht der im Außenhandel tätigen Großkaufleute war in der allgemeinen Politik und auch in der Gesetzgebung stärker zu berücksichtigen. 1649 war die Hinrichtung des englischen Königs zum Anlaß genommen worden, um die seit dem 16. Jahrhundert für die englischen Kaufleute im Rußlandhandel bestehenden Privilegien zu annullieren, die gleichartigen Handelsvorrechte der Holländer blieben vorerst noch unangetastet. Die Privilegien hatten anfangs zur Entwicklung des auch für den Moskauer Staat gewinnbringenden Handels auf der Nordroute wesentlich beigetragen, waren aber inzwischen weitgehend überlebt, entsprachen immer weniger den sich verändernden Anforderungen, vor allem behinderten sie die Entwicklung der eigenen russischen Handelstätigkeit.

1653 wurden mit dem Handelsstatut für den Binnenhandel im Moskauer Staat einheitliche Regelungen durchgesetzt, Ausländern der Einzelhandel grundsätzlich verboten. Mehrere den Handel behindernde Einzelabgaben wurden aufgehoben, so verschiedene Wegegelder, Brückenzölle usw., da sie, wie es in der Begründung ausdrücklich heißt, „zur Ruinierung der Kaufmannschaft“ führen würden¹. Dafür wurden beim Warenverkauf einheitliche Handelsabgaben (Tamožni = Zölle, Akzisen) vom Warenwert

¹ Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Serie I, S. Peterburg 1830 (im Folgenden PSZ), Bd. 1, S. 166 ff. (Nr. 9).

erhoben. Außerhalb der Handelshöfe und Märkte war nur Kleinhandel gestattet. Auswärtige Kaufleute mußten auch mitgeführtes Geld wie eine Ware verzollen. Kilburger, ein schwedischer Diplomat, der 1774 in Moskau weilte und eine Beschreibung des russischen Handels gegeben hat, erläutert: „Die Russen pflegen nicht sehr zu fragen, ob man Ducaten oder Reichsth[aler] wechseln oder verwechseln, als ob man dergleichen kaufen oder verkaufen wolle, massen ein nicht geringer Handel damit in Moscau geschieht“².

An allen Orten, an denen sich ein „echter Markt“ befand, wurden Akise-Ämter eingerichtet. Nur unter ihrer Aufsicht durften Handelsoperationen, die einen Wert von 20 Kopeken überstiegen, getätigt werden. Zum Vergleich sei darauf verwiesen, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Schüler der Navigationsschule in Moskau für ihren Unterhalt täglich 2 Kopeken erhielten, was offensichtlich ausreichte, sich nicht nur die notwendigen Lebensmittel, sondern auch in beschränktem Maße Kleidung zu beschaffen.

Mit dem „Neuen Handelsstatut“ von 1767 wurden die Bestimmungen von 1653 weiter ausgebaut und in einem speziellen Anhang Rechte und Pflichten ausländischer Kaufleute dargelegt³. An der Ausarbeitung dieser Regelung waren der Gesandtschafts-Prikas und sein Leiter, der umfassend gebildete Afanasij Lavrent’evič Ordin-Naščokin, unmittelbar beteiligt⁴. Viele bereits bestehende Regelungen wurden jetzt neu formuliert. So war es ausländischen Kaufleuten wie bisher verboten, untereinander Handel zu treiben; ihre Geschäfte hatten sie mit den privilegierten russischen Großkaufleuten, den „Gosti“, abzuwickeln, Einzelhandel war ihnen nicht gestattet. Auch zeitlich waren ihre Aktivitäten auf die Zeit der Messe beschränkt⁵. Solche Bestimmungen entsprachen damals durchaus den Regelungen, wie sie in anderen Handelsstädten – etwa im Bereich der Hanse – noch bestanden. Auch in Reval war beispielsweise nach der Handelsordnung von 1679 den fremden Kaufleuten nur erlaubt, ihre Waren insgesamt an Mitglieder der Großen Gilde zu verkaufen, Verkauf an Kleinhändler oder an fremde Kaufleute war streng untersagt. Wie in Archangelsk hatten auch in Reval die fremden Kaufleute ihre Waren im „Kauf- oder Packhof“ anzubieten⁶.

² J.Ph. Kilburger, Kurzer Unterricht von dem russischen Handel, wie selbiger mit aus- und eingehenden Waren 1674 durch ganz Rußland getrieben worden, in: A.F. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, Bd. III, Halle 1769, S. 319.

³ PSZ, Bd. I, S. 677 (Nr. 408) und Anhang S. 690 ff.

⁴ Vgl. A.I. Andreev, Novotorgovyj ustav (K istorii ego sostavlenija), in: Istoričeskie zapiski, Bd. 13 (1941), S. 307.

⁵ Vgl. A.S. Muljukin, Očerki po istorii juridičeskogo položeniija inostrannyh kupcov v Moskovskom gosudarstve, Odessa 1912, S. 2.

⁶ Vgl. S. Hartmann, Reval im Nordischen Krieg, Bonn-Godesberg 1973, S. 92.

Im Moskauer Staat gab es aber auch einige von den ausländischen Kaufleuten als ungewöhnlich empfundene Regelungen, die Paul Jakob Marperger in seiner Schrift „Moskowitischer Kaufmann“ ausdrücklich hervorhebt. Dazu gehörte, daß der Zoll „auf eine sonderbare Weise“ erhoben wurde, nämlich nur „von der größeren Seite“⁷. Dafür finden wir bei Kilburger folgende Erläuterung: „Der Zoll die Retouren betreffend, so mögen die Kaufleute so viel Güther frey und ohne Zoll wieder aus Moscau ausführen, als der Werth der eingebrachten sich belaufet, was sie aber mehr von selbigen Ueberfluß aussenden, müssen sie wie vorher mit 6 pro Cent bezahlen“⁸.

Diese Praxis war möglich, da die nach Archangelsk einlaufenden Schiffe sofort zu entladen waren; unter Aufsicht des Zolls wurden die Waren im Packhaus gestapelt und von dort direkt an den russischen Käufer ausgeliefert. Ähnlich war die Praxis in den Grenzzollämtern in Novgorod, Pskov und anderen Städten. Der Zoll wurde entweder zum Abschluß der Handelsmesse oder vor Auslaufen des Schiffes in einer Gesamtrechnung zusammengefaßt⁹. Nicht verkaufte Waren konnten wieder mitgenommen werden, ohne daß Abgaben erhoben wurden¹⁰.

Zollabgaben wurden von ausländischen Kaufleuten in „Efimki“¹¹ gefordert – so wurden jene ausländischen Silbermünzen genannt, die der russische Zoll annahm: holländische Gulden, deutsche Joachimsthaler und einige andere Währungen, nicht aber englische und schwedische Münzen. Die Efimki wurden zu einem festen Wechselkurs berechnet. Geben wir dazu Kilburger das Wort: Der Zoll wurde in „Speciesmünze“ gefordert und 10 Rubel gleich 10 Dukaten gerechnet, „da doch ein Rubel unveränderlich 100 Copecken thut, der Ducaten hingegen von 114 bis 125 steigt und vielmals in Nowgorod nicht zu finden sind, welches der schwedischen Nation zu großem Nachteil gereicht“¹². Ausländische Kaufleute mußten sich vor Antritt der Fahrt nach Rußland mit den vom russischen Zoll geforderten Münzarten versorgen, was auch für die Engländer zusätzliche Schwierigkeiten bedeutete, da englische Münzen nicht genommen wurden¹³. Aber diese Praxis war für damalige Zeiten nichts Besonderes: Auch

⁷ P.J. Marperger, *Moscowitischer Kaufmann*. Das ist: Ausführliche Beschreibung der Commerciën, welche in Moscau und andern seiner Czaarischen Majestät Bothmäßigkeit unterworfenen Reichen und Provinzien, sowohl von dessen Unterthanen unter sich selbst als mit ausländischen Nationen getrieben werden . . ., Lübeck 1705, S. 118 (Reprint Leipzig 1976).

⁸ Kilburger S. 317.

⁹ Vgl. R.I. Kozinceva, *Očerki vnešej trgovli i tamožennoj politiki Rossii pervoj treti XVIII veka*, Leningrad 1963 (Kand. Diss., Autoreferat), S. 4.

¹⁰ Marperger S. 118.

¹¹ Vgl. P. Hoffmann, *Münzen und Münzbezeichnungen in Rußland und in der UdSSR*, in: *Numismatische Beiträge*, Berlin 1988, Heft 2, S. 65.

¹² Kilburger S. 317.

¹³ Vgl. D.K. Reading, *The Anglo-Russian commercial treaty of 1734*, New Haven 1938, S. 260 f.

in Reval wurde beispielsweise das Protorium, der wichtigste Einfuhrzoll, traditionell in „Speziesreichstalern“ erhoben, deren Kurs zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit 80 Kopeken angegeben wird. Als im Verlauf des Nordischen Krieges (1700 – 1721) diese Reichstaler knapp wurden, stieg ihr Kurs bis auf 90 Kopeken an¹⁴. Die als Zoll eingenommenen Münzen wurden nicht nur gezählt, sondern zugleich auch gewogen¹⁵, eine Praxis die während des ganzen 18. Jahrhunderts beibehalten wurde. In den Akten des Petersburger Hafenzolls findet sich beispielsweise aus dem Jahr 1756 folgende Zusammenstellung über die Einnahmen: „Efimki – 73 569, 31 1/4 Rubel im Gewicht von 131 Pud, 15 Pfund, 45 1/4 Zolotniki“¹⁶.

Die eigene Gewinnung von Edelmetallen war zu jener Zeit in Rußland noch unbedeutend. Die vom Zoll eingenommenen ausländischen Münzen wurden deshalb eingeschmolzen und zu eigener Münze umgeprägt. Auch dabei erzielte der Staat nicht unerheblichen Gewinn. Von der Bedeutung solcher Transaktionen zeugt ein Dokument aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: „Für das Münzwesen ... ist im Moskauer Staat, in Moskau und in den Städten ... Juchtenleder zum normalen Handelspreis aufzukaufen, und dieses Juchtenleder ist an Ausländer in Moskau ..., in Archangelsk und in anderen Grenzstädten gegen Efimki zu verkaufen ...“¹⁷.

In der hier behandelten Zeit schwanken die Zölle geringfügig. Bei Waren, die nach Gewicht gehandelt wurden, betrug der Zoll zu Beginn des 18. Jahrhunderts 5 % vom Warenwert, bei allen anderen Waren 4 %; Wein und Zucker waren sofort zu verzollen, bis 1699 Wein mit 50 %, Zucker mit 15 – 25 % vom Warenwert, dann wurden die Zölle herabgesetzt¹⁸. Mehrfach verändert wurden die Zölle für Leder und Lederwaren, ehe man sie schließlich für verarbeitetes und unverarbeitetes Leder in gleicher Höhe festlegte, was eine Förderung der lederverarbeitenden Manufakturen in Rußland bedeutete.

Wollten Ausländer ihre Waren nicht an der Grenze, sondern in Moskau verkaufen, hatten sie dafür eine zusätzliche „Wegeabgabe“ (*proezžaja pošlina*) in Höhe von 10 % des Wertes der mitgeführten Waren und in Moskau den üblichen Einfuhrzoll zu entrichten. Kilburger betont in diesem Zusammenhang einerseits die Strenge der Zollkontrollen, andererseits aber auch, „daß, wenn der Kaufmann nicht bey constanten Mitteln ist, er gegen Pfand oder Bürgschaft leichtlich erhalten kann, daß ihm der Zoll, bis die Waren verkauft sind, geborgt wird“¹⁹.

¹⁴ Hartmann S. 127.

¹⁵ Marperger S. 119.

¹⁶ Central 'nyj gosudarstvenni istoričeskij Archiv, S. Peterburg, F. 138, Op. 6, Nr. 30 (unpaginiert, Vorgang Nr. 624).

¹⁷ Vgl. V.A. Durov, Očerki načala 'nogo dejatel 'nosti Kadaševskogo monetnogo dvora v svjazi s deneznoj reformy Petra I, in: Na rubeže dvuch vekov. Iz istorii preobrazovanij petrovskogo vremeni (= Trudy gos. istoričeskogo muzeja 47), Moskau 1978, S. 47.

¹⁸ Vgl. PSZ, Bd. III, S. 648 f. (Nr. 1700).

¹⁹ Kilburger S. 318.

Einige dieser Praktiken blieben – mit Modifizierungen – bis in das 19. Jahrhundert im russischen Außenhandel bestehen²⁰.

Die russischen Kaufleute beschränkten sich im Handel nach Westen in der Regel auf die Anlieferung der russischen Waren – Pottasche, Salpeter, Tran, Teer, Flachs, Hanf, Juchtenleder, Pelzwerk, in Jahren guter Ernte Getreide – nach Archangels, wo sie die aus England, Holland, Dänemark, Schweden, Hamburg usw. herangeführten Waren – überwiegend Luxusartikel wie Gold- und Silberwaren, Edelsteine, wertvolle Stoffe, Wein, Südfrüchte, aber auch Waffen – übernahmen. Aus Schweden wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zu 500 t Eisen jährlich eingeführt²¹.

Auch über die baltischen Häfen Narva, Riga, Reval führte ein Weg für den russischen Handel nach Westen. Dieser war, wie ein estnischer Forscher bildhaft formulierte, ein Handel durch „vergitterte Fenster“, denn die Ostseehäfen waren in schwedischer Hand; den Handel über Archangelsk nennt er den Weg durch eine „Hintertür“²².

Nur selten – meist im unmittelbaren Auftrag des Zaren – gelangten russische Kaufleute und Handelsagenten nach Mittel- und Westeuropa, teilweise bis nach Italien²³. So reiste der Novgoroder Unternehmer Semen Gavrilov, der vorher im Auftrag des Zaren im Onegagebiet eine später an den in Rußland lebenden Holländer Heinrich v. Butenant verkaufte Kupferhütte errichtet hatte, nach Lübeck, um dort Pferde zu kaufen²⁴.

Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts Zar Peter I. den Krieg gegen Schweden um den Zugang zur Ostsee begann, fielen alle Importe aus diesem Lande aus. Dies wirkte sich vor allem hinsichtlich des für die Waffenproduktion dringend benötigten Eisens ungünstig aus. Versuche, eine eigene russische Eisengewinnung aufzubauen, führten aber rasch zu ersten Ergebnissen, da sowohl in der Nähe des Kriegsgebietes minderwertige²⁵ als auch hochwertige Erze im Ural²⁶ vorhanden waren.

²⁰ Vgl. K.Lodyženskij, *Istorija russkogo tamožennogo tarifa*, S. Peterburg 1886, S. 28 f.; R.I.Kozinceva, *Praktika primenenija novotorgovogo ustava*, in: *Voprosy social'no-ekonomičeskoj istorii i istočnikovedenija perioda feodalizma v Rossii*, Moskau 1961, S. 95 ff.

²¹ N.I.Pavlenko, *Razvitie metallurģičeskoj promyšlennosti Rossii pervoj poloviny XVIII v. Promyšlennaja politika i upravlenie*, Moskau 1953, S. 45.

²² H.Piirimäe, *Sostav, obmen i raspredelenie russkogo vyvoza v 1661-1700 gg. čerez švedskie vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narvy*, in: *Skandinavskij sbornik* 5 (1962), S. 94.

²³ Vgl. I.S. Šarkova, *Rossija i Italija: Torgovye otnošenija XV – pervoj četverti XVIII v.*, Leningrad 1981, S. 62 ff.

²⁴ Vgl. G.M. Kovalenko, *Pervye metallurģičeskie zavody v Karelii (1670-1703)*, Leningrad 1979, S. 30.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 86; A.P. Glagoleva, *Oloneckie zavody v pervoj četverti XVIII v.*, Moskau 1957, S. 15 ff.

²⁶ Vgl. zur Entwicklung der russischen Metallurgie allgemein: P. Hoffmann, *Rußland im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin 1988, S. 105 ff. u. a. (Vgl. Sachregister S. 298: Berg- und Hüttenwesen).

Auffallend sind die Veränderungen im Außenhandel während des ersten Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts. 1710 überwogen in der Einfuhrstatistik über Archangelsk Tuche (37 %), die für die Uniformierung der während des Krieges ständig erweiterten regulären Armee benötigt wurden, und Metallergüsse (18 %); in der Ausfuhr dominierten Leder und Lederwaren (39 %)²⁷.

In den Außenhandelsstatistiken jener Zeit ist die Waffeneinfuhr nicht berücksichtigt, da sie zollfrei war und an der Grenze nicht erfaßt wurde²⁸. Aus anderen Quellen läßt sich ermitteln, daß von 1701 – 1710 insgesamt fast 150 000 Handfeuerwaffen, darunter annähernd 30 000 Pistolen, sowie fast 230 000 Schwert- und Säbelklingen zumeist über Archangelsk, in geringeren Mengen auch über Polen, nach Rußland gelangt sind²⁹. Die Bedeutung dieser Einfuhr wird deutlich, wenn man erfährt, daß damit etwa 50 % des Bedarfs der Armee gedeckt werden konnte³⁰.

Entgegen früheren überhöhten Angaben haben neue Forschungen nachgewiesen, daß im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der Anteil des Staates am Außenhandel über Archangelsk 10 – 12 % nicht überstiegen hat³¹.

Auf die enge Verbindung von Außen- und Binnenhandel kann hier nur verwiesen werden. Am Handel in Archangelsk waren beispielsweise Kaufleute aus über 30 russischen Städten beteiligt; Großkaufleute aus Moskau, Jaroslawl und Wologda konzentrierten in ihren Händen jedoch rund 60 % des gesamten Umsatzes³². Im Binnenhandel hatten Handelsoperationen, die direkt mit dem Außenhandel verknüpft waren, eine große Bedeutung. Die für den Export bestimmten Waren wurden im Lande aufgekauft, die importierten Waren – soweit sie nicht direkt vom Staate benötigt wurden – auf dem Binnenmarkt weiterverkauft. Begünstigt wurde die rasche Entwicklung des Außenhandels durch die von den ausländischen Kaufleuten gewährten Kredite zur Bezahlung der eingeführten Waren. Grundlage dafür war nicht die Zuverlässigkeit des russischen Handelspartners; Kilburger äußerte sich sehr abfällig über die russischen Kaufleute, die „von Natur aus

²⁷ Vgl. R.I. Kozinceva, *Vnešnetorgovyj oborot Archangelgorodskoj jarmarki i ee rol' v razvitii vserossijskogo rynka*, in: *Issledovanija po istorii feodal'no-krepostničeskoj Rossii*, Moskau-Leningrad 1964, S. 124 f.

²⁸ Vgl. P. Hoffmann, *Probleme der deutsch-russischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen des 18. Jahrhunderts*, in: *Deutsch-russische Beziehungen. Ihre welthistorischen Dimensionen vom 18. Jahrhundert bis 1917*, Berlin 1992, S. 106.

²⁹ Vgl. V.N. Zacharov, *Postavki zapadnoevropejskimi kupcami oružia i voennoe snarjaženija v Rossii v načale XVIII veka*, in: *Problemy istorii SSSR*, Bd. XII, Moskau 1982, S. 57.

³⁰ Vgl. V.N. Zacharov, *Torgovaja dejatel'nost' zapadnoevropejskich kupcov v Rossii v konce XVII – pervoj četverti XVIII v.*, Moskau 1983 (Kand.Diss., Autoreferat), S. 15.

³¹ R.I. Kozinceva, *Učastie kazny vo vnešnej torgovle Rossii v pervoj četverti XVIII v.*, in: *Istoričeskie zapiski*, Bd. 91 (1973), S. 328.

³² Vgl. Kozinceva, *Vnešnetorgovyj oborot*, S. 128 ff.

allerley Vervortheilung, schlimme Ränke und Streiche so meisterlich im Handel abgerichtet sind, daß auch die klügsten Kaufleute von Ausländern öfters von ihnen hinter das Licht geführt werden³³. Die hohen Gewinnmöglichkeiten beim Weiterverkauf der russischen Waren sowie die auch so noch sicheren Profite beim Absatz der eigenen Waren boten den entscheidenden Anreiz für diesen Handel. Eine Rolle spielte auch, daß selbst reiche russische Kaufleute in der Regel nicht über ausreichende Barmittel verfügten, um größere Warenposten sofort zu bezahlen³⁴. Eine Folge dieser Handelspraxis war, daß ein im Außenhandel tätiger russischer Kaufmann bei gleichem Umsatz erheblich weniger eigenes Kapital einsetzen mußte, als sein im Binnenhandel tätiger Kollege³⁵. Und selbst im Binnenhandel war es durchaus üblich, mit Waren zu handeln, die auf Kredit erworben waren; so gibt beispielsweise der Moskauer Kaufmann Terentij Rybnik 1704 an, daß er seinen Fischhandel auf der Grundlage von „Borgen bei Kaufleuten“ treibt³⁶.

Marperger weist ausdrücklich darauf hin, daß ein großer Teil des Handels als Tauschhandel – Ware gegen Ware – getätigt wird. Für einen ausländischen Kaufmann sei es aber trotzdem angebracht, größere Barmittel mitzuführen, da sie entweder vorteilhaft zum Einkauf russischer Waren oder aber als Kredit an andere ausländische Kaufleute einzusetzen seien, die nicht genügend eigenes Geld mitgebracht hatten³⁷. Im Außenhandel von russischen Kaufleuten erworbene Mittel wurden teilweise bereits zu jener Zeit auch in Rußland in der Produktion angelegt, anfangs besonders in der Lederverarbeitung³⁸.

Nach der Schlacht bei Poltawa 1709, mit der der sich noch länger als ein Jahrzehnt hinziehende Nordische Krieg faktisch entschieden worden war, und mit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 setzte allmählich ein Aufschwung des russischen Westhandels ein, anfangs noch über Archangelsk, bald aber auch über den neuen Ostseehafen Petersburg. Bereits 1713 begannen englische Kaufleute damit, regelmäßige Schiffsverbindungen zwischen russischen Häfen und Nord- bzw. Mittelitalien herzustellen³⁹.

³³ Kilburger S. 249.

³⁴ Vgl. N.B. Golikova, Kredit i ego rol' v dejatel'nosti russkogo kupečestva v načale XVIII v., in: Russkij gorod, Sbornik 2, Moskau 1979, S. 178; E.I. Zaozerskaja, Skazki torgovyh ljudej Moskovskogo gosudarstva 1704 g., in: Istoričeskie zapiski, Bd. 17, 1945, S. 245 ff.; Quellenpublikation: „Skazki“ torgovyh ljudej o torgach i promyslach 1704 g., Moskau 1984.

³⁵ Vgl. A. Kahan, Observation on Petrine Foreign Trade, in: Canadian American Slavic Studies 8/2 (1974), S. 223 ff.

³⁶ Pamjatniki moskovskoj delovoj pis'menosti XVIII veka, Moskau 1981, Nr. 121, S. 92.

³⁷ Vgl. Marperger S. 76 f.

³⁸ N.N. Repin, Vnešnjaja torgovlja čerez Archangels'sk i vnutrennyj rynek Rossii vo vtoroj polovine XVII – pervoj četverti XVIII v, Moskau 1970 (Kand. Diss., Autoreferat), S. 20 f.

³⁹ Vgl. Šarkova, Rossija i Italija, S. 128 f.

Für den Handel der deutschen Ostseehäfen wirkte sich der Nordische Krieg negativ aus, da ihre Funktion im Transithandel auf der Ostsee blockiert wurde. Erst 1717 gelangte das erste Schiff aus Lübeck nach Petersburg. Nach Beendigung des Krieges setzte aber ein rascher Aufschwung ein, und schon bald wurde der Handelsumfang des 17. Jahrhunderts weit übertroffen⁴⁰; der Handel der Hansestädte konnte jedoch nie die Bedeutung des holländischen und englischen Rußlandhandels erreichen, sondern blieb weitgehend auf Kabotagehandel beschränkt.

Die neue Stadt an der Newa-Mündung wurde endgültig zum Zentrum des russischen Westhandels, auch wenn die gewalttätigen Methoden, mit denen die Verlegung des Handelsweges von Archangelsk nach Petersburg erzwungen wurde, anfangs auf hartnäckigen Widerstand der betroffenen Kaufleute gestoßen war⁴¹. Verschiedene Waren durften nur noch über Petersburg aus- bzw. eingeführt werden. Wieder überwogen – wie im 17. Jahrhundert – in der Einfuhr Luxusartikel, also Juweliererzeugnisse, wertvolle Stoffe, Zucker, Südfrüchte, Wein usw. In der Ausfuhr gewannen Holz für den Schiffbau sowie die „naval stores“ im engeren Sinne, also Segelleinen, Tauwerk, Pech, Teer, Nägel und andere Metallerzeugnisse⁴², bald auch Eisen und Eisenerzeugnisse ständig an Bedeutung.

Schon in der letzten Phase des Nordischen Krieges war der Außenhandel über Petersburg recht beachtlich, 1726 überwog er bereits beträchtlich den Handel über Archangelsk⁴³:

	Einfuhr in Rubel		Ausfuhr in Rubel	
	1717/1719	1726	1717/1719	1726
Petersburg	218 000	1 550 000	269 000	2 403 000
Archangelsk	598 000	36 000	2 344 000	285 000

Alle Bemühungen des Zaren Peters des Großen, den Handel russischer Kaufleute auf russischen Schiffen – u. a. durch Zollvergünstigungen – zu fördern, blieben letztlich erfolglos. Die Seemächte England und Holland widersetzten sich energisch jeder Konkurrenz russischer Kaufleute auf

⁴⁰ Vgl. E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 41, 1961, S. 76 f.

⁴¹ Vgl. N.I. Pavlenko, Torgovo-promyslennaja politika pravitel'stva Rossii v pervoj četverti XVIII veka, in: Istorija SSSR, 1978, Heft 3, S. 54 ff.

⁴² Vgl. D. Gerhard, England und der Aufstieg Rußlands. München – Berlin 1933, S. 46, Anm. 46.

⁴³ Vgl. S.A. Pokrovskij, Vnešnjaja trgovlja i vnešnjaja politika Rossii, Moskau 1947, S. 89.

Märkten außerhalb des Russischen Reiches. Außerdem konnten die ausländischen Kaufleute ihre Schiffstransporte durch englische und holländische Gesellschaften versichern lassen, womit das Transportrisiko erheblich vermindert wurde⁴⁴, während den russischen Kaufleuten diese Möglichkeit verschlossen blieb.

Der russische Westhandel über Petersburg konnte sich nicht nur wegen der kürzeren Schiffswege und der niedrigeren Zölle rasch entwickeln, eine Rolle spielte auch das dort nach Rigischem Vorbild eingeführte „Braak-System“, eine vom Staat organisierte Qualitätskontrolle für Exportgüter. Der Käufer erhielt eine Garantie dafür, daß die gekaufte Ware bestimmten Qualitätsansprüchen genüge, bei Qualitätsmängeln konnte er sich mit seiner Beschwerde an russische Regierungsstellen wenden. Bei Hanf waren Klagen häufig, beim Export von Pech und Teer war diese Qualitätsgarantie ein wesentlicher Grund dafür, daß sich die russischen Erzeugnisse auf dem holländischen und englischen Markt gegenüber Importen aus Schweden und Finnland durchsetzen konnten⁴⁵.

Mit der Erschließung des Ostseeweges für den russischen Außenhandel erweiterten sich die Handelsbeziehungen zu England und Holland, zu den Hansestädten, zu Schweden und Dänemark, aber auch zu Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Dem wachsenden Handelsumfang entsprachen die veralteten Praktiken des Zollwesens immer weniger.

Einzelne Korrekturen der bestehenden Regelungen, Veränderungen in den Aus- und Einfuhrregelungen für bestimmte Warengattungen usw. konnten keine Dauerlösung bringen. Nach mehrjährigen Vorarbeiten, in die Zar Peter mehrfach eingegriffen hatte, wurden 1724 eine neue Zollordnung und ein neuer Zolltarif erlassen⁴⁶.

Zu den wichtigsten Änderungen in der Zollpraxis gehörte es, daß jetzt nicht mehr erst beim Verkauf der Waren, sondern sofort bei Ein- bzw. Ausfuhr die entsprechenden Zollabgaben zu entrichten waren⁴⁷. Auch weiterhin wurden in Archangelsk im allgemeinen um 25 % höhere Zollabgaben als in Petersburg gefordert. Für die jetzt zum Russischen Reich gehörenden baltischen Gebiete galten – entsprechend den Festlegungen im Nystader Frieden – Sonderregelungen: Sie blieben bis 1786 außerhalb des russischen Zollterritoriums⁴⁸. Auch weiterhin wurde der Zoll von ausländischen Kaufleuten in „Efimki“ gefordert, russischen Kaufleuten wurde

⁴⁴ Vgl. Kahan, *Observations*, S. 225 f.

⁴⁵ Vgl. Gerhard, *England und der Aufstieg*, S. 70 f.; Chr. F. Menke, *Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jh.*, Phil.Diss. Göttingen 1959, S. 36, 54, 77.

⁴⁶ Vgl. R.I. Kozinceva, *Vyrabotka pervogo russkogo tamožennogo tarifa i ego redakcii*, in: *Problemy istočnikovedenija*, Bd. X, Moskau 1962, S. 155 f., 167.

⁴⁷ Vgl. Kozinceva, *Praktika primenenija*, S. 98 ff.

⁴⁸ Vgl. Lodyženskij, *Istorija*, S. 59 ff.

dagegen, wenn sie eigene Waren auf russischen Schiffen transportierten, der Zoll in russischer Wahrung abverlangt.

Der Zolltarif von 1724 bedeutete in der russischen Handelspraxis gegenuber mittel- und westeuropaischen Kaufleuten eine wichtige Zasur. Auch wenn manche alte Uberlieferung erhalten blieb, manche Einschrankungen fur die auslandischen Kaufleute in Ruussland bestehen blieben, so das Verbot des Dateilverkaufs und des Handels auuerhalb der Hafen- bzw. Grenzstadte, war doch eine Angleichung an die Handelspraktiken der in ihrer sozialoekonomischen Entwicklung bereits weiter fortgeschrittenen westlichen Lander nicht zu verkennen.

STAATSVerschULDUNG UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Hanseatische Anleihepolitik im 19. Jahrhundert

von
GERHARD AHRENS

Der liberale Politiker der Bismarckzeit, Eugen Richter, ein gewiegener Kenner der preußischen Finanzpolitik, meinte am Ende der 1860er Jahre: „Unsere neuesten Geschichtsschreiber entwickeln im Ausspüren diplomatischer Intriguen den grössten Scharfsinn; die tieferen Beweggründe, welche für die Richtung der Politik in dem jeweiligen Zustande der Finanzen liegen, lässt man dagegen fast unbeachtet.“¹ Davon kann heute keine Rede mehr sein. Im Gegenteil: Tagtäglich werden wir auf die herausragende Bedeutung staatlicher Finanzwirtschaft sowie auf Probleme der Fiskalpolitik gestoßen. Keine Wahlrede kommt mehr ohne haushaltspolitische Grundsatzklärung aus, kaum ein Parteiprogramm, das nicht auch dem Abbau der Staatsverschuldung seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Als der hamburgische Finanzsenator Wilhelm Nölling 1979 im Übersee-Club einen Vortrag über das Thema „Staatsverschuldung ohne Ende?“ hielt, wollte er mit dieser bangen Formulierung auf die Warnungen des ehemaligen Bundesfinanzministers Alex Möller vor den Folgen einer progressiv ansteigenden Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden aufmerksam machen. Der Zeitpunkt dafür war keinesfalls zufällig gewählt worden: Zu Beginn des Jahres 1979 übertraf nämlich die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland mit rund 176 Milliarden DM erstmals die Gesamteinnahmen im Haushaltsansatz. Heute wissen wir, daß damals – um es salopp auszudrücken – die Welt nicht untergegangen ist. Mit anderen Worten: Die Höhe der Staatseinnahmen oder selbst der Staatsausgaben ist

* Mit Nachweisen versehene Fassung eines Vortrags im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens der Universität Hamburg am 25.5.1992. – Die staatliche Anleihepolitik der Freien Hansestädte ist in vergleichender Sicht bislang noch nicht behandelt worden. Hier bleibt vorläufig zu verweisen auf eine eher organisationsgeschichtliche Studie des Verfassers: Das Staatsschuldenwesen der freien Hansestädte im frühen 19. Jahrhundert. In: VSWG, Bd 68, 1981, S. 22 – 51.

¹ Eugen Richter, Das preussische Staatsschuldenwesen und die preussischen Staatspapiere, Breslau 1869, S. 19.

kein geeigneter Indikator für die obere Grenze fiskalischer Kreditaufnahme.

Angesichts weitverbreiteter Ratlosigkeit vermag auch der Wirtschaftshistoriker hier keine Rezepte zu liefern, geschweige denn objektive Größen zur Berechnung maximaler (oder optimaler) Staatsverschuldung anzugeben. Gleichwohl kann die Beschäftigung mit geschichtlichen Erfahrungen, d. h. die Darstellung und Deutung ähnlicher Situationen in der Vergangenheit dazu beitragen, Maßstäbe und Maximen für zukünftiges Handeln zu gewinnen.

So war im frühen 19. Jahrhundert infolge der Franzosenherrschaft in allen deutschen und auch in vielen europäischen Ländern die staatliche Kreditaufnahme auf ein Vielfaches der jährlichen Staatseinnahmen angestiegen. Nach dem Wiener Kongreß hat es jedenfalls gewaltiger Anstrengungen bedurft, um die zumeist suspendierte Zinszahlung wieder aufzunehmen und schließlich die Tilgung der überhohen Staatsschuld zu bewerkstelligen. In diesen Jahren äußerster finanzwirtschaftlicher Anspannung sind im übrigen viele jener anleihepolitischen Grundsätze herausgebildet worden, die in ihrer Gesamtheit noch heute das Instrumentarium staatlicher Anleihepolitik ausmachen.

Diese Entwicklung läßt sich besonders in den drei freien Hansestädten verfolgen. Lübeck, Bremen und Hamburg (so bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die offizielle, nämlich mit dem Zeitpunkt der Erlangung der Reichsstandschaft begründete Reihenfolge) gehörten als souveräne Stadtstaaten dem Deutschen Bund an. Angesichts ihrer einander ähnlichen politischen Grundstrukturen und wirtschaftlichen Interessenlagen eignen sich die drei Handelsstädte besser für einen Vergleich als einzelne Territorialstaaten im Deutschen Bund. Verstärkt wird diese Homogenität noch dadurch, daß in Stadtstaaten die relative Verschuldung, also der Anteil der Staatsschuld je Kopf der Bevölkerung, stets höher ist als in Flächenstaaten, da die Haushalte von Staat und Kommune vielfältig zusammenhängen und nicht ohne weiteres voneinander zu trennen sind.

Die Grundzüge der hanseatischen Anleihepolitik sollen im folgenden dergestalt abgehandelt werden, daß zunächst das Augenmerk auf die Entwicklung der staatlichen Kreditaufnahme vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Einverleibung der drei freien Städte in das französische Kaiserreich im Jahre 1811 und den damit verbundenen Fortfall einer eigenständigen Finanzhoheit gerichtet wird (I). Sodann soll die Bestandsaufnahme sowie die Konsolidierung der seither so genannten „alten“ Staatsschuld mit Blick auf die grundlegende Umgestaltung und eine damit verbundene zunehmende Bürokratisierung staatlicher Finanzwirtschaft behandelt werden (II). Abschließend wird die endgültige Abkehr von der konsumtiven Staatsverschuldung skizziert, als deren Entsprechung die bewußte Herausbildung einer investiven, das heißt produktiven Anleihepolitik gesehen werden

muß (III). – Zunächst aber sollen zwei Fragen beantwortet werden: Was ist Staatsverschuldung? Und weiter: Welcher Formen der Kreditaufnahme hat sich der Fiskus in der Vergangenheit bedient?

Wenn ein Staatswesen nicht in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu finanzieren, so bieten sich drei Möglichkeiten an, um dem zu begegnen: erstens können Abgaben erhöht werden; es lassen sich zweitens neue Abgaben einführen; schließlich aber kann Kapital durch Inanspruchnahme des Staatskredits angeliehen werden. Diese dritte Form, die sogenannte Staatsverschuldung, ist ein altes und vielbewährtes Hilfsmittel, um der Finanznot des Fiskus abzuweichen. Da sie die Steuersubjekte in der Gegenwart nur unerheblich belastet, kann die Kapitalbeschaffung solcher Art als ein Wechsel auf die fiskalische Zukunft bezeichnet werden.

In den hansestädtischen Kämmererechnungen tauchen schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts Eintragungen auf, wie etwa „pecunia accepta supra census“, also: Gelder, die gegen Zinszahlung aufgenommen worden sind. Dabei handelte es sich in jedem Fall um ein individuelles Rechtsgeschäft, das heißt der Kapitalbetrag, die Dauer der Überlassung und auch die Zinshöhe wurden stets von neuem zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer ausgehandelt. Diese Grundform staatlicher Kapitalbeschaffung ist über lange Zeit nahezu unverändert geblieben. Erst die durch die französischen Revolutionskriege im ausgehenden 18. Jahrhundert in allen betroffenen Ländern enorm angestiegenen Staatsausgaben für Rüstung, Kontributionen und Entschädigungszahlungen haben dann zu grundsätzlichen qualitativen Wandlungen auf dem Gebiet der öffentlichen Verschuldung geführt.

Richard Ehrenberg hat die Staatsschuld aller europäischen Länder für die Zeit um 1820 auf insgesamt etwas über 1,5 Milliarden Pfund Sterling berechnet; das bedeutet eine Verdreifachung seit 1793, also im Verlauf etwa einer Generation². Diese geradezu spektakuläre Zunahme öffentlicher Kreditaufnahme hat unter anderem dazu geführt, daß die überlieferte Form individuell ausgehandelter Kapitalüberlassung immer stärker und schließlich ganz allgemein durch Kollektivvereinbarungen abgelöst worden ist. Stückelung, Laufzeit und Zinssatz wurden von nun an je nach Kapitalmarktsituation einheitlich festgelegt, und zwar zumeist einseitig durch den Kreditnehmer. Damit wurden Dauerhaftigkeit und zugleich Entpersönlichung konstitutive Elemente moderner Anleihepolitik, ja Staatspapiere entwickelten sich von nun an in noch viel stärkerem Umfang zum willkommenen Objekt langfristiger Kapitalanlage, und als Folge erleichterter Fungibilität – das war die Kehrseite der Medaille – wurden sie immer mehr zum Gegenstand der Börsenspekulation.

² Vgl. dazu Richard Ehrenberg, *Die Fondsspekulation und Gesetzgebung*, Berlin 1883, S. 47.

I. Die „alte“ Staatsschuld und ihre Entstehung

Nach der Revolution von 1789 und erst recht im Verlauf der ihr nachfolgenden Schreckensherrschaft haben viele französische Emigranten in den Hansestädten Zuflucht gefunden. Ursache dafür waren zum einen die traditionell engen Handelsbeziehungen – erinnert sei hier an die bedeutende Getreideausfuhr in das westliche Nachbarland und an die Einfuhr französischer Rotweine – sowie zum andern eine geschickt gehandhabte, vornehmlich an den eigenen Wirtschaftsinteressen orientierte Fremdenpolitik der freien Reichsstädte. Besonders Hamburg hatte es seit langem verstanden, wohlhabende Angehörige religiöser Minderheiten, aber auch politisch Verfolgte sesshaft zu machen und ihnen durch die Gewährung von sogenannten Schutzbriefen eine gesicherte und angesehene Existenz zu verschaffen.

Das revolutionäre Frankreich hatte diese Zustände zunächst geduldet. Im Gegenzug aber wurden die drei Reichsstädte dann auf das Schamloseste erpreßt: Mit dem Versprechen, für den Erhalt ihrer staatlichen Unabhängigkeit bei den Friedensverhandlungen einzutreten, verlangten die französischen Behörden Schutzzahlungen in Millionenhöhe. Die Hanseaten taten, was sie angesichts fehlender Machtmittel in vergleichbaren Situationen auch früher schon getan hatten: sie konferierten mit den Franzosen, konnten deren Forderungen immerhin von 18 auf rund 10 Millionen Francs herunterhandeln und zahlten schließlich, jede Stadt für sich und nach ihrer Leistungskraft abgestuft. Der so erkaufte Fortbestand des Handels mit Frankreich hat ohne Zweifel zur glänzenden Wirtschaftskonjunktur der 1790er Jahre beigetragen und damit den politischen Opportunismus der Stadtstaaten sinnfällig, wenn auch eher vordergründig honoriert. Nicht zuletzt diese, durch eine plötzlich hereinbrechende Handelskrise im Herbst 1799 kurzfristig unterbrochene wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung hat aber auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die städtischen Kammereien jene Schutzzahlungen vermittels freiwillig gezeichneter Anleihen ohne Schwierigkeiten aufzubringen vermochten.

Mit dem Eintritt in das neue Jahrhundert verdüsterte sich freilich der politische Horizont. 1803 hatten es die Hanseaten noch verstanden, im Reichsdeputationshauptschluß ihre staatliche Souveränität zu bewahren. Doch die kurz darauf erfolgte Besetzung Hannovers durch die Franzosen sowie die daraufhin von den Engländern verhängte Blockade über Weser und Elbe machten deutlich, daß es mit dem „erkauften Frieden“ nicht mehr allzuviel auf sich hatte. Die Besetzung der drei Stadtstaaten durch französische Truppen im November 1806 und vor allem die unmittelbar darauf verkündete Kontinentalsperre lieferten jetzt den Beweis dafür, daß das jahrelange Eingehen auf die finanziellen Erpressungen der Franzosen letztlich vergeblich gewesen war.

Hatte man sich schon früher mehrfach veranlaßt gesehen, Anleihen zwangsweise unter die wohlhabenden Bürger aufzuteilen, so wurde dies angesichts der jetzt immer wieder aufzubringenden Kontributionen geradezu die Regel. Die Form der Zwangsanleihe war deshalb gewählt worden, weil sich nur auf diese Weise der Kammerzins, das heißt die übliche Verzinsung der öffentlichen Schuld, einigermaßen stabil halten ließ. Denn wäre der jetzt vereinbarte Zinssatz als Folge des verringerten Kapitalangebots höher ausgefallen, so hätte man mit der Kündigung eines erheblichen Teils der früheren Staatsschuld durch die Gläubiger rechnen müssen. Als Bemessungsgrundlage für die zwangsweise Verteilung der Anleihe auf die Bürger wurden übrigens die städtischen Steuerreglements herangezogen, wobei man mit Blick auf die sich verschlechternde Wirtschaftslage und die damit absinkenden Einkommen immer stärker auf das Vermögen der wohlhabenden Bürger zurückgreifen mußte. Nach hamburgischen Berechnungen wurde auf diese Weise rund ein Zehntel des Vermögens der Zahlungsverpflichteten gesetzlich in Anspruch genommen.

Mit der zum 1. Januar 1811 proklamierten Einverleibung der drei Stadtstaaten in das französische Kaiserreich – sie wurden alle drei angesichts ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung mit dem Ehrentitel einer „bonne ville de l'Empire français“ ausgezeichnet – endete die hanseatische Finanzhoheit. Sogleich wurden per Gesetz die Unkündbarkeit der gesamten Staatsschuld erklärt sowie Zinszahlung und Tilgung suspendiert. Damit ruhten alle Ansprüche der Staatsgläubiger bis zum Ende der Franzosenherrschaft.

Zu diesem Zeitpunkt betrug die hamburgische Staatsschuld etwas über 36 Millionen Bancomark; in Lübeck und Bremen hatte man eine Summe von knapp 10 Millionen Courantmark bzw. 3,6 Millionen Taler errechnet. Mit Blick auf solche gewaltigen Summen, die jeweils ein Vielfaches des jährlichen Haushaltsvolumens ausmachten, sowie auch angesichts der Tatsache, daß mehrmals Anleihen allein deshalb ausgeschrieben worden waren, um den durch Gesetz festgelegten Kapitaldienst überhaupt noch leisten zu können, stellt sich die Frage nach der Rationalität einer solchen Finanzierung. Denn nach den Prinzipien solider Fiskalpolitik, die ja schon im Zeitalter des Kameralismus ihre theoretische Begründung erfahren hatten, hätte die Fundierung dieser übergroßen Staatsschuld längst erfolgen müssen.

Die Gründe für das Festhalten an einer solchen auf den ersten Blick unsinnigen Finanzpolitik liegen, so scheint es, auf zwei Ebenen. Zum einen drückte sich darin das Selbstverständnis der Bürger einer Handelsrepublik aus, in der kaufmännisches Denken immer wieder und auch ganz bewußt politisches Handeln beeinflusste. Ernst Baasch, der profunde Kenner der hanseatischen Wirtschaftsgeschichte, hat dies mit Blick auf die Elbrepublik einmal so ausgedrückt: „Eine Politik, die den Handel nicht berücksichtigte,

gab es in Hamburg nicht, konnte es nicht geben; das ganze Dasein des Staates stand und fiel mit dem Handel.“³ Deshalb hätte man die Aufrechnung der Staatsschuld gegen eine neugeschaffene und entsprechend hoch angesetzte Vermögensteuer oder selbst die Verkündung eines Moratoriums (wie es die Franzosen dann später dekretiert haben) als einen verschleierte Staatsbankrott empfunden, mit anderen Worten: man hätte ein solches Verfahren wie den Konkurs eines Geschäftsmannes bewertet. Genau dies ist auch gemeint, wenn der hamburgische Rat in der Gesetzesmotivation für eine Anleihe im Jahre 1805 betont, es sei „für die Ehre und den Credit des Staats und für das Interesse jedes Bürgers und Theilnehmers an dieser Anleihe von der größten Wichtigkeit, daß das gegebene Versprechen pünktlich erfüllt werde“⁴.

Zum anderen aber drückt sich im Festhalten an der bisherigen Anleihepolitik ein offenkundiges Eigeninteresse der Staatsgläubiger aus: Denn die Zahlungsverpflichteten verdienten an den Staatsobligationen mehr, als sie gleichzeitig als Steuerverpflichtete für den Kapitaldienst eben dieser Zwangsanleihen anteilig aufzuwenden hatten. Dies lag daran, daß die Zahl der Anleihezeichner sehr viel geringer war als die der Steuerzahler. Solche handfesten Kapitalverwertungsinteressen konnten damals angesichts einer weitgehenden Identität von politischer und wirtschaftlicher Führungsschicht ohne viel Aufhebens durchgesetzt werden.

II. Neuordnung und Abbau der öffentlichen Verschuldung

Nach den Freiheitskriegen setzten sich als Gegenströmung zu einer anfänglichen, übrigens weitgreifenden Reform-Euphorie schon bald restaurative Tendenzen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch. Diese Entwicklung läßt sich wohl in allen Staaten des Deutschen Bundes konstatieren, so auch in den republikanisch organisierten freien Hansestädten. Mit dem Aufleben der alten Verfassungen wurden hier zugleich die hergebrachten Verwaltungsstrukturen restauriert und damit zumeist auch die personale Kontinuität abgesichert. Allein im Bereich der Finanzverwaltung wurden grundlegende Reformen durchgeführt, denn nach dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft waren in allen drei Stadtstaaten einem Staatsbankrott ähnliche Zustände an den Tag getreten.

Interessanterweise hat sich die Neuorganisation des Finanzwesens fast durchweg am Vorbild der sonst so verhaßten französischen Verwaltungsstruktur orientiert. Freilich mochte man einer straff geführten Bürokratie anfangs noch nicht das Wort reden; vielmehr entsprach es durchaus den bis

³ Ernst Baasch, *Geschichte Hamburgs*, Bd 1, Gotha und Stuttgart 1924, S. 300.

⁴ *Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse*, hrsg. von Peter David Lohmann, Bd 1, Hamburg 1828, S. 39.

in unser Jahrhundert lebendigen Anschauungen bürgerlicher Selbstverwaltung, daß die Mitwirkung in den neugeschaffenen Gremien ehrenamtlich geschah. Obwohl aber die Finanzverwaltung von alters her weitgehend der Bürgerschaft allein vorbehalten war, empfand man es nun offenbar als selbstverständlich, daß hier das ehrwürdige hanseatische Kyrion – jene gemeinsame und gleichberechtigte Ausübung staatlicher Souveränität durch Rat und Bürgerschaft – zum Zuge kam, so daß alle neuen Kommissionen von beiden Organen der Legislative besetzt wurden.

Aufbau und Aufgaben der neugeschaffenen hanseatischen Finanzverwaltungen brauchen an dieser Stelle nicht dargestellt zu werden; wichtig aber bleibt die Feststellung, daß Gestaltung und Aufgabenfestlegung sowohl der jeweils neuen Zentralbehörde wie auch der mit ihr verklammerten drei Kommissionen (für Budgetaufstellung, Haushaltsrevision und Schuldenregulierung) in allen drei Stadtstaaten – bei allenfalls unterschiedlicher Benennung – die gleichen waren und im übrigen bei praktisch unveränderter Aufgabenstellung bis heute fortbestehen.⁵

Mit Blick auf das entscheidende Ziel der Neuorganisation, nämlich die Konsolidierung der zerrütteten hanseatischen Staatsfinanzen, einigten sich Rat und Bürgerschaft auf zwei Grundprinzipien für die Neuordnung der Staatsschuld: zum einen wurden alle Anleiheverpflichtungen ohne Abstrich anerkannt; zum andern wurde deren schrittweise Erfüllung verbindlich zugesagt, wobei zunächst die laufende Zinszahlung aufgenommen, sodann die rückständigen Zinsen und schließlich die vereinbarten Tilgungsraten abgetragen werden sollten. Die zu diesem Zweck vorgenommene Bestandsaufnahme der von nun an so genannten „alten“ Staatsschuld umfaßte nicht bloß die während der Franzosenzeit aufgelegten Anleihen, sondern die gesamte Staatsschuld, also auch die teilweise jahrhundertealten, ja nicht selten noch aus dem späten Mittelalter stammenden Kammermandate (sogenannte „ewige Renten“), die für manche mildtätige Stiftung eine sichere und ertragreiche Kapitalanlage bedeuteten. Wie heterogen die solcherart als Gesamtheit festgestellte öffentliche Schuld im übrigen gewesen ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die neugebildete Schulden-Administrations-Deputation in Hamburg 16 (!) verschiedene Zinssätze regelmäßig zu bedienen hatte.

Ein überzeugender Beweis für die Ernsthaftigkeit staatlicher Bemühungen um den Abbau der öffentlichen Verschuldung ist die erfolgreiche Tätigkeit der in allen drei Hansestädten eingerichteten Tilgungsfonds. War die Schaffung dieser Sonderkassen auch ein eklatanter Verstoß gegen das

⁵ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen von Antjekathrin Graßmann (Lübeck), Wilhelm Lührs (Bremen) und Rainer Postel (Hamburg) im Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 – 1945, Reihe B, Bd 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg 1978, sowie in vergleichender Absicht Rainer Postel in der Deutschen Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt Jeserich u. a., Bd 2, Stuttgart 1983.

gerade erst proklamierte Prinzip der Kasseneinheit, so ist gleichwohl nicht zu leugnen, daß schon die gesetzliche Regelung ihrer Aufgaben, erst recht aber die großzügig und langfristig festgelegte Dotierung mit dazu beigetragen haben, das in der Franzosenzeit verlorengegangene Vertrauen in die Sicherheit von Staatspapieren allmählich wiederherzustellen. Für diese Aufgabe standen vor allem zur Verfügung: Erlöse aus dem Verkauf von Staatsvermögen (z. B. auch jene knapp anderthalb Millionen Bancomark, die 1853 nach dem Verkauf des hansischen Stalhofs in London zu gleichen Teilen unter die drei Stadtstaaten als die rechtmäßigen Nachfolger und „Erben“ der Hanse aufgeteilt worden sind), Entschädigungen für Kriegskosten und schließlich Haushaltsüberschüsse, wie es sie noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – paradox formuliert – mit regelmäßiger Unregelmäßigkeit gegeben hat.

Freilich bleibt festzuhalten, daß neben den hier dargestellten institutionellen und organisatorischen Reformen die günstige Wirtschaftsentwicklung entscheidend zur Konsolidierung der Staatsschuld beigetragen hat. Denn die nach 1815 schon bald und allgemein einsetzende Akkumulation von Geldkapital hatte ein langfristiges Absinken des Zinsniveaus zur Folge gehabt. Da aber neben den herkömmlichen Staatsobligationen andere sichere und zugleich rentable Anlagemöglichkeiten noch kaum existierten, standen Staatspapiere in der Gunst der Kapitalanleger schon bald wieder und dann noch jahrzehntelang obenan.

Die hanseatischen Staatsschuldenverwaltungen haben diese wirtschaftliche Entwicklung im Sinne ihrer eigenen Aufgabenstellung konsequent zu nutzen verstanden: mit Blick auf die anfänglich eher desolate Kurssituation wurden mit Geldern des Tilgungsfonds Staatspapiere so lange an der Börse aufgekauft, bis gerichtliche Entscheidungen dieser seitens der Inhaber als unredlich empfundenen Umgehung der ursprünglich eingegangenen Anleiheverpflichtungen ein Ende setzten. Freilich hatte man zu diesem Zeitpunkt den freihändigen Ankauf von Staatsobligationen ohnehin schon stark eingeschränkt, da die sinkenden Zinssätze im Gegenzug zu einem Ansteigen der Börsenkurse geführt hatten. Doch anstatt jetzt zur al pari-Auslösung zurückzukehren, nutzten die Gesetzgebungsorgane die Gunst der langfristigen Zinsentwicklung: Bis in die 1830er Jahre wurde durch Rat- und Bürgerschuß mehrfach die Konversion höherverzinsten Anleihen vereinbart und bei erstaunlich geringem Einlösungsbegehren auch durchgesetzt. Durch die so verringerte Zinslast konnte nicht nur der laufende Staatshaushalt entlastet, sondern auch der öffentlichen Schuld infolge der nun durchweg einheitlichen Verzinsung ein homogenes Erscheinungsbild gegeben werden.

III. Vom Konsumtivkredit zur produktiven Staatsanleihe

Seit dem Ende der Franzosenherrschaft hatte die hoffnungslose Überschuldung des Staates als geradezu traumatische Belastung auf hanseatischen Finanzpolitikern gelegen. Erst die kraftvoll durchgeführte Reform der Finanzverwaltungen und erst recht das zunächst zögernd einsetzende, dann aber anhaltende wirtschaftliche Wachstum schufen die Voraussetzungen für eine Neuverschuldung der Stadtstaaten. Gleichwohl blieb die Bereitschaft zur Emission neuer Anleihen vorläufig gedämpft. So behalf man sich 1823 in Hamburg damit, daß Gelder, die korrekterweise in den Tilgungsfonds hätten fließen sollen, zur Vollendung und Einrichtung des Allgemeinen Krankenhauses in der Vorstadt St. Georg verwendet wurden – ein eigentlich nicht statthaftes Verfahren, das der Rat jedoch seinem Mitsouverän, der erbgesessenen Bürgerschaft, mit den Worten empfohlen hatte, daß „hier zwischen zwey Uebeln zu wählen, und der Weg einer Anleihe überwiegend nachtheiliger ist“⁶. Immerhin waren die Finanzmittel in diesem Falle produktiv angelegt worden, doch solche finanzpolitischen Improvisationen konnten kein Vorbild für langfristige und dauerhafte Lösungen sein.

Der enorme Kapitalbedarf zur Bewältigung spezifisch hanseatischer Aufgaben, nämlich im Strom- und Hafenbau, ist es dann auch gewesen, der gut ein Jahrzehnt nach dem Ende der Franzosenherrschaft zu ersten neuen Anleihe-Emissionen geführt hat: 1827 wurde die Bremer Hafen-Anleihe zur Finanzierung des vielen Zeitgenossen noch visionär erscheinenden Vorhafenprojekts emittiert; 1834 genehmigten die Lübecker eine „Austiefungsanleihe“, um das Fahrwasser der Trave auch für größere Fahrzeuge schiffbar zu machen; 1837 wurde in Hamburg beschlossen, den Übergang vom natürlichen Hafen zu einem kunstvoll ausgebauten System von Hafenbecken, Kaimauern und Löscheinrichtungen aus den Mitteln einer eigens aufgelegten Staatsanleihe zu bestreiten. Dabei wurde in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich betont, daß gerade solche Zukunftsinvestitionen durch Anleihen realisiert werden sollten, „wodurch die Kosten eines Werkes, das vielen Generationen nützen soll, auch über viele Generationen verteilt wird“⁷.

Von nun an war der Bann gebrochen, und es gilt bis heute die Maxime, daß sich der Staat nur zu werbenden Zwecken verschulden dürfe, das heißt Staatsanleihen nur zur Finanzierung produktiver Investitionen aufgelegt werden sollen. So haben auch die hanseatischen Finanzbehörden in den folgenden Jahrzehnten vielfältige investive Aufgaben ausschließlich durch Inanspruchnahme des Kapitalmarkts realisiert: Hafen- und Flußbauten, die

⁶ Rat- und Bürgerschuß vom 10.4.1824 (Lohmann – wie Anm. 4 –, Bd 2, Hamburg 1828, S. 90).

⁷ Rat- und Bürgerschuß vom 26.10.1837 (Lohmann – wie Anm. 4 –, Bd 5, Hamburg 1841, S. 74).

Schaffung von Eisenbahnlinien, Chaussee- und Straßenbau, die Anlage von Wasserwerken, Sielsystemen, Gasanstalten und Schlachthöfen, besonders die Errichtung öffentlicher Bauten für die Verwaltung (und hier wiederum vor allem Schulgebäude). Staatsanleihen zur Finanzierung konsumtiver Zwecke hat es jedenfalls nach 1815 nicht mehr gegeben – sieht man von ganz wenigen Ausnahmen ab, etwa zur Deckung eines Haushaltsdefizits (1830 in Bremen) oder zur Bestreitung der Kosten einer Cholera-Epidemie sowie zur Anschaffung von Uniformen für das neugeschaffene Kontingent der Bundestruppen (1831 in Hamburg).

Gleichwohl stieß die staatliche Kapitalbeschaffung seit Beginn der 1840er Jahre auf zunehmende Schwierigkeiten. Frühe industrielle Gründungen, vor allem die kapitalintensiven Eisenbahngesellschaften, traten auf dem Kapitalmarkt immer stärker als Mitbewerber um anlagesuchendes Privatkapital hervor. Dies führte dazu, daß von etwa 1843 an das allgemeine Zinsniveau langfristig anstieg. Diese zunächst noch ungewohnte Konkurrenzsituation veranlaßte die Verantwortlichen in den Hansestädten anfangs zu eigentümlichen Reaktionen. Als 1846 eine bremische Eisenbahnleihe nicht mehr von Staats wegen, sondern nur durch Privatzeichnungen untergebracht werden konnte, wurde dem Initiator und Organisator jener Emission, dem Geldmakler Wolde, in Anerkennung seiner Verdienste die Goldene Ehrenmedaille verliehen. In Hamburg mußte im selben Jahr eine Staatsanleihe sogar mit lotterieähnlichen Konditionen ausgestattet werden (sogenannte „Prämienanleihe“), um überhaupt Käufer zu finden. Und Lübecks Kapitalbedarf zur Finanzierung einer umfassenden Travekorrektur sowie der Lübeck-Büchener-Eisenbahngesellschaft konnte 1850 erst nach langwierigen Verhandlungen vermittlels einer mit der Preußischen Seehandlung abgeschlossenen Staatsanleihe befriedigt werden; die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an deren Agenten, den jüdischen Bankier August Friedrich Bloch, läßt erkennen, wie hoch die sonst nicht gerade judenfreundlichen Lübecker dessen Verdienste um die Finanzpolitik des Stadtstaates eingeschätzt haben.

Mit der ersten industriellen Gründerzeit, den von Werner Sombart als „Stifterperiode“ bezeichneten 1850er Jahren, wurde auch die in ihren Auswirkungen auf die hanseatische Finanzpolitik gerade geschilderte Enge am Kapitalmarkt allmählich überwunden. Allerdings hat sich von nun an der Zinssatz für Staatsobligationen immer stärker an der Dividendenzahlung von Kapitalgesellschaften und damit an der Rentabilität privater Anlagemöglichkeiten ausrichten müssen. Dies hat dazu geführt, daß der Emissionszeitpunkt auch hanseatischer Staatsanleihen eher von der allgemeinen Zinsentwicklung als von der Genehmigung oder gar dem Baubeginn eines bestimmten Investitionsvorhabens abhängig gemacht wurde. So läßt sich dann seit etwa 1860 eine kontinuierliche Kapitalaufnahme mit

tendenziell steigendem Gesamtvolumen feststellen, wobei ein besonderer Verwendungszweck nur noch ausnahmsweise angegeben wurde.

Das zu jener Zeit von Adolph Wagner formulierte „Gesetz der steigenden Staatsausgaben“ hat gerade für die Stadtstaaten in besonderer Weise gegolten. Denn der Aufstieg zur modernen Großstadt hat damals Infrastrukturmaßnahmen in einem solchen Ausmaß gefordert, daß deren Finanzierung nur noch auf dem Wege der öffentlichen Verschuldung sichergestellt werden konnte. Dabei hat ein Schwergewicht der Investitionen – wie schon gesagt und wie übrigens auch heute noch – im Bereich Hafen und Schifffahrt gelegen. Hier sind vor allem zu nennen die Zollanschlußbauten in Hamburg und Bremen (1884 – 88), die kühne und weitschauende Unterweserkorrektur durch Ludwig Franzius (1887 – 95) und der Bau des Elbe-Trave-Kanals (1895 – 1900), Lübecks wirtschaftspolitische Antwort auf den kurz zuvor reichsseitig angelegten Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Zu dieser Zeit hatte die „alte“ Staatsschuld, jener Alptraum hanseatischer Finanzpolitiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, schon längst seinen Schrecken verloren. Steigende Staatseinnahmen führten dazu, daß seit den 1860er Jahren die neben den Hauptkassen geführten Tilgungsfonds aufgelöst werden konnten und der Kapitaldienst für die gesamte Staatsschuld von nun an wieder in die ordentlichen Haushalte übernommen wurde. Die Ablösung jener so bedrückenden finanzpolitischen Hypothek war freilich nur möglich gewesen angesichts einer langdauernden Friedenszeit und eines stetigen Wirtschaftswachstums sowie durch die niemals bestrittene Erfüllung einmal eingegangener Verpflichtungen. Diese Faktoren sind es jedenfalls vor allem gewesen, die die Begründung einer kontinuierlichen Anleihepolitik ermöglicht haben, deren Abbruch dann 1914 jäh eingetreten ist, deren Prinzipien aber bis heute unverändert ihre Geltung bewahrt haben.

DIE LEISTUNG DER KÖLNER MÜHLENSCHIFFE DES AUSGEHENDEN 16. JAHRHUNDERTS

Eine EDV-gestützte Quellenauswertung

von
HORST KRANZ

Spätestens seit dem Pontifikat Erzbischof Bruns I. (953 bis 965) nutzte man in Köln mangels geeigneter Bäche den Rhein zum Antrieb von Mühlen. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein gehörten die Mühlenschiffe auf dem Strom zum gewohnten Stadtbild. Eigentümer der Rheinmühlen waren von 1276 bis zum Ende des Alten Reiches die Kölner Erzbischöfe und die bürgerliche Genossenschaft der Mühlenerben je zur Hälfte. Letztere besaßen an ihrer Hälfte wiederum unterschiedlich große Anteile, die für die Gewinnverteilung maßgebend waren.

Den Erzbischöfen und den Mühlenerben gelang es, ein 1276 mit der Stadt vereinbartes Monopol zum Betrieb von Mühlenschiffen über die Jahrhunderte hinweg zu behaupten. Aus diesem Alleinanspruch leiteten die Mühlenbetreiber zudem ein Mahlmonopol ab, das weder von den Bäckern noch von der Stadt jemals anerkannt wurde. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit funktionierte die Versorgung Kölns mit Mehl meist in der Weise, daß die Windmühlen den größten Teil des Malzes mahlten. Brotgetreide schickte man in aller Regel nur dann auf die Windmühlen, wenn die Rheinmühlen wegen des Hochwassers oder Eisgangs ihren Betrieb einstellten. Dies bedeutet, daß die jährlichen Mahlmengen der Mühlenschiffe dem tatsächlichen Verbrauch der Stadt sehr nahe kamen¹.

Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts lagen die Mühlen in zwei Reihen vor dem südlichen Stadtteil Bayen verankert. Die einzelnen Mühlenschiffe trugen folgende Namen: Oberreihe: *Ludwig, Winandt, Kellner* und *Hilger*. Niederreihe: *Thiel, Summus, Cono* und *Johann*.

Die Jahresmahlleistungen an Brotgetreide dieser acht Rheinmühlen lassen sich für eine ganze Reihe von Jahren ermitteln. Zwischen 1588 und 1608 schwankten sie beispielsweise zwischen 50 995 und 74 965 Maltern Roggen

¹ Vgl. H. Kranz, Die Kölner Rheinmühlen. Untersuchungen zum Mühlenschrein, zu den Eigentümern und zur Technik der Schiffsmühlen (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 1), Aachen 1991, Kap. I – II, Exkurs.

und Weizen (s. Anhang)². Die Kölner Bevölkerung hat man für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf rund 37.000 Personen geschätzt³.

Was nun die jährliche Betriebsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mühlen angeht, so erheben sich einige Fragen: An wievielen Tagen im Jahr konnte beispielsweise auf dem Rhein gemahlen werden? An wievielen von diesen Mahltagen war das einzelne Mühlenschiff betriebsbereit? Wieviel Brotgetreide mahlte eine Rheinmühle an einem Betriebstag? Wieviel Getreide hätte sie mahlen können?

Diese Fragen lassen sich für 1594 und 1598 beantworten. Aus diesen beiden Jahren haben sich Rechnungsbücher erhalten, die ein städtischer Schreiber im Zusammenhang mit der Erhebung der Mahlsteuer führte⁴.

Im Jahre 1212 hatte Kaiser Otto IV. den Kölnern die Erhebung einer Verbrauchssteuer gestattet, um die seit über 30 Jahren im Bau befindliche Stadtbefestigung zu vollenden. Für den Zeitraum von drei Jahren erhielten die Bürger damals das Recht, von jedem Malter Brot- und Braugetreide, der gemahlen werden sollte, einen Denar zu erheben⁵. Diese Steuer wurde jedoch nie abgeschafft. Im Gegenteil, man steigerte sie bald zu einer der ergiebigsten Einnahmequellen des städtischen Haushalts⁶.

Wo Steuern erhoben werden, werden auch Steuern hinterzogen. Um dies zu verhindern, schuf man im Laufe der Zeit ein aufwendiges, ausgeklügeltes System der Überwachung. In der frühen Neuzeit stellte sich dieser Apparat wie folgt dar⁷: Jeder, ganz gleich ob privater Bürger, Zunft-, Stifts- oder Klosterbäcker, Hospital oder Beginenkonvent, der Getreide mahlen lassen wollte, begab sich zur Weinschule in der Rheingasse. Hier zahlte man die Mahlsteuer in barem Geld und empfing als Quittung eine Art „Laufzettel“, den man „Zeichen“ nannte. Auf dieses „Zeichen“ notierte der Schreiber der

² Vgl. zu den im folgenden genannten Zahlen H. Kranz, Die Kölner Rheinmühlen 2. Edition ausgewählter Quellen des 13. bis 18. Jahrhunderts. Mit einer Datenbank (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 2), Aachen 1993, bes. Abschnitt D. – Für ein Maltermaß von ca. 150 Litern errechnete B. Kuske (Hg.), Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter 4 (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 33), Bonn 1934, 486 (Register), die folgenden Gewichte: 1 Malter = 108 kg Roggen, 117 kg Weizen, 105 kg Gerste oder 63 kg Hafer.

³ Vgl. R. Banck, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Festschrift G. von Mevissen, Köln 1895, passim, bes. 331.

⁴ Historisches Archiv der Stadt Köln (HASTK), Rechn. 1376-1377.

⁵ Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, hg. von L. Ennen und G. Eckertz, Köln 1863, Nr. 36, 41-42 (1212 März 16).

⁶ Vgl. die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung 1 (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 15), hg. von R. Knipping, 66-71, Nr. 5. – Für das 18. Jahrhundert vgl. Cl. Graf von Looz-Corswarem, Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte einer Reichsstadt (Veröffentlichungen des kölnischen Geschichtsvereins 34), Köln 1978, 99-101.

⁷ Zur Erhebung der Mahlakzise in der frühen Neuzeit vgl. Looz-Corswarem (wie Anm. 6), 92-101.

Weinschule das Datum, den Namen des Mahlgastes, die Menge, häufig auch die Art des Getreides und – aus organisatorischen Gründen – den Namen der Rheinmühle, auf der gemahlen werden sollte. Dieses Zeichen begleitete das Mahlgut die Rheingasse hinunter zum Rheingassentor, durch das allein Getreide zu den Rheinmühlen geführt werden durfte. Hier saß der erwähnte städtische Schreiber, dessen Aufgabe darin bestand zu überwachen, daß niemand mehr Getreide ausführte, als er zuvor in der Weinschule versteuert hatte. Auf der Grundlage der Zeichen, die mit dem Mahlgut an das Rheingassentor kamen, führte der Schreiber Rechnungsbücher, die sich für 1594 und 1598 erhalten haben. Nach dem Mahlen schaffte man das Getreide über den Filzengraben wieder zurück in die Stadt. Natürlich kontrollierte man nun erneut, ob nicht jemand eine größere Menge Mehl in die Stadt verbrachte, als er an versteuertem Getreide hinausgeschickt hatte.

Wie hoch selbst die privaten Mühlenbetreiber die Tätigkeit der städtischen Schreiber in der Weinschule und an der Rheingasse schätzten, mag man daran ablesen, daß sie ihnen als Jahresgabe fünf, manchmal sechs Malter Roggen übergaben⁸. Dies entspricht etwa dem Jahresbedarf von drei Personen⁹.

Der Torschreiber strukturierte seine Angaben in einer Weise, die man datenbankgerecht nennen kann¹⁰: Auf jeder Seite seines hohen, schmalen Rechnungsbuches finden sich der Wochentag und das genaue Datum. Sodann widmete er den vier Mühlen der Oberreihe jeweils eine Rück- und denen der Unterreihe eine Vorderseite, so daß man die Namen und Zahlen eines Tages immer mit einem Blick erfaßt. Unter den Namen der einzelnen Mühlen verzeichnete er den Namen des Mahlgastes, die Menge und die Art des Getreides.

Für diese übersichtlich angeordneten und sorgfältig notierten Informationen ließ sich eine Datenbank leicht konzipieren. Diese besitzt sieben

⁸ Vgl. HASTK, Rechn. 1836, 1840-1841 und Köln contra Köln 362: Jahresabrechnungen der Mühlentafel über das gemahlene Getreide.

⁹ Die Schätzungen zum Jahresbedarf einer Person liegen zwischen zwei und drei Maltern. Vgl. dazu F. Irsigler, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift E. Ennen, hg. v. W. Besch u.a., Bonn 1978, 571-571. Ferner M. Gechter, Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28), Wiesbaden 1983, 133-139. Außerdem U. Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1), Heidelberg 1978, 334. Schließlich B. Roeck, Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und zur Versorgungspolitik der Reichsstadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 31), Sigmaringen 1987, 73-77.

¹⁰ Eine Beschreibung der Quelle nebst einer Abbildung bei Kranz (wie Anm. 2), S. 230-233.

Felder mit drei unterschiedlichen Datentypen. Jeder Datensatz hat eine Länge von 66 Zeichen:

1. Das alphanumerische Feld TAG (2 Zeichen) enthält den Wochentag, an dem gemahlen wurde. Möglich sind hier sieben Optionen, denn bisweilen mahlte man auch an Sonntagen.
2. Das Datumsfeld DATUM (8 Zeichen) zeigt das genaue Datum des Mahltages an.
3. Das alphanumerische Feld MÜHLE (7 Zeichen) enthält den Namen des Mühlenschiffes, auf dem ein Mahlgast mahlen ließ. Da im Jahre 1594 und 1598 acht Mühlenschiffe existierten, sind acht Optionen möglich.
4. Das alphanumerische Feld STATUS (7 Zeichen) dient der Spezifizierung der Mahlgäste. Der Torschreiber charakterisierte einen Teil der Mahlgäste, indem er den Namen die Bezeichnung BÄCKER, KLOSTER, PISTOR, SPITAL, KONVENT, HOF oder auch KUCHENBÄCKER voran- oder nachstellte. PISTOREN hießen in Köln die Bäcker der großen Stifte. Unter HOF fallen die Stadthöfe einiger nichtkölnischer Klöster. Die übrigen Mahlgäste, die der Torschreiber selbst nicht näher kennzeichnete, erhielten die Statusoption PRIVAT.
5. In dem alphanumerischen Feld MAHLGAST (29 Zeichen) findet sich der vollständige Name und – falls vorhanden – der Beruf des Mahlgastes.
6. Das numerische Feld MENGE (6 Zeichen) enthält die vom Torschreiber erfaßte Getreidemenge. Gemessen wurde in Kölner Maltern. Die kleinste Menge, die man zur Mühle schaffen konnte, war ein halber Sümmer. Dies ist ein achter Malter, d. h. gut 18 Liter.
7. Das alphanumerische Feld ART (6 Zeichen) schließlich zeigt die Getreideart bzw. – ganz selten – die Hülsenfrüchte an, die gemahlen wurden. Immerhin zehn Optionen kommen vor: *Roggen*, *Weizen*, *Hafer* und *Gerste*, die klassischen Getreidearten also. Ferner *Spelz* und *Buchweizen* sowie die Hülsenfrüchte *Erbsen* und *Bohnen*. Außerdem werden sogenanntes *Aß* und *Sevaß* genannt. Hier handelt es sich nicht um Getreidearten, sondern um Mehlstaub, der beim Mahlen anfiel und wie normales Getreide versteuert werden mußte.

Die Gesamtzahl der Verakzisionen, die der Torschreiber notierte, belief sich für das Jahr 1594 auf 11 467 und für 1598 auf 10 006 Positionen. Die Datenbank umfaßt also insgesamt 21 473 Datensätze oder Zeilen. Die Auswertungsmöglichkeiten sind vielfältig. Es können detaillierte Studien zu den Mahlmengen jedes einzelnen der über 120 Zunft- und Stiftsbäcker sowie der Klöster, Beginenkonvente und Spitäler durchgeführt werden. Nicht minder interessant sind die Mahlgewohnheiten der über zweitausend privaten Kölner Bürger, die mit unterschiedlichen Schreibweisen der Namen in der Quelle erscheinen¹¹.

¹¹ Die Datenbank findet sich zusammen mit dem zugehörigen Datenbankprogramm

An dieser Stelle sollen auf der Grundlage der quantifizierten Rechnungsbücher lediglich die eingangs formulierten Fragen nach der Dauer der Betriebsbereitschaft und nach der Leistung der Rheinmühlen beantwortet werden¹².

Zunächst zur Zahl der Mahltage! Als Mahltage gelten alle Tage, an denen der Torschreiber mindestens einen Mahlvorgang auf einer der acht Mühlen registrierte. Der Winter 1593/94 verlief ohne Eisgang und nennenswertes Hochwasser. Denn alle acht Mühlenschiffe blieben ohne Unterbrechung auf dem Rhein. Man arbeitete grundsätzlich von Montag bis Samstag, an Sonntagen hingegen nur ausnahmsweise, so z. B. am 20. November 1594 angesichts der herannahenden Schlechtwetterperiode. Die kirchlichen Festtage hatten keinen Einfluß auf die Betriebsbereitschaft der Mühlenschiffe. Der Betrieb ruhte nur von Karfreitag, dem 8. April 1594, bis zum folgenden Dienstag. Nicht gemahlen wurde ferner am 2. Februar sowie am 30. und 31. Mai. Erst am 10. Dezember verbrachte man beide Reihen ans Ufer. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Torschreiber an der Rheingasse an insgesamt 289 Tagen wenigstens einen Mahlvorgang registriert. Bei günstigeren Witterungsverhältnissen hätte man in diesem Jahr 1594 leicht an 300 Tagen mahlen können¹³.

Weniger gute Bedingungen herrschten vier Jahre später. Am Montag, dem 5. Januar 1598, installierte man nur die vier Mühlenschiffe der Unterreihe. Eine Woche später, am 12. Januar, holte man sie *wegen eyßfartt* wieder an Land¹⁴. Erst am 12. Februar fuhr man wiederum nur die Unterreihe auf den Rhein. Die vier Mühlen der Oberreihe folgten am 27. Februar. Anders als 1594 endete im Jahre 1598 die Mahlperiode bereits am 30. November. Nach den Unterlagen des Torschreibers kam man in diesem Jahr auf 248 Mahltage.

Wieviele Betriebstage erzielte nun das einzelne Kölner Mühlenschiff pro Jahr? Als Betriebstag einer Rheinmühle gilt jeder Tag, an dem mindestens ein Mahlgast auf ihr mahlen ließ. Sind an einem Tag keine Mahlgäste verzeichnet, so bedeutet dies nicht unbedingt, daß die Mühle außer Betrieb war. Eine fehlende Nachfrage konnte ebenso wie die Krankheit des Personals zum Stillstand einer funktionstüchtigen Rheinmühle führen. Insofern handelt es sich bei den folgenden Zahlen um Mindestzahlen.

HERMES von U. Alertz, Aachen, auf einer Diskette als Anlage bei Kranz (wie Anm. 2). Die Grundsätze der Bearbeitung der Quelle sowie Aufstellungen aller in den Rechnungsbüchern genannten Bäcker, geistlichen Einrichtungen und privaten Mühlenbenutzer ebd. in Teil D.

¹² Vgl. zur Zahl der Mahltage pro Jahr und zu den täglichen Mahlleistungen 1594 und 1598 die beiden Kalender bei Kranz (wie Anm. 2), S. 258-261.

¹³ H. Kellenbenz, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, hg. von H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 418, setzt für diese Zeit für Steinmetze, Zimmerleute und Leyendecker 284 Arbeitstage an. Hierzu auch: K. Jütte, Feier- und Arbeitstage im alten Köln, in: Jb. Köln. GV 56, 1985.

¹⁴ HASTK, Rechn. 1377: Eintragung am Montag, dem 12. Jan. 1598.

Im witterungsmäßig günstigeren Jahr 1594 erreichte das Mühlenschiff *Summus* mit 283 Tagen die längste Betriebsdauer. Lediglich an sechs der oben gezählten 289 Mahltage verzeichnete der Schreiber für *Summus* keine Mahlgäste. Die kürzeste Betriebsdauer mit 247 Tagen entfiel auf *Hilger*. Im Schnitt war jede Mühle 1594 an 263 Tagen betriebsbereit. Insgesamt kamen die acht Mühlenschiffe auf 2 107 Betriebstage.

Vier Jahre später, dieses Mal unter wesentlich ungünstigeren Witterungsbedingungen, erzielte die Mühle *Johann* mit 237 Tagen die längste Betriebsdauer. An elf von 248 Mahltagen des Jahres 1598 sind für *Johann* keine Mahlgäste verzeichnet. Damit lag sie immer noch zehn Tage unter dem niedrigsten Niveau des Jahres 1594. Mit 158 Tagen entfiel die kürzeste Betriebsdauer wiederum auf *Hilger*. Die durchschnittliche Betriebsbereitschaft der Mühlen lag in diesem Jahr nur bei 213 Tagen. Mit insgesamt 1 710 Betriebstagen fiel man um fast 400 Tage hinter das Ergebnis von 1594 zurück.

Die Betriebstage der Mühlenschiffe 1594 und 1598

Mühle	1594	1598
Ludwig	254	214
Winandt	268	206
Kelner	254	205
Hilger	247	158
Thiel	265	233
Summus	283	233
Cono	270	224
Johann	266	237
Gesamt	2 107	1 710

Im Verlaufe des Jahres 1594 passierten laut Torschreiberbuch insgesamt 63 082,25 Malter Brotgetreide das Rheingassentor. Vier Jahre später waren es 56 629,25 Malter, die man durch diese Pforte zu den Rheinmühlen schaffte.

Die täglichen Mahlleistungen aller acht Mühlenschiffe zusammen fielen sehr unterschiedlich aus. Die geringste Tagesleistung des Jahres 1594 verzeichnete der Torschreiber mit nur 1,5 Maltern am 22. April, die höchste mit 471,5 Maltern am 3. Dezember, fünf Tage vor dem Ende der Mahlperiode. Im Rechnungsjahr 1598 entfiel die geringste Tagesmenge mit 22,75 Maltern auf den 2. Mai, die höchste mit 654,25 Maltern auf den 30. Oktober. Im Herbst 1598 mahlte man an sieben Samstagen über 500 oder gar 600 Malter Brotgetreide. Diese Tagesleistungen waren freilich nur erreichbar, wenn alle Mühlen zugleich betriebsbereit waren.

Im Schnitt vermahlte man an den 289 Tagen des Jahres 1594, an denen mindestens ein Mühlenschiff betriebsbereit war, 218 Malter Brotgetreide. Vier Jahre später, als nur an 248 Tagen wenigstens eine Schiffsmühle zum Einsatz kam, verarbeitete man durchschnittlich 228 Malter Brotgetreide.

Die bisher genannten Zahlen gestatten es, eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der acht Mühlenschiffe zu entwickeln. Im Herbst 1598 waren mehrfach Tagesmahlleistungen von über 600 Maltern Getreide zu verzeichnen. Dies bedeutet, daß jede der acht Mühlen zumal im Herbst, wenn sich die Fließgeschwindigkeit des Rheins erhöhte, weit über 70 Malter mahlen konnte. Es ist daher gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß im Jahresdurchschnitt pro Betriebstag eines Mühlenschiffes das Mahlen von mindestens 50 Maltern Brotgetreide leicht möglich war. Bei 2 100 Betriebstagen aller acht Mühlen, wie man sie im witterungsmäßig günstigen Jahr 1594 erreichte, ergibt dies eine Leistungsfähigkeit von mindestens 105 000 Maltern pro Jahr.

Vor dem Hintergrund der im Anhang genannten Mahlmengen zwischen 50 995 und 74 965 Maltern Brotgetreide jährlich ist festzustellen, daß die acht Mühlenschiffe Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem Mahlen von Roggen und Weizen gerade zur Hälfte, allenfalls zu drei Vierteln ausgelastet waren. Selbst wenn man die 9 000 bis 14 000 Malter Malz hinzurechnet, die man zwischen 1603 und 1608 jährlich auf den Rheinmühlen verarbeitete, ist die Leistungsfähigkeit bei weitem nicht ausgeschöpft. Aber nur scheinbar unterhielten die Mühlenbetreiber eine weit überdimensionierte Mahlkapazität. Angesichts der Gefahren, die den Mühlenschiffen durch Sturm, Hochwasser, Eisgang, aber auch durch die Schifffahrt drohten, war man auf eine gewisse Reserve angewiesen.

Anhang

Die Mahlleistungen der acht Rheinmühlen 1588 bis 1608 an Roggen und Weizen in Maltern (nach Auskunft der Mühleneigentümer)¹⁵

Jahr	Roggen	%	Weizen	%	Gesamt
1588	46 496,00	77,6	13 417,00	22,3	59 913,00
1589	41 046,00	73,3	14 892,00	26,6	55 938,00
1590	39 133,00	76,7	11 862,00	23,2	50 995,00
1591	40 036,00	74,2	13 891,00	25,7	53 927,00
1592	50 123,00	75,8	15 927,00	24,1	66 050,00
1593	55 407,00	79,9	13 906,00	20,0	69 313,00
1594	52 586,00	76,3	16 269,00	23,6	68 855,00
1595	42 681,00	79,0	11 297,00	20,9	53 978,00
1596	55 001,00	77,5	15 923,00	22,4	70 924,00
1597	48 074,00	78,0	13 512,00	21,9	61 586,00
1598	46 418,00	78,4	12 718,00	21,5	59 136,00
1599	46 638,00	74,4	16 077,00	25,6	62 715,00
1600	45 920,00	76,6	13 960,00	23,3	59 880,00
1601	43 922,00	76,8	13 253,00	23,1	57 175,00
1602					
1603	40 296,00	73,8	14 237,00	26,1	54 533,00
1604	47 927,50	75,6	15 421,25	24,3	63 348,75
1605	49 275,50	75,1	16 335,25	24,8	65 610,75
1606	53 470,25	71,3	21 494,75	28,6	74 965,00
1607	43 421,00	73,4	15 709,00	26,5	59 130,00
1608	44 706,50	77,8	12 728,00	22,1	57 434,50

¹⁵ HASTK, Köln contra Köln, Nachtrag 84 (ohne Folierung) (1588–1601); ebd. Rechn. 1836 (1603–1608).

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Simonne Abraham-Thisse, Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Petrus H.J. van der Laan, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder* und anderen

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring, hg. von Manfred Gläser (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock, 1, Rostock 1993, Reich, 535 S., zahlreiche Abb.). Die Festschrift enthält, gegliedert in neun thematische Gruppen (s. u.), 63 Fachbeiträge; vorangestellt sind eine Würdigung G. P. Fehring's und sein Schriftenverzeichnis. Geographisch streuen die Beiträge von Wien und Basel im Süden bis Oslo, Stockholm, Gotland im Norden, von Flandern im Westen bis zum Baltikum und nach Mähren im Osten. Der Zielsetzung der HU entsprechend werden im folgenden nur Beiträge mit Bezug zur hansischen Geschichte angezeigt. – Im ersten Themenkomplex „Stand und Aufgaben der Stadtkernarchäologie“ umreißt Tadeusz Nawrołski, *Archäologische Forschungen in den mittelalterlichen Städten Pommerns* (27-33), Entstehung und Wirken der Stadtarchäologie in Pommern und stellt den aktuellen Stand der Forschung in Stettin (Erkenntnisse zur Bebauung der Parzellen), Stargard (Entwicklung einer frühmal. Siedlung des 9. Jhs. und der Stadt bis einschließlich des 15. Jhs.), Kolberg (Parzellengliederung und Entwicklung der Bebauung) und Danzig (z. B. neue Erkenntnisse zu den räumlichen Entwicklungsphasen der Rechtstadt, Hinweise auf überholte Interpretationen in Zbierskis Beitrag in der *Historia Gdanska*) kurz vor. Nach Werner Neugebauer, *Die Anfänge der Mittelalterarchäologie in Lübeck* (35-42), und Alfred Falk, *Das Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ der Hansestadt Lübeck. Das Werk Günter P. Fehring's* (43-46), befaßt sich Ralf Mulsow, *Stadtarchäologie in Rostock. Ein Überblick* (47-52), mit den Befunden einer spätslawischen Siedlung auf dem „Altstadthügel“ um die Petrikirche. Manfred Gläser, *Stadtkernarchäologie in den Hansestädten an der Ostsee. Stand, Aufgaben und Perspektiven* (53-60), nennt als wichtige Fragestellungen die nach der Gestalt des Stadtgebiets vor Beginn der intensiven Besiedlung, der Siedlungsentwicklung und Infrastruktur und umreißt kurz die Voraussetzungen archäologischer Forschungen in den

wendischen Seestädten. Gabriele Isenberg, *Der Aussagewert archäologischer Befunde für die historische Erforschung der Stadt* (61-66), zeigt anhand der Überlieferung aus westfälischen Städten, daß die (anscheinend) häufig geforderte Einschränkung stadarchäologischer Untersuchungen auf die Zeit vor dem 13./14. Jh. widersinnig ist, da erst weitergreifende Untersuchungen zuverlässige Kenntnisse über die städtische Topographie des 13. bis frühen 19. Jhs. und deren Veränderungen ermöglichen. – Im zweiten Abschnitt „Topographie und Siedlungsentwicklung“ gibt Kristina Carlsson, *Lödöse als Handelsplatz – vor und während der Hansezeit* (75-82), einen kurzen Überblick über Siedlungsentwicklung und Handelsbedeutung, wobei die Orientierung auf den Westhandel sich im Keramikfundgut deutlich widerspiegelt. Per Kristian Madsen, *Die Verlagerung der Stadt Ribe im 12. Jahrhundert und der Ausbau der Stadt im 13. Jahrhundert* (93-106), umreißt die Entwicklungsgeschichte (s. auch HGBll. 111, 1993, 181) und behandelt ausführlich die Baugeschichte und die Funktion des Nordtores als des Schlußsteins der Verlagerung und des Neubaus der Stadt. Günter Mangelsdorf, *Erste Dendrodaten zur Frühgeschichte der Stadt Greifswald* (107-111); drei ohne Splint geborgene Hölzer bzw. Holzkomplexe sind Indizien dafür, daß die Besiedlung Greifswalds allem Anschein nach bereits in den späten 20er Jahren des 13. Jhs. bestand, wobei neben der Kernsiedlung um die Marienkirche auch das Areal um die Nikolaikirche so früh erschlossen worden sein soll. Eike Gringmuth-Dallmer, *Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen für die Entstehung Magdeburgs als Zentrum der sächsischen Macht im 10. Jahrhundert* (113-118), gibt einen Überblick anhand archäologischer und schriftlicher Quellen sowie der Ortsnamenbefunde und kommt zu dem Ergebnis, daß die Machtposition der Ottonen so gesichert war, daß sie bei der Wahl des wichtigsten Zentrums ihrer Herrschaft auf die stammesmäßige bzw. ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Frans Verhaeghe, *L'archéologie urbaine en Flandre: situation et réalisations* (119-128); der informative Überblick behandelt u. a. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen archäologischer Forschung (personelle und finanzielle Ausstattung), methodische Aspekte und die Entstehungsgeschichte der flandrischen Städte einschließlich der Topographie und Baugeschichte sowie Aspekten der sog. materiellen Kultur. – In Teil III „Befestigungen: Burgen und Stadtmauern“ sind neun Beiträge enthalten, wovon drei Stadtbefestigungen behandeln – *im mittelalterlichen Dänemark* (Ingolf Ericsson, 143-148), in *Duisburg* (Günter Krause, 193-200) und *Bardowick* (Wolfgang Hübener, 201-205) –, die anderen Burganlagen gewidmet sind: *Pilten in Kurland* (Ēvalds Mugurēvičs), *Rostock-Petribleiche* (Dieter Warnke), *Höhen- und Gipfelburgen des 10.-12. Jhs. zwischen Niederelbe und Lübecker Bucht* (Torsten Kempke), im *Kreis Pinneberg* (Hans-Gerhard Risch), *Hamburger Domplatz* (Caroline Schulz) und *Dannenberg/Elbe* (Berndt Wachter). – Teil IV „Infrastruktur und Grundstücksentwicklung“ enthält Aufsätze von Gabriele Legant-Karau, *Vom Großgrundstück zur Kleinparzelle. Ein Beitrag der Archäologie zur Grundstücks- und Bauentwicklung Lübecks um 1200* (207-215); im zentralen Bereich der Stadt zwischen Trave und Markt/St. Marien begann auf zuvor als Gartenland genutztem Gelände die Aufsiedlung im dritten Viertel des 12. Jhs. (!)

mit Großgrundstücken gehöftartigen Zuschnitts, die ab 1175 in rascher Folge geteilt wurden; das erste Siedlungsgefüge war agrarisch strukturiert (was die Frage aufwirft, ob der Hafen damals bereits zwischen Braun- und Mengstraße lag; R. H.-K.); Bebauungsstruktur, Haustypologie und Grundstücksentwicklung ergeben ein Bild, das die Lübecker Stadtentwicklung in neuem Licht erscheinen läßt. Mięczyślaw Grabowski, Georg Schmitt, „*Und das Wasser fließt in Röhren*“. *Wasserversorgung und Wasserkünste in Lübeck* (217-223), umreißen anschaulich anhand jeweils einer Quelle aus der schriftlichen, archäologischen und bildlichen Überlieferung die bedeutende Stellung des mittelalterlichen Lübeck auf dem Gebiet der Wasserbautechnik und Wasserversorgung. Monika Remann, *Die Breite Straße in Lübeck. Vom Fernhandelsweg zur Fußgängerzone* (225-230), zeichnet am Beispiel der „Taktgrabungen“ im Rahmen von Straßenerneuerungsmaßnahmen den Bogen zwischen dem Ergraben eines historischen Bestandes bis zu den Vorgaben für die zukünftige Entwicklung mit all seinen Ergebnissen und Entscheidungsschritten nach. – In Abschnitt V „Schifffahrt und Handel, Märkte“ berichtet Petter B. Molaug, über *Neue Ergebnisse zum mittelalterlichen Hafen Oslos* (243-250); 1992-93 konnten zwei Kastenkonstruktionen von 8 m Länge bzw. 30 mal 11 m, wohl Schiffsbrückenfundamente aus der Zeit um 1300 bis zur Wende 15./16. Jh., geborgen werden, in deren unmittelbarer Nähe vier kleine Handelsschiffe (14.-16. Jh.) gefunden wurden. David R. M. Gaimster, *Cross-Channel ceramic trade in the late Middle Ages: Archaeological evidence for the spread of Hanseatic culture to Britain* (251-260), stellt anhand des keramischen Fundmaterials von ca. 1450-1525 aus London eine bis dahin dort nicht bekannte Vielfalt an Formen und Herstellungstechniken fest, wobei die zunächst importierte Ware sehr schnell von englischen Betrieben in ähnlicher Qualität nachgeahmt wurde. Władysław Filipowiak, *Die Häfen von Wollin im 9.-14. Jahrhundert* (261-269), umreißt kurz die archäologisch erforschten Häfen an der Südküste der Ostsee, anschließend die Befunde des Ende des 9. Jhs. im „Stadtzentrum“ von Wollin angelegten, aus halbierten (bei Ibn Jakub erwähnten) Baumstämmen erbauten Hafens und seine weitere Entwicklung. Detlev Ellmers, *Der archäologische Nachweis von Fremden in mittelalterlichen Hafenorten* (271-276), stellt die Quellenzeugnisse systematisch zusammen, gegliedert nach „Bauteilen auswärtiger Schiffe“ (in Lübeck, Dorestad, Birka, Bergen, Kalmar), „Individuellen Funden“ (Mahlstein, Spielwürfel, Muschelgruskeramik, Brandgrab), „Grabinschriften“ (Runensteine, Grabsteine von Hansekaufleuten in Skandinavien) und „Pilgerzeichen“. Karl-Heinz Willroth, *Frühstädtische Siedlungen und Handelsplätze des südlichen Ostseegebietes und ihr Umland. Anmerkungen zu Distribution und Diffusion* (277-288), resümiert über den mit der räumlichen Entfernung vom Produktionsort wachsenden Warenwert von bestimmten, überwiegend keramischen Warenarten im Spektrum der Funde, über das Fundgefälle bis zum Ende von Verteilungsketten, über Berechnungen von Mindestgefäßzahlen zur Ermittlung von „Importströmen“ sowie über spätslawische Münzfunde und Deponierungen. Doris Mührenberg, *Öffentliche Plätze und Märkte in Lübeck* (289-296), gibt einen Überblick vor allem über archäologische Erkenntnisse zu Chronologie und Nutzung. Hans-Georg Stephan, *Zur Verbreitung von Werra- und Weserware der Renaissance in*

Europa und der Neuen Welt. Überlegungen zur Interpretation archäologischer Fundkarten und zum Nachweis von Handel sowie anderen Formen der Mobilität von Gebrauchsgut (297-309), arbeitet heraus, daß Werra-Keramik in erster Linie im Fernhandel nach Westen vertrieben wurde, Weserware, die auch eine gleichmäßigere Verteilung im Binnenland aufwies, mehr nach Skandinavien und in den Ostseeraum. Heiko Steuer, *Werkzeug der Schiffbauer vom Rheinufer in Köln* (311-330), stellt eine große Werkzeuggruppe vor allem der Zeit zwischen 1150 und 1300 vor, die aus den Abraumhalden (!) eines Straßentunnelbaus geborgen werden mußten. – Teil VI bringt „Einzeluntersuchungen“: Klaus-Dieter Hoppe, *Untersuchungen eines mittelalterlichen Brunnens im Wismarer Rathauskeller* (341-346). Heiko Schäfer, *Das archäologische und bauhistorische Forschungsprojekt Katharinenkloster zu Rostock* (347-352), stellt erste Ergebnisse vor, die von Hinweisen auf slawischen Besiedlung jedenfalls im 11./12. Jh. über einen großen Klosterumbau im 14. Jh. bis ins 19. Jh. reichen. Ingrid Schallies, *Erste Ergebnisse der Großgrabung „Königstraße“ in Lübeck* (353-356); Bebauungs- und Gebäudestrukturen können vorerst nur allg. ins 12. Jh. datiert werden; vermutet wird, daß die Grundstücke zunächst von der Fleischhauerstraße aus erschlossen wurden, die Königstraße erst im 13. Jh. an Bedeutung gewann. – Im siebten Abschnitt („Hausbau“) stellt Herbert Sarfatij, *Tuchhalle, Wohnhaus, Stadtwaage (13.-16. Jahrhundert). Die Entwicklung des Hauses Scharlaken in Dordrecht (Niederlande) nach archäologischen und historischen Befunden* (377-389), die archäologisch ergrabene Baugeschichte einer im 13. Jh. zunächst für den Tuchhandel errichteten Markthalle vor, die um 1360 in einen verkürzten dreigliedrigen Wohnkomplex umgebaut und wo 1564 die Stadtwaage eingerichtet wurde. Jens Christian Holst, *Stand und Aufgaben der Hausforschung des Mittelalters in der Hansestadt Stralsund. Beobachtungen eines Lübeckers* (397-408), unterzieht die baugeschichtlichen Erkenntnisse einem interessanten Vergleich mit der Lübecker Entwicklung und wirft u. a. die Fragen auf, warum in Stralsund – bei geeignetem Untergrund – um 1300 Gewölbekeller fehlten und die Giebelhäuser bereits Mitte des 14. Jhs. ein zweites Bodengeschloß erhielten. Michael Scheffel, *Die Kammer des Herrn Bertram Stalbus? Befunde zur Innenausstattung Lübecker Bürgerhäuser an Brandmauern aus dem späten 13. Jahrhundert* (409-416), rekonstruiert die Bebauungsgeschichte der Grundstücke Königstraße 47-51, wo die steinerne Bebauung im letzten Drittel des 13. Jhs. einsetzte, und behandelt die Wohnräume und dabei bes. die Kammer im Obergeschoß der Nr. 49 mit Kamin oder Ofen, Nischen und Wandbemalung. Karl Bernhard Kruse, *Die Häuser Koberg 10 und 11. Kornspeicher des Heiligen – Geist – Hospitals in Lübeck?* (417-424), beschreibt den Baubestand und definiert die ca. 1289 erbauten Häuser aufgrund der niedrigen Erdgeschosse und der hohen Speicher- und Lagerkapazität (750 u. 600 m²) als Speicherhäuser. – In Teil VIII werden einzelne Funde vorgestellt: Erik Schia, *Wooden faces and objects associated with superstition – found in medieval Oslo* (449-453); Andris Caune, *Funde hochmittelalterlicher Mühlespielbretter aus der Rigaer Altstadt* (455-460), belegt mehrere Varianten des Spiels im 13. Jh.; Ulrich Drenkhahn, *Die Keramik der Klosterwurt von Ivenfleth an der Stör. Ein Beitrag zur Wüstungsarchäologie* (461-466);

Ulrich Schoknecht, *Ein neuer Nierendolch aus Wismar* (467-469); Uwe Müller, *Der Wandel um 1200. Zu den Deutungsmöglichkeiten des archäologischen Fundmaterials in Lübeck* (471-477), zeigt anhand der Keramik die Zunahme der unterschiedlichen Funktionstypen aber auch die Tendenz zur Vereinheitlichung der einzelnen Typen im Rahmen der Entstehung einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Peter Steppuhn, *Ein islamisches Goldemailglas aus Lübeck, Königstr. 32* (479-484); es wurde vermutlich im dritten Viertel des 13. Jhs. gefertigt. Hans-Ulrich Behm, *Ein Stein steht am/im Wege. Zum Aufbau eines „Grenzsteinparks“ in Lübeck* (485-492). Edgar Ring, *Maria in hortus conclusus. Ein Tonmodell des 15. Jahrhunderts aus einer Kloake in Lüneburg* (493-496). – Der neunte Abschnitt schließlich ist „Nachbarwissenschaften“ gewidmet: Alf Bräthen, *A dendrochronological project on Gotland* (497-504); für Gotland mußte wegen der dortigen Witterungsbedingungen eine spezielle Chronologie für Kiefern (*pinus silvestris*) erstellt werden, die nun von 814 bis 1979 reicht. Das älteste Steinhaus in Visby konnte auf 1213-14, eine Hafenkonstruktion in Kronholmen auf 1037/1041 datiert werden. Willy Groenman-van Waateringe, *Organische Funde aus Lübeck. Ein Spiegelbild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Hansestadt?* (505-510), unterzieht die Lederfunde sowie botanische und zoologische Materialien aus Lübeck einem Vergleich mit den gleichen Fundgruppen in anderen Städten, vermutet, daß eine hohe Prozentzahl an Kinderschuhem ein Maß für fortschreitende Urbanisierung sein könnte, und stellt u. a. fest, daß nur in Lübeck Schafe, Ziegen und Schweine jung geschlachtet wurden. Hans Reichstein, *Tierknochen aus acht Jahrhunderten aus der Hansestadt Lübeck* (511-515), gibt einen Überblick über die Nutzung der Wirtschaftstiere als Nahrungs- und Rohstoffquelle und zeichnet Veränderungen nach, die mit Wandlungen in der Agrar- und Wirtschaftsstruktur in Verbindung gebracht werden. Klaus Tidow, *Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Wollgewebe aus Lübeck, London und Oslo* (517-523), stellt die verschiedenen Gewebearten aus drei großen Fundkomplexen vor. Monika Prechel, *Anthropologische Charakteristika spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Bevölkerung in Lübeck* (525-530), umreißt die Hauptergebnisse zu Geschlechts- und Altersverteilung, zu Krankheiten und zu ethnohistorischen Fragestellungen aus allen bislang durchgeführten anthropologischen Untersuchungen. Sigrid Wrobel und Dieter Eckstein, *Die Bauholzversorgung in Lübeck vom 12.-16. Jahrhundert* (531-535), legen einen interessanten Beitrag vor, der Holzverbrauch, Alter des Bauholzes, Alterstrend und Wuchsform sowie die daraus abgeleiteten Annahmen zur Waldnutzung behandelt, wobei festgestellt wird, daß trotz enormer Mengen – zwischen 1250 und 1350 z. B. jährlich 9 090 Eichen (hochgerechnet) – das Bauholz in Lübeck aus heimischen Wäldern stammte.

R. H.-K.

Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, hg. von Silke Urbanski, Christian Lamschus und Jürgen Ellermeyer (De sulte, Nr. 4, Lüneburg 1993, 494 S.). – Die vorliegende Festschrift zielt mit ihrem Thema auf Forschungsschwerpunkte, die sich im Werk des Jubilars abzeichnen. Das kurze Vorwort der Hgg. skizziert die Persönlichkeit des Wissenschaftlers Theuerkauf und betont u. a., daß er schon

vor 1989 wissenschaftliche Kontakte zu Historikern der DDR knüpfte und sich auch heute für die Geschichtswissenschaft im Osten Deutschlands engagiert. Von den insgesamt 23 Beiträgen, deren Themen zeitlich vom 12. bis zum 19. Jh. reichen, können an dieser Stelle nur die folgenden vorgestellt werden: N o r b e r t A n g e r m a n n äußert sich zu *den rechtlichen Grundlagen des Hansehandels in Pleskau* (17-30) und faßt dabei die Zeit vom Ende des 12. Jhs. bis 1510 ins Auge, als Pleskau endgültig in den Moskauer Staat einbezogen wurde. Ein Phänomen sei es, daß lediglich für die Zeit um 1400 eine vertragsmäßige Absicherung des hansischen Handels nach Pleskau bezeugt ist, sie in anderen Zeiten aber ganz offenbar gefehlt hat. Um das somit begrenzte Quellenmaterial zur Hanse-Pleskau-Forschung zu vermehren, verweist Angermann in Anlehnung an N. A. Kazakova auf den hohen Quellenwert der Verträge Pleskaus mit Livland aus dem 15. Jh. bzw. dem Anfang des 16. Jhs. und stellt diese unter handelspolitischem Gesichtspunkt vor. – B e a t e B i n d e r, *Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 als Bildquelle zur mittelalterlichen Geschichte* (31-40), analysiert deren Verwendung zu Illustrationszwecken in drei Publikationen zur Stadt- und Hansegeschichte (K. Pagel, *Die Hanse*, neu bearb. von F. Naab, 1983; J. Schildhauer, *Die Hanse. Geschichte und Kultur*, 1984; H. Boockmann, *Die Stadt im späten Mittelalter*, 1986). Sie stellt fest, daß die Miniaturen bisher vor allem zur Illustration von aus üblichen Quellen des Historikers erarbeiteten Textaussagen aufgrund der auf ihnen dargestellten Vorgänge benutzt wurden. Die Aussageabsicht der Miniaturen zielt aber nicht auf eine vordergründige Darstellung konkreter Vorgänge oder Realien, sondern auf eine Darstellung von komplexen Rechtszusammenhängen. Diese erschlossen sich erst durch eine genaue Analyse der Bilder als eigenständige Quelle, wie sie an einigen Beispielen vorgeführt wird. – H e i d e l o r e B ö c k e r behandelt *Die „guten Beziehungen“ zum Landesherren. Handelsrechte zwischen Ostsee und Peene vom 13. bis 16. Jahrhundert* (41-70). Im Mittelpunkt ihres Interesses stehen – cum grano salis – der „Raum nördlich der Peene, d. h. zwischen der Ostsee im Norden, der Recknitz im Westen und der Swine im Osten“ und in ihm besonders „die pommerschen Städte Greifswald, Anklam, Demmin und Wolgast sowie Stralsund und Barth auf rügenischem Festland“ (41). B. schildert vor dem Hintergrund der pommerschen Geschichte und mit handelspolitischem Schwerpunkt das Verhältnis der betreffenden Städte zum Landesherren und zwischen den Städten dieses Wirtschaftsraumes von ihrer Entstehung bis zur Zeit der Regierung Bogislaw X. Das geschieht vor allem anhand des überlieferten Urkundenmaterials. Die führende, etwa ein Viertel der Gesamtzahl der Städte dieses Gebietes umfassende Gruppe hätte dabei die übrigen Kommunen als mögliche Konkurrenten oder als Orte landesherrlicher Präsenz ausgegrenzt und in ihrer Entwicklung behindert. – Angeregt durch eine unbeantwortete Frage der Hansetagung in Magdeburg im Herbst 1990 untersucht E v a m a r i a E n g e l in ihrem Beitrag *Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wieviele und warum wendische Städte?* (125-143) den Inhalt dieses in der Hansehistoriographie häufig anzutreffenden Begriffs in den verschiedenen Zeiten. E. betrachtet ihre Untersuchung als nicht abgeschlossen, da eine weitere Sichtung von Quellen durchaus nötig sei. Dennoch vermag sie es, recht klare Ergebnisse vorzustellen: Während zunächst der Begriff „wendische Städte“ oder verwandte Bezeichnungen in den Quellen auf

eine wechselnde Gruppe von Städten im Weser- und Elbmündungsgebiet sowie an der südlichen Ostseeküste angewandt wurde, verengte sich die Verwendung seit dem zweiten Viertel des 15. Jhs. auf die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund. Dies geschah im Zusammenhang mit von diesen allein getragenen kriegerischen Auseinandersetzungen um Handelsinteressen. Im 15. Jh. bis zum Ende der Hanse überwiegt dieser Inhalt des Begriffs, wenn auch mitunter die eine oder andere Stadt, z. B. Greifswald, mit einbezogen wird. Die Hansegeschichtsschreibung des 19. und 20. Jhs. hingegen verwendet den Begriff nicht einheitlich. – Herbert Ewe stellt in seinem Aufsatz *Die Franziskaner in der mittelalterlichen Ostseestadt Stralsund (145-162)* ihre Geschichte und vor allem ihre Rolle im gesellschaftlichen Gefüge vor. Er betont die Integration in das städtische Leben und ihre Offenheit gegenüber den Bürgern, bei denen sie sich bis zum Ende des Mittelalters durchweg eines guten Ansehens erfreut hätten. Insbesondere gelte dies für minder bemittelte Bürger, wie aus den reichlich erhaltenen Testamenten zu entnehmen sei. Neun Photos zeigen das als Archiv genutzte Kloster heute, dessen Erhaltung mit dem Namen des Autors eng verknüpft ist. – *Norditalien, England und die Hanse (163-173)* beschäftigt Norbert Fabian in seinem Beitrag, den er mit dem Untertitel *Skizzen zur Historiographie, zur Quellenanalyse und zur historischen Soziologie* selbst erläutert. Ausgehend von der Prämisse, daß es auf Grund aktueller Fragestellungen notwendig sei, Hansegeschichte umfassender in den Kontext europäischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu stellen, geht er auf Handelsentwicklungen und frühe Formen der Industrialisierung im Europa der „klassischen“ Hansezeit ein. Dabei richtet sich sein Augenmerk insbesondere auf das Verhältnis Hanse-England und eine hansische Quelle zum englischen Bauernaufstand des Jahres 1381, um dessen historische Einordnung er sich im gegebenen Zusammenhang bemüht. – *Archäologische Beiträge zur Erforschung des Alltags im mittelalterlichen Lübeck* behandelt Manfred Gläser (175-190). Ergebnisse der Grabungen, die zwischen 1978-93 in den „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ publiziert wurden, stellt er unter den Schwerpunkten Hausbau, Wohnverhältnisse und Haushalt vor und kommt ebenso auf Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Spielzeug zu sprechen. – Das Thema von Hans-Werner Goetz ist *Geschichtsschreibung und Recht. Zur rechtlichen Legitimierung des Bremer Erzbistums in der Chronik Adams von Bremen (191-205)*. G. zeigt auf, daß Adam von Bremen bei der Verfolgung seines Ziels, die Ehre, Rang und Rechte der Bremer Kirche herauszustellen und zu befestigen, häufig auf rechtlicher Basis argumentiert und verdeutlicht dies an der Behandlung folgender Themen bei Adam: die Anfänge der Bistümer Bremen und Hamburg, die Ansprüche des Kölner Erzbistums, die Rechtfertigung des Missionsauftrages und Gefährdungen der Bremer Kirche durch Dienst am Reich und durch das billungische Herzogtum. G. betont die enge Verbindung von Historiographie und Rechtsdenken, die sich in der ihrem Wesen nach tendenziösen Chronik spiegele und warnt davor, Adam bei der Benutzung gefälschter Urkunden Naivität zu unterstellen. – Auch der folgende Beitrag hat mit *Abt Arnold von Lübeck* einen Geschichtsschreiber des Nordens zum Gegenstand (207-231). Anna-Therese Grabkowsky beleuchtet anhand der spärlichen Quellen zunächst Leben und Wirken Arnolds,

der mehr als 30 Jahre als Abt des Lübecker Johannisklosters fungierte, und geht dann auf Aufbau und Inhalt, Quellen und Abfassungszeit seiner Chronik ein, die sie frühestens ab den neunziger Jahren des 12. Jhs. bis 1210 ansetzt. – Hans-Georg Krause greift *Magdeburger Schöffensprüche für Zerbst* (261-300) auf, um damit einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser immer noch ungenügend untersuchten Rechtsquellen zu leisten. Aufgrund günstiger Quellenlage wählt er für seine Untersuchung 12 Schöffensprüche aus dem Zeitraum von 1419 bis 1438. Diese wurden im Zusammenhang mit vier gerichtlichen Auseinandersetzungen eingeholt, deren politisches Umfeld und Verlauf vorgestellt werden. Gemeinsam ist diesen Auseinandersetzungen ihr politischer Charakter. K. konstatiert, daß die Magdeburger Schöffensprüche fast durchgängig unvollstreckbar und damit von geringer Wirkung waren. Dennoch wurde dadurch die Autorität der Magdeburger Schöffen in keiner Weise angetastet. – *Urbanisierung in Skandinavien im 17. Jahrhundert*, also in den Reichen Dänemark (unter Einschluß von Norwegen) und Schweden (unter Einschluß von Finnland), verfolgt Kersten Krüger (300-319) auf drei Ebenen: der Modernisierung des bestehenden Städtewesens, der Neugründung von Städten und des Ausbaus der Haupt- und Residenzstädte. Die Modernisierung veranschaulicht K. anhand der Städteordnungen in Dänemark und Schweden, die beide aus dem Jahre 1619 stammen, um dann einen Überblick über die Stadtgründungen zu geben. Diese verfolgten in unterschiedlicher Gewichtung wirtschaftliche, militärische und administrative Zwecke und waren im Gegensatz zur mittelalterlichen Urbanisierung durch staatliche Initiative geprägt. In Schweden war der Nachholbedarf an Urbanisierung größer als in Dänemark. Im Gegensatz zu Dänemark, wo militärische Gesichtspunkte eine größere Rolle spielten, stand in Schweden zumeist der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund. Sowohl Kopenhagen als auch Stockholm erfuhren in jener Zeit einen planmäßigen und bedeutenden Aus- bzw. Umbau. – Christian Lamschus wirft ein Licht auf *Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in Mittelalter und Früher Neuzeit* (321-343). Dabei geht er auf städtische Bemühungen ihrer Absicherung, auf Anlieferung und Lagerung des Holzes in der Stadt ein und verfolgt insbesondere dessen Transport auf der Ilmenau und der Schale. Dieser kam erst Ende des 18. Jhs. zum Erliegen, als Torf das Holz als Brennstoff ablöste. In seinem Beitrag *Sozialstruktur und kommunales Bewußtsein in frühzeitlichen Städten* interessiert Rainer Postel (345-358) u. a. die Frage, inwieweit Sozialstruktur ein bürgerliches Gemeinschaftsbewußtsein überhaupt zuließ. Anhand verschiedener Beispiele kommt er zu dem Schluß, daß die erheblichen politischen und sozialen Gegensätze in frühneuzeitlichen Städten ein kommunales Bewußtsein keineswegs ausschlossen. – Uta Reinhardt geht auf *Stiftersorgen – Das Testament der Elisabeth Stöterogge (1385)* (359-384) ein. Sie erörtert die familiären Hintergründe und die wirtschaftliche Situation der Lüneburger Bürgerin. Das Testament wird in seiner äußeren Form und in bezug auf seinen Inhalt betrachtet. Dieser bestand im Kern in der Stiftung eines Annenkonventes in Salzwedel zur Versorgung „sechs armer Frauen von gutem Ruf“. Vf.in zeichnet das Bild einer frommen, auf ihr Seelenheil bedachten, gebildeten und zielstrebigem Bürgerin, die sich auch durch Schwierigkeiten von der Verwirklichung ihrer Pläne nicht abhalten ließ. – Hans G. Risch bietet in seinem faktenreichen Artikel *Die*

wirtschaftliche Betätigung des holsteinschen Adels im 13. und 14. Jahrhundert (385-410) mehr als der Titel verspricht, indem er auch andere Erwerbsquellen des Adels analysiert. Zunächst wird die „curia“ des Adligen betrachtet und auf die Hofwirtschaft, den Viehhandel, den Holzhandel, den Getreidehandel, den Betrieb von Mühlen, die Teichwirtschaft und die Rodungstätigkeit eingegangen. Darüber hinaus zeigt R. auf, welche lukrative Erwerbsmöglichkeiten sich dem holsteinischen Adel durch Verwaltungstätigkeit, durch Kriegsdienst und durch Einbringung von Lösegeld in den unruhigen Zeiten boten und belegt dies mit konkreten Zahlen. Nicht exakt nachweisen läßt sich im Mittelalter der Umfang der Einkünfte aus einer „curia“. Anhand eines Beispiels schätzt ihn R. auf 50 Mark lübisch jährlich. – *„Der begebenen Kinder frunde“* – unter dieser Überschrift untersucht Silke Urbanski *Soziale und politische Gründe für das Scheitern eines Reformversuchs am Kloster Harvestehude 1482* (411-428). Nach der Vorstellung des Konfliktverlaufes und der Handlungsträger analysiert sie deren Handlungsmotive und Handlungsmöglichkeiten. Der Reformversuch scheiterte am Widerstand jener, die der an den Vorgängen beteiligte Hamburger Bürgermeister Hermann Langenbeck „der begebenen Kinder frunde“ nannte und die in den Kreisen der Hamburger Oberschicht zu suchen sind. – *Hansetag, Recht und städtischer Alltag* beschäftigen Horst Wernicke (429-438). Ein hansisches Recht hat es als Kodex nicht gegeben, wohl aber allgemein anerkannte Rechtssätze des Verkehrs-, Handels-, Schiffs-, Erb- und Schuldrechtes, die durch die Spruchpraxis der Tagfahrten ergänzt wurden. Dabei stand das „gemeine Beste des Kaufmanns“ im Vordergrund, dem zumeist durch einen Vergleich der Parteien in Freundschaft am besten gedient war. Hansisches Bemühen ging dahin, einen möglichst tragfähigen Kompromiß zu erreichen, da nur die einzelnen Hansestädte und z. T. die Kontore in der Lage waren, ein Urteil oder einen Schiedsspruch durchzusetzen. Nur bei Bundesangelegenheiten verstand sich der Hansetag als gerichtliche Erinstanz. Versuche, andere mögliche Gerichtsstellen bei Privatklagen zu übergehen, wurden in der Regel zurückgewiesen. – Den letzten Beitrag hat Stefan Wulf unter dem Titel *Als der Arbeit die Stunde schlug. Anmerkungen zu einer Hamburger Arbeitszeitverordnung aus dem 14. Jahrhundert* (463-483) beige-steuert. Er erörtert Fragen der Zeitbestimmung und stellt Betrachtungen zu ihrem gesellschaftlichen Kontext an. W. tut dies ausgehend von einer Zunftordnung der Hamburger Schmiede, welche in das Jahr 1375 datiert wird und deren 18. Artikel Bestimmungen zur Begrenzung der täglichen Arbeitszeit enthält. Diese Begrenzung wird im Verlauf des Jahres unterschiedlich festgelegt und richtet sich zum einen nach Tageshelligkeit und Sonnenstand, wird aber auch für einen bestimmten Zeitraum nach dem Schlag der Uhr definiert. W. glaubt in diesem Artikel möglicherweise den frühesten Hinweis auf eine öffentliche Uhr im gesamten norddeutschen Raum gefunden zu haben. Anschaulich arbeitet er heraus, daß sich in besagtem Artikel „der Beginn eines epochalen Umbruchs menschlichen Zeitbewußtseins“ (482) widerspiegelt. – Den Band beschließen ein Schriftenverzeichnis Gerhard Theuerkaufs, eine Liste der Autoren sowie ein Abkürzungsverzeichnis. R.-G. Werlich

Eine Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, der seit Jahrzehnten auch mit dem Hansischen Geschichtsverein eng verbunden ist, faßt

unter dem Titel *Geschichte in der Region*, hg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen, Sonderband, Hannover 1993, Hahnsche Buchhandlung, 501 S., 4 Abb.) 29 Beiträge zusammen, die man größtenteils der norddeutschen Landes- und Ortsgeschichte zuordnen kann. Keiner von ihnen beschäftigt sich unmittelbar mit der Hanse, und auch die Stadtgeschichte ist nur mit wenigen Aufsätzen vertreten.

– Gudrun Gleba untersucht *Mittelalterliche Märkte und Handelsbeziehungen in Friesland und Westfalen* (83-95). Am Beginn stehen Bemerkungen zu einem Problem, das im Rahmen der Hanseforschung gegenwärtig diskutiert wird: zur regionalen Identifikation, die sich eher wirtschaftlich und kulturell bestimmt, nicht aber durch labile Territorialbildungen. Das pauschale Urteil, Friesland und Westfalen seien von einer „hohen wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung“ nach der Jahrtausendwende dann „eher in eine Randlage geraten“, läßt sich kaum beweisen. Weder lagen beide Regionen an der „nördlichen Peripherie Europas“ noch ist ausgemacht, daß es dort überhaupt keine Messen (im Sinne von Märkten, die periodisch von Fernkaufleuten aufgesucht wurden) gab. Der beherrschende „Friesenhandel“ des frühen Mittelalters ist mehrfach gut begründet und auch legendär überhöht worden: So sah man ihn gelegentlich als Vorgänger des Hansehandels, man meinte, daß die Friesenkolonien sich in den Hansekontoren fortgesetzt hätten und daß das Friesenschiff zur Hansekogge wurde. Vor allem muß man bedenken, daß der Friesenhandel mit flachen Küstenschiffen flußaufwärts ging, wogegen die tiefgehenden Koggen im flachen Gewässer ihre Schwierigkeiten hatten. Die dem Friesenhandel zugeordneten Märkte lassen sich zwar auch nachweisen, über ihr Volumen jedoch ist nichts bekannt. Wir wissen auch nicht, ob sie nur das Hinterland bedienten oder auf ihnen auch Fernhändler kommunizierten. Was Westfalen betrifft, so unterschied es sich stärker von Friesland, als Vf.in meint. Jenes erhielt seine Bedeutung durch den Landverkehr, dieses durch die Schifffahrt. Sicher gab es auch in Westfalen frühe Märkte (Messen?). Was die Hanse betrifft, so sieht Vf.in sie als „organisierte Wirtschaftsmacht“, in deren Rahmen die westfälischen Städte ein „Drittel“ bildeten. Die Struktur des westfälischen Handels war sehr kompliziert und spielte sich nur zum Teil im Rahmen der Hanse ab. Der Aufsatz leitet seine Urteile aus der Literatur ab und kombiniert sie zu einem Gesamtbild. Eine Absicherung durch statistische Quellen kann es für die Funktion der Märkte und der Handelsströme nicht geben. So hätten an vielen Stellen der Arbeit der Konjunktiv oder auch die Worte „vielleicht, vermutlich oder möglich“ stehen müssen.

– Albrecht Eckhardt untersucht im Rahmen der Frage *Delmenhorst – Stadt oder Flecken? Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700* (171-196). Delmenhorst erhielt 1371 zwar ein „Stadtrecht“, obwohl ihm noch sehr viel später wesentliche Merkmale einer Stadt fehlten. Die Charakterisierung als Flecken, Weichbild, Städtlein usw. wechselt. Vf. untersucht nun die einzelnen Anzeichen, die für eine „Stadt“ Delmenhorst sprechen könnten. Am Anfang standen Burg, Kollegiatstift und Vorburg bzw. Burgflecken. Die Stadtrechtsverleihung entsprach wohl dem Bedürfnis einer Aufwertung der Nebenresidenz gegenüber Oldenburg, das bereits ein „Stadtrecht“ besaß. Zwar gab es nun eine Ratsverfassung und die gelegentliche Bezeichnung „Stadt“, doch

wurde der Ort in straffer Abhängigkeit vom Grafen gehalten. In der Folgezeit wurde Delmenhorst „Weichbild“, im 16. Jh. „Flecken“ und gelegentlich auch „Städtlein“ genannt. Vf. trägt eine Fülle von Zeugnissen zusammen, die aber keine Klarheit schaffen: Ein unabhängiges Stadtgericht gab es erst seit dem Ende des 17. Jhs. Auch die Siegelführung, die Existenz von Wall und Graben, die Bevölkerungszahl (etwa 110 Feuerstätten), das Vorhandensein von Handwerkern und Krämern können den Stadtcharakter nicht belegen. Wenn Delmenhorst gelegentlich als Stadt bezeichnet wurde, war das mit einer bestimmten Absicht des Grafen verbunden, nicht aus der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialstruktur abgeleitet. Erst am Ende des 17. Jhs. wird der Ort eindeutig und amtlich als „Stadt“ angesprochen. Der Delmenhorster Lokalpatriot, der seinen Ort mit der Verleihung des Stadtrechts von 1371 auch als Stadt ansehen möchte, wird enttäuscht. Vf. hat aber einen gut begründeten Trost für ihn: Delmenhorst war keine „Kümmerstadt“, sondern eine „Minderstadt“ in Carl Haases weit gefaßter, nicht in Heinz Stoobs engerer Bedeutung. *H. Schw.*

Vera Lex Historiae. Studien zu mittelalterlichen Quellen. Festschrift für Dietrich Kurze zu seinem 65. Geburtstag am 1. Januar 1993, hg. von Stuart Jenks, Jürgen Sarnowsky und Marie-Luise Laudage (Köln 1993, Böhlau Verlag, 499 S.). – Ausgerichtet auf die Forschungsinteressen des Jubilars, wandten sich die Autoren zumeist unter dem Aspekt kritischer Einordnung von Texten Problemen Brandenburgs und des östlichen Mitteleuropa sowie der Geistes- und Kirchengeschichte in Mittelalter und früher Neuzeit zu. – Knut Schulz stellt *Zwei Gesellenordnungen des frühen 15. Jahrhunderts aus der Alt- und Neustadt Brandenburg (Text und Interpretation)* (39-62) vor; dabei findet er die Sonderstellung bzw. Vorreiterrolle des Südwestens (Ober- und Mittelrhein) und vielleicht noch des Nordostens besonders mit den baltischen Hansestädten hinsichtlich eines seit dem ausgehenden 14. Jh. höheren Organisationsniveaus und ausgeprägteren Selbstverständnisses der Gesellen zwar bestätigt, stellt aber zugleich zeitliche und inhaltliche Übereinstimmungen fest, die auf großräumige Bezüge oder zumindest Entwicklungen ähnlichen Charakters hindeuten lassen. – Winfried Schich geht in seinem Beitrag *Zur Größe der Area in den Gründungsstädten im östlichen Mitteleuropa nach den Aussagen der schriftlichen Quellen* (81-115) aus von der „area“ der Stadt als zinspflichtiger Besitz- und Wirtschaftseinheit, die dem „mansus“ der ländlichen Siedlung entsprach, in dem die dörfliche „area“ nur Zubehör war. Er weist auf die Nutzung des Sachverständes der Kaufleute bei der Planung neuer Städte allgemein hin, was im östlichen Mitteleuropa vom 12. bis 14. Jh. bei der Neuanlage der Gründungs- oder Lokationsstädte im schachbrettartigen Grundriß mit genau vermessenen Baublöcken und Plätzen aber besonders offenkundig geworden sei. Sch. meint, daß die in den Lokationsurkunden genannte „area“ nicht eine städtische Hausparzelle war, sondern eine städtische Hofstatt für Wohn- und Wirtschaftsgebäude einschließlich der notwendigen Frei- und Gartenflächen, weshalb auch das Wort „curia“ anstelle von „area“ gebraucht werden könne. Die Funktion eines „ganzen Hofes“ sei in Städten wie Posen und Krakau primär die eines Kaufmannshofes in einer Fernhandels- und Gewerbestadt mit einem geschlossen umbauten großen Marktplatz gewesen;

der Platzbedarf eines derartigen Hofes habe keineswegs grundsätzlich geringer sein müssen als der eines Ackerbürgerhofes. Die „Idealstadt“ der Planer von Handels- und Gewerbestädten mit ihrer im 12./13. Jh. weit verbreiteten Anlage großer Parzellen in lockerer, straßenseitig nicht geschlossener Bebauung habe erst unter dem Anstieg der Bevölkerungszahl im späteren Mittelalter nachträgliche Aufteilung erfahren. – Stuart Jenks gelingt es, in kritischer Auseinandersetzung mit der Auffassung Eleanora Carus Wilsons über den neuen, risikofreudigen und expansionistischen Geist der Kaufmannschaft von Bristol in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. „Robert Sturmys Handelsexpedition in den Mittelmeerraum (1457/8) mit einer Edition des Kronratsprozesses und verwandter Aktenstücke (305-372) aus der Wertung als neuzeitlichen Typus des Entdeckers auf den „der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte wohlbekannten Typus des monopolistischen Großkapitalisten, der sich in den Grabenkämpfen um Marktanteile in einer kleinen Welt mit begrenzten Möglichkeiten zu behaupten versuchte“ (332), zurückzuführen. J. schließt eine Erkenntnislücke durch Sichtung Londoner Kontorsakten, die die Hintergründe des vom Stalhof erkannten Parallelfalls zwischen der Festnahme hansischer Englandfahrer 1468 sowie dem Überfall auf Sturmys Flotte und der Festnahme genuesischer Englandfahrer 1458 beleuchten. – Jens Röhrkasten behandelt *Die Folter in Rechtstheorie und Rechtswirklichkeit des englischen Spätmittelalters* (421-455) und verweist u. a. auf das Gericht der Admirale, das sich seit der Mitte des 14. Jhs. mit Zwischenfällen und Straftaten auf hoher See beschäftigte. Zulauf und Unstimmigkeiten in der Kompetenz erforderten 1389/1391 genauere Definition des Zuständigkeitsbereichs, die Ermangelung von Geschworenen aus der Gegend des Tatortes die Herausbildung eines eigenen Verfahrens, so daß unter dem Einfluß kontinentaler Vorbilder auf Modelle des römischen Rechts zurückgegriffen wurde, wie aus dem Ordo Judiciorum des Black Book of the Admiralty, einem Abriß des Verfahrensrechts aus dem 15. Jh., hervorgeht.

H. Böcker

Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.-9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, hg. von Trude Ehlert (Sigmaringen 1991, Thorbecke, 304 S., zahlreiche Abb.). – Der von Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen gestaltete und von Trude Ehlert (9-13) eingeleitete Sammelband enthält 17 Aufsätze, von denen nur einige Bezüge zum Hanseraum aufweisen. Dies gilt zunächst für den Beitrag von Barbara Krug-Richter zu *Alltag und Fest. Nahrungsgewohnheiten im Magdalenenhospital in Münster 1558-1635* (71-90). Er vermittelt – auch über Tabellen – wichtige Erkenntnisse über Grundzüge der Ernährung im Rhythmus von Fest- und Fastenzeiten und den Verbrauch an verschiedenen Lebensmitteln in einer Einrichtung, deren Insassen nach dem Nahrungsstandard städtischer Mittelschichten gepflegt wurden. Reinhard Sprenger bringt in seinem besonders auf Kinder und Gesinde bezogenen Überblick über *Aspekte sozialen Schutzes in der Bauernfamilie des Hoch- und Spätmittelalters* vor allem westfälische Beispiele (91-104). Auf die Ausbreitung und allgemeine Entwicklungen kaufmännischer Fachliteratur im europäischen Zusammenhang, aber ebenfalls speziell im engeren Raum West-

falens beziehen sich die Ausführungen von Jochen Hoock über *Theorie und Praxis kaufmännischen Handelns, 16.-18. Jahrhundert. Vornehmlich am Beispiel Westfalens* (107-118). Es zeigt sich dabei deutlich die erst späte, in der Fachschule endende Abgrenzung der Theorie von der Praxis; die frühen Rechenbücher und Anleitungen waren hingegen praxisbezogen. – Auch die weiteren Aufsätze des Bandes seien wegen ihrer allgemeinen Bedeutung für die Alltagsgeschichte aufgeführt: Dies sind zunächst die facettenreiche und informative Darstellung von Harry Kühnel, *Die Sachkultur bürgerlicher und patrizischer Nürnberger Haushalte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* (15-31), der Einblick in *Städtische Haushalte und Familien im islamischen Mittelalter* von Peter Heine (33-41), der einer sozialgeschichtlich höchst aufschlußreichen Quellengruppe gewidmete, 23 mittelständische Inventare aufschlüsselnde Beitrag von Uta Löwenstein *Item ein Betth... Wohnungs- und Nachlaßinventare als Quellen zur Haushaltsführung im 16. Jahrhundert* (43-70) sowie die interessanten Ausführungen von Jörg Jarnut über die bislang kaum beachteten *Konsumvorschriften im Früh- und Hochmittelalter* (119-128) von den asketisch geprägten kirchlichen Verordnungen des Frühmittelalters bis zu einer zunehmend von herrschaftlichen Interessen geprägten Kontrolle. *Ernährungsempfehlungen in mittelalterlichen Quellen und ihre Beurteilung aus heutiger Sicht* stellt Irmgard Bitsch dar (129-136), *Das Element Feuer in Haushalt und Familie* Helmut Gebelein (137-150), *Die Rolle von „Hausherr“ und „Hausfrau“ in der spätmittelalterlichen volkssprachigen Ökonomie* Trude Ehlert (153-166). Bei Michael Dallapiazza geht es um das *Sprechen über die Frau. Haushaltsdiskurse bei Wittenweiler und anderen* (167-180), bei Manfred Lemmer um *Haushalt und Familie aus der Sicht der Hausväterliteratur* (181-191), bei Margarete Zimmermann um *Sages et prudentes mainagieres in Christine de Pizans „Livre des Trois Vertus“ (1405)* (193-206). Schließlich sind noch zu nennen Eva Barlösius mit *Köchin und Koch: Familial-häusliche Essenzubereitung und berufliches Kochen* (207-218), Gundolf Keil mit *Der Hausvater als Arzt* (219-243), Hans-Joachim Raupp mit *Haushalt und Familie in der deutschen und niederländischen Kunst des 15. und frühen 16. Jahrhunderts* (245-268) und Irmintraut Richarz mit *Das ökonomisch autarke „Ganze Haus“ – Eine Legende?* (269-279). Ein Orts-, Personen- und Sachregister von Ralf Nelles schließt den Band ab, der eine Fülle von Informationen bietet und vielfältige Anregungen vermittelt.

R. Holbach

„Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1993“ (Nürnberg 1993, Verlag des Germanischen Nationalmuseums, 496 S.). – Der Band enthält außer Aufsätzen zur Kunst- und Kulturgeschichte die Veröffentlichung von Vorträgen, die aus einer vom 9. bis 11. Oktober 1991 durch das Forschungsinstitut für Realienkunde am Germanischen Nationalmuseum Nürnberg veranstalteten Tagung hervorgingen. Die Referenten unterschiedlicher Fachrichtungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz widmeten sich dem Thema „Visualisierung städtischer Ordnung, Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen“. Auf der Grundlage sowohl schriftlicher als auch bildlicher Quellen und dinglicher Hinterlassenschaften

standen Fragen nach Ausbildung und Organisationsformen des städtischen Regiments in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt im Zentrum der Darstellung. Es wurde versucht, über die Frage, welchen Stellenwert einzelne soziale Gruppen Zeichen, Abzeichen und Hoheitszeichen sowie deren Trägern beimaßen, Wege zur Erforschung der Mentalitätsgeschichte der städtischen Bevölkerung aufzuzeigen. Von den 22 Beiträgen des Sammelbandes seien hier jene mit hansestädtischem Bezug hervorgehoben. – **Niklot Klüßendorf** konnte *Städtische Kontrollmaßnahmen im Münz- und Geldwesen: Gegenstempel* (107-116) nachweisen. Anhand der Gegenstempelung der Doppelschillinge lasse sich jedoch in der Neuzeit in den zunehmend flächenhafte Herrschaft ausübenden Staaten eine gewandelte Funktion des Gegenstempels nachvollziehen, die in Norddeutschland als münzpolizeiliche Maßnahme in der Kipper- und Wipperzeit (1618-1622), der großen Geldkrise zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, eingesetzt worden sei. Abgesehen von den münzberechtigten Städten Bremen, Hamburg und Lübeck sei jetzt die Masse der Gegenstempel nicht aus städtischer Hoheit entstanden, sondern eindeutig als Auftragsmaßnahme der jeweiligen Landesherren zu belegen. Diese hätten vor allem in Mecklenburg und Pommern versucht, Orte an den Handelsstraßen, Marktorte und Grenzstädte in eine flächenhafte Münzkontrolle einzubinden, wogegen sich Rostock und Wismar widersetzen. – **Harald Witthöft** untersuchte *Städtisches Gewicht – Ordnung, Amt, Zeichen* (117-131) und wertete Zeichen- und Bildhaftigkeit realer Gewichte sowie deren Markierungen, etwa mit dem städtischen Wappen, als Ausdruck einer realisierten Ordnung und Symbol städtischer Jurisdiktion. Werde z. B. an Lüneburger Salztönnen deutlich, daß neben Maßen und Gewichten auch Verpackungen für Waren vom Rat normiert wurden und damit Zeichencharakter besaßen, spiegelten ganzzahlige Relationen zwischen Gewichten, so im Verhältnis des Lüneburger zum Bremer Gewicht, darüber hinaus eine Vernetzung des Gewichtswesens europäischer Handelsstädte wider. – **Georg Wacha** schloß vom *Schenkmaßeichereid* auf *Die Sorge um die Hohlmaße* (132-134) und führte für die Bemühungen der Städte, durch differenzierte Vorschriften das rechte Maß mit Hilfe von Eichmarken zu kennzeichnen, für deren Anbringung und Kontrolle ein Eichmeister, häufig ein Zinggießer, vereidigt wurde, Belege u. a. aus Göttingen und Breslau an. – *Tuchplomben als städtische Zeichen. Das Fallbeispiel Göttingen* veranlaßten **Sven Schütte** (135-141), darauf hinzuweisen, daß die anerkannte Qualität Göttinger Tuche durch scharfe Kontrollen des städtischen Rates gesichert worden sei. Da Göttingen jährlich bis über 20 000 Laken jeder Art produziert habe, gäbe die außerordentlich geringe Zahl erhaltener Plomben nur einen winzigen Ausschnitt wieder, doch entspräche das Bild im wesentlichen der archivalischen Überlieferung und verfeinere es, was den Absatzbereich der Stoffe schwerpunktmäßig im Raum der Dänischen Inseln absichere. Für Göttingen würden auch die Funde jedenfalls bedeuten, daß sich hier nicht die allzuoft als „Ackerbürgerstadt“ abqualifizierte Kommune, sondern die überregional bedeutendere Handelsstadt widerspiegele, deren Qualitätszeichen als Teilaspekt in der Selbstdarstellung einer Stadt im Fernhandel zu verstehen seien. – *Der mittelalterliche Bürgereid und sein Zeremoniell* waren Gegenstand der Ausführungen von **Gudrun Gleba** (169-175), wobei sie sich auf *Beispiele aus norddeutschen Städten* (Braunschweig, Dortmund, Elbing,

Goslar, Hildesheim, Köln, Lübeck, Magdeburg, Rostock, Soest, Stade, Wesel) konzentrierte. Sie gelangte zu dem Ergebnis, daß sich im Gegensatz zu süddeutschen Städten der jährlich wiederholte Bürgereid in den meisten norddeutschen Städten zwar nicht finde, dessen Inhalte zum Nutzen und Wohle der Stadt aber in der Bürgerversammlung aktualisiert worden seien. Diese wiederum sei in innerstädtischen Konflikten, der Bestätigung neuer Machtverhältnisse dienend, instrumentalisiert worden, dennoch habe sie als solche, wie auch die verschiedenen Formen der Inszenierung städtischen Handelns für die Gesamtheit der städtischen Gemeinschaft identitätsstiftend gewirkt. – Auf der Grundlage überwiegend rheinischer Beispiele stellt Toni Diederich *Siegel als Zeichen städtischen Selbstbewußtseins* vor (142-152).
H. Böcker

Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, Bd. 1, Werl 1992, Dietrich-Coelde-Verlag, XXXIV, 331 S., 70 Abb.). – Der Sammelband faßt im wesentlichen diejenigen Referate zusammen, die im März 1991 auf einer Tagung zum Thema in Georgsmarienhütte stattgefunden hat, gehalten worden sind. Die 14 Beiträge sind fünf Themenbereichen zugeordnet: „Mendikanten und Stadtentwicklung“, „Mendikanten und kommunale Bauentwicklung“, „Mendikanten im kommunalen Wirtschaftsleben“, „Mendikanten und städtische Konflikte“ und „Mendikanten im religiösen und geistigen Leben der Städte“. Im ersten Themenkomplex skizziert Jørgen Nybo Rasmussen, *Die Bedeutung der nordischen Franziskaner für die Städte im Mittelalter* (3-18), neben der geistlich-religiösen die allgemeine kulturelle, politische und wirtschaftliche Bedeutung der im 13. und 15. Jh. in der Ordensprovinz Dacia gegründeten Franziskanerkonvente. Er hebt hervor, daß in den skandinavischen Ländern immerhin mehr als ein Viertel der Klostergründungen am Beginn des Stadtwerdungsprozesses gestanden hat, daß die Franziskaner in der Frühzeit hauptsächlich von Mitgliedern der gutsitzenden Schichten gefördert und unterstützt worden sind und die Konvente als Stätten der Friedensstiftung eine besondere Rolle gespielt haben. – Helmut G. Walther, *Bettelordenskloster und Stadtgründung im Zeichen des Landesausbaus: Das Beispiel Kiel* (19-32), betrachtet die Gründung des Franziskanerklosters in Kiel durch Adolf IV. von Schauenburg, der 1239 selbst dem Franziskanerorden beitrug, sowie die topographische Lage der Kirche und der Konventsgebäude (einerseits in der Nähe des Marktes, andererseits am Rande der ältesten Befestigung) im Zusammenhang der grundsätzlichen Entscheidung der Minoriten zugunsten der Stadtsässigkeit, die zugleich eine Entscheidung über das geistliche Selbstverständnis des Ordens war. – *Zur Architektur von Franziskanerklöstern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: Prenzlau, Angermünde, Greifswald, Stralsund* und zum baulichen Zustand der Klöster äußert sich Werinhard Einhorn (35-45) und macht dabei auf manche Forschungslücke aufmerksam. – Der Rolle der „Mendikanten im kommunalen Wirtschaftsleben“ sind die Aufsätze von Peter Müller, *Die Bedeutung der Bettelorden in der Wirtschaft Hildesheims bis zur Reformation* (65-78) und Matthias Vöckler, *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen sowie Probleme der Ansiedlung und Wirksamkeit der Mendikanten im mittelalterlichen Thüringen* (89-106), gewidmet. M. beschreibt zunächst die Anfänge der Franzis-

kaner und Dominikaner in Hildesheim (letztere nach dem Paulus-Patrozinium der Klosterkirche auch „Pauliner“ genannt), die hier seit 1221 respr. 1231 bezeugt sind; ihre wirtschaftliche Bedeutung erscheint zunächst als eine rein passive, insofern sie Einnahmen aus Schenkungen und Stiftungen bezogen. Seit den 60er Jahren des 13. Jhs. beteiligten sie sich jedoch mit Immobilien- und Rentengeschäften aktiv am Wirtschaftsleben der Stadt, doch scheint diese Beteiligung hinsichtlich ihres Volumens eher marginal gewesen zu sein. – In Thüringen gab es seit 1224/25 Niederlassungen der Bettelorden (Erfurt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen, Gotha); um 1300 waren es 25 Konvente in 17 Städten. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. beobachtet V. eine zunehmend stärkere Einbindung der Orden – sowohl der Barfüßer wie der Prediger – in das Leben der Städte, u. a. übernahmen sie schiedsrichterliche Funktionen bei Besitzstreitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Personen und Institutionen. In dieser Zeit wurden die Mendikanten aber auch häufiger in Auseinandersetzungen mit der städt. Pfarrgeistlichkeit verwickelt, wobei es um den jeweiligen Einfluß auf die Seelsorge in der Stadt und die daraus fließenden Einkünfte ging. V. stellt zwar fest, daß die städt. Bürgerschaften in solchen Auseinandersetzungen vielfach auf der Seite der Bettelmönche standen, betont aber, daß es eine gewissermaßen selbstverständliche Interessengleichheit nicht gegeben hat. Im Gegenteil, mit dem Abrücken vom Armutsideal und den Bestrebungen der Bettelorden, den eigenen innerstädt. Besitz auszuweiten, kam es immer häufiger zu Konflikten zwischen den Städten und den Klöstern, was dazu führte, daß die Städte die Neuansiedlung von Ordensgemeinschaften von der Genehmigung durch den Rat abhängig machten und an bestimmte Bedingungen knüpften. Bezüglich der sozialen Herkunft der Ordensbrüder erkennt V. – trotz quellenbedingter Schwierigkeiten – einen auffallenden Unterschied zwischen den Franziskanern und den Dominikanern: Während bei den Franziskanern 62,5 % der Brüder dem Bürgertum entstammten, waren es bei den Dominikanern nur 25 %; umgekehrt betrug der Anteil der aus adligen resp. ministerialischen Familien stammenden Brüder bei den Dominikanern 75 %, bei den Franziskanern jedoch nur 37,5 %. Ein ähnliches Bild ergibt die Untersuchung der Personen, die als Förderer der Klöster hervorgetreten sind und über Testamente und Totenbücher faßbar sind. Dennoch warnt V. vor einer vereinfachenden Betonung des „bürgerlichen Charakters“ der Minoriten und des „adlig-ministerialen Charakters“ der Dominikaner. – „Mendikanten und städtische Konflikte“ sind Gegenstand von drei Beiträgen: Ralf Nickel, „*Vere Germanum vivendi et conversandi modum*“. Zur Reflexion der Münsterer Minoritenchronistik des 18. Jahrhunderts auf Kooperation und Konflikt zwischen Konvent und Stadt in früheren Jahrhunderten (109-129), fragt nach den Vorstellungen, die sich „ein gelehrter [franziskanischer; Rez.] Chronist der Aufklärungszeit ... von der entfernten Vergangenheit seines Klosters“ (109) bildete, d. h. nach dessen Geschichtsbewußtsein, soweit es sich auf das Mittelalter und die frühe Neuzeit bezog. Untersucht werden die zwischen 1761 und 1763 niedergeschriebenen „*Fragmenta historica Conventus Monasteriensis Fratrum Minorum S[eraphici] P[atris] Francisci Conventualium*“, als deren Verfasser P. Augustinus Westmarck gilt. Die Chronik, die sich z. T. auf heute verlorene Quellen stützen kann, behandelt die Geschichte des Klosters und der Stadt Münster von 1233 bis

1651. Die Aufmerksamkeit N.s gilt der Darstellung der Geschehnisse bis 1619. Am Beispiel ausgewählter Konfliktsituationen des 15. und 16. Jhs., an denen die Franziskaner-Konventualen beteiligt waren, und mit Blick auf das auffällige Fehlen mindestens dreier Konfliktpotentiale (Auseinandersetzungen mit der Stadt im Zusammenhang der Gründung des Konvents, Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit im 14. und 15. Jh. und Differenzen wegen der um 1460 geforderten Regelreformen), erörtert N. das „hausbezogene“ Geschichtsverständnis des Verfassers, der, ohne den Ursachen der Konflikte nachzugehen, die Schuld daran Kräften außerhalb der Klostermauern, in der Zeit von Reformation und Gegenreformation dem konfessionellen Gegner zuschreibt. In diesem Sinne wirkt sich auch das Konkurrenzverhältnis zu den Observanten und den Jesuiten aus. Im übrigen fällt auf, wie gering im Kloster die Kenntnisse von der eigenen Vergangenheit waren. – Ingo Ulpts äußert sich *Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters* und stützt sich dabei auf *Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck* (131-151). Ausgehend von der Einsicht in die grundsätzliche Diskrepanz zwischen den ideellen Zielvorstellungen der Orden und der materiellen Abhängigkeit von einer Gesellschaft, deren Wertmaßstäbe von politischen und ökonomischen Gegebenheiten bestimmt waren, diskutiert Vf. das Verhalten der Bettelorden in Konfliktsituationen. Beispielhaft werden die Streitigkeiten um die Begräbnisrechte in Hamburg (1265, 1289) und Lübeck (1277-1281/82), der „Große Streit“ in Lübeck (1299-1317) zwischen Stadt und Bistum, in dem die Bettelorden zugunsten der Stadt Partei ergriffen, und die Rolle der Dominikaner im Kampf der Bremer Kirche gegen die Stedinger (1227-1234) analysiert; dabei zeigt sich, daß „ein direkter Zusammenhang zwischen bürgerlicher Integration und/oder herrschaftlicher Inanspruchnahme der Orden und der Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Relevanz“ bestand, und daß die Bettelorden „die in ihrem Selbstverständnis ideell begründeten Zielsetzungen nur dann verwirklichen (konnten), wenn sie dabei Konzessionen bezüglich der maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen und Autoritäten eingingen“ (151). – Gudrun Wittke, *Franziskanische Friedensvorstellungen und Stadtfrieden. Möglichkeiten und Grenzen franziskanischen Friedewirkens in mitteldeutschen Städten im Spätmittelalter* (153-178), stellt die eher jenseitsorientierten franziskanischen Friedensvorstellungen den städtisch-bürgerlichen gegenüber, in deren Mittelpunkt die Wahrung des irdischen sozialen Friedens und der städt. Ordnung stehen. Vf.in beleuchtet die friedenswirkende Tätigkeit der Franziskaner in der Seelsorge (mitunter im Streit mit dem Säkularklerus) wie auch in der Rechtspflege und fragt nach dem Verhalten der Barfüßer bei innerstädt. Konfliktsituationen oder in Auseinandersetzungen zwischen den Städten und ihren Stadtherren. Beispiele vor allem aus Halberstadt, Magdeburg und Halle lassen erkennen, daß sich die franziskanischen und die städt. Friedensvorstellungen durchaus ergänzten: In Auseinandersetzungen mit den Stadtherren stellten sich die Franziskaner auf die Seite der Kommunen, bei innerstädt. Konflikten trugen sie die Ratspolitik mit. *Bildungseinrichtungen und Bildungsvermittlung der Bettelorden in Braunschweig (13. bis 16. Jahrhundert)* sind das Thema des Beitrags von Martin Kintzinger (193-207). Vf. sieht einen möglichen Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Franziskaner aus Braunschweig im Jahre 1529 und deren Weigerung, ihr Theologie-Studium nicht

zum Orden gehörenden Personen zu öffnen. Dagegen scheinen die Dominikaner dazu bereit gewesen zu sein, vielleicht, weil man jungen Weltklerikern „gerade in den Zeiten reformatorischer Kirchenkritik eine vertiefte theologische Ausbildung zukommen lassen wollte“ (206). – Unter der Überschrift *Reformerisches Engagement städtischer Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* hat Susanne Drexhage-Leisebein *Die franziskanischen Reformbewegungen in der städtischen Kirchen- und Klosterpolitik am Beispiel ausgewählter Städte im Gebiet der Sächsischen Ordensprovinz* untersucht (209-234). Es geht um die Frage, inwieweit die Städte einerseits aus der Verantwortung für eine angemessene geistliche Versorgung der Bevölkerung, andererseits aber auch in der Absicht, ein Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten durchzusetzen, auf die Reformbestrebungen innerhalb des Franziskanerordens im Sinne der Martinianischen Konstitution resp. der Observanzbewegung Einfluß genommen haben. Beispielhaft werden die Vorgänge in Görlitz, wo der Rat die Martinianischen Reformansätze nutzte, um die Verhältnisse im dortigen Minoritenkonvent im eigenen Sinne zu gestalten, und die Minoriten unterstützte, um den Einfluß der Pfarrgeistlichkeit zu beschränken, in Schweidnitz, in Lübeck, wo Reformen, welche die bestehenden Strukturen verändert hätten, nicht zum Tragen gekommen sind, in Riga und Göttingen vorgestellt. Vf.in geht darüber hinaus auch auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der städtischen und der landesherrlichen Förderung franziskanischer Reformen ein. – Hingewiesen sei schließlich auch auf den Beitrag von Heinz-Dieter Heimann, „*Buoch um buoch. Ich wil mich rechen Und sie mit büchlin überstechen*“. *Das öffentliche Agitieren von Mendikanten gegen reformatorische Bestrebungen als Ausdruck kirchlichen und sozialen Wandels* (235-248), der das öffentliche Wirken des Straßburger Franziskanerkonventualen Thomas Murner und des als Daniel von Soest bekannten Dominikaners Patroklos Boeckmann vorstellt. – Es liegt in der Natur der Sache, daß sich in den verschiedenen Beiträgen manche Beobachtungen wiederholen. Dennoch ist ein außerordentlich aspektreicher Band vorgelegt worden, der vielerlei Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema (auch in anderen Ordensprovinzen) bietet, die in der Summe zu einem vielfach differenzierten Verständnis der Beziehungen zwischen den Städten und den Niederlassungen der Bettelorden führen könnten. Die den Aufsätzen vorausgeschickte, weit über 400 Titel umfassende Auswahlbibliographie dürfte dabei eine wesentliche Hilfe sein.

V. H.

Evamaria Engel, *Die deutsche Stadt des Mittelalters* (Beck's Historische Bibliothek, München 1993, C.H. Beck Verlag, 395 S., 29 Abb.). – Vf.in entwirft ein umfassendes Bild der mittelalterlichen Stadt – von den Anfängen der Stadtwerdungsprozesse bis zum Alltagsleben in der vollentwickelten Stadt des späten Mittelalters und den im 15. Jh. unübersehbar werdenden Beschränkungen der städt. Autonomie durch die Territorialfürsten: Es gibt keinen Aspekt der städt. Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Kirchen- und Kulturgeschichte, der unberücksichtigt bliebe: In eigenen Kapiteln werden die kommunale Bewegung und die Entstehung der autonomen Stadtgemeinde, die Ratsverfassung, die Bürgerkämpfe (mit einer Auflistung der zwischen 1300 und 1400 nachgewiesenen Unruhen), die Organisation des städt. Handwerks,

der Handel und die ihn tragenden Kaufleute, Randgruppen der städt. Gesellschaft, technische und betriebliche Neuerungen der städt. Wirtschaft im späten Mittelalter, die Stadt-Land-Beziehungen, die bündische Politik der Städte sowie schließlich auch deren Verhältnis zum Königtum und zu den Landesherren behandelt. Dabei gelingt es der Vf.in in beeindruckender Weise, die vielschichtige Problematik trotz der gebotenen Kürze so darzustellen, daß sie auf unzulässige Verallgemeinerungen und Verkürzungen verzichten kann. Die Ausführungen zeugen von der enormen Quellenkenntnis der Vf.in – wobei die Belege zum überwiegenden Teil aus dem hansestädt. Bereich stammen – und ihrer Vertrautheit mit dem Forschungsstand. Mögen auch hier und da marginale Korrekturen nachzutragen sein – so ist z. B. das S. 179 erwähnte Privileg Heinrichs II. zugunsten der Kölner Kaufleute nach den Forschungen von N. Fryde nicht vor 1176 anzusetzen –, und mag man auch gelegentlich abweichender Meinung sein, so ändert dies nichts daran, daß Vf.in einen sachkundigen, insgesamt zuverlässigen und überdies spannend zu lesenden Überblick über die Geschichte der mittelalterlichen Stadt bietet, der nicht nur den Forschungsstand zusammenfaßt, sondern auch Anregungen zur weiteren Forschung enthält. Anmerkungen und ein Literaturverzeichnis, das die wichtigste neuere Forschungsliteratur nennt, geben dazu erste Hinweise. Ein Orts- und ein Sachregister erleichtern die Benutzung eines Buches, das hohes Lob verdient. V. H.

Knut Schulz, *Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...*. *Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter* (Darmstadt 1992, Wiss. Buchgesellschaft, X, 322 S., 20 Abb., 4 farbige Bildtafeln). Die kommunale Bewegung in Europa zwischen dem 11. und 13. Jh. mit ihren teilweise weitreichenden Wirkungen ins späte Mittelalter und in das 19. und 20. Jh. hinein sind der Inhalt dieser Arbeit. Trotz zahlreicher Literatur zu stadtgeschichtlichen Themen des Mittelalters konstatiert Vf. eine Lücke insofern, als daß es noch keine Darstellung zu diesem Thema auf vergleichender Basis gibt. Den Ausgangspunkt der Untersuchung stellt das bekannte Verbot König Heinrichs (VII.) von städtischen „communiones, constitutiones, colligationes seu coniurationes“ im Jahr 1231 dar. „Damit ist, wenn man zusätzlich den in der Quelle eingefügten Begriff der ‚confoederationes‘ hinzunimmt, das begriffliche Spektrum der kommunalen Bewegung (communio, coniuratio, colligatio) über die Ausbildung einer Stadtverfassung (constitutio) bis hin zu den Ansätzen von Städtebünden (confoederationes) erfaßt“ (4). Diesen königlichen Erlaß wertet Vf. als Zeichen für die zeitgenössische Wahrnehmung von tiefen strukturellen Veränderungen in den Städten. Nach Bemerkungen zu den städtischen Randzonen Europas, Spanien und Novgorod, werden die Bewegungen in Mailand von 1035/37, 1042/45 und 1056/75, die nordfranzösische Kommunebewegung, Laon und Cambrai, Worms und Köln zwischen 1073/74 und 1114, Flandern 1127/28 (Brügge/Gent und St. Omer), Rom 1143-1155, Trier/Mainz von ca. 1130 bis 1160/70, der lombardische Städtebund von 1167-1183 und die Bewegungen in London 1191-1216 sowie Marseille behandelt. Das methodische Grundmuster besteht darin, der jeweiligen Schilderung der Ereignisse die Analyse folgen zu lassen. Am Anfang der Städtekapitel stehen Abbildungen von Urkunden, Stadtbildern, Steinfragmenten, Grundrissen, Siegeln, Stadtplänen oder Landkarten.

Das Buch endet mit dem Kapitel „Schlußbetrachtung und Ausblick“. Es verfügt über ein Personen- und ein Ortsregister sowie über eine umfangreiche Quellen- und Literaturbibliographie. Vf. faßt die Ergebnisse so zusammen: „Auf älteren Grundlagen aufbauend bildete sich in einem komplizierten Prozeß vom 11. bis zum 13. Jahrhundert in weiten Teilen Europas das Bürgertum als eine neue politische und gesellschaftliche Kraft heraus, die bei allen herrschaftsräumlichen und kulturellen Unterschieden so viele Gemeinsamkeiten besaß, daß sie als ein die abendländische Welt prägendes Spezifikum angesehen werden kann“ (275). Diese für sich gewiß nicht völlig neue Erkenntnis wird durch die Einzeluntersuchungen eindrucksvoll bestätigt. Wichtig sind auch die Brückenschläge bzw. Rückbezüge zwischen der im 19. Jh. wieder aufkommenden kommunalen Bewegung und der im hohen Mittelalter. Das Hauptverdienst der Arbeit besteht aber zweifellos in der Zusammenführung wesentlicher europäischer Städtebewegungen, woraus hervorgeht, daß es hier nicht um isolierte regionale Phänomene geht, sondern um eine gesamteuropäische Bewegung, die Vf. veranlaßt, historische Strukturen in den Städten des Mittelalters durchscheinen zu sehen, auf denen letzten Endes unsere heutige Europäische Gemeinschaft fußt. *M. Puhle*

T. S. Nikulina, *Zur Problematik des Patriziats in den Hansestädten in der deutschen Geschichtsschreibung* (Problemy patriciata ganzejskich gorodov v nemeckoj istoriografii, in: Voprosy istoriografii vnutrennej i vnešnej politiki zarubežnych stran. Mežvuzovskij sbornik naučnych statej, Samara 1991, Samarskij gosudarstvennyj universitet, 3-29). Vf.in weist der Untersuchung des Patriziats eine Schlüsselstellung für das Verständnis der gesamten mittelalterlichen urbanen Sozialgeschichte im Hanseraum zu. Der Aufsatz zeigt, daß die Diskussion zur Klärung der terminologischen Frage, was eigentlich mit dem Begriff „Patriziat“ bezeichnet werden soll, in der russischen Mediävistik aufmerksam verfolgt wird. Unter Verweis auf die gegenseitige Befruchtung referiert und analysiert sie die dazu bis 1984 weitgehend vollständig aufgenommene Literatur auf beiden Seiten der ehemaligen deutsch/deutschen Grenze. Erstmalig in der sowjetisch/russischen Literatur wird von ihr eine Würdigung des Schaffens von F. Rörig vorgenommen. *B. Schubert*

Der Sachsenspiegel enthält Rechtsnormen, die auch in einigen Hansestädten (Hamburg, Bremen) gebräuchlich waren. Daher muß der Aufsatz von Ruth Schmidt-Wiegand über *Die niederdeutsche Stammhandschrift der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels* (Niederdeutsches Jb. 116, 1993, 7-27) hier genannt werden, wenn auch die gleiche Vf.in den Vergleich der Bilderhandschriften schon an anderer Stelle durchgeführt hat (vgl. HGBll. 111, 1993, 153). Sie glaubt, daß die Oldenburger Hs. einen „originär mittelniederdeutschen Text“ besitzt und untersucht die Abhängigkeiten der Texte und Bilder. Der Vergleich ist etwas unscharf, da manche Zwischenglieder fehlen. Ob „originär“ oder nicht: das Oldenburger Exemplar ist die einzige mittelniederdeutsche Bilderhandschrift. Die Stammhandschrift soll Ende des 13. Jhs. in Westfalen oder im östlichen Harzvorland und nicht im Raum Meißen entstanden sein. Als unmittelbare Vorlage der Oldenburger Hs. wird eine Fassung angenommen, die der Hof

der Herzöge von Lüneburg dem Kloster Rastede (Old.) zur Verfügung stellte. Vieles bleibt aber zunächst noch Vermutung. *H. Schw.*

Der Aufsatz von Michael Will über *Tagebücher und Autobiographien als Äußerungen privater Schriftlichkeit im mittelalterlichen Sprachraum* (NiederdtJb. 115, 1992, 41-69) läßt in der Einleitung erkennen, daß das Hansebild der Forschung sich für den Außenstehenden „der Beliebtheit“ nähert und der „homogenen Entität“ entbehrt. Dieser lose Städtebund ohne Verfassung, Verträge über Ein- und Austritt widerspricht eben unseren heutigen Vorstellungen von politischen und wirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Für Vf. ist die „räumliche Ausdehnung der Hanse“ „nahezu identisch“ mit dem mittelniederdeutschen Sprachgebiet, als ob bäuerliche Gebiete wie Dithmarschen und Friesland irgendetwas mit einem „hansischen Raum“ zu tun gehabt hätten. Die Hanse als labiler wirtschaftlicher Zweckverband ist doch etwas anderes als ein Sprachraum. Dennoch fällt auf, daß private Schriftlichkeit vorwiegend in Städten überliefert ist, aber nicht, weil diese zur Hanse gehörten, sondern weil sich hier ein selbstbewußtes Bürgertum entwickelte, das mit der Feder umgehen konnte. Vf. beschränkt sich auf veröffentlichte Texte des 15. und 16. Jhs., schließt also Hss. aus. Dennoch dürfte seine Untersuchung repräsentativen Wert haben. Die umständlichen Definitionsprobleme von Tagebuch, Autobiographien usw. sind ohne Bedeutung, zumal den Verfassern damals eine Einordnung ihrer Texte in ein bestimmtes literarisches Schema nicht bewußt war. Wichtiger ist die Untersuchung über den Ursprung der privaten Schriftlichkeit, über die es aber lediglich Vermutungen gibt. Merkbücher („Denkbücher“, Handlungsbücher usw.) wurden ergänzt durch private Bemerkungen; Anregungen kamen von Annalen und Chroniken, dann auch von gedruckten Kalendern. Die Vielfalt der Aufzeichnungen wird vom Vf. beschrieben. Zwar wird deutlich, daß sie vor allem von Kaufleuten und anderen Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht stammen; weniger beachtet wird aber, daß der Text in hohem Maße von der Bildung und vom Lebensstil des Vfs. abhängig war. Schwierig ist es auch, den Zweck der Aufzeichnungen zu bestimmen: Memorieren für sich und die nächsten Angehörigen, Übernahme einer verbreiteten Gepflogenheit, enge Beziehungen zwischen Denken und schriftlicher Äußerung usw. *H. Schw.*

Hanns-Peter Bruchhäuser, *Die Berufsbildung deutscher Kaufleute im Mittelalter und in früher Neuzeit* (Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Reihe C, Bd. 4, Köln 1992, Böhlau Verlag, LXV, 306 S., 8 Abb.) – Diese Quellenedition ist in ihrer Auswahl der in der Einleitung ausgesprochenen Professionalisierung des Kaufmannsberufes in seiner Ausübung und -bildung verpflichtet. Nach den gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren mittelalterlicher Kaufmannsbildung – Texte von Thomas von Aquin, Berthold von Regensburg, Martin Luther und Erasmus von Rotterdam – wird die Berufsbildung in der Berufsausübung und bis zum Übergang zur schulischen Vor- und Ausbildung dokumentiert. Das Hauptmaterial stammt aus dem norddeutsch-hansischen Raum, dem oberdeutsches Material ergänzend zugesellt worden ist. Die berufspädagogische Zwecksetzung der Edition erklärt manches in Auswahl und Zuordnung. In der Einleitung werden die Dokumente

in den bildungshistorischen Zusammenhang gebracht, eine die jeweilige Quelle beschreibende, konkrethistorische Einbettung, die für den Nichthansehistoriker etwa notwendig erscheint, unterbleibt. Warum diese Quellen und nicht andere ausgewählt wurden, ist nicht erörtert. Autobiographien, wie sie aus dem 16. Jh. überliefert sind, sind unberücksichtigt geblieben. Die Quellenauszüge sind aus vorliegenden Editionen bzw. Drucken kopiert worden. Dadurch entsteht ein äußerst buntes Satz- und Schriftbild. Eine Auswahlbibliographie schließt den Band ab. Nicht eine Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung sondern eine Quellensammlung, aus der eine solche hervorgehen könnte, wird geboten. Deren Nutzen bleibt für den Nichtbildungshistoriker gering, da die Auszüge separat stehen; jegliche Binnenvergleiche aber daran scheitern müssen, daß der Kontext nicht zur Verfügung steht. Wenn denn gar der Stralsunder Friede als Folge des „gewonnenen Wirtschaftskrieges gegen Flandern“ (XXX) angesehen wird, stellt sich die Frage nach den historischen Vorkenntnissen des Editors. Wer etwas zur Berufsbildung des spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Kaufmanns im Reich sucht, kann den Band mit einigem Gewinn nutzen, allein verlassen sollte er sich darauf aber nicht.

H. Wernicke

Herbert R. Brenning, *Der Kaufmann im Mittelalter. Literatur – Wirtschaft – Gesellschaft* (Bibliothek der Historischen Forschung, Bd. 5, Pfaffenweiler 1993, Centaurus-Verlagsges. XIV, 482 S., 8 Abb.). – Die 1990 in Bonn angenommene literaturgeschichtliche Diss. gliedert sich in zwei Hauptkapitel. Nach einem Vorwort problematisiert der Autor sein Anliegen in einer Einleitung: Zur Tradition eines Vorurteils. Dieses besteht nach Meinung von B. darin, daß das Bild vom Kaufmann im Mittelalter durch die Projizierung von Vorstellungen des 19. Jhs. verzerrt worden sei: So sei aus ihm ein amoralischer und skrupelloser Mensch geworden. Diesem Bild versucht B. mit seinen methodischen Überlegungen, in dem die Diskussion bisheriger Auffassungen in der Wirtschafts- und Literaturgeschichtsschreibung erörtert wird, eine neue Sichtweise zu öffnen. Im ersten Hauptkapitel skizziert B. auf der Grundlage neuester wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Grund- und Spezialliteratur die Bedeutung von Handel von der früh- bis zur spätmittelalterlichen Gesellschaft sowie die allgemeinen Umstände kaufmännischer Existenz – Mobilität, Stadt, Kirche, Krieg. Im umfangreicheren zweiten Hauptkapitel wird an einem ausgewählten Fundus von mittelalterlichen Literaturzeugnissen die Darstellung des Kaufmanns in ihrer literarfunktionalen wie gesellschaftlichen Deutung und Bedeutung hinterfragt. Der nordisch-hansische Raum wird im historischen wie im literaturhistorischen Teil nur punktuell berührt, obwohl ihn B. recht hoch schätzt, wie man es aus einer Bemerkung zum Veckinchusen-Nachlaß gegenüber dem der Datinis entnehmen könnte. Die Betrachtung des Phänomens Kaufmanns ist ohnehin auf den deutschsprachigen Raum eingegrenzt worden. Mit einigem Gewinn wird der Nichtgermanist die vielen Belegstellen, Situationsschilderungen usw., die das Auftreten eines Kaufmanns in Werken mittelalterlicher Literatur zeigen, zur Kenntnis nehmen. Der vom Autor mit seinen in der Einleitung erteilten Rundumschlägen geradezu erzeugte Erwartungsdruck, neue Erkenntnisse auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beizusteuern, reicht nicht bis zum Ende der literaturgeschichtlichen Erörterungen. Bei der ansonsten umfangrei-

chen Literaturkenntnis muß es verwundern, daß im Zusammenhang mit dem hansischen Seekrieg, die Arbeit von K. Fritze/. G. Krause, *Seekriege der Hanse*, 1989, nicht genannt wird bzw. hinsichtlich der Steinarchitektur keinerlei Bezug auf die Backsteinarchitektur und die Arbeiten von N. Zaske erfolgt. B. rennt mit seiner Forderung nach differenzierterer Sicht hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung und Funktion des Kaufmanns im Mittelalter offene Türen ein, gleichzeitig bedient er aber selbst jene unausrottbaren Klischeevorstellungen. S. 97 findet sich die Behauptung von den kaisertreuen Bischofsstädten, die sich gegen die handelsfeindlichen Maßnahmen ihrer bischöflichen Stadtherren wandten. Das Verdienst von B. besteht wohl darin, zum einen erneut die Forderung nach einer differenzierteren Sicht des Kaufmanns erhoben zu haben und gleichzeitig durch den steten Rückgriff auf den neuesten Kenntnisstand allgemeinhistorischer Forschung der Literaturgeschichtsschreibung am Beispiel des Sujets Kaufmann einen neuen Weg geebnet zu haben. *H. Wernicke*

Thorsten Afflerbach, *Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften* (Kie-ler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd 7, Frankfurt/M. 1993, Peter Lang, 230 S., 20 Abb.). Mit Fleiß und der Fähigkeit zur Synthese hat A. in Form eines Selbstverständnisses einen eindrucksvollen Überblick zum alltäglichen Leben des spätmittelalterlichen Kaufmanns im Hanseraum vorgelegt, in dem das Handelsgeschäft als solches in seinen spätmittelalterlichen Voraussetzungen und Bedingungen den eigentlichen Schwerpunkt bildet. Die Ausführungen über die Herausbildung des Kaufmannstandes, seine sozialpolitische wie -rechtliche Position in der spätmittelalterlichen Stadt, die spezielle wie idealtypische Biographie des/eines Kaufmanns münden in die Schilderung eines idealtypischen Tagesablaufes, in die Erläuterung von Organisationsformen des hansischen Handels und von Funktion und Bedeutung einzelner Abläufe eines Handelsgeschäftes. Die beiden letzteren Abschnitte sind dahingehend verdienstvoll, daß hier in systematischer und vergleichender Weise bisher wenig ausführlich miteinander erörterte Gegenstände behandelt werden; auch wenn in der Darstellung manches gesucht beispielhaft klingt. Mancherlei Mißverständnisse und allzu forsche Wertungen vermögen den insgesamt positiven Gesamteindruck nicht wesentlich zu trüben. Die Auseinandersetzung mit der Diskussion um die schichtensoziologische Stellung des Kaufmanns gerät sehr akademisch. Die einzigartige Quellenlage im Falle der Veckinchusen verführt dazu, deren Schicksal als beispielgebend zu betrachten (53 ff. und 205). Die von A. gebotene Zusammenschau rechtfertigte wohl den Druck dieser als Magisterarbeit eindrucksvollen Studie. *H. Wernicke*

Klaus Zernack, *Nordosteuropa. Skizzen und Beiträge zu einer Geschichte der Ostseeländer* (Lüneburg 1993, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 290 S., 13 Abb.). – Vf. verdeutlicht im Vorwort, daß hinter der vorliegenden Zusammenstellung eigener Aufsätze die Frage nach der Struktur einer Region steht, mit deren politischer Realität wir erst seit kurzer Zeit wieder konfrontiert sind. Allen Aufsätzen (geschrieben 1957-1988) ist das Bemühen des Vfs. anzumerken,

„die geschichtlichen Gemeinsamkeiten der Ostseeländer“ (7) zu verdeutlichen. – Einleitend werden in einem erstmals in deutscher Sprache veröffentlichten Text *Grundfragen der Geschichte Nordosteuropas* (9-21) erörtert, wobei Z. die Bedeutung konkreter Geschichtsregionen für die historische Forschung unterstreicht. *Der europäische Norden als Städtelandschaft der Frühzeit* (23-50) behandelt die Frage nach der Entwicklung der vorhansezeitlichen skandinavischen Stadtkultur und betont deren „großen typologischen nord- und ostseeräumlichen Zusammenhang von England bis nach Finnland und Estland“ (37). In den konkreteren Bereich der skandinavisch-slavischen Handelsbeziehungen führt Z. in seinen kurzen *Bemerkungen zu Handelsterminologie, frühes Städtewesen und Kulturbeziehungen in Altrußland und Skandinavien* (51-57), in denen Etymologie und Verwendung des neuruss. Begriffs für Handel, Markt („torg“) beispielhaft für die Ergiebigkeit von Sachwörtern aus dem Handelswortschatz diskutiert werden. – Der Band enthält zwei komparatistisch angelegte Beiträge jüngerer Datums. Zum einen ist zu verweisen auf *Probleme des Königtums in Nordosteuropa im Zeitalter der Union von Kalmar (1397-1521)* (59-80), wobei die politische Genese Schwedens im Mittelpunkt steht, für deren Analyse Aspekte der polnischen Entwicklung herangezogen werden. Gravierenden Unterschieden der sozialen Systeme stehen, so der Befund des Vfs., die „konstitutionale Durchformung staatsrechtlichen Denkens“ und die „Ausbildung der ständeparlamentarischen Institutionen“ auf der verfassungsrechtlichen Seite beider Ostseemächte gegenüber (78 f.). Zum anderen bietet das bislang unveröffentlichte Manuskript *Ständeaussgleich und Adelskonservatismus in Nordosteuropa* (245-256) eine gute Ergänzung, indem hier der augenfällige Kontrast zwischen der dynamischen ständegesellschaftlichen Entwicklung Schwedens und der nach 1710 statisch verharrenden livländischen Adelsgesellschaft thematisiert wird. Der Sieg Rußlands, so das Fazit des Vfs., habe Livland den einzigen Entwicklungsimpuls durch den „Zugriff des schwedischen Absolutismus nach 1680“ (256) entzogen. – Auf die Bedeutung des Ostseehandels für den Aufbau diplomatischer Kontakte verweist der Beitrag *Handelsbeziehungen und Gesandtschaftsverkehr im Ostseeraum. Voraussetzungen und Grundzüge der Anfänge des ständigen Gesandtschaftswesens in Nord- und Osteuropa* (81-104), dem der immer noch informative Bericht *Von Stolbovo nach Nystad. Rußland und die Ostsee in der Politik des 17. und 18. Jahrhunderts. Zu einigen Neuerscheinungen der sechziger Jahre* (105-131) folgt. Dem längeren Kapitel, das Vf. zum Handbuch der Geschichte Rußlands beigesteuert hat (*Der große Nordische Krieg, 157-202*), steht eine Quellenpublikation aus dem Jahre 1978 zur Seite: *Imperiale Machtpolitik und merkantiler Hintergrund. Ein Dokument der schwedischen Rußlandpolitik im 17. Jahrhundert* (133-155). Es handelt sich dabei um das Konzept einer Denkschrift, das die enge Verzahnung von Handels- und Außenpolitik verdeutlicht. – Zwei Artikeln, die eine Innenansicht der schwedischen Großmacht bieten (*Schweden als europäische Großmacht der frühen Neuzeit, 203-227; Virtus politica im Militärstaat – Strukturprobleme der schwedischen Großmachtzeit, 229-243*) folgen als Abschluß zwei städtegeschichtlich interessante Beiträge zur Geschichte St. Petersburgs (*Zu den orts- und regionalgeschichtlichen Voraussetzungen der Anfänge Petersburgs, 257-276; Im Sog der Ostseemetropole. Petersburg und seine Ausländer, 277-287*). – Insgesamt ist hier ein Buch anzuzeigen,

das nordosteuropäische Kontinuität vorführt, die heute viel zu selten ihren Niederschlag in der historischen Forschung findet. K. Brüggemann

16 Vorträge schwedischer, estnischer, lettischer, litauischer und russischer Archäologen auf einer Tagung in Riga im Oktober 1990 wurden nun von Aleksander Loit, Ēvalds Mugurēvičs und Andris Caune unter dem Titel *Die Kontakte zwischen Ostbaltikum und Skandinavien im frühen Mittelalter* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia 9, Uppsala 1992, 184 S., zahlreiche Abb.) herausgegeben. Diese Kontakte lassen sich anhand von Schriftquellen und baugeschichtlichen Vergleichen, z. B. an den Befestigungen, untersuchen, besonders aber an den verschiedenartigen Fundgegenständen, die zugleich auf Handelsverbindungen hindeuten. Tatjana Berga untersucht die aus dem 10. bis 13. Jahrhundert stammenden etwa 150 Waagen zum Wägen von Münzsilber in Lettland (33-40), Andris Caune *Die Siedlungszentren des 10.-12. Jahrhunderts im Gebiet des Daugava-Unterlaufs und ihre Beziehungen zu skandinavischen Ländern* (41-48). Ingmar Jansson befaßt sich mit *Scandinavian oval Brooches found in Latvia* (61-78) und Kenneth Jonsson mit *Hoards and Single-finds from the Middle and Northern Baltic Sea Region c. 1050-1150* (79-89), d. h. mit Importmünzen aus dem Westen in Gotland, Schweden, dem Baltikum, Finnland und Rußland. Ebenfalls mit der Herkunft von Münzen beschäftigt sich Brita Malmer, *On some Scandinavian Elements in the Eversmūža and the Kolodezski Hoards* (115-123). Auch Vytautas Kazakevičius untersucht die Herkunft einer bestimmten Fundart, nämlich 106 *Sword Chapes from Lithuania* (91-107). Ēvalds Mugurēvičs verbindet *Skandinavische Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jahrhunderts und archäologische Befunde auf dem Territorium Lettlands* (125-133). Arnis Rādiņš und Guntis Zemītis stellen *Die Verbindungen zwischen Daugmale und Skandinavien* (135-142) her. Anhand von Funden kann auch Valentin Sedov *Skandinavische Elemente im frühmittelalterlichen Pskov* (143-154) nachweisen. Die übrigen, hier nicht ausdrücklich genannten Beiträge unterstreichen ebenfalls den skandinavischen Einfluß im Baltikum und verdeutlichen die Öffnung insbesondere der russischen historischen und archäologischen Forschung zu neuen Fragestellungen. O. P.

David Kirby beschreibt *Northern Europe in the Early Modern Period. The Baltic World 1492-1772* (London 1990, Longman, 443 S.). Er unterteilt die Geschichte des Ostseeraumes dieser drei Jahrhunderte in vier Zeitabschnitte: das Spätmittelalter, die Livländischen Kriege, Schwedens Großmachtzeit und den Aufstieg Rußlands. In diesem soliden und gut lesbaren Gesamtüberblick werden alle wichtigen Bereiche der Politik-, Wirtschafts-, Kultur- und Kirchengeschichte ebenso dargestellt wie Militäroperationen und Verfassungsprobleme sowie Sozial- und Verwaltungsstrukturen; verkehrs- und handelsgeschichtliche Fragestellungen nehmen der Bedeutung des Untersuchungsgebietes und der historischen Entwicklung dieser Zeit entsprechend einen wichtigen Raum ein. O. P.

Jan von Bonsdorff, *Kunstproduktion und Kunstverbreitung im Ostseeraum des Spätmittelalters* (Finska Fornminnesföreningens Tidskrift, Bd. 99,

Helsinki 1993, 172 S., 32 Abb., 14 Tab., 7 Diagramme). – Es ist eine Arbeit anzuzeigen, die ein Thema berührt, das schon lange als ein Desiderat der Forschung betrachtet worden ist. Von kunsthistorischer Seite ist vielfach über die gegenseitige Beeinflussung der Ostseeregionen, von der Dominanz der west- und mitteleuropäischen und über die Bedeutung einzelner Künstler oder Kunstwerke gehandelt worden. Bisher nur spärlich und dann zumeist mehr vermutend, denn beweiskräftig nachgewiesen, ist über Kunstproduktion und -verbreitung geschrieben worden. Nach einem Vorwort erläutert v. B. in der Einleitung Anliegen und Vorgehensweise. Die Städteauswahl – Lübeck, Danzig, Stockholm und Reval – ist quellenbedingt und zugleich wegen der Größe (die ersten beiden als Groß-, die beiden anderen als Mittelstädte) und wegen der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Kommunen im Ostseeraum während des 15./16. Jhs. so ausgefallen. Es soll vornehmlich das soziokulturelle Umfeld der Künstler untersucht werden. Dies geschieht durch intensive Auswertung sogenannter kunsthistorischer Sekundärquellen wie Stadtbücher, Kaufmannsbriefe, Zunftrollen, Zollbücher und Testamente. Der personenzentrierte Ansatz geht vom einzelnen Spezialhandwerker/Künstler aus, während der Werkbezug mehr in den Hintergrund gerückt worden ist. Der Autor sucht auf die Spur der historischen Voraussetzungen für künstlerische Produktion und deren Verbreitungsbedingungen zu kommen. Die 1990 als Diss. in Kiel angenommene Arbeit gliedert sich in drei Hauptabschnitte, in 15 Unterkapitel und vier Exkurse. Im ersten Hauptabschnitt wird der Frage nachgegangen, inwieweit und nach welchen Gesichtspunkten der Ostseeraum als einheitliche Kunstlandschaft zu betrachten ist, wobei die in der Forschung geprägten Begriffe wie baltische Kunst, Hansekunst, hanseatische Kunst diskutiert werden. Der Autor zieht sich auf den Begriff „Kunst im Ostseeraum“ zurück. Im zweiten Hauptabschnitt werden die Spezialhandwerker und ihre Zünfte im Ostseeraum und im dritten die Bestellung und Vermittlung der Kunst im Ostseeraum von 1420 bis 1520 besprochen. Während es dem Autor zunächst um Mehrberuflichkeit bei den Spezialhandwerkern, um deren Migration bzw. Ortsgebundenheit, um die Werkstätten bzw. Ausbildung und Arbeitsorganisation geht, behandelt er weiterhin die Kunstvermittlung, die aus Hafenzollbüchern (Reval, Lübeck, Danzig) zu ermitteln war, den Transport (Wege, Art und Form) von Kunst, um zum Schluß konkrete Fälle von Kunstvermittlung – Birgitta-Altar im Kloster zu Vadstena, Tafel des Klosters Nadendal – und schließlich Kunstfinanzierung zu beschreiben. Das letzte Unterkapitel sucht ein Resümee zur Kunstvermittlung im Ostseeraum zu ziehen. In den Exkursen werden scheinbar nebensächliche Fragen behandelt: Diskussion kulturgeographischer Termini in der Kunstgeschichte vor 1939, Nationalität von Spezialhandwerkern in Stockholm und Reval, Herkunft der Sitzmadonna von Kumla und die Rolle des Laurens Ulsson dabei und schließlich die Bedeutung von Handels- und persönlichen Beziehungen zwischen Danzig und Schweden/Finnland für die Kunstausfuhr aus Danzig nach Nordeuropa. Im Anhang finden sich Karten, Urkundenabdrucke (7), Verzeichnisse über die benutzten Abkürzungen, über die Tabellen, Diagramme, und Abbildungen, ein Personenregister und eine Ortsnamenkonkordanz sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis. – v. B. hat ein in der wissenschaftlichen Diskussion konträr und vielfach diskutiertes Thema aufgegriffen. Sein

Zugriff, aus kunsthistorischer Sicht auf bisher mehr von der Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung genutzte Quellen wie Stadtbücher, Zollrollen usw., um sie nach Aussagen zum Kunstexport bzw. zur Kunstproduktion/zu den Kunstproduzenten zu durchforsten, wird stets dort fruchtbar, wo es konkret personen- bzw. werkbezogen wird. Der Autor vermag den unterschiedlich verlaufenden Prozeß der Spezialisierung im Kunsthandwerk in den ausgewählten Städten und die Bedeutung der jeweiligen Stadt in der Kunstproduktion und -verbreitung zu beschreiben. Lübecks dominierende Stellung bis ins Ende des 15. Jhs., die regionale Bedeutung Stockholms und Revals sowie das aufstrebende Danzig zu eben derselben Zeit werden herausgearbeitet. Die normative Welt der Zunftrollen wird durch Belege aus anderen Quellen erlebbar gemacht, deren Gleichartigkeit an den einzelnen Orten sich aus der Genesis wie aus der beständigen gegenseitigen Befruchtung ergibt. Der Weg von Kunstwerken wird vom Auftraggeber über den Schöpfer, Vermittler, Transporteur, Finanzier bis zum Empfänger verfolgt. Auch der Kunstverbreitung durch Seeraub und Kaperei wird gedacht (Danziger Memling-Altarbild). Es wird dabei die vorherrschende Ansicht bestätigt, daß vorhandene Handelswege genutzt werden. Persönliche Bekanntschaften stellen sich als Fundamente für die Kunstvermittlung im Ostseeraum dar. Der personenbezogene Ansatz erweist sich als trüchtig. Diese Ergebnisse werden leider nicht zusammengefaßt. Im abschließenden Unterkapitel werden nur allgemeine Sentenzen vorgetragen. Der Versuch eine Sozialgeschichte des künstlerischen Spezialhandwerks und der Kunstverbreitung für den spätmittelalterlichen Ostseeraum zu schreiben kann daher nur bedingt als geglückt angesehen werden. – Ein besonderes Verdienst des Autors liegt in dem gelungenem Versuch, die skandinavische, die deutsche, niederländische und polnische Forschung hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes zu berücksichtigen. Das weitgespannte Thema bedurfte der Beschränkung. Dies gilt nicht nur für die Zahl der ausgewählten Beispiele, sondern auch für die Quellen selbst. Die schon in der Einleitung angeführte Beschränkung wird durch die Art, wie die kunsthistorischen Sekundärquellen behandelt werden, noch potenziert. Der Charakter von Stadtbüchern, deren Beginn der Autor erst an den Anfang des 15. Jhs. setzen möchte, womit er auch die Zäsur der eigenen Arbeit begründet, wird verkannt. Auch will manche Aussage aus den normativen Zunftordnungen nicht so sehr als Beweis für reale Lebensvorgänge gelten, zu dem sie der Autor mangels anderer Quellen macht. Die Darstellung von Ergebnissen in Form von Tabellen und Diagrammen kann vor allem wegen der zu geringen Materialbasis nicht überzeugen. Die allgemeineren Aussagen zur Hansegeschichte, zu der diese Arbeit einen Beitrag beisteuert, sind zuweilen ungenau: Novgorod fehlt in der Aufzählung der Hansekontore, wird aber auf der nächsten Seite in bezug auf das Stralsunder Novgorodfahrergestühl beachtet; Städte bis in den Raum um Köln hatten hansische Privilegien, und „Hansefilialen“ in Krakau und Smolensk machen nicht nur auf inhaltliche Mißdeutungen aufmerksam, sondern auch auf einen weiteren, hier leider anzumerkenden Mißstand. Die Sprachenkenntnisse des Autors lassen manchen ungebräuchlichen Begriff (S. 23: enigmation, S. 38 Reparation einer Uhr) und manche schiefe Formulierung entstehen. Ungeachtet dieser Einlassungen bleibt dem Autor das Verdienst, ein schwieriges Thema aufgenommen zu haben und mit seinen Mitteln zu akzeptablen Ergebnissen

gekommen zu sein. Besonders die von der herkömmlichen Sozialgeschichte der Kunst weniger beachtete individuelle, also personenbezogene Sicht auf den Kunstproduzenten wie hinsichtlich der Umstände von Kunstproduktion und -verbreitung ist zu würdigen. Die Hansegeschichte ist um eine interessante Arbeit zur Kulturgeschichte i.w.S. im Ostseeraum im 15. und beginnenden 16. Jh. reicher geworden.

H. Wernicke

Einem bislang noch wenig untersuchten Thema, nämlich der Geschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handels mit Papier, das mit der zunehmenden Verschriftlichung in allen Lebensbereichen und als Folge der Erfindung des Buchdrucks in immer größeren Mengen nachgefragt wurde, hat Franz Irsigler, *La carta: il commercio* (in: *Produzione e commercio della carta e del libro secc. XIII-XVIII*, hg. von Simonetta Cavaciocchi, Florenz 1992, 143-199), eine anregende Studie gewidmet. I. fragt nach den Trägern dieses Handels, den Formen des Vertriebs, dem Papierverbrauch, auch danach, von welchen Papierproduktionszentren welche Räume hauptsächlich versorgt wurden. Eine wichtige Quellengrundlage ist dabei die Wasserzeichenkartei Gerhard Piccards. Die Initiative zur Gründung von Papiermühlen nördlich der Alpen ging seit dem ausgehenden 14. Jh. in der Hauptsache von den Kaufleuten aus, die auch für den Vertrieb des Papiers sorgten, während die Mühlen selbst zunächst mit Hilfe italienischer Papiermacher betrieben wurden. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. beherrschten Nürnberger Kaufleute den Handel mit italienischen und oberdeutschen Papiersorten in Mittel- und Oberdeutschland. Eine wichtige Drehscheibe des Papierhandels waren die Frankfurter Messen, wobei bezüglich des Druckpapiers, das möglichst frisch verarbeitet werden mußte, zumeist nur Lieferverträge abgeschlossen wurden. In Köln, wo sich auch Buchdrucker und Buchverleger im Papierhandel betätigten, wurden um 1500 auch größere Mengen lothringischen Papiers abgesetzt. I. geht auch auf quantitative Aspekte des Papierhandels ein (Leistungsfähigkeit der Papiermühlen, Handelsmengen/Papierverbrauch), übersieht aber nicht die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Quellenlage eindeutigen Aussagen entgegenstellen. V. H.

Gegenstand des Aufsatzes von Richard W. Unger *Technical Change in the Brewing Industry in Germany, The Low Countries, and England in the Late Middle Ages* (JEEH 21, 1992, 281-313), ist der Übergang von der Herstellung von Grutbier und anderen nicht gehopften Bieren zum Hopfenbier, das aufgrund bestimmter, im Hopfen enthaltener ätherischer Öle haltbarer, transportfähiger und weniger alkoholhaltig war und überdies kostengünstiger produziert werden konnte. Während der Übergang in Norddeutschland um 1300 erfolgte, mit der Konsequenz, daß insbesondere Bremen und Hamburg große Mengen an gehopftem Bier vor allem in die Niederlande exportierten, fand diese Umstellung in Holland erst gegen Ende des 14. Jhs. statt, in den südl. Niederlanden erst um 1470, in England, wo man noch lange an der „Ale“-Brauerei festhielt, sogar erst um die Mitte des 16. Jhs. Eines der wesentlichen Hindernisse bei der Übernahme der neuen Brauweise waren obrigkeitliche Restriktionen, die sich aus der Furcht vor Einnahmeverlusten aus dem Grutgeld ergaben. In Holland gehörten im 15. und 16. Jh. Haarlem, Delft und Gouda

zu den leistungsfähigsten Produktionsstandorten, die bis zu mehr als 60 % ihrer Produktion exportierten. In Haarlem machten gegen Ende des 15. Jhs. die Einnahmen aus der Biersteuer etwa die Hälfte der gesamtstädt. Einnahmen aus. Vf. konstatiert einen deutlichen Anstieg des pro-Kopf-Verbrauchs zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 16. Jhs. Vf. untermauert seine Ausführungen durch eindrucksvolles Zahlenmaterial. V. H.

Seit 1987 schrieb der erfahrene Reedereikaufmann Otto J. Seiler einige üppig ausgestattete Bücher über die deutsche Linienschiffahrt. Diesmal war die *Südamerika-Fahrt – Deutsche Linienschiffahrt nach den Ländern Lateinamerikas, der Karibik und der Westküste Nordamerikas im Wandel der Zeiten* das Thema (Herford 1992, E. S. Mittler und Sohn, 266 S., zahlreiche Abb.). – Die Kolonialgeschichte wird in der Einleitung beschrieben; die deutsche Südamerikafahrt war erst nach dem Ende der älteren Kolonialmonopole im Anfang des 19. Jhs. möglich. Die Darstellung beschreibt dann die große kaufmännische und organisatorische Leistung der Reedereien sowie die Schönheit und den Luxus der Schiffe bis zur Gegenwart, wogegen die Tätigkeit der Besatzungen nicht erwähnt wird. – Im Einleitungsteil wird auch die Rolle der Hanse beschrieben, und es mag von exemplarischem Interesse sein, was ein heutiger Reedereihistoriker über sie denkt. Vf. meint „die Deutschen (hätten) schon seit der 2. Hälfte des 13. Jhs. durch die Gründung der Hanse große kaufmännische Fähigkeiten und Leistungen ... vorzuweisen“ gehabt. Die großen Entdeckungen in Asien und Amerika werden mit Recht als Ursache des Niedergangs bestritten und zu Unrecht „der mangelhaften staatlichen Unterstützung durch das deutsche Kaiserreich“ die Schuld gegeben; als ob die jemals bestanden hätte. Vf. zitiert in diesem Zusammenhang das Buch von Otto Mathies über „Hamburgs Reederei 1814-1914“ von 1924, das die Hanse als einen „gewaltigen Faktor (und) als die zusammengefaßte Macht wirtschaftstätigen seewärts blickenden Bürgertums“ sah. Ihre Macht war „den feudalen Gewalten gleich“, sie war sogar stark genug, „Könige abzusetzen“. Die wahren Gründe des Niedergangs findet Vf. in Schmölders Bearbeitung von Vogels Buch über „Die Deutschen als Seefahrer“ von 1949: Der Merkantilismus der Nationalstaaten setzte der Stadtwirtschaft zu, und die Rivalitäten unter den Hansestädten schwächten den Städtebund; doch diese gab es auch schon, als die Hanse noch ein „gewaltiger Wirtschaftsfaktor“ war. Es gehörte eigentlich zu den Ausnahmen, daß die halbwegs geschlossene Hanse ihre Machtpolitik auf Dauer durchsetzen konnte. Es ist auch ein Irrtum, wenn man meint, daß die Wirtschaftsblüte einzelner Hansestädte mit dem „Zerfall“ der Hanse beendet gewesen sei. Der Handel mit den Nationalstaaten fand immer auch ohne sie, oft genug sogar gegen sie statt. – Die Blüte der „Hansestädte“ Hamburg und Bremen nach dem Ende der Kolonialmonopole des 16./17. Jhs. auf die sich die Darstellung des Vfs. bezieht, knüpft nicht an die alte Hanse des Mittelalters an. H. Schw.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Schon im 1. Jh. vor Chr. beschrieben antike Geographen die für Warentransporte glückliche Natur der Länder nördlich der Alpen mit ihrem engmaschigen Netz schiffbarer Flüsse, die an den Oberläufen durch kurze Landwege über niedrige Wasserscheiden miteinander verbunden waren. Die archäologische Forschung hat inzwischen Methoden entwickelt, die Nutzung dieses transkontinentalen Wasserstraßensystems seit der bandkeramischen Landnahme im 5. Jh. vor Chr. mit zeitlich unterschiedlichen Schwerpunktbildungen nachzuweisen: *Władysław Filipowiak, Z najstarszych dziejów Odry jako szlaka komunikacyjnego i handlowego*. (Aus der ältesten Geschichte der Oder als Verkehrs- und Handelsweg) (Rzeki. Kultura – cywilizacja – historia, Katowice 1992, Muzeum Slaskie, 65-82). Anhand von Verbreitungskarten vor- und frühgeschichtlicher Objekte zeigt Vf. auf, daß die Oder und die Weichsel von der Bandkeramik (4500-3500 vor Chr.) über das jüngere Neolithikum, die Bronzezeit, die römische Kaiserzeit und die Zeit der slawischen Kultur sich als Leitlinie von Kommunikation und Handel abzeichnen. Zahlreiche Funde von Einbäumen, unter denen einer von 15,6 m Länge besonders hervorgehoben wird, machen deutlich, mit welchem Transportmittel die Kommunikation durchgeführt wurde. Die Fundkarten lassen auch die häufig benutzten Landwege über die Wasserscheiden zwischen zwei Flüssen gut erkennen. *D. E.*

Detlev Ellmers, Zwei neolithische Bootsmodelle donauländischer Kulturen (Kulturen zwischen Ost und West. Das Ost-West-Verhältnis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit und sein Einfluß auf Werden und Wandel des Kulturraums Mitteleuropa, hg. von *Amei Lang u. a.*, Berlin 1993, Akademie-Verlag, 9-17). Anhand von Tonmodellen und von realen Funden zweier spezifischer Bootstypen arbeitet Vf. heraus, daß nicht nur transportierte Güter, sondern auch die Bootstypen über mehrere Wasserscheiden hinweg innerhalb des transeuropäischen Wasserstraßensystems verbreitet waren, und zwar sowohl während der Bandkeramik als auch im späten Neolithikum. Zur gleichen Thematik im frühen Mittelalter vgl. auch die angezeigten Beiträge von *C. Westerdahl*, *O. Harck* und zum Karlsgraben, für die frühe Neuzeit: *H.-J. Rook*.

H.-W. Keweloh

Karl Jüngel, Die Elbe. Geschichte um einen Fluß (Böblingen 1993, A. Tykve Verlag, 223 S., 160 Abb.). Umfassende Darstellung der Schifffahrt auf der Elbe von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. Behandelt werden die Beschaffenheit des Flusses als Wasserweg und die von Menschen bewirkten Ausbaumaßnahmen einschließlich der Kanalanlüsse, die politischen „Eingriffe“

(Zölle, Elbschiffahrtsakte, Maßnahmen der Uferstaaten), die eingesetzten Wasserfahrzeuge (einschließlich der Organisation ihres Betriebes) und schließlich die Nutzung der Elbe für Schiffsmühlen, Flößerei, Fähren, Fischfang und Badeanstalten.

Jochen von Fircks, ... *und setzten zum Andenken Steine* (Rostock 1991, Hinstorff, 80 S., 79 Abb., davon 54 in Farbe). Abgesehen von den ersten zwei Seiten mit bronzezeitlichen Felsbildern und wenigen Reliefs aus mediterranen Tempeln legt Vf. die bisher breiteste Zusammenstellung von Schiffsdarstellungen auf steinernen Grabmonumenten vor. Die Hinweise auf die skandinavischen Bildsteine des 5. bis 11. Jhs., auf ägyptische, griechische und römische Reliefs dienen dazu, das Hauptthema „Maritime Grabsteine an deutschen Küsten“ (wo sie vom 17. bis 20. Jh. vorkommen) in einen größeren Rahmen zu stellen. Die jüngste Schiffsdarstellung ist die eines Haffkahns auf einem Rügener Grabstein von 1978 (!).

David Proctor, *Music of the Sea* (London 1992, HMSO, 150 S., zahlreiche Abb.). Nachdem Vf. bereits in HGbl. 110, 1992, 1-16, die Musik an Bord im hansischen Raum behandelt hatte, legt er jetzt einen kompletten Überblick über die auf Schiffen gespielte Musik vor, angefangen vom alten Ägypten der Zeit um 2450 über bronzezeitliche Lurenbläser auf skandinavischen Booten bis zum Schifferklavier des 19. und 20. Jhs. U. a. stellt er die älteste bekannte Schiffsglocke vor; sie wurde 1510 in Flandern gegossen und stammt von dem englischen Kriegsschiff „Mary Rose“. Man gewinnt einen guten Überblick über die vielfältigen Formen der Musikausübung auf Handels-, Passagier- und Marineschiffen sowie auf fürstlichen Prunkschiffen.

Olaf Höckmann, *Late Roman vessels from Mainz, Germany* (IJNA 22, 1993, S. 125-135). – Peter Marsden, *A hydrostatic study of a reconstruction of Mainz Roman ship 9* (Ebd., 137-144). Zusammenfassender Überblick über die 1981/82 in Mainz ausgegrabenen spätrömischen Schiffe (zuletzt HGbl. 110, 1992, 89) mit Vorschlägen zur Rekonstruktion zweier Typen von Ruderbooten unter Anlehnung an ein silbernes Bootsmodell aus Frankreich (Rethel, Ardennes). Die hydrostatische Studie der Rekonstruktion eines der Ruderboote ergab ausreichende Stabilität in beladenem und unbeladenem Zustand und eine für hohe Geschwindigkeiten geeignete Schiffsform.

Im Herbst 793 hat Karl d. Gr. vergeblich versucht, die Flüsse Rhein und Donau durch einen schiffbaren Kanal miteinander zu verbinden. Im September 1992 wurde der neue Main-Donau-Kanal für die Schifffahrt freigegeben. Beide Ereignisse waren Anlaß genug, die Forschungen zum heute noch im Gelände beim Dorf Graben an der oberen Altmühl sichtbaren Karlsgraben wieder aufzunehmen und ihre Ergebnisse 1993 in einer bayerischen Landesausstellung im Ort Graben sowie in zahlreichen Publikationen zu präsentieren. Wolf D. Pecher, *Der Karlsgraben. Wer grub ihn wirklich? Eine Streitschrift* (Treuchtlingen 1993, Verlag Walter E. Keller, 39 S., 2 Abb.), unterzieht die historische Überlieferung und ihre bisherige historische Aufarbeitung einer strengen Kritik. Er trägt schließlich die These vor, daß die Römer kurz vor

213 den Kanalbau begonnen, aber wegen der folgenden Kämpfe im Limesgebiet nicht vollendet hätten. Karl habe 793 lediglich versucht, das Werk fertigzustellen. Diese These verkennt jedoch die Verkehrssituation im dortigen römischen Grenzbereich: Nicht einmal die untere Altmühl mit ihrer Mündung in die Donau war in das Limesgebiet mit einbezogen worden; sie war also als Wasserstraße für die Römer nicht interessant genug.

Unter dem Titel *Fossa Carolina – 1200 Jahre Karlsgraben* steht eine Sondernummer von bau intern, der Zeitschrift der Bayerischen Staatsbauverwaltung (München 1993, Verlag Karl M. Lipp, 32 S., 41 z. T. mehrfarbige Abb.) mit Beiträgen von Detlev Ellmers über die Verkehrssituation zwischen Obermain und Altmühl in der Zeit Karls des Großen (4-7), von Hermann Schmidt-Kaler zur Geologie und Landschaftsentwicklung im Rezat-Alt-mühl-Bereich (8-10) und von Robert Koch und Gerhard Leninger über die Ergebnisse neuer Erkundungen zum Karlsgraben (11-15). Diese drei Beiträge ergänzen sich gegenseitig. Die Untersuchungen zur Verkehrssituation lassen erstmals die Beweggründe erkennen, die zum Kanalbau führten und die Geländeuntersuchungen mit dem erstmals vorgelegten Bohrprofil lassen den Umfang des Ausbaus erkennen. Die übrigen Beiträge des Heftes behandeln die Zeit nach Karl d. Gr.: Kurt Töpner, *Zwischen Karl und Ludwig. Die Idee der Wasserstraße bleibt lebendig* (16-20); Klaus Winkelmaier, *Der Ludwig-Donau-Main-Kanal* (21-23); Josef Keckl, *Der Main-Donau-Kanal* (24-27), und schließlich Hans Trögl, *Das Fränkische Seenland oder die Überleitung* (28-31).

Robert Koch, *Fossa Carolina – 1200 Jahre Karlsgraben*, mit Beiträgen von Hermann Kerscher und Hansjörg Küster (Denkmalpflege Informationen, München 1993, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ausg. D Nr. 19/7. Mai, 26 S., 19 Abb.). In Kenntnis der Beiträge der vorgenannten Broschüre hat Vf. den derzeitigen Forschungsstand zu einer annehmbaren Synthese zusammengefaßt. Insbesondere hat er auf die unterschiedlichen Bodenverhältnisse mit den festen Tonen im Scheiteldurchstich und den fließenden Sänden im Rezatried hingewiesen. In diesem Teil stimmen die Verhältnisse in der Tat mit den Angaben der ausführlichsten Schriftquelle so gut überein, daß der von Wolf D. Pecher geäußerte Zweifel gegenstandslos ist. Koch wirft auch die Frage nach den für den geplanten Kanal vorgesehenen Wasserfahrzeugen auf und kann erstaunliche konstruktive Übereinstimmungen zwischen einem Binnenschiff der Zeit um 808 aus Bremen mit einem Altmühlboot der 30er Jahre aus dem nahe am Karlsgraben gelegenen Treuchtlingen-Dietfurt aufzeigen. – Als Führer durch die eingangs erwähnte Ausstellung und zugleich als aufbereitete Sachinformation für Lehrer zur Behandlung des Themas im Unterricht ist das Heft gedacht, das unter dem Titel „Fossa Carolina. Vom Main zur Donau. 1200 Jahre Karlsgraben“ als Bd. 1/93 der Heimatkundlichen Beiträge erschien. Diese sind eine Beilage des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Mittelfranken (20 S., 18 Abb.). Es werden die Forschungsergebnisse der beiden vorgenannten Broschüren zusammenfassend referiert unter Verweis auf die entsprechende Literatur.

Walter Keller, *Der Karlsgraben. 1200 Jahre, 793-1993*. Gelbe Taschenbuch-Führer (Treuchtlingen 1993, Verlag W. E. Keller, 96 S., zahlreiche Abb.) bietet in seinem Führer zu dem Geländedenkmal ebenfalls eine gut lesbare Zusammenfassung der Forschung mit Verweisen auf die Literatur. Er bemüht sich aber nicht um eine eigene Synthese, sondern stellt die unterschiedlichen Thesen der verschiedenen Wissenschaftler in prägnanten Kurzfassungen nebeneinander. Er behandelt auch den Ludwigskanal des 19. Jhs. und den neuen Main-Donau-Kanal.

Arne Emil Christensen, *Vikingetidens verdensbild, skipsbygging og navigasjon* (Norsk Sjøfartsmuseum 1992, Oslo 1993, 151-160). Zusammenfassender Überblick über Weltbild, Schiffbau und Navigation der Wikinger. Diese stellten sich die Erde als flache Scheibe vor, umgeben vom Ozean. Als Seefahrer hatten sie aber eine gute praktische Kenntnis der Küsten von Nord- und Ostsee, in der späten Wikingerzeit auch des Nordatlantik, des Mittelmeers und der Flüsse Nordeuropas. Unser Wissen über Schiffbau und See-Eigenschaften der Wikingerschiffe beruht auf zahlreichen ausgegrabenen Fahrzeugen und Versuchsfahrten mit Nachbauten. In der Küstennavigation wurde nach Landmarken gesegelt. Vf. diskutiert die Möglichkeiten der astronomischen Navigation und kommt zu dem Schluß, daß nur die Navigation nach dem Polarstern in den Quellen gut bezeugt ist.

Ole Harck, *Fremdeinflüsse in Siedlungsbefunden der Frühgeschichte und des Mittelalters an der holsteinischen, schleswigschen und süddänischen Westküste* (Kulturen zwischen Ost und West. Das Ost-West-Verhältnis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit und sein Einfluß auf Werden und Wandel des Kulturraums Mitteleuropa, hg. von Amei Lang, u. a., Berlin 1993, Akademie-Verlag, 451-471). Vf. arbeitet heraus, welche Bedeutung die kleinen Küstenflüsse zwischen Hamburg und Esbjerg als Einfallstore von See her für Handel, religiöse Einflüsse und Siedlungsvorgänge zwischen 700 und 1400 hatten. Sechs größere Flüsse mit mehr als 500 km² Einzugsgebiet, dazu für Meldorf die kleine Miele (252 km²), deren Schifffbarkeit sicher auf Tide-Einfluß zurückzuführen ist, bildeten solche Einfallstore für frühe Kirchen Gründungen, für Handelsgüter und für Stadtgründungen nach westlichem Vorbild. Vf. kann innerhalb dieses Zeitraumes drei Phasen mit zunehmender Intensität des Westeinflusses unterscheiden.

Christer Westerdahl, *Verkehrstechnik auf Binnenwasserstraßen in Rußland zur Wikingerzeit* (DSA 15, 1992, 83-104). Kern des Beitrages ist ein in deutscher Übersetzung wiedergegebener griechischer Text von Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogenetos (905-959) über die Fahrt der Ruß in Einbäumen (monoxyla) von Nowgorod über den Dnjepr nach Konstantinopel. Der Text gibt eine besonders anschauliche Beschreibung der schwierigen Durchfahrten durch die Dnjepr-Stromschnellen. Vf. diskutiert als Kommentar zu diesem Text den derzeitigen Forschungsstand zur Fahrt der Skandinavier durch das transkontinentale Wasserstraßensystem der russischen Flüsse mit den Schleppstrecken über die niedrigen Wasserscheiden von einem Flußoberlauf in den nächsten. Vor gut zehn Jahren hatte Erik Nylén eine Versuchsfahrt

mit einem nachgebauten kleiner Wikingerschiff über Weichsel und Donau ins Schwarze Meer gemacht (HGbl. 105, 1987, 129). Dagegen setzt sich Vf. deutlich ab: die Skandinavier seien auf einheimische Einbäume umgestiegen.

Christine und Gerald Grainge, *The Pevensey Expedition: Brilliantly Executed Plan or Near Disaster?* (MM 79, 1993, 261-273). Vf. versuchen den Ablauf der Überfahrt Wilhelms des Eroberers über den Kanal im Jahr 1066 zu rekonstruieren. Bekanntlich waren die Wetterbedingungen so, daß Wilhelm monatelang warten mußte, ehe am 28. September der Himmel aufklarte und er in einer Nacht den Kanal kreuzte, so daß England beinahe nicht erobert worden wäre. Für die Rekonstruktion erwies sich das Carmen de Hastingae Proelio als überraschend zuverlässige Quelle, die u. a. den klaren weitgehend wolkenlosen Himmel des Abfahrtsabends nennt. Vf. ziehen daraus aber nicht den entscheidenden Schluß, daß nämlich der Polarstern für die Navigation der großen Flotte die entscheidende Voraussetzung war.

Uwe Schnall, *Der Kampf um die „Gabe Gottes“. Auseinandersetzungen über gestrandete Wale in Nordeuropa zur Wikingerzeit* (DSA 15, 1992, 209-222). Ders., *Medieval Scandinavian Laws as Sources for the History of Whaling* (Whaling and History, Perspectives on the Evolution of the Industry. Publikasjon nr. 29 Hvalfangstmuseum Sandefjord 1993, 11-15). Über Walfang und Walnutzung in Skandinavien während der Wikingerzeit und des folgenden Mittelalters gibt es bisher keine ausführliche Gesamtdarstellung. In seinen beiden Beiträgen wertet Vf. die beiden wichtigsten Schriftquellen aus: Die Sagas haben nicht das alltägliche Erwerbsleben zum Gegenstand und berichten über Walnutzung nur dort, wo diese zu Kämpfen führte. Vf. kann aus diesen Berichten interessante Details zur Bedeutung des Walfangs ableiten. Die Gesetzestexte regeln vor allem Eigentumsrechte an erlegten oder gestrandeten Walen. Daß solche Regelungen überhaupt nötig waren, zeigt wiederum die Bedeutung der Wale an den skandinavischen Küsten. Unter Heranziehung auch der archäologischen Kleinfunde aus Walbein, Walzähnen und Walbarten sowie der ersten bildlichen Darstellungen von Walverwertung bei Olaus Magnus (1555) kann Vf. ein überraschend vielfältiges Bild von diesem Wirtschaftszweig zeichnen.

Per Hoffmann, *Die Mittelalterflotte des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Anstoß zur Entwicklung moderner Konservierungsverfahren* (DSA 15, 1992, 69-82). Vf. ist als Chemiker am Deutschen Schiffahrtsmuseum mit der Aufgabe betraut, angemessene Konservierungsverfahren für Schiffsfunde zu erarbeiten. Bei der Darstellung seiner Methodenentwicklung gibt er in Wort und Bild und mit den neuesten Datierungen einen Überblick über die mittelalterlichen Funde von hauptsächlich Binnenschiffen, die neben der Bremer Hanse-Kogge von 1380 im Museum aufbewahrt und konserviert werden. Diese sind: kleiner „Oberländer“ aus Krefeld, 7. oder 13./14. Jh.; – Flußboot (sog. „Eke“) aus Bremen, 8. Jh.; – Flußschiff aus Bremen, gebaut um 808; – Heckpartie einer Kogge, gebaut im späten 12. oder frühen 13. Jh.; – Schwimmkörper einer schwimmenden Wassermühle, um 1350; – Bremer Hanse-Kogge von 1380; – 4 Pontons von Floßfähen, davon einer aus Aschaffenburg, 2. Hälfte 14. Jh., zwei

aus Minden, davon einer um 1400, einer aus Hameln, um 1460. – Bugpartie eines kleinen Schiffes (mitgefundenes Fischereigerät deutet auf Fischereieinsatz hin) aus Bremen-Neustadt, gebaut um oder kurz nach 1489. – In Bremen, und zwar im Bereich des spätmittelalterlichen Hafens „Schlachte“ am Weserufer wurde 1991/92 etwa 14 m unter heutigem Straßenniveau ein kleines, aber schiffbaugeschichtlich besonders aufschlußreiches Fragment einer Kogge ausgegraben (vgl. HGbl. 110, 1992, 94). Die ersten Berichte liegen jetzt vor: *Manfred Rech, Neufund einer Kogge: Fundgeschichte und Datierung* (Bremer Archäologische Blätter N.F. 2, '92/93, ersch. 1993, 31-35) gibt Auskunft über das schwierige und aufwendige Grabungsverfahren, dessen Erfolg den Einsatz rechtfertigt. Aufschlußreich sind die Angaben zur Fundstelle im spätmittelalterlichen Hafenbereich. Weniger befriedigend sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Datierungsversuche. Danach ist die Kogge zwischen 1050 und 1200 gebaut worden und war 1222 ± 6 bereits ein Wrack. – *Michael Wesemann und C. Christian von Fick, Die neue Kogge-Ausgrabung und Bautyp. Vorerbericht* (Ebd. 36-45), berichten über die Ausgrabung und dokumentieren die aufgefundenen Schiffsteile durch Zeichnungen und Beschreibungen. Die Kogge bestand aus einem eichenen Einbaum (!) als Basis; darauf waren die Planken in der bekannten Koggetechnik aufgesetzt. Der untere Teil des Achterstevens war aus dem vollen Holz des Einbaumes herausgearbeitet worden und trug die eiserne Ruderöse für ein Heckruder (Abb. S. 39 u. 40). Dies ist z. Z. das älteste erhaltene Originalteil eines Heckruders, so daß eine genauere Datierung für den Hansehistoriker sehr nützlich wäre. – *Per Hoffmann und G ü t h a Kl onk, Aufbau und Konservierung der Moostaue von der Schlachte-Kogge* (Ebd., 56-60). Auf der Oberseite des oben beschriebenen Einbaums hatte man drei aus Frauenhaarmoos geflochtene Zöpfe gefunden, die Parallel zur Strömungsrichtung lagen und z. T. um den Einbaum herumgeschlungen waren bzw. sich in dem Wrack verhakt hatten. G. Kl onk vermutet, daß die Taut „mit einem mißlungenen Bergungsversuch des Wracks zusammenhängen“. Trotz der experimentell nachgewiesenen Zugfestigkeit dieser Taut vermag Rez. der Argumentation nicht zu folgen. Der Befund zeigt nur, daß sich die Taut bei starker Strömung in dem sehr desolaten Wrack verhakt hatten. Gleichartige Moostaue wurden auch im hansezeitlichen Bergen/Norwegen ausgegraben; ihre spezielle Funktion ist dort aber auch nicht erkennbar. – *Manfred Rech, Drei Nierendolche aus Bremen* (Ebd., 71-79), widmet erstmals zusammen mit zwei anderen Bremer Exemplaren dem in der Bremer Hanse-Kogge von 1380 (vgl. HGbl. 111, 1993, 159) zusammen mit Schiffbauwerkzeug gefundenen Nierendolch eine genauere Untersuchung. In den Hansestädten an Nord- und Ostsee sieht Vf. den Dolch als Statussymbol des gehobenen Bürgertums an.

Colin Tipping, *Cargo Handling and the Medieval Cog* (M.M. 80, 1994, 3-15). Vf. erörtert, in welchen Verpackungseinheiten die Frachtgüter der Hansezeit (Holz, Wolle, Korn, Wein, Fisch, Salz und Bodenschätze) auf Koggen geladen und gestaut werden mußten, ohne die Stabilität zu gefährden. Durch eigene Versuche an einem Modell der Bremer Hansekogge von 1380 hat er herausgefunden, wie selbst die gut 1 t wiegenden Weinfässer allein mit schiffseigenem Hebezeug gelöscht oder geladen werden konnten. Alle

anderen Ladungseinheiten waren leichter zu handhaben. Vf. weist für Holz auch Decksladung nach und gibt mehrere Gründe dafür an, daß Korn in Säcken transportiert wurde. Insgesamt war zum Beladen der Koggen eine auf langer Erfahrung beruhende, breit gefächerte Kenntnis der einzelnen Frachtgüter und ihres Einflusses auf das Seeverhalten der Koggen nötig. Aus den einzelnen Handgriffen, die nötig sind, um die Kogge in Sec stechen zu lassen, errechnet er mindestens 18 Besatzungsmitglieder, zu denen er dann noch den Schiffszimmermann, Bootsmann, Segelmacher und Schiffer hinzurechnet, so daß er auf 22 Mann kommt. Es ist allerdings nicht sicher, ob die damit vorausgesetzte Spezialisierung bei der Besatzung von Koggen um 1380 bereits gegeben war. Die Geschwindigkeit unter günstigen Voraussetzungen berechnet er auf 7,5 bis 8 Knoten, maximal 10. Rez. hält diese Zahlen aufgrund der Erfahrungen mit den Koggenachbauten für zu hoch.

Nach der Monographie über den Kieler Nachbau der Bremer Hansekogge liegt jetzt auch die erste Monographie über den Bremerhavener Nachbau, seine Anfertigung und seine erste Reise vor: Peter Baumann, *Abenteuer Hanse-Kogge, Logbuch einer Seereise in die Geschichte* (Stuttgart 1992, Deutsche Verlagsanstalt, 255 S., zahlreiche Abb., z. T. in Farbe). Im Gegensatz zum hohen Rahsegel des Kieler Nachbaus probiert der Bremerhavener das ebenfalls gut bezeugte breite Rahsegel aus. Das populär geschriebene Buch berichtet auf dem Hintergrund eines Überblicks über die Hansegeschichte über die ersten Segelerfahrungen auf Hansekursen von Lübeck nach Danzig. – Zum Kieler Nachbau ist erschienen: Hartmut Brandt, *Segelleistungsmessungen an Bord der Hansekogge* (Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 86, 1992, 241-248). Vf. bezeichnet das Seeverhalten der Kogge als ausgesprochen „solide“. Bei dem bisher untersuchten Ballastzustand entsprachen Stabilität und Geschwindigkeit den Erwartungen. Bei leichtem Wind konnte die Kogge auch gegen den Wind Wasser gutmachen, aber im Vergleich zu späteren Frachtseglern waren die Abdriftwerte recht hoch.

Harro Postel, *Zur Hydrodynamik der Hansekogge nach Modellversuchen* (Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 86, 1992, 235-241). Vf. sieht in der Kogge einen „Halbwindsegler“ (für achterlich bis querkommende Winde). Vor dem Wind ist bei Windstärke 6 im Ballastzustand mit über 8 Knoten Geschwindigkeit zu rechnen (Stärke 5: 7,3 kn; Stärke 4: 6 kn.).

Niels Bonde, Thomas Bartholin, Kjeld Christensen, Aoife Daly und Orla H. Eriksen, *Dendrokronologiske dateringsundersøgelser på Nationalmuseet 1992* (Arkeologiske udgravninger i Danmark 1992, Kopenhagen 1993, 305-321). Untersucht wurden u. a. 12 Proben von einem eichenen Schiffswrack, das bei Lille Kregme, Frederiksborg amt, gesunken ist. Fünf Proben hatten noch Splintanteile mit einem jüngsten Jahrring von 1354, so daß mit einem Fälldatum um 1358 zu rechnen ist. Die Jahrringkurven passen am besten zusammen mit einer Grundkurve von Pommern, so daß das Holz von dort stammen wird. – Mehrere Kanonen (Hinterlader) sind 1846/47 und 1937 aus dem Kattegat nördlich und östlich von Anholt geborgen worden.

Die Datierung der Holzteile, auf die sie montiert waren, ergab Fälldaten zwischen 1516 und 1530. Das Eichenholz wurde ebenfalls in Pommerns Wäldern geschlagen.

Anvers, un présent de l'Escaut. Le port d'Anvers à travers les siècles, hg. von Francine de Nave (Extrait du Bulletin du Crédit Communal nr. 185, Antwerpen 1993, 99 S., zahlreiche Abb.). Römische Einzelfunde belegen, daß Antwerpen bereits eine römische Vorgängersiedlung agrarischen Charakters hatte. Eine Kontinuität zur spätmittelalterlichen Stadt ist nicht gegeben. Vom 13. Jh. an wird die Entwicklung des Hafens und der ihn anlaufenden Schiffe kontinuierlich beschrieben bis zu Plänen und Prognosen für die künftige Entwicklung. Gute Einführung in die Hafengeschichte mit Hinweisen auf weiterführende Literatur.

„Grace Dieu“, englisches Kriegsschiff Heinrichs V. † 1439/52 im Fluß Hamble bei Bursledon, Hampshire, England. – Jan Friel, *Henry V's Grace Dieu and the wreck in the R. Hamble near Bursledon, Hampshire* (IJNA 22, 1993, 3-19). – Richard Clarke und andere, *Recent work on the R. Hamble wreck near Bursledon, Hampshire* (Ebd. 21-44). – Sean McGrail, *The future of the designated Wreck site in the R. Hamble* (Ebd. 45-51). – Der erste Artikel prüft, ob das große Wrack, das schon seit 1859 bekannt ist, tatsächlich das der „Grace Dieu“, des größten bis dahin (1418) gebauten Schiffes in England (1400 t), ist. Die Größe des Wracks läßt auf die „Grace Dieu“ schließen, wenn sich archäologisch die Datierung ins frühe 15. Jh. absichern läßt. Der zweite Artikel berichtet über die bisherigen archäologischen Befunde, die alle die ungewöhnliche Klinkerkonstruktion des Schiffes betreffen. Schon diese Konstruktion spricht für ein Datum vor der Mitte des 15. Jhs. Die vorgelegten C 14-Daten ergaben als Fälldaten der Eichen den Zeitraum vom späten 13. bis frühen 15. Jh., was in der Relation mit der Größe des Wracks ebenfalls für dessen Identifikation mit dem genannten Schiff spricht. Umso wichtiger ist das im dritten Beitrag erörterte Konzept für den künftigen Umgang mit diesem Wrack.

Thomas Brück, *Korporationen der Schiffer und Bootsleute. Untersuchungen zu ihrer Entwicklung in Seestädten an der Nord- und Ostseeküste vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 29, Weimar 1994, H. Böhlhaus Nachf., 195 S.). Kern der Abhandlung ist die reichhaltige Überlieferung zu der 1488 gegründeten Stralsunder Schifferkorporation, deren Entwicklung in zwei Kapiteln während der späten Hansezeit Stralsunds 1488-1630 und seiner frühen Schwedenzeit 1630-1690 dargestellt wird. Ein drittes Kapitel gibt im Vergleich mit Stralsund Abrisse über die Entwicklung von Schiffer- und Bootsleutevereinigungen in anderen deutschen Seestädten. Vf. legt überzeugend dar, daß die Schiffer in den ersten Jahrhunderten der Hanse von den Kaufleuten nicht zu trennen waren. Erst in der hansischen Schiffsordnung von 1482 wird eine eigene von den Kaufleuten deutlich unterscheidbare Ausprägung beruflicher Merkmale der Schiffer und Bootsleute (= Matrosen) anerkannt. Als Zeichen für diese berufliche Scheidung

wertet Vf. die Bruderschaften, zu denen sich kurz danach in allen wichtigen Seehäfen die Schiffer und Bootsleute zusammentaten. Nach der Reformation organisierten sie sich als Schifferkompanien oder -gesellschaften. Die genaue Grenze zwischen Schiffer und Kaufmann blieb aber noch lange fließend.

Heinrich Stettner, *Seemannskleidung aus sechs Jahrhunderten. Eine kommentierte Bildquellenauswahl für etwa 1250 bis 1800* (DSA 15, 1992, 315-340). Ausdrücklich als Ergänzung des grundlegenden Artikels von Henning Henningsen über Sømændens Tøj (in: Årbog Handels- og Søfartsmuseet 1979, 16-63) versteht Vf. seinen Beitrag. Beginnend mit dem auf keltische Vorbilder zurückgehenden Gugel, der typischen Seemannskleidung auf Hansekoggen, bringt Vf. 37 Belege für Seemannskleidung unterschiedlichster Art vor allem von der 2. Hälfte des 16. bis zur 2. Hälfte des 18. Jhs. Davon sind 25 Darstellungen aus der Druckgrafik, 9 archäologische Funde und 3 Reliefdarstellungen von Seeleuten.

Albrecht Sauer, *Die Bedeutung der Küste in der Navigation des Spätmittelalters* (DSA 15, 1992, 249-278). Vf. erörtert den Stellenwert der Küste als Orientierungsmittel der Navigation in Nord- und Ostsee, als das Größenwachstum der Schiffe im Laufe des 14. Jhs. das bisherige Entlangsegeln an den Küsten nicht mehr gestattet. Er interpretiert die im niederdt. Seebuch des 15. Jhs. angegebenen Kurse als feste Kompaßkurse von einem markanten Küstenpunkt zum anderen. Dies war eine aus der Praxis entwickelte Form der Navigation, an der Vf. als besonders auffallend ihre „Theorielosigkeit“ hervorhebt.

H. G. Gierloff-Emden, *Die nautischen Verhältnisse der Entdeckungsreise des Columbus 1492-1493* (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 77, 1992, 43-112, 1 Faltkarte). Aus den erhaltenen Angaben insbesondere aus den Bordbucheinträgen des Columbus entwirft Vf. unter Berücksichtigung der heutigen Kenntnisse der Geographie, der Winde und Strömungen sowie der Navigationsmittel und -methoden des Columbus ein möglichst abgesichertes Bild der ersten Entdeckungsreise über den Atlantik. Danach wählte Columbus seine Kurse nach seiner Kenntnis der Windverhältnisse auf den Kanarischen Inseln (vorherrschende Ostwinde) für die Hinfahrt und auf den Azoren (vorherrschende Westwinde) für die Rückfahrt. In beiden Fällen hat er in der Tat sehr günstige Routen gewählt und ist verhältnismäßig schnell gesegelt. Vf. referiert die unterschiedlichen Untersuchungen zur Frage, an welcher der Bahama-Inseln Columbus tatsächlich gelandet sei und hält die Watlings-Insel für die wahrscheinlichste.

Wolfgang Köberer, *Wo landete Columbus in der „Neuen Welt“* (DSA 15, 1992, 9-42). Vf. diskutiert zunächst die Tragfähigkeit der verschiedenen Methoden für die Ermittlung des Landfalls des Columbus. Dabei muß er feststellen, daß sowohl das Nachkoppeln der Navigation vom letzten festen Ausgangspunkt aus (Insel Gomera) als auch zum nächsten sicher bestimmbareren Punkt (Kuba) nicht zu sicheren Ergebnissen führt. Auch ist die Beschreibung der Insel durch Columbus nicht so individuell, daß sie nur auf eine einzige

Insel zutrifft. Als verlässlichste Quelle stuft Vf. das älteste bekannte spanische Segelhandbuch für Westindien aus der Feder von Alonso de Chaves ein. Danach ist zwar der Landeplatz nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen, aber für die Watling-Insel spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit.

Bewaffnetes spanisches Handelsschiff, † nach 1577 am Western Ledge Reef, Bermuda. Gordon P. Watts, jr., *The Western Ledge Reef wreck: a preliminary report on investigation of the remains of a 16th-century shipwreck in Bermuda* (IJNA 22, 1993, 103-124). Von der Schiffskonstruktion blieben große Teile des Bodens mit einer Mastspur sowie der untere Teil der Heckkonstruktion mit Ruderöse erhalten. Die Datierung ergibt sich aus einer 2,04 m langen Bronzekanone mit der Jahreszahl 1577. Erhalten blieben weitere Teile der Bewaffnung, eine Schiffsglocke und zahlreiche Tongefäße.

The Heritage of the Baltic. Unterwasserarchäologie im Ostseeraum. Gastausstellung des Marinemuseums Karlskrona (Rostock 1993, Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und Verein für Unterwasserarchäologie Mecklenburg-Vorpommern e. V., 32 S., 19 Abb.). Der Katalog zu einer technisch-geschichtlichen Ausstellung über die Versuche, das maritime Erbe der Ostsee der Forschung und der Öffentlichkeit zu erschließen, wurde vom schwedischen Marinemuseum in Karlskrona für eine Wanderausstellung konzipiert, die erstmals dem deutschen Publikum im Rostocker Schifffahrtsmuseum gezeigt wurde. Nach methodischen Kapiteln zur Unterwasserarchäologie wird über die unter Wasser in Schweden entdeckten Siedlungs- und Hafenspuren mit ihren Verteidigungsanlagen einschließlich der im Hafen von Kalmar entdeckten Wracks mittelalterlicher Schiffe zusammenfassend berichtet. Es schließen sich Berichte über die Ausgrabungen der schwedischen Kriegsschiffe „Elefanten“ (1564) „Wasa“ (1628), „Kronan“ (1676) und „Götheborg“ (1745) an sowie über die von englischen U-Booten 1915 torpedierten deutschen Frachtdampfer „Walter Leonhardt“, „Gutrune“, „Director Reppenhagen“ und „Nicomedia“. Der mitherausgebende Verein hat noch einen Kanonenfund von Mukran, Rügen, aus einem Wrack von 1565 hinzugefügt. Der Katalog wäre als informative Einführung in Geschichte, Methodik und Forschungsergebnisse der Unterwasserarchäologie gut geeignet, wenn man ihn mit Hinweisen auf weiterführende Literatur versehen hätte.

Günther Meyer, *Die Wallensteinsche Flotte in der Ostsee 1627 bis 1632* (Schiff und Zeit 36, 1992, 38-45 und 37, 1993, 6-13). Vf. gibt zunächst einen Überblick über Gründung und Niedergang der kaiserlichen Flotte als Ergebnis der Ostseepolitik der spanischen und deutschen Habsburger. Es folgen eine Chronik der Seekriegshandlungen und im 2. Teil ein Bericht über Admiralität, Besatzungen und Offiziere der Flotte. An die Darstellung der Flaggen schließt sich eine Übersicht über den Schiffsbestand an.

Burchard Scheper, *Die frühe Carlsburg, die Seeinvasion von 1675 und die Wangerooger Lotsen* (DSA 15, 1992, 279-288). Im Rahmen einer Reichsexekution gegen Schweden wurde eine holländisch-brandenburgische Flotte zur Invasion der Carlsburg (im heutigen Stadtgebiet von Bremerhaven) eingesetzt.

Zur Einfahrt in die Wesermündung war diese Flotte auf Lotsen angewiesen, die unter falschen Vorspiegelungen (für das Einlotsen von Handelsschiffen) auf Wangerooge gewonnen wurden. Nachdem die Flotte die Carlsburg nicht erobern konnte, blieb sie den Lotsen auch noch ihren Lohn größtenteils schuldig, so daß Eingaben an die Gesandten beider Staaten nötig wurden, aus denen Einzelheiten über das sichere Lotsen trotz Beschießung der Flotte aus der Festung heraus überliefert sind. Kein Schiff ist dabei verlorengegangen.

Ulrich van der Heyden, *Rote Adler an Afrikas Küste. Die brandenburgisch-preußische Kolonie Großfriedrichsburg an der westafrikanischen Küste* (Berlin 1993, Brandenburgisches Verlagshaus, 103 S., 99 Abb.). Nach Vorverhandlungen mit afrikanischen Häuptlingen 1681 wurde am 1. 1. 1682 die Festung Großfriedrichsburg an der Küste des heutigen Ghana als Handelsstützpunkt eingerichtet. Im gleichen Jahr wurde die Brandenburgisch-Afrikanische Kompanie gegründet, die ab 1684 ihren Sitz in Emden hatte, aber unter chronischem Geldmangel litt. Immerhin beteiligte sich Brandenburg ab 1693 am Sklavenhandel von Afrika nach Westindien, konnte aber im frühen 18. Jh. die Verbindung nach Afrika nur unter großen Mühen und mit langen Unterbrechungen aufrechterhalten, bis Friedrich Wilhelm I. die Kolonie 1717 an Holland verkaufte, das sich aber nicht reibungslos in den Besitz setzen konnte. Vf. stellt die Hintergründe und politischen Komplikationen dieses kurzfristigen kolonialen Engagements eines deutschen Staates dar.

Robert Gardiner, *The First Frigates. Nine-pounder and Twelve-pounder Frigates 1748-1815* (London 1992, Conway Maritime Press, 127 S., zahlreiche Abb. nach zeitgenössischen Plänen und Admiralitätsmodellen). Erster Band einer größeren Serie zur Publikation der Entwurfsunterlagen englischer Kriegsschiffe. Teil 1 behandelt die Entwurfsgeschichte, Teil 2 die Schiffe, ihre Einrichtungen und ihre Ausrüstung.

Flüsse im Herzen Europas. Rhein – Elbe – Donau. Kartographische Mosaiksteine einer europäischen Flußlandschaft, hg. von Lothar Zögner (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Ausstellungskataloge, N.F. Bd. 6, Wiesbaden 1993, Ludwig Reichert, 195 S., 92 Abb.). Von der ältesten gedruckten Rheinkarte (1513) reicht die kartographische Darstellung der drei Flüsse bis zu den heute gültigen Atlanten. Die einführenden Artikel beschäftigten sich für jeden Fluß gesondert mit dessen kartographischer Erfassung von der Quelle bis zur Mündung einschließlich von Flußpanoramen, Ansichtswerken, Plänen von Hafenstädten usw. Dadurch wird dieser Band zugleich ein wichtiges Quellenwerk zur Geschichte der Flußschifffahrt. Ein Verzeichnis ausgewählter Literatur eröffnet den Einstieg in vertiefte Beschäftigung mit dem Thema.

Heidrun Kurz, *Barocke Prunk- und Lustschiffe am kurfürstlichen Hof zu München* (phil. Diss. Uni München, Miscellanea Bavarica Monacensia, München 1993, UNI-Druck, 378 S., 82 Abb.). Nachdem zuletzt 1986 Adolf Kleinschroth die Schiffseinsätze der bayerischen Regenten vom 15. bis zum 19. Jh. beschrieben hatte (HGBll. 105, 1987, 97-116), widmet Vf. in den großen „Prunkschiffen“ des Kurfürsten Ferdinand Maria und den kleineren des Kurfürsten Max Emanuel,

die von ihr „Lustschiffe“ genannt werden, eine umfangreiche Monographie. Sie zeigt auf, aus welchen Anlässen und aufgrund welcher politischen Ambitionen diese Fahrzeuge gebaut und eingesetzt wurden. Für die Lustschiffe ist u. a. ein eigens gebautes Kanalnetz von 45 km Länge erstellt worden, alles zur „repraesentatio majestatis“. Es sei nicht verschwiegen, daß Vf. in die genannte Arbeit von Kleinschroth im Literaturverzeichnis mit falschen Band-, Jahrgangs- und Seitenzahlen aufführt (richtig ist: DSA 9, 1986, 97-116) und in keiner einzigen Anmerkung erwähnt.

Segler und Dampfer auf Havel und Spree. Streiflichter zur Potsdamer Schifffahrtsgeschichte, hg. von Hans-Joachim Rook (Berlin 1993, Brandenburgisches Verlagshaus, 129 S., zahlreiche Abb., davon viele in Farbe). In zwanzig kurzen Beiträgen von zehn Autoren wird die Potsdamer Schifffahrtsgeschichte dargestellt, beginnend mit Wasserstraßenbau und Schifffahrt unter den Hohenzollern seit 1568 (7-21). Es folgen die drei großen Kapitel zur Dampfschifffahrt (22-54), zu Sport, Freizeit und Vergnügen auf dem Wasser (55-82) und zur Potsdamer Schifffahrt nach dem Zweiten Weltkrieg.

Willi Zimmermann, *Die Schifffahrt auf dem oberen Neckar*. Heilbronner Museumshefte Bd. 16 (Heilbronn 1993, Heilbronner Museen, 56 S., 51 Abb., 1 Faltkarte). Vom kaiserlichen Neckarprivileg von 1333 bis zur heutigen Neckar-Großschiffahrtstraße wird die wechselvolle Geschichte der „Schiffreichmachung“ des Neckars oberhalb von Heilbronn dargestellt mit Schwerpunkt im 18. und 19. Jahrhundert, bis die 1848 eröffnete Eisenbahnlinie Stuttgart-Heilbronn der Schifffahrt langsam aber unaufhaltsam die Fracht entzog. Der Bau der 203 km langen Neckar-Großschiffahrtstraße von Mannheim bis Plochingen 1920 bis 1968 wird nur kurz referiert.

Rudolf Wegner, *Verkehr und Verkehrswege im Raum Hann. Münden*. Die Entwicklung auf Straßen, Flüssen und Schienen in den letzten 200 Jahren vom Treidelpfad zur Schnellbahntrasse (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden, 1992, Heimat- und Geschichtsverein, 179 S., 78 Abb., 2 Faltkarten). Vf. hat die Entwicklung des Landverkehrs sehr ausführlich dargelegt, die Entwicklung der „Wasserwege: Fulda, Werra, Weser“ verhältnismäßig knapp angesprochen. Das liegt an dem Bearbeitungszeitraum, der mit einer Blüte von Flößerei und Schifffahrt beginnt. Trotz des Einsatzes von Dampf- und Motorschiffen und Kanalisation der Fulda bis Kassel (um 1900) werden Flößerei und Schifffahrt ab etwa 1860 von der Konkurrenz der Eisenbahn und später auch des Straßenverkehrs langsam aber unaufhaltsam verdrängt.

F.-Herbert Wenz, *Chronik der Fähren Lemwerder-Vegesack bis Ochtum-Hasenbüren* (Lemwerder 1992, Stedinger Verlag, 96 S., 87 Abb.). Die Chroniken der hier behandelten vier Fähren betreffen im wesentlichen das späte 19. und 20. Jahrhundert. Auf S. 9-13 ist aber ein kurzer Abschnitt über „das Fährwesen im Mittelalter“ vorgeschaltet, der die erhaltenen Nachrichten von ca. 1300 bis ca. 1600 aufarbeitet, als mit großen Fährprahmen Vieh- und Fuhrwerke übersetzt wurden und für Personen kleine Ruderboote zum Einsatz kamen.

Friedrich-Wilhelm Brandt, *Fähren der Unterweser* (Schriftenreihe des Schiffahrtsmuseums der oldenburgischen Weserhäfen e. V., Bd. 1, Oldenburg 1993, Isensee, 178 S., 151 Abb.). Zusammenfassende Darstellung aller Fähren an der Unterweser von den ersten faßbaren Nachrichten im frühen 9. Jh. bis heute. Der Schwerpunkt liegt eindeutig beim späten 19. und 20. Jh. In dieser Zeit hat sich das Fährwesen durch den Einsatz von Dampfmaschinen und später von Dieselmotoren immer rascher und durchgreifender geändert. Vf. behandelt nicht nur die Geschichte jeder einzelnen Fährverbindung, sondern stellt diese in den größeren Rahmen der Verkehrsinfrastruktur der Unterweserregion, gibt einen generellen Abriß über die Entwicklung der Fährtechniken und verfolgt schließlich den „Arbeitsplatz Fähre“ durch die Zeiten.

1990 haben die Deutsche Seeschiffahrtsgeschichtliche Kommission und der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins in Hamburg eine wissenschaftliche Tagung veranstaltet unter dem Thema „Seefahrt im Anpassungsprozeß durch Industrialisierung: Wandel in Beruf, Beschäftigung und Familienleben der Seefahrenden an den deutschen Küsten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Die meisten Tagungsbeiträge hat Jürgen Brockstedt herausgegeben unter dem kürzeren Titel: *Seefahrt an deutschen Küsten im Wandel 1815-1914* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 22, Neumünster 1993, Wachholtz, 208 S., 26 Abb.). Der während der Arbeit an dem Band verstorbene Hg. hat in der Einleitung (9-14) prägnant die Fragestellung herausgestellt: Zu Beginn des 19. Jhs. gab es an den deutschen Küsten sehr unterschiedlich entstandene und strukturierte Seefahrerregionen, die dann wiederum sehr unterschiedlich auf den Wandel reagierten, den die Industrialisierung in der Seefahrt nach sich zog. Diese unterschiedlichen Reaktionen sollten die einzelnen Beiträge beispielhaft in ihrer Vielfältigkeit und ihren gleichartigen Tendenzen beleuchten. Sein eigener Beitrag, „*Seefahrende an deutschen Küsten im Zeitalter der Industrialisierung (1815-1914)*“ (15-38), zeigt exemplarisch Entstehung und Entwicklung einiger Seefahrerregionen (Nordfriesische Inseln, Fischland) auf und verfolgt deren Niedergang ab ca. 1870, als die Bewohner sich wegen der wachsenden Konkurrenz der Dampfer neue Berufe und Beschäftigungen suchen müssen. Michael A. W. Gerding, *Die Torfschiffahrt im Norden der Niederlande und in Nordwestdeutschland 1600-1940* (39-68) zeigt auf, wie die Torfgewinnung über den Torfransport per Wasserfahrzeug überall dort zum Engagement in der Seefahrt führte, wo der Torf über das Wattenmeer z. B. nach Hamburg gebracht wurde. In dem allgemeinen Niedergang seit ca. 1875 konnten sich nur wenige Orte behaupten, so Papenburg durch sein Engagement im Seeschiffbau. Ole Mørkegaard, *Von Holz und Segel zu Eisen und Dampf. Strukturelle Hindernisse und Konsequenzen eines Umstellungsprozesses in der Apenrader Seefahrt* (69-88). Sehr gute Analyse der Unternehmerschicht (Reeder, Kapitäne, Schiffbauer und Zulieferer) während der Blütezeit der Segelschiffahrt, denen die Umstellung auf die neuen Bedingungen der Dampfschiffahrt nicht gelang. Peter Danker-Carstensen, *Die Grönlandfahrt in den holsteinischen Elbmarschen und ihr Beschäftigungspotential im 19. Jahrhundert* (89-107). Hier verschärft die fast völlige Ausrottung des Grönlandwals die Auswirkungen der Industrialisierung.

Im 19. Jh. brachten Fangfahrten den Reedern nur noch in Ausnahmefällen Gewinne. J ö r g e n B r a c k e r, *Die Seefischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste vor dem Ersten Weltkrieg* (109-118). Auf die Fischerei hat sich die Industrialisierung positiv ausgewirkt: Eisenbahnanschlüsse der Seehäfen machten den Absatz ins Binnenland überhaupt erst möglich: die Baumkurre ermöglichte den Granatfang mit Kuttern und deren Motorisierung machte ihren Einsatz effektiv. R ü d i g e r S c h m i d t, *Die Professionalisierung der nautischen Fachbildung. Die Seefahrtschule in Bremen 1799-1869* (119-138), behandelt die Anpassung der nautischen Ausbildung an die Bedingungen der industrialisierten Schifffahrt. U w e K i u p e l, *Arbeit und Gesundheit im industriellen Wandel – Das Beispiel der arbeitsbedingten Erkrankungen der Heizer und Kohlenzieher auf Seeschiffen 1880-1930* (139-174), schildert eindrucksvoll den Konflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Reeder und der Fürsorgepflicht für die Besatzungen. Er weist auch darauf hin, daß die „Heizerkrämpfe“ auf Salzangel (als Folge des Schwitzens) beruhen. Aber es fehlt der entscheidende Punkt: Die Medizin hatte diesen Zusammenhang erst sehr spät erkannt und deshalb immer wieder falsche Fachgutachten als Grundlage für Reederentscheidungen erstellt. W o l f g a n g R u d o l p h, *Die industriegesellschaftliche Periode der maritimen Kulturentwicklung in der südlichen Ostseeküstenregion 1870-1914* (175-195), arbeitet anhand periodenspezifischer kultureller Indikatoren drei unterschiedliche Perioden maritimer Kultur an den Ostseeküsten heraus, nämlich die Holländerzeit von ca. 1570 bis ca. 1760/80 und die englische Zeit von ca. 1760/80 bis ca. 1870/80, die dann abgelöst wird durch eine industriegesellschaftliche Maritimkultur, bei der neben dem Englischen das Exotische und das hausgemacht Nationale zur Geltung kommen. Rez. hält letzteren Abschnitt nur für eine zweite Phase des englischen Kultureinflusses, die in England selbst ebenfalls in der gleichen Mischung auftritt. H e l g a R u d o l p h, *Über Möglichkeiten, das frühe Aufkommen der weiblichen Dienstleistungs-Seefahrenden im Ostseeraum nachzuweisen* (197-202). Über die Anfänge der Arbeit von Frauen an Bord von Binnen-, Küsten- und Seeschiffen liegen erstaunlicherweise noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die bisherigen Belege reichen nicht weiter als bis 1865 zurück. Der Beitrag gibt Hinweise, wo weiteres Quellenmaterial gesucht werden kann.

E i l e r t O m m e n, *Die ostfriesischen Fehntjer. Eine regionale Studie* (phil. Diss. Universität Göttingen 1992, Selbstverlag, 241 S., 88 Abb.). Die ostfriesischen Fehne entstanden durch Hochmoor-Kolonisierung seit dem frühen 17. Jh. Als erste Maßnahme wurde zur Entwässerung und zum Torftransport mit Tjalk oder Spitzmutter ein Kanal gegraben. Die Fehntjer lebten zunächst vom Torftransport, später wandten sie sich der Seefahrt zu. Vf. arbeitet die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der zwei unterschiedlichen Phasen heraus und zeigt auf, daß ein eigenes Haus mit Garten das entscheidende Prestigeobjekt war. Dazu legten gerade die Seeleute Wert auf gehobene Lebensführung; ihre Mitbringsel aus fernen Ländern und die Erfahrungsberichte von großen Seefahrten zeugten von einem Erlebnishorizont, den andere Bewohner Ostfrieslands nicht hatten. Auf dem Kolonat war die Frau eine voll anerkannte Arbeitskraft und dem Mann gleichgestellt. Auch die Schifferfrauen, deren Männer oft lange Zeit

abwesend waren, lebten in dem Bewußtsein, gleiches zu leisten wie der Mann und unentbehrlich zu sein. Sie mußten nicht nur wichtige Entscheidungen allein treffen, sondern das Kolonat allein bewirtschaften und damit die Ernährungsgrundlage für die Familie sicherstellen.

Gunther Hummerich und Wolfgang Lüdde, *Dorfschiffer. Tee aus Emden, Korn aus der Krummhörn* (Bibliothek Ostfriesland, Bd. 11, Norden 1992, Soltau-Kurier, 133 S., 53 Abb.). Wie die Karte S. 34/35 zeigt, war das gesamte Hinterland von Emden durch natürliche und künstliche Wasserläufe („Tiefs“) in einem relativ engmaschigen Netz für Transporte per Schiff (Tjalk und Spitzmutte) erschlossen. Jahrhundertlang hatten die in den Dörfern wohnenden Dorfschiffer Emden mit landwirtschaftlichen Produkten beliefert und in ihre Dörfer alles geholt, was dort nicht selbst gewonnen wurde, von Baumaterial über Salz bis zum Tee. Vf. schildert in populärer Weise, aber sehr fundiert die Schlußphase dieser Schifffahrt, die der Konkurrenz durch Eisenbahn und Auto bald nach 1900 erliegt. Das gesamte soziale und wirtschaftliche Umfeld wird behandelt. Das Schlußkapitel führt die letzten Dorfschiffer in den betr. Dörfern namentlich auf mit kurzen Lebensläufen.

Erhard Ahlrichs, *Horumersiel vom Sielort zum Nordseeheilbad* (Oldenburg 1992, Isensee, 327 S., 178 Abb.). Nach der Errichtung eines Siels 1625 entwickelte sich der kleine Sielort westlich der Einfahrt in den Jadebusen im 18. Jh. zu einem Hafentort („Vom Sieldorf zum Hafen“, 80-92), was zur Ansiedlung von „Handel, Handwerk und Gewerbe“ (98-107) führte einschl. der Anlage eines Schiffshelgens (120-127). Auch im 19. Jh. bestand noch reger Schiffsverkehr (163-167). Immer wieder aber griffen verheerende Sturmfluten und die Notwendigkeit zu neuen Sielbauten in die Geschichte des Ortes ein, der heute vom Tourismus lebt.

Jutta Glüsing, *Das Flensburger Rum-Museum. Eine kleine Flensburger Rum-Fibel* (Flensburg 1993, Flensburger Schifffahrtsmuseum, 30 S., 40 Abb., davon 14 in Farbe). 1993 wurde im Keller des alten Zollpackhauses, das heute das Flensburger Schifffahrtsmuseum beherbergt, eine neue Abteilung, das Flensburger Rum-Museum, eröffnet. Der dazu erschienene Museumsführer stellt den Zusammenhang zwischen der Flensburger Schifffahrt nach Westindien unter dänischer Flagge, den ersten Rumimporten seit 1767 und dem Aufblühen eines städtischen Wirtschaftszweiges, der Rumverarbeitung, kurz und einprägsam dar. Unter sich ständig wandelnden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen hat Flensburg seinen auf reibungslos funktionierender Schifffahrt beruhenden Ruf als Rum-Stadt über 200 Jahre lang bis heute ausgebaut und gefestigt.

Ole Mørkegaard, *Søen, slægten og hjemstavnen. En undersøgelse af livsformen på åbenråegnen 1700-1900* (Kopenhagen 1993, Museum Tusulanums Forlag, 190 S., 34 Abb.). Unter dem Titel „See, Familie, Heimat“ hat Vf. eine Untersuchung über die Lebensformen in der Region von Apenrade von 1700 bis 1900 vorgelegt, die auf langjährigen Erhebungen vor Ort beruht. Angefangen von der Seefahrtstradition der Region mit ihrer Spezialisierung auf die Fracht-

fahrt und der Struktur des Arbeitsplatzes Schiff für die männlichen Bewohner der Region stellt Vf. die Position der Seefahrt in der lokalen Erwerbsstruktur dar, arbeitet das kapitalistische Produktionsgefüge heraus und analysiert dessen Veränderungen durch die beiden behandelten Jahrhunderte. Schließlich stellt er die Karrieren von Kapitänen und den übrigen Besatzungsmitgliedern exemplarisch dar.

I storm og stille – den sikre havn. Bidrag til sømandskonens historie, hg. von Morten Hahn-Petersen (Esbjerg 1992, Fiskeri- og Søfartsmuseet, 160 S., zahlreiche Abb.). Ergebnisse eines Forschungsprojektes des herausgebenden Museums in Zusammenarbeit mit den Svendborg & Omegns Museum und dem Abenraa Museum zur Untersuchung der Lebensumstände der Seemannsfrauen von 1800 bis heute in drei Kleinregionen, der Nordseeinsel Fanø und den Umgebungen von Apenrade und Svendborg a. d. Ostsee. Nach einem knappen Überblick über die in dieser Zeit verwendeten Schiffstypen und die Fahrgebiete der Schiffe aus den drei Bereichen (15-33) werden folgende Quellen ausgewertet: Seemannsfrauen in Volkszählungen 1801-1901. Seemannsfrauen in Briefen und Tagebüchern des 19. Jh. Befragungen von Seemannsfrauen unserer Zeit. Abschnitte über die Seemannsfrauen-Vereinigung von 1976 und die Meinung der Umwelt über Seemannsfrauen beschließen das sehr lesenswerte Buch, das auch eine englische Zusammenfassung hat (135-138).

Wolfgang Rudolph, *Des Seemanns Bilderwelt. Volkskunst der Fahrende an der Ostseeküste von 1750 bis 1900* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 32. Hamburg 1993, Kabel, 195 S., 232 Abb., davon 28 in Farbe). Unter Volkskunst versteht Vf. nicht allein das bildnerische Freizeitschaffen der Seeleute, sondern auch all jene bildlich gestalteten Dinge, die diese aus dem Angebot der angelaufenen Hafentorte auswählen und in ihre eigene Lebenswelt übernehmen. Auf diese Weise gelingt es dem Vf., berufsspezifische Mensch-Ding-Beziehungen besonders klar herauszuarbeiten. Das betrifft sowohl das Leben an Bord als auch an Land, und zwar sowohl in Stranddörfern als auch in Hafenstädten. Die untersuchte Region ist die südliche Ostseeküste von den Förden Südjutlands bis Kurland. Vf. arbeitet zwei Zeiträume mit sehr unterschiedlichen „Prestigeobjekten“ in den Seefahrerhaushalten heraus, der erste reicht von den ersten Anfängen dieser Objekte um die Mitte des 18. Jh. bis ca. 1865/70, der zweite schließt daran an und wird bis zum Ersten Weltkrieg verfolgt. Die für Seeleute charakteristischen Bildträger werden, nach zusammengehörigen Gruppen einleuchtend gegliedert und knapp, aber in der ganzen Breite ihres Spektrums vorgestellt.

Wolfgang Rudolph, *Schiffervolkskunst im Stromrevier zwischen Oder und Elbe*. Teil 1: Wohnungs- und Kahnschmuck (DSA 13, 1990, 265-296). Teil 2: Amtsladen und Bartücher, Umtragemodelle und Stifterbänder (DSA 15, 1992, 341-358). Ebenso wie über die Seemannsvolkskunst gibt Vf. hier in mehreren Folgen einen Überblick über die in gleicher Weise definierte Volkskunst der Binnenschiffer, die sich in signifikanter Weise von der der Seeleute unterscheidet.

Peter-Michael Pawlik, *Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 33, Hamburg 1993, Kabel, 496 S., zahlreiche, meist farbige Abb.). – Herbert Karting, *Geschichte der Lübring-Werft in Hammelwarden und der dort gebauten Segelschiffe*. Bd. 1: Vom Holz zum Stahl, 1860-1909; Bd. 2: Vom Segel zum Motor, 1910-1940 (Bremen 1993, Hauschild, 207 bzw. 236 S., zahlreiche Abb.). Zum Bau und Einsatz von Segelschiffen von der Unterweser aus sind gleich zwei wichtige Nachschlagewerke erschienen, die ihren Stoff beide in gleicher Weise aufgearbeitet haben. Sie bringen beide die Geschichte der behandelten Werften bzw. Werft und zusätzlich die ausführlichen Biographien möglichst aller auf diesen Werften gebauten Schiffe. Auch wurde angestrebt, die Schiffe bildlich darzustellen, was jedoch P. aus Mangel an Bildquellen besonders für die frühen Schiffe nicht durchgehend möglich war. Erstmals ist hier verlässliches Grundlagenmaterial von ungeahnter Reichhaltigkeit zusammengetragen worden, das schon jetzt ganz neue Aspekte der Werftgeschichte erkennen läßt, z. B. die zahlreichen Bauten für Norwegen. Künftige Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte des Unterwesergebietes, zur Unternehmens- oder Schiffahrtsgeschichte können auf dieser soliden Basis aufbauen. Es ist sehr zu wünschen, daß auch die übrigen Werften des 19. Jahrhunderts an der Unterweser wie in den übrigen Schiffbauregionen in gleicher Weise aufgearbeitet werden.

Alfred Rubarth, *Stralsunds Segelschiffe, ihre Kapitäne und Schicksale 1800-1920* (Hamburg 1992, Selbstverlag, A. Rubarth, Hummelsbütteler Landstr. 82, 237 S.). Verzeichnis der Segelschiffe von Stralsund und Rügen 1800-1920 alphabetisch nach Schiffsnamen (7-186), Verzeichnis der Schiffer dieser Schiffe (187-220). Weitere Verzeichnisse: Küstenfahrzeuge von Rügen 1827-1847 (221-223). – Stralsunder Korrespondenzreeder (224-227). – Segelschiffsbestände der Stralsunder Reederei 1782-1914 (228 f.). – Hinweise auf Kapitänsbilder und Fotos von Stralsunder Segelschiffen in Museen und Privatbesitz (230-237). Sehr nützliches Nachschlagewerk.

Gottfried Loeck, *Das Porträt. Gottlob Ferdinand Schichau. Vom Schloßerlehrling zum Schiffbauzar* (Schiff und Zeit 38, 1993, 1-12). Lebensbild des Firmengründers, der von 1814 bis 1896 lebte, sich 1837 als Maschinenbauer in Elbing selbständig machte, über den ersten in Deutschland gebauten Dampfbagger (1841) in den Eisenschiffbau einstieg und seine Firma zu einem Großunternehmen ausbaute.

125 Jahre deutsche Polarforschung (Bremerhaven 1993, Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, 191 S., 388 Abb., davon 78 in Farbe). Begleitpublikation zur gleichnamigen Wanderausstellung. Informativer Überblick über den Beitrag Deutschlands zur Polarforschung von den seit 1868 für die ersten Expeditionen eingesetzten hölzernen Segelschiffen (z. T. mit Auxiliardampfmaschinen) bis zum Einsatz des modernen Forschungsschiffes „Polarstern“.

D. E.

Edward Struzik (Text) und Mike Beedell (Fotos), *Die Nordwestpassage. Seeweg zwischen Atlantik und Pazifik* (Braunschweig 1991, Westermann, 152 S., zahlreiche Ill.). – Versuche, die Nordwestpassage, den Seeweg nördlich des amerikanischen Doppelkontinents, zu bezwingen, begannen schon kurz nach der Entdeckung Amerikas, im ersten Jahrzehnt des 16. Jhs. Die Tatsache, daß diese zunächst nur theoretisch behauptete Seeverbindung zwischen Pazifik und Atlantik in allen Teilstrecken um 1850 bekannt war, die Durchfahung aber erst Roald Amundsen mit der GJØA 1903-06 gelang, zeugt von der außergewöhnlichen Schwierigkeit dieser Route, die heutzutage zwar fast jährlich, aber nur von einzelnen Schiffen befahren wird, seit 1984 übrigens auch von Kreuzlinern – doch ohne Garantie, das Reiseziel auch zu erreichen. Dies faszinierende Kapitel der Entdeckungs- und Forschungsgeschichte stand in Europa stets etwas im Schatten der Bezwingung der Nordostpassage, des Seewegs nördlich des eurasischen Kontinents. Ausgangspunkt für die Suche nach der Nordwestpassage war die Hoffnung von Schifffahrtskreisen hauptsächlich in England, einen kürzeren Seeweg zu den Schätzen des Fernen Ostens zu finden, der zudem nicht durch spanisch bzw. portugiesisch beherrschte Seegebiete führen würde. Nur gelegentlich sind Versuche unternommen worden, die Nordwestpassage von Westen, vom Pazifik her zu finden. Neben den Engländern oder in englischen Diensten stehenden Südeuropäern waren ab und zu Niederländer und Dänen an der Erforschung der Nordwestpassage beteiligt, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch Amerikaner, aber keine Deutschen. Im Gegensatz zum nordsibirischen Seeweg, der für den innerstaatlichen Warenverkehr Rußlands wichtig geworden ist, hat die Nordwestpassage bisher keine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Zu unsicher sind die navigatorischen Bedingungen, und der Weg durch den Panama-Kanal ist weitaus simpler. Das mag sich im Zuge der Ausbeutung arktischer Ressourcen ändern, so daß die USA versuchen, die Anerkennung der Nordwestpassage als internationale Wasserstraße durchzusetzen. Die beiden kanadischen Autoren schildern – zwar populär, doch im Detail und im Gesamtzusammenhang zuverlässig unterrichtend – die allmähliche Bezwingung dieser Wasserstraße, deren Durchfahung meist von Eisbarrieren verhindert wird. Über vierzig Expeditionen waren gescheitert, ca. 140 Schiffe verloren gegangen, Hunderte von Menschen ließen ihr Leben beim Versuch, die arktische Unwirtlichkeit zu bezwingen, bis Amundsen das schier Unmögliche gelang. Die geglückte Mischung aus informativem Text über die Geschichte der Expeditionen und einer Fülle brillanter Illustrationen, die die Herausforderung dieses Unternehmens erahnbar machen, wird unterbrochen durch vier Kapitel über Wasser und Eis; Flora und Fauna der Arktis; Landschaften in der Nordwestpassage; Welt im Wandel. Sie lenken u. a. den Blick auf die Gefahren, die durch die modernen Entwicklungen dem Ökosystem der Nordwestpassage drohen.

U. Schnall

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

Der *Stadtarchäologie in Duisburg 1980-1990* ist Bd. 38, 1992, der Duisburger Forschungen gewidmet (hg. von Günter Krause); das Spektrum der 18 Beiträge des 556 S. starken Bandes reicht von der Entwicklung der naturräumlichen historischen Topographie rund um den alten Markt über Tiernutzung, Gewebefunde und Keramik bis zu baugeschichtlichen Untersuchungen der Markthalle, eines Steinhauses des 12. Jhs. und der Stadtmauer.

Marek Dulinicz, *Die früheste slawische Besiedlung in Ostholstein* (Offa 48, 1991, 299-323), unterscheidet zwei Phasen der slawischen Landnahme: (1.) 7. und 8. Jh. mit isolierten befestigten Siedlungsplätzen und einer noch unbekanntem Zahl offener Siedlungen; (2.) 9. Jh. mit Erschließung des ganzen Gebiets durch den Bau eines flächendeckenden Burgensystems.

Wolfgang Laur, *Altbulgarische oder chasarische Runen aus Haithabu* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 38, 1993, 57-63), diskutiert die Herkunft der auf einer in einem Kammergrab geborgenen dreieckigen Schale aus der ersten Hälfte des 10. Jhs. befindlichen Schriftzeichen.

Ingrid Schalties, *Neue Befunde zur hochmittelalterlichen Hafenanbebauung Lübecks* (Archäologisches Korrespondenzblatt 22, 1992, 559-566), stellt Grabungsbefunde von einem an der Trave gelegenen Grundstück vor und diskutiert die Befunde im Rahmen der Aufsiedlungs- und Bebauungsgeschichte. Dies. gibt u. d. T. *Zur Geschichte des Lübecker Hafens – Jüngste Erkenntnisse der archäologischen Forschung* (Der Wagen 1992, 206-216); einen gerafften Überblick für einen größeren Leserkreis. Ebenfalls für ein größeres Publikum bestimmt ist der Überblick von Doris Mührenberg, *Archäologische Untersuchungen auf Lübecker Marktplätzen* (ebd., 217-222).

Almuth Alsleben, *Archäobotanische Untersuchungen in der Hansestadt Lübeck. Landschaftsentwicklung im städtischen Umfeld und Nahrungswirtschaft während des Mittelalters bis in die frühe Neuzeit* (Offa 48, 1991, 329-362); mit Ausnahme der Feige kommen in den Schichten des 13. Jhs. keine Nutzpflanzen vor, die auf Besonderheiten in der Nahrungswirtschaft hinweisen; ostasiatische Gewürze und Nutzpflanzen lassen sich erst im 15./16. Jh. nachweisen. Weizen und Hirse wurden – durch die beigemengten Wildkräutersamen belegt – aus östlichen Gebieten importiert.

Dieter Warnke, *Rostock-Dierkow – ein Wirtschaftszentrum des 8./9. Jahrhunderts an der Unterwarnow* (ZAM 20, 1992, 63-80); offen ist noch, ob die Niederlassung als Handwerkersiedlung bei einem Herrenhof oder als Ufermarkt angelegt wurde. Das Fundinventar belegt weitreichende und ständige Kontakte zu Händlern.

Jerzy Wojtasik, *Materiały bursztynowe ze Srebrnego Wgórza w Wolinie* (Amber Material from Srebrne Wzgórze (Silver Hill) in Wolin). (Materiały Zachodniopomorskie 32, 1986 (1990), 139-153; dt. Zusammenfassung); 808 Bernsteinobjekte aus der Zeit zwischen dem 9. und 12. Jh. wurden untersucht; eine Spezialisierung auf Bernsteinbearbeitung hatte noch nicht stattgefunden (nach Polish Archeological Abstracts 20, 1992, 208).

Vier Artikel in „Śląskie Sprawozdania Archeologiczne“ sind den Ergebnissen von Ausgrabungen auf der Dom-Insel in Wrocław/Breslau gewidmet. Diese ließen eine offene agrarische Siedlung des 8.-9. Jhs. im östlichen Teil der Insel erkennen; in der ersten Hälfte des 10. Jhs. wurde eine Burgwallanlage in Holz-Erde-Konstruktion errichtet, deren Wall zerstört und anschließend planiert wurde. Ab der zweiten Hälfte des Jhs. wurde eine neue Anlage errichtet, deren Wälle teilweise durch Feuer zerstört wurden. Im Westen war ein nicht befestigtes Suburbium vorgelagert. Reste eines Flußhafens und Relikte eines phallischen Kultes aus dem Ende des 10. Jhs. konnten ebenfalls nachgewiesen werden. Innerhalb der Wälle wurden zwei Siedlungshorizonte bis in die erste Hälfte des 11. Jhs. aufgedeckt, wobei eine Veränderung in der Struktur der Siedlungen stattgefunden hatte. Reiche Funde an Werkzeugen und bearbeiteten Rohstoffen geben Aufschluß über die Tätigkeit der Bewohner: Czerska, Józef Kaźmierczyk, Aleksander Limisiewicz, *Wrocław-Ostrów Tumski w świetle badań wykopaliskowych przeprowadzonych w 1985 roku* (Excavations in Wrocław-Ostrów Tumski, in 1985) (Śląskie Sprawozdania Archeologiczne 28, 1989, 46-54); Krzysztof Jaworski, Józef Kaźmierczyk, Aleksander Limisiewicz, *Relikty przystani rzecznej, wału obronnego, magazynu żywności i miejsca kultu falicznego oraz różnych czynności gospodarczych na Ostrowie Tumskim we Wrocławiu z IX-X wieku, w świetle odkryć wykopaliskowych z 1987 roku* (Relics of a River Harbour, a Dyke, a Food Store, Waste Heap, Phallic Cult Place and Various Household Activities in Ostrów Tumski on Wrocław, in the 9th-10th Centuries in View of Excavations Discoveries in 1987 (ebd., 30, 1988/1989, 93-105; engl. summary); Józef Kaźmierczyk, Aleksander Limisiewicz, *Ogólna charakterystyka przebiegu badań wykopaliskowych i przegląd ważniejszych wyników uzyskanych na Ostrowie Tumskim we Wrocławiu w 1988 roku* (General Characteristic of Excavation Investigations and a Review of Results Obtained in Cathedral Island in Wrocław, in 1988, ebd., 31, 1989, 263-276; engl. summary); Józef Kaźmierczyk, Aleksander Limisiewicz, *Początki młodszego grodu – z 2 połowy X wieku – na Ostrowie Tumskim we Wrocławiu* (The Origins of the Younger Castle – from the Decline of the 2nd Half of 10th Century – on Cathedral Island in Wrocław (ebd., 29, 1989, 86-93; engl. summary).

Rotterdam Papers VII. A Contribution to Medieval Archaeology. Teksten van lezingen gehouden tijdens het symposium „Handel, handelsplaatsen en handelswaar vanaf de Vroege Middeleeuwen in de Lage Landen“ te Rotterdam van 2t/m 3 november 1990, Rotterdam 1992, enthält einige für die vorhansische und hansische Geschichte interessante Beiträge: Stéphane Lebecq, *The Frisian Trade in the Dark Ages; a Frisian or a Frankish/Frisian Trade?* (7-15); David Hill, *The Siting of the Early Medieval Port of ‚Quentovic‘* (17-23); Dirk Callebaut, *De Ottonse portus van Ename* (25-38); C. L. Verkerk, *Het tolsysteem in het mondingsgebied van Rijn, Maas en Schelde tot de elfde eeuw* (39-49); Dick E. H. de Boer, „*Waarmede sal man den cogge laden?*“ – *Enkele aspecten van de laat-middeleeuwse handel in de Nederlanden, tot ca. 1470* (51-60); Marie Christine Laleman, *De Gentse Stenen; getuigen van handel in laken, graan en bouwstenen (11de-14de eeuw)* (61-73); Frans Verhaeghe, *Ceramiekverspreiding en handel in de middeleeuwen: interpretatie en problemen* (85-116); Jan M. Baart, *De opkomst van nijverheid en handel in Holland* (125-133); P. Ratsma, *Topografische ontwikkelingen in Rotterdam in relatie tot handel, scheepvaart en nijverheid van de dertiende tot de zestiende eeuw* (135-153); Thijs J. Maarleveld, *Archaeology and early modern merchant ships. Building sequence and consequences. An introductory review* (155-173).

Märit Gaimster, *Scandinavian Gold Bracteates in Britain. Money and Media in the Dark Ages* (Medieval Archaeology 36, 1992, 1-28), behandelt anhand von Grab- und Hortfunden die Rolle, die die Goldbrakteaten im gesellschaftlichen und politischen Leben spielten.

Robert Cowie, *Archaeological Evidence for the Waterfront of Middle Saxon London* (Medieval Archaeology 36, 1992, 164-168); Hafenbefestigungen konnten auf „um 679 n. Chr.“ datiert werden, also kurz nach der ersten schriftlichen Erwähnung (672-74).

Susan E. Kruse, *Late Saxon Balances and Weights from England* (Medieval Archaeology 36, 1992, 67-95), gibt eine Typologie der Waagen und Gewichte, vergleicht sie mit irischen und skandinavischen Objekten und kann nachweisen, daß sie spätestens im 9. Jh. vor allem in Häfen auftraten, konzentriert in East Anglia und York, wo der skandinavische Einfluß stark war.
R. H.-K.

Ingolf Ericsson, *Wehrbauten des Mittelalters in Skandinavien und dem Gebiet südlich der Ostsee* (in: *The Study of Medieval Archaeology. European Symposium for Teachers of Medieval Archaeology, Lund 11.-15. 6. 1990*, hg. von Hans Andersson und Jes Wienberg, Stockholm 1993, Almqvist und Wiksell International, 219-291). – Vf. unternimmt es, trotz ungünstiger Forschungslage einen Überblick über die Formen mittelalterlicher Wehrbauten in Skandinavien und den norddeutschen Ostseeländern (mit Einschluß der wendischen Wehranlagen) zu liefern. Hierbei behandelt und vergleicht er Seesperren/Landsperren/Landwehren, Stadtbefestigungen (einschließlich der Befestigungen früher Handels-Emporien), Wehrkirchen, befestigte Friedhöfe und

„Kirchen-Turmburgen“ („Kirchenkastale“), Burgen (Ringwälle, Höhenburgen/„Fornborgar“), Turmburgen (Donjon, Hügelurmburgen, Motten) befestigte Adelssitze) und unternimmt Klassifizierungen und Periodisierungen. Dies erweist sich als nicht ganz einfach, da sich „sowohl Parallelen als auch Divergenzen in der Wehrbaugeneese“ zeigen. Immerhin ist diese Übersichts-Bilanz sehr nützlich und anregend. Vf. weist u. a. auf die Notwendigkeit einer stärkeren Erforschung der befestigten adligen „Privathöfe“ hin. *E.H.*

Stig Jensen und Claus Feveile, *Sceattasfundene fra Ribe – nogle arkæologiske kendsgerninger* (By, marsk og geest 5, 1992, 33-39; engl. summary 49 f.), diskutieren auf der Grundlage archäologischer Grabungen 1990/91 auf dem Gelände des Marktes aus dem 8. Jh. und dabei geborgener 80 Münzen die Markt- und Siedlungsentwicklung, die Münzzirkulation und die Frage, ob Ribe als Münzstätte in der ersten Hälfte des 8. Jhs. in Frage kommt. *R.H.-K.*

Kjeld Christensen und Niels Bonde, *Dateringen af Trelleborg – en kommentar* (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1991, 231-236, mit dt. Zusammenfassung). – Vff. wenden sich der Frage zu, ob die Datierung des Baus der Trelleborg auf Seeland mit Nielsen nach Dendrodaten auf 980/81 (also noch auf die Zeit König Harald Blauzahns und nicht auf die Sven Gabelbarts) festzulegen ist. Sie billigen zu, daß die dendrochronologischen Untersuchungen der betreffenden Hölzer deutlich auf dieses Datum weisen, erklären aber, daß es dennoch unklar bleibt, ob die Hölzer gleich nach dem Fällen verbaut oder erst später wiederverwendet wurden und damit das Baudatum wieder ungewiß wird. Dennoch sprechen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor Ort eher dafür, daß es sich bei der Holzveredelung um eine Erstverarbeitung handeln wird. Indizienbeweise sprechen also mehr für das Datum 980/81 als für einen späteren Zeitpunkt. *E.H.*

Peter Birkedahl Christensen und Erik Johansen, *En handelsplads fra yngre jernalder og vikingetid ved Sebbersund* (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1991, 199-229 mit dt. Zusammenfassung). – Die in diesem Aufsatz behandelten prähistorischen Forschungen haben die Kenntnisse über den eisenzeitlich/wikingerzeitlichen Handelsplatz Sebbersund am östlichen Limfjord deutlich verbreitert. An Handelsgütern sind norwegischer Speckstein, Schiefer, eventuell Roheisen und Metallwaren erschlossen worden. Der Handels- und Handwerksplatz war vom 8. bis zum beginnenden 11. Jh. in Funktion als Zentrum von regionaler Bedeutung, möglicherweise unter Schutz und Herrschaft eines örtlichen Großen. Vff. vermuten, daß die Aufgabe des Platzes im Zusammenhang mit dem Aufstieg der Königsmacht in Dänemark seit dem 11. Jh. steht, der dazu führte, daß das Kgt. Schutz und Herrschaft über die Handelsplätze gewann. In dem vorliegenden Fall ist mit einer Verlegung des Handelszentrums an einen anderen Platz am östlichen Limfjord zu rechnen.

E.H.

Galina L. Novikova, *Iron neckrings with Thors hammers found in Eastern Europe* (Fornvännen 1992, 73-89). – Thors-Hammer als an Halsringen hängende Amulette finden sich als Bodenfunde vor allem im östlichen Mittel-

schweden, auf den Åland-Inseln und in Rußland und der Ukraine, also den warägischen Einflußgebieten der Wikingerzeit. Dabei stellt sich heraus, daß die meisten Funde aus Gräbern vom 9. bis 11. Jh. stammen, die meisten aus der 2. Hälfte des 10. Jhs., die jüngsten aus der Zeit Ende des 10. bis Anfang des 11. Jhs. Die Hämmer werden als Amulette von Verehrern des Gottes getragen worden sein und verweisen damit als Indizien auf den weitverzweigten Handel der Skandinavier in Rußland während der Warägerzeit. Funde in Frauen- und Kindergräbern bei alten Siedlungsplätzen sind Anzeichen dafür, daß auch eine ganze Zahl skandinavischer „Familien“ im warägischen Rußland ansässig wurden. Interessante Fundplätze sind etwa Alt Ladoga und Gorodisce bei Novgorod. E.H.

Frands Herschend, *What Olof had in mind* (Fornvännen 1992, 19-31). – Vf. wendet sich den frühen Sigtuna-Münzen (beschrieben bereits bei B. Malmner) zu und macht Überlegungen, welche Gründe den König Olof Skötkonung dazu bewogen haben, die Sigtuna-Münze einzurichten. Die Förderung des Handelsplatzes führte auf jeden Fall auch zum Anwachsen der fiskalischen Einkünfte des Königtums. Wichtig war dabei eine Garantie für volles, unverfälschtes Gewicht der ausgegebenen Münzen. Weiterhin wird die Einteilung in Gewichtsgruppen untersucht. E.H.

Mit einer in einzelne Themenblöcke gegliederten Einführung versehen ist Christopher D. Morris, *Viking and Late Norse Orkney. An Update and Bibliography*; Berichte über zwei Grabungen sind eingefügt (Acta Archaeologica 62, 1991, 123-150).

Vilhjálmur Örn Vilhjálmsson, *The Early Settlement of Iceland. Wishful Thinking or an Archaeological Innovation?* (Acta Archaeologica, København, 62, 1991, 167-181); archäologische Befunde können die These nicht stützen, derzufolge Island bereits im 7. oder 8. Jh. besiedelt worden sein soll. R.H.-K.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker
Henn, Ortwin Pelc und Herbert Schwarzwälder)

RHEINLAND/WESTFALEN. Vor etlichen Jahren hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde damit begonnen, ältere, inzwischen längst vergriffenen Bände ihrer „Publikationen“ in Nachdrucken wieder zugänglich zu machen. Jetzt sind zwei weitere Titel erschienen: *Akten zur Geschichte*

der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearb. von Walther Stein (Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskde. X, 2 Bde., Düsseldorf 1993, Droste Verlag, zus. CLXXIX, 1571 S.; Nachdruck der Ausg. Bonn 1893/1895), und *Rheinische Siegel*, bearb. von Wilhelm Ewald (Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskde. XXVII, 3 Bde., Düsseldorf 1993, Droste Verlag, Bd. 1: 29 S., 18 Tfn.; Bd. 2: 26 S., 21 Tfn.; Bd. 3: 260 S., 110 Tfn.; Nachdruck der Ausg. Bonn 1906-1931). – Beide Editionen haben ihren festen Platz in der stadtkölnischen, der rheinischen und auch der hansischen Geschichtsforschung. Die seinerzeit auf Anregung von Konstantin Höhlbaum in Angriff genommene Herausgabe der Quellen zur Kölner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte enthält die seit 1321 überlieferten Eidbücher (wobei nur die älteren, aus der Zeit bis zur Verfassungsänderung durch den Verbundbrief aus dem Jahre 1396 stammenden Eidbücher in ihrem statutarischen Teil wörtlich wiedergegeben werden), die Statutensammlungen von 1407 und 1437 und die Ratsregisterbücher von 1396 – 1501. Geboten wird das Material in drei thematischen Gruppen: Eidbücher und Akten zur städt. Verfassung, Akten zum Gerichtswesen und Akten zur städt. Verwaltung; innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Texte chronologisch geordnet. – Das Siegelwerk bietet Beschreibungen und Abbildungen der Siegel der Kölner und Trierer Erzbischöfe sowie der rhein. Städte und Gerichte, wobei letztere (Städte und Gerichte) nicht alphabetisch geordnet, sondern nach der Zugehörigkeit zum jeweiligen Territorium gruppiert sind, in der Absicht, „die Gleichartigkeit und die Zusammenhänge der Siegeltypen in den einzelnen Territorien stärker hervortreten zu lassen“ (9). Auch nach der gründlichen Untersuchung von T. Diederich über die rhein. Städtesiegel (s. HGBll. 103, 1985, 171) behält der von E. bearbeitete Siegelkatalog seinen Wert. V.H.

Auf die aus methodischen Gründen bemerkenswerte Trierer Diss., von Rudolf Straßer, *Die Veränderungen des Rheinstromes in historischer Zeit*, Bd. 1: *Zwischen Wupper- und der Düsselmündung* (Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskde. LXVIII, Düsseldorf 1992, Droste Verlag, X, 346 S., 54 Abb., 43, teils farbige Abb., 14 Ktn. in sep. Anlagebd.), kann an dieser Stelle nur aufmerksam gemacht werden. Mit den Problemen der Rheinlaufveränderungen hat sich die geowissenschaftliche, die archäologische ebenso wie die historisch-landeskundliche Forschung seit dem ausgehenden 18. Jh. immer wieder beschäftigt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen methodischen Ansätze aller beteiligter Disziplinen, von der geomorphologisch-feldbodenkundlichen Untersuchung bis zur Auswertung der überlieferten Schrift- und Bildquellen, der Ortsnamen- und Patrozinienforschung usw., hat St. die Veränderungen des Rheinlaufs zwischen Leverkusen und Düsseldorf von der Römerzeit bis in die Gegenwart einer umfassenden und gründlichen Neuuntersuchung unterzogen und die Ergebnisse in einer Vielzahl instruktiver Karten anschaulich gemacht. Es wird den Spezialisten überlassen bleiben, die Ergebnisse im einzelnen zu diskutieren. Der Hansehistoriker, der sich mit der Geschichte der rhein. Hansestädte beschäftigt, wird diese Diskussion aufmerksam verfolgen, weil die verkehrsgographische Lage der Städte zum Rhein

(und deren Veränderungen: Neuss, Duisburg u. a.) nicht ohne Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Städte blieb. V.H.

Der Frage nach der Bedeutung der periodischen Märkte als Organisations-elemente des mittelalterlichen Fernhandels – und zwar sowohl des Waren- wie auch des Geldhandels – ist Franz Irsigler, *Jahrmärkte und Messen im Rhein-Mosel-Raum, 10. – 13. Jahrhundert* (in: Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 108, 1992, 521-544), nachgegangen. Er kann zeigen, daß seit dem 10. Jh. im rheinischen Raum die Zahl der mehrtägigen, später mehrwöchigen Jahrmärkte zunahm und daß sich mit dem dichter werdenden Netz der Marktgelegenheiten und der wachsenden herrschaftlichen Einflußnahme auf die Errichtung neuer Märkte regelrechte Messesysteme herausbildeten mit sorgfältig aufeinander abgestimmten Marktterminen. Ein solches Messesystem entstand am Niederrhein mit den Privilegien Friedrich Barbarossas für Duisburg und Aachen (1166/1173), die bewußt Rücksicht nahmen auf die Termine der bereits bestehenden Messen in Köln und Utrecht. Dieses Messesystem zerfiel bald nach 1200; etwa gleichzeitig entwickelten sich jedoch dank herrschaftlicher Förderung im mittelhheinischen Raum (mit Mainz, Oppenheim, Worms und Speyer) sowie im Wetterau-Main-Gebiet (mit Frankfurt, Gelnhausen und Würzburg) neue regionale Systeme terminlich aufeinander bezogener Jahrmärkte, von denen im 14. Jh. allerdings nur die Frankfurter (gemeinsam mit den sicher erst seit 1308 bezeugten Friedberger) Messen überregionale Bedeutung gewannen. Ergänzt wurden die den Fernhandel organisierenden Jahrmärkte durch die weiter bestehenden kurzen Jahrmärkte ebenso wie durch die Wochenmärkte, „die zu stadtwirtschaftlich orientierten Distributionszentren mit kleinregionalem Einzugsbereich wurden“ (544). V.H.

Die Kölner Rheinmühlen II. Edition ausgewählter Quellen des 13. bis 18. Jahrhunderts. Mit einer Datenbank, bearb. von Horst Kranz unter Mitarbeit von Ulrich Alerz (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte, Bd. 2, Aachen 1993, Alano Verlag, 361 S., zahlreiche Abb.). – Die Sammlung ergänzt die 1991 veröffentlichte Diss. von H. Kranz (s. HGBll. 110, 1992, 113 f.). Sie enthält die ältesten Blätter des 1276 begonnenen Mühlenschreibbuchs, das die bürgerlichen Miteigentümer der Rheinmühlen (Mühlenerben) angelegt hatten; voraufgegangen war ein langjähriger Streit mit den Ebb. Konrad von Hochstaden und Engelbert II. von Falkenburg, in dem es u. a. um die Ansprüche enteigneter Mühlenbesitzer gegangen war. Die Sammlung enthält des weiteren Einzelurkunden des Mühlenschreibs, die sich auf die Eigentumsverhältnisse an den Mühlen beziehen, die Pfandverschreibung Dietrichs von Moers aus dem Jahre 1444, mit der der Eb. auf seine Einnahmen aus den Rheinmühlen verzichtete u. a. Quellen zur Verwaltung des Schiffsmühlen, wobei die den verschiedenen Quellgruppen vorangestellten quellenkritischen Bemerkungen besonders zu begrüßen sind. Den Texten folgen Ausführungen zum Mahlbetrieb (insbesondere zur Mahlleistung) und zum Bau der Mühlen (mit Konstruktionszeichnungen). Mitgeliefert ist eine Diskette (5 1/4") mit den als Datenbank aufbereiteten Aufzeichnungen des Torschreibers an der Rheingasse aus den Jahren 1594 und 1598, in dessen Büchern u. a. die Mengen des in den einzelnen Schiffsmühlen

gemahlene Getreides und die Namen der Mahlgäste verzeichnet sind. Die Anleitung zur Installation des Programms und zur Auswertung der Daten findet sich S. 327 ff. Insgesamt stellt der „nachgelieferte“ Quellenband zweifellos eine nützliche Ergänzung zu der o. g. Diss. des Bearb. dar. V.H.

Die Kölner Diss. von Irene Gückel, *Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198 – 1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 19, Köln 1993, Janus Verlagsgesellschaft, 430 S.), kann an dieser Stelle nur angezeigt werden. Die Gründerin des im Westen vor der Stadt errichteten Klosters der regulierten Augustinerinnen war Richmud, eine Stieftochter Gerhard Unmazes, eines der wohlhabendsten und einflußreichsten Kölner Bürger des späten 12. Jhs. Über die Frühgeschichte des Klosters, das 1474 angesichts der drohenden Belagerung Kölns durch die Truppen Karls des Kühnen abgebrochen wurde, selbst über die genaue Lage der Klostergebäude ist wenig bekannt. Vf.in beschreibt das klösterliche Leben der Konventualinnen (auch nach der Übersiedlung in das verarmte Cäcilienstift), die soziale Zusammensetzung der Gemeinschaft, die wirtschaftlichen Verhältnisse und hat auch die spärlichen Nachrichten über die nicht mehr erhaltene Klosterbibliothek zusammengetragen. V.H.

Ebenfalls nur angezeigt werden kann an dieser Stelle die Marburger Diss. von Bernadette Schöller, *Kölner Druckgraphik der Gegenreformation. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Bildpropaganda zur Zeit der Glaubenskämpfe mit einem Katalog der Einblattdrucke des Verlages Johann Bussemacher* (Veröffentlichungen des kölnischen Stadtmuseums, H. 9, Köln 1992, 207 S., zahlreiche Abb.), die der Frage nachgeht, „mit welchen bildkünstlerischen Mitteln ein spezifisch religionspolitisches Anliegen breiten Bevölkerungskreisen nahegebracht wurde“ (11). Die Auswahl des behandelten Bildmaterials beschränkt sich auf die bei Johann Bussemacher, Peter Overadt und Gerhard Altzenbach zwischen dem letzten Viertel des 16. und der Mitte des 17. Jhs. verlegten Blätter, wobei Vf.in darauf hinweist, daß sich die Kölner Drucker/Verleger bereitwilliger als die Berufskollegen in anderen Städten in den Dienst der kath. Kirche stellten. Themen der gegenreformatorischen Druckgraphik, die der „Verinnerlichung religiöser Wertvorstellungen“ (64) dienen sollte, waren die Mittlerrolle der Heiligen, namentlich die der hl. Maria, die Patrone der Kölner Stiftskirchen, das heiligmäßige Leben des Ignatius von Loyola, die Lasterkritik und die Formen der Tagesheiligung (Geistliche Stundenuhren, Marianische Tagzeiten, Gewissenspiegel). Vf.in analysiert die Bildkomposition der Drucke in ihrer Funktion als Lehr- und Gedächtnisbilder und fragt nach Preisen, Auftraggebern und Käufern der Blätter. V.H.

Gabriele Isenberg, *Die Siedlungsentwicklung östlich der St. Lamberti-Kirche in Münster* (Westfalen 70, 1992, 182-193). Die zwischen 1987 und 1992 auf dem Gelände zwischen Altem Steinweg, Kirchherrngasse, Asche und Bült und damit am östlichen Rand der ältesten, in das 9. Jh. zurückreichenden Marktsiedlung nordöstlich der Domburg durchgeführten Grabungen haben ergeben, daß sich die Besiedlung östlich der Lamberti-Kirche am Verlauf des

Fischmarkts und nicht des Alten Steinwegs orientierte, der bis ins 12. Jh. wohl nicht mehr als eine „Nebenstraße“ gewesen ist, und daß die großen Hofanlagen, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. vorwiegend im Besitz der Erbmännerfamilien nachweisen lassen, erst ab 1300 entstanden. Damit korrigieren die Grabungsergebnisse ältere Vorstellungen, wonach in dem bis dahin als siedlungsfrei geltenden Gebiet im Laufe des 12. Jhs. die patrizischen Erbmänner ihre Höfe errichtet hätten. V.H.

Thomas Schilp, *Sigillum Tremonie Civitatis Westfalie. Überlegungen zu den mittelalterlichen Siegeln der Reichsstadt Dortmund* (Beitr.Dortm. 83/84, 1992/93, 9-35), deutet die seit 1241 überlieferten Dortmunder Turmsiegel mit ihren symbolischen Architekturelementen im Siegelbild als Ausdruck des reichsstädtischen, herrschaftlich-sakralen Selbstverständnisses der Stadt (wobei der Turm die Wehrhaftigkeit versinnbildlicht, der Faltkuppelbau mit Knaufabschluss vor dem Turm als Symbol des himmlischen Jerusalem interpretiert wird) und hält es für möglich, daß das Siegel bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. in Gebrauch war. V.H.

Roland Pieper, *Die Bettelorden in Dortmund. Bau und Stil ihrer Kirchen auf dem Hintergrund westfälischer Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts* (Beitr.Dortm. 83/84, 1992/93, 37-63), hält die zweischiffig-asymmetrische Anlage für die typische Bauform der Bettelordenskirchen, weil sie die Möglichkeit bot, den Laienraum vor dem Lettner für Predigtzwecke als Querraum zu nutzen, in dem „sich die Zuhörer in konzentrischen Halbkreisen um den Predigtstuhl versammeln konnten“ (62), der nicht im Osten des Laienraums, „sondern an der zum Kloster gewandten Längswand“ (60) aufgestellt war. V.H.

Ausgehend von der Beobachtung, daß die Dortmunder Marienkirche „als querschifflose Basilika mit Dreiapsidenchor im Osten und Doppeltürmen im Westen ... in der westfälischen Architektur des 12. Jahrhunderts ein Ausnahmefall“ (69) ist, hat Klaus Lange, *Capella regis. Zum Bauprogramm der Dortmunder Marienkirche* (Beitr.Dortm. 83/84, 1992/93, 65-107), die Baugeschichte und die architektonische Ikonographie der Marienkirche untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. in mehreren Bauphasen und in architektonisch zunehmend anspruchsvolleren, an salierzeitlichen Sakralbauten orientierten Formen errichtete Stadtkirche die Erinnerung an einen königlichen Vorgängerbau – die „capella regis“ der Chronik der Pseudorektoren – und die Bindung der Stadt an das Königtum lebendig erhalten sollte. Träger dieses Bauprogramms waren nach Ansicht des Vfs. nicht die Fernhandelskaufleute, sondern die zur „familia“ des königlichen Salhofes gehörenden schöffenbaren Familien. V.H.

Gerhard E. Sollbach, *Das Dortmunder Schulwesen im 19. und 20. Jahrhundert* (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert, Bd.3, Dortmund 1991, Ruhfus, 327 S., 18 Abb.). – Die älteste Nachricht über Schulen in Dortmund stammt aus dem Jahre 1268. Gegen Ende des Mittelalters gab es, abgesehen von den Klosterschulen hauptsächlich der Franziskaner und Dominikaner, in jedem der vier Dortmunder Pfarrbezirke eine Lateinschule,

von denen die der Reinoldi-Pfarrei die angesehenste gewesen zu sein scheint. Mit der Errichtung eines Gymnasiums (1543) sanken diese Pfarrschulen nach und nach zu Trivialschulen herab, während sich aus dem Gymnasium selbst, entsprechend den Bedürfnissen der sich wandelnden industriellen Arbeitswelt, seit den 30er Jahren des 19. Jhs. verschiedene Formen von Realschulen/Oberrealschulen/Realgymnasien lösten. Das Hauptinteresse des Vfs. gilt jedoch der Situation und der Entwicklung des zunächst noch stark konfessionell geprägten Elementarschulwesens in Dortmund im 19. Jh., der Errichtung einer Fabriksschule, dem Aufbau eines auf die Förderung der handwerklichen Berufe zugeschnittenen Fortbildungs-/Sonntagsschulwesens sowie den Bemühungen um die Schaffung eines kommunalen Volksschulwesens seit 1880. Dabei ist es dem Vf. gelungen, Schulgeschichte auch als einen Aspekt der Sozialgeschichte zu begreifen. V.H.

Gabriele Isenberg, *Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte Soests* (Westfalen 70, 1992, 194-210). Vf.in berichtet über die Ausgrabungen im Bereich des Kohlbrink im nördl. Teil der Stadt, bei denen die Reste einer Salinenanlage freigelegt werden konnten, die möglicherweise schon im späten 6. Jh. in Betrieb war (dazu auch Ludger Verlage, *Dendrochronologische Untersuchung des Soester Sälzerquartiers*, ebd., 211 f.) und sich allem Anschein nach noch weiter nach Osten erstreckte. Da sich bei den Siedestätten keinerlei Spuren einer Wohnbesiedlung fanden, ergibt sich die Frage, wo die mit der Salzgewinnung beschäftigten Menschen gewohnt haben. Neuere Grabungen westl. der Petri-Kirche haben gezeigt, daß Siedlungsspuren hier über das 8. Jh. nicht hinausreichen. Vermutet wird, daß sich die Wohngebiete der Sälzer am nördl. Abhang des Petri-Patrokli-Hügels in unmittelbarer Nähe der Siedeöfen befanden. Damit wie überhaupt im Zusammenhang mit dem Salinenbetrieb in Soest ergeben sich einige weitere Fragen zur Frühgeschichte der Bördestadt, die sich freilich beim gegenwärtigen Forschungsstand bestenfalls hypothetisch beantworten ließen, Fragen, die sich auf die besitz- und herrschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen, auf die Dauer der Salzgewinnung in Soest, auf die Gründe für die Schwerpunktverlagerung innerhalb des besiedelten Areals oder auf die Funktion eines möglichen Vorgängerbaus der 1823 abgebrochenen Georgskirche am Markt. V.H.

Walter Melzer berichtet über *Die neuen Ausgrabungen am „Hohen Hospital“* (Soester Zs. 105, 1993, 4-7) und hebt vor allem zwei Ergebnisse hervor: Das turmartige Steingebäude, das als die älteste Pfalz der Kölner Erzbischöfe in Soest gilt, und im 13. Jh. in ein Hospital umgewandelt wurde – als solches allerdings nur bis 1320 bestand –, wurde um 1000 in einem dicht belegten Gräberfeld errichtet, das zu der ersten Petri-Kirche (um 800) gehörte. Ergraben wurden außerdem die Fundamente der Vicentius-Kapelle, wobei sich gezeigt hat, daß der Raum vor seiner sakralen Nutzung, d. h. vor 1319, profanen Zwecken diente. V.H.

Ulrich Lörer, *Der Chorraum der Wiesenkirche zu Soest. Ein Beitrag zu seinem ikonologischen Programm* (Soester Zs. 105, 1993, 28-46), versteht den Chor-

raum der Soester Wiesenkirche als ein Gesamtkunstwerk, dessen theologische Aussage Vf. zu ergründen sucht. Seine Deutung als „Allerheiligenzyklus, in dem das Erlösungsverlangen der Menschheit und die helfende Fürbitte der Heiligen und besonders Marias zum Ausdruck gebracht werden soll“ (43), stützt sich in der Hauptsache auf die Interpretation der auf rheinische und französische Vorbilder zurückgehenden Glasfenster sowie der steinernen Apostelfiguren (auf der Grundlage gängiger theologischer Handbücher, z. B. des „Speculum ecclesiae“ des Honorius Augustodunensis), während sich das Bildprogramm des gotischen Altarretabels wie auch der steinerne Christus mit der Weltkugel sich nicht ohne weiteres mit dieser Interpretation in Einklang bringen lassen. Vf. rechnet mit der Möglichkeit, daß hier Werkstattzusammenhänge ausschlaggebender waren als der Gestaltungswille der Auftraggeber. V.H.

Dirk Schümer, *Die Stadt der Wegelagerer – Papst Pius II. und die letzten Nachwehen der Soester Fehde* (Soester Zs. 105, 1993, 70-80), bringt in dt. Übersetzung einen Abschnitt aus den „Commentarii“ des 1458 zum Papst gewählten Humanisten Enea Silvio Piccolomini zum Abdruck, in dem dieser 10 Jahre nach dem Frieden von Maastricht, der 1449 die Soester Fehde beendet hatte, diese für die Schwierigkeiten verantwortlich macht, die sich der Verwirklichung der päpstlichen Kreuzzugspläne entgegenstellten, und die eigene, zwischen dem Herzog von Kleve und dem Kölner Erzbischof lavierende Politik rechtfertigt. – Mit der Eroberung des auf einer Lippeinsel strategisch günstig gelegenen und von Parteigängern des Erzbischofs besetzten Hauses Heidemühle durch Soester Truppen im Mai 1445, beschäftigt sich Mark Mersowski, *Der Stopfen im Butterloch. Die Besetzung des Hauses Heidemühle 1445 – eine Episode der Soester Fehde* (ebd., 54-69). Grundlage sind die um 1450 entstandenen Aufzeichnungen des Arnd Vollenspit, der Haus Heidemühle 1444 dem Kölner Erzbischof verpfändet hatte, über die ihm in kölnischen Diensten entstandenen Kosten. Wenn es in den Abrechnungen auch nicht „um hohe Politik, sondern um Hafer, Speckseiten und Armbrüste ging“ (56), so beleuchten sie doch die Praxis spätmittelalterlicher Fehdeführung. V.H.

Willy Timm, *Bier aus Unna. Die Geschichte des Brauwesens in der Stadt Unna* (Stadtarchiv Unna, Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Unna und der Grafschaft Mark, H. 13, Unna 1993, Verlag Hellweg-Bücherei, 79 S., zahlreiche Abb.). – Vf. beschreibt die mehr als sechshundertjährige Geschichte der Bierbrauerei in Unna. Quellenmäßig ist sie erst seit der Mitte des 14. Jhs. bezeugt; es gibt aber Nachrichten, die darauf schließen lassen, daß die Bierherstellung auch in Unna ein deutlich höheres Alter aufweist und daß das Bier schon im Mittelalter als Ausfuhrgut eine wichtige Rolle spielte. Für das 16. Jh., nachdem auch in Unna gehopftes Bier gebraut wurde, liegen Nachrichten über Bierexporte hauptsächlich nach Westen (Wesel, Antwerpen) vor. In dieser Zeit erfreute sich das Bier aus Unna offensichtlich großer Beliebtheit, und seine Qualität wurde vielfach gerühmt. Gab es in den 30er Jahren des 19. Jhs. in Unna noch 27 Brauereibetriebe, die oft mit Schankwirtschaften und Bäckereien verbunden waren und deren Geschichte Vf. im einzelnen sorgfältig nachzeichnet,

so nahm die Zahl seitdem ständig ab. Übrig blieb die Linden-Brauerei, die 1979 ihre Produktion einstellte. V.H.

Die hansische Geschichte der Stadt Olpe ist das Thema eines Aufsatzes von Boris Brosowski (Olpe in *Geschichte und Gegenwart* 1, 1993, 31-47). Darin will Vf. den „Gründen für die Zugehörigkeit“ (31) Olpes zur Hanse nachgehen und die Stellung der Stadt innerhalb der hansischen Gemeinschaft untersuchen. Angesichts einer nur spärlich fließenden Überlieferung lassen sich wirklich überzeugende Antworten kaum geben. So datieren die vom Vf. herangezogenen Quellen zu allermeist erst aus spät-, wenn nicht gar nachhansischer Zeit. Auch darf man nicht übersehen, daß nicht alle Fernhandelsbeziehungen Olpes hansische Beziehungen waren. Nachrichten über einen Drucker aus Olpe, der im 15. Jh. in Basel tätig war, oder über den Besuch der Frankfurter Messen durch Kaufleute aus Olpe können nicht als Belege für hansische Handelstätigkeit gewertet werden. Und daß das Soester Stadtrecht zum „hansischen Recht“ geworden sei (37), wird man so schlicht sicherlich auch nicht behaupten können. Über die Beziehungen Olpes zur Hanse ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. V.H.

Heinrich Rütting, *Die Franziskaner in der Grafschaft Ravensberg und in Herford* (Ravensberger Bll. 1993, H. 1, 1-21), gibt einen Überblick über die Geschichte der franziskanischen Niederlassungen in Herford (erstmal erwähnt 1286; Termineien in Minden und Lemgo), Bielefeld (Ende 15. Jh.), Stockkämpen und Vlotho (beide im 17. Jh. eingerichtet) von ihrer Gründung bis zum allmählichen Niedergang im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jhs. V.H.

Kommunalarchiv Minden. Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Geschichte, Bestände, Sammlungen, hg. von Hans Nordsiek (Veröffentlichungen des Kommunalarchivs Minden, Bd. 1, Minden 1993, Selbstverlag des Kommunalarchivs, 307 S., zahlreiche Abb.). – Der Band erschien aus Anlaß des 80jährigen Bestehens des Stadtarchivs „als öffentliche Kultureinrichtung der Stadt Minden“ (9). In einem längeren Aufsatz beschreibt Hg. ausführlich die wechselvolle *Geschichte des Stadtarchivs und Kommunalarchivs Minden* (11-181) von den ältesten Nachrichten über die Aufbewahrung städt. Urkunden in einer Urkundentruhe in der Rentekammer – im 15. Jh. ist schon von zwei Truhen die Rede – und das Archiv der im 14. Jh. eingerichteten „Stadtschreiberei“ sowie anderer kleinerer Archivbildungen (Hospitäler, Zünfte u. a. Institutionen), über die Neuordnung des Archivwesens im 19. Jh., die veränderte Bedeutung des Archivs nach 1913, die Bemühungen um die Bewahrung der Archivalien in den Jahren 1944/1945 und die Gründung des „Kommunalarchivs Minden“ durch die Zusammenlegung des Stadtarchivs mit dem Archiv des Kreises Minden-Lübbecke (1979) bis in die Gegenwart. Der Aufsatz stellt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Archivwesens – nicht nur des westfälischen – dar und bietet zugleich einen lebendigen Einblick in die derzeitige, vielgestaltige Tätigkeit des Archivs. – Ihm folgen die Verzeichnisse der Bestände des Kommunalarchivs (bearb. von Hans Eberhard Brandhorst, Hans Nordsiek und Gisela Winter-Kaschub, 183-266) und der Sammlungen (bearb. von

Hans Eberhard Brandhorst und Hans Nordsiek, 267-296), zu denen u. a. eine Zeitungs-, eine Bild-, eine Karten- und eine Siegelsammlung gehören. Leider ist das Verzeichnis der Bestände nur sehr summarisch angelegt. Zweifellos wäre es hilfreicher, weil informativer – wenn auch arbeitsaufwendiger –, gewesen, wenn etwa nach dem Vorbild der „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“ (INA) Kurzregesten der einzelnen Urkunden geboten worden wären. V.H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. *Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503*, bearb. von Brigide Schwarz (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 15, Hannover 1993, Hahn, LXIX, 673 S.). – Die Entstehung des anzuzeigenden Verzeichnisses ist eng verknüpft mit der von der Piusstiftung betreuten europaweiten Erfassung der Papsturkunden seit 1198 (sog. „Censimento Bartoloni“), die wegen des kaum noch zu bewältigenden Quellenmaterials für einzelne Länder oder Landschaften gesondert betrieben wird, und mit der von der niedersächsischen Archivverwaltung geförderten weiteren Bearbeitung des Repertorium Germanicum. Das Regestenwerk ergänzt die von der Bearbeiterin 1988 publizierte Sammlung „Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199-1417“, zielt aber weniger auf die Erforschung der spätmittelalterlichen kurialen Kanzleigeschichte, sondern will eher „ein Arbeitsinstrument für die Orts- und Landesgeschichte und die sozialgeschichtlich orientierte Erforschung der Beziehungen zwischen päpstlicher Kurie und Peripherie sein“ (VIII). – In 2285 Regestennummern wird das in Niedersachsen und Bremen original oder kopiaal überlieferte Material erfaßt, wobei sich die Bearbeiterin eventueller Lücken durchaus bewußt ist und auch auf erhebliche Urkundenverluste hinweist. Die chronologisch geordneten (außer bei Legationen oder für die Schismazeit) knappen Regesten bieten neben dem Incipit die nötigen Hinweise auf die Überlieferung sowie auf Drucke oder Regesten und werden durch eine kurze, aber überaus informative Einleitung erschlossen. Die Bearbeiterin, eine allererste Kennerin der spätmittelalterlichen Kurie, verweist den landes- oder stadtgeschichtlich interessierten Leser nämlich nicht allein auf die Möglichkeiten zur Benutzung des Bandes, sondern vor allem auf die „in partibus“ oft wenig bekannten Eigenheiten und Unterschiede der Quellen: Nachdrücklich räumt sie mit dem Eindruck auf, der Papst oder die Kurie hätten alle Kirchen oder Geistlichen in der weiten Christenheit persönlich gekannt. Vielmehr erklärt sich die Masse der Überlieferung in aller Regel durch die Initiative der Betroffenen, die sich an der Kurie meist um Gratial- oder Justizbriefe, vor allem um die begehrten Provisionen bemühten oder oft kostspielige und langwierige Prozesse – entweder vor päpstlichen Delegierten, vor der Rota oder anderen päpstlichen Gerichten – anstrebten. Präzise Hinweise lassen die Eigenheit des so entstandenen Schriftguts erkennen oder ermöglichen wenigstens die Weiterarbeit. Für die Hansegeschichte ist nicht allein der grundsätzliche Eindruck, daß Niedersachsen und Bremen im späten Mittelalter „kurienfern“ waren, von Bedeutung; nützlich sind vor allem die Regesten zu städtischen Belangen, die erkennen lassen, wie sich bürgerliche Eliten um päpstliche Urkunden zu Streitigkeiten zwischen einzelnen Städten, zu städtischen Unruhen, zur Fixierung des Gerichtsstands

(Freiheit der Bürger vor Ladung an auswärtige Gerichte) oder zu Einzelfragen des komplizierten Verhältnisses von Stadt und Kirche bemühten. Wichtig ist die Einsicht, daß die hansischen Städte wegen ihrer großen Finanzkraft fast alle großen Prozesse vor geistlichen Gerichten erfolgreich durchstanden und daß kommunale Gremien auf verschiedenen Ebenen in Zuständigkeitsbereiche der städtischen Kirchen eingriffen: Die vielfältigen Quellen für die neuerdings intensiver untersuchten Auseinandersetzungen um städtische Schulen in Lüneburg und Braunschweig sind nun ebenso wie die Anstrengungen um die Besteuerung des Klerus (gegen das Kirchenrecht) bequem in einem Band zusammengestellt. Der sachkundigen Bearbeiterin ist für ihre immense Arbeitsleistung ebenso zu danken wie für ihre Wegbereitung, die sie der Stadt- und Landesgeschichte zuteil werden läßt.

B. Schneidmüller

Mit den von Heike Talkenberger bearbeiteten *Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts zu Baudenkmalen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade* entstand *Ein sachthematisches Inventar* (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 49, Göttingen 1993, Vandenhoeck & Ruprecht, 428 S.). Es handelt sich um ein Findbuch von hohem Nutzungswert, das mit Fleiß zusammengestellt wurde. Der Benutzer dürfte mit einigen Eigenarten seine Schwierigkeiten haben. Baudenkmale sind ortsgebunden, so daß auch eine Gliederung nach Orten genügt hätte. Die Abschnitte „Propsteien“ und „Ämter“ sind daher überflüssig. Vor allem im Abschnitt „Propsteien“ enthalten Aktentitel mit umfassenderem Bezug wie Kirchenprotokolle keine Ortsnamen (Sitz der Propstei und Pfarre waren nicht in jedem Fall identisch). Hier hätten die einzelnen Pfarrorte ergänzt werden müssen. Viele Orte finden sich an verschiedenen Stellen, so werden Kirchen bei den Propsteien und bei den Orten genannt. Bei Amtsgebäuden weiß man nicht, ob man sie bei den Ämtern oder in den Orten suchen muß, Festungsanlagen finden sich bei den Orten, ebenso die Regierungsgebäude und Kirchen in Stade. Die Ämter werden mit Recht nach der im 16. Jh. bestehenden Gliederung benannt; bei den Ortschaften ist aber der Kreis angegeben, den es damals noch nicht gab und der heute in dieser Form nicht mehr existiert (etwa der Kreis Achim). Diese verwirrenden Gliederungsprobleme hätten durch ein ausführliches Register ausgeglichen werden können; aber es findet sich nur ein Personen-, aber kein Orts- und Sachindex. Die umfangreichen Stockholmer Aktenbestände, die sich in Kopien im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade befinden, und auch Angaben zu militärischen und Verwaltungsgebäuden enthalten, wurden nicht benutzt. Wer Akten über Baudenkmale sucht, darf zudem nicht nur in Stade, sondern muß auch in den Beständen in Hannover sowie in den Kreis-, Gemeinde- und Kirchenarchiven usw. suchen. Doch das lag außerhalb der Reichweite des vorliegenden Werkes. Es finden sich auch Angaben über einige Hansestädte. Bremen: Superintendentur (welche Orte?), Dom, Struktur, Palatium usw., also durchweg Gebäude, die nicht der „Stadt“ unterstanden; städtische Gebäude sind selten, manchmal mit Unrecht so genannt. Stade findet sich nur unter Ortschaften, nicht unter Propsteien und Ämtern; es werden Kirchen, Festungsanlagen, städtische und staatliche Gebäude (diese werden vermischt) usw. genannt. Buxtehude: staatliche Gebäude und Mühlen finden sich beim „Amt“, wogegen die Kirche, Festungsanlagen, Amts-

haus und auch herrschaftliche Mühlen unter der Ortschaft Buxtehude im Kreise Jork eingeordnet sind. Wer die Unwägbarkeiten der Gliederung berücksichtigt, kann das Werk als Nachschlagewerk mit großem Nutzen heranziehen.

H. Schw.

Eine Hanseschale aus der Hamelner Altstadt gibt Joachim Schween Veranlassung, sich über den Typ, zu dem diese romanische Bronzeschale gehört, Gedanken zu machen (Museumsverein Hameln, Jahrbuch 1993, 27 – 37). Derartige Schalen waren im 11. und 13. Jh. nicht nur im Wirtschaftsbereich der Hanse vertreten, so daß die Bezeichnung unberechtigt erscheint. Es gab verschiedene Arten der Verzierung, manchmal erkennt man auch eine Beschriftung; die Hamelner Schale zeigt einen stilisierten Engel. Es handelt sich vermutlich um Waschschalen. Die *chemische Untersuchung der Hanseschüssel* ergab nach Dietrich Inhülsen (ebd., 38 f.) eine Legierung von 94,3 % Kupfer und 5,6 % Zinn.

H. Schw.

Unermüdlich ist Hans Dobbertin bei seinen Deutungsversuchen archäologischer und schriftlicher Quellen über die Frühgeschichte von Hildesheim, Corvey („Selicasa“), Paderborn und Magdeburg. Vor allem teilt er *Neues zur Frühzeit Hildesheims* mit (Heimatland 1993, 38-41): Ein Quellenfassungsloch beim Rosenstock wird als römisch gedeutet. Auch zu älteren Kirchenbauten äußert er seine Vorstellungen: Es gab ein „sacellum rotundum“, aus dem dann eine größere „capella rotunda“ wurde; er spricht von einem Gruftkirchenumgang des Altfrieddome und einem „kryptaförmigen“ ersten Dom. Vf. vertritt seinen bisherigen Standpunkt, daß die Domburg, die „Bennopolis“, römischen Ursprungs sei (cheruskische Volksburg, dann Römerstadt) und am Ende des 10. Jhs. in den Stadtwall einbezogen wurde. Der Hildesheimer Domschatz wird als die vergrabene Hälfte des Tafelsilbers von Varus angesehen. Ein römisches Kriegs-, später Friedenshaus wurde später in die Heiligkreuzkirche des 11. Jhs. eingebaut. Der neuerliche Fund von Dachziegeln mit dem Stempel Bischof Bernwards gibt den Anlaß, diesen als Baumeister einer Verbesserung der römischen Mauer des Domhügels anzusehen. Die Ziegel seien in Primärlagerung gefunden und einst von einem Mauerturm heruntergefallen (Heimatland 1993, 75). Vf. erwartet, daß seine Vorstellungen über bauliche Details auch ihren Niederschlag im Dommodell des Diözesanmuseums finden sollten. Es ist für den nicht Ortskundigen schwer zu entscheiden, ob das Vermutungen oder gut begründete Erkenntnisse sind, zumal archäologische Funde durchaus unterschiedlich deutbar sind. Noch versieht Vf. seine Vorstellungen gelegentlich mit einem Fragezeichen: „Hildesheim eine Römergründung“, hält sie aber durchaus für sehr plausibel. – Die Frage von Hans Dobbertin: *Rätsel um Bernwards „Kriegshaus“ (in Heilig-Kreuz)?* (Heimatland 1994, 10-13) müssen die Hildesheimer Lokalhistoriker und -archäologen beantworten. Vf. bringt das Kriegshaus Bernwards mit dem Fund von Firstziegeln mit dem Stempel des Bischofs in Verbindung. Zur Klärung des Problems schlägt Vf. Grabungen an bestimmten Stellen vor. Im Zusammenhang damit steht die Frage, ob um 1022 nur die Domimmunität oder auch die Gesamtsiedlung ummauert gewesen sei. Vf. hält die Mauer der Domburg und

das „Kriegshaus“ (Heilig-Kreuz) für römisch-cheruskisch. Die Behauptung des Vfs., der Rezensent habe zugestimmt, daß der Chronist Thangmar die Kaiser Tiberius I. und II. vertauscht habe, ist nicht zutreffend. *H. Schw.*

Kurd Fleige untersucht *Das Nachwirken germanischer Mythologie in der Ornamentik der romanischen Kapitelle in Hildesheim* (Hildesheimer Jb. 63, 1992, 21-34). Zunächst beschreibt Vf. die Entwicklung der Kapitelle, wobei vielfach antike Vorbilder eine Rolle spielten. Dann wird die Aufmerksamkeit vor allem auf bildliche und pflanzliche Darstellungen gerichtet, die der heidnischen germanischen Mythologie entstammen und die im Zusammenhang mit der christlichen Heilsbotschaft gesehen werden. *H. Schw.*

Nach Hans Schlotter war der Braunschweiger Gießer Hinrik Mentze der Ältere *Der Meister der bronzenen Taufe von 1504 in St. Lamberti zu Hildesheim* (Hildesheimer Jb. 63, 1992, 51-58). Das ergab sich aus einem Vergleich mit gleichzeitig gegossenen Taufbecken; es handelt sich also um einen Indizienbeweis, dessen Ergebnis wahrscheinlich ist. Vf. beschreibt dann die Geschichte der Gießerfamilie Mentze. *H. Schw.*

Thomas Klingebiel versucht in seinem vorzüglichen Vortrag über *die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte eine Ortsbestimmung* (Hildesheimer Jb. 63, 1992, 59-84). Vf. sieht vor allem in den Einwirkungen, die von der Domimmunität auf die Bürgerstadt ausgingen, einen Grund dafür, daß die Reformation sich in Hildesheim erst spät durchsetzen konnte; doch andere norddeutsche Städte führten die Reformation früh ein, obwohl sie Bischofssitze waren. Vf. gibt zunächst einen Überblick über die katholischen und evangelischen Darstellungen der Reformation in Hildesheim. Die evangelische Kirchenordnung wurde 1542 von der Bürgergemeinde angenommen, nachdem der neue Glaube schon vorher, bes. bei den Handwerkern, zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Dabei erwies sich der Rat aus politischen Gründen als hemmendes Element, obwohl er ein Bündnis mit dem Klerus mied. Soziale und politische Gegensätze in der Bürgerschaft spielten bei der Entwicklung der religiösen Frage eine große Rolle. 1542 mußte dann die Ratsmehrheit gegenüber der „Gemeinde“ nachgeben. Es erfolgte eine Annäherung an den Schmalkaldischen Bund und eine Isolierung der Stadt gegenüber dem Bistum und dem Herzogtum. Das aber stärkte die bürgerliche Eigenständigkeit. Vf. schildert dann die Folgen des Übertritts zum evangelischen Glauben für die Stadtverfassung. *H. Schw.*

Susanne Schnurr behandelt in ihrer gekürzten Magisterarbeit ein wichtiges Thema: *Die Göttinger Kaufgilde. Die wirtschaftliche Führungsrolle und der politische Einfluß der Kaufmannschaft im Spätmittelalter* (Göttinger Jb. 1992, 113-164). Der Ursprung der Kaufgilde wird im 12. Jh. vermutet; sie soll zunächst soziale und karitative Elemente enthalten, diese dann aber weitgehend abgestreift haben. Mitglieder waren nicht nur Fernkaufleute, sondern auch Handwerker, die aber ihre berufliche Tätigkeit aufgeben mußten. Die Gilde war im Spätmittelalter ein wirtschaftlicher Interessenverband, der auch von politischem Gewicht war, da die meisten Ratsherren Mitglieder der Gilde

waren. Ein Kapitel behandelt die „Göttinger Wirtschaft unter dem Einfluß der Hansepolitik“. Das setzt voraus, daß es eine zielgerichtete Hansepolitik gab, die sich auch auf eine kleinere Landstadt wie Göttingen auswirkte. Vf.in geht davon aus, daß Göttinger Kaufleute westeuropäische Tuche in größerer Menge „in die Magdeburger Umgebung“ brachten, wobei die Quellen eine Quantifizierung nicht gestatten. Dieser Hansehandel soll die Stadt jedenfalls veranlaßt haben, die Handelswege im Göttinger Raum zu sichern. Die Stadt war im 14. Jh. zwar formal Hansestadt, und sie diente auch als Ort für eine Tagfahrt, es bleibt aber die Frage, wie sehr die Kaufleute, deren Geschäftsbeziehungen sich vor allem auf das Landesinnere richteten, unter Hanseeinfluß standen. Dabei ist auch zu bedenken, daß mancher Handel im „Hansebereich“ zwar Geschäftsbeziehungen dokumentiert, mit dem Städtebund aber nichts zu tun hatte, ebensowenig wie die landesherrliche Verleihung der „Hanse“ an die Kaufgilde. Vf.in betont mit Recht „die eher unbedeutende Rolle der Hanse“ für Göttingen, und so enthält das breit geratene Hansekapitel eigentlich einen umfassenden Abriss der Göttinger Handels- und Gewerbe-geschichte, für die die Hanse nur eine marginale Rolle spielte. Die Rolle der Kaufgilde wird hier von der des Rates überdeckt, so daß nicht deutlich wird, welche besondere Rolle die Gilde eigentlich spielte. Sicher gab es zahlreiche soziale Berührungspunkte, aber es muß doch Folgen gehabt haben, daß nicht alle Ratsherren der Gilde angehörten (waren auch Rentenbesitzer und Grundeigentümer Mitglieder?), und daß die Mitglieder der Gilde nicht alle sehr vermögend waren. Es ist schwer zu verstehen, daß die Gilde einerseits „keinen institutionellen Anteil an der Stadtregierung“ gehabt haben, andererseits aber „die exekutive Instanz des Rates“ gewesen sein soll. – Die Tabelle über die Vermögensstruktur einzelner Gewerbe und über Kleiderordnungen sagt über die Kaufgilde wenig aus; oder sind alle Kaufleute und nur sie Mitglieder der Kaufgilde? Einige wichtige Gewerbe werden hier nicht berücksichtigt, andererseits ist die „Meinheit“ doch kein Gewerbe.

H. Schw.

Ein für Duderstadt wichtiges Problem, das sich aber in dem für norddeutsche Städte üblichen Rahmen hält, behandelt *Malte Prietzel* in seinem Aufsatz über *Rat und Kirche im mittelalterlichen Duderstadt* (Göttinger Jb. 1992, 53-112). Die Pfarrkirche St. Cyriakus war seit etwa 1260 eigenständige Pfarrkirche unter dem Patronat der Welfen, dann des Ebfs. von Mainz. Die Pfarrer waren zugleich Kanoniker, die sich durch Vizepfarrer vertreten ließen, auf die die Stadt Einfluß auszuüben versuchte (Mitsprache bei der Einsetzung). Seit dem 15. Jh. unterstand St. Cyriakus dem Martinsstift in Heiligenstadt. Größer war der Einfluß auf die Filialkirche St. Servatius in der Neustadt. Entscheidend blieb die Rolle des Rates bei der Stiftung und Verwaltung von Meßpfründen. Hier liegt das Hauptgewicht der Arbeit. In Anhang 2 wird jedes einzelne Vikariat beschrieben. Besondere Aufmerksamkeit widmet Vf. dem üblichen Streit um Sonderrechte der Geistlichkeit, etwa bei der Beteiligung an den Gemeindelasten; hier wird sehr viel Detail mitgeteilt, da diese Konflikte besonders viele Quellen produzierten.

H. Schw.

Von allgemeiner Bedeutung sind die Ergebnisse von Grabungen 1991/93, die Aufschlüsse über *Die Bautechniken der Duderstädter Stadtmauer im Westen und Süden der Stadt* gaben. Über sie berichtet Beate Renner (Eichsfeld-Jb. 1, 1993, 93-126). Eine zusammenfassende Darstellung aller Grabungsergebnisse wird in Aussicht gestellt. Es zeigte sich, daß im Westen im 12./13. Jh. ein Wall und ein trockener Graben entstanden. Später wurde der Graben wieder zugeschüttet. Dahinter wurde auf Fundamentpfeilern die Stadtmauer erbaut, die Entlastungsbögen besaß. Der nordwestliche Eckturm war ein halbrunder Schalenturm, der zur Stadt hin offen war. Vielleicht hatte er einen Vorgängerbau. Die Konstruktion und die nachträglichen Reparaturen der Mauer werden im einzelnen beschrieben. Im Süden war das Gelände sehr feucht, was die Grabung behinderte. Die Mauer hatte hier eine massivere Struktur und Pfahlgründung. Davor befand sich ein Wassergraben. Im Südosten stand die teils doppelschalige, teils massive Mauer auf Pfeilern; hier und da fanden sich auch Entlastungsbögen und Reparaturstellen; die Mauer war hier sehr baufällig. Die bisherige Datierung der Mauer und Türme ins 14./15. Jh. wird korrigiert: Der Bau soll aus dem 13. Jh. stammen; später sollen aber erhebliche Reparaturen durchgeführt worden sein.

H. Schw.

Von allgemeiner Bedeutung für die Beurteilung des bekanntesten Werkes zur norddeutschen Topographie des 17. Jhs. ist ein Aufsatz von Frank Zaddach-Buchmeier unter dem Titel *Zu Merians Beschreibung des Schlosses Bevern, eine quellenkritische Untersuchung als Beitrag zur Schloßgeschichte* (BraunschwJb. 73, 1992, 9-24). Dabei ging Vf. von der berechtigten Prämisse aus, daß nicht nur der Abschnitt über Bevern eine von Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel redigierte Auftragsarbeit war. Vf. überprüft die einzelnen Angaben und kommt zu dem Ergebnis, daß zwar einige Teile der Darstellung stimmen, daß jedoch im ganzen ein „geschöntes“ Bild entworfen wurde. Die Abhängigkeit der Darstellung von fürstlichen Interessen wird deutlich. Vf. weist ein erhebliches Maß an Selbstdarstellung des gelehrten Herzogs nach.

H. Schw.

Es ist für den Hansehistoriker aufschlußreich, welcher Stellenwert einer kleineren Landstadt wie Uelzen im Rahmen des Städtebundes zugemessen wird. Mit dieser Frage hat sich Hans – Jürgen Vogtherr in seinem Aufsatz über *Uelzen und die Hanse* beschäftigt (Uelzener Beiträge 12, 1992, 35-52). Vf. stellt die Zeugnisse zusammen, die den Handel Uelzens im „hansischen Bereich“ betreffen. So wird er schon 1278 fündig; doch hat die Quelle nichts mit der Hanse zu tun, es geht um den Zoll auf der Elbe. Der erste direkte, aber doch nur sehr marginale Bezug zum Städtebund zeigt sich, als Uelzen 1374 Schlichtungsort für die Unruhen in Braunschweig werden sollte, aber nicht akzeptiert wurde. Bei den Tohopesaten findet man Uelzen im Hamburger Drittel; es sollte zwei Gewappnete und zwei Schützen stellen. Nun gab es im sächsischen Raum in dieser Zeit so manches Bündnis, in dem sich einige Städte und Fürsten, die mit der Hanse nichts zu tun hatten, zur Wahrung des Landfriedens zusammenschlossen. Auch Uelzen war in ihnen vertreten. In der Hansehistorie ist die Neigung aber immer noch sehr groß, jede

Handelstätigkeit im „Bereich“ der Hanse als hansischen Handel anzusehen. Es kann aber nicht jede Tonne Fisch, Getreide oder Salz, die ein Kaufmann in Lübeck, Bremen und Lüneburg kaufte oder verkaufte, als ein Teil der Hansegeschichte angesehen werden, und auch nicht jede Teilnahme an einer Tagfahrt erlaubt, daraus eine aktive Hansepolitik abzuleiten. In Ermangelung von Beteiligungen an hansischen Unternehmungen ist in diesem Aufsatz mehr von Konflikten Braunschweigs, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und der wendischen Städte die Rede, als von der Hanse. Uelzens Hauptinteresse war sicher auf Vorgänge im regionalen Rahmen, etwa auf die Sicherheit der Straßen im Uelzener Raum gerichtet, wobei die hansischen Tohopesaten keine Hilfe waren. Andererseits war auch die Einsatzbereitschaft Uelzens im Rahmen der hansischen Politik sehr gering. Welche Bedeutung soll es schon haben, wenn Uelzen 1427 unter jenen Städten ist, die Dänemark den Krieg erklären. Beachtlich ist aber die Tatsache, daß Uelzen aus räumlichen Gründen als Ort für Tagfahrten einiger Städte der Hanse diente. Hier wurden jedoch Probleme verhandelt, die die Stadt nicht betrafen, wenn man von der Unsicherheit auf den Straßen absieht, unter denen auch Uelzen litt. Diese Probleme werden ausführlich behandelt, ohne daß freilich von einer aktiven Hanserolle Uelzens die Rede ist. Das letzte Kapitel befaßt sich mit dem Uelzener Handel im hansischen „Raum“, wobei offen bleibt, wie dieser zu begrenzen und zu charakterisieren ist. Es gab, abgesehen von den wendischen Städten, kaum eine Hansestadt, in der der Handel vorwiegend „hansisch“ war. Vf. stellt alle Quellen zusammen, die Geschäftsbeziehungen Uelzener Kaufleute in „Hansestädten“, in Flandern, England und Norwegen bezeugen. Vor allem handelt es sich dabei um den Handel mit Leinwand und Erzeugnissen aus der Heide. Es wäre wichtig zu ermitteln, wie dieser Handel sich abspielte; hatten Uelzener Kaufleute Waren in Schiffen, die von Lübeck, Hamburg und Bremen abfuhren, und begleiteten sie diese Waren gelegentlich bis zum Zielort, etwa nach Brügge und Bergen? Es fragt sich ferner, ob diese Handelstätigkeit überhaupt ganz oder teilweise im Rahmen der Hanse-Organisation stattfand. So bleiben manche Fragen in Ermangelung von Quellen offen; über die Rolle von Uelzen als Hansestadt läßt sich nur wenig sagen. Für die Geschichte der Stadt handelt es sich dabei wahrscheinlich um ein marginales Thema. Für die Beurteilung der Rolle kleinerer Städte in der Hanse ergeben sich doch einige wichtige Akzente.

H. Schw.

Der Vorbericht zur Ausgrabung von Bürgerhausparzellen in der Uelzener Altstadt (Achterstraße 13/15) von Fred Mahler (Uelzener Beiträge 12, 1992, 83-104) enthält die Ergebnisse von Untersuchungen 1991/92 im nordwestlichen Bereich der Stadt. Die ältesten Funde bestanden in Keramik des 13./14. Jhs. Es wird angenommen, daß die Bebauung auch im 14. Jh. noch nicht abgeschlossen war; im 15. Jh. erfolgte „gehobene“ Bebauung. Die Brände von 1646 und 1945 und die darauf folgenden Neubauten haben im Fundamentbereich manches gestört, so daß sichere Erkenntnisse über die Abfolge der Bauten, deren Eigentümer Handwerker gewesen sein dürften, schwierig sind. Das Schwergewicht der Mauerreste, Glas- und Keramikfunde lag auf dem 17./18. Jh. Mancher Fund befand sich allerdings in sekundärer Lagerung.

H. Schw.

Der Aufsatz *Der Dachstuhl des Langhauses der St. Marien-Kirche in Uelzen: Aufmaß, Rekonstruktion und Datierung* von Edgar Ring (Uelzener Beiträge 12, 1992, 105-108) weist nach, daß der Dachstuhl im Anfang des 14. Jhs. gerichtet wurde, nachdem der Kirchenbau schon um 1232 begonnen worden war.

H. Schw.

Die Befestigung der Stadt Uelzen vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des 30jährigen Krieges war, wie Edgar Ring darstellt (Uelzener Beiträge 12, 1992, 69-82), nicht nur eine Schutzanlage, sondern hatte auch verfassungsrechtliche und repräsentative Bedeutung. Die Entwicklung wird im Überblick dargestellt: Um 1270 Planken und Gräben, in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Türme und Mauer. Vf. trägt zunächst aus verstreuten Quellen Angaben über den Wachdienst, die Bewaffnung und die Wallordnung zusammen. Hierbei hält sich alles im üblichen Rahmen. Eine bildliche Darstellung findet sich erst in der Mitte des 17. Jhs. (Merian). Dann beschreibt Vf. Ausgrabungen, die ergaben, daß sich zwischen mittlerem und äußerem Graben Palisaden von 1643/44 befanden. Die Backsteinmauer hatte ein Findlingsfundament und ließ sich schwer datieren; sie dürfte teilweise am Ende des 14. Jhs., stellenweise aber erst im 15./16. Jh. erbaut worden sein. Im ganzen ist die Überlieferung über die Stadtbefestigung dürftig.

H. Schw.

Den Fall einer präurbanen Siedlung behandelt Thomas Vogtherr in seinem Aufsatz über *Oldenstadt und Uelzen im 13. und frühen 14. Jahrhundert* (Uelzener Beiträge 12, 1992, 15-34). Die Anfänge des Stifts in Oldenstadt sind bekannt, weniger gut belegt ist die Entwicklung der zugehörigen Siedlung. Das „Registrum ecclesiae Verdensis“ um 1200 enthielt Abgaben von Einwohnern aus der Freien Erbleihe sowie von Brauern und Schuhmachern an den Bischof von Verden. Daraus läßt sich neben der Landwirtschaft eine bescheidene gewerbliche Tätigkeit erschließen. Vf. nimmt auch einen Markt mit festen Bauten und eine Pfarrgemeinde an. Er hält es für möglich, daß Oldenstadt bereits vor der Stiftsgründung bestand und daß es dann zu einem Ort mit „präurbanem“ Charakter wurde. Die Gründung einer neuen Stadt Uelzen in der Nähe, hatte – wie Vf. vermutet – weitgehend rechtliche Gründe. Die neue Stadt konnte sich freier entwickeln als das grundherrlich bestimmte Oldenstadt. Uelzen unterstand den Welfen und entwickelte sehr bald eine bürgerliche Selbstverwaltung.

H. Schw.

Um 1400 entstand nach Eiko Wenzel *Der Keller des Hauses Schröderstraße 16 in Lüneburg* (LünebBll. 28, 1993, 7-32). Es handelt sich um den zweischiffigen gewölbten Keller eines Eckhauses mit Nebenräumen. Die Beschreibung ist sehr detailliert; doch man vermißt zur besseren Orientierung eine Grundrißzeichnung der Anlage. Die Datierung der gefundenen Ziegelstempel, Formsteine, Gewölbe usw. war schwierig; es ergab sich aber doch ein Annäherungswert. Vf. geht davon aus, daß die Eigentümerfamilie Düsterhop den Kellerraum 1400 als Verkaufsgewölbe – vielleicht für Tuche – einrichtete. Im 16. Jh. wurde die Anlage unterteilt und unterschiedlich genutzt, etwa als Lager- und Vorratskeller.

H. Schw.

Mit einer kritischen Phase der schwedischen Herrschaft in Nordwestdeutschland beschäftigt sich die Arbeit von Rainer Brüning über *Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697-1712*. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 5, 1992, 189 S.). Vf. untersucht, wie sich staatliche Herrschaft in offiziellen Staatszeremonien äußerte. Die Schilderung zeigt anekdotische Anschaulichkeit. Andere Formen öffentlichen Wirkens von „Herrschaft“ entfallen, etwa die Einflußnahme auf Presse und Literatur, die Darstellung durch staatliche Symbole, Militär, Strafvollzug, repräsentative Bauten usw. Besonders in der Einführung wird viel über die Bedeutung der Zeremonien für die Herrschaft theoretisiert; wahrscheinlich wird sie überschätzt. Sie gehörten zum barocken Stil, der sich ja nicht nur im Rahmen staatlicher Herrschaft, etwa im Theater, privaten Feiern usw. zeigte; Kirchenglocken läuteten auch aus privaten Anlässen. Es stellt sich zudem die Frage nach der Wirkung dieser Zeremonien für die Festigung der Herrschaft. Die Quellenlage ist besonders günstig, weil die Staatszeremonien durch Verfügungen gesteuert und auffällig stark beachtet wurden, etwa in Zeitungen, Relationen, in Merians „Theatrum Europaeum“, in Einblattgedrucken usw. Umso erstaunlicher ist es, daß Vf. keine Bildquellen fand. – Es ist zu betonen, daß sich die wichtigsten Elemente staatlicher Herrschaftsausübung ohne zeremoniellen Pomp vollzogen.

H. Schw.

Stefan Kroll beschäftigt sich in seiner Arbeit über *Stade um 1700. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 16, Stade 1992, 166 S., 30 Ktn.), mit der Sozialstruktur einer Stadt, die längst nicht mehr vorwiegend Fernhandel trieb, sondern Verwaltungs- und Militärstadt geworden war. Die Verhältnisse sind an sich überschaubar, doch die Untersuchung muß mit lückenhaftem Material auskommen und sich auf einen Querschnitt beschränken. Es ergibt sich die Schwierigkeit, daß die soziale Einstufung sowohl vom (feststellbaren) Vermögen als auch vom schwer faßbaren Ansehen abhängig war. Die mit großem Fleiß erzielten Ergebnisse haben im großen und ganzen den Wert stabiler statistischer Größen; es ergaben sich zwei Siedlungsbereiche der Oberschicht: die Gegend am Sand, die von der Verwaltung bevorzugt wurde, und die an der Hökerstraße und am Fischmarkt, wo die Häuser der durch die Wirtschaft bestimmten Berufe lagen. Die ärmere Bevölkerung wohnte in den Randgebieten. Die durch politische und wirtschaftliche Krisen bedingten Veränderungen beeinflussten die Sozialtopographie nicht grundlegend. Die sozialtopographischen Stadtpläne zeigen dann keine scharfe Grenze, sondern stellenweise eine Gemengelage. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob das für Stade ermittelte Schema auch auf größere Hansestädte Norddeutschlands anwendbar ist. In ihnen gab es auch Straßen und Plätze, die von Angehörigen der Oberschicht (von großen Kaufleuten, vermögenden Handwerkern, Grund- und Rentenbesitzern) bevorzugt wurden. Aber in den Kellern waren Räume an ärmere Personen vermietet und in unmittelbarer Nähe lebten in Nebenstraßen und Gängen Angehörige „minderbemittelter“ Schichten. Die Randgebiete waren freilich – wie in Stade – durchweg von ärmeren Familien bewohnt. Sozialto-

pographisch homogene Großparzellen gab es nicht. Dabei muß freilich noch zwischen Eigentümern und Mietern unterschieden werden, so daß sich ein kompliziertes soziales Gemisch ergab. Im Anhang 3 wird vom Vf. eine Berufsstatistik geboten, die aber für die Sozialstruktur nur eingeschränkt verwertbar ist. Einige Berufsgruppen wie Handwerker und Handel werden nach Arbeitsfeldern ohne Angabe der sozialen Stellung (Meister, Gesellen, Lehrlinge, Hilfskräfte, Groß- und Detailhändler, Hausierer usw.) unterteilt, andere aber – wie Militär und Verwaltung – werden hierarchisch gegliedert. Für den Querschnitt um 1700 bietet Vf. sicher für Stade ein verwertbares Schema; es ist die Frage, ob es nicht durch Ausnahmen sehr fleckig war und wieweit es für einen Längsschnitt gültig ist.

H. Schw.

Matthias H. Rauert und Annelie Kümpers-Greve veröffentlichen ihre familien- und religionsgeschichtlichen Forschungen unter dem barocken Titel *Van der Smissen – eine mennonitische Familie vor dem Hintergrund der Geschichte Altonas und Schleswig-Holsteins – Texte und Dokumente* (Studien zur Kulturgeschichte Norddeutschlands I, Hamburg 1992, Nord Magazin, 274 S., 42 Abb.) Der Versuch, allgemeine religionsgeschichtliche Themen und Familiengeschichte zu vermischen, führte zu Unübersichtlichkeit: Sehr ausführlich werden Glauben und Gemeindestruktur der Mennoniten in den Niederlanden, die Rolle der Niederländer in Friedrichstadt, Glückstadt und Altona, dann auch die Glaubensvorstellungen der Pietisten dargestellt. Dazwischen stehen Abschnitte mit der Familiengeschichte van der Smissen; wobei sowohl ihre Handwerks- und Handelstätigkeit als auch ihre religiösen Überzeugungen beschrieben werden. Die Familie etablierte sich um 1622/24 in Friedrichstadt, dann in Glückstadt und Altona als Bäcker. Seit 1685 betrieb sie in Altona ein vielseitiges Kommissions- und Speditionsgeschäft, das 1824 zusammenbrach. Die Darstellung breitet eine Fülle von Details aus. Der Teil 2 enthält Dokumente der Familie van der Smissen. Darunter sind die Reisetagebücher von Jacob van der Smissen inhaltlich von großer Qualität. Bei der Veröffentlichung sollten die Hgg. auf Genauigkeit achten. Doch ist ohne einen Vergleich mit der Handschrift die Zuverlässigkeit im einzelnen nicht zu überprüfen; die Ortsnamen machen aber mißtrauisch: Die verstümmelten Ortsnamen werden auch in Anmerkungen nicht richtiggestellt. Nur einige von ihnen seien der richtigen Schreibung gegenübergestellt: Fortwärts – Vorwerk; Basserm – Bassen; Teneben – Tencver; Oosterhorst – Osterholz; Segelsbrück (richtig gelesen) heißt heute Sebaldsbrück; Hemdebraak – Hemelingen; welche Orte verbergen sich hinter Soderfeld, Yst, Ipern und Drieland? Trotz der Editionsängel bleibt es ein Verdienst der Hgg., diese qualitätvolle Reisebeschreibung bekanntgemacht zu haben.

H. Schw.

Im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft wurde ein *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg* herausgegeben (Oldenburg 1992, Isensee, 825 S., zahlreiche Abb.). Es ist erstaunlich, daß biographische Arbeit trotz eines überzogenen „Datenschutzes“ offenbar im regionalen Rahmen möglich ist, wurde doch 1993 auch der 1. Bd. eines Biographischen Lexikons von Ostfriesland herausgegeben. Die Biographien des Oldenburger Handbuchs sind nach dem Muster der neuen Deutschen Biographie aufgebaut; nur so

war eine Harmonisierung der einzelnen Artikel möglich; aber trotz dieser formalen Vorgaben bekamen die 83 Vff. genügend Freiheit bei der Gestaltung der 779 Biographien. Die meisten umfassen eine knappe Seite, doch Gerhard Anton von Halem bringt es auf sechs Seiten. So ist ein Handbuch entstanden, das nicht nur zum Nachschlagen dient, sondern auch gut zu lesen ist. Oldenburg wird in den Grenzen des 19. Jhs. erfaßt (also mit Birkenfeld und Eutin); der zeitliche Rahmen reicht von den Anfängen bis 1946. Den meisten Biographien ist ein Porträt beigegeben, z.T. nach schlechter Vorlage. Am schwierigsten war sicher die Auswahl: Es wurden alle Personen mit einem hohen Amt, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen, erfaßt; im übrigen mußten sich die Hgg. auf „bedeutende“ Personen beschränken; manche wurden erst dadurch bekannt, daß sie in irgendeiner Weise in den Strudel des politischen Lebens gerieten. Geborene Oldenburger, die auswärts zu Ruhm und Ehren gelangten, wurden nur ausnahmsweise aufgenommen. – Das Schwergewicht liegt auf der neueren Zeit; hansische Beziehungen hatten einige Grafen und Häuptlinge des Mittelalters, deren Lebenslauf und Leistungen zwar dargestellt sind, deren Charakterisierung aber vielfach undeutlich bleiben mußte. Eine Ausnahme bildet u. a. Gerd von Oldenburg, der erbitterte Feind der Hanse und der Kaufleute, über den sich auch seine Gegner hin und wieder deutlich äußerten. Wichtig für den Hansehistoriker sind auch die Biographien von Oldenburger Geschichtsschreibern: Hamelmann, Winkelmann, Sello, Onken, Rühning und Lübbling. Ein Handbuch in der Form eines Lexikons ordnet die Artikel nach dem Alphabet und hat kein besonderes Register. Beim Oldenburger Handbuch aber wäre ein solches sehr nützlich gewesen, weil es manche in den Artikeln beiläufig erwähnte Personen und Orte erfassen würde; doch hätte das wohl zu viel Raum beansprucht.

H. Schw.

Im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft gab Martin Tielke ein *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, Bd. 1, heraus (Aurich 1993, Ostfries. Landschaft. 376 S.). Es enthält 180 Biographien von 65 Mitarbeitern. Es sind drei bis vier weitere Bände mit Biographien von A bis Z vorgesehen, die dann durch ein Register des Gesamtwerkes erschlossen werden. Der zeitliche Rahmen ist durch das 15. Jh. und die neueste Zeit gegeben. Die Aufnahme von Personen des Mittelalters ist nicht ausgeschlossen, vom Benutzer sicher auch erwünscht. Die Auswahl bleibt vom Urteil des Hgs. über die Bedeutung der Person für die Geschichte Ostfrieslands abhängig, und man kann gespannt auf den Inhalt der weiteren Bände sein. Die Gestaltung der einzelnen Artikel war Zwängen unterworfen, die Form und Inhalt bestimmten, wobei die Verfasser von der bisher erschienenen Literatur und von den Quellen abhängig waren. Die familiengeschichtlichen Daten hätte man sich bisweilen etwas vollständiger gewünscht. Bei einigen Biographien beginnt das Leben mit dem Studium und selten wird erwähnt, ob es Nachkommen gab. Hin und wieder findet sich eine selbständige Übersicht über die Geschichte einer Familie; das ist sehr nützlich. Im Gegensatz zum Oldenburger Handbuch wurde auf Porträts verzichtet; vielleicht hätte man häufiger vermerken können, wo sie zu finden sind. – Da das Mittelalter kaum berücksichtigt wird, gibt es auch keine Personen, die – wie etwa die friesischen Häuptlinge – für die Hanse eine Rolle spielten; doch es fehlt

nicht an bedeutenden Männern, die über Ostfriesland hinaus große Bedeutung hatten wie Hermann Conring, Ubbo Emmius und der Wasserbauer Ludwig Franzius.
H. Schw.

Ein trauriges Kapitel der Archivgeschichte behandelt Walter Deeters in seiner Übersicht über die *Urkunden- und Aktenvernichtung in Ostfriesland* (Jb. Emden 72, 1992, 5-18). Naturereignisse und Raubzüge dezimierten die Registraturen schon seit dem Mittelalter; doch seit dem 17. Jh. war man in den Amtsstuben so produktiv, daß die Aktenmassen in den ruinösen Archivgebäuden, bes. im Schloß, nicht mehr unterzubringen waren. 1803 wurden fast sechs Tonnen, 1851 (beim Abriß des Schlosses) fast 12 000 Bände Akten als Altpapier verkauft, wobei man ziemlich willkürlich verfuhr. Die Verluste erschweren die heutige und künftige Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Lücken lassen sich nur zu einem geringen Teil durch Zweitausfertigungen in anderen Archiven ausgleichen.
H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530*, bearb. von Wolfgang Prange (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 12 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 30, Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag, 874 S.). Wirft man einen Blick auf die drei abgebildeten Faksimileseiten der Protokolle, so kann man diese Editionsleistung nur bewundern, ganz abgesehen vom Umfang und ganz abgesehen von dem großartigen Registeranhang (er umfaßt Orte, Personen, Sachen mit Sachübersicht nach Stichworten, geistliche Texte und Urkunden). Hieraus erschließt sich die Vielfalt des Inhalts, der über die Angelegenheiten des Domkapitels weit hinausgeht. Aber auch bei kurzer Durchsicht des Textes selbst liest man sich fest. Denn der Protokollant, der Dekan Johannes Brandes (1467-1531), hat nicht nur die eigentlichen Kapitelshandlungen und amtlichen Informationen, sondern sogar persönliche Dinge festgehalten. Er tritt selbst lebendig hervor (kleiner biographischer Abriß). Ohnehin scheinen rein private Aufzeichnungen am Anfang gestanden zu haben. Andererseits sind auch einige Protokolle der Kapitelsnotare mitabgedruckt. Einen Vorgeschmack auf diese Quelle vermittelte der kenntnisreiche Editor durch die ähnlich virtuose Bearbeitung der Domkapitelsprotokolle von 1535-1540 (1990, vgl. HGbl. 109, 1991, 152). Eine ausführliche Beschreibung der Quelle und die Darlegung der editorischen Grundsätze, dabei auch eine Liste der Lübecker Domherren 1523-1530, leiten die Protokolle ein, mit denen sich P. seit 1986 unter Vorarbeiten Emil Ehlers und Sabine Pettkes, beide Rostock, intensiv beschäftigt hat. Ein „sehr lebendiges Abbild der täglichen Wirklichkeit geistlicher Verwaltung des ausgehenden Mittelalters“ (9) eröffnet sich dem Leser. Dem Dekan – als dem Leiter des Domkapitels – unterstand die kirchliche Verwaltung in der Stadt Lübeck mit Dom und fünf Pfarreien, etwa 200 Vikarien und zahlreichen weiteren Benefizien, dabei über das eigentliche Lübecker Gebiet weit hinausgreifend. Wird in den spannungsreichen Jahren der Reformation schon das Verhältnis des Kapitels zum Bischof, zum Rat der Stadt Lübeck und natürlich zu den Herren der benachbarten Territorien Holstein, Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg hier treffend illustriert, so sind diese

umfangreichen, zeitlich dichten Aufzeichnungen auch eine sehr brauchbare Quelle für die hansische Geschichte. Der Unzugänglichkeit dieser Quelle (nicht nur wegen ihrer unter Fachkennern schon fast sprichwörtlich gewordenen schwierigen Lesbarkeit, sondern auch wegen des schlechten Erhaltungszustands) hilft nun endlich diese großartige Edition ab und wird ihr den adäquaten Platz in der Forschung verschaffen. A.G.

Kloster Itzehoe 1256-1564, bearb. von Hans Harald Hennings (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 8 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 37, Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag, 469 S.). Das Zisterzienserinnenkloster Itzehoe, eines der vier Frauenklöster Schleswig-Holsteins, hat seine reiche urkundliche Überlieferung über die Jahrhunderte hin retten können. Erst 1985 hat man sie an das Landesarchiv Schleswig-Holstein überführt. Zwar sind schon seit ca. 1600 zeitgenössische Ordnungsarbeiten vorgenommen worden – der Bearb. beschreibt die interessante Archivgeschichte ausführlich –, dennoch waren selbst Verzeichnungsarbeiten vom Anfang dieses Jahrhunderts bei weitem nicht ausreichend, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen – eine Folge davon: die Klostersgeschichte ist bis auf eine relativ kurze moderne Darstellung von Ortwin Pelc (1988) nicht behandelt worden. Es war für einen Kenner, wie H., also geradezu verlockend, sich fast zwanzig Jahre lang mit der akribischen Edition und Regestierung der insgesamt 532 Urkundennummern zu befassen. 467 entstammen dem Klosterarchiv, die übrigen anderen Archiven, meistens dem Landesarchiv. Die sehr sorgfältige Editionsarbeit beweisen allein schon die häufig neugefaßten und verbesserten Regesten anderwärtig abgedruckter Stücke, ganz abgesehen von zahlreichen richtiggestellten Lesungen. Hinzuweisen ist auf die Beschreibungen von Siegeln, die H. trotz ihres schlechten Erhaltungszustandes unternahm, um eine Anzahl kaum bekannter Stücke ans Licht der Wissenschaft zu heben. Einen Hinweis verdienen die Indices, hier insbes. das Register der Begriffe und Sachen. Schon dies läßt ahnen, wie sehr dies Urkundenbuch zur „Erhellung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Altholstein und den Elbmarschen“ (VII) wird beitragen können. Hierüber geht der Informationsgehalt der Edition hinaus, die übrigens den künstlichen Einschnitt der Reformation vermeidet und bis zur ersten Privilegienbestätigung durch König Friedrich II. 1564 reicht: die Hansestädte Kiel, mehr natürlich noch Lübeck, mit Bürgern, Beamten, dem Lübecker Bischof und dem Domkapitel treten häufig als handelnde und Rechtssituationen gestaltende Personen auf. Für die Hanseforschung ist hier einmal mehr Gelegenheit gegeben, wirtschaftliche, d. h. auch kaufmännische Bezüge, eingebettet in die allgemeine Agrar- und Wirtschaftsgeschichte, aufzuspüren. A.G.

George A. Löning, *Totschlag zu Kiel und andere Rechtsfälle aus dreieinhalb Jahrhunderten* (Göttingen 1992, Wallstein-Verlag, 112 S.). Wolfgang Sellert, Rechtshistoriker in Göttingen, der diese Veröffentlichung aus dem Nachlaß des 1946 in Rußland an Kriegsfolgen verstorbenen L. besorgt hat, begründet den Druck dieser zwölf Rechtsfälle, die L. zwar auf Quellen

basierend, dennoch in modernem Deutsch der „Schwere des Aktenstaubes ganz entkleidet“, erzählt hat, mit der Frische ihrer Darstellung und wissenschaftlichen Solidität des Autors. Sie hätte ohne erneuerte Nachweise und ohne Kommentar sowie moderne bibliographische Angaben publiziert werden können. Diese Arbeit sei selbst ein historisches Dokument, hätte sie L. doch einst besonders für seine als Frontsoldaten eingezogenen Münsteraner Studenten gedacht. Für uns heutige Leser sind sie überdies selbst wieder Quelle für die Stimmung jener Zeit des Terrors und des Niedergangs des deutschen Rechts, dabei nicht ohne Mahnung auch in Zeiten, in denen uns die Rechtsordnung intakt erscheint. Unabdingbar ist es, immer nach den Wurzeln zu forschen, auf denen sie basiert, und der Verdrehung des Rechts damit vorzubeugen. Auf ihre Weise ist also die Veröffentlichung dieses Büchleins ein Plädoyer für die heute weniger im Zentrum stehende Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte. Zeitlich reichen die Artikel vom 15. bis zum Ende des 18. Jhs., räumlich von Anklam bis Bremen, d. h. sie betreffen den hansischen Raum, und wenden sich ganz verschiedenen Rechtsfällen zu, wie u. a. der Verführung einer Dienstmagd, einem Sühnevertrag wegen Beschimpfung ehrbarer Frauen, Beispielen aus dem Handelsrecht, aber auch dem gesellschaftlichen Leben des Kaufmanns mit seinen unerwarteten Rechtsproblemen, die sich – z. B. in Bremen – aus den Folgen vorehelichen Verkehrs ergeben konnten. Endlich werden auch Nachlaßfragen des Anklamer Stadtarztes, zwei Angelegenheiten des Müllerrechts aus Herford und Greifswald sowie ein Fall zum lübischen Fensterrecht behandelt, – kurzum, es wird in knappen ansprechend geschriebenen Skizzen die Fülle des Alltags jener Zeit ausgebreitet. A.G.

Hans-Joachim Freytag, *Der Plöner Konvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben und seine Urkunden (1468-1578)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 100, Neumünster 1992, Karl Wachholtz Verlag, 146 S.). Die Kulturgeschichte wird immer ein wenig am Rande der Hanseforschung behandelt, obwohl sich in ihr der Zeitgeist unübertrefflich spiegelt und sie, wie im vorliegenden Fall, auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Informationen bereithält. Das Schwesternhaus in Plön, von dessen Existenz heute nur noch ein Straßename zeugt, wurde 1468 durch Initiative des nicht unbedeutenden Lübecker Michaelis-Konvents gegründet. Der Lübecker Bischof Krummedik erreichte bei Christian I. von Dänemark die Zustimmung zu dieser Unternehmung, die dann noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. bestand. Die Einrichtung und kirchenrechtliche Stellung sowie die Angehörigen und vor allem auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konvents werden ausführlich dargestellt. Besonders hervorzuheben ist aber F.s scharfsinnige Begriffsbestimmung dieser Vereinigung, die weder als Beginenhaus, noch – einige klösterliche Vorschriften galten nicht – als Augustiner-Chorfrauen-Stift zu bezeichnen ist. Den eigentümlichen Charakter dieser durch die *Devotio moderna* getragenen Einrichtung arbeitet F. auch dadurch gut heraus, daß er kurz auf die beiden weiteren von Lübeck ausgehenden Gründungen derartiger Konvente eingeht (eine ungenannt, eine bei Bützow/Meckl.) oder auf ähnliche Einrichtungen in Eldagsen, Neumünster und Neustadt hinweist. Den zweiten, kleineren Teil dieser gründlichen Monographie – bisher lagen nur (seit 1883) kurze Darstellungen vor,

die den Charakter des Hauses mißverstanden oder nur Teilaspekte behandelten – füllen die 41 Urkunden des Konvents (im Vollabdruck mit Signaturkonkordanz und Register), die im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt werden und vor allem die Ordnung, die Schenkungen und die Bezüge zur Stadt (insbes. Befreiung von Bürgerpflichten) zum Thema haben. A.G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hg. von Alken Bruns (Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag, 438 S., zahlreiche Porträts) – ist nicht eine abgeschlossene Lübecker Biographie, sondern die Zusammenfassung von 138 bisher in den Bänden 6 bis 9, bzw. aus dem noch nicht gedruckten Band 10 entnommenen Personenbeschreibungen des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck. Wie auch die Anlage des Lexikons gibt dieser zur 850-Jahrfeier Lübecks erschienene Sonderband nur eine von der Interessenlage der Vff. bestimmte Auswahl bedeutender Lübecker Personen. Im Gegensatz zu den sonst relativ geringen Untersuchungen zu Themen der letzten zwei Jahrhunderte scheinen bei der vorliegenden Auswahl Personen dieser Zeit bevorzugt zu sein; unter ihnen sind die Juristen, Bürgermeister und Senatoren besonders zahlreich vertreten; eine zweite häufig auftretende Gruppe bilden die Künstler; es finden sich aber auch Historiker, Ärzte, Naturwissenschaftler, Missionare und Ägyptologen unter ihnen: das Bild einer Stadtgesellschaft wie es der Bedeutung Lübecks entspricht. Die Biographien laden zum Suchen und Entdecken ein; sie geben in knapper, noch hinreichend detaillierter Form mit ausreichend belegten Quellen- und Literaturangaben genügend Auskunft und die Möglichkeit zu eigenständiger Weiterarbeit. G. Meyer

Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 18 (Bonn 1992, Dr. Rudolf Habelt GmbH, 366 S., zahlreiche Abb., 11 Taf., 1 Kte.). Im Mittelpunkt dieses Bandes steht der Hafen der Hansestadt Lübeck. Detlev Ellmers, *Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schiffahrt der Hansestadt Lübeck*, Teil 2: *Bauteile und Ausrüstungsgegenstände von Wasserfahrzeugen aus den Grabungen Alfstr. 38 und An der Untertrave/Kaimauer (7-21)*, stellt fest, daß sich auch in Lübeck der frühe Handel auf einem Ufermarkt abspielte, der allerdings dann schon relativ bald durch Ummauerung der Stadt in diese hineingezogen und in den Häusern der Kaufleute betrieben wurde. Dieser Entwicklungsphase im einzelnen wendet sich Uwe Müller zu: *Die Überbauung des Hafensmarktes von Lübeck im frühen 13. Jh. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück An der Untertrave 97 (23-39)*. Die umfangreichen und dem Wissensstand über die Frühentwicklung Lübecks sehr förderlichen Grabungen der Jahre 1978-1980 werden durch Manfred Gläser zusammengefaßt: *Die Ausgrabungen in der Gr. Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde (41-185)*. Vier Siedlungsperioden seit der 2. Hälfte des 12. Jhs. bis in die frühe Neuzeit hinein können festgestellt werden, wobei von einem Bebauungsbeginn um oder nach 1145 ausgegangen wird. Baulandgewinnungsmaßnahmen charakterisieren die zweite Bauperiode, die sich zwischen 1220 und 1250 entwickelte, also sehr schnell vonstatten ging, was Rückschlüsse auf Bevölkerungszunahme und wirtschaftliche Entwicklung Lübecks zuläßt.

Dabei konnte eine Erhöhung und Befestigung des Geländes erreicht werden, die etwa einen Zuwachs von 13 ha Siedlungsfläche ergab. Zwei kleine Berichte über Fundstücke („Adler“-Medaillon und Bratspießhalter) trägt Wolfgang Erdmann bei. Glückliche Umstände ermöglichten es, 1982/83 archäologische Ausgrabungen auf dem an die Trave vorstoßenden Geländesporn vorzunehmen, die vom Leiter der Grabungen, Manfred Gläser, interpretiert werden. Es kann Besiedlung seit Mitte des 12. Jhs., ja sogar schon slawische Besiedlung, nachgewiesen werden: *Die Funde der Grabungen Alfstr. 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jh.* (187-248). Ingrid Schalties kann in ihrem Beitrag *Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabungen An der Untertrave/Kaimauer* (335-344) nicht nur die verschiedenen Phasen des Hafenausbaus, sondern auch zumindest starke Indizien nachweisen, daß „sich der welfenzeitliche Hafen tatsächlich zwischen Braun- und Mengstr.“ (325) befunden hat. Tom van den Berg und Willy Groenman van Waateringe untersuchen *Das Leder aus dem Umfeld des Lübecker Hafens* (345-364). Manfred Gläser u. a. berichten über *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstr. 64 in Lübeck* (249-286). Dem Fundort des Lübecker Münzschatzes wendet sich Rolf Hammel-Kiesow zu (*An der Obertrave 16: Fundort des Lübecker Münzschatzes aus der Zeit um 1533. Historische Biographie eines Hauses am Binnenhafen*, 287-303). Wenn sich auch der Eigentümer des Schatzes trotz der relativ guten, insbes. grundbuchlichen, Überlieferung nicht identifizieren ließ, ist der Aufsatz dennoch nicht nur methodisch schlüssig, sondern auch hinsichtlich der beruflichen Struktur der Eigentümer des Hauses sowie der sich wandelnden Funktionen des Gebäudes sehr instruktiv und bietet überdies dem Leser durch einen ausführlichen Tabellenanhang Möglichkeiten zur Interpretation. A.G.

Beiträge zur Archäologie von Slawen und Deutschen (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 23, Bonn 1993, Dr. Rudolf Habelt GmbH, 335 S., zahlreiche Abb., 25. Taf., 2 Ktn.). Wie seine Vorgänger ist auch der vorliegende Band wieder eine reiche Fundgrube sowohl von Fundbeschreibungen als auch der hieraus zu ziehenden Erkenntnisse – die Ernte gleichsam der letzten zwanzig Jahre fruchtbarer archäologischer Grabungstätigkeit in Lübeck, die hier nun nach und nach eingefahren wird. Wenden sich die durch reiches Abbildungsmaterial illustrierten Artikel – für den Ausgräber gleichsam Urkundenbuchcharakter tragend – auch in erster Linie an den Archäologen, so bieten sie doch auch wertvolle Mosaiksteine für den Erkenntnisgewinn des Historikers. Dirk Meier, *Alt Lübeck. Ergebnisse der Ausgrabungen 1947-1950 (Teil 3) und 1956-1972 im nördlichen Burgbereich sowie erreichter Forschungsstand* (7-46), faßt die Ergebnisse mehr als zwanzigjähriger Grabungstätigkeit noch einmal zusammen: Der älteste slawische Burgwall von Alt Lübeck ist dendrochronologisch auf 819 datierbar. Gegen Ende des 9. Jhs. scheint er verlassen. Ob eine Kontinuität zu dem folgenden ersten Wallausbau um die Mitte des 11. Jhs. zu finden ist, muß gegenwärtig noch offenbleiben. Zu einem weiteren Ausbau kam es im 12. Jh. Auch die Besiedlungsstruktur des Innenraumes (mit der vor nicht langer Zeit erst aufgefundenen Holzkirche) ist teilweise,

ausführlich vor allem aber die aufwendige Sielanlage aus jungslawischer Zeit erwähnt. – Marek Dulnicz und Torsten Kempke, *Die frühslawische Siedlung Kücknitz/Hansestadt Lübeck* (47-82): Beim 1982 beginnenden Ausbau der B 76 von Kücknitz nach Travemünde konnten, wenn auch unter Zeitdruck, 81 Befunde und zahlreiche Funde festgehalten werden, die den Schluß zulassen, daß Kücknitz zu den „größten offenen altslawischen Siedlungen gehört“, die „in Schleswig-Holstein bislang archäologisch erforscht worden sind“ (48). – Doris Mührenberg, *Der Markt zu Lübeck. Ergebnisse archäologischer Forschung* (83-154) legt dar, daß durch die Ausgrabungen von 1986 der Markt als spätesten in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. genutzt nachweisbar ist. Jedoch kann noch nicht entschieden werden, ob der Platz seit 1143 schon oder erst seit 1158/59 angelegt wurde. Technische Fortschritte lassen sich allerdings beobachten: In der ersten Hälfte des 13. Jhs. verlegt man Holzbohlen zur besseren Begehbarkeit und Reinigung. Auch die Erweiterungsbauten des Rathauses (das Danzelhus) zu Anfang des 14. Jhs. haben sich im Erdboden abgezeichnet. Spuren mittelalterlicher Marktstände sind leider nicht zu erfassen. Die Funde zeigen das ganze Spektrum von Keramik bis zu Metall und weisen auch Abfall und Produktionsrückstände von Handwerkern auf. – Thea Taitl-Kröger, *Archäologische Untersuchungen im Untergeschoß des ehemaligen Beichthauses des Burgklosters zu Lübeck* (155-201), findet die archäologische Bestätigung der Datierung des bisher nach schriftlichen Quellen 1227 zuerst genannten Gebäudes, das sich westlich unten an den Hang schmiegt, auf dem sich das Burgkloster erhebt (Kl. Altefähr 6a). – Die folgenden beiden Aufsätze: Johanna Brabandt u. a., *Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik aus einer Kloake Schüsselbuden 6/Alfstr. 1 in Lübeck* (219-276), und Diethard Meyer, *Glasurkeramik des Mittelalters von einer Töpfereiproduktion aus der Kl. Burgstr. zu Lübeck* (277-282), wenden sich naturgemäß mehr den Gegenständen zu und erbringen wertvolle Ergänzungen zur Alltags- und Kulturgeschichte (zu Koch- und Schenkgeschirren, zu Steinzeug und seinen Produktionssorten, zu Schalen und Kacheln, zu Grapen und Kugeltöpfen). Ein kleines interessantes Unterkapitel behandelt die niederländischen Fayencen und das Porzellan. – Zwei Beiträge von Gisela Jaacks widmen sich dann einerseits der Bekleidung aus der Zeit vom 15. bis zum 17. Jh.: *Kostümgeschichtliche Untersuchungen an den Gewebefunden aus den Grabungen Hundestr., Schranken und Königstr. zu Lübeck* (283-293), andererseits u. a. einem älteren, höchst interessanten Einzelfund: *Seidenes Bekleidungsbeiwerk aus den Lübecker Altstadtgrabungen* (295-301). Trotz der Winzigkeit der Fragmente lassen sich doch gute Informationen über die Kleidung sowie Zuschnitt und Nähtechnik gewinnen. So bietet der erste kleine Aufsatz eine sehr lesenswerte kurze Geschichte der Bekleidung, der Mäntel, Röcke, Hosen und der Kopfbedeckungen. Unter den Funden besonders hervorzuheben ist ein Seidengürtel aus der Kloake des Fronen auf dem Schranken, zu dem bisher Parallelen nicht nachweisbar sind. Er ist ein Beispiel einer ceinture à bisette, ein lockeres transparentes Gewebe, das auf einen stabilisierenden Unterstoff aufgenäht gewesen ist. Es stammt aus Frankreich, wohl Paris, und könnte, da diese Gewebebezeichnung erst Ende des 13. Jhs. in den Quellen auftritt, in diese Zeit gesetzt werden, andererseits scheint aber auch eine Datierung um 1200 schon möglich. Bisher sind solche

Gürtel nur aus der Literatur bekannt; so ist das Lübecker Stück ein höchst wichtiger Fund. – Monika Prechel, *Anthropologische Untersuchungen an Skelettfunden aus der Petrikirche zu Lübeck* (303-322), stellt fest, daß das Fundmaterial, das aufgrund des Belegungszeitraums in der Petrikirche vom frühen 14. bis zum späten 18. Jh. zu datieren ist, größtenteils Skelettreste von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Frauen umfaßt. Es paßt sich aufgrund seiner morphologischen Eigenheiten „gut in die anderen Lübecker sowie sonstigen norddeutschen Populationsstichproben“ ein (319). Ähnlich steht es, so meint dieselbe Vf.in mit Vorbehalt, auch bei der *Anthropologischen Untersuchung einiger Skelettfunde auf dem Lübecker Gertrudenfriedhof* (323-325). – Andrijs Caune, *Die als Keller eingetieften Holzständerbauten des 13. Jhs. in Riga* (203-218), kann „große Ähnlichkeit zwischen der Bauart der Rigaer Wohnbauten des 13. und den Lübecker Gebäuden des 12. Jhs.“ nachweisen (209). Er führt dies auf die gemeinsamen Bautraditionen im nordostdeutschen Altsiedelland zurück, bemerkt aber, daß man in Riga länger an der Holzbautradition festgehalten habe, da die teureren Backsteine und Dolomitsteine des Daugavatales eher für Befestigung, Kirchen und Klöster verwendet worden seien. Den Abschluß macht der Beitrag von Jens-Peter Schmidt, *Jungbronzezeitliche Siedlungsreste aus der Lübecker Innenstadt* (327-332). A.G.

Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 1, Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag, 402 S., zahlreiche Abb. und Tab., Katasterkarte Lübecks als Beilage), leitet die Publikationsreihe eines Projektes ein, das seit 1982 mit der Bezeichnung „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck“ die bereits 1978 bzw. 1980 begonnenen Forschungsprojekte „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen von Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ und „der Profanbau der Innenstadt Lübeck – Geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ zusammenfaßt; beide Projekte wurden mit dem Ende der Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung 1984 eingestellt. Das Amt für Denkmalpflege unterstützte seit 1985 den Abschluß der Erfassung, Katalogisierung, Auswertung und Publikationsvorbereitung. Die bisher veröffentlichten vier Bände dokumentieren den interdisziplinären Ansatz während der Projektarbeit und bei der Bearbeitung der riesigen Informationsmengen. Die erste Zielvorstellung, etwa 250 000 archäologische Fundstücke von etwa 240 Grundstücken vollständig zu katalogisieren und mit der Überprüfung schriftlicher Quellen zu Aussagen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Grundstückseigentümer zu erarbeiten, erforderte die umfassende Aufnahme und Auswertung von 60 000 Oberstadtbuchregistern, aus deren Rechtsgeschäften sich die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke von 1284 bis 1600 fast lückenlos erschließen lassen. Auch die zweite Zielvorstellung, „die Architektur- und Stadtbaugeschichte des privaten Profanbaus und die darauf bezogene Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ... darzustellen und in den Rahmen der europäischen Entwicklung einzugliedern“ (13), verband die praktische Baubestandserfassung

mit der Erschließung schriftlicher Quellen des Lübecker Stadtarchivs. Während der Arbeiten mußten die Planungen und die Methoden mehrfach geändert, die Objekte ergänzt oder auch reduziert werden: Der beigelegte Stadtplan von Lübeck zeigt die vielfältigen und weiträumig verstreuten Untersuchungsstellen: Neben den Fundstücken von 240 Grundstücken wurden 70 Häuser und Häusergruppen intensiv untersucht, an 64 Häusern Gebäudeteile überprüft, die Hälfte der rund 1950 älteren Häuser der Lübecker Altstadt wurden besichtigt. – Rolf Hammel-Kiesow weist im Editorial (9-38) auf Ziele, Verlauf, Mitarbeiter, Probleme und Ergebnisse des Projektes hin, das von 1979 bis 1993 130 Publikationen hervorgebracht hat. Ein Teil der umfangreichen, oft neu entwickelten Methoden interdisziplinärer Forschung wird in den Einzelbeiträgen dieses Bandes vorgestellt: Margrit Christensen, Wolfgang Frontzek, Horst Schulz und Dietrich Wölpert, *Methoden verformungsgetreuer Bauaufnahme* (153-182), erläutern und diskutieren Genauigkeit, Geräte, Personaleinsatz und Zeitaufwand verschiedener Verfahren, betonen die Vorteile der Photogrammetrie. – Sigrid Wrobel, Jens-Christian Holst und Dieter Eckstein, *Dendrochronologisch-bauhistorische Reihenuntersuchungen zum Holzbau des 13.-17. Jahrhunderts in Lübeck* (183-250), ermitteln neben einer Lokalchronologie für Eichenholz im Mittelalter (im 16./17. Jh. sind Eichenholzimporte aus Kurland in größerem Maße erkennbar) periodentypische Holzkonstruktionen und Höhepunkte der Bautätigkeit um 1300, im 15. und im 16. Jh.. Schon im Mittelalter lassen sich Nadelholzimporte aus Schweden nachweisen. Einfache Holzverbindungen zeigen wahrscheinlich eine gewisse Rückständigkeit bei den einheimischen Zimmerleuten gegenüber den Maurern mit den dominanten Backsteinbauten. – Christian Goedicke und Jens-Christian Holst, *Thermolumineszenzdatierung an Lübecker Backsteinbauten, Probleme und Entwicklungen* (251-272), zeigen an konkreten Beispielen von Dom, Burgtor und St. Petri, daß diese Methode trotz relativ großer Fehlerwerte (bis zu 5 %) als Ergänzung zur Datierung bei frühen Backsteinbauten sinnvoll eingesetzt werden kann. – Marie-Louise Pelus-Kaplan und Manfred Eickhölder, *Lübecker Inventare des 16.-18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage. Chancen der Auswertung* (279-326), erweitern den Bestand der Inventare für den genannten Zeitraum von 55 auf 599, überprüfen die Anlässe und Rechtsfunktionen. Aus 133 Inventaren können mit den Angaben über Ausstattung und Nutzung von Räumen Rückschlüsse auf wirtschaftliche Erfolge und Anlageformen einzelner Personen oder Personengruppen erarbeitet werden. – Alfred Falk und Uwe Karow, *Die elektronische Datenverarbeitung archäologischen Fundguts. Datenaufnahme, Datenspeicherung, Programme und Datenauswertung* (327-336), führen für 33 000 Gegenstände die Erfassungssysteme für die am häufigsten vorkommenden Fundmaterialien – Keramik, Glas, Holz – vor. – Rolf Häfele, Rolf Hammel-Kiesow, Uwe Karow, Günter Löffler, Klaus Romeikat und Thomas Rahlf, *Aufnahme und Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten (1284-1600) mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung* (337-383) zeigen Möglichkeiten und Grenzen, aber auch Notwendigkeit der Datenverarbeitung bei umfangreichen Informationen historischer Quellen, die sich auf konventionelle Weise nicht mehr in überschaubarer Zeit verarbeiten lassen. An einem konkreten

Beispiel aus dem Oberstadtbuchregister werden die Datenerfassung, der Ablauf während der Projektarbeit und mögliche Fehlerquellen beschrieben. Das Beispiel der konjunkturstatistischen Untersuchung des Lübecker Häusermarktes von 1284 bis 1700 weist kurz- und langfristige Wirtschaftszyklen nach, wie sie sonst nur für die letzten 150 Jahre der Industrialisierung bekannt waren: Die Trendanalyse des Lübecker Häusermarktes deckt sich mit den auch sonst festgestellten Höhepunkten der Lübecker Wirtschaft um 1380 und 1650 und dem kräftigen Abschwung um 1510; auffallend ist eine relative Häufigkeit 20jähriger Zyklen. – Rolf Hammel-Kiesow, *Quellen und Methoden zu Rekonstruktionen des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck* (39-152), zeigt an einem besonders geeigneten Beispiel eines Baublocks im Nordosten der Stadt zwischen Langer Lohberg und Wakenitzmauer zu welchen Ergebnissen die kombinierte Auswertung der schriftlichen Quellen, der genauen Einzelhausaufnahme und archäologischer Untersuchungen führen kann. Die grundsätzliche Methodendiskussion ist bereits 1987 dargelegt worden (s. HGBl. 106, 1988, 256-259). Die Argumentation ist inhaltlich so umfassend und, ausgehend von weitest gesicherten Tatsachen, so konsequent, daß man den Ergebnissen nur zustimmen kann, verbunden mit der Achtung vor dem Arbeitsaufwand, der Sorgfalt und dem Einfallsreichtum bei der Suche nach Antworten auf neue Fragen. Hier können nur einige wichtige Teilergebnisse angeführt werden: Die ältere Theorie der nach einem genauen Plan ablaufenden Aufsiedelung des Stadthügels (Gruber, Rörig) hat mit zu viel Phantasie den Zustand des 20. Jhs. auf das Mittelalter übertragen, ohne die kleinsten Einheiten der Stadtgestalt – die Einzelgrundstücke – nach ihrer Substanz und Geschichte hinreichend zu befragen. – Der ausgewählte Baublock hat wegen der Stadtrandlage ältere Strukturen im allgemeinen länger bewahrt als die Mitte, ist andererseits aber später mit Steinhäusern bebaut worden; aus der verbundenen Auswertung der Quellen und der Sachgüter läßt sich die Bebauungsgeschichte bis zu den Anfängen um 1300 zurückführen und für jedes gegenwärtige Grundstück die Veränderung bzw. die Aufteilung nachweisen. Da innerhalb des untersuchten Arcals – dieses Ergebnis gilt auch für andere Teile Lübecks – Bewohner und Eigentümer aller Gesellschaftsgruppen gleich von Anfang an nachgewiesen wurden, kann „das vorgefundene Gliederungsmodell als eine ‚Stadt im Kleinen‘“ (139) für die jeweiligen Baublöcke gewertet werden. Eine streng getrennte sozialräumliche Gliederung z. B. nach Berufen ist für Lübeck im Mittelalter nicht nachweisbar. Daher finden sich giebelständige Dielenhäuser – auch wenn dieser Typus das Lübecker Bild heute zu prägen scheint – und traufständige Häuser je nach sozialer Funktion in unterschiedlichen Ausführungen nebeneinander. Acht verschiedene Haustypen werden in Lübeck nachgewiesen, wobei das Etagenmietshaus An der Untertrave 96 eine Sonderstellung einnimmt. Die Rückschreibung der Grundstücksgrenzen bis zur Erstbebauung – für die blockinneren Flächen allerdings nicht immer sicher genug – erlaubte die Rekonstruktion des Erschließungsablaufes und Festlegung der Dominanz von Straßen und Eckgrundstücken. Die ursprüngliche Bebauungsstruktur scheint im 13. Jh. in Europa (es gibt Hinweise u. a. für Paris, Florenz, Pilsen und Greifswald) häufiger vorzukommen. Obwohl die Ergebnisse dazu einladen, werden sie nicht pauschaliert, Fehlermöglichkeiten oder offene Fragen

werden deutlich genannt. – Alle Beiträge zeichnen sich durch eine reichhaltige, gut gewählte Illustration (Fotos, Zeichnungen, Skizzen, Tabellen, Übersichten) und umfangreiche Literaturangaben zu den jeweiligen Fachbereichen aus. Die Begriffe werden eindeutig definiert. Ein Register, das sich auf Bd. 1 und 2 und die o. a. Arbeit von 1987 bezieht, für die behandelten Grundstücke, Namen und Sachen (besser Begriffe) erlauben einen schnellen Zugriff. – Alle bisher erschienenen Bände geben für die Entwicklung der Stadt und für das Leben in ihr völlig neue Einsichten und mit dem vorgestellten Material (in detaillierten Katalogen oder Listen) gute Ansätze zu weiteren Forschungen. Wie aber sollen Außenstehende auf die vorhandenen erfaßten Daten zurückgreifen können? Da auch noch die aus Moskau zurückgeführten Archivalien zur Bearbeitung bereitstehen, sollte die Arbeit über die hervorragend gestalteten, gewichtigen Bände hinaus fortgesetzt werden. In solchem Umfang ist dies offenbar nur in einem institutionellen Rahmen möglich.

G. Meyer

Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser. Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Manfred Eickhöltter und Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 4, Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag, 544 S., zahlreiche Abb.). – Sieben Untersuchungen von Historikern, Kunsthistorikern, Literaturhistorikern, Bauhistorikern und Architekten zeigen die erfolgreichen Bemühungen, den alltäglichen Lebensbereich der Lübecker in ihren Wohnhäusern für die Zeit vom 16. bis zum 18. Jh. zu erfassen und einzuordnen. – Marie-Louise Pelus-Kaplan, *Raumgefüge und Raumnutzungen in Lübecker Häusern nach den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts* (11-39), entwickelt für 78 Häuser im Zentrum der Innenstadt und am Hafen aus 75 Inventaren die Raumaufteilung, Nutzungsformen und Einrichtung des Lübecker Wohnhauses: Auch wenn der Grundriß des Hauses sich nicht wesentlich verändert, werden dennoch wegen der gewachsenen Bedürfnisse die Etagen (auch in den Flügeln) und die Dielen differenzierter ausgebaut und die Zahl der Kammern und Stuben vergrößert; dies gilt vor allem für die wohlhabenderen Bürger. Die Diele blieb aber durchgehend der wichtigste Raum für den Alltag der bürgerlichen Familie. – Thomas Brockow, *Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern* (41-118), ordnet über 100 gefundene Reste ma. Wand- und Deckenmalereien in 33 Bürgerhäusern allgemein der ma. Kunst zu und vergleicht die figürlichen heilsgeschichtlichen Motive mit der Kirchenmalerei. Funde in Dielen, Flügelräumen und Obergeschossen weisen diesen Räumen besondere Bedeutung für die Nutzung zu. Die zahlreichen (Zufalls-)Funde in Häusern wohlhabender Auftraggeber beweisen, daß die ma. Malereien in Bürgerhäusern bereits seit dem 13. Jh. als Anspruch auf adeligen Lebensstil und Repräsentationsmuster gewertet werden können. – Rolf Gramatzki, *Dornse, Diele und Paradiesgärtlein. Malereien in bürgerlichen Wohnhäusern Lübecks des 16. bis 18. Jahrhunderts* (153-268), überprüft vor allem die Motive der Malereien der folgenden Jahrhunderte: Aus den vorhandenen Bildresten läßt sich trotz des Wandels vom biblischen Inhalt im 16. Jh. über figürliche Historiendarstellungen zu Garten-, Pflanzen- und Marmorimitationen des 17. und 18. Jhs. das Paradies als Hauptmotiv der Darstellungen bezeichnen.

Die bemalte – verwandelte – Wand oder Decke wird zum Abbild der dem Zeitgeschmack entsprechenden Wunschwelt der Bewohner. – Bernd Schirok, *Die Wandmalereien in der ehemaligen Johannisstraße 18 und in der Fischergrube 20* (269-298). Der Parzivalzyklus in der Johannisstraße 18 läßt sich aus dem Roman von Wolfram von Eschenbach ableiten; Auftraggeber war mit großer Wahrscheinlichkeit der Kaufmann und Ratsherr Bernhard Plescow. Die Geschichte vom verlorenen Sohn als Bilderzyklus in der Fischergrube 20 ist das älteste und einzige Zeugnis zu diesem Thema in einer Wandmalerei in Deutschland. – Hubertus Menke, „*Ghemaket vmmme der eyntvoldighen unde simpel Mynschen Willen*“. *Zur Lübecker Druckliteratur in der frühen Neuzeit* (299-316), wertet die erstaunlich zahlreichen frühen Druckwerke aus Lübeck als Programm für das Repräsentationsbedürfnis und Selbstbewußtsein der bürgerlichen Oberschicht, die sich des Niederdeutschen als Kultursprache der Hanse im Gegensatz zur Dominanz des Lateinischen bediente. – Manfred Eickhölter, *Reformatorische Lektüre in Lübecker Bürgerhäusern um 1530* (317-356), leitet aus der Wandmalerei im Haus Sandstraße 24 mit einer Darstellung zum Johannisevangelium einen eindeutigen Bezug zum 10. Juni 1530 ab, als die Lübecker Reformation vom Rat legalisiert wurde; Auftraggeber und Eigentümer des Hauses war Hans Herbode; als Salzhändler gehörte er einer Gruppe wohlhabender Kaufleute an, die sich intensiv für die Reformation einsetzten. Viele von ihnen besaßen Häuser im Bereich der Sandstraße und des Klingenberges. – Thomas Brockow, Manfred Eickhölter, Rolf Gramatzki, *Katalog Lübecker Wand- und Deckenmalereien des 13. bis 18. Jahrhunderts* (357-529), fassen zum erstenmal alle bisher bekannten 512 Objekte in privat genutzten Häusern alphabetisch nach Straßen geordnet zusammen: Das Verzeichnis gibt Auskunft über das Gebäude, Eigentümer, Nutzung, Fundstelle, Größe, Material, Zustand, Inhalt, Datierung und Literatur. Schwarz-weiß-Fotos und Farbtafeln (121-152) ergänzen die beispielhaft fächerübergreifenden Auswertungen des hervorragend gestalteten Katalogs. Die Dokumentation zur Ausstattung Lübecker Wohnhäuser erlaubt einen guten Einblick in das mittelalterlich-frühneuzeitliche Leben und den Wandel bürgerlicher Wohnwelt. G. Meyer

Helmut G. Walther, *Als aus Liubice Lubeke wurde* (ZVLGA 73, 1993, 9-24), faßt im Festvortrag zur 850-Jahrfeier der deutschrechtlichen Stadt Lübeck die jüngsten Ergebnisse zur Geschichte Lübecks von der slawischen Siedlung an der Schwartau (die frühesten Daten des Ringwalles lassen sich bis 819 zurückverfolgen) bis zur Gründung unter Heinrich dem Löwen zusammen. Die Kontinuität zur slawischen Vorgängerin sollte nicht vernachlässigt werden. Die 850-jährige Geschichte Lübecks müßte um mehr als 300 Jahre zu einer 1174-jährigen Geschichte Liubice-Lubeke-Lübeck ausgedehnt werden. G. Meyer

Claus Veltmann, *Knochenbauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung* (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 3.1, Neumünster 1993, Karl Wachholtz Verlag 136 S., 6 Abb.), ermittelt vor allem aus den bisher nicht edierten 27

Listen der Fleischbankverlosungen und mehreren Testamenten für die Zeit zwischen 1370 und 1404 die 163 Mitglieder des Knochenhaueramtes; sie werden mit detaillierten Angaben über Wirkungszeit, Hauseigentum und weiteren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Daten in einem prosopographischen Katalog aufgeführt. Aus weiteren Untersuchungen über die Einbindung der Knochenhauer in die Lübecker Wirtschaft zeigt sich, daß dieses Amt zu den wohlhabendsten und einflußreichsten Handwerkern gerechnet werden muß: Über den Fleischhandel hinaus beteiligten sie sich als Schuldner und als Gläubiger an Kapitalgeschäften, sie verfügten, allerdings je nach Wirtschaftslage schwankend, überwiegend über beachtlichen Hausbesitz (mit einer Konzentration in dem Bereich zwischen Fleischhauer- und Hundestraße). Sie betrieben Vieh- und Holzhandel, besaßen Frachtkähne auf Trave und Stecknitz und beteiligten sich teilweise auch am Fernhandel. Häufige Eheschließungen mit Witwen verdichteten die Verwandtschaftsverhältnisse der Meister untereinander und vergrößerten mit dem Vermögen der Witwen das jeweilige für wirtschaftliche Einsätze verfügbare Kapital. Die von den Knochenhauern gebildete Reiterabteilung zur Stadtverteidigung betont den sozialen Rang und politischen Anspruch gegenüber den Fernkaufleuten im Rat; die Aufstände von 1384 und 1408 können zugleich als Zeichen des sozialen Anspruches, des wirtschaftlichen Aufstiegs und als Widerstand gegen die zunehmende Bedeutung der Handelswirtschaft gedeutet werden, die auch den erfolgreichen Handwerkern die politische Mitwirkung einengte. – Durch die Kombination von Quellenanalyse und historischer Bauforschung ist es in dieser Göttinger Dissertation gelungen, eine eindeutig bestimmte Personengruppe in ihrem gesamten persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld zu erfassen und in das Gesamtbild der Stadtgesellschaft einzuordnen. Es ist zu wünschen, daß die weiteren angekündigten Untersuchungen in dieser Reihe über Bäcker, Brauer und Gewandschneider mit ähnlich guten Ergebnissen recht bald erscheinen.

G. Meyer

Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann (Lübeck 1993, 160 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb.). – Es handelt sich um die wiss. Begleitpublikation zu einer Ausstellung, die anlässlich der 850-Jahrfeier der Stadt Lübeck im Burgkloster gezeigt worden ist und die sich bemühte, nicht das idealisierte Bild des wohlhabenden, welterfahrenen und gebildeten Kaufmanns zu präsentieren, sondern dessen wirtschaftlichen und sozialen Alltag im Wandel der Jahrhunderte zu zeigen. Rolf Hammel-Kiesow weist in seinem einleitenden Beitrag *Von Tuch und Hering zu Wein und Holz. Der Handel Lübecker Kaufleute von der Mitte des 12. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts* (13-33) auf die Schwierigkeiten hin, die sich einer sauberen Trennung zwischen lübischen und hansischen Kaufleuten entgegenstellen. In der Lübecker Handelsgeschichte unterscheidet er fünf Phasen: die bis zum Ende des 13. Jhs. reichende Aufbauphase, eine Phase der Konsolidierung (Ende 13. bis Ende 14. Jh.), das „schwarze Zeitalter“ der Lübecker Handelsgeschichte (ca. 1400 bis ca. 1520), das mit dem Niedergang des hansischen Handelssystems einhergeht, die Zeit ab 1520 bis zum Ende des 18. Jhs. und schließlich die

Zeit seit den Revolutionskriegen. Im einzelnen beleuchtet Vf. die räumliche Ausweitung der Handelsaktivitäten der Lübecker Kaufleute, die Maßnahmen des Rates zur Sicherung des Handels, dessen Organisation, die Krise im 15. und frühen 16. Jh. sowie die Stationen des Neuaufbaus seit dem 16. Jh. – Derselbe Vf. hat außerdem zwei kurze, aber sehr informative Artikel zur Lübecker Geldgeschichte und zu den Maßen und Gewichten in Lübeck beige-steuert. – Weitere Beiträge betreffen u. a. die Topographie der Travestadt und die bauliche Gestalt der Lübecker Kaufmannshäuser (Gabriele Legant-Karau und Michael Scheftel), die Kaufmannsordnungen (Antjekathrin Graßmann), das öffentliche Wirken der Kaufleute, d. h. vor allem ihre politische Tätigkeit als Ratsherren (Ernst Pitz), die kaufmännische Moral im Spannungsfeld zwischen betrügerischen Geschäften und der Sorge um die Bewahrung der Ehrbarkeit und Kreditwürdigkeit (Rolf Hammel-Kiesow), das Heiratsverhalten (Ulrich Simon), soziale Stiftungen (Antjekathrin Graßmann), die „ehrbare“ Bekleidung der Lübecker Kaufleute, die Seriosität signalisieren sollte (Gisela Jaacks) oder das Verhältnis der Kaufleute zur Kirche und zum Tod (Ulrich Simon), um nur diese zu nennen. Hinzu kommen Kurzbiographien von vier ausgewählten Lübecker Kaufleuten: Hildebrand Veckinchusen, Thomas Fredenhagen, Hiernoymus Küsel d. J. und Emil Possehl. Daß die einzelnen Beiträge, die oft nur 2 bis 3 Seiten umfassen, das jeweilige Thema nicht erschöpfend behandeln können, versteht sich von selbst. Die den Artikeln beigegebenen Hinweise auf weiterführende Literatur ermöglichen immerhin ein gezieltes Weiterlesen. Alles in allem ist ein Buch entstanden, das viele Aspekte des kaufmännischen Daseins anspricht – mit den *Anmerkungen zu Ida Boy-Ed, Ein königlicher Kaufmann, 1910*, von Brigitte Heise (153-159) ist auch die literarische Behandlung des Themas nicht unberücksichtigt geblieben – und das zu einer vertieften Beschäftigung mit ihnen anregt. Interessant sind die Tafeln IV und V, die den Warenhandel der Lübecker Kaufleute vom 12. bis 18. Jh. graphisch darstellen und die Veränderungen des Warenverkehrs zwischen dem Mittelalter und der frühen Neuzeit sichtbar machen. V.H.

Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption, hg. von Hartmut Freytag (Köln 1993, Böhlau Verlag, 484 S., zahlreiche Skizzen und Zeichnungen, teils farb. Abb.). Ein in jeder Hinsicht gelungenes Buch ist hier vorzustellen, ein Standardwerk. Denn es erschöpft sich nicht in der Darstellung dieses eigentümlichen Kunsttypus', sondern ordnet ihn auch in das sprachliche und kulturhistorische Umfeld ein. Totentanzdarstellungen entstanden als Reaktion auf die Europa seit Mitte des 14. Jhs. (bis ins 18. Jh.) heimsuchende Pest. Zwar prägte die Angst vor dem allgegenwärtigen und unerwarteten Tod das Bewußtsein des mittelalterlichen Menschen, aber die Verbindung der drastischen Todesdarstellung mit der lustbetonten Lebensäußerung des Tanzes war zugleich so eigentümlich, daß die Totentänze in ganz Europa verbreitet wurden. Und hierbei hat Lübeck als Vermittler nicht nur von Handelswaren, sondern auch von Kunst und Kultur seine Funktion wahrgenommen. Charakteristisch für den Totentanz ist die Verbindung von Bild und Text, eigentümlich aber darüber hinaus für die hier untersuchten beiden Beispiele, die Bernt Notke 1463 bzw. um 1500 schuf, die Verarbeitung der Stadtsilhouette als Hintergrund. Auffällig

ist zudem die bewußt hervorgehobene soziale Komponente dieser Malereien, da eben der Tod keinen Unterschied zwischen den Ständen kennt. Neben der kulturgeschichtlichen und historischen Einordnung des Totentanzes macht auch seine ganz materielle und künstlerische Überlieferung einen Schwerpunkt des Buches aus. Bekanntlich wurde der Lübecker Totentanz 1942 ein Opfer des Krieges, wogegen vom Revaler Totentanz Fragmente vorhanden sind. Akribisch werden die Restaurierungsetappen, darunter auch die Ersetzung des ndt. Textes durch hochdeutsche Alexandriner 1701 betrachtet sowie insbes. auch die jeweils zeitgenössischen, „modernisierenden“ Zutaten aufgedeckt, sei es bei den Gebäuden der Stadtsilhouette, sei es beim Zuschnitt der Kleidung. Abgesehen von den guten und genauen Illustrationen der Malerei muß die sorgfältige Edition des Textes hervorgehoben werden, die dem Leser selbst die Möglichkeit zu Interpretation und evtl. Kritik gibt. Diese wird ihm jedoch schwerfallen, ist hier doch durch die jeweiligen Fachleute ein hohes Maß an Schlüssigkeit erreicht. Dieses gilt nicht nur für die „literatur- und kulturhistorischen Anmerkungen und Untersuchungen zum Lübecker und Revaler Totentanz“ durch den Hg. (13-57), sondern auch für den Beitrag von Robert Dammé, *Zur Sprache des Lübeck-Revaler Totentanzes* (59-71). Die komplizierte Überlieferungsgeschichte entwirrt Hildegard Vogeler, *Zum Gemälde des Lübecker und des Revaler Totentanzes* (73-108), wogegen Gisela Jacks die *Kleidung im Lübecker und Revaler Totentanz* (109-126) kundig beschreibt. Die Darstellung des Totentanzes im 19. Jh. von C.J. Milde mit Text von W. Mantels wurde übrigens schon 1989 (inzwischen in 2. Aufl. 1993) von F. veröffentlicht (vgl. HGBll. 108, 1990, 170 f.). Die lebensphilosophische Zeitlosigkeit des mittelalterlichen Totentanz-Gedankens hat auch die Künstler der folgenden fünfhundert Jahre nicht unberührt gelassen, und so wendet sich ein „Anhang“ seiner Rezeption zu. Ins Blickfeld treten zuerst die literarischen Erzeugnisse, so die Druckausgaben von 1489 und 1520 sowie die Bearbeitung des Totentanzes von Nathan Chyträus 1597, beschrieben von Brigitte Schulte bzw. die beiden letztgenannten von Timothy Sodman. Hermann Botes Totentanz sowie die dänische Totentanz-Überlieferung sind dann wieder Themen von B. Schulte; Hg. fügt die Bearbeitung von Nathanael Schlott 1701 in das zeitgenössische Umfeld ein. Sodann folgen die modernen Interpretationen: *Hans Henny Jahns „Neuer Lübecker Totentanz“* (Sandra Hiemer), *„Totentanz“ und „Zwölf Variationen zu ‚Es ist ein Schnitter, heißt der Tod‘ von Hugo Distler und der ‚Lübecker Totentanz‘ von Walter Kraft* (beides bearbeitet von Joachim Walter). Die beiden letzten Beiträge beschäftigen sich wieder mit bildenden Künstlern, nämlich mit *Alfred Mahlaus „Totentanz-Fenstern in der Lübecker Marienkirche und der Radierung „Holstentor“ von Horst Janssen* (Dorothy von Hülsen bzw. Stefan Blessin). Der wissenschaftliche Apparat, insbes. die sehr umfangreiche Bibliographie, wird viele dankbare Benutzer finden, darunter wahrscheinlich auch Hansehistoriker. Es wird ihnen hier zugleich einmal in einem gelungenen Exempel interdisziplinäre Arbeit vorgeführt, die nicht zuletzt der souveränen Leitung des Hg. zu danken ist.

A.G.

Peter Sahlmann, *Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt

Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 23, Lübeck 1993, Schmidt-Römhild, 320 S., zahlreiche Abb.), hat in mühevoller Sucharbeit alle erreichbaren gedruckten Stadtansichten Lübecks aus Buchillustrationen, Einzelblättern, Wandkarten, Titelblättern und Guckkastenbildern zu einem übersichtlichen Handbuch zusammengestellt. Wegen der Einschränkung auf gedruckte Gesamtansichten ergibt sich eine Konzentration auf die Zeit vom frühesten Holzschnitt im „Rudimentum novitorum“ des Lucas Brandis aus dem Jahre 1475 bis zur letzten Gesamtdarstellung in der Vedute von F.B. Werner um 1772 mit ihren Nachahmungen und Guckkastenbildern von Joseph Carmine aus dem Jahre 1806. Die meisten Bilder gehen als direkte Kopie oder abgewandelte Darstellung auf die bekannten Vorbilder von Schedel, Münster, Merian und Werner zurück. Eine Sonderstellung nimmt das großformatige Werk von Diebel (1552) ein, das in zwei erhaltenen Fassungen (als Ausklapptafel zum ersten Mal übereinander abgedruckt) eine genaue detailreiche Ansicht Lübecks von Osten zeigt und Vorlage für Braun-Hogenberg und Jansson gewesen ist. – Die Einleitung weist auf die Bedeutung der Stadtansichten als Quelle zur Geschichte der Lübecker Topographie und Entwicklung der Stadtsilhouette hin; zusammenfassende Abschnitte über Kartendrucker in den Niederlanden oder zu den Guckkastenbildern führen in einzelne Themen ein; ein alphabetisches Register der Sammel- und Einzelwerke mit den Stadtansichten, eine umfangreiche Bibliographie und ein Namensverzeichnis ergänzen die Hilfsmittel des klar gegliederten Katalogs: Die Ansichten werden mit Angaben über Blickrichtung, Erscheinungsjahr, technischen Daten (Herstellungsart, Abmessungen), Beschriftung, Herkunft, Quelle, Bildnachweis, Standort und speziellen Literaturangaben treffend beschrieben. Für fast jede Darstellung ist eine Abbildung (meistens verkleinert, leider nicht immer in günstiger Druckqualität: ein wohl notwendiger Nachteil zugunsten des Preises) abgedruckt. Angaben über Künstler, Bildinhalte und Entstehungsbedingungen ordnen den Typus der Stadtansichten in einen größeren kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang ein. G. Meyer

Hans-Jürgen Vogtherr, *Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts* (ZVLGA 73, 1993, 39-138), liefert eine Übersicht mit den wichtigsten Angaben der Mitteilungen des Lübecker Rates an den Hamburger Rat zur Zollbefreiung. Für die Durchfuhr von Waren Lübecker Kaufleute über Hamburg sind im Hamburger Archiv 244 Zertifikate aus der Zeit zwischen 1436 bis 1527 – offenbar nicht vollständig – erhalten. Sie geben Auskunft über Warenwert und Umfang des Westhandels für 130 Lübecker Kaufleute und 67 Hamburger Faktoren, die als „Speditionshändler“ fungierten. Die Übersicht wird ergänzt durch ein Register der beteiligten Lübecker und Hamburger Kaufleute und durch ein Verzeichnis der 17 überlieferten Handelsmarken. G. Meyer

Ulrich Simon, *Ein Inventar der Kapellen St. Gertrud und Heilig Kreuz vor dem Burgtor aus dem Jahr 1501* (ZVLGA 73, 1993, 325-328), bietet den Abdruck eines neu aufgefundenen Inventars für die beiden Kapellen im Norden Lübecks dicht vor den Befestigungsanlagen. G. Meyer

Ralf Kötter, *Das Mohnkopfsiegel des Dominikaners Augustin von Getelen* (ZVLGA 73, 1993, 329-338). Der Siegelabdruck eines Briefes an die Lüneburger Kalandsbruderschaft bestätigt, daß das Zeichen der drei Mohnkopfkapseln als Wappen der Lübecker Druckerfamilie van Ghetelen gewertet werden kann.

G. Meyer

Friederike Voß kommt in einer kritischen Untersuchung über *Das mittelniederdeutsche Narrenschiff (Lübeck 1497) und seine hochdeutsche Vorlagen* (NiederdtJb. 116, 1993, 109-117) zu dem Ergebnis, daß dem Bearbeiter des Textes für die Lübecker Mohnkopfdruckerei neben dem Baseler Original auch Drucke aus Straßburg und Nürnberg sowie mittelniederdeutsche Erbauungswerke zur Verfügung standen. Bei der Beurteilung der Lübecker Fassung geht es vor allem um die religiöse Moralisierung, die sich offenbar von den hochdeutschen Texten unterscheidet. Vf.in bietet kein abschließendes Urteil.

H. Schw.

Jürgen Harder, *Calixtus Schein 1529 – 1600. Ein Juristenleben in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts* (ZVLGA 73, 1993, 139-161). Schein stammte aus Dresden, hatte in Leipzig und Wittenberg Jura studiert und war über verschiedene Dienste für Meißen und Kiel ab 1565 bis zu seinem Tode als Syndikus des Lübecker Rates nicht nur mit allen Rechtsangelegenheiten, sondern auch mit umfangreichen diplomatischen auswärtigen Aufgaben beschäftigt. Im Auftrage des Rates war er mit dem Bürgermeister von Lüdinghausen und dem Ratsherrn von Stiten seit 1579 bis 1586 an der Revision und maßgebend an der hochdeutschen Fassung des Lübecker Stadtrechts beteiligt. Die 1586 gedruckte Neufassung war bis weit ins 19. Jh. Grundlage für die Entwicklung der *Jurisprudentia Lubicensis*.

G. Meyer

Kurt Löcher, *Ein wiedergefundener Flügel vom Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider* (ZVLGA 73, 1993, 25-37), weist zwei Gemälde des Allen Memorial Museums Oberlin/Ohio/USA dem 1519 gestifteten Altar zu: Die Darstellungen (der Fürst von Marseille findet seine Familie unter dem Schutz Maria Magdalenas wieder; der Sieg bei Bornhöved) lassen sich in das Programm eines der beiden verlorengegangenen Flügel einpassen. Die Bilder gehören zu den Werken Erhart Altdorfers, eines Bruders Albrecht Altdorfers. Erhart Altdorfer war 1512 von Regensburg nach Norddeutschland gekommen und hatte u. a. die Holzschnittillustrationen zur Lübecker Bibel von 1531/34 geschaffen; als Hofmaler des Herzogs von Mecklenburg errichtete er auch den Fürstenhof in Wismar.

G. Meyer

Thomas Schwark, „*Allerhand unradt dorch mannigfalt der Krüge*“. *Erfassung und Reglementierung der Schankstuben im frühneuzeitlichen Lübeck* (ZVLGA 73, 1993, 163-183), fragt nach den sozialen und wirtschaftlichen Gründen für die gestiegene Zahl der nicht konzessionierten Krüge für die Jahre 1580, 1608 und 1628: Die Preissteigerungen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. hatten in Lübeck mit den Gewinnen der Kaufleute auch eine größere

Bautätigkeit ausgelöst, die mit der Zuwanderung aus der ländlichen Bevölkerung die Nachfrage nach Schankwirtschaften steigerte. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Zeit um 1628, als mit dem Ausbau der Verteidigungsanlagen weitere Arbeitskräfte und neue Militärpersonen in die Stadt einzogen. Die Zahl der Krüge in der Hand von Wirtinnen ist dabei überproportional angestiegen; sie scheinen sich auf einen kleinräumigen Kundenkreis eingestellt zu haben.

G. Meyer

Angela Kulenkampff, *Das Paulische Familienstipendium in Lübeck. Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipendiaten von 1732 bis 1923* (ZVLGA 73, 1993, 185-245), beschreibt Einrichtung, Rechtsstreitigkeiten und Verwaltung der ursprünglich mit 5 000 Rth. eingerichteten Stiftung. Die Stipendienverwalter legten die testamentarischen Bedingungen oft großzügig zugunsten einer innerstädtischen Personenbegünstigung aus: Unter den nachweisbaren 73 Stipendiaten waren mehr als die Hälfte Jura-Studenten, die überwiegend in den Lübecker Staatsdienst aufgenommen wurden.

G. Meyer

Fritz Luchmann, *Christian Adolf Overbeck. Jugendjahre in Göttingen – Bremen – Lübeck. 1773 – 1781* (ZVLGA 73, 1993, 247-293), wertet 18 erhaltene Briefe Overbecks nach dem Juraexamen in Göttingen aus. Die philanthropische Schwärmerei aus der Geselligkeit des Göttinger Hainbundes steigerte sich zu Auswanderungsplänen und Sehnsucht nach einem naturverbundenen Leben unter den edlen Wilden des kürzlich entdeckten Tahitis in der Südsee.

G. Meyer

Hans-Bernd Spies berichtet über *Russische Quellenforschung in Lübeck* (Archivalische Zs. 77, 1992, 127-143), die aus Interesse für die frühen russisch-lübischen Beziehungen in den Jahren 1765-1767 von August Ludwig von Schlözer sowie 1814-1816 von dem russischen Generalkonsul von Aderkas und dem Lübecker Gymnasialprofessor Herrmann vorgenommen wurde. O.P.

Hans-Bernd Spies, *Die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 und ihre Aufhebung 1852* (ZVLGA 73, 1993, 295-306). Lübecks Versuch, das dänische Postmonopol zwischen Hamburg und Lübeck durch Sonderregelungen mit Schweden zu unterlaufen, war seit der Eröffnung der Eisenbahnverbindung Lübeck – Büchen und mit Hilfe günstigerer Postverträge mit Dänemark und Hamburg seit 1852 nicht länger nötig.

G. Meyer

Uwe Kühl, *Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 22, Lübeck 1993, Schmidt – Römhild, 335 S., 10 Abb. bzw. Tabellen, 2 Ktn.). – Die Göttinger Dissertation untersucht die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse zur Bildung der Lübecker Handelskammer, die in ihren Rechten und Funktionen unter den deutschen Kammern eine besonders freiheitliche Sonderstellung einnimmt. Die traditionell bestimmende Funktion der

Handelskompanien hatte sich in Lübeck bis weit ins 19. Jh. erhalten, so daß die acht „comercirenden Collegien“ der Kaufleute sich erst 1853 zur einheitlichen Interessenvertretung der Kaufmannschaft zusammenschlossen, allerdings nicht freiwillig, sondern durch die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Kaufmannsordnung, die für Kaufleute – Hausierer, Trödler und Höker ausgenommen – eine Zwangsmitgliedschaft festlegte. Dadurch waren aber die Kaufleute keineswegs zu Gehilfen der Staatsverwaltung degradiert wie in der Zeit der frz. Besetzung mit der „chambre de commerce“, sondern verfügten über eigene Einkünfte und umfangreiche Verwaltungsaufgaben als Dienstleistungsunternehmen von der Börse, über Dröge und Prähme bis zum Betrieb von Umschlageinrichtungen und Bugsierdiensten im Lübecker Hafen. – Die Leitung der Kaufmannschaft wurde einem gewählten Vorstand, der Handelskammer, übertragen; sie vertrat die kommerziellen Interessen der Kaufleute und hatte das Recht zur eigenständigen Meinungsäußerung, außerdem mußte ihr Gutachten zu allen Verträgen und Gesetzen des Handels und der Schifffahrt eingeholt werden; damit wurde sie fast zur Zentralstelle der Lübecker Wirtschaft. – Mit dem Beitritt zum Norddeutschen Bund führte der Senat über eine revidierte Kaufmannsordnung von 1867 gegen den Widerstand der Kaufleute die Gewerbefreiheit in Lübeck ein. Die Bedeutung der Handelskammer für die Lübecker Wirtschaft blieb mit Verwaltungs- und Mitspracherechten vor allem im Hafenbetrieb erhalten. Der Zollanschluß von 1868 gegen den Willen der Handelskammer beeinträchtigte nicht, wie befürchtet, den Lübecker Handel mit den skandinavischen Staaten, bedeutete aber das Ende wirtschaftspolitischer Souveränität. – Die Arbeit macht die unterschiedlichen Interessenlagen und Personengruppierungen der Lübecker Kaufmannschaft deutlich und beweist, daß die Lübecker Wirtschaft, wenn auch verspätet, sich den Neuerungen der industriellen Entwicklungen erfolgreich anpassen konnte.

G. Meyer

Die *Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns 1517-1992* wird von Rainer Postel als Grundlage für die *Kaufmännische Selbstverwaltung in Geschichte und Gegenwart* gesehen (hg. von der *Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns* in Hamburg, 1992, 126 S., zahlreiche Abb.). In repräsentativer Form wird die Entwicklung der kaufmännischen Interessenvertretung vom „gemenen kopmann“ bis zur heutigen Handelskammer dargestellt. Wer feiern will, findet für das Jubiläum auch einen Anlaß; wenn dadurch der Impuls für eine sorgfältige Festschrift gegeben ist, kann der Historiker das nur begrüßen. 1517 wählte der „gemene kopmann“, der sicher vorher schon längere Zeit bestanden hatte, einen Vorstand, der aber nur 40 Jahre amtierte. Hauptaufgabe war eine Koordinierung handelspolitischer Maßnahmen, die dann später von Commerzdeputation, Börse und Handelskammer, deren Basis lange die „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“ war, übernommen wurde. Seit 1933 hatte diese nur noch gesellschaftliche und repräsentative Aufgaben; sie ist seit 1955 ein Verein mit enger Bindung an die Handelskammer, doch pflegt sie die Tradition des gemenen bzw. ehrbaren Kopmans. Die Darstellung weitet sich zu einer Geschichte der hamburgischen Handelsorganisationen zu der neben der *Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns* auch die Konvoideputation, die Admiralität, die Commerzdeputation und die Handelskammer sowie die Börse gehörten. Die Kaufleute paßten

sich mit diesen Organisationen der jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage an. Vf. versteht es, den spröden Stoff übersichtlich darzustellen und durch reiche Illustration aufzulockern.

H. Schw.

Jürgen Zabeck und Frank Hatje untersuchen im Werk von *Johann Georg Büsch (1728-1800) wirtschaftliches Denken und soziales Handeln* (Schriften der Hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Bd. 4, 1992, 58 S.), wobei Zabeck *Johann Georg Büsch und die Herausbildung der Wirtschaftswissenschaft in Hamburg* (33-58), Hatje aber *Johann Georg Büschs Konzept einer gebesserten Armenpflege in Hamburg zwischen Nationalökonomie und Paternalismus* (38-58) behandelt. Beiden Aufsätzen liegen vor allem Büschs zahlreiche Schriften sowie andere Untersuchungen der zeitgenössischen und neueren Literatur zugrunde. Es wird herausgearbeitet, daß Büsch ein eigenständiger Wirtschaftswissenschaftler war, der keiner der damals herrschenden Richtungen zugeordnet werden kann und der seine Gedanken umständlich und theoretisch formulierte. Er sah die Armut vor allem als Folge der ökonomischen Verhältnisse seiner Zeit, vor allem des Niedergangs der Manufakturen in ländlichen Bereichen, der zu einem übermäßigen Zuzug in die Stadt führte. So glaubte er, daß wirtschaftliche Maßnahmen die seit langem geübte Fürsorge ergänzen mußten. Büschs Vorstellungen werden im Rahmen der Wirtschaft und Armut sowie der vielfältigen Theoretisierung über sie gesehen.

H. Schw.

Joist Grolle beschreibt in seinem Aufsatz *Eine Republik wird besichtigt – Das Hamburg-Bild des Aufklärers Jonas Ludwig von Heß* (ZVHG 79, 1993, 1-36) dessen philosophisches Weltbild, wie von Heß die Stadt sah und ihre Einrichtungen beurteilte. Dieser kam 1780 nach Hamburg und betätigte sich als Journalist, der sorgfältig recherchierte, flüssig formulierte und sich in seiner Philosophie an Rousseau orientierte. Er besaß ein gewisses Talent, in Einzelpersönlichkeiten das Allgemeine zu sehen. Es ist erstaunlich, wie genau von Heß das Detail in seiner „topographisch-politisch-historischen Beschreibung“ der Stadt Hamburg 1787/92 beschrieb. Die Verfassung wurde im großen und ganzen als republikanisch-weise hingestellt; hier zeigt sich doch wohl, wie oberflächlich und unhistorisch er bei der Bewertung seiner Beobachtungen war. Die Neubearbeitung 1810/11 brachte Korrekturen der topographischen Angaben, insbesondere auch eine kritische Beurteilung der Sozialeinrichtungen. Der Verfassungsteil wurde gestrichen, da nicht klar war, was sich aus der französischen Herrschaft über Hamburg entwickelte. Es ist bemerkenswert, wie erschüttert von Heß aufgrund eigener Beobachtungen 1792 über die Verwirklichung der Französischen Revolution war. Diese Ratlosigkeit zeigte sich sowohl 1810/11 als auch nach 1813, als sich die konservative Restauration durchsetzte; von Heß blieb der humanitäre Aufklärer und Republikaner, dessen Gedanken sich oft an der politischen Realität stießen und die Vf. mit deutlicher Sympathie begleitet.

H. Schw.

Zu einer hamburgischen Verfassungsgeschichte seit der Französischen Revolution wurde die Dissertation von *Tilman Stieve* mit dem Titel *Der Kampf*

um die Reform in Hamburg 1789-1842 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 44, 1993, 453 S.). Die Reform wird mit Recht in engem Zusammenhang mit der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt gesehen, so daß unter sorgfältiger Auswertung einer Fülle von Quellen und der Literatur ein Werk von grundlegender Bedeutung entstanden ist. Vf. zeigt, daß die politische Entwicklung trotz der wirtschaftlichen Dynamik verhältnismäßig ruhig verlief, so daß von „Kampf“ eigentlich nicht die Rede sein kann. Das hing wohl damit zusammen, daß die politisch und wirtschaftlich führenden Kreise in keinem fundamentalen Gegensatz zueinander standen. Selbst die historische Polarisierung zwischen dem Senat und der Bürgerschaft brachte keine revolutionären Impulse hervor. Das änderte auch die Franzosenzeit nicht, zumal die antifranzösische Stimmung in den herrschenden Kreisen immer latent und England das große Vorbild blieb. Das Scheitern der Reformbewegung nach 1813 hat ähnliche Gründe wie in Bremen: Die liberale Bewegung betraf nicht das gesamte Bürgertum, vom Senat ganz zu schweigen. Die „Volksunruhen“ 1830 erfaßten auch nicht das ganze „Volk“ und hatten keinen revolutionären Schwung. Wirkungsvoller war die Reformdiskussion in liberalen Kreisen, die auch Teile der herrschenden Schicht erfaßte. Vf. neigt dazu von „allgemeiner Stimmung“ (wie ermittelt man sie?), vom „Volk“ (was ist das politisch gesehen?) und von den „Bürgern“ (alle Einwohner mit Bürgerrecht?), die am Einfluß des Senats rüttelten, zu sprechen. Es gab Sozialgruppen mit unterschiedlichen Rechten. Damit verbanden sich auch unterschiedliche Pflichten, die weitgehend durch die Tradition, nicht aber durch eine geschriebene Verfassung begründet waren. Die Reform tendierte zu mehr Gleichheit und Freiheit. Das Ergebnis war dann allerdings eine politische Ordnung, die zwar die Freiheit (etwa Pressefreiheit), Gleichheit (etwa das gleiche Wahlrecht) und eine Trennung von Verwaltung und Justiz betraf, sie auch verfassungsrechtlich fixierte, aber durchaus auf vielen Gebieten neue Ungleichheiten schuf. Vf. behandelt eine Fülle von Einzelfragen, die für das Thema von Bedeutung sind. – Anhänge enthalten Statistiken und Protokollauszüge. Sehr nützlich ist ein Personenregister; ein Sachregister fehlt.

H. Schw.

Unter der Bedrohung durch Napoleon geriet die mit der Hansetradition verbundene „Selbständigkeit“ von Bremen, Hamburg und Lübeck in Gefahr. Christiane Matzen zeigt, daß das *Eine Frage der politischen Existenz* für die Städte war und den Anlaß gab für *Hanseatische Überlegungen hinsichtlich eines Beitritts zum Rheinbund 1806 – 1810* (BremJb. 71, 1992, 103-122). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen drei interne bremische Gutachten, die sich Gedanken über die Chancen Bremens machten. Es war allgemeiner Konsens, daß die Selbständigkeit, die Neutralität und damit der freie Handel bewahrt bleiben sollten. Doch bestanden Zweifel, ob das angesichts der französischen Machtpolitik möglich sein werde. Die realistischen Überlegungen von Senator Smidt gingen davon aus, daß die Selbständigkeit der Hansestädte nicht gewahrt werden könne und daß die Angliederung an einen Flächenstaat drohe; den Anschluß an den Rheinbund sah Smidt als das kleinere Übel an. Syndikus Schöne befürwortete diesen Anschluß: Der Rheinbund werde eine volle Entfaltung des bremischen Handels gestatten und sich zu einer Art Ersatz für das zusammenge-

brochene Deutsche Reich entwickeln. Senator Oelrichs betonte die vorwiegend militärischen Ziele Frankreichs, und meinte, dieses werde die Neutralität und Selbständigkeit der Hansestädte aus eigenem Interesse nicht antasten. Smidt und Schöne konnten sich im Senat nicht durchsetzen: Bremen wurde nicht Mitglied des Rheinbundes. Es verlor durch die Kontinentalsperre die Möglichkeit des Handels mit Großbritannien und stellte seine Wirtschaftsbeziehungen auf das französisch beherrschte Gebiet um; 1810 wurde es in Frankreich eingegliedert. Das alles wäre auch geschehen, wenn Bremen dem Rheinbund beigetreten wäre, denn es hatte gegenüber der Machtpolitik Frankreichs, die auf die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile für die Hansestädte keine Rücksicht nahm, keine Chance. Doch die gewaltsame Angliederung an Frankreich verbesserte 1813/15 die Ausgangslage für Verhandlungen über die Wiederherstellung der Selbständigkeit. Der Aufsatz ist eine plausible Darstellung der Lage Bremens und der anderen Hansestädte angesichts der Bedrohung durch Frankreich.

H. Schw.

Der Große Brand in Hamburg 1842 und die Luftangriffe 1943 brachten die tiefsten Einschnitte in der Entwicklung des Hamburger Stadtbildes, und so ist es verständlich, daß diese Ereignisse mehrfach dargestellt wurden. *Verlust und Chance – Hamburg 1842* lautet der Titel einer kunsthistorischen Dissertation von Evi Jung-Köhler (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburg. Geschichte Bd. 37, 1991, 154 S., 60 Abb.). Der Brand zerstörte eine historisch gewachsene Stadt mit zahlreichen ansehnlichen Bauten, wenn auch eine Modernisierung im Anfang des 19. Jhs. bereits Veränderungen gebracht hatte. Vf. in sieht die großartige Leistung des Wiederaufbaus nach 1842 in Zusammenhang mit der europäischen Städtebaugeschichte. Das ist nur begrenzt berechtigt, denn in Hamburg gab es ein riesiges Ruinenfeld, das eine großzügigere Planung möglich machte als in anderen Großstädten. Die Entwicklung wird auch in zahlreichen Bildern vor, während und nach dem Brand illustriert. Besondere Aufmerksamkeit wird den zahlreichen Planungsentwürfen gewidmet, die sicher auch durch Entwicklungen in anderen Städten beeinflusst wurden. Überall ging es um die Verkehrsführung, die Schaffung von Wohn- und Kontorraum sowie um die architektonische Gestaltung. Was in wenigen Jahren entstand, war kein Provisorium, sondern eine städtebauliche Glanzleistung. Die Überlegungen der Architekten und die Baumaßnahmen werden im einzelnen untersucht und dargestellt. Das damals entstandene Stadtbild hatte freilich nur teilweise Bestand, denn die Gründerzeit brachte zahlreiche Eingriffe, und die Zerstörungen von 1943 ließen wenig von der Architektur der Jahre nach 1842 übrig. Die Arbeit beruht weitgehend auf einschlägigen Quellen und ist grundlegend für die Erforschung der Hamburger Stadtentwicklung des 19. Jhs. und besonders der Jahre nach dem Großen Brand 1842.

H. Schw.

Ein grundlegendes Werk, das keineswegs so formal-nüchtern ist, wie der Titel vermuten läßt, ist die Übersicht über *Die Finanzverwaltung der Stadt Hamburg* von Hans-Joachim Bohnsack (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 43, 1992, 271 S., 14 Abb.). Sie widmet der Entwicklung bis 1562 nur 16 Seiten; der Schwerpunkt liegt auf der Zeit von 1563 (Übergang der

Finanzverwaltung an die Kämmerei-Bürger) bis 1842 (großer Stadtbrand). Das Hauptinteresse ist auf die Struktur der Verwaltung und auf die Steuerarten, nicht aber auf den Finanzhaushalt gerichtet. Die Anfänge sind unsicher, doch es ist zu vermuten, daß Markt, Münze, Zoll, Gericht, Mühlen usw. mit Einkünften für den Stadtherrn und dann für bürgerliche Gremien verbunden waren. Der Rat verwaltete verschiedene Ämter mit mehreren Kassen, wofür man sich eine klare Übersicht gewünscht hätte. Bisweilen stört es, daß Quellen unterschiedlicher Jahrhunderte vermischt werden. 1563 fand „der Übergang der Finanzverwaltung auf die Bürger“ statt: Die acht Kämmerei-Bürger leiteten nun die Zentralkasse der Stadt, mußten aber jährlich dem Rat Rechnung ablegen; daraus ergab sich eine gegenseitige Kontrolle. Einige Ratsämter führten zwar weiterhin ihre eigenen Kassen, mußten aber ihre Abrechnungen jährlich der Kämmerei vorlegen. 1861 erfolgte eine Umbenennung in die Finanzdeputation. Das Thema bringt es mit sich, daß die komplizierten Sachverhalte bis hin zu den Blumen in Amtsräumen und den Gebetbüchern der Ratsherren verfolgt werden. Die Anlagen enthalten wichtige Quellen von Schuldverschreibungen und Kämmerciordnungen bis hin zu poetischen Ergüssen von Finanzbeamten.

H. Schw.

Für eine wichtige Phase hansischer Geschichte ist der 7. Band eines bekannten Quellenwerkes von Bedeutung: *Bremisches Urkundenbuch*, hg. von Adolf E. Hofmeister und Andreas Röpcke (Bremen 1993, H. M. Hauschild, XXIV, 599 S., 46 Abb.). Das Gesamtwerk wurde 1862 begonnen und gedieh innerhalb von 40 Jahren bis zum 5. Bd. (bis 1433). Dann stagnierte es; 1940 und 1943 erschienen noch zwei Lieferungen des 6. Bds. (bis 1441). Die Auslagerung wichtiger Bestände und ihre schleppende Rückkehr verzögerten die Fortführung; nun aber erschien der 7. Bd. (bis 1447); der 8. Bd. (bis 1450) mit Nachträgen und einem Register für die Bde. 6 – 8 wurde vorbereitet. Das Urkundenbuch ist keine Fondsedition, sondern aus den Beständen zahlreicher Archive, vor allem in Niedersachsen, den Hansestädten, den Niederlanden und im Vatikan zusammengestellt. Die Kriegsverluste ergaben manche Lücken, doch spürt man sie kaum, da sie vielfach durch Sekundärüberlieferung geschlossen werden konnten. Ein großer Teil der Urkunden betrifft – wie in den bisherigen Bänden – interne Probleme der Stadt und der Bürger, der Kirchen und des Erzstifts; im Mittelpunkt der äußeren Angelegenheiten aber steht der bremisch-burgundische bzw. niederländische Seekrieg, in dem die Hanse, die ihren Krieg mit Burgund 1441 beendet hatte, neutral blieb. Die Kaper gaben den Anlaß für zahlreiche politische Konflikte, denn auch Neutrale waren betroffen, da ihre Waren auf feindlichen Schiffen oder nach feindlichen Häfen transportiert wurden und daher von den kriegführenden Parteien als Beute angesehen wurden. Auch gab es Klagen über manche Willkür der Auslieger. – Der Druck der Urkunden und einiger Regesten erfolgte nach den bisherigen bewährten Regeln und mit großer Sorgfalt der Hgg. und des Verlags. Wer weiß, wie viele mühevollen Arbeit in solch ein Unternehmen geflossen sein muß, um es zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, der kann die Hgg. nur beglückwünschen in der Hoffnung, daß auch der 8. Bd., der das Werk abschließen soll, recht bald erscheint.

H. Schw.

Adolf E. Hofmeister untersucht *Das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister 1531* (BremJb. 72, 1993, 51-97). Die Kornakzise gibt Auskunft über das von Bremer Bürgern exportierte Getreide, dessen Menge beschränkt wurde, da die Versorgung der Stadt Vorrang hatte. Das Tonnengeld ging von den Schiffern an die Kaufleute, die das Legen der Tonnen organisierten; 1532 gingen diese Zahlungen im Rahmen des Aufstandes der 104 vorübergehend an die Gemeinde. Das Tonnengeld wurde sowohl nach dem Wert des Schiffes als auch der Ladung berechnet. Vf. meint, daß die größten Schiffe über 100 Last, die kleinsten nicht viel unter 30 Last hatten. Wenn das so war, kann jedes dieser Schiffe nur zu einem geringen Teil befrachtet gewesen sein, wobei man sich fragt, warum das so war. Die meisten Schiffe hatten nach den Kornakziselisten nur eine Ladung von 2 – 3 Last, wenige von 4 Last Korn oder mehr. Besteht nicht die Möglichkeit, daß die Schiffe nur klein waren? Es ist durchaus möglich, daß die größeren Seeschiffe wegen der Schwierigkeit des Fahrwassers ihre Ladung auf der Unterweser in kleinere Flußschiffe leichterten, die dann nach Bremen fuhren und dort mit Kornakzise und Tonnengeld belastet wurden. Das Tonnengeldregister zeigt ohnehin, daß die größeren Schiffe mit einem Wert von 300 bis 700 Mark nur zum Winterlager leer flußaufwärts fuhren. Es ergibt sich bei allen diesen Überlegungen, daß es schwierig ist, aus der Akzise – oder Tonnengeldzahlung auf die Größe der Schiffe zu schließen, zumal man nicht weiß, wie weit im Einzelfall das Ladevolumen ausgenutzt wurde und in welcher Art sich die Größe des Schiffes in seinem Wert niederschlägt (auch Bauart, Alter usw. mögen eine Rolle gespielt haben). Vf. hofft, daß sich manche Unsicherheit durch weitere Quellenfunde klären läßt.

H. Schw.

MECKLENBURG/POMMERN. Wer sich mit der Geschichte Mecklenburgs befaßt, muß auch die von Wilhelm Heeß bearbeitete, 1944 in drei Teilen erschienene umfangreiche *Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg* zur Hand nehmen. In jahrelanger Sammeltätigkeit haben nun Gerhard Baarck und Grete Grewolls Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen herausgebracht (Mitteldeutsche Forschungen 108, Köln 1992, Böhlau, 772 S.). In bewundernswerter Akribie führen sie in der Systematik von Heeß rund 500 Korrekturen zu den ersten Bänden auf sowie rund 4000 bei Heeß nicht oder nur pauschal genannte Titel. Dazu gehören vor allem Beiträge aus Zeitschriften sowie Dissertationen. Der Wert einer solchen Arbeit als Voraussetzung für die Erforschung der Landesgeschichte ist nicht hoch genug einzuschätzen.

O. P.

Wolf Karge, Ernst Münch, Hartmut Schmied, *Die Geschichte Mecklenburgs* (Rostock 1993, Hinstorff, 223 S.). – Seit vielen Jahrzehnten liegt erstmals wieder eine geschlossene Geschichte Mecklenburgs vor, die in diesem Fall aber nur bis zur Auflösung des Landes 1952 reicht. Die Autoren berücksichtigen die vielfältigen Themenbereiche der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte ebenso wie die innere – auch regional unterschiedliche – Entwicklung und von außen wirkende Einflüsse. Wegen der Begrenzung des zur Verfügung stehenden Raumes und zahlreicher Forschungslücken können dabei notwendigerweise nicht alle Aspekte der Landesgeschichte berücksich-

tigt werden. Wenn auch Themen der Agrar- und Verfassungsgeschichte sowie die Politik des Herzogshauses als Rahmenbedingungen der Entwicklung des Landes einen breiten Raum einnehmen müssen, so könnte aus der Sicht der Hanse- und Stadtgeschichte bedauert werden, daß letztere eine relativ geringe Rolle spielt. Nur kurz werden die Rolle Wismars und Rostocks in der Hanse sowie Autonomiestreben, kulturelle Leistungen und soziale Konflikte in diesen Städten im Mittelalter erwähnt. Etwas mehr erfährt man über die Städte in der frühen Neuzeit, ihren Niedergang infolge des Erstarkens der Landesherren und wirtschaftlicher Krisen, ihre Rolle im Ständestaat sowie die Residenzen Schwerin, Güstrow und Neustrelitz. Erst seit dem 19. Jh. gewann das städtische Bürgertum allmählich an politischem Einfluß, und die Städte veränderten ihr Bild – viel langsamer als in anderen Regionen – infolge der Industrialisierung. Das Buch bietet alle Vorzüge eines kurzgefaßten Überblicks über die Geschichte eines Territoriums: Die wichtigsten Ereignisse, Entwicklungen, Personen, Besonderheiten und Daten werden erwähnt und erklärt, Zeittafel, Stammbaum und Register erleichtern die Arbeit, darüber hinaus ist das Buch handlich und preiswert.

O. P.

Die neun reich bebilderten kurzen Aufsätze der Wismarer Beiträge, Heft 9 (1993, 89 S.), behandeln u. a. die vor allem bauhistorischen Relikte der Schwedenzeit in Wismar (Christel Kindler), die Abtretung Wismars von Schweden an Mecklenburg 1803/1903 (Gerd Giese), den Bedeutungsverlust und Abriß der Wismarer Stadtmauern und Tore im 19. Jh. (Siegfried Berndt), die Festungsinsel ‚Walfisch‘ aus dem 17. Jh. in der Wismarer Bucht (Klaus-Dieter Hoppe) sowie den Bau und die Nutzung des Wismarer Seegrenzschlachthofs seit 1928 (Heinz Hübner). Heide Gerstenberger untersucht anhand von Statuten und Rechtsstreiten der Schiffer- und Bootsleute-Compagnien die abnehmenden Rechte der Schiffsmannschaften gegenüber den Kapitänen im 18. und 19. Jh. Rainer Däbritz verfolgt die Geschichte des mit 66 Schiffsneubauten zwischen 1810 und 1880 erfolgreichsten Holzschiffbaubetriebs in Wismar, der Werft von Johann Christian und Johann Joachim Mathias Marén.

O. P.

OST- UND WESTPREUSSEN. Einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Preußen hat Vladimir Ivanovič Kulakov mit seiner Monographie über die *Altortümer der Preußen aus dem 6. bis 13. Jahrhundert* (Drevnosti prussov VI-XIII vv. [Archeologija SSSR. Svod archeologičeskich istočnikov, vyp. G 1-9], Moskva 1990, Nauka, 168 S.) geleistet. Die Publikation verspricht eine große Bedeutung für die archäologische Forschung der gesamten südbaltischen Region zu erhalten, da es sich hierbei um die erste umfassende Zusammenstellung archäologischer Daten handelt, die Aufschluß über die frühmittelalterliche Kultur der Preußen geben kann. K. hat sich Verdienste erworben nicht nur als Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Werke und um die Rettung der Überreste des ehemaligen Prussia-Museums und seiner wertvollen Kollektion, sondern er führt auch seit 1974 das Archäologenteam des Kaliningrader Gebietes an, das bis heute im Zuge zahlloser Ausgrabungen mehr als 300 archäologische Denkmäler in der Kernregion des preußischen

Siedlungsgebietes erforscht hat. Der Band bietet eine umfassende Inventarisierung, Analyse und Klassifizierung der sichergestellten Fundstücke. Hilfreich ist hierbei das den Texten zur Illustration beigegebene reiche Bild- und Kartenmaterial. Abschließend resümiert K. die gewonnenen Erkenntnisse und versucht die Grundzüge der preußischen Geschichte aufzuzeigen. Eine bedeutende Rolle spielen hierbei nicht zuletzt Handelswege, -waren und -zentren der Preußen und mit diesen in Verbindung stehender Völker. Vf. befaßt sich u. a. mit dem Bernsteinhandel und der Bedeutung des Handelsplatzes Truso, dessen Gründung eine spürbare Intensivierung des Ostseehandels nach sich zog. Auffällig ist K. s Betonung der Bedeutung der Handelsmagistrale entlang der Wolga für die Entwicklung der preußischen Kultur. Interessant ist auch seine These, ein aus dem Wolgaregion stammendes Turkvolk habe die Handelskarawanen auf dem Wolgaregion bewacht und enge Kontakte zu den Preußen unterhalten, welche er in einem weiteren von ihm kürzlich verfaßten Beitrag eher populärwissenschaftlichen Zuschnitts mit dem Titel *Die vergessene Geschichte der Preußen* (*Zabytaja istorija prussov*, Kaliningrad 1991, 34 S.) vertritt. Das Buch bietet einen eher allgemeinen Überblick, der an eine breite Leserschaft gerichtet ist, enthält aber auch interessante Positionen des Vfs. S. Dumschat

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Petrus H. J. van der Laan* und *Simonne Abraham-Thisse*)

NIEDERLANDE. *Maandrekening van Zwolle 1443, 1444, 1445*, hg. von F. C. Berkenvelder, unter Mitwirkung von W. A. Huijsmans (Uitgaven van het Gemeentearchief van Zwolle, Bd. 20, 1992, 161 S.; Bde. 21 und 22, 1993, 235 und 290 S.). – In der Reihe der „Maandrekeningen van Zwolle“ sind in dichter Folge drei neue Bände erschienen (vgl. zuletzt HGBll. 111, 1993, 236). Die monatlichen Rechnungen der Stadt Zwolle sind seit 1399 überliefert, seit 1441 ist die Serie vollständig erhalten. Zum erstenmal ist jetzt die zusammenhängende Reihe von fünf „Maandrekeningen“ für die Jahre 1441 – 1445 veröffentlicht. Wie üblich enthalten die Bände eine allgemeine Einleitung über das Zustandekommen und die Gliederung der Rechnungen sowie Besonderheiten des betreffenden Jahres. Aufgenommen sind außerdem einige Beilagen mit Umrechnungen der in Zwolle umlaufenden Münzen, den Terminen der „politischen Monate“ und Namenslisten des Zwoller Magistrats. Zum Text der Rechnungen sind wiederum Register erarbeitet worden (Namen, Berufe, Funktionen, Topographie). Die meisten Rechnungsposten betreffen städtische und regionale Angelegenheiten, darunter die Beziehungen zu den anderen niederländischen Hansestädten. Aber es finden sich auch Posten, welche die Beziehungen zu deutschen Hansestädten belegen, z. B. Nachrichten über die Bierakzise, die von fremdem Bier – genannt werden Biere aus

Hamburg, Stade, Wismar und Köln – erhoben wurde; im Jahre 1445 scheint, mit Ausnahme des Hamburger Biers, der Ausschank von fremdem Bier in Zwolle untersagt gewesen zu sein. Andere Eintragungen betreffen das Bürgergeld von Neubürgern aus Osnabrück und Wesel (1443) und Ausgaben für ein Mahl anlässlich des Empfangs des Bremer Dompropstes (1445). Ferner werden 1445 Unkosten verbucht aus Anlaß des Zusammentreffens mit Vertretern der Stadt Münster außerhalb Zwolles und des Empfangs eines Ratsherrn und bischöflicher Spielleute aus Münster. Die Eintragungen geben oft keine Auskunft über die Hintergründe; im vorliegenden Fall ist aus anderen Quellen bekannt, daß 1445 zwischen den Bischöfen von Utrecht und Münster ein Vertrag zur Förderung des Handels zwischen Zwolle und anderen overijsselschen Städten und Westfalen geschlossen wurde.

v. d. L.

E. C. Dijkhof, *De economische en fiscale politiek van de graven van Holland in de dertiende eeuw* (BMGN 108, 1993, 3-12). Das „Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299“ umfaßt zur Zeit drei Teile (erschieden 1970, 1986 und 1992) mit Urkunden vom Ende des 7. Jhs. bis zum Jahre 1278. Vf. zeigt, zu welchen Einsichten eine neue Urkundenedition führen kann. Er untersucht die Entstehung von Urkunden einiger holländischer und zeeländischer Städte, hauptsächlich aus der Zeit Graf Floris V., d. h. aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Im Gegensatz zu der verbreiteten Auffassung, Graf Floris habe eine bewußte Wirtschafts- und Fiskalpolitik betrieben, kommt D. zu dem Ergebnis, daß die Städte selbst, allen voran die älteste holländische Stadt, Dordrecht, die Initiative ergriffen, um zum eigenen Vorteil Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzprivilegien zu erhalten, und dem Grafen Urkundentexte vorlegten, die dieser dann bestätigen und besiegeln konnte. Handschriftenvergleiche und genaue Analysen des Wortlauts der Urkunden haben D. zu dieser neuen Einschätzung gebracht.

v. d. L.

Russians and Dutchmen. Proceedings of the conference on the relations between Russia and the Netherlands from the 16th to the 20th century, held at the Rijksmuseum Amsterdam, June 1989. Essays edited by J. Braat, A. H. Huussen jr., B. Naarden, C. A. L. M. Willemsen (Baltic Studies II, Groningen 1993, 230 S.). – Anlässlich der Ausstellung „Russen en Nederlanders, uit de geschiedenis van de betrekkingen tussen Nederland en Rusland 1600 – 1917“ fand zum gleichen Thema im Rijksmuseum zu Amsterdam ein internationaler Kongreß statt. Elf der dort gehaltenen Vorträge von russischen und niederländischen Historikern werden im vorliegenden Sammelband veröffentlicht; einige davon sind an dieser Stelle anzuzeigen: G. W. van der Meiden, *Isaac Massa and the beginnings of Dutch-Russian relations* (27-40), beschreibt Leben und Bedeutung des aus einer Antwerpener Familie stammenden Kaufmanns Isaac Massa (1586 – 1643), zugleich bekannt als Diplomat, Kartograph und Geograph, der 1601 als 15jähriger Lehrling bei einem Seidenhändler nach Rußland zog. Massa schrieb einen Augenzeugenbericht „Cort Verhael“, über die Unruhen in Moskau während des ersten Jahrzehnts des 17. Jhs.; der Bericht wurde erst 1866 gedruckt und erschien danach in verschiedenen Übersetzungen. Von 1615 bis 1617 reiste Massa als Handelsagent

und informeller Gesandter der Generalstaaten einige Male zwischen Rußland und der Republik der Vereinigten Niederlande hin und her. Trotz des Drucks von seiten der Amsterdamer Kaufleute hatte die Republik damals kein großes Interesse an Beziehungen zu Rußland. Einen offiziellen Botschafter entsandten die Generalstaaten erst 1630 an den Zarenhof; dazu hatte Massa den Weg geebnet. – E. H. Wijnroks, *Jan van de Walle and the Dutch silk-trade with Russia, 1578 – 1635* (41-58), zeigt, wie der aus Antwerpen stammende Jan Pietersz van de Walle als Vertreter der niederländischen Nation in Moskau und Archangelsk fungierte. Er leitete in Rußland die Handelsgeschäfte einer 1578 gegründeten südniederländischen Handelskompanie, die sich u. a. auf die Verarbeitung und den Handel mit persischer Rohseide spezialisiert hatte, die sie über Rußland nach Westeuropa lieferte und die bestrebt war, die Engländer aus diesem Geschäft zu verdrängen. Nach dem Fall Antwerpens 1585 wurde dieser Handel von neuen Gesellschaften Amsterdamer Kaufleute übernommen, die sich auf den Handel mit Moskau spezialisiert hatten. Nach dem Tode van de Walles (1604) stagnierte der niederländische Seidenhandel in Rußland wegen der dortigen Unruhen, erlebte aber seit etwa 1616 bis 1630 eine Blüteperiode. Sie ging zuende, als die Vereinigte Ostindische Kompanie über die Levante direkte Handelsbeziehungen zu Persien aufnahm. – Edwin Okhuizen, *The Dutch contribution to the cartography of Russia during the 16th – 18th centuries* (71-115), behandelt die niederländische Kartographie von Nordosteuropa und Rußland seit dem 16. Jh. Bei der Herstellung allgemeiner Rußland-Karten benutzten niederländische Kartographen im 16. und 17. Jh. russische Kartenskizzen vornehmlich des Binnenlandes. Namentlich der o. g. Isaac Massa und der Amsterdamer Bürgermeister und Rußlandkenner Nicolaes Witsen sammelten viele handschriftliche Karten. Darüber hinaus wurden für die Küsten- und Flußmündungsregionen der Ostsee, des Finnischen Meerbusens, des Weißen Meeres, des arktischen Gebietes usw. niederländische Detailskizzen als Quellen herangezogen, die bei Expeditionen und Handelsfahrten angefertigt worden waren. Nach 1700 verbreiteten sich die niederländischen kartographischen Kenntnisse und Drucktechniken u. a. durch niederländische Spezialisten in russischen Diensten und trugen zum Aufbau eigener kartographischer Betriebe in Rußland bei. – J. S. A. M. van Koningsbrugge, *Of diplomats, merchants, and regents: Dutch-Baltic relations in the period 1697 – 1709* (159-181), wirft neues Licht auf das Verhältnis zwischen der Republik und Rußland, Schweden und Dänemark während des genannten Zeitraums. Die Republik befand sich gemeinsam mit England in einem Defensivbündnis mit Schweden, stand damit im russisch-schwedischen Krieg offiziell auf der Seite der Gegner Rußlands und hoffte auf die Unterstützung Schwedens im Kampf gegen die französischen Hegemoniebestrebungen. In dieser, zu einem großen Teil auf russischem, schwedischem und dänischem Archivmaterial beruhenden Studie wird dargelegt, wie eine pro-russische Lobby von Kaufleuten und Regenten aus Amsterdam unter Leitung von Nicolaes Witsen beteiligt war an der Werbung niederländischer Techniker und Handwerker für Rußland und am Handel mit Rußland, wobei die Amsterdamer Ausfuhr von Waffen und die Einfuhr von russischem Getreide erwähnt werden müssen. Der Besuch Zar Peters des Großen 1697 – 1698 ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung gewesen. Die

schwedischen Eroberungen im Ostseeraum brachten die Generalstaaten zu mehr Neutralität; die Amsterdamer Handelsinteressen gaben den Ausschlag dazu.

v.d.L.

Piet Boon, *Dutch connections to Scandinavia. The case of the Westfrisian seaman abroad and at home* (in: Facing the North Sea. West Jutland and the World. Proceedings of the Ribe conference, April 6 – 8, 1992, ed. by Mette Guldberg, Poul Holm, Per Kristian Madsen. Fiskeri- og Søfartsmuseets studiereserie, nr. 2, Esbjerg 1993, 87-101). Nach einigen allgemeinen Betrachtungen des Vfs. über Handel und Schifffahrt der Republik im 17. und 18. Jh., vor allem im Hinblick auf die Beziehungen zu Norwegen, dem „kleinen Osten“ – d. h. den deutschen und dänischen Nordseeküsten – und dem „großen Osten“ – dem Ostseegebiet –, wobei Vf. auch einige Beobachtungen Jonathan Israels mit einem Fragezeichen versieht, beschäftigt er sich in der Hauptsache mit der alten Frage nach der „hjemsted“ in den dänischen Sundzollregistern. Ist der Wohnsitz, den die Schiffer angaben, der Heimathafen des Schiffes, oder ist es ihr eigener Wohnort, die nicht identisch sein müssen. Vf. hat in den Archiven der westfriesischen Dörfer und Städte die Wohnorte der westfriesischen Schiffer ermittelt, die in den Sundzollregistern 1685, 1695, 1705 und 1715 erwähnt sind. In sehr vielen Fällen stimmen diese Wohnorte nicht mit den Ortsangaben in den dänischen Zollregistern überein. Meistens wurden das westfriesische Hoorn, zuweilen Amsterdam angegeben. Vf. nimmt deshalb an, daß diese Städte die Heimathäfen der Schiffe waren, während die Schiffer, wie auch die übrigen Seeleute, zumeist in den Dörfern Westfrieslands beheimatet waren. Die Namen der Dörfer erscheinen selten in den Zollregistern, doch beweist dies nicht, daß immer weniger Seeleute vom Lande kamen. Die Seeleute verbanden ihren Beruf mit ihrer bäuerlichen Tätigkeit – als Ergänzung zu ihrem Seemannseinkommen. – Zu wünschen wären weitere Untersuchungen über die Kombination von seemännischer und bäuerlicher Arbeit.

v.d.L.

FRANKREICH/IBERISCHE HALBINSEL. Marci Sottor, *Saint Omer and Its Textile Trades in the Late Middle Ages: A Contribution to the Proto-industrialization* (The American Historical Review 98, 1993, 1475-1499), setzt sich mit der seit längerem kritisierten, aber immer noch verbreiteten These Henri Pirennes auseinander, der einen Zusammenhang gesehen hatte zwischen dem Niedergang der Tuchproduktion in den flandrischen und nordfranzösischen Städten im 14. und 15. Jh. und dem Aufschwung des Tuchgewerbes auf dem Lande, wo die Tuchproduzenten eher in der Lage gewesen seien, sich den veränderten Marktbedingungen anzupassen, zumal sie nicht durch restriktive Produktionsvorschriften der Zunftordnungen gebunden gewesen seien. Am Beispiel von St. Omer zeigt Vf.in, daß auch die Städte durchaus bereit und in der Lage waren, sich dem Wettbewerb mit dem Umland zu stellen und auf neue Marktbedingungen, d. h. vor allem auf die veränderte Nachfrage seitens der hansischen Kaufleute zu reagieren, indem die Gildestatuten ebenso wie die städt. Verordnungen bezüglich der gewerblichen Produktion den Bedingungen des freien Marktes angepaßt wurden – mit der Konsequenz, daß Tuche aus St. Omer im 15. Jh. im hansischen Raum weite Verbreitung fanden. – Was Vf.in

für St. Omer feststellt, trifft im übrigen auch für Poperinge, Audenarde u. a. Orte im Tal der Lys zu. Zu fragen bleibt, ob die Anpassung an die Nachfrage tatsächlich ein „neues“ Phänomen war, und ob es wirklich zweckmäßig ist, „mittelalterliche“ und „moderne“ Produktionssysteme einander gegenüber zu stellen, so als wäre die Industrialisierung das Ergebnis einer gesetzmäßigen historischen Entwicklung und der Gipfel des Fortschritts. S. Abraham-Thisse

La France et la Mer au siècle des grandes découvertes, hg. von Philippe Masson und Michel Vergé-Franceschi (Paris 1993, Tallandier, 391 S., 13 Abb., 7 Ktn.). – Im Jahrhundert der großen Entdeckungen hat Frankreich bei dem großen Abenteuer zur See, in dem sich die iberischen Mächte sowie die großen Handelsnationen des europäischen Nordwestens besonders hervorgetan haben, nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Aber wenn sich auch die frz. Könige mehr für die italienischen Kriege und den Kampf gegen Österreich als für koloniale Eroberungen interessierten, gab es im 16. Jh. doch frz. Schiffer und Kaufleute, die die gleiche Unternehmungslust wie ihre iberischen, englischen und holländischen Kollegen unter Beweis stellten. Diesen beherzten und in der Öffentlichkeit wenig bekannten Männern will die vorliegende, gut illustrierte und mit einer einleitenden chronologischen Übersicht über die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1481 bis 1592 versehene Aufsatzsammlung Gerechtigkeit widerfahren lassen. – Der Band wird eröffnet mit einem Überblick über die einschlägigen Quellengattungen: archäologische Quellen, Quellen zum Studium der Schiffstechnik und -konstruktion (Eric Rieth, *Quelques réflexions sur l'histoire de la construction navale de la période 1492 – 1592*), seerechtliche Bestimmungen, die den großen Ordonnanzen des 17. Jhs. vorausgehen und zeigen, daß die frz. Herrscher des 16. Jhs. an den Angelegenheiten der Seefahrt nicht völlig uninteressiert waren (Etienne Taillemite, *Les ordonnances de marine au XVIe siècle*), „Seebücher“ verschiedenster Art, von Berichten über Seeschlachten und Seereisen bis zu Sammlungen seerechtlicher Texte und unter Berücksichtigung von Karten und Abhandlungen zur Seefahrt (Michèle Polak, *Les livres de marine français au XVIe siècle*). – Um zu einem besseren Verständnis dieser Quellen zu gelangen, hat Christiane Villain-Gandossi, *Le vocabulaire maritime aux XVe – XVIe siècles*, die Etymologie und Geschichte der wichtigsten seetechnischen Begriffe untersucht. Der abschließende Teil des Buches gilt noch einmal den Quellen, indem eine Reihe bislang unveröffentlichter Dokumente zur Schifffahrt auf dem Mittelmeer (Philippe Rigaud, *La course dans les mers de Provence. Documents inédits (1492 – 1561)*; Jacques Ferrier, *1492. L'ouverture de la France au Levant*), zur Einrichtung und zum Verkehr der Häfen an der Atlantikküste und den Küsten des Ärmelkanals (Marc Fardet, *Enquête, du 24 août 1551, relative à la construction d'un port à Royan*; Françoise Bériac, *La France et l'Océan*; Philippe Manneville, *La fondation du port du Havre – 1517 – et son premier développement*) und zu den verschiedenen Schiffstypen (Martine Acerra, *Observations de Nicolas Nicolay d'Arfeuille, cosmographe du roi, touchant la diversité des navires, Paris 1582*) vorgestellt werden. Die beiden mittleren Teile des Sammelbandes („Ports et enjeux“ und „Les hommes“) fassen die Ergebnisse der neueren

Forschung zusammen. Man entdeckt dort zunächst den lebhaften Verkehr und die Dynamik der frz. Häfen, sowohl der normannischen (Michel Mollat du Jourdain, *Les ports normands à la fin du XVe siècle*), der bretonischen (Jean Meyer, *Nantes au XVe siècle. Tentative de mise en situation*; Alain Boulaire, *La Bretagne maritime de 1492 à 1592*) als auch der „atlantischen“ (Josette Pontet, *Bayonne de l'Océan au XVIe siècle*, Jean-Michel Deveau, *La Rochelle au XVIe siècle*), wobei auch die Häfen an den Küsten der Manche nicht vergessen werden (Patrick Villiers, *Boulogne au XVIe siècle*). Man nimmt Einblick in das Leben der an dem Abenteuer zur See direkt oder indirekt beteiligten Menschen; zu ihnen gehören *Les amiraux de France: 1492 – 1592 – Treize „terriens“*, zusammengestellt von Michel Vergé-Franceschi, die *Aventuriers et découvreurs des Amériques*, an die Christian Buchet erinnert; Villegagnon, dessen brasilianisches Abenteuer Franck Lestringant (*Villegagnon et la France Antarctique du Brésil. Un nouveau bilan*) erzählt, die ersten frz. Reisenden auf dem Indischen Ozean, über die Philippe Haudrère (*Premiers voyages français dans l'Océan Indien au XVIe siècle*) berichtet und schließlich *Les cosmographes du roi: André Thevet et Nicolas de Nicolay*, deren Wirken von Franck Lestringant erneut untersucht wird. Über diese mehr oder weniger bekannten Persönlichkeiten hinaus aber haben wie viele unbekannte Seeleute (Kapitäne, Matrosen) und Kaufleute, Franzosen und Ausländer, die großen frz. Häfen aufgesucht und dort, außer dem Nachtlager in den Herbergen der Stadt, Aufnahme gefunden, die es ihnen erlaubte, fern der heimatlichen Pfarrei ein christliches Leben zu führen, im Falle des Todes auch ein christliches Begräbnis zu erhalten, wie Catherine Vincent am Beispiel der Pfarrei St. Vinzenz in Rouen (*Fortune maritime et vie paroissiale dans la seconde moitié du XVe siècle: Saint Vincent de Rouen*) zeigt. Es ist sicher, daß trotz der Bedrohungen von außen und der inneren Spannungen, denen sich Frankreich im 16. Jh. ausgesetzt sah, die frz. Hafenstädte wie auch das Königtum selbst die Bedeutung der Seefahrt erkannt und das ihnen Mögliche getan haben, um die Beteiligung Frankreichs an der großen maritimen Expansion des Jahrhunderts sicherzustellen – und damit der Politik Richelieus und Colberts den Weg zu bereiten. Das ist das Ergebnis der interessanten und nützlichen Veröffentlichung, auch wenn man bedauert, daß ein anderer Aspekt der frz. Aktivitäten zur See im 16. Jh., nämlich das Vordringen der Franzosen in die Ostsee und das Weiße Meer, ganz unberücksichtigt geblieben ist.

M. L. Pelus-Kaplan

Wolfgang Henninger, *Johann Jakob von Bethmann 1717 – 1792. Kaufmann, Reeder und kaiserlicher Konsul in Bordeaux* (Dortmunder Hist. Studien, Bd. 4, Bochum 1993, Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, 70 S., 18 Abb., 2 Stammtafeln). – Die vorliegende Kölner Diss. (1990) ist nicht nur der bekanntesten Persönlichkeit der dt. „Kolonie“ in Bordeaux im 18. Jh. gewidmet, sondern bietet zugleich Einblick in die internationale Geschäftswelt und das protestantische Bankgewerbe im 18. Jh. Über seinen Onkel, den Frankfurter Kaufmann und Bankier Jakob Adami, war Bethmann in das internationale Geschäftsleben eingeführt worden. 1740 ging er nach Bordeaux, wo er schon ein Jahr später gemeinsam mit einem protestantischen Franzosen

eine eigene Firma gründete, der sich bald weitere dt. und elsässische Kaufleute anschlossen und die sich auf den Kommissionshandel spezialisierte: Im Namen ihrer Auftraggeber kauften sie in Bordeaux Zucker, Kaffee, Indigo, Wein u. a. Waren und verkauften auf deren Rechnung an einheimische Kaufleute Getreide, Holz und Hanf aus Osteuropa. Bethmann begnügte sich aber nicht mit dem Kommissionsgeschäft, sondern investierte auch in die Ausrüstung von Schiffen und den Handel mit den überseeischen Kolonien, besonders mit den Antillen. Gemeinsam mit seinem protestantischen Schwiegervater gründete Bethmann deshalb eine zweite Firma, die so erfolgreich war, daß sie zwischen 1767 und 1789 ihr Kapital vervierfachen konnte. Enge geschäftliche Beziehungen unterhielt Bethmann auch mit dem Bankhaus seiner Brüder in Frankfurt, und dank seiner guten Beziehungen zum frz. Hof übernahm die Bethmann-Bank den Transfer der Gelder, die für die frz. Armee im Siebenjährigen Krieg bestimmt waren. 1768 wurde er kaiserlicher Konsul in Bordeaux; seinem Einfluß dürften die engen Geschäftsbeziehungen zu verdanken gewesen sein, die der Wiener Hof mit der Bethmann-Bank unterhielt. Während das Frankfurter Bankhaus weiterhin blühte, litten die Geschäfte Bethmanns in Bordeaux unter dem Zusammenbruch des Hauses H. Romberg, Bapst & Cie., den Folgen des Sklavenaufstands in Santo Domingo und dem Wiederaufflammen des Seekriegs. Nach seinem Tode gab es niemanden, der die Firma in Bordeaux mit Erfolg weiterführen konnte, so daß sie zu Beginn des 19. Jhs. einging. – Das Buch bietet aufschlußreiche Einblicke in die inneren Verhältnisse der Gemeinschaft der dt. Kaufleute in Bordeaux, der in den 80er Jahren des 18. Jhs. bis zu 150 Personen angehörten, insbesondere Kaufleute aus den Hansestädten, v. a. aus Hamburg. Sie besaßen ein sehr enges Zusammengehörigkeitsbewußtsein. Hinzu kam eine ausgeprägte protestantische Solidarität, zumal die Protestanten noch lange unter Verfolgungen zu leiden hatten und ihr religiöses Leben nur im geheimen führen konnten. Ein verbindendes Moment war darüber hinaus das Bewußtsein, zu einer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Elite zu gehören.

M. -L. Pelus-Kaplan

A. H. de Oliveira Marques, *Hanse e Portugal na Idade Média* (Lissabon 2. Aufl. 1993, Editorial Presença, 190 S., 11 Abb., 4 Ktn.). – Das Buch stellt die durchgesehene und erweiterte Auflage der 1959 unter demselben Titel erschienenen Dissertation des Vfs. dar. Neuere Literatur wurde eingearbeitet, das Layout (com objetivos mais comerciais) völlig neu gestaltet. Unverändert übernommen wurde dagegen der Aufbau der Studie, auch wenn Vf. einräumt, das dieser nicht mehr ganz den aktuellen Fragestellungen entspricht. Die grundlegende Monographie stellt die vielfältigen Beziehungen zwischen Portugal und der Hanse – insbesondere im 15. Jh. – dar. Der erste Hauptteil ist den Beziehungen zwischen beiden behandelten Räumen vor der Herausbildung der Hanse gewidmet (Normannenzüge, Kreuzzüge, Pilgerweg nach Santiago de Compostela). Die weiteren Kapitel nehmen die Rahmenbedingungen der Schifffahrt (insbesondere auch Einzelheiten zu Schiffbau sowie Schifffahrtsrouten), die Handelswaren und den Umfang des Handels, die Präsenz portugiesischer Händler in den Hansestädten und umgekehrt sowie insbesondere auch die Träger des Zwischenhandels (vor allem flämische Kaufleute) in den Blick. Hauptdrehseibe des

Kontakts zwischen hansischen und portugiesischen Kaufleuten war Flandern, wohin die Portugiesen insbesondere Wein, Obst, Salz und Kork brachten, um ihrerseits vor allem Getreide, Holz, Bier, Hering und Bernstein zu erwerben. Große Bedeutung kam dem Salzhandel zu, nachdem die westfranzösischen Lieferanten dem – aufgrund der intensivierten Ausbeutung der Fischgründe im Sund – gestiegenen Bedarf der Hanse an diesem wichtigen Konservierungsmittel nicht mehr genügten und die Häfen an der französischen Atlantikküste zudem den hansischen Kaufleuten nicht genügend Absatzmöglichkeiten boten. In diese Lücke stießen – zunächst in den westfranzösischen Häfen selbst – die Portugiesen. Vor allem Danziger Schiffe steuerten seit Beginn des 15. Jhs. Lissabon direkt (unter Auslassung von Bourgneuf oder Brouage) an. Andere, insbesondere baltische Händler, scheuten die gefährvolle Portugalfahrt und konzentrierten sich zunächst weiterhin auf Frankreich. Jenes Jahrhundert bildet auch den Höhepunkt der portugiesisch-hansischen Beziehungen, da Lissabonner Salz – als solches kam es in den Handel – über Danzig und andere Küstenstädte bis nach Ungarn, Polen und Nowgorod gehandelt wurde. Der Handel lief im übrigen entweder über die flandrischen oder portugiesischen Märkte. Die Portugiesen ihrerseits konzentrierten sich ganz auf den Überseehandel und erschienen praktisch nicht in den hansischen Häfen. Ergänzt wird die Studie durch einige Illustrationen zu portugiesischen Schiffen des 15./16. Jhs., Ansichten hansischer Städte, vier unverändert aus der alten Auflage übernommene (und in ihrer graphischen Gestaltung nicht immer glückliche) Karten, eine Bibliographie (bei der man sich allerdings eine weitergehende Neufassung gewünscht hätte, da die Forschung seit 1959 nur punktuell eingeflossen ist) sowie ein Register, das erfreulicherweise auch Sachbegriffe enthält.

F. G. Hirschmann

ENGLAND. Am Beispiel der Stadt London und ihres Hinterlandes, das im Westen die Grafschaften Northamptonshire, Oxfordshire und Berkshire einschließt, haben Bruce M. S. Campbell, James A. Galloway, Derek Keene und Margaret Murphy, *A Medieval Capital and its Grain Supply: Agrarian Production and Distribution in the London Region c. 1300* (Historical Geography Research Series, Nr. 30, London 1993, 233 S., zahlreiche Abb., Tab. und Graphiken), die vielfältigen Aspekte untersucht, die mit der Getreideversorgung (Brot-, Brau-, Futtergetreide) einer mittelalterlichen Stadt verbunden waren. Dabei geht es um Fragen nach der Höhe des Bedarfs, der agrarischen Produktivität des Umlands, dem Anteil des Fernhandels an der Versorgung der städt. Bevölkerung, der Organisation des Handels, den Transportmöglichkeiten, der Bevorratung, der Getreidepreise, der Rückwirkungen des Bedarfs der Städte auf die landwirtschaftliche Produktion des Umlands (Intensivierung, Spezialisierung des Anbaus), schließlich auch um Fragen der städt. Getreidehandelspolitik. Gestützt auf die modernen Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften wird für London, dessen Einwohnerzahl um 1300 auf 100.000 E. geschätzt wird, die damit deutlich höher liegt als üblicherweise angenommen, ein Gesamtbedarf an den verschiedenen Getreidearten von zwischen 107.000 und 222.000 quarters (1 quarter = ca. 282 l) errechnet, wobei den „Berechnungen“ verständlicherweise viele Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen. Der Bedarf konnte unter normalen Bedingungen aus dem Hinterland

gedeckt werden, das zugleich auch die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und der übrigen Städte der Region befriedigen mußte und wohl auch konnte. Im einzelnen werden die regionalen Schwerpunkte des Getreideanbaus und – gemessen an den Transportkosten – die Haupteinkaufsgebiete der Händler, die Formen der Vermarktung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Getreidehändler, die zu Beginn des 14. Jhs. gildemäßig organisiert waren, u. v. m. untersucht. Vff. bezeichnen ihre Arbeit selbst als einen „pioneer attempt to investigate the size and operation of the grain market“ (171); man wird ihnen zustimmen dürfen. Sie haben eine methodisch vorbildliche, die verschiedenen mit dem Thema verbundenen Einzelaspekte berücksichtigende Studie vorgelegt, die viele weitere Untersuchungen nicht nur zum Getreidehandel, sondern überhaupt zur Versorgung der städt. Bevölkerung mit Nahrungsmitteln anregen sollte. V. H.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

Heiko Steuer, *Der Beitrag der Archäologie zur Stadtgeschichtsforschung* (in: *The Study of Medieval Archaeology. European Symposium for Teachers of Medieval Archaeology*, Lund 11. – 15. 6. 1990, hg. von Hans Andersson und Jes Wienberg, Stockholm 1993, Almqvist & Wiksell Int. 179-190). Vf. weist mit vollem Recht auf die hohe Bedeutung des neuen Zweiges der Prähistorie, der Mittelalterarchäologie, für die mediävistische Stadtgeschichtsforschung hin. Rez. kann sich diesen Ausführungen nur voll anschließen, da er seine Forschungen zur frühen Stadt an den Beispielen etwa Lübecks, Oldenburgs, Schleswig/Haithabus und Flensburgs nur in enger Zusammenarbeit mit Stadtarchäologen hat betreiben können. Wer nur mit frühen Stadtplänen und urkundlichen Quellenmaterial arbeitet, wird nie die frühen, oft rasch wechselnden Strukturen der Stadtgrundrisse (wie etwa in den letzten Jahrzehnten für Lübeck und Schleswig nachgewiesen) erfassen und berücksichtigen können. Vf. weist zu recht darauf hin, daß „die meisten Städte bis zum 13. Jh. Umstrukturierungen, die Neugründungen am Ort gleichkamen, erlebten“ (wie etwa in Lübeck und Schleswig). Die Entwicklung der Stadtbefestigungen und des Wandels der Parzellierung auf dem Stadtgrund läßt sich nur in einer synoptischen Betrachtung der Ausgrabungsbefunde mit den schriftlichen Nachrichten der städtischen Urkunden und der Stadtbücher erschließen. Dasselbe gilt für Molen-, Kai- und Brückenbauten an den Häfen, für Marktgestaltung, Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung. Haus- und Gehöftformen gerade früher städtischer Behausungen lassen sich ebenfalls nur durch Kombination von schriftlichen und archäologischen Befunden erschließen, wie auch Hausrat, Kleidung, Schreibgerät und Werkzeug. Das Leben in den Kaufmannshöfen und Handwerkerhäusern

gewinnt damit durch Kombination beidseitiger Quellenerschließung erst ein „wahres Leben“. So weist Vf. auch darauf hin, daß die moderne sozialtopographische Forschung erst durch die Stadtarchäologie klare Erkenntnisse hat gewinnen können. Am Ende seiner Ausführungen wendet sich Vf. den nunmehr erweiterten Möglichkeiten zu, durch Methodenkombination unterschiedliche Stadttypen besser als bisher herausarbeiten zu können. E. H.

Sigrid Engeler, *Altnordische Geldwörter. Eine philologische Untersuchung altnordischer Geld- und Münzbezeichnungen und deren Verwendung in der Dichtung* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, Bd. 16, Frankfurt/M. 1991, VIII, 254 S.). – Von der Beobachtung ausgehend, daß das isländische Wort „penningur“ neben „Geld“ noch die Bedeutung „Vieh, Rindvieh, Schaf, Pferd“ besitzt, wird der Frage nachgegangen, wie im altnordischen Raum der Prozeß der Monetarisierung zwischen ca. 800 und etwa der Mitte des 13. Jhs. „sprachlich bewältigt wurde“, d. h. ob im skandinavischen Raum die Übergangsphase vom prämonetären zum monetären Geldwesen mit einer Abstrahierung von Begriffen oder einer Bedeutungsreduktion von Geldwörtern auf den Bedeutungsgehalt „Geld“ einherging. Im Ergebnis stellt sich heraus, daß die altnordischen Geldwörter die jeweilige Phase der Monetarisierung widerspiegeln. Mit dem zunehmenden Einfluß der Hanse auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen Skandinaviens und die damit zusammenhängende Internationalisierung des Geldverkehrs paßte sich die Münznomenklatur der nordischen Länder in hohem Maß der europäischen an und verlor damit ihre frühere Sonderstellung. M. Puble

Else Ebel legt in *Der Konkubinat nach altwestnordischen Quellen. Philologische Studien zur sogenannten „Friedelehe“* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck, Heiko Steuer, Dieter Timppe, Bd. 8, Berlin 1993, Walter de Gruyter, 195 S.) eine umfassende Analyse von Texten aus Sagaliteratur und altnordischen Rechtsbüchern vor, die das Konkubinat in unterschiedlichen sozialen und historischen Umfeldern beleuchtet: Sie beginnt im Island der Sagazeit, führt weiter zum norwegischen Königshof und in die Sturlungenzeit, erfaßt die kirchliche Auseinandersetzung mit der „Friedelehe“, geht auf das Verhältnis ein, das zwischen hansischen Bergenfahrern und ihren einheimischen Lebensgefährtinnen bestand, und schließt mit einer Untersuchung der altwestnordischen Begrifflichkeit im Bereich der nicht-legalisierten zwischengeschlechtlichen Beziehungen. Auch wenn dabei als ein Ergebnis festzuhalten bleibt, daß die insbesondere von deutschen Rechtshistorikern apostrophierte Existenz einer „freien Ehe zwischen zwei gleichberechtigten Partnern“ im alten Island sich anhand der herangezogenen altnordischen Quellen nicht belegen läßt, ist insgesamt zu bedauern, daß E. sich zur Beantwortung ihrer Fragestellungen auf eine rein philologische Analyse bestimmter Textgattungen beschränkt und keine Versuche unternimmt, diese auch als historische Quellen zu interpretieren oder andere Quellengattungen als Interpretationshilfen heranzuziehen. C. Müller-Boysen

Unter dem gemeinsamen Titel *Office and offence. Crisis and structural trans-*

formation in 17th-century Scandinavia fassen Leon Jespersen und E. Ladewig Petersen zentrale Aspekte der Entstehung des frühmodernen Staates in Dänemark und Schweden vergleichend zusammen (*Scandinavian Journal of History* 18, 1993). Die beiden Historiker aus Odense haben selber entscheidend dazu beigetragen, das dynamische Mit- und Gegeneinander von Königtum, Reichsrat und Ständen bis zur Einführung des Absolutismus in Dänemark 1660/65 auf dem Hintergrund der sozialwirtschaftlichen Entwicklung aufzuhellen. Darüber ist in englischer Sprache bisher weniger publiziert worden als über die gleichzeitige Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung im Schweden der Großmachtszeit; das Gewicht der beiden Aufsätze liegt daher auf Dänemark. – J. stellt die skandinavischen Reiche in den Kontext der überwiegend abgebrochenen Debatte um die Krise des 17. Jhs. (*Scandinavia and the crisis of the 17th-century*, 97-120). Er knüpft bei Niels Steensgaard sowie Helmut G. Koenigsberger an, der das Thema der europäischen Krise am engagiertesten weitergeführt hat. Mit beiden sieht J. den sich über alte Rechte erhebenden, frühmodernen Macht- und Finanzstaat im Zentrum der Konflikte, die in Dänemark wie in anderen europäischen Ländern in der Mitte des 17. Jhs. kulminierten. Nach einem allgemeinen Überblick über die innere Entwicklung Dänemarks und Schweden-Finnlands im 16./17. Jh. thematisiert J. vor allem die Kroneinkünfte. In Schweden wurde regelmäßige Besteuerung im Gefolge der vielen Kriege der Vasa-Dynastie früher als in Dänemark u. a. deshalb zur Regel, weil die Stände durch den Reichstag in die (Steuer)gesetzgebung eingebunden waren und zur Unterstützung der Krone motiviert werden konnten; auch das Ausspielen der Stände gegeneinander konnte wichtig sein, etwa bei der Großen Reduktion, als das an den Adel vergebene Kronland seit 1655 und besonders nach Einführung des Absolutismus 1680 wieder zur Krondomäne geschlagen wurde. In der Oldenburgermonarchie partizipierte anders als in Schweden seit Ende des 16. Jhs. zunehmend nur noch eine exklusive Elite von Reichsratsfamilien an der politischen und administrativen Leitung des Reiches. Daraus resultierte ein schwelender Konflikt mit der zurückgesetzten Mehrheit des Adels. Dieser Streit und die Blockade der seit den 1630er Jahren dringlich werdenden Reform der Kroneinkünfte durch den Adel mündeten nach den Krisen des Thronwechsels 1647/48 und der Kriege 1657-60 schließlich in die politische Entmachtung des Reichsrates durch die Allianz von König und Bürgertum im Jahr 1660. Dies Ergebnis war aber sicher nicht so zwangsläufig, wie J.s Bewertung der adligen Haltung als „reactionary“ und „anachronistic“ (114 f.) nahelegt. J. bilanziert, daß die beiden agrarisch geprägten skandinavischen Reiche, mit dem gleichen Problem steigenden Finanzbedarfs der Krone konfrontiert, verschiedene Lösungen suchten und spricht zum Schluß noch die Frage an, warum die Krisen in Dänemark und Schweden, anders als in vielen anderen Ländern, friedlich verliefen. Die notwendigerweise sehr komprimierte Darstellung wirkt in der zweiten Hälfte gelegentlich etwas unübersichtlich. – Einen wichtigen Ausschnitt der Veränderungen des 17. Jhs., das Selbstverständnis der fürstlichen Amtsträger, ihre soziale Herkunft, Einkünfte und Befugnisse, behandelt P. im interskandinavischen Vergleich (*Profit from office – profit from grant: Sweden and Denmark 1560-1660*, 121-30). In Dänemark konzentrierten sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. Landbesitz, politischer Einfluß im Reichsrat und

die Übernahme administrativer Funktionen in den dänischen „len“ immer mehr in der bereits erwähnten Elite innerhalb des Adels, der insgesamt als Stand den Anspruch auf die Besetzung der „lensmand“-Posten erhob und wahrte. Erst nach der Einführung des Absolutismus wurden die Verwalter der len zu Beamten im frühmodernen Sinn. Diesen Schritt hatten die Inhaber der schwedischen „län“ schon unter Gustav Vasa getan. Durch zahlreiche Landvergaben aus Domanialland fanden die Amtsträger der beginnenden Großmachtzeit aber eine schließlich für die Krone bedrohliche Kompensation ihrer Einkünfte; diese Entwicklung endete erst mit der Großen Reduktion. – Die beiden Artikel geben – vor allem für Dänemark – einen fundierten und nicht zuletzt durch den Vergleich wertvollen Einblick in Skandinaviens Krisenzeiten im 17. Jh.

V. Seresse

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. 4. Reihe, 3. Band: 1386-1388, bearb. von Thomas Riis (Kopenhagen 1993, C.A. Reitzels Forlag, XVI, 524 S.). – Der vorliegende Band umfaßt die Jahre sich anbahnender großer Änderungen in Dänemark wie im Ostseeraum. 1387 starb der jugendliche dänisch/norwegische König Olaf. Die schon 1376 bedeutsam gewordene Thronfolgerfrage nach dem Aussterben des alten dänischen Königshauses wurde wieder akut. Hatte man bei der Wahl Olafs durch den Reichsrat den Enkel Waldemars IV. als Sohn von dessen jüngerer Tochter dem Enkel des älteren, Albrecht IV. von Mecklenburg vorgezogen, begann letzterer 1387 erneut seine Rechte anzumelden. Nachdem dieser dann jedoch bald starb (1388) übernahm sein Oheim Albrecht III. von Schweden (und Mecklenburg) die Ansprüche. In Dänemark handelten bereits 1387 die langjährige Regentin (für ihren Sohn) Margarethe und der ihr ergebene Reichsrat als Wahlkörper rasch und entschlossen. Gemeinsam mit den drei großen dänischen Landstingen erhob der Reichsrat in vier Wahlhandlungen Margarethe „in veram suorum Dominam, principem et plenipotentem totius regni Daciae tutricem, videlicet Formynderske benevole recollegerunt et acceptabant, videlicet unanimiter et corditer elegerunt et placabant, videlicet hyldede.“ Die Vielfalt der Umschreibungen des Vorgangs (drei Fassungen, ähnlich, wenn auch nicht gleichlautend) zeigt deutlich, daß man das Ungewöhnliche des Vorgangs deutlich werden, aber auch als rechtens erscheinen lassen wollte, daß eine Frau zur Reichsverweserin mit königlicher Vollmacht, auf ähnliche Weise wie ein König erhoben wurde; dazu wurde auf die nahe Verwandtschaft Margarethes zu den beiden letzten Königen (ihr Vater und ihr Sohn) hingewiesen. De facto wurde damit ein nach Gewohnheitsrecht nicht „vorstellbarer“ weiblicher König mit verfassungsrechtlicher „Hilfskonstruktion“ erhoben. Man wollte bei Wahrung des 1376 errungenen Wahlrechts des Reichsrates die mecklenburgisch/schwedische Nachfolge auf jeden Fall umgehen und Margarethe Zeit verschaffen, sich unter ihren Verwandten einen Thronerben zu suchen (es wurde ihr Großneffe Bogislav/Erich von Pommern). Die Erklärungen in denen diese Rechtsakte schriftlich bezeugt wurden, lagen bisher gedruckt nur in alten, nicht leicht zugänglichen Drucken vor und sind nun in diesem Band (Nr. 222 und 233/234: Lund, Nr. 229: Ringsted) mit vorgelegt. In den folgenden Jahren bereitete sich der Bund Margarethes mit der schwedischen Adelsopposition vor, der zur Besiegung

Albrechts III., zu ihrer Wahl auch zur schwedischen Reichsverweserin und damit zur Vorbereitung der Kalmarer Union führte. Der Urkundenband liefert die Quellen zur Vorgeschichte dieser Ereignisse. *E.H.*

Ein sehr anschauliches Lebensbild der (de facto) Unionskönigin hat Ralf-Gunnar Werlich, *Margarete – Regentin der drei nordischen Reiche* (in: Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, hg. von Gerald Beyreuther, Barbara Pätzold und Erika Uitz, Freiburg 1993, 110-141) gezeichnet. Darin hebt er vor allem das diplomatische Geschick Margarethes hervor, die nach dem Tode ihres Vaters, Waldemars IV. († 1375), tatkräftig in die nordische Politik eingriff. Dieses diplomatische Geschick stellte sie z. B. in den Verhandlungen mit der Hanse bezüglich der Rückgabe der Sundschlösser unter Beweis, ebenso wie in den Auseinandersetzungen mit den Holsteiner Grafen, in den Verhandlungen mit dem schwed. Adel nach dem Tode Olafs oder bei der Herstellung der Kalmarer Union. Mit Entschlossenheit betrieb sie darüber hinaus die Festigung ihrer königlichen Autorität, indem sie u. a. die finanzielle Situation der Krone verbesserte und den Einfluß des Adels beschnitt. Das Urteil der Zeitgenossen über ihre Regierungszeit fiel deshalb auch recht unterschiedlich aus: Während einerseits der Friede und die innere Ruhe in den Reichen als ihr Verdienst anerkannt wurden, tadelten andererseits vor allem schwed. Autoren ihre Habgier, ihre „unglaubliche List“ oder die Selbstherrlichkeit ihrer Vögte.

V.H.

Skandinavian Atlas of Historic Towns, Nr. 7, Denmark, Køge 1500-1950. Verfaßt von Marie Bach, Ole Degn, Poul Strømstad (Danish Committee for Urban History, Odense University Press 1993, dän. und engl. Text, zahlreiche Ktn.). – Mit dem umfangreichen Band Køge liegt neben Ribe (1983) und Stege (1987) innerhalb der gesamten Skandinavischen Reihe die dritte dän. Veröffentlichung vor (es fehlen noch Randers und Svendborg). Im ganzen ist es geplant, vergleichende Karten zur Stadtgeschichte für 15 skandinavische Städte vorzulegen. Køge ist heute eine Stadt mit um 10 000 Einwohnern, die im Schatten des nahegelegenen Kopenhagen steht. Der Ort wurde 1288 von König Erik Menved mit einem Stadtprivileg ausgestattet und geht auf planmäßige Gründung zurück. Die Anlage erinnert an das Gründungsschema pommerscher Städte aus der Zeit des Urbanisierungsprozesses und des Landesausbaus. Hier wird man bei der Anlage das Vorbild sich geholt haben. Im Spätmittelalter gehörte Køge mit anderen am Sund liegenden Städten zu Handelsplätzen, die die Getreideproduktion ihres Hinterlandes exportierten, Importe aus den Hansestädten verteilten und auch an der Heringskampagne in Schonen und im Sund beteiligt waren; im ganzen das Beispiel einer „mittelgroßen Stadt“. Bis zur Mitte des 17. Jhs. stieg die Einwohnerzahl auf etwa 2 500 Personen an, um bei wirtschaftlichem Niedergang, verursacht durch Kriegsfolgen während der Schwedenkriege und durch die konsequente Förderung der Residenz Kopenhagen durch das absolutistische Königtum dann deutlich zurückzugehen. Immerhin war die Stadt weiterhin lokales Zentrum für ihr Hinterland als Im- und Exportplatz, sowie als Zentrum für die Versorgung mit Gewerbeprodukten der Handwerker von bescheidener Bedeutung. Eine Vielzahl von Karten führt in diesem Beitrag über

Køge den Gang der Stadtentwicklung (1500-1950) vor Augen. Die Auskünfte über die städtischen Verhältnisse bauen weithin auf den Schatzregistern auf, die im ganzen nach gleichem Schema angefertigt wurden, so daß ein wirklicher Vergleich möglich wird. Andere Quellen geben zwar partiell weitergehende Auskünfte, eignen sich im ganzen aber weniger für einen Vergleich, werden jedoch von Fall zu Fall berücksichtigt. Grundsätzliche „Schlüsseljahre“ für den Vergleich sind von der für ganz Dänemark ähnlichen Quellensituation her 1682, 1761, 1870. Für die einzelnen Orte kommen dann weitere Jahre zum Vergleich je nach Quellenlage und historischer Situation hinzu. Als Themen für die Karten werden behandelt: Areal, Bebauung/Ausdehnung, Bevölkerungsbewegung, Berufstopographie, Sozialtopographie. Teils sind historische Karten abgedruckt, teils sind neue aufgrund der neu erschlossenen Archivalien entwickelt worden. Verzeichnisse, Bilder und Kartenskizzen im Textteil treten hinzu. E.H.

Jon A. P. Gissel, *Johannes Steenstrup og Danmarks Riges Historie* (DHT 93, 1993, 47-64). – Vf. erinnert in seiner Abhandlung an den bedeutendsten dän. Mediävisten des 19. Jhs. (Johs. Steenstrup 1844-1935), der bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jhs. so etwas wie einen „Papst“ der Geschichtsschreibung dieses Zeitalters für Dänemark darstellte. Wenn er auch der modernen historisch-kritischen Methode West- und Mitteleuropas, die von den schwedischen Brüdern Lauritz und Curt Weibull an den skandinavischen Universitäten propagiert wurde, skeptisch gegenüberstand, sollte man doch A.E. Christensen zustimmen, wenn er meinte, daß Steenstrup keineswegs unkritisch den Quellen gegenübergestanden habe. Im Gegensatz zu den Anhängern des Neuen hielt er jedoch weiterhin die Sagenüberlieferung der Völkerwanderungszeit auch als historische Quellen für durchaus wichtig. Er verfügte jedoch noch nicht über die subtilen Methoden des Umgangs mit dieser heutzutage wieder für die Erschließung historischer Probleme ernster genommenen Quellenart und konnte daher auf diesem Wege nicht die erfolgversprechenden Wege der Interpretation gehen. Außerdem war es nicht seine Sache, die um die Jahrhundertwende bereits ins Ungemessene anwachsenden prähistorischen Funde als Quellen und wichtige Stützen für die Interpretation der schriftlichen Tradition zu nutzen. Für die dän. Geschichtsschreibung war seine Darstellung der Historie des dän. Früh- und Hochmittelalters in Bd. 1 der „Danmarks Riges Historie“ von besonderer Bedeutung. Hier verstand er es, in auch dem Laien verständlicher Sprache das Wesentliche historischer Entwicklungen für bestimmte Epochen klar und einleuchtend darzustellen. Hierbei wurden die Perioden unter Einbeziehung aller Bereiche historischer Abläufe vorgeführt: Politische, Kultur-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu einem Gesamt-Tableau sinnvoll verwoben. Hier gab es nicht das Verlieren in einem „Meer“ spezieller Einzelinformationen in nur einer der genannten historischen Sparten, wie wir es heute in manchen „Gesamtdarstellungen“ von Perioden als Leser leidvoll erleben müssen. Die Darstellung zielte zeitüblich auf die „Volks-Geschichte“, die in engem Zusammenhang mit dem heimatlichen Raum gesehen wurde, ohne daß dabei die Einbindung der dän. in die gesamteuropäische Entwicklung vergessen wurde. Die Perioden wurden nicht als scharfumrissene Einzelphasen gesehen; letztlich war jede Zeit für ihn eine „Übergangsperiode“, „ein Teil des ewig rinnenden Stroms“

des historischen Ablaufs. Alles Alte trug das Neue schon in sich. Änderungen mußten nicht in Brüchen, sondern konnten durchaus in sinnvoller Weiterentwicklung entstehen. Die Entwicklung der Organisation der Gemeinschaft, der Staatlichkeit, bildete für ihn den roten Faden, der alles Geschehen verband. So erkannte er, daß die Wikingerzeit für den Norden keine chaotische Epoche darstellt, sondern daß gerade hier die Wurzeln für die hochmittelalterliche dän. Staatlichkeit liegen. Vf. weist darauf hin, daß Steenstrup heute wohl nicht mehr so einfach wie bei der seit 1968 herrschenden Historikergeneration als „veraltet“ beiseitegeschoben werden könne. Das Interesse an nationaler Identität und Kulturerbe, wie an der menschlichen Individualität in der Geschichte und an der Rechts- und Geistesgeschichte sei wieder erwacht. Steenstrup habe die Bedeutung der Symbiose der heimischen gewachsenen Zustände und Bewegungskräfte mit den von außen her eindringenden Strömungen immer wieder bewußt herausgearbeitet. Sein Entschluß, jeweils nicht nur nach einer einzigen sondern nach einer Gesamtheit von vielen Erklärungen zu suchen, sei wohl auch für heutige Historiker nicht die schlechteste Inspiration, die man sich denken könne. E.H.

Arne M. Ørsted Schultz, *Tamperetsprotollernerne. Aegteskabsskildringer med mange muligheder* (Fortid og Nutid 1993, 285-299). – Vf. widmet sich der Frage nach der Bedeutung der Kirchenzuchtgerichte (Tamperetter) für die Alltagsgeschichte. Die Quellenmengen sind reichhaltig, aber bisher wenig benutzt, obwohl hier eine Vielheit an Ehegerichtsällen vorliegen, die breite Auskunft zur „Ehe“- und „Geschlechtergeschichte“ geben. Hier ging es oft um Eingehen, Auflösung und Gültigkeit einer Ehe, sowie Einklagung von Eheversprechen. Nach der Reformation (lateinische Kirchenordnung 1537) in Dänemark wurde 1582 eine Eheordinanz seitens des Königs erlassen. Schon 1542 waren jedoch die Ehesachen nach den Ribe-Artikeln (Ergänzungen zur K.O.) an den jeweiligen Amtmann (für die weltliche) und das Domkapitel in Sonderfällen dazu den Superintendenten/Bischof (für die geistliche Gewalt) in Gemeinsamkeit übertragen worden. Das Gericht sollte an den vier Fastentagen – d. h. noch nach Bezeichnung der Alten Kirche – stattfinden („quattuor tempora“, daraus volkssprachlich simplifiziert „Tamperetten“, „Tampe = Gericht“). In Seeland fielen die Stellen im Domkapitel weitgehend mit theologischen Professoraten der Universität Kopenhagen zusammen. Erst Ende des 18. Jhs. wurden diese Gerichtshöfe eine rein weltliche Angelegenheit. Alles in allem sieht Vf. in den Akten der Rechtsfälle, der „Tamperetter“ wichtige „Bausteine“ zu einer Geschichte der Institution Ehe in Dänemark. E.H.

Dan H. Andersen, *Denmark's treaty with the Sublime Porte in 1756* (SJH 17, 1992, 145-166); ders. *Danske handelsforsøg på Levanten 1752-65* (Erhvershistorisk Årbog 42, 1993, 132-182). Auf der Basis umfangreicher Archivstudien befaßt sich der Autor in den beiden Aufsätzen mit den bisher kaum erforschten Bemühungen Dänemarks Mitte des 18. Jhs., im Levante-Handel Fuß zu fassen. Nach vierjährigen mühsamen Verhandlungen gelang es Dänemark 1756, mit der Türkei einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen und somit die Voraussetzung für einen dänischen Levante-Handel zu schaffen.

Bereits im folgenden Jahr veranlaßte die dänische Regierung die Gründung einer „Levantinischen Interessentenschaft“ („Levantisk Interessentskab“) innerhalb der Allgemeinen Handelskompagnie, die 1757/58 unter militärischem Begleitschutz zwei Handelsschiffe nach Konstantinopel schickte. Da dieser Expedition der Erfolg versagt blieb, wurde im Herbst 1758 der Franzose Mossoni Verrayon nach Konstantinopel entsandt, um dort königliche Waren zu verkaufen und zugleich Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln, die die Errichtung einer eigenen levantinischen Kompagnie ermöglichen sollten. Im Anschluß an Verrayons Reise wurde tatsächlich 1763 „Die Levantinische Kompagnie“ gegründet, deren Aktien jedoch kaum Abnehmer fanden. Daraufhin schlug Verrayon der dänischen Regierung vor, Altona das Monopol für den Levante-Handel zu übertragen, aber weder er noch die Regierung waren willens, das Projekt wirklich durchzuführen. Der dänische Staat gab nun sein Engagement in der Levante auf. Nach A.s Berechnungen hat er dabei ca. 1/2 Mio. Reichstaler verloren, d. h. eine Summe, die 12,5-16,5 % des jährlichen Staatshaushaltes entsprach. Vf. weist strukturelle Gründe für dieses Fiasko nach: Während England und Frankreich, die den europäischen Levante-Handel dominierten, aus der Levant Rohstoffe für die Kleiderproduktion importierten und dort Kleidung absetzten, verfügte Dänemark über keine Kleiderindustrie, die mit den Manufakturen der beiden westeuropäischen Länder hätte konkurrieren können. Daher ist es nach A. bezeichnend, daß v. a. ausländische Geschäftsleute und der dänische Außenminister J.H.E. Bernstorff, die nur unzulänglich über das ökonomische Potential Dänemarks informiert waren, die Handelsbemühungen in der Levante initiierten und förderten, während die Kopenhagener Kaufmannschaft wenig Neigung zeigte, im östlichen Mittelmeer Handel zu treiben. *Thomas Hill*

SCHWEDEN. *Himla många kungar. Historier Kring Den Svenska Historien.* (Nordiska Museets och Skansens Årsbok. Fataburen 1993, 363 S., viele Abb.). – Dieser Bd. von „Fataburen“ ist als Begleitbuch einer großen Ausstellung über das Projekt „Den Svenska Historien“ gedacht, die von „Statens Historiska Museum“ und „Nordiska museet“ gemeinsam mit den lokalen Museen der Regierungsbezirke („länmuseer“) ausgerichtet wird. Das bisher größte Museumsprojekt Schwedens ist in der Öffentlichkeit verschiedentlich kritisiert worden, etwa als „neunationalistisches Gigantomanieprojekt“, als ein Projekt, das nicht genug die jüngsten Forschungsergebnisse der Geschichtsschreibung berücksichtigt hätte, das zu oberflächlich dargeboten werde, und das letztlich unter einer (wörtlich in deutscher Sprache!) „Von Oben“-Perspektive dargestellt werde. Diese Kritik geht wohl in der Abwertung der Grundkonzeption zu weit, zumindest, wenn man die im Buch aufgeführten Bilder und Gegenstände betrachtet, die dem Ausstellungsfundus entnommen sind. Sicherlich umfaßt die Darbietung der schwedischen Geschichte in diesem Projekt nur die Zeit von Gustav Wasa bis ins 20. Jh.; das Mittelalter und die Vorzeit fehlen. Sicherlich wird, wie einst im 18. und 19. Jh. üblich, die Darstellung nach den Regierungszeiten der Könige gegliedert (daher auch der Untertitel: „Schrecklich viele Könige“). Aber wie Agne Furingsten im Vorwort ausführt: Die Regierungszeiten dienen der Epochengliederung. Die Könige (ob bedeutend oder unbedeutend) sollen mit ihren Familien als Symbolfiguren der jeweiligen Epoche in der

Ausstellung wie im Buch aufgezeigt werden, so wie sie es ja auch einst für ihre Zeitgenossen waren. Die Betrachtung der zentralen Staatsmacht und ihrer Fortentwicklung stellt sich eben nicht zuletzt in der Staatsspitze dar. Und dies ist selbst in der schwedischen parlamentarischen Monarchie von heute nun einmal das Königtum. Dabei tritt in Ausstellung und Buch die breite Masse der „Normalmenschen“, wie es auch die Abb. im Buch zeigen, keineswegs in den Hintergrund. Hier wird deutlich gezeigt, wie Geschichte „erlebt“ und „erlitten“ wurde. Die Darstellung der verschiedenen Beiträge im Buch bemühen sich um eine „im besten Sinne“ populärwissenschaftliche, d. h. gemeinverständliche Darstellung. Auch das typisch Anekdotesche ist gefragt (daher der Untertitel „Geschichten rundherum um die Schwedische Geschichte“). Das muß kein Fehler sein, wenn das Typische „wahrer“ oder apokrypher Anekdoten den Kern des Typischen einer Person oder einer Epoche trifft, – wenn es darum geht, dem interessierten Laien den Zugang zur Geschichte zu öffnen. Unseres Erachtens wird hierbei weitgehend die Gefahr der Simplifizierung des historischen Ablaufs in diesem Buche vermieden. Deutlich wird bei dieser Betrachtungsweise auch das Bemühen, die „Mythen“ hinter den „Bildern“ von den Königen als solche erkennen zu lassen. So werden auch die dunklen Seiten bei bedeutenden Monarchen wie Gustav Wasa, Erik XIV. und Karl XII. durchaus nicht verdeckt. Bei der Fülle des Materials kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Als Verfasser der Beiträge sind zu nennen: Lars O. Lagerqvist (Gustav Wasa), Christer Öhman (Gustavs drei Söhne: Erik XIV., Johan III., Karl IX. und Gustav Adolf und seine Zeit, Christina), Alf Åberg (die „Karoliner“, die „Pfälzischen Könige“), L. O. Lagerqvist (die „Freiheitszeit“: Friedrich I., Adolf Friedrich), Gunnar von Proschwitz (Gustav III.). Mit dem Wechsel des Herrscherhauses zu den Bernadottes und dem Übergang vom Absolutismus (wieder eingeführt von Gustav III.) zur konstitutionellen Monarchie wird die Betrachtung der schwedischen Geschichte durch Wilhelm Odelberg geändert und der Übergang zu den modernen Verhältnissen vollzogen, indem die großen Veränderungen in Technik und Naturwissenschaft in den Vordergrund gestellt werden, während das letzte Kapitel mit der Zeit Gustavs V. den Übergang zur parlamentarischen Monarchie, zur Demokratie und zum beginnenden „Volksstaat“ aufzeigt. E.H.

Jörg-Peter Findeisen, *Das Ringen um die Ostseeherrschaft. Schwedens Könige der Großmachtzeit* (Berlin 1992, Duncker & Humblot, 270 S., Abb.). F. tritt in journalistisch schwungvoller Weise einen Gang durch 200 Jahre schwedischer Geschichte an. Nach einer Schilderung der Situation Schwedens zwischen 1500 und 1700 wendet er sich den einzelnen Persönlichkeiten zu, wie Gustav Vasa, seinen drei Söhnen Erik XIV., Johan III., dessen Sohn Sigismund, und Karl IX. zu Gustav Adolf und Christina folgen, sodann Karl X. Gustav, der Vetter der Genannten, Karl XI. und sein Sohn Karl XII. Kleine Zeittafeln zu jedem Herrscher, dem jeweils ein Kapitel gewidmet ist, bringen private und politische Daten. Eine kurze Auswahlbibliographie schließt das Buch ab. Die Anmerkungen im Anhang sind sparsam gehalten und beziehen sich auf gedruckte Literatur. Die Teilnahme Lübecks und der Hanse am nordischen Mächtespiel – übrigens sind auch soziale Auseinandersetzungen zwischen Adel,

König, Geistlichkeit, Bauern und Bürgern nicht ausgelassen – wird gestreift. Die privaten Umstände der beschriebenen Persönlichkeiten ebenso wie anekdotische Einschübe dienen zur Auflockerung der populären Darstellung, die sich an ein allgemeines Publikum wendet. Als Beispiel sei hier nur genannt: Im Zusammenhang mit der Legende, daß Gustav Vasa jähzornig 1534 seine Gemahlin mit einem Hammer erschlagen habe, wird erwähnt, daß er „dieser Ehe nicht sonderlich viel Zeit und Aufwand widmen konnte und wollte...“. Seine „Aufmerksamkeit galt damals vor allem der Allianz gegen die mächtige Hansemetropole, da blieb offenbar wenig Muße für eheliche Beilager, mußte Katharina wohl schwermütig werden, wie die Zeitgenossen berichteten“ (49).

A.G.

Från Medeltidens Stockholm. (Sankt Eriks årsbok 1993, 260 S., viele Abb. und Ktn.). – Das St. Eriks Jb. 1993 ist einem gemeinsamen Thema, dem mittelalterlichen Stockholm, gewidmet. Anlaß für diese Publikation war die Einrichtung von „Stockholms medeltids museum“, mit einer permanenten Ausstellung über das mittelalterliche Stockholm, deren von Margareta Weidhagen-Hallerdt verfaßter Katalog, den ersten Teil des Bandes bildet (8-104; mit summaries). Aus eigener Anschauung kann Rez. berichten, daß er vor Ort von den Exponaten und deren Darbietung zutiefst beeindruckt gewesen ist. Der Besucher der Ausstellung fühlt sich direkt in das mittelalterliche Stockholm versetzt und kann dabei in nachgebaute Bürgerhäuser eintreten, in denen die Aura eines Kaufmannshofes oder eines Handwerksbetriebes wirklich spürbar wird. Man wird umfassend über die Stadtentstehung und -entwicklung (von Birger Jarl bis Gustav Wasa) und das tägliche Leben in der Stadt und am Hafen informiert. Das Buch gibt mit vorzüglichen Abb. einen schönen „Abglanz“ dessen, was einen im Museum erwartet. Zum Katalog treten mehrere Aufsätze, von denen hier einige aufgeführt werden. Kerstin Söderlund und Barbro Århem, *Titthållner i medeltiden – om de senaste årens utgrävningar* (105-128) berichten über die jüngsten Ausgrabungen (Klara-Kloster, Stadtquartier Svalan, Bereich Altstadt, Dominikanerkloster, Stadtmauer, Saltsjö-Mauer). Lars O. Lagerqvist widmet sich der Bedeutung des Münzhofes und den Arbeitsvorgängen an der Stockholmer Münze: *Myntningen i Stockholm under medeltiden*, 129-151; mit vielen Abb. der in St. geschlagenen Münzen. Ake Lindberg, *Medeltida båtbyggeri. Skepp och båtar i Stockholms medeltids museum* (153-176; Riddarholmsskeppet, Båt x mit Ausführungen über die Schiffsbauweisen). Für die Hansegeschichte besonders wichtig: Göran Dahlbäck, *Rådsmannen i senmedeltidens Stockholm*, (179-196). Hier geht es um zwei Prosopographien von Ratmannskarrieren, um den grundsätzlichen Ablauf solcher Karrieren, um das Verhältnis der deutschen und schwedischen Ratmänner zueinander, um die Wahl der Ratsherren, deren Anzahl und um die Frage, ob es in St. ein „Patriziat“ gab und ob ein besonderes Vermögen notwendig war, um eine solche Stellung zu erreichen. Jan Svanberg, *Medeltida bildkonstverk i Stockholm kyrkor* (197-221; mit vielen Abb.). Hier geht es um die Ausstattung von Storkyrkan und Riddarholmskyrkan, wobei auf die bekannten Werke von Bernt Notke besonders eingegangen wird.

E.H.

Walter Loewe, *Tobacksspinnarna och Tobacksfabrikanterna i 1600-Talets Stockholm* (Stockholmsmonografier 112, Stockholm 1993, 308 S., engl. Zusammenfassung). – Vf. gibt einen Überblick über die schwedische Tabakfabrikation im 17. Jh. Dargestellt wird das Schicksal der ersten fünf Tabakkompagnien in Stockholm und ihre Vorgeschichte seit 1601. 1641 verlieh Königin Christina das erste Tabakmonopol an die Söderkompagnie für die Tabakeinfuhr nach Schweden, Finnland und Ingermanland. Die Kompagnie war an der Gründung der schwedischen Kolonie in Delaware beteiligt, die 1655 an die Niederlande verlorenging. Mit Hilfe eines niederländischen Tabakspinners startete sie 1648 die schwedische Fabrikation in Stockholm. 1684 war die letzte der fünf privilegierten Kompagnien bankrott gegangen, derartige Privilegien wurden nun nicht mehr ausgegeben. U. a. niederländische und schottische Kaufleute unterhielten die Kompagnien. Importiert wurde der Tabak u. a. aus Holland, England, Frankreich, Danzig und Lübeck, Tonpfeifen wurden bevorzugt aus Holland geholt. Vf. stellt den wirtschaftlichen Werdegang und die Arbeitsweise der Tabakfabriken in Stockholm auf der Basis der erhaltenen Rechnungen ausführlich dar und geht auch auf die Standorte in der Stadt ein. Ergänzt werden die Darlegungen durch einen ausführlichen biographischen Teil, der Kurzbiographien von Tabakarbeitern aus der Zeit von 1654 bis 1700 beinhaltet, durch ein Personen- und Sachregister sowie durch einen Quellenanhang. *J. Ibs*

Major Östergren, *Det gotländska alltinget och cistercienserklostret i Roma* (Gotländskt Arkiv 64, 1992, 49-58). Aus einem Steuerverzeichnis des Kirchspiels Roma von 1699 führt Vf. bemerkenswerte Indizien an, welche die verbreitete, aber von den Quellen her nicht nachgewiesene, Meinung deutlich stützen, daß das gotländische Allthing seinen Tagungsort beim Roma-Kloster (etwa in der Mitte der Insel) hatte. In dieser Liste über die Besitztümer des nach der Reformation säkularisierten Klosters tauchen in den Namen von Flurstücken und Wasserflächen die Namen von neun der zwanzig gotländischen Lokalthinge auf. Wohl mit Recht vermutet Vf., daß das betreffende Landgebiet im Mittelalter ein Teil des Allthingsplatzes war, der sich wahrscheinlich im gemeinschaftlichen Besitz der gotländischen Gesamtgemeinde befand, wobei die verschiedenen Lokalthinge einzelne Teile dieses Landgebietes in ihrem Besitz hatten oder nutzen konnten. Die Anteile wurden nach seiner Ansicht dann nach der jeweiligen Lokalthinggemeinde benannt. Nach der Reformation seien die alten Namen zumindest bis 1699 zum Teil bewahrt worden. Auf diesen Teilgrundstücken habe man zur Zeit der Funktion des Allthings wohl, ähnlich wie beim isländischen Allthing überliefert, Gebäude für die Unterbringung der Thingteilnehmer errichtet. Von hier aus sei der Raum um Roma noch deutlicher als bisher als Ort des Allthings anzunehmen. Hierfür spreche auch der ursprüngliche Name des Klosters („Guthnalia“ = Gutnahlthing = Allthing der Gotländer). *E.H.*

NORWEGEN. Grethe Authen Blom, *Norge in union på 1300-tallet. Kongedømme, politik, administrasjon og forvaltning 1319-1380*, Teil 1: *Kongefelleskapet med Sverige 1319-1350*, Teil 2: *Det sidste gammelnorske kongedømme 1350-1380* (Trondheim 1992, Tapir Forlag, 880 S., mit Karten, Abbil-

dungen, Tabellen, Orts-, Personen- und Sachregister und einer dt. Zusammenfassung). – Das Buch ist sowohl als Beitrag zur historischen Diskussion um die letzte Epoche staatlicher Unabhängigkeit Norwegens vor dem Jahre 1905 als auch, da die Vf.in sich gezwungen sah, eine bisher in dieser Umfassendheit nicht vorliegende Sichtung des Quellenmaterials des 14. Jhs. vorzunehmen, als Nachschlagewerk konzipiert. In diesem werden die ausgewerteten Quellen genau vorgestellt, wozu häufig ein Exkurs in nordische Philologie, Diplomatie und Paläographie und andere Hilfswissenschaften des Mediävisten notwendig ist. – In ihrem historischen Durchgang, in dem B. auf verfassungs-, rechts-, verwaltungs- und wirtschaftshistorische Aspekte intensiv eingeht, kommt sie zu dem Ergebnis, daß sie sich der bisher in der norwegischen Historiographie vorherrschenden Sichtweise nicht anschließen kann, die in der Zeit nach 1319 einen fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Verfall im Lande sehen will. So geht sie davon aus, daß andere politische Entscheidungen in diesem Zeitraum Norwegen als Land und Reich sicher eine andere Entwicklung gegeben hätten, aber nicht unbedingt eine „ehrenreichere“. C. Müller-Boysen

Für Dag Lindström sind in *Hansan som stat. Exemplet Bergen och de tyske skomarkarna* (Bergens Historiske Forening, Skrifter, Nr. 89, 1993, 55-70) die Auseinandersetzungen, die in Bergen zwischen der norwegischen Krone als Stadtherren und dem hansischen Kontor um die deutsche Schuhmacherkolonie geführt wurden, ein Beweis, daß die Hanse im Gegensatz zu älteren Auffassungen (Dollinger, Pagel) durchaus als ein Staatswesen im mittelalterlichen Sinne anzusehen ist. Die Bemühungen beider Kräfte, die Schuhmacher zu kontrollieren, sie unter jurisdiktionelle Aufsicht zu stellen und zur Zahlung von Abgaben zu zwingen, zeigen, daß mit ihnen im Spätmittelalter und im 16. Jh. gleichzeitig zwei konkurrierende herrschaftlich organisierte staatliche Mächte – Krone und Hanse – in Bergen vertreten waren. Mit dem Sieg der königlichen Seite, die 1559 das Schuhmacheramt auflöste und die einzelnen Handwerker vor die Wahl stellte, entweder Bürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden oder die Stadt zu verlassen, wird für L. deutlich, daß die Hanse der sich auf dem Weg zum Absolutismus befindlichen staatlichen Macht mit ihren neuen Formen von Herrschafts- und Machtausübung sowie dem Anspruch auf absolute territoriale Hoheit nicht mehr gewachsen war, was für ihn auch allgemein als ein Grund für ihren Niedergang mit angesehen werden muß. C. Müller-Boysen

In der Rezension zu Volker Seresse, *Bergverkstradisjon . . .* (HGbl. 111, 1993, 254 f.) lautet der bei einer Zahlenangabe zu verbessernde Satz auf S. 255: „... kommen Vfs. Berechnungen auf einen Anteil der deutschen Zuwanderer von ca. 5 %, in leitenden Funktionen unterschiedlicher Art war deren Anteil mit ca. 40 % wesentlich höher.“ E.H.

FINNLAND. Jüri Kivimäe erinnert in *Papyrer och senmedeltida köpmansböcker. Linjer in Gunnar Mickwitz' livsverk* (FHT 78, 1993, 3-15) an die Forschungstätigkeit des finnischen Historikers Gunnar Mickwitz, der 1940 im Alter von 33 Jahren im Winterkrieg gefallen ist. Beigefügt ist ein Schriftenverzeichnis M.s, das noch einmal präsent werden läßt, welch beeindruckendes

Lebenswerk M. in seiner kurzen Schaffenszeit vorgelegt hat. Insbesondere seine Arbeiten zum mittelalterlichen Zunftwesen und zur allgemeinen hansischen Handels- und speziell der Revaler Hansegeschichte sollten nicht dem Vergessen anheimfallen.

C. Müller-Boysen

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann und Elisabeth Harder-Gersdorff)

Ein Jahr nach dem ersten Band einer Bestandsaufnahme (vgl. HGBl. 111, 1993, 255), die als *Führer in vier Bänden Das Zentrale Staatsarchiv alter Akten der UdSSR* in Moskau (Central'nyj gosudarstvennyj archiv drevnich aktov SSSR, Putevoditel' v četyrech tomach, t. 2, Moskau 1992, 515 S.) zum Gegenstand hat, steht unter der Redaktion von M. I. Avtokratova mit Band 2 die Fortsetzung für das 18. Jh. zur Verfügung. Die Übersicht bezieht sich auf die obersten und die zentralen Verwaltungseinrichtungen des Russischen Reiches. Das Ende der „Hansezeit“ dokumentiert sie schon insofern, als Lübeck (mit Hamburg) lediglich einmal, als Bezugspunkt zur Anwerbung deutscher Kolonisten (1763-81), auftritt. Dagegen wirken die Bestände der Kommerzkommission im Hinblick auf den expandierenden Ostwesthandel vielseitig und sehr anregend. Hier stößt man auch auf Material aus dem 17. Jh., das die Kommission benutzt und überliefert hat. Ein Preisverzeichnis von 1652 aus Riga zum Beispiel findet sich in den Unterlagen einer „Kommission für den Rigaer Handel“ (1760-96).

E.H.-G.

Das infolge der politischen Veränderungen in Osteuropa vom Institut Nordostdeutsches Kulturwerk in Lüneburg neu konzipierte Nordost-Archiv nennt sich im Untertitel nun Zeitschrift für Regionalgeschichte und widmet sich in Heft 1/1992 des ersten Bandes der N.F. dem Schwerpunktthema Die Deutschen in der Geschichte des nördlichen Mitteleuropa. Sieben Autoren aus Estland (Rein Helme), Lettland (Jānis Stradiņš), Litauen (Alfonsas Eidintas), Polen (Henryk Olszewski) und Deutschland (Hartmut Boockmann, Gert von Pistohtkors, Klaus Zernack) untersuchen die Forschungsgeschichte dieses Themas in ihren Ländern sowie aktuelle Forschungstendenzen und Perspektiven. Dabei spielen besonders die Geschichte der Deutschen in den baltischen Ländern sowie das Verhältnis Deutschlands zu diesen Ländern und zu Polen vor allen im 20. Jh. eine Rolle, es wird aber auch kurz auf die deutsche Ostsiedlung und den Deutschen Orden eingegangen.

O.P.

Norbert Angermann gibt in dem kurzen Beitrag *Die Hanse und die baltischen Länder* (Mitteilungen aus baltischem Leben 32, 1993, Nr. 3, 6-10) einen Überblick über die unterschiedlichen Beziehungen der livländischen und litauischen Städte zur Hanse, die Warenstruktur im Handel sowie den Einfluß von Landesherren und allgemeinen politischen Entwicklungen.

O.P.

Tat'jana Nikolaevna Džakson untersucht *Die isländischen Königssagas als Quelle zur Geschichte Altrußlands und seiner Nachbarn. 10. bis 13. Jh.* (Islandskie korolevskie sagi kak istočnik po istorii Drevnej Rusi i ee sosedej. X-XIII vv., in: Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR. Materialy i issledovanija, 1988-1989 gody, Moskau 1991, Nauka, 5-169). Nach einem ausführlichen Überblick über Chronologie und Überlieferung der betreffenden altskandinavischen Literaturdenkmäler, die im 12. und 13. Jh. von norwegischen bzw. isländischen Mönchen aufgezeichnet wurden, führt D. Auszüge der mündlich tradierten Skaldendichtung vor, die in die Sagas einbezogen und dem Zeitraum vom 9. bis 12. Jh. zuzurechnen sind, bevor die Sagas selbst auf ihre Informationen über die Völker des Baltikums, Nordrußlands und das Kerngebiet der Ruß hin untersucht werden. Interessant ist dabei, daß die Skalden das zweite Jahrzehnt des 11. Jhs. als Ende der „wikingischen Aktivitäten im Osten“ (106) erkennen lassen, wobei sich sämtliche Informationen über entsprechende Beutezüge seit dem 9. Jh. auf das Baltikum beziehen. Dahingegen bieten die Skalden über die skandinavischen Beziehungen zur Ruß nur Hinweise auf friedlichen Umgang miteinander. Die Toponymik der Skalden war in bezug auf Osteuropa beschränkt: neben drei Bezeichnungen für die Ostsee (austmarr, eystra salt, groena salt), finden sich zwei Toponyme für die Insel Ösel (Sýsla, Eysýsla) und eine für die Ruß (Gardar) bzw. Ladoga (Aldeigja). Die Bezeichnung Gardar, die seit dem Ende des 10. Jhs. (996) nachweisbar ist, und die D. darauf zurückführt, daß die Skandinavier auf ihrem Weg entlang des Volchov auf eine Kette von befestigten Siedlungen trafen, die von ihren Bewohnern mit „gorod“ bezeichnet wurden, wandelte sich im Laufe der Zeit, so daß die Sagas auch von Gardariki sprechen. Diese Entwicklung erklärt D. nicht nur mit dem Hinweis auf die im Altskandinavischen seit dem 11. Jh. typische Staatsbezeichnung nach der Formel „X-riki“, sondern auch mit der „sozial-ökonomischen Entwicklung des altrussischen Staates und dem ganzen Komplex der sozial-politischen und ethnokulturellen Verbindungen der Ruß mit Skandinavien“ (145). Dabei nehmen die Handelsbeziehungen in den Sagas keine herausragende Stellung ein, allerdings tritt die Bedeutung des Sklavenhandels für das Baltikum in ihnen deutlich zutage. Die Felle und Pelze (Eichhörnchen, Biber, Zobel) aus den Gebieten nördlich und südlich des Weißen Meeres wiederum bilden die Grundlage für den in den Sagas sich niederschlagenden Mythos vom Reichtum „Bjarmalands“. Wichtiger für die Sagas sind die dynastischen Beziehungen der Fürstengeschlechter, über die sie manche Ergänzung zu den entsprechenden Informationen der russischen Chronistik bieten. Vf.in überprüft sorgfältig die Angaben ihrer Quellen, indem sie nicht nur skandinavische und russische Schriftdenkmäler gegenüberstellt, sondern stets auf archäologische Ergebnisse zurückgreift. Sie bezieht neben der sowjetischen und vorrevolutionären russischen auch die skandinavische und westliche Forschung mit ein, so daß ihr die Analyse der altskandinavischen Königssagas und ihrer vergleichsweise nicht sehr zahlreichen Angaben über die Ruß und ihre Nachbarn erschöpfend gelingt. – Nach der 1987 von D. (gemeinsam mit G.V. Glazyrina) vorgelegten Edition von Belegen der Toponymie Altrußlands in frühen skandinavischen Schriftzeugnissen (vgl. HGBll. 109, 1991, 213) hat T. N. Džakson nun außerdem *Die isländischen Königssagas über Osteuropa (von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1000). Texte, Übersetzung,*

Kommentare (Islandskie korolevskie sagi o Vostočnoj Evropje [s drevnejšich vremen do 1000 g.]. Teksty, perevod, komentarij [Drevnejšie istočniki po istorii narodov Vostočnoj Evropje], Moskau 1993, Nauka, 304 S.) herausgegeben. Dieser erste Teil einer auf drei Bände angelegten Edition bietet neben den sorgfältig kommentierten Texten ein ausführliches Glossar zur Toponymie (244-259) und eine umfangreiche Bibliographie (266-290). K. Brüggemann

Anregendes bietet eine russischsprachige Veröffentlichung von Vortragsthesen, die unter dem Titel *Strittige Fragen der vaterländischen Geschichte des 11.-18. Jahrhunderts* erschienen ist (Spornye voprosy otečestvennoj istorii XI-XVIII vekov. Tezisy dokladov i soobščenij Pervych čtenij, posvjaščennyh pamjati A.A. Zimina. Moskau, 13-18 maja 1990 g., I, 1-162; II, 163-324, Moskau 1990). – Ja. R. Daškevič legt hier dar, daß die Gesandten der Alten Ruß ihre Verhandlungen in der Regel gemäß allgemeineuropäischem Usus mündlich führten, ihre Rolle also nicht auf die Übergabe von Schriftstücken beschränkt war, wie Rybakov und Pašuto gemeint hatten (61 f.). – Ju. B. Krivošeev wendet sich Moskau zu und ordnet dessen Beteiligung an innerrussischen Konflikten des frühen 13. Jhs. in die Geschichte seines Aufstiegs ein (140-143). – M. M. Krom zeigt, daß die großen west- und weißrussischen Städte des litauischen Staates bei den Kriegen zwischen letzterem und Moskau in der Zeit um 1500 den Moskauer Truppen Widerstand entgegengesetzten, um ihre unter der litauischen Herrschaft günstigere Rechtsstellung nicht zu verlieren (144-147). – Aus einem Beitrag von E. M. Podgradskaja über Außenbeziehungen der Moldau im 16.-17. Jh. sei notiert, daß Leder aus der Moldau auf dem Wege über Polen und die Ukraine in böhmische und deutsche Handwerksbetriebe gelangte (225-227). – A. L. Choroškevič beleuchtet die Livlandpolitik Ivans IV. (des „Schrecklichen“), die sie, die traditionelle wirtschaftliche Erklärung ablehnend, auf das ubiquäre Machtstreben dieses Herrschers zurückführt; die unter dem russischen Adel verbreitete Ablehnung des Livländischen Krieges habe zur Errichtung des Opričnina als Instrument der Unterdrückung und der Fortsetzung der Kämpfe geführt (285-290). – Dieselbe Vf.in geht in einem weiteren Beitrag auf die Geschichte der Selbstbezeichnungen Rußlands ein, wobei sie darlegt, daß „Rossija“ seit der Krönung Ivans IV. zum ersten Zaren von 1547 zur offiziellen Bezeichnung des Landes wurde und daß der Ausdruck „Moskauer Staat“ (Moskovskoe gosudarstvo) etwas später von den Russen aus dem Sprachgebrauch Polen-Litauens übernommen wurde (290 f.). N.A.

In einem kurzen, aber sehr interessanten Aufsatz mit dem Titel *Primitives Geld in der Alten Rus* (Primitivnye denigi Drevnej Rusi, in: Aktual'nye problemy istorii dorevoljucionnoj Rossii. Mežvuzovskij sbornik, Sankt-Petersburg 1992, 49-57) greift M. S. Pazin Karl Marx' These, es habe im Wirtschaftsleben altertümlicher Völker im Übergang vom Tauschhandel zur Geldwirtschaft einen Zwischenschritt in Form von Handel vermittelt primitiver Zahlungsmittel gegeben, auf. Als Charakteristikum dieses primitiven Geldes benennt Vf. die noch nicht vollzogene Loslösung des Tauschwertes vom Gebrauchswert. Anhand schriftlichen und archäologischen Quellenmaterials führt P. den Beweis, daß im Kiever Staat als Zahlungsmittel Felle von Pelztieren im Gebrauch waren, die

als „kuny“ bezeichnet wurden. Jeweils 18 auf eine Schnur aufgefädelt und mit Stempeln versehene Felle entsprachen etwa einem silbernen Dirham und dienten als Zahlungsmittel beim Einkauf beliebiger Güter vom Sklaven bis zu Lebensmitteln. Durch vorsätzliche Beschädigung vor ihrem Einsatz als Zahlungsmittel gingen die Felle ihres Gebrauchswertes verlustig und müssen daher laut Vf. als primitive Gelder im Marxschen Sinne angesehen werden. *S. Dumschat*

Andrej Jurevič Dvorničenko, *Die russischen Länder des Großfürstentums Litauen (bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts). Studien zur Geschichte der Stadtgemeinde, der Stände und des Staatswesens* (Russkie zemli Velikogo knjažestva Litovskogo [do načala XVI v.]. Očerki istorii obščiny, soslovij, gosudarstvennosti, St. Petersburg 1993, Izd-vo. S.-Peterburgskogo universiteta, 241 S.). Mit ebenso aufsehenerregenden wie kritikwürdigen Thesen über die demokratischen Strukturen der Stadtstaaten innerhalb der Kiever Ruß war Vf. mit I. Ja. Frojanov 1988 an die Öffentlichkeit getreten (vgl. G. Pickhan in: HGBll. 107, 224 f.; H. Rüß in: JbbGOE 37, 275-278). Wie vordem sich primär auf Ergebnisse der vorrevolutionären russischen Mediävistik stützend, untersucht Vf. nun die weitere Entwicklung der ostslavischen Gebiete, die sukzessive im Verlauf des 14./15. Jhs. vom Großfürstentum Litauen teils auf friedlichem Wege, teils mit Gewalt inkorporiert wurden. Die republikanischen Strukturen der altrussischen Städtewelt, die sich nach Auffassung des Vfs. im gleichberechtigten Verhältnis zwischen Fürst und der in sich nur rudimentär differenzierten Stadtgemeinde („obščina“), die zudem noch über das Interpellationsinstrument des „veče“ verfügt habe, manifestierten, seien – auch aufgrund der föderativen Struktur des litauischen Großfürstentums – bis über das 15. Jh. hinaus grundsätzlich erhalten geblieben. Da D. für die vormongolische Zeit stets auf seine und Frojanovs Arbeiten verweist und sich so über die diesbezügliche Kritik im In- und Ausland hinwegsetzt, bleibt sein mit Überzeugung vorgetragenes Konzept weiter kritikwürdig. Für Vf. sind die Heranziehung der überwiegend persönlich freien Bevölkerung zu (Militär-)Diensten und die zunehmende Zentralisierung des Staats insbesondere durch die stets vorhandene äußere Bedrohung zu erklären; um feudale Verhältnisse habe es sich hierbei jedoch nicht gehandelt, wie Vf. im Gegensatz zur sowjetischen Forschung wiederholt betont. Erst infolge der Stärkung der Fürstenmacht, die sich über die Dienstverhältnisse auf Kosten der Stadtgemeinde und ihres „veče“ in einem langwierigen Prozeß durchgesetzt habe, sei es an der Wende zum 16. Jh. zu staatlich gesichertem Landbesitz und schließlich zu einer Differenzierung der Bevölkerung, d. h. zu einer allmählichen Herausbildung von Ständen, gekommen. *K. Brüggemann*

Über *Die westrussischen Länder im System der russisch-litauischen Beziehungen Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts* hat Michail Markovič Krom eine Kandidatendissertation verfaßt, deren Autorenreferat uns vorliegt (Zapadnorusskie zemli v sisteme rusko-litovskich otnošenij konca XV-pervoj treti XVI v., St. Petersburg 1993, 21 S.). Vf. stellt den Inhalt seiner Arbeit vor, wobei die Bestimmung der Position der Bevölkerung der westrussischen Länder des Großfürstentums Litauen in den Kriegen mit Moskau um 1500

die wichtigste Aufgabe der Untersuchung ist. Von Interesse ist für uns vor allem die Untersuchung der Stellung der Städte. Vf. kommt zu dem vom bisherigen sowjetischen Standpunkt abweichenden Schluß, daß keine der westrussischen Städte mit Moskau sympathisierte. Jedoch verhielten sich die Stadtbewohner sehr unterschiedlich – von völliger Passivität bis zum aktiven Widerstand gegenüber den Moskauer Truppen. Dieser Unterschied war bedingt durch den ungleichen Status der Städte: Die kleinen Städte in den Grenzfürstentümern verhielten sich ganz passiv, während die großen, privilegierten Städte wie Smolensk, Polock, Minsk und Vitebsk den Moskauer Truppen harten Widerstand leisteten. Wichtig sind auch die Erkenntnisse über die Einstellung der verschiedenen westrussischen städtischen Schichten, des Bojarentums, der Geistlichkeit, der Meščane und der Černye ljudi. Sowohl in seiner Dissertation als auch in seinem Aufsatz *Das Verhältnis der westrussischen städtischen Schichten zu Litauen und Moskau (Ende des 15. und erstes Drittel des 16. Jahrhunderts)* (Otnošenje zapadnorusskich gorodskich sloev k Litve i Moskve [konec XV-pervaja tret'XVI v.], in: *Ekonomičeskie i social'no-političeskie problemy otečestvennoj istorii. Sbornik naučnych trudov*, Moskau-St. Petersburg 1992, 19-37) stellt Vf. fest, daß alle Schichten der westrussischen Städte Litauen in Friedenszeiten ihre Loyalität zeigten, daß sich aber mit dem Aufkommen von Kriegsgefahr die Situation veränderte. So bewiesen die bojarische und die geistliche Oberschicht, die beide mit der großfürstlichen Macht eng in Verbindung standen, bis zum Ende ihre Treue, und der Einverleibung der großen westrussischen Städte in den Moskauer Staat folgten massenweise „Abzüge“ der Bojaren nach Litauen. Die Bojaren, Meščane und Černye ljudi der kleineren Städte hingegen demonstrieren eine kompromißbereite Stellung, indem sie auf die Seite desjenigen Herrschers traten, der die kriegerische Übermacht besaß. Den hartnäckigsten Widerstand gegenüber Moskau zeigte die Smolensker Bevölkerung, wobei jedoch zu betonen ist, daß nach der Kapitulation der Stadt die Meščane und Černye ljudi versuchten, mit dem Moskauer Herrscher für sie günstige Bedingungen auszuhandeln.

A. Zühlke

Michail Vladimirovič Dmitriev untersucht *Orthodoxie und Reformation: Die Reformationsbewegungen in den ostslavischen Gebieten der Rzeczpospolita in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Pravoslavie i reformacija: Reformacionnye dviženija v vostočnoslavjanskich zemljach Reči Pospolitoj vo vtoroj polovine XVI v., Moskau 1990, Izd-vo. Moskovskogo universiteta, 135 S.). In dieser primär der ideengeschichtlichen Auseinandersetzung gewidmeten Studie, die sich zur Interpretation sozialer Bewegungen durchaus noch alter Schemata bedient, werden die Auswirkungen westlicher Einflüsse hervorgehoben, die schließlich auch die sich in einer Krise befindende orthodoxe Kirche zu Neuerungen zwang. Dabei verweist Vf. jedoch darauf, daß es die „häretische Tradition“ der Ostslaven gewesen sei, die den Boden für die Verbreitung reformatorischer Strömungen auch in den orthodoxen Gebieten der Rzeczpospolita bereitet habe. Unklar bleibt der Zusammenhang zwischen der vom Vf. betonten Tatsache, daß die eigentlichen „Subjekte“ dieser hauptsächlich in den Städten relevanten Bewegung orthodoxe Magnaten, wohlhabende Bürger sowie die niedere Geistlichkeit waren, und dem „sozialen Protest breiter demokratischer Schichten

der orthodoxen Bevölkerung“, dessen Ausdruck die religiöse anti-orthodoxe Opposition gewesen sein soll (121 f.).

K. Brüggemann

E. A. Rybina, *Aus der Geschichte der Schachfiguren* (Iz istorii šachmatnych figur. SovArch. 1991, 4, 86-101, 6 Abb.). In einer gründlichen Studie geht Vf.in der Frage nach, wann und von wo aus das Schachspiel in der Ruß bekannt geworden ist. Sie kann die These widerlegen, daß dieses Brettspiel bereits seit dem 11. Jh. Verbreitung gefunden habe, da es dafür weder eindeutige archäologische Befunde noch schriftliche Zeugnisse gibt. Die ältesten der bisher exakt datierbaren Funde von Schachfiguren gehen frühestens auf das 13. Jh. zurück. Dazu paßt, daß die erste schriftliche Erwähnung des Schachspiels in die 80er Jahre des 13. Jhs. fällt. Die Figuren des aus Indien stammenden Brettspiels änderten mit ihrem Vordringen in andere geographische Regionen ihr Aussehen und ihre Bezeichnungen. Im arabischen Raum wurde die figürlich-symbolhafte Gestaltungsform der Spielsteine durch eine abstrakt-symbolhafte ersetzt. Aus diesem Prototyp entwickelte sich seit dem 13. Jh. in Westeuropa eine neue abstrakte Form, die gegenüber der arabischen ihren Symbolcharakter einbüßte und ein geometrisches Aussehen erhielt. Die von Vf.in vorgenommene Zusammenstellung und Analyse des russischen Fundmaterials an Schachfiguren belegt eindeutig, daß nicht nur die russischen Bezeichnungen der Schachfiguren auf einen Transfer aus dem arabischen Raum weisen; neben einzelnen Exemplaren von arabischen Spielsteinen waren am häufigsten einheimische Variationen der arabisch-abstrakten Figurform vertreten. Westeuropäische Schachfiguren fanden sich dagegen vor allem in solchen Städten, die regelmäßig von den Hansekaufleuten aufgesucht wurden bzw. zu denen sie durch Handel gelangen konnten: Novgorod (10, davon 8 auf dem Gotenhof), Kiev (3), Polozk (2), Vitebsk (2), Burg Lida (2), Smolensk (1), Druzk (1), Mstislavl' (1), Nikolo-Lenibec (1), Novogrudok (1). Für örtliche Variationen des westlichen Typs existieren bis zum 15. Jh. keine Belege. Allerdings zeigen die Funde aus dem 16. und 17. Jh., daß diese Form in späterer Zeit zum Prototyp für die in Rußland gefertigten Figuren wurde.

B. Schubert

Elena M. Podgradskaja hebt hervor, daß die *Wirtschaftsbeziehungen der Moldau zu den Ländern Zentral- und Osteuropas im 16.-17. Jahrhundert* (Ėkonomičeskie svjazi Moldovy so stranami Central'noj i Vostočnoj Evropy v XVI-XVII vv., Kišinev 1991, Stiınca, 312 S., 23 Tab.) während der Türkenzeit einen positiven Einfluß auf das Produktionsniveau in Landwirtschaft und Handwerk ausgeübt haben, ehe das Fürstentum gegen Ende des 17. Jhs. wie Polen und die Ukraine in den Sog eines Niedergangs geriet. Davor gehörten zum transitmäßig vielfach verzweigten Außenhandel der Moldau auch zahlreiche Landesprodukte. Hauptsächlich über Lemberg exportierte sie westwärts Ochsen, Pferde; Fisch; Honig und Wachs; Wein; aber auch Häute, Felle, Leder und später sogar Tuch (Tab. 10). Um 1600 passierten Lemberg jährlich 10-20 000 Rinder aus der Moldau. Insgesamt betrachtet führten diese Ausfuhren, so meint Vf.in, zu einer aktiven, durch Geldzufluß kompensierten Handelsbilanz. Bei nur splitterhaft faßbaren Daten scheint eine wertmäßige Einschätzung derzeit aber illusorisch. Tab. 5 nennt für Einzeljahre Tuch aus deutschen u. a. Ländern;

Kleidung und Hüte; Leinwand; Eisen, sowie steierische Messer als Einfuhr über Kronstadt. Tab. 12 wiederum registriert für nur zehn Jahrgänge zwischen 1564 und 1656 aus der Ukraine hereinkommende hochwertige, vorwiegend an Moldauische Würdenträger adressierte Kostbarkeiten wie Perlen, Edelsteine und Silbergeschirr. *E.H.-G.*

ESTLAND / LETTLAND. *Baltisches historisches Ortslexikon*, hg. von Hans Feldmann und Heinz von zur Mühlen, Teil II: *Lettland (Südlivland und Kurland)*, bearb. von Hans Feldmann u. a. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 8/II, Köln – Wien 1990, Böhlau, XXXVI, 760 S., 1 Kte.). – Nachdem der Plan, ein historisches Ortslexikon der russischen Ostseeprovinzen herauszugeben, erstmals auf einem baltischen Historikertag von 1908 erörtert worden war, hatten die Ereignisse unseres Jahrhunderts zum Verlust des dafür gesammelten Materials geführt, so daß die Arbeit 1970 von der Baltischen Historischen Kommission neu begonnen werden mußte. 1985 konnte endlich der Band über Estland erscheinen (vgl. HGBll. 105, 1987, 203 f.), fünf Jahre später nun derjenige über Lettland. Dabei mußte allerdings Lettgallen, das neben Südlivland und Kurland eines der drei historischen Gebiete Lettlands bildet, außer Betracht bleiben; dieses östliche Territorium hatte zwar im Mittelalter zur altlivländischen Staatenföderation gehört, doch war ihm seit 1561 als Teil Polen-Litauens und später des russischen Gouvernements Vitebsk ein eigener Schicksalsweg beschieden gewesen, so daß für seine historisch-wissenschaftliche Bearbeitung besondere Voraussetzungen und eine eigene Quellengrundlage gegeben sind. Ob für Lettgallen in Zukunft ein eigener Band erscheinen wird, ist offen. Der vorliegende folgt in seiner Anlage mit nur geringen Abweichungen demjenigen über Estland. In einer Einführung bietet Heinz von zur Mühlen Überblicke über die Geschichte des berücksichtigten Gesamtgebiets und seiner territorialen Gliederung, ferner Erläuterungen historischer Begriffe und Hinweise auf die Benutzung des Ortslexikons. Dessen Stichwortmaterial besteht aus den deutschen und lettischen Namen für Städte, Flecken, Havelwerke, Burgen, Dörfer, Güter, Kirchen, Häfen, historische Landschaften, Gemeinden, Flüsse, Seen usw., wobei die Ortsartikel unter den deutschen Namensformen stehen, während die lettischen Namen als Verweistichwörter dienen. Die Ortsartikel enthalten neben Lokalisierungen u. a. wichtige historische Informationen sowie Quellenangaben und Literaturhinweise. Die bei den letzteren verwandten Abkürzungen findet man in einem Quellen- und Literaturverzeichnis aufgelöst. Für die wissenschaftliche Forschung steht damit ein sehr weit führendes und verlässliches Nachschlagewerk zur Verfügung, für das den Herausgebern und Bearbeitern besondere Anerkennung gebührt. *N.A.*

Aus der Feder des gebürtigen Rigersers Alexander Schmidt liegt in einer preiswerten Taschenbuchausgabe eine lesenswerte *Geschichte des Baltikums. Von den alten Göttern bis zur Gegenwart* (Serie Piper 1518, München – Zürich 1992, 362 S.) vor. Vf. gebührt das Verdienst, erstmals in einer Gesamtdarstellung baltischer Geschichte auch Litauen mitberücksichtigt zu haben, das erst durch die Zeitläufte des 20. Jhs. seinen nördlichen Nachbarn historisch näher kam. Man merkt dem Buch dabei allerdings an, daß sein Vf. aus Lettland stammt, er

aufgrund seiner Sprachkenntnisse dem Leser aus diesem Bereich mehr bieten kann als aus der estnischen bzw. litauischen Geschichte. Im Hinblick auf die Konjunktur, die baltische Themen in der jüngsten Zeit hatten, ist es auch verständlich, daß das 20. Jh. mehr als die Hälfte des Buches einnimmt; gleichwohl verdienen auch die Passagen zur hier interessierenden mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Beachtung. Allerdings fallen hierbei auch einige faktische Ungenauigkeiten auf: Die deutschen Kaufleute gelangten zunächst nicht „über den Narva-Fluß“ nach Novogorod (49), sondern durch die Neva und den Volchov; die Kuren waren kein „lettischer Stamm“ (55), sondern ein baltischer, und den Dünahandel haben Riga keineswegs erst die Litauer eröffnet, wovon der Handelsvertrag Rigas mit Smolensk von 1229 zeugt. Wenn auch für die regionalhistorische Forschung eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Ostbaltikums ein Desiderat bleibt, ist S. und seinem Verlag zu danken für den Versuch, breitere Kreise mit diesem vernachlässigten Gebiet bekannt zu machen.

K. Brüggemann

In dem von Horst Kühnel herausgegebenen Sammelband *Die Deutschen im Baltikum. Geschichte und Kultur. Fünf Vorträge* (Veröffentlichungen des Hauses des Deutschen Ostens, München, Bd. 3, München 1991, 112 S., 10 Ktn., 7 Abb.) sind Vorträge publiziert, die 1987 im Münchener Haus des Deutschen Ostens gehalten worden sind. Einleitend berichtet Manfred Hellmann kurz über *Grundlagen und Voraussetzungen der Livlandmission* (9-18, vgl. HGBl. 111, 1993, 257 f.). – Es folgt ein Beitrag Heinz von zur Mühlens (im Inhaltsverzeichnis: Heinrich) über *Das Baltikum in der deutschen und europäischen Geschichte* (19-41). Vf. behandelt in Form eines gerafften Überblicks deutschbaltische Geschichte in ihren europäischen Zusammenhängen von der Missionierung bis zur Umsiedlung infolge des Hitler-Stalin-Paktes. In Zusammenhang mit den seiner Meinung nach die Begründung Alt-Livlands prägenden Strömungen (Christianisierung, Siedlungsbewegung, Machtstreben und Ehrgeiz Einzelner) hebt Vf. auch die Rolle des hansischen Fernhandels hervor, der die drei großen Städte Riga, Reval und Dorpat zu Machtzentren werden ließ. Die enge Verzahnung ökonomischer und politischer Macht wird deutlich anhand der sich 1395 ergebenden Konstellation, in der Reval mit einigen anderen Hansestädten in den Pfandbesitz Stockholms gelangte. Insgesamt zeigt Vf. Kontinuitäten und Brüche der historischen Entwicklung der Deutschen im Baltikum in der gebotenen Kürze anregend auf. – Michael Garleff betrachtet *Die Deutschen im Baltikum – Leistung und Schicksal* (43-68) und würdigt dabei durchaus problematisierend die Christianisierung im Hinblick auf die estnische und lettische Bevölkerung, die trotz ihrer im Laufe der Jahrhunderte verschlimmerten rechtlichen und sozialen Position – zum Ärger Heinrich v. Treitschkes – nicht „germanisiert“ wurde. Im Gegenteil, baltische Pfarrer waren es, so stellt Vf. heraus, die die Pflege und Bewahrung der estnischen und lettischen Volkskultur übernommen hatten.

K. Brüggemann

Eine der ältesten Quellen zur baltischen Geschichte liegt uns in einer neuen Übersetzung ins Lettische vor. Es ist *Die Chronik Heinrichs von Lettland*, übersetzt von A. Feldhüns, mit Vorwort und Kommentaren von

Ē. Mugurēvičs (Indriķa hronika, Ā. Feldhūna tulkojums un Ē. Mugurēviča priekšvārds un komentāri, Rīga 1993, Zinātne, 453 S., dt. Zusammenfassung). Seit 1883 ist dies die dritte Übertragung, diesmal vom lateinischen Originaltext begleitet, in die lettische Sprache. Damit wird die außergewöhnliche Bedeutung bestätigt, die diesem Denkmal der Geschichtsschreibung aus dem frühen 13. Jh. von der nationalen Geschichtsschreibung der baltischen Völker seit ihrem Beginn im 19. Jh. zugemessen worden ist. Das Geschichtswerk Heinrichs, das mit der vorliegenden Ausgabe in prachtvoller Gestalt erschien, sollte im heutigen Lettland das allgemeine Interesse an der Vergangenheit der Letten und ihres Landes wiedererwecken. – Nicht immer zutreffend erscheinen die Überlegungen und Einschätzungen von Mugurēvičs. Was beispielsweise das Zeitalter der Kreuzzüge betrifft, reduziert sich seine Charakteristik fast nur auf die Eroberungssucht der abendländischen Feudalherren. Solche Urteile über die Zeit, in der das Werk Heinrichs entstand, verhelfen natürlich nicht zu einem tieferen Verständnis dieser Chronik. Wenn Mugurēvičs die Intoleranz der katholischen Missionare gegenüber den polytheistischen Bewohnern Livlands verurteilt, so entspricht dieses nur der heutigen Sicht. Es gibt bei Heinrich zwei Stellen (X, 14; XXIX, 3), an denen er sich „gefühlvoll und innig“ (26) über die Wenden äußert, die ehemals in der Gegend des Flusses Windau in Kurland sich ansiedelten, später aber von dort vertrieben worden waren. Diese Stellen ließen Mugurēvičs vermuten, daß im Chronisten eine nichtdeutsche Identität stecke; die ethnisch gemischte Region um Magdeburg, aus der der Geschichtsschreiber möglicherweise stammte, habe sich im 12.-13. Jh. durch die Präsenz von slawischen und baltischen Bevölkerungsteilen ausgezeichnet. Wäre es denkbar – so fragt Mugurēvičs – daß der Chronist slawischer oder baltischer Herkunft war? Sein Aufenthalt unter den Einheimischen Livlands könnte in ihm ein schlafendes ethnisches Zugehörigkeitsgefühl erweckt haben. – Die Mühe des Übersetzers hat sich gelohnt. Die Übersetzung ist, von wenigen Kleinigkeiten abgesehen, korrekt. Hohe Anerkennung verdient auch der sehr ausführliche Kommentarteil. Die gebotenen Erläuterungen zu den bei Heinrich überlieferten Ortsnamen, deren Identifizierung teilweise sehr schwierig war, basieren auf den Ergebnissen der archäologischen Ausgrabungen aus der Vor- und Nachkriegszeit in Lettland. Dieses Material bestätigt jetzt den Wahrheitsgehalt der Chronik sehr überzeugend.

A. Levāns

Einer gemeinsamen finnisch-sowjetischen Arbeitsgruppe entsprang der Band *Finnen in Europa. 6.-15. Jahrhundert. Ostseefinnische Völker. Historisch-archäologische Forschungen, Bd. 1: Formierung der Ostseefinnen, der Stämme Finnlands und des südöstlichen Baltikums* (Finny v Evrope. VI-XV veka. Pribaltijsko-finskie narody. Istoriko-archeologičeskie issledovanija. Vypusk I. Formirovanie pribaltijskich finnov, plemena Finljandii i Jugo-Vostočnoj Pribaltiki, Moskau 1990, Institut archeologii AN SSSR, 152 S., Abb.). In acht Aufsätzen wird eine Bestandsaufnahme der Forschungsergebnisse über die frühe Geschichte der finno-ugrischen Völker auf dem Territorium der Kiever Ruß, in Alt-Finnland und auf dem Gebiet der heutigen baltischen Staaten Estland und Lettland vorgenommen. Für den hansischen Zusammenhang sind die hier vorgelegten Texte über die Liven und Esten von besonderem

Interesse, da es diese Völker waren, denen die hansischen Kaufleute vom 13. Jh. an zuerst bei ihrer Landung an der ostbaltischen Küste begegneten. – Ju. Ja. Selirand hat den Abschnitt *Die Esten* übernommen (118-130; Abb. 145 f.). Archäologische Funde lassen Aufschlüsse über estnische Siedlungs- und Stadtgeschichte, ihre wechselnden Einflüssen ausgesetzten Bestattungsriten, aber auch über die später als bei ihren südlichen Nachbarn erfolgte Auflösung der Gentilorganisationen zugunsten territorial strukturierter Verbände zu. Kontakte zu Skandinavien lassen sich auf Ösel und im nordwestlichen Estland für die mittlere Eisenzeit (600-800 n. Chr.) nachweisen. Infolge ostslavischer bzw. skandinavischer Vermittlung gelangten als Zeichen der Belebung des Fernhandels der Oberschicht im 9. Jh. arabische Münzen nach Estland, und seit dem Ende des 10. Jhs. findet sich dort auch westeuropäisches Geld. – *Die Liven* werden von Ē. Mugurevičs, A. Zariņa und Ē. Tynisson behandelt (131-144; Abb. 147-151). Von den verschiedenen Siedlungsschwerpunkten dieses ostseefinnischen Volkes erfahren insbesondere Nordkurland sowie der Düna- und der Gaujaraum eine nähere Betrachtung. Angesichts der steigenden Bedeutung der Düna für den Fernhandel wird angenommen, daß die kurischen Liven im 11. Jh. in das Gebiet zwischen Livländischer Aa und Düna eingewandert sind. Das frühstädtische Zentrum Daugmale kennzeichnet die dominierende Rolle, die Handwerk und Handel bei den Dünaliven im 11./12. Jh. spielten.

K. Brüggemann

G. Zemītis informiert über *Daugmale – die älteste stadtähnliche Siedlung am Unterlauf der Düna und Vorgänger Rigas* (Daugmale [10.-12.gs.] – senākā pilsētveida apmetne Daugavas lejtecē un Rigas priekštece. ZAVest 1993, 7, 39-44, dt. Zusammenfassung). Vf. ist selbst leitend an den Ausgrabungen beteiligt, die im Falle Daugmales bisher zur Bergung von etwa 18 000 Fundgegenständen zumeist aus dem 10.-12. Jh. führten. Nachdem der Dünaweg in der 1. Hälfte des 10. Jhs. für den internationalen Handel an Bedeutung gewonnen hatte, erlebte Daugmale in der 2. Hälfte des 10. und in der 1. Hälfte des 11. Jhs. seine Blütezeit. Von der Bedeutung des Handels für die 2 ha große ethnisch gemischte Siedlung zeugen u. a. die gefundenen 25 Teile von Waagen und 55 Gewichte. N.A.

Andris Caune hat ein für ein breiteres Publikum verfaßtes Buch veröffentlicht: ... und ganz Riga liegt im Wasser. *Der Bericht eines Archäologen über den verschwundenen Riga-Fluß, über den ersten Hafen, über den Wasser-verkehr und das Handwerk im alten Riga* (...pati Rīga ūdenī. Arheologa stāsts par zudušo Rīdzinas upi, par pirmo ostu, kuģniecības līdzekļiem un amatiem senajā Rīgā, Riga 1992, Zinātne, 168 S., zahlr. Abb.). Anhand der archäologischen Zeugnisse wird der Leser durch die Stadt und ihre Umgebung geführt. Dabei erfährt er, daß die kleinen Flüsse, die sich in die Düna ergießen, die Seen, Teiche und vor allem die Ostsee Werdegang und Schicksal dieser Stadt bestimmt hatten. Das Wasser gab der Stadt den Anfang: Die ersten livischen u. a. Siedler wurden bereits lange vor der „Entdeckung“ Livlands durch die deutschen Kaufleute und Missionare vom Wasser und der günstigen Lage der Ortschaft angezogen. Selbst der Name der Stadt leitet sich vom Wasser her – von dem kleinen Fluß Riga (Ryga, Rīdzina), den es heute nicht mehr gibt. Für die Forscher stellt dieser

Name noch immer ein Rätsel dar; um dessen Bedeutung zu entschlüsseln, versucht man, ihn aus einer indoeuropäischen Sprache herzuleiten. Nach der Meinung des Vf. waren es die kuronisierten Liven aus Nordkurland, die als erste Siedler am Dünaufer (11. Jh.) in der Umgebung der späteren Stadt ihre Ortsnamen hinterließen. Das Wasser hat selbstverständlich den beruflichen Alltag der Bewohner Rigas bestimmt, die sich in späterer Zeit aber auch vom Wasser unabhängig machen wollten, wodurch sie das Stadtbild verändert haben.

A. Levāns

Andris Caune beschreibt *Die als Keller eingetieften Holzständerbauten des 13. Jahrhunderts in Riga* (Zemē iedziļinātas koka statņu ēkas Rīgā 13. gs., in: Latvijas zinātņu akadēmijas vēstis/Proceedings of the Latvian Academy of Science A, 4, 1992, S. 20-25, dt. Zusammenfassung). Die fünf gefundenen Gebäude deuten auf zwei verschiedene Bautypen hin: Der eine hat nur im hinteren Teil einen Keller, über dem sich vermutlich nur ein Geschloß befand, der andere, im Grundriß kleinere, ist vollständig unterkellert und wohl mehrgeschossig. Letzterer ähnelt Lübecker Bauten dieser Zeit.

O.P.

Die Akademische Bibliothek Lettlands besitzt 210 Inkunabeln, die der 1524 gegründeten Bibliotheca Rigensia entstammen. Mit dieser Sammlung macht jetzt ein Katalog bekannt, in dem die einzelnen Druckwerke knapp beschrieben werden. Die Einleitung wird auch in einer deutschen Fassung wiedergegeben, den Inhalt des Werkes erschließen Register: *Incunabula Bibliothecae Rigensis. Katalogs*, zusammengestellt von Rūta Astra Jēkabsons, Riga 1993, Zinātne, 213 S., zahlreiche Abb.).

A. Levāns

Stefan Troebst äußert sich mit der Frage: *Stockholm und Riga als „Handelsconcurrentinnen“ Archangel'sks?* sehr differenziert *Zum merkantilen Hintergrund schwedischer Großmachtspolitik 1650-1700* (Forschungen zur ost-europäischen Geschichte 48, Berlin 1993, 259-294). Es geht um das säkulare Bestreben, den westeuropäischen Weißmeerhandel zurück in die schwedisch kontrollierten Ostseehäfen zu lenken und fiskalisch zu schröpfen. Die Absicht dieser „Derivation“ lastet Vf. zu recht auch einer zeitüblichen Affinität zur Projektmacherei an. Er behält aber im Auge, daß auch Hoffnungen und Perspektiven des Zeitalters zum politischen Entscheidungshorizont gehörten. Dort allerdings, wo Schätzungen der Zolleinnahmen, die Schweden durch die Archangelskfahrt verlor, bei fast 15 Mio. Reichstalern landeten, ließen sich Politiker und handelskundige Zeitgenossen, anders als später bisweilen Historiker, bestimmt nicht täuschen. Einen schönen Kontrast hierzu bilden zwei konkrete Derivationsversuche, auf die uns Vf. verweist. Für Stockholm präsentiert er die von der Forschung fast gar nicht beachtete „Muscowische Compagnie“, die nur kurz (1651-57), vorübergehend jedoch durchaus profitabel, zum Zuge gekommen ist. Gestützt durch 25 Aktionäre mit einem Stammkapital von 38 000 Rt. sowie durch Zollprivilegien und Bürgschaften der Krone erwarb sie in Moskau und Archangelsk persische Rohseide, um sie über Reval und Nyen in den Westen zu verkaufen. Ein Interim! – Auch der 1676 in Riga initiierte Versuch, die Anziehungskraft der Metropole auf die Landzufuhr rus-

sischer Exportgüter zu verstärken, warb mit dem Schlagwort „Derivation“. Im Verhältnis zu Archangelsk jedoch konnte im Fall Rigas von einer geographisch konkurrenzfähigen Lage nicht gut die Rede sein. Zudem bestritt die russische Zufuhr, die Vf. am Ende des Beitrages durch zwei Tabellen dokumentiert, nur einen sehr bescheidenen Anteil am Rigaischen Gesamtexport (knapp 3 %).

E.H.-G.

In den gleichen Rahmen gehören zwei weitere Beiträge von Stefan Troebst, nämlich *Narva und der Außenhandel Persiens im 17. Jahrhundert. Zum merkantilen Hintergrund schwedischer Großmachtspolitik* (Studia Baltica Stockholmiensia 11, 1993: Die schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland im 16.-18. Jahrhundert, hg. A. Loit und H. Piirimäe, 161-177) und *Isfahan-Moskau-Amsterdam. Zur Entstehungsgeschichte des moskauischen Transitprivilegs für die Armenische Handelskompagnie in Persien, 1666-1676* (JbbGOE 41, 1993, 179-209). – Der erste Titel behandelt ein Thema, mit dem sich die Literatur, bezogen auf baltische Häfen, schon öfters befaßt hat. Zum Kontext einer „Derivation“ armenischer Seidenexporte über Archangelsk kann Vf. aus dem Stockholmer Riksarkivet weitere Akteninhalte referieren und mitteilen, daß „die Verlegung ... von Archangelsk nach Narva 1687“ (170) für die niederländische Konkurrenz eine „empfindliche Niederlage“ bedeutet hat. Dennoch bleibt vieles offen. Narvas Rolle relativiert sich, wenn man erfährt, daß Seide unter den Lübecker Einfuhren der Novgorodfahrer 1690 nach Juchten und Roggen als wertmäßig dritt wichtigste Ware hervortrat. In diesem Jahr trafen „Armenianer“ und „Persianer“ in Lübeck mit insgesamt rund 120 Ballen ein, von denen sie 69 aus Reval, 33 aus Narva und den Rest aus anderen Ostseehäfen herbeibrachten und weiterführten. – Der an zweiter Stelle genannte Titel liefert eine detaillierte und aufschlußreiche Analyse zur handelspolitischen Orientierung der Moskauer Regierung nach 1667. Sie reagierte in zwei Verträgen (1667, 1673) positiv auf das Verlangen armenischer Kaufleute, „neben der Weißmeerroute auch die Handelswege von Novgorod an den Finnischen Meerbusen sowie von Smolensk nach Westen, also nach Polen-Litauen, ins kurländische Libau oder ins schwedische Riga“ (189) zu benutzen. Sichtlich schlägt Vf. als erster definitiv den Bogen von diesen Moskauer Abmachungen zu einer real existierenden, zolltechnisch faßbaren „Derivation“ des armenischen Transithandels in baltische Häfen. – Erwähnt sei zudem ein historiographisches Aperçu von Stefan Troebst, das *The Attman-Roberts debate on the mercantile background to Swedish empire-building* (Studia Baltica Stockholmiensia 11, 1993, 33-52) zum Gegenstand hat, die sich über mehrere Jahrzehnte, bis in die 1980er Jahre, erstreckte. Der Gustav-Adolph-Biograph M. Roberts (Belfast) wandte sich vor allem gegen Attmans These, Schweden habe im Frieden von Stolbovo (1617) eine völlige Kontrolle über den russischen Außenhandel angestrebt, sei darin aber im Hinblick auf Archangelsk gescheitert. Roberts widersprach auch Attmans Ansicht, das Interesse am russischen Markt habe Schwedens militärische Großmachtspolitik maßgebend inspiriert. Daß eine derartige Debatte, im Gegensatz etwa zu der berühmten Heckscher-Wilson-Kontroverse der Jahre 1949-51, wenig Staub aufwirbelte, hat mehrere Gründe. Die Gretchenfrage der Merkantilismusforschung – „Bediente sich der Staat ökonomischer Ressourcen

oder agierte er im Dienst ökonomischer Ambition?“ – hatte in den 1970er Jahren an allgemeiner Brisanz verloren, weil die Verfechter verschiedener Positionen Gefahr liefen, sich im Gerangel um die Priorität von Huhn oder Ei zu erschöpfen.
E.H.-G.

Elisabeth Harder-Gersdorff untersucht *Aus Rigaer Handlungsbüchern (1783-1785): Geld, Währung und Wechseltechnik im Ost-West-Geschäft der frühen Neuzeit* (in: Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hg. von Eckard Schremmer, Stuttgart 1993, Franz Steiner Verlag, 105-120). Infolge der Exportüberschüsse des russischen Reichs im Handel mit Westeuropa bis zum 18. Jh. war die Nachfrage nach westlicher Währung in den russischen See- und Handelsstädten sehr groß; unter ihnen war wohl Riga der wichtigste Wechselplatz. H.-G. fragt nach dem System der Vermittlung der Währungsströme durch „merchant banking“ und seine Bedeutung für das ökonomische Ost-West-Verhältnis vor 1800. Da sich der Wechselverkehr aber der öffentlichen Statistik entzog, können Informationen zum konkreten Zahlungssystem nur aus den Archiven einzelner Unternehmer gewonnen werden, in diesem Fall dem Hauptbuch der Firma Fromhold. Der Rigaer „merchant banker“ Herman Fromhold exportierte vor allem Hanf, Roggen und Ölsaaten und setzte als Kommissionär und Kommittent in drei Jahren mit 2 500 Wechselbriefen mehr als eine Million Reichstaler um. Dieser Währungsfluß zwischen Amsterdam, Hamburg, Königsberg, Riga, Dorpat, Pernau und Petersburg erfolgte mit Hilfe von ca. 100 Partnerfirmen. H.-G. kann feststellen, daß dieser Währungs- und Wechseltransfer für die – auch russischen – Kaufleute, das russische Handelsvolumen und die wirtschaftliche Binnenstruktur Rußlands positive Wirkungen hatte und nicht zuletzt auch den Aufstieg St. Petersburgs ermöglichte.
O.P.

Malle Loit und Jüri Hellat haben ein *Bestandsverzeichnis des Estnischen Historischen Archivs* (Eesti Ajalooarhiivi fondide loend, Tartu 1992, 224 S.) in Tartu, des ehemaligen Staatlichen Historischen Zentralarchivs der Estnischen SSSR, zusammengestellt. Es ist nach den Beständen der administrativen Einrichtungen systematisiert; breiten Raum nehmen die Archivalien der Organe der Stadtverwaltungen, der Finanz- und Steuerbehörden sowie der kirchlichen Organisationen ein. Über 150 Namen führt die Liste der persönlichen Fonds, deren Materialien in der ersten Hälfte des 16. Jhs. einsetzen und bis in unsere Tage reichen. Die Charakteristik der einzelnen Fonds besteht aus ihren zwei- (estn./russ.), oft auch dreisprachig (estn./dt./russ.) angegebenen Bezeichnungen, ihren Nummern und ihrem Umfang sowie dem umfaßten Zeitraum. Die Orientierung in diesem nützlichen Band wird auch dem nur des Deutschen Mächtigen durch ein dt. Inhaltsverzeichnis ermöglicht. Leider gibt das beigefügte Ortsregister nur die estnischen Bezeichnungen wieder.
K. Brüggemann

Über *Archäologische Ausgrabungen auf der Wallburg Varbola-Jaanilinn 1988-1989* berichten Ulla Tamla und Evald Tõnisson (TATÜ 39, 1990, 423-427). Es wurden dort Waffenreste entdeckt, wie sie für das Gebiet der Ruß im frühen 13. Jh. typisch waren. Sie gehen vermutlich auf die in der Chronik

Heinrichs von Lettland erwähnte Belagerung dieser Burg durch den Novgoroder Fürsten Mstislav 1212 zurück. – *Forschungsarbeiten in der Altstadt und der Bischofsburg zu Haapsalu* werden von Anton Pärn (438-445) erläutert. Dabei wurden nördl. der Burg Überreste von fünf Steingebäuden entdeckt, in denen Fundmaterial, das bis in die erste Hälfte des 13. Jhs. zurückreicht, geborgen werden konnte; darunter auch ein umfangreicher Münzschatz aus dem 16. Jh. – In *Sechs Holzkonstruktionen in Tartu (Lossi-Straße)* fand Ain Mäesalu (446-452) neben einheimischer und rheinischer Keramik relativ gut erhaltene Reste von bemalten Glasgeschirren (Ende 13./Anfang 14. Jh.), die wahrscheinlich aus Venedig stammen. – Den Überblick über Ergebnisse estnischer Archäologen schließt Ivar Leimus mit dem Beitrag *Ein spätmittelalterlicher Münzschatz von Üksnurme* (463-467) ab. Darin fanden sich 2463 Münzen, die überwiegend in Livland, aber auch in Schweden, Dänemark oder Polen geprägt wurden.

K. Brüggemann

Sven Udam berichtet *Über die archäologischen Ausgrabungen in Pärnu in der Hospitali-Straße (1990-1991)* (Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Humanitar- ja sotsiaalteadused 41, 1992, 284-287). Danach steht fest, daß die Besiedlung des Gebiets der Altstadt Neu-Pernaus in den ersten Jhn. des zweiten Jahrtausends erfolgte. – Untersuchungen an Fragmenten eines Schiffswracks im Pernaufluß, das 1990 kurz vor der Mündung des Flusses in die Rigaer Bucht gefunden wurde, erlauben es Vello Mäss (*A medieval ship from the Pärnu river*, ebd., 293-298, dt. Zusammenfassung), das Schiff auf die Wende vom 13. auf das 14. Jh. zu datieren. Die Hypothese, es handle sich um eine Hansekogge, wird in einigen Details durch Vergleiche mit der in Bremen gefundenen Kogge gestützt. Doch weist Vf. darauf hin, daß der größte Teil des Wracks noch nicht gehoben werden konnte, so daß ein weitergehender Vergleich technischer Details diese Vermutung noch bestätigen muß.

K. Brüggemann

Besonders interessant ist für uns, was V. K. Trummal über *Die Verbindungen des mittelalterlichen Dorpat mit den Handwerks- und Handelszentren des Westens und Ostens aufgrund von archäologischem Material* zu berichten weiß (Svjazi srednevekovogo Tartu s remeslenno-torgovymi centrami zapada i vostoka po dannym archeologii, in: VI Meždunarodnyj kongress slavjanskoj archeologii, g. Prilep, Jugoslavija, 1990 g. Tezisy dokladov, podgotovlennych sovetiskimi issledovateljami, Moskau 1990, 198-200). Die Ausgrabungen, die 1956-1960, 1964 und 1972 auf dem Domberg sowie seit 1966 in der Altstadt von Dorpat durchgeführt wurden, erbrachten Zehntausende von Fundgegenständen, von denen bisher nur ein kleiner Teil bearbeitet und bekanntgemacht worden ist. Als Gegenstände des hansischen Imports nennt T. u. a. Rheinische Keramik, venezianische Pokale, Fensterglas und böhmische Glasgefäße. Aus bläulich-grauem Ton deutscher Herkunft wurden am Ort der Funde Gefäße hergestellt. Im Bereich des „Russischen Endes“ von Dorpat hat man Fundamente der St. Georgs-Kirche der Pleskauer freigelegt, außerdem stieß man in deren Nähe auf Reste eines Holzhauses mit russischem Inventar aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. Das letztere Material weist auf die ansonsten nicht faßbare Zeit der Gründung

der St. Georgs-Kirche und der Entstehung des Dorpater „Russischen Endes“ hin. N.A.

Aus dem neu erschienenen Band der Folge *Alt-Reval*, hg. von Raimo Pullat (Vana Tallinn III [VII], Tallinn 1993, Estopol, 157 S., dt. Zusammenfassungen, zahlreiche Abb.) kann hier nur auf einige Beiträge aufmerksam gemacht werden. Ivar Leimus untersucht in seinem Aufsatz *Leben und Tätigkeit der Tallinner Münzmeister im 16. Jh.* (7-31). Die von den zwei Münzherren des Revaler Rates angestellten Münzmeister wurden seit 1515 zu Pächtern der Münze. Bis auf den „Schlagschatz“, der an den Rat zu zahlen war, stand ihnen der gesamte Reingewinn des Münzhofes zu. Neben den Münzherren bemühten sich die Münzmeister um die Beschaffung des für die Münzprägung benötigten Silbers, allein besorgten sie den Unterhalt und die Bezahlung des Münzhofpersonals. Da sich der Reingewinn aus der Differenz zwischen der Summe des geprägten Geldes und der Summe der Ausgaben ergab, stieg der Profitertrag der Münzmeister entsprechend dem sinkenden Silbergehalt und Gewicht der Münzen. So waren letztlich sie für die Münzverschlechterung in Reval verantwortlich. Beigefügt ist eine Tabelle der Revaler Münzungsunkosten von 1515-1585, das Testament des Münzmeisters Urban Dene I sowie eine Liste der Münzmeister zwischen 1515 und 1598. – Teddy Böckler kann in seiner kleinen Studie *Vergleichende Mörtelanalyse bei der Feststellung der Bauetappen des Rathauses von Tallinn* (32-41) deutlich machen, daß diese Methode geeignet ist, zur Überprüfung und Präzisierung der urkundlich datierten Bauteile und der Baugeschichte eines Gebäudes beizutragen. – Urve Mankin beschreibt *Die Bildteppiche des Ratssaales von Tallinn* (42-56), die vermutlich in dem kleinen niederländischen Städtchen Enghien vom Meister Henri van Lacke angefertigt wurden. – Von Interesse ist der von Tina Kala vorgenommene Faksimiledruck und die estnische Übertragung eines Briefes des Lübecker Bildschnitzers und Malers Bernt Notke vom 24. Mai 1484 aus dem Tallinner Stadtarchiv (118 f.). Schließlich sei auf die Miszelle von Jevgeni Kaljundi verwiesen, die *Das Schachspiel im alten Tallinn* (125-132) behandelt. Spätestens seit dem 13. Jh. gewann dieses Brettspiel in Reval an zunehmender Popularität, fand Verbreitung in Klöstern, unter den Ordensrittern, aber auch unter der Stadtbevölkerung, wie Urkunden einiger Gilden und der Schwarzenhäupterbruderschaft belegen. Die Abb. (128) beweist, daß es sich bei den Schachfiguren, die während der 1983-1984 in der Tallinner Altstadt vorgenommenen Ausgrabungen geborgen wurden, erwartungsgemäß um Spielfiguren der seit dem 13. Jh. in Westeuropa verbreiteten neuen abstrakten Form mit geometrischem Aussehen handelt.

B. Schubert

LITAUEN. Die 700 Jahre währende Nachbarschaft zwischen Litauern und Deutschen thematisiert Norbert Angermann in einer gekürzten Fassung seines Vortrages anlässlich der 18. Baltischen Konferenz in Lüneburg, die unter dem Titel *Deutsch-litauische Beziehungen – ein geschichtlicher Überblick* (Mitteilungen aus baltischem Leben 32, 1993, 2, 3-8) erschienen ist. Der aktuellen Situation einer neuerlichen gegenseitigen Annäherung der beiden Völker Rechnung tragend, ergeht der Appell des Vfs., die gemeinsame Vergangenheit einer

kritischen Neubewertung zu unterziehen. Trotz der gebotenen Kürze bringt A. hierbei nicht nur die ausgesprochenen Wendepunkte in der Geschichte der politischen Beziehungen zur Sprache, sondern unterzieht vor allem die Vielfalt der kulturellen Wechselseitigkeiten und die hervorragende handelsgeschichtliche Bedeutung der Hanse für das mittelalterliche Litauen einer eingehenden Betrachtung. Zwar verfügten die Litauer über keinen eigenen Handelsplatz an der Ostsee, doch unterhielten sie rege Beziehungen zu den Hansestädten Riga und Danzig. Im Gegenzug ließen sich seit dem 14. Jh. deutsche Kaufleute in litauischen Städten dauerhaft nieder und bezogen das Land somit in das weiträumige hansische Handelsnetz mit ein. Vf. würdigt auch die gewichtige Rolle des Hansekontors in Kaunas/Kauen, des im 15. und 16. Jh. neben dem Novgoroder und Polozker einzigen Kontors im osteuropäischen Handelsgebiet. S. Dumschat

Thomas S. Noonan, *Dirham Hoards from Medieval Lithuania* (Journal of Baltic Studies 23, 1992, 395-414). N. beschreibt und analysiert 15 Schatz- und Einzelfunde in Litauen, über die es z. T. aber nur ungenügende Informationen gibt, da die Mehrzahl nicht publiziert ist. Die Dirhams sind frühestens in die zweite Hälfte des 9., vor allem aber in das 10. Jh. zu datieren. Daraus läßt sich schließen, daß im Gegensatz zu den Nachbarregionen Estland, Lettland, Nordwest-Rußland und Polen, wo Dirhams schon zu Anfang des 9. Jhs. auftauchen, Litauen weitgehend abseits der damaligen Haupthandelswege lag. O.P.

Der gründliche Beitrag von S.C. Rowell, *The Letters of Gediminas: „Gemachte Lüge“? Notes of a Controversy* (JbbGOE 41, 1993, 321-360) bestätigt die Echtheit der Briefe des litauischen Großfürsten Gedimin von 1322/23, die u. a. an norddeutsche Städte gerichtet sind und um den Zuzug von Kolonisten nach Litauen werben. N.A.

UKRAINE. Die Ukraine befindet sich zwar außerhalb des Hanseraumes, dennoch gibt es in der *Geschichte der Ukraine*, hg. von Frank Golczewski (Göttingen 1993, Vandenhoeck & Ruprecht, 335 S.). Beziehungen zur Handels- und Stadtentwicklung Mittel- und Nordeuropas, besonders im Mittelalter. Gertrud Pickhan, *Kiewer Ruß und Galizien-Wolhynien* (18-36), hebt die Bedeutung der Normannen und des Fernhandels für die früh- und hochmittelalterliche Reichsbildung in der Ruß hervor; Norbert Angermann und Sabine Dumschat, *Die ukrainischen Länder unter litauischer und polnischer Herrschaft* (bis 1569, 37-55), betonen den Einfluß des Magdeburger Rechts und der Handwerkerzünfte in den Städten der Ukraine. Insbesondere Lemberg wurde seit dem 13. Jh. zur wichtigsten Stadt für den Transithandel zwischen Mitteldeutschland sowie Preußen und dem Orient. O.P.

Die Schwierigkeiten bei der Ermittlung des genauen Datums, zu welchem den Kiever Bürgern das Magdeburger Stadtrecht verliehen wurde, beleuchtet T.A. Kruglova in ihrem Aufsatz *Über die Datierung der Gnadenurkunde für die Kiever Bürger (aus der Litauischen Metrik)* (O datirovke žalovannoj gramoty kievskim meščanam [iz Litovskoj metriki], in: Archiv ruskoj istorii,

vyp. 3, Moskva 1993, 125-144). Da unglücklicherweise die Verleihungsurkunde weder im Original noch in Kopie erhalten geblieben ist, herrscht in Fachkreisen bis heute keine Klarheit darüber, seit wann die Kiever in den Genuß des für die Entwicklung des Stadtbürgertums so bedeutsamen Magdeburger Rechts kamen. Wenig vielversprechend und häufig erschreckend spekulativ waren die bisher von verschiedenen Forschern unternommenen Versuche, anhand von Hilfskonstruktionen den Datierungszeitraum sinnvoll einzugrenzen. Vf.in führt ausführlich die Thesen und Argumentationen vorangegangener Studien vor und unterzieht alle bisher zur Aufklärung dieser Frage herangezogenen Quellen einer akribischen Kritik. Für am zuverlässigsten und glaubwürdigsten hält sie die Einschätzung Zakrevskijs, der die Einführung des Magdeburger Stadtrechts in Kiev für die Zeit zwischen 1494 und 1499 veranschlagt. S. Dumschat

WEISSRUSSLAND. Ein zunächst unbemerkter, für die derzeitigen Verhältnisse typischer Sendungsverlust führte dazu, daß wir erst jetzt den Abschluß der Edition der *Polocker Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert* anzeigen können (Polockie gramoty XIII – načala XVI vv. Ukazateli, Moskau 1989 [1990], Institut istorii SSSR AN SSSR, 208 S.). Die verdienstvolle Bearbeiterin dieser leider nur in einem Billigverfahren erschienenen Ausgabe, Anna Leonidovna Choroškevič, ist auf dem Titelblatt des vorliegenden Heftes nicht genannt, ebenso fehlt hier die Angabe, daß es sich um die Folge VI der Edition handelt (zur Folge V vgl. HGBll. 107, 1989, 219 f.). Der Inhalt des Heftes besteht aus je einem Personen-, Ortsnamen- und Sachregister sowie einem relativ umfangreichen Druckfehlerverzeichnis zum Gesamtwerk, ferner bietet es ein Verzeichnis und Abbildungen von Wasserzeichen. Bei der Benutzung der Edition, die für künftige Forschungen über den hansischen Dünahandel größte Bedeutung besitzt, ist auch dieses Heft unentbehrlich. N.A.

O. A. Trusov, *Großformatige Ziegel des 13.-17. Jahrhunderts auf dem Gebiet Weißrußlands* (Bol'shemernyj kirpič XIII-XVII vv. na territorii Belorussii. KSIA 205, 1991, 111-117). Im Bauwesen Weißrußlands fanden im Laufe des 14. Jhs. Ziegel mit einer Stärke von 10-10,5 cm Verbreitung, was hier auf norddeutschen Einfluß zurückgeführt wird (111). Dies ist bei der künftigen Erforschung der kulturellen Beziehungen zwischen dem Hanseraum und der Ruß zu beachten. N.A.

RUSSLAND. Mit der *Übersicht über die Gesandtschaftsbücher aus den Fonds, die im Staatlichen Zentralarchiv Alter Akten aufbewahrt werden (Ende des 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts)* (Obzor posol'skich knig iz fondov-kollekcij, chranjaščichsja v CGADA [konec XV – načalo XVIII v.], Moskva 1990, 239 S.), zusammengestellt von N. M. Rogožin, ist dem Hansehistoriker ein weiterer instruktiver Archivführer zum Bestand des Zentralarchivs in Moskau an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe er sich die für die Beziehungen Rußlands zu den westeuropäischen Mächten im 15. bis 18. Jh. immens wichtigen Dokumente des Gesandtschafts-Prikaz' erschließen kann. Der Führer ist nach den einzelnen Fonds gegliedert, welche Rußlands Beziehungen zu bestimm-

ten Staaten oder Völkern betreffende Dokumente umfassen. In vorangestellten Kommentaren werden jeweils Bezeichnung und Nummer der Fonds angegeben sowie Mitteilungen zu Umfang und Inhalt der Bücher gemacht. Ergänzend wird auf verlorengegangene Bücherkomplexe und deren hypothetischen Inhalt hingewiesen. Das Handbuch erfaßt insgesamt 766 Gesandtschaftsbücher aus 24 Fonds. Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß bedauerlicherweise u. a. einzelne Bücher aus den für Hanseforscher besonders interessanten Fonds über die Beziehungen zu Preußen und Schweden unberücksichtigt geblieben sind.

S. Dumschat

Hans-Heinrich Nolte, *Die doppelte Asymmetrie. Zur historischen Struktur des russisch-deutschen Verhältnisses* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 48, Berlin 1993, 141-157). – Als „doppelte Asymmetrie“ im Ostwestverhältnis betrachtet Vf. die seit dem Mittelalter bemerkenswerte Überlegenheit der produktionstechnischen Standards in deutschen Territorien und das seit den Anfängen der Kontakte ebenfalls gegebene Übergewicht Rußlands aufgrund der „Quantität des Materials“, seit Peter I. auch Basis machtpolitischer Präpondanz. Es liegt auf der Hand, daß diese Diskrepanz einer ökonomischen Arbeitsteilung, also dem Handelsverkehr, von der Hansezeit bis in das Industriezeitalter, hochgradig zugutekam, während sich Rußlands Rückstand eher verstärkte. N. überzeugt, wenn er die Persistenz einer russischen „Macht durch Masse“ nach dem Überfall von 1941 noch in der Niederlage Hitlerdeutschlands eindeutig dokumentiert sieht. Gerade in historischer Sicht fällt es dagegen schwer, der Vorstellung zu folgen, eine Lösung des aktuellen russischen Dilemmas durch einen „Abbau der Asymmetrien“ (157) habe faßbare Chancen. E.H.-G.

Unter der Redaktion von I. Ja. Frojanov präsentieren I. G. Dobrovolskij, I. V. Dubov und Ju. K. Kuz'menko den Versuch einer Orientierungshilfe für den Umgang mit *Graffiti auf orientalischen Münzen: Altrußland und die angrenzenden Länder* (Graffiti na vostočnych monetach: Drevnjaja Rus' i sopredel'nye strany, Leningrad 1991, Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta, 192 S.). Als erstes dokumentarisches Hauptstück dieser Arbeit haben sie einen Katalog von 439 Münzen erstellt (134-163), auf denen Zeichen, Bilder oder Inschriften eingeritzt sind. Hiervon fanden sich Nr. 1-180 auf dem Boden der UdSSR, Nr. 181-392 auf Gotland, Nr. 393-434 auf dem schwedischen Festland, sowie zwei in Dänemark und drei in Norwegen. In der Regel handelt es sich um arabische Dirhems. Der schwergewichtigere Denar bildet die Ausnahme, tritt aber auf sowjetischem Boden häufiger auf als in Skandinavien. 157 Münzen sowjetischer Provenienz verteilen sich auf die Dynastien der Omaidjaden (22), der Abbasiden (69), der Samaniden (64) und der Wolgabulgaren (1). Die ältesten Prägungen stammen vom Ende des 7. Jhs., die jüngsten aus der Zeit zwischen 954 und 961. Wie kompliziert und hypothesenreich es dagegen sein kann, sich auf eine Datierung, Typisierung und Interpretation der eingeritzten Graffiti selbst einzulassen, ahnt man beim Anblick des zweiten dokumentarischen Hauptstücks der Arbeit, einem Katalog, der die Einritzungen auf allen 439 Münzen zeichnerisch erfaßt und reproduziert (164-185). E.H.-G.

Tat'jana Nikolaevna Džakson faßt ihre langjährigen Forschungen über *Die altskandinavische Toponymie Altrußlands und die Stadt* (Drevneskandinavskaja toponimija Drevnej Rusi i gorod, in: *Civilizacija Severnoj Evropy. Srednevekovyj gorod i kul'turnoe vzaimodejstvie*, Moskau 1992, Nauka, 48-55) zusammen. Eine genauere Betrachtung erfahren die Bezeichnungen für die Ruß (Gardar, Gardariki), für Ladoga (Aldeigja) und Novgorod (Holmgardr). Vf.in faßt die untersuchten Toponyme als phonetische Übernahme der bei der ostslavischen bzw. finnischen Bevölkerung gebräuchlichen Bezeichnungen auf. So geht Gardar auf „gorod“ im Sinne von ‚befestigter Siedlung‘ und Aldeigja auf den finnischen Namen des Flusses Ladožka (Alode-Joki) zurück. Bei Holmgardr erklärt Vf.in den ersten Bestandteil als phonetische Übernahme des altostslavischen „cholm“ (Hügel, Anhöhe).
K. Brüggemann

Die städtischen Handelszentren der nordwestlichen Ruß. Anfänge und frühe Entwicklung altrussischer Städte (bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts) lautet der Titel einer Darstellung von E d u a r d M ü h l e, die als Dissertation in Münster angenommen worden ist (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 32, Stuttgart 1991, Franz Steiner, XIV, 371 S.). In seiner Einleitung legt Vf. dar, daß die mit der frühen Entwicklung der ostslavischen Städte verbundenen Fragen noch keine befriedigenden Antworten gefunden haben, und er kennzeichnet seine Aufgabe, diesen Fragen im Rahmen einer bestimmten Stadtlandschaft nachzugehen. Im einzelnen behandelt er Ladoga, Novgorod, Pskov (mit einem Exkurs über Izborsk als frühen Handels- und Gewerbeplatz), Polozk und Smolensk, um sodann zusammenfassend Beobachtungen zur Chronologie, zur Topographie und zu den Entwicklungsbedingungen dieser Städte zu präsentieren. Bei alledem verarbeitet M. eine große Zahl archäologischer und historischer Publikationen, er benutzt darüber hinaus unveröffentlichte Grabungsberichte und verfährt sehr sorgfältig und kritisch. Allgemein unterscheidet er bei der Entwicklung jener Hauptorte der nordwestlichen Ruß eine vorstädtische Frühphase (2. Hälfte des 8.- Anfang des 10. Jhs.), eine frühstädtische Beschleunigungsphase (bis in die 1. Hälfte des 11. Jhs.) und eine Phase der eigentlichen Stadtwerdung, die im 12. Jh. zum Abschluß gelangte. Die Arbeit vermittelt eine große Fülle an siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Material, das überzeugend interpretiert wird. Da M. dem Fernhandel für die Stadtwerdung sehr große Bedeutung beimißt und entsprechende Aufmerksamkeit widmet, bietet das Buch besonders viel, auch wenn es in ihm fast ausschließlich um vorhansischen Verkehr geht. Im folgenden sei dies anhand einiger Beispiele verdeutlicht. Beachtenswert ist die Feststellung, daß der Ost-West-Handel über Ladoga nach dem vorliegenden Fundmaterial im 9. Jh. noch gering blieb und erst im 10. Jh. eine Intensivierung erfuhr. Ein im späten 9. Jh. errichteter Großbau Ladogas diente nach der durch Funde gestützten Vermutung von M. einer Kauffahrgemeinschaft als Unterkunft. Die ältesten Siedlungskerne Novgorods betrachtet er als Suburbien des nahen Rjurikovo Gorodišče; das letztere charakterisiert er als von Skandinaviern dominiertes Handels- und Handwerkszentrum, das vom späten 9. bis zum frühen 11. Jh. erhebliche Bedeutung besaß. Hinsichtlich Novgorods hebt M. hervor, daß bereits in den ältesten Fundschichten viele Zeugnisse des Fernhandels zu finden sind. Interessant ist auch, was er über den Geldverleih

durch Novgoroder sagt, der nach dem Zeugnis der frühen Birkenrindenurkunden stark verbreitet war: Er ermöglichte den Absatz von Gebrauchs- und Luxusgütern aus dem Import und aus der handwerklichen Produktion Novgorods und diente dem Erwerb von Pelzwerk, Wachs, Honig, Salz und Getreide, mit denen die Schuld aus dem Novgoroder Hinterland beglichen wurde. Für Ende des 12. Jhs. rechnet M. im Falle Novgorods mit annähernd 15 000 Einwohnern, im Falle Pskovs mit 6 000. Erwähnt sei außerdem die von ihm begründete Vermutung, daß die skandinavisch-deutsche Kaufmannskirche von Smolensk im Bereich eines Marktplatzes lag. – Bei der gebotenen Kennzeichnung des Fernhandels der Novgoroder im 12. Jh. vermißt man die Nennung von Schleswig als Reiseziel. Pskov entstand am rechten, nicht am linken Ufer der Velikaja. Der Rigaer Bischof, der im frühen 13. Jh. mit dem Fürsten von Polozk Friedens- und Handelsvereinbarungen schloß, hieß nicht Adalbert, sondern Albert. Dies sind fast die einzigen, kleinen Versehen in einem außerordentlich gehaltreichen und sehr anerkennenswerten Werk. N.A.

N. A. M a k a r o v, *Der russische Norden und Lappland: Handelsverbindungen im 11.-13. Jahrhundert* (Russkij sever i Laplandija: Torgovy svjazi XI-XIII vv. RossArch. 1993, 1, 57-75). Anhand archäologischer Untersuchungen rekonstruiert Vf. die nach Osten gerichteten Handelskontakte der Samen im Norden Fennoskandias. Die bereits von skandinavischen Wissenschaftlern als aus dem finnougri-schen Siedlungsgebiet der nördlichen Ruß stammend klassifizierten zahlreichen Funde in Siedlungen, Gräbern und Heiligtümern belegen anschaulich diese Handelsrichtung. Vf. überprüft nun die These, ob das Auffinden von Schmuckgegenständen altrussischen und finnougri-schen Typs in Lappland wirklich als Resultat des großen Einflußbereichs Novgorods, eines der Hauptzentren des Pelzhandels im 12. und 13. Jh., zu werten ist, und betrachtet und vergleicht im einzelnen die verschiedenen Ornamenttypen der im samisch besiedelten Schweden, Norwegen und Finnland aufgefundenen stilisierten Tieranhänger und mond-förmigen Ohrgehänge verschiedenen Typs mit denen in der nördlichen Ruß. Fünf Kartendarstellungen der Fundstreuung vergleichbarer Exemplare dokumentieren die Verbreitung der untersuchten Schmuckgegenstände nicht in den westlichen, sondern in deren östlichen Regionen. Daher schlußfolgert Vf., daß sie nicht durch den vom Baltikum und den nordwestlichen Gebieten des Novgoroder Landes ausgehenden Handelsstrom nach Lappland gekommen waren. Die dafür relevanten Handelszentren sucht er in dem weiter östlich gelegenen Vaga- und Düna-raum, dessen geographische Entfernung zu Lappland einerseits gering war und der andererseits eine ausreichend dichte Besiedlung und große wirtschaftliche Potenz aufwies. B. Schubert

Gartmut Rjuss bezweifelt, daß sich *Der sogenannte freie Abzug* (Tak nazyvaemyj vol'nyj ot-ezd, in: Cahiers du Monde russe et soviétique XXXIV, 1993, 59-71), das Recht des altrussischen Adels, dem Fürsten die Gefolgschaft unbeeinträchtigt aufkündigen zu können, jemals als konfliktfrei praktizierte „Verfassungswirklichkeit“ nachweisen lasse. Aus der Kiever Epoche gebe es überhaupt keine Belege für die Ausübung eines adligen Rechts dieser Art. Die gängige Vertragsformel „A bojarom i slugam meždu nas vol'nym volja“ habe

sich nicht auf ein Abzugsrecht des Bojaren, sondern auf seine Entscheidungsfreiheit im Falle eines politisch-topographischen Positionswechsels seines Fürsten bezogen. Insofern erscheint es dem Vf. auch sehr fragwürdig anzunehmen, unter den Moskauer Zaren habe man den Bojaren das freie Abzugsrecht planmäßig entzogen, wie R. Pipes und A.Z. Mankov es unterstellen. *E.H.-G.*

Wir freuen uns über *Die Archäologie Novgorods. Verzeichnis der von 1981-1990 erschienenen Literatur* (Archeologija Novgoroda. Ukazatel' literatury 1981-1990 gg., Moskau 1992, 119 S.), den von P. G. Gajdukov zusammengestellten Fortsetzungsband zu der 1983 erschienenen Bibliographie, welche Arbeiten jeder Art zum Fundmaterial Novgorods aus den Jahren 1917-1980 erfaßte (vgl. HGbl. 103, 1985, 267). Die Gliederung der Titel erfolgt nach dem bewährten Beispiel des ersten Bandes in drei Abteilungen; berücksichtigt sind neben archivierten Ausgrabungsberichten und ungedruckten Diplomarbeiten, wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Beiträgen, Zeitungsberichten und belletristischen Bearbeitungen in chronologischer Folge auch ausländische Beiträge, die – ebenfalls chronologisch systematisiert – den russischen Titeln nachgeordnet sind. Jedem Abschnitt ist ein Anhang beigefügt, der Ergänzungen zu dem vorangegangenen Band mit Titeln aus den Jahren 1917-1980 enthält. Insgesamt erfaßt dieser Band 3149 Positionen; mit ihm gibt G. dem Historiker und Archäologen einen umfassenden und nützlichen bibliographischen Ratgeber an die Hand. *S. Dumschat*

In einem außerordentlich gehaltvollen Beitrag über *Das frühe Slaventum und die Archäologie Novgorods* (Drevnee slavjanstvo i archeologija Novgoroda. VIst. 1992, 10, 37-65) gibt Valentin Lavrent'evič Janin, der Leiter der Ausgrabungen in Novgorod, einen detaillierten Überblick über die jahrzehntelange archäologische Forschung in der nordrussischen Stadt. Dank des ausgezeichneten Konservierungsgrades der Novgoroder Kulturschichten war es möglich, spektakuläre Funde in großer Zahl zu bergen, die ein für Rußland einzigartiges Quellenmaterial zur Erhellung der frühslavischen Geschichte des Gebietes darstellen. Vf. betont die methodologische Bedeutung der Entdeckung der berühmten Birkenrindenurkunden und einer Vielzahl von hölzernen Gegenständen, deren genaue Datierung mit Hilfe dendrochronologischer Verfahren gelingen konnte. J. wiederholt in seinem Beitrag vieles, was er zuvor schon an anderer Stelle angeführt hat, doch zeichnet sich dieser Aufsatz durch ein kompaktes Resümee grundlegender Ergebnisse, Probleme und Desiderata der Novgorodforschung aus. Dabei behandelt Vf. Fragen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt, zu deren Beantwortung das gewonnene Quellenmaterial einen enormen Beitrag zu leisten vermochte, und führt vor, wie es möglich war, selbst der Aufklärung von Problemen, welche die russische Historiographie seit bald 200 Jahren in Anspruch nehmen, bedeutend näher zu kommen. Vf. geht u. a. auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt, ihre frühen slavischen Bewohner und die Entstehung des städtischen Bojarentums ein. Er rekapituliert des weiteren die sog. „Normannenproblematik“ und die Frage, inwieweit die politische Kultur Novgorods demokratische Züge aufwies. Gewichtig sind auch des Vfs. abschließende

Ausführungen zu Funden aus dem Bereich der bildenden Kunst. Als sensationell kann dabei die Freilegung einer Künstlerwerkstatt aus dem 12./13. Jh. angesehen werden sowie die namentliche Ermittlung des betreffenden Malers. Durch die Bergung zahlreicher nicht nur metallener, sondern auch hölzerner, beinerer und lederner Kunstgegenstände war es möglich, ein facettenreiches Bild von der Novgoroder Alltagskunst und der durch die Handelstätigkeit der ansässigen Kaufleute geförderten kulturellen Wechselseitigkeiten mit anderen Völkern zu erhalten.

S. Dumschat

Rechtzeitig zum sechzigjährigen Jubiläum der Novgoroder Archäologischen Expedition ist der Band *Das Slavno-Stadtfünftel des mittelalterlichen Novgorod. Die Nutnij-Ausgrabung* (Slavenskij konec srednevekovogo Novgoroda. Nutnij raskop, Moskau 1992, 197 S.) von P. G. Gajdukov erschienen. Vf. präsentiert die Ergebnisse der in den Jahren 1979-1982 auf einem Areal von 674 m² im Novgoroder Slavno-Stadtfünftel durchgeführten Ausgrabungsarbeiten. Das Projekt förderte wichtige Erkenntnisse zur Topographie dieses mittelalterlichen Novgoroder Stadtteils zutage. Dank des hervorragenden Konservierungsgrades der untersuchten Kulturschicht konnte neben Birkenrindenurkunden, Münzen und hölzernen Gegenständen und Gebäuden u. a. ein steinernes Wohnhaus aus dem 14.-16. Jh. („terem“) freigelegt werden. Um dieses einzigartige Beispiel eines mittelalterlichen säkularen Gebäudes zu schützen, wurden die Arbeiten auf diesem Grabungsabschnitt eingestellt. Insgesamt konnten über 7500 Fundstücke geborgen werden, die in diesem Band anhand umfassenden Bildmaterials vollständig dokumentiert und einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Im ersten Teil des Buches sind Topographie, Stratigraphie und Chronologie der Ausgrabung beschrieben. Mit Hilfe zahlreicher Skizzen werden dem Leser die Schichtung der Grabung und die genaue Datierung der freigelegten Holzgebäude demonstriert. Hilfreich ist auch eine weiterführende, umfassende Literaturliste, die wertvolle Hinweise auf sonst nicht ohne Aufwand zu ermittelnde Aufsätze und Monographien zum Thema enthält. Ergänzend bietet der Band zwei instruktive Aufsätze über den steinernen „terem“ und technologische Charakteristika von Messern aus der Nutnij-Ausgrabung.

S. Dumschat

I. Ja. Frojanov, *Das aufständische Novgorod. Grundzüge der Geschichte der Staatlichkeit sowie der sozialen und politischen Auseinandersetzungen vom Ende des 9. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts* (Mjatežnyj Novgorod. Očerki istorii gosudarstvennosti, social'noj i političeskoj bořby konca IX – načala XIII stoletija, Sankt Petersburg 1992, Izd-vo S.-Peterburgskogo un-ta, 280 S.). Vfs. neue Monographie befaßt sich mit Fragen der Genese und der Entwicklung der Novgoroder Staatlichkeit und untersucht den Charakter der damit in engem Zusammenhang stehenden sozialen und politischen Auseinandersetzungen. Dabei wendet er sich entschieden gegen die von der überwiegenden Mehrheit der sowjetischen/russischen Mediävisten vertretene Auffassung eines frühfeudalen Charakters der Kiever Ruß und eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Klassengesellschaft, Klassenkampf und Staatsgründung. Vf. geht davon aus, daß zunächst Ladoga, Novye Duboviki, Novgorod und Cholopij Gorodok entlang des Volchov als eng mit dem Land verbundene Zentren des

Stammesverbandes der Slovenen entstanden und nicht in erster Linie als offene Handels- und Handwerkersiedlungen; dabei kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Stämmen um neue Territorien, um die Vorherrschaft in den jeweiligen Zentren bzw. um die Führungsrolle einer der Städte, die letztlich zur Festigung des Stammesverbandes führten. Noch vor der Berufung des Warägerfürsten standen dem Stammesverband die Volksversammlung, ein Fürst und der Ältestenrat vor. Die Notwendigkeit einer Verteidigung gegen die nach Süden drängenden Normannen veranlaßte die Stammesverbände im Nordwesten Osteuropas, sich zu einem großen „Superbündnis“ zusammenzuschließen, das nicht nur slavische (Slovenen, Krivičien), sondern auch finnougriische Stämme umfaßte und vom Novgoroder Stammesverband der Slovenen und seinem Fürsten dominiert wurde, nach erfolgreicher Abwehr der Gefahr jedoch schon bald eine Aushöhlung durch zahlreiche Kriege um die Vorherrschaft in der Region erfuhr. In dieser Situation riefen die Novgoroder den Normannenkönig Rjurik mit seiner Gefolgschaft zur Hilfe, um die Oberhand im Bündnis behalten zu können. Rjurik nutzte die Gunst der Stunde, führte eine Art „Staatsstreich“ durch und nahm den Novgoroder Fürstenthron ein. – Eine besondere Bedeutung für die weitere Konsolidierung der Novgoroder Republik weist Vf. dem seit der Mitte des 10. Jhs. einsetzenden Kampf Novgorods um seine Unabhängigkeit von Kiev zu, der im Ringen um einen eigenen Fürsten seinen Höhepunkt fand. Seit der Novgoroder Fürst Oleg Kiev im Jahre 882 eingenommen hatte, war diese Stadt zum neuen Fürstensitz geworden. Die Kiever Fürsten entsandten nach Novgorod ihre Statthalter und beanspruchten von Novgorod Tributzahlungen. Seit dem 11. Jh. setzte verstärkt ein Territorialisierungsprozeß ein, durch den sich die auf Blutsverwandtschaft basierenden Stammesverbände zu Siedlungsgemeinschaften mit territorialem Bezug entwickelten und erste Stadtstaaten entstanden. In Novgorod bildete sich ein von Kiev unabhängiges, vom „veče“ (Volksversammlung) getragenes Amt des Posadniks heraus; Jaroslav der Weise führte als erster Fürst die Novgoroder in den Kampf gegen Kiev. Die seitdem in der Novgoroder Republik geübte Praxis der Vertreibung ungemohnter Fürsten ist als ein Resultat der Unabhängigkeitsbemühungen von den Kiever Regenten zu werten. 1136-1137 endeten die in der früheren Forschung als antifürstlicher Aufstand bezeichneten Auseinandersetzungen und Unruhen in Novgorod mit der endgültigen Wandlung der Statthalterfunktion des Fürsten zu einer fest in die Novgoroder Republik eingebundenen Institution und folglich mit der Manifestierung der Unabhängigkeit Novgorods von Kiev. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. setzte eine allmähliche innenpolitische Polarisierung der Novgoroder Gesellschaft in einzelne um die politische Macht rivalisierende Bojarengruppen ein. Nachdrücklich verwirft Vf. die vor allem von Janin vertretene Auffassung, daß das „veče“ überwiegend bojarische Interessen vertreten habe, und verweist auf den demokratischen Charakter der städtischen Institutionen. *B. Schubert*

Der Kampf Novgorods um seine politische Selbständigkeit in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts wird von S. A. Volkov beleuchtet (Bořba Novgoroda za političeskuju samostojatel'nost' v 30-e gody XII veka, in: Aktual'nye problemy istorii dorevoljucionnoj Rossii. Mežvuzovskij sbornik. Sankt-Petersburg 1992, 14-22). Nach dem Hinweis darauf, daß das Novgoroder Land länger von Kiev

abhängig war als Polozk und Černigov, erklärt V. dies u. a. mit der Bedeutung der südlichen Ruß für den Handel Novgorods, das von dort Wachs und Getreide bezog und das in Kiev eine eigene, dem hl. Michael geweihte Kirche besaß, die vermutlich den Kaufleuten der Volchovstadt gehörte. Den entscheidenden Schritt zur Selbständigkeit sieht Vf. in der Entscheidung des Novgoroder Veče für den Krieg gegen das Rostov-Suzdaler Land von 1134; dieses gehörte damals zum Schutzbereich des Kiever Großfürsten. N.A.

Norbert Angermann schildert kurz und prägnant den *Hintergrund und Verlauf der Schließung des Novgoroder Hansekontors* im Jahr 1494 (Ostdeutsche Gedenktage 1994, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1993, S. 247-252). Er beschreibt die Rolle Novgorods im Hansehandel, die Entstehung, Entwicklung und Organisation des Kontors und kommt zu dem Schluß, daß der Moskauer Großfürst Ivan III. mit der Schließung des Kontors politischen Druck ausüben wollte und eine Verlagerung des Hansehandels in die livländischen Städte bewirkte. O.P.

Unter dem Titel *Die Vergangenheit Novgorods und das Novgoroder Land: Thesen der Vorträge und Mitteilungen einer wissenschaftlichen Konferenz vom 10.-12. November 1992* und der Redaktion von Vasilij F. Andreev (Prošloe Novgoroda i Novgorodskoj zemli: Tezisy dokladov i soobščeniĭ naučnoj konferencii. 10-12 nojabrja 1992 g., Hg. Ministerstvo obrazovanija Rossijskoj Federacii/Novgorodskij Gosudarstvennyj pedagogičeskij institut, Novgorod 1992, Izdatel'stvo NGPI, 120 S.) drängen sich die Kondensate von rund 40 Themen – von den Ilmen-slaven bis zu Fragen des Novgoroder Schulwesens in den 1970er Jahren –, gegliedert in drei Abschnitte. Der erste erfaßt die Zeit von der Vorgeschichte bis zum 18. Jh. (3-55), der zweite das 18.-20. Jh. (56-85), der dritte schließlich Aspekte der Novgoroder Kultur (86-117). Hier können nur einige Beiträge erwähnt werden. – V. F. Andreev befaßt sich kritisch mit einer neuen These V.L. Janins *Zur Datierung der frühen Vertragsurkunde Groß-Novgorods mit Großfürst Vasilij Vasil'evič* (O datirovke rannej dogovornoj gramoty Velikogo Novgoroda s Velikem Knjazem Vasiliem Vasil'evičem, 29-31). Janin nimmt an, daß dieser in der Akademieausgabe (vorläufig) nach L.V. Čerepnin auf 1435 datierte Vertrag schon im August/September 1424, als der Vater des unterzeichnenden Großfürsten noch lebte, zum Abschluß gekommen sei. A. vertritt dagegen die Argumentation A.A. Zimins, der aus der Form der Unterschrift des lediglich destinierten, aber noch nicht geweihten Erzbischofs Evfimij II. überzeugend gefolgert hat, daß für den Abschluß des Vertrages ausschließlich die Zeitspanne zwischen Herbst 1432 und 20. März 1434 in Frage kommt. – M. I. Mil'čik betrachtet danach *Die Russisch-livländischen Beziehungen vom Ende des 15. bis zum 16. Jahrhundert im Spiegel der Baugeschichte der Festung Ivangorod* (Russko-livonskie otnošenija konca XV-XVI vv. v serkale stroitel'noj istorii Ivangorodskoj kreposti, 32-38, 1 Skizze). Er unterscheidet drei Bauabschnitte. Erstens den Anfang, als es 1492-1499 zu der demonstrativen Plazierung der Festung in Konfrontation zu Narva unter Ivan III. kam; zweitens die Zeit zwischen 1507 und 1509 mit einem weiteren Ausbau, auf die eine für den Handel der Russen in Narva günstige Phase folgte; drittens die Jahre nach

1555/56, als Ivan IV., im Vorfeld des verheerenden Krieges (1558-83), eine erneute Befestigung und Ausrüstung Ivangorods vornahm. – V. A. Varenkov überrascht nicht, wenn er mitteilt, daß *Die Novgoroder Kaufmannschaft in der Außenpolitik Rußlands im 17. Jahrhundert* (Novgorodskoe kupečestvo vo vnešnej politike Rossii XVII v., 43-46) eine ergiebige Rolle gespielt hat. Es geht um die diplomatischen Kontakte zu Schweden und dabei erstrangig um Fragen des Handels zur Ostsee, von der Rußland seit dem Frieden von Stolbovo abgeschnitten war. Moskauer Gesandtschaften machten auf der Fahrt nach Stockholm regelmäßig in Novgorod Station. Hier bot sich ihnen ein Arsenal aktueller Nachrichten. Händler, die direkt aus Stockholm oder baltischen Häfen eintrafen, erstatteten mündliche und schriftliche Berichte. Wiederholt veranlaßte Moskau prominente Geschäftsleute, sich den Gesandtschaften anzuschließen. – Z. A. Timošenkova veröffentlicht in zwei Tabellen wertvolles Material *Zur Frage der Preise im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (K voprosu o cenach v XVII – načale XVIII veka, 53-55). Aus Unterlagen eines Klosters bei Staraja Russa bietet Tab. 1 für vier Jahrgänge zwischen 1625 und 1639 marktorientierte Taxpreise für Roggen, Hafer, Weizen, Hanf- und Leinsaat sowie andere Agrarprodukte. In Tab. 2 für 1641 erscheinen auch Pferde, Kühe, Schafe. Vf. in erwähnt außerdem Preise, die der Verrechnung bäuerlicher Naturalabgaben zugrundelagen. Sie erwecken den Eindruck eines sehr flexiblen Maßstabs, der auch für die barščina galt. Danach kostete ein četverik Roggen (26,21) 1670 im Gebiet von Staraja Russa 6, 1678 aber 13 Kopeken, im nördlichen Valdaj-Gebiet lag er im Kriegsjahr 1701 bei 25, 1729 dagegen bei 14 Kopeken. – Zum Schluß sei auf quellenkritische Überlegungen hinzuweisen, die G. M. Kovalenko zu einem international mit Faszination verfolgten Thema, nämlich *Zur Frage des Aufkommens der Legende der Sigtunischen Tore* (K voprosy o proizhoždenii legendy o Sigtunskich vratach, 107-108) anstellt. Die vermutlich in Magdeburg angefertigten Portaltüren der Novgoroder Sophienkathedrale habe man 1187, heißt es, bei einem russischen Überfall auf das schwedische Sigtuna erbeutet und nach Novgorod gebracht. Dieser Überfall, so K., sei nur in schwedischen, nicht in russischen Quellen bezeugt. Nachdem ein schwedischer Geistlicher zu Beginn des 17. Jhs. die Tore der Kathedrale in Novgorod „identifiziert“ und sich dazu publizistisch geäußert hatte, war die Grundlage für eine Akzeptanz der Legende unter Historikern des 18. Jhs. geschaffen. E.H.-G.

Im Kontext des mittelalterlichen Gotlandhandels der Novgoroder spricht I. P. Šaskol'skij über *Denkmäler der russisch-byzantinischen Kunst auf der Insel Gotland* (Pamjatniki russko-vizantijskogo iskusstva na ostrove Gotland, in: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny XXIII, Leningrad 1991, 134-143). Dabei geht es um russisch-byzantinische Malereien einer Kirche in Garda unweit der Südostküste Gotlands und um solche eines Gotteshauses von Källunge im Innern der Insel. Wegen der Lage des letzteren wird man Š. nicht folgen können, wenn er es für möglich hält, daß beide Gotteshäuser Bauten von Novgoroder Kaufleuten waren und daß sie als russische Kirchen mit Unterstützung der Novgoroder Obrigkeit ausgeschmückt wurden. Eher ist zu vermuten, daß die Bemalung von gotländischen Auftraggebern veranlaßt wurde, die Beziehungen

zum Osten besaßen. In ihrer Baugestalt gleichen die beiden wohl aus dem 12. Jh. stammenden Gotteshäuser denn auch typischen gotländischen Landkirchen.

N.A.

V. G. Mironova, *Birkenrindenurkunden aus Staraja Russa* (Berestjanye gramoty iz Staroj Russy. VIst. 1991, 4-5, 175-179). Nochmals (vgl. HGbl. 109, 1991, 212) weist Vf.in auf die durch die Einheitlichkeit von Inhalt, Fundort und Entstehungszeit begründete Komplexität und wissenschaftliche Bedeutung der 1985 in Staraja Russa aufgefundenen neun Birkenrindenurkunden hin. Wie in Novgorod überwiegen im 11. Jh. auch hier die in den Urkunden fixierten Finanzoperationen.

B. Schubert

Archäologen erzählen von Alt-Pskov (Archeologi rasskazyvajut o Drevnem Pskove, Pskov 1991/1992, 152 S.). – In 11 Beiträgen stellen die führenden Teilnehmer der Pskover Grabungen ihre neuesten Forschungsergebnisse einem breiten Leserkreis vor. Anhand so verschiedener Themen wie die Bebauung Pskovs im 11./12. Jh., Schmuckgegenstände, Schließwerkzeuge und Beleuchtungsgeräte werden wichtige Bereiche des frühstädtischen Lebens – häufig auch mit bildlichen Darstellungen – veranschaulicht. Den wesentlichen Unterschied zwischen Pskov und Novgorod sieht I. O. Kolosova bzgl. ihrer Selbstverwaltungsstruktur darin, daß die Pskover Stadtviertel als Organisationseinheiten vermutlich erst entstanden, nachdem die Pskover Bojaren Krom und Dovmont-Burg als Wohnsitz aufgaben und sich im Gebiet jenseits der Dovmont-Mauer ansiedelten. T. E. Eršova weist in ihrem Beitrag darauf hin, daß noch Anfang des 12. Jhs. in der unmittelbaren Umgebung Pskovs lettgallische Gemeinschaften mit eigener Kultur lebten. Die Metallimporte, die durch die Hanse aus Schweden nach Pskov gelangten, waren nach B. N. Charlašov für die Entfaltung des Schmiedehandwerks von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang behandelt er auch das nach 1510 in Pskov entstandene „Deutsche Ufer“ (135-139). Trotz der populärwissenschaftlichen Zielsetzung bietet der Sammelband einen guten Überblick über den neuesten Stand der Pskover Archäologie. G. Pickhan

Gertrud Pickhan, *Gospodin Pskov. Entstehung und Entwicklung eines städtischen Herrschaftszentrums in Altrußland* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 47, Berlin 1992, Harrassowitz, 364 S., 5 Tab., 3 Ktn.). Das unweit vom Peipussee, an der Mündung des Flusses Pskova in die Velikaja gelegene Pskov nannten die deutschen Kaufleute und Ordensmänner „Pleskau“. Strategisch betrachtet handelte es sich im Bereich der altrussischen Territorien um den am weitesten nach Westen vorgeschobenen Stützpunkt, sowohl im Verhältnis zu Litauen wie zu Livland. Wenn jetzt in deutscher Sprache für Pskov/Pleskau eine ausgesprochen anspruchsvolle Monographie zur Verfügung steht, wird sie auch für die Hanseforschung, soweit sich deren Interesse am Rußlandhandel nicht in der Fixierung auf Novgorod erschöpft, erhebliches Gewicht gewinnen. Dies allerdings nicht, weil hier Pskovs Funktionen als Handelszentrum besondere Beachtung erfahren. Die Arbeit gilt erstrangig der inneren politischen Dynamik eines Gemeinwesens, das sich über Jahrhunderte, bis zur endgültigen Inkorporierung in das Moskauer Reich (1510), durch ein

zähes Ringen um Autonomie auszeichnete, während es sich dem Druck einer Vielzahl von Mächten ausgesetzt sah. Wenn Vf.in damit die „Ausformung der Herrschaftsordnung im mittelalterlichen Pskov“ zum Gegenstand macht, dann erklärtermaßen nicht im Sinne einer Stadtgeschichte, sondern als Geschichte einer Region, des Pskover Landes (pskovskaja zemlja), und mit dem Anspruch, „auch die jeweilige Stellung Pskovs im gesamtrussischen Zusammenhang“ (14) ins Bild zu bringen. Tatsächlich kennzeichnet der quellennah formulierte Titel des Buches, „Gospodin Pskov“, dieses Konzept in erfreulicher Eindeutigkeit. Begriffe, die wie Fürstentum, Stadtstaat, veče-Republik u. a. in deutschen Übersetzungen auftreten, werden der Sache jeweils nur zum Teil gerecht. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Terminologie sieht P. ein zentrales Problem ihres Vorhabens in den Hindernissen, die durch das „unvollständige und spröde“ Quellenmaterial bedingt sind. Aus dieser Not jedoch, das lernt man bei der Lektüre der sechs Kapitel, macht die Vf.in eine Tugend. Sie organisiert ihren Text gewissermaßen dreispurig, indem sie zunächst, weitgehend im Vergleich verschiedener Quellen und Quellengattungen, Befunde ermittelt, absichert oder in Frage stellt. Im Spektrum vorliegender, vorwiegend aktueller Forschungen und Kontroversen diskutiert und sichtet sie schließlich Hypothesen und Ergebnisse. Die innere Spannung der Darstellung beruht auf dieser Methode. Da Quellen- und Literaturkritik im Hauptteil kontinuierlich zum Zuge kommen, kann sich P. in der Einleitung trotz der hochkomplexen Quellenlage knapp fassen. Neben den Pskover Chroniken, die in drei Redaktionen und mehr als zwanzig Handschriften überliefert sind, hat die schichtenanalytische Interpretation der Pskover „Gerichtsurkunde“, einer Rechtssammlung mit Verfassungscharakter vom Ende des 14. Jhs., für die Ziele der Arbeit eine entscheidende Bedeutung. Anders als in Novgorod erbrachten Grabungen nur sehr wenige, insgesamt sechs, Birkenrindenurkunden. Unter den Sachquellen aber kommen außer zahlreichen neueren Entdeckungen der Archäologie des öfteren Siegel ins Spiel, wenn es um die Einschätzung von Herrschaftsstrukturen geht, die im Zentrum der Untersuchung stehen. P. sucht nach den Wurzeln der für Pskov im Mittelalter maßgebenden Verfassungskomponenten schon im frühgeschichtlichen Raum. Sie findet einen Ausgangspunkt in der Mitte des ersten Jahrtausends, als der Prozeß einer Assimilierung der baltisch-finnischen Vorbevölkerung durch die Krivičen einsetzte. Deren Stammeszentrum Pskov diente im 9. Jh., anders als das in der „Nestorchronik“ erwähnte Izborsk, als Warägerstützpunkt. In den Chroniken aber erscheint Pskov zum ersten Mal im Jahr 903 anlässlich der Vermählung des Kiever Fürsten Igor mit Ol’ga „aus Pskov“, welche im Witwenstand als erste christliche Fürstin des Kiever Reiches hervortrat. Pskovs Bindung an Kiev bestand spätestens zu dieser Zeit. Zu einer Angliederung Pskovs an das Fürstentum Novgorod dagegen kam es vermutlich erst unter Jaroslav dem Weisen (1019-54), möglicherweise wegen einer von den Krivičen verweigerten Heeresfolge beim Kampf Kievs gegen die Pečenegen. Vf.in nimmt an, daß damals Sudislav, ein Bruder Jaroslavs, in Pskov als Fürst residierte. Chronistisch belegt ist in diesem Amt jedoch erstmals Vsevolod Mstislavič, der ein Jahr nach seiner Vertreibung aus Novgorod (1136) zum Fürsten von Pskov und nach seinem Tod (1138) zum Regionalheiligen der pskovskaja zemlja avancierte. Diese Konstellation bereits verweist auf eine besondere Dynamik

im Verhältnis Pskovs zu Novgorod, für das sich der gängige Begriff „Beistadt“ (prigorod), der in den Novgoroder Chroniken im Bezug auf Pskov gar nicht auftritt, nicht eignet. Während das politische Verhältnis durch Kollision und Kooperation gleichermaßen bestimmt war, sprach für einen Zusammenhalt unter der Oberhoheit Groß-Novgorods letztlich die militärische Lage. Im Nordwesten veränderte sich die Situation mit dem Vordringen deutscher Kaufleute, Missionare und Ordensritter in die Gebiete der Esten und Liven gegen Ende des 12. Jhs. grundlegend. Es kam jetzt zu wechselhaften, oft verblüffenden Bündnissen zwischen Orden, Pskov, Novgorod, den Esten (Čuden) und bald auch Litauen. Pskov sah sich schließlich einer zweijährigen Besetzung seitens des Deutschen Ordens ausgeliefert, ehe der Befreier Aleksandr Nevskij, unmittelbar vor der historischen Schlacht auf dem Eise des Peipussees (1242), herbeieilte. In den Erfahrungen bei diesen Koalitionen, nicht zuletzt im Bezug auf Novgorod, erkennt Vf.in einen „prägenden Faktor“ (331), eine Erklärung für das nachhaltige Streben des gospodin Pskov nach Unabhängigkeit, das Ausdruck im Ausbau einer eigenen Gesetzgebung, einer bodenständigen Administration und in wichtigen Baudenkmalern gefunden habe. Sie betrachtet in diesem Prozeß Aleksandr Nevskij als eine Schlüsselfigur. Unmittelbar nach dem Sieg über den Orden habe er Pskov seiner Vita zufolge ein zweites Mal aufgesucht und eindringlich ermahnt, an erster Stelle seinem eigenen angestammten Fürstenhaus Vladimir-Suzdal die Treue zu bewahren. Auf eine „Urkunde Aleksandrs“ wiederum, die sich als Grundstock der Gesetzessammlung bezeichnen ließe, beruft sich die Präambel der Pskover „Gerichtsurkunde“. Im Gegensatz zu anderen Experten will P. unter diesen Umständen die Möglichkeit, „daß die Pskover Fürsten nach 1242 den Status als Unterfürsten Novgorods ablegten“ (126), nicht ausschließen. – Es ist hier nicht der Platz, den Gang der Entwicklung bis zur „Blütezeit des republikanischen Pskov“ (155) in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. genauer vorzustellen. Doch sei auf folgende Stationen verwiesen. Einen zweiten Höhepunkt in Pskovs „Fürstenzeit“ bestimmten unter dem getauften, von Pskov berufenen Fürsten Dovmont litauischer Herkunft (1266-99) herausragende Erfolge im Kampf mit Livland und Litauen, aber auch eine rege Bautätigkeit vor Ort. In der Folgezeit fällt auf, daß die Pskover Chroniken bis 1323 keinen der amtierenden Fürsten, sehr vielseitig jedoch die Aktivitäten mehrerer Stadtoberhäupter (posadniki) zur Sprache bringen. Ob es sich dabei um durch Pskov nominierte oder von Novgorod eingesetzte Personen gehandelt hat, läßt die Quellenlage offen. Spätestens 1348, so melden die Novgoroder Chroniken, erkannte Novgorod Pskovs Autonomie in der Rechtsprechung und seinen Anspruch auf eigenständige Bestimmung der posadniki *expressis verbis* an. Die „Existenz eines Pskover veče als Organ der republikanischen Selbstverwaltung“ (187) hält Vf.in bereits unter der Herrschaft des Fürsten Dovmont für möglich. Eindeutig dokumentiert aber ist diese Einrichtung in einer Urkunde (um 1310), die sich auf den Willen des „gospodin Velikij Pskov auf dem veče bei der Heiligen Dreifaltigkeit“ (187) beruft. Zur Frage, in welchem Maße „Ganz Pskov“ im veče des 14. Jhs. zu Wort kam, schweigen die Quellen ebenfalls. P. beobachtet jedoch, daß sich die bojarische Oberschicht in Pskov, anders als in Novgorod, als oligarchische Gruppierung gegen Aufsteiger nicht abschottete, ihnen also den Zugang zum Amt des posadniks nicht verwehrte.

Auch mit seiner insgesamt weniger ausgeprägten sozialen Differenzierung der Bevölkerung unterschied sich Pskov von Novgorod. Es fehlen vor dem 15. Jh. Belege für Parteikämpfe innerhalb der Bojarenstadt und für soziale Unruhen, die in Novgorod, nicht aber in Pskov, eine politische Rolle spielten. Am Ende des 14. Jhs. jedenfalls befand sich das Pskover veče mit der Verabschiedung der ersten Redaktion jener „Gerichtsurkunde“, die P. als Verfassung des gospodin Pskov zu einem Kernstück ihrer Untersuchung macht, in voller Aktion. Die Versammlung hatte das Recht, Gesetze zu erlassen und die Arbeit der posadniki zu kontrollieren. – Diese Hinweise auf einen vielschichtigen, durch regionale und überregionale Impulse gesteuerten Prozeß einer Emanzipation werden der vorgelegten Arbeit nur andeutungsweise gerecht. Insgesamt betrachtet vermittelt das Werk Historikern, deren Interesse sich auf ein weiterreichendes, politisches Verständnis der östlichen Partner des Hansehandels richtet, umfassende und hochdifferenzierte Einsichten. Die in großer Gründlichkeit konzipierte und überschaubar angelegte Untersuchung beeindruckt auch als dispositive Leistung. Sie bewegt sich durchgehend, nicht ohne eine gewisse Risikobereitschaft, auf einem hohen gedanklichen Niveau. E.H.-G.

Erkenntnisse *Zu der Frage des Wachstums von Moskau vom 12. bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (K voprosu o roste Moskvj v XII – pervoj polovine XV v., in: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija 8. Istorija 1992, 2, 89-95, 6 Ktn.) trägt I. A. B o j c o v bei. Vf. wertet neues archäologisches Fundmaterial aus, das die bereits in den fünfziger bis siebziger Jahren von Rozenfel'dt und Belenkaja vorgetragene These stützt, daß Moskau aus vielen kleinen Ansiedlungen entstanden sei, die zunächst isoliert nebeneinander existierten, bevor sie zu einem einheitlichen ökonomischen und administrativen Zentrum zusammenwuchsen. Wollte man daher die Ausmaße der Stadt für diese frühe Zeit definieren, könne nicht, wie bisher, ausschließlich von der Festung und den anliegenden Marktplätzen ausgegangen werden. Vielmehr müßten auch im Umkreis gelegene vorstädtische Ansiedlungen in die Betrachtung mit einbezogen werden, deren Entstehung und Entwicklung untrennbar mit der Stadt verbunden gewesen seien. S. Dumschat

Für den Außenhandel des spätmittelalterlichen Moskau war die Kaufmannsgruppe der *Gosti-surožane*, über die V. B. P e r c h a v k o eine treffende Skizze vorlegt, sehr bedeutsam (VIst. 1993, 6, 149-153). Die zu dieser Gruppe gehörigen reichen Moskauer Familien stammten von griechischen und italienischen Übersiedlern aus Sudak auf der Krim, das ein altes Vermittlungszentrum des Warenverkehrs mit der Ruß bildete, ab. Von Moskau aus waren die Gosti-surožane seit dem 14. Jh. führend am Handel mit der Goldenen Horde und dem Schwarzmeerraum beteiligt. Auch die Surožane, die nach der Einverleibung Novgorods in den Moskauer Staat (1478) in die Volchovstadt umgesiedelt wurden, setzten ihren Handel mit dem Süden fort. N.A.

Die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen zusammenfassend, berichtet V. P. Petrenko über *Die Erforschung Ivangorods* (Issledovanie Ivangoroda. KSIA 205, 1991, 61-71). Ivangorod wurde 1492 als Festung gegründet, doch

fungierte es bald als erste Seehafenstadt Rußlands. Hier gelangt nun auch seine Bedeutung als Zentrum des Handwerks in unser Blickfeld. Wenn wir dabei einen Hinweis auf die Herstellung von Fausthandschuhen erhalten, können wir dies vermutungsweise als Zeugnis für ein Exportgewerbe betrachten; russische Handschuhe wurden nämlich u. a. in Livland gehandelt. *N.A.*

D. I. Fonjakov untersucht bei Ausgrabungen gefundene *Glasgegenstände und Fayencen aus dem alten Toropce* (Izdelija iz stekla i fajansa v drevnem Toropce. KSIA 205, 1991, 52-60). Dabei stellt Vf. für die Zeit ab etwa 1200 die Einfuhr westeuropäischer Erzeugnisse in diese russische Stadt fest. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wir diesen Tatbestand auf den frühen Hansehandel mit der Ruß zurückführen können. *N.A.*

Mit *Explorations in Muscovite History* (Hampshire 1991, Variorum, 356 S.) liegt ein weiterer für die russische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte höchst aufschlußreicher Sammelband mit Aufsätzen von Samuel H. Baron vor. Er beinhaltet 15 Beiträge des Vfs., die eine Fortsetzung und Erweiterung des vorangegangenen Bandes *Muscovite Russia. Collected essays* aus demselben Verlag darstellen. Zehn dieser Aufsätze sind Reprints zuvor an verschiedenen Stellen veröffentlichter Beiträge, die anderen fünf werden hier erstmalig vorgestellt. Lag der inhaltliche Schwerpunkt des ersten Bandes auf Handel und Kommerz, findet dies seine unmittelbare thematische Fortführung in den ersten vier Abschnitten dieses Buches, in denen es um Unternehmertum im Rußland des 16. und 17. Jhs., um die „Gosti“, Giles Fletchers Rußlandmission und die Frage, ob Križanič ein Merkantilist gewesen sei, geht. Der umfassendste, sich über acht Aufsätze erstreckende Teil des Buches ist Fragen des Schiffbaus, der Seefahrt sowie Forschungen und Entdeckungen in moskovitischer Zeit gewidmet. Außerordentlich kenntnisreich und informativ setzt sich Vf. mit der von der sowjetischen Historiographie aufgeworfenen These, Spitzbergen sei von Russen entdeckt worden, auseinander. Als roter Faden taucht in den Beiträgen dieses Bandes immer wieder die Frage nach den Anfängen der englisch-russischen Beziehungen auf. *S. Dumschat*

In der Reihe *Rußland in den Memoiren von Diplomaten* (Rossija v memuarach diplomatov) ist ein Band erschienen, in dem erstmalig seit 1917 einer breiten Leserschaft von ausländischen Diplomaten verfaßte Aufzeichnungen über den russischen Staat von den 1680er bis 1770er Jahren ausführlich kommentiert vorgestellt werden: *Durch Moskovien reisend. (Das Rußland des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Sicht von Diplomaten)* (Proezžaja po Moskovii [Rossija XVI-XVII vekov glazami diplomatov], ot v. red. N.M. Rogožin, Moskau 1991, Meždunarodnye otnošenija, 368 S.). In chronologischer Abfolge sind hier in russischer Sprache neben weiteren sechs Berichten z. B. die Memoiren des englischen Gesandten Giles Fletcher („Of the Russe Common wealth“) – um nur die bekanntesten zu nennen – abgedruckt. Für die Hanseforschung von besonderem Interesse ist die im Stil eines offiziellen Berichts gehaltene Reisebeschreibung der hansischen Gesandtschaft aus Lübeck, die 1603 nach Moskau und Novgorod führte. Seine herausragende Bedeutung erhält dieses

Dokument durch den Umstand, daß die Hanse vor dem Hintergrund des seit der Schließung des Novgoroder Kontors unter Ivan III. schwieriger gewordenen Handels in Rußland seit langem versuchte, auf diplomatischem Wege die früheren Rechte und Privilegien wiederzuerlangen. Zahlreiche Bemühungen gleicher Zielsetzung waren bereits fehlgeschlagen, da die Konkurrenz, die der Hanse auf dem russischen Markt durch die faktisch aus der Hanse ausgeschiedenen livländischen Städte Dorpat, Reval und Riga und durch die sich immer stärker konsolidierenden englischen und holländischen Kaufleute erwachsen war, die eigene Verhandlungsbasis beträchtlich eingeschränkt hatte. Die Gesandtschaft des Jahres 1603 vermochte nun erstmalig ein positives Ergebnis zu erzielen, worüber in dem vom Sekretär der Gesandtschaft Johann Brambach verfaßten Bericht Rechenschaft abgelegt wird.

S. Dumschat

In ziemlich gedrängter Form unterrichten über den Forschungsstand der Smolensker archäologischen Expedition an der Moskauer Universität zehn Beiträge des Sammelbandes *Smolensk und Gnezdovo – zur Geschichte einer altrussischen Stadt* (Smolensk i Gnezdovo [k istorii drevnerusskogo goroda], Moskau 1991, Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta, 264 S.) unter der Redaktion von D. A. Avdusin. Inhaltlich geht es um die Ausgrabungen der Höfe von Alt-Smolensk (N. I. Astasova, 21-49), Verteidigungsanlagen (N. V. Sapožnikov, 50-79), Stratigraphie und Chronologie der Ausgrabung US-V (A. F. Ur'eva, 80-104) und um Schuhwerk aus Leder, ebenfalls aus Smolensk (M. Ju. Polonskaja, 105-124). Auf Gnezdovo beziehen sich die Aufsätze über die Zaol'sanskaja Gruppe der Kurgan-Gräber Gnezdovos (E. V. Kameneckaja, 125-174), über skandinavische Amulette (G. L. Novikova, 175-199) und skandinavische Frauengräber (E. Ju. Žarnov, 200-225), sowie schließlich über Glasperlen aus Gräbern und Siedlungsanlagen in Gnezdovo (Ju. A. Lichter, Ju. L. Ščapova, 244-59). – Uns interessiert im engeren Sinn der Beitrag von T. A. Puškina über das *Handelsinventar in Kurgan-Gräbern des Smolensker Dnjeprgebietes* (Torgovyj inventar' iz kurganov Smolenskogo podneprov'ja, 226-243), wobei es sich de facto um Grabbeigaben von Kleinwaagen für Zahlungsmittel (gir'ki) handelt, die in einer beachtlichen Anzahl auftreten, und um größere Waagen (vesy), die recht selten vorkommen. Aus 55 Gräbern sind 89 gir'ki überliefert. Vf.in listet sie nach Form, Fundort, Gewicht usw. systematisch auf (236-43). V.L. Janin datiert die gir'ki-Funde Altrußlands auf die 2. Hälfte des 10. Jhs., P. hingegen möchte annehmen, daß die Münzverhältnisse ihren Einsatz schon früher, im 8./9. Jh. erforderlich gemacht haben. Die Masse der Funde stammt aus dem Gräberfeld von Gnezdovo, der Vorläuferin von Smolensk. Gnezdovo lag nur 15 km entfernt an einem historischen Schnittpunkt früher varägischer Handelswege, da hier, über Schleppstellen am Dnjepr-Nebenfluß Ol'sa, der Übergang zum Flußsystem der nördlichen Dvina gewährleistet war. – Der Absicht des Bandes, „die Summe der Erforschung Smolensks und Gnezdovos für die Zeit von 1949-1989 zu ziehen“ (4), kommt die gründliche Einleitung von D. A. Avdusin, *Aktuelle Fragen des Studiums der Altertümer in Smolensk und seiner näheren Umgebung* (Aktual'nye voprosy izučenija drevnostej Smolenska i ego bližajšej okrug, 3-20) in hohem Maße zugute. A. rekapituliert die Geschichte der archäologischen

Entdeckungen im Smolensker Raum seit dem Ende des 19. Jhs., er verweist auf die Vielzahl noch offener Forschungsfragen. Weder die Zeit der ersten Besiedlung von Gnezdovo, noch die Anfänge von Smolensk lassen sich bislang eindeutig bestimmen. Daß es sich bei Gnezdovo im Kontext des Streits um die „Varägerfrage“ um eine archäologische Quelle ersten Ranges handelt, steht für A. fest. Als zweifelsfrei „normannisch“ konnten vorerst rund 100 Gräber bei Gnezdovo erfaßt werden. Aufmerksamkeit erregen unter tausendfachen Funden von Alltags- und Handwerksgeräten verschiedene Handelswaren aus Byzanz, die wie Glasperlen, Tuche, Keramik oder Münzen nachweisbar über das Baltikum, und nicht aus dem Süden, in den oberen Dnjeprraum gelangt sind.
E.H.-G.

Mit der Reform der Stadtverwaltung unter Peter I., ihren Motiven, Widersprüchen und Folgen beschäftigt sich V. R. T a r l o v s k a j a in ihrem Aufsatz *Aus der Geschichte der Stadtreform in Rußland am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Iz istorii gorodskoj reformy v Rossii konca XVII – načala XVIII v., in: Gosudarstvennye učreždenija Rossii XVI-XVIII vv., red. N.B. Golikovaja, Moskau 1991, Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta, 98-118). Vf.in setzt sich kritisch mit den bisherigen Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet auseinander und beklagt einen Mangel an differenziertem Quellenstudium. Die weitere Forschung müsse es sich zur Aufgabe machen, bisher unerschlossene Archivakten aufzuarbeiten, die Aufschluß über umstrittene Themenbereiche zu geben versprechen. In ihrem Beitrag setzt T. sich zum Ziel, angesichts der Breite des Themas anhand exemplarischen Quellenmaterials prinzipielle Fragen aufzuwerfen. Von Interesse sind in unserem Zusammenhang vor allem jene mit Peters I. Reform einhergehenden Veränderungen, mit denen sich die handel- und gewerbetreibende Stadtbevölkerung konfrontiert sah. Vf.in spricht dabei Kompetenzkollisionen unter den zuständigen städtischen Behörden und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit an, die im Zuge einer im Grunde auf Zentralisierung bedachten Verwaltungsreform entstanden. S. Dumschat

Die Hundertschaft der Großkaufleute in südwestlichen Städten Rußlands am Ende des 17. und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts (Gostinaja sotnja v jugozapadnych gorodach Rossii v konce XVII – pervoj četverti XVIII v., in: Vestnik Moskovskogo universiteta, Serija 8, Istorija 1992, 2, 56-65) ist Gegenstand einer Untersuchung von M. V. B r j a n c e v. Die „Gostinaja sotnja“ bildete sich in den vom Vf. untersuchten Städten Brjansk, Putivl', Ryl'sk und Sevsk erst am Ende des 17. Jhs. heraus, als sich die militärische Lage nach Beendigung des Zweiten Nordischen Krieges (1654-1667) beruhigt hatte und der Staat im Rahmen des sich entwickelnden Handels mit den ukrainischen Gebieten „Handelsagenten“ (65) benötigte. Aufgrund der den Städten lange primär zugeordneten Verteidigungsfunktion, die ihre soziale Struktur nachhaltig prägte, überrascht es nicht, daß laut Vf. fast ausschließlich Soldaten die „Gostinaja sotnja“ bildeten, da sich Handel und Handwerk in ihren Händen konzentrierten. Für 1722 kommt Vf. anhand verschiedener Quellen auf die Zahl von 107 Mitgliedern dieser Korporation in den genannten vier Städten, was darauf

schließen läßt, daß für ganz Rußland von einer höheren Mitgliedszahl, als bisher angenommen, ausgegangen werden muß.

K. Brüggemann

Aleksandr I. Aksenov erarbeitet *Umriss einer Genealogie der Kaufmannschaft in Kreisstädten des 18. Jahrhunderts* (Očerki genealogii uezdnogo kupečestva XVIII v., Moskau 1993, Nauka, 220 S.). Er bietet exzellentes Material mit dem Ziel, die Grundlagen zur Erforschung frühbürgerlicher Kräfte in Rußland zu verbreitern. Die Konzentration der Historiker auf die auch wegen der verfügbaren Quellenbestände privilegierten Regierungszentren Petersburg und Moskau verführe zu einer voreiligen Einschätzung des sozialen Gesamtpotentials der Kaufmannschaft. Es ließen sich zudem Besonderheiten, wie sie etwa bei den Moskauer Kaufleuten hervortreten, nur dann erfassen, wenn man sich auf eine soziale Typologie der Provinzkaufleute beziehen und Vergleiche anstellen könne. Die Untersuchung erfaßt die Kaufmannschaft des Gouvernements Moskau, das 1775 durch die Verwaltungsreform Katharinas II. entstand. Mehr als insgesamt 6 500 Kaufleute wirkten hier um 1785 in den Kreisstädten Voskresenskoje, Bogorodskoje, Bronnicy, Volokolamsk, Dmitrov, Zvenigorod, Kolomna, Klin, Mozaïsk, Podolsk, Ruza, Serpuchov und (ab 1782) Vereja. Neben ihrer großen Zahl fällt, wie Vf. betont und herausarbeitet, die hohe Mobilität der Händlerschaft auf. Hierin erkennt er einen Faktor der Instabilität, der die Bereitschaft zum Einstieg in das zeittypische Manufakturwesen beschränkte. Begründet sieht A. die Fluktuation einerseits in der Tendenz zur Aufsplitterung des Kaufmannskapitals durch Erbteilungen, andererseits durch die Anziehungskraft, die Moskau als Großhandelszentrum gerade auf die erfolgreichsten und tüchtigsten Provinzkaufleute ausgeübt hat.

E.H.-G.

Jennifer Newman beschwört schon im Titelzitat *„A very delicate Experiment“: British mercantile strategies for financing trade in Russia, 1680-1780* (in: *Industry and Finance in Early Modern History*, hg. von I. Blanchard, A. Goodman und J. Newman, Stuttgart 1992, 116-141) die Schwierigkeiten, denen britische Kaufleute anlässlich der besonderen Varianten russischer Rückständigkeit ausgesetzt waren. Als mit großem Abstand wichtigste Rohstoffexporteure über Petersburg entsprachen sie im 18. Jh. hauptsächlich dem Bedarf der britischen Flotte, leisteten damit aber in N.s Sicht einen mindestens so wichtigen Beitrag zur kommerziellen Mobilisierung des östlichen Partnerlandes, „which faced many problems in taking the first steps to break out of the constraints which hindered her growth“ (117). Gerade im Hinblick auf Fragen der Finanzierung kann sich Vf.in auf plastische Erläuterungen in kaufmännischen Korrespondenzen zwischen Petersburg und London stützen und absatztypische Kreditlinien wie die folgenden herausarbeiten. Russische Kaufleute erwarben in Petersburg mit den Vorschüssen der Fremden, sodann auch durch den möglichst schnellen, ohne Rücksicht sogar auf Verluste getätigten Verkauf von Importgütern liquide Mittel in einem Umfang, der es ihnen ermöglichte, im Landesinnern als Finanziere der Exportgüter-Produktion aufzutreten. – Ähnlich wie N.s Beitrag kommt im gleichen Band Carl-Gustav Hildebrand im Hinblick auf *Swedish and Russian Iron in the Eighteenth Century* (226-244) zu dem Ergebnis, daß bei den schwedischen Eisenexporten die über einheimische Kaufleute vermittelten

englischen Kredite zwar eine erhebliche Rolle spielten, aber auch hier nicht zu einer Dominanz des Fremdkapitals führten. Die britische Nachfrage jedoch bestimmte das Produktionsprogramm der Eisenhütten und -hämmer. Auswärtige Bestellungen koordinierte die schwedische Kaufmannschaft. Für H. rangieren Rußland und Schweden gleichermaßen als „Peripherie“ im Verhältnis zum europäischen „Zentrum“. Er spricht von einer „crucial role“ ihrer herausragenden Eisenimporte für die Industrialisierung der fortgeschrittenen Länder, in erster Linie Englands. Vf. bietet dabei einen Vergleich der Marktchancen und Transferkosten als Bedingungen der Exportfähigkeit beider Länder, die sich auf einen komparativen Kostenvorteil billiger, massenhaft verfügbarer Arbeitskräfte stützen. Das betraf nicht die kleine Elite der Hammerschmiede, sondern das Heer der landwirtschaftlich verankerten Waldarbeiter, Köhler, Fuhrleute, Träger und Lader im Dienst der betrieblichen und überregionalen Transporte. Zwar beobachtet Vf. hier eine gewisse Parallelität der Probleme und Chancen. Es sprengte aber der gigantische, quer zum Flußnetz und streckenweise wolga-aufwärts verlaufende binnenrussische Eisentransport, „the enormous haulage from the Urals to St. Petersburg“ (237), sozial und technisch betrachtet alle Dimensionen.

E.H.-G.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Abraham-Thisse, Prof. Dr. Simonne, Villiers-sur-Marne/Frankreich (364 f.); Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (383, 387, 390, 394-397, 399 f., 403-406, 409 f.; N.A.); Böcker, PD Dr. Heide Lore, Berlin (277-281); Brüggemann, Karsten, M.A., Hamburg (289 f., 382-390, 393 f., 399, 412 f.); Dumschat, Sabine, Hamburg (360 f., 383 f., 395-398, 401 f., 409-412); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (296-312; D.E.); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (337-343, 349 f., 377 f.; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (267-271, 314-318; R.H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (381, 386 f., 391-393, 398, 400 f., 404-409, 411-414; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (281-285, 294 f., 318-326, 348 f., 368 f., 373; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (375 f.); Hirschmann, Dr. Frank, Trier (367 f.); Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (316-318, 369 f., 372-380; E.H.); Holbach, Prof. Dr. Rudolf, Oldenburg (278 f.); Ibs, Dr. Jürgen, Kiel (378 f.); Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (296); van der Laan, Drs. Petrus H.J., Diemen/Niederlande (361-364; v.d.L.); Levāns, Dipl. Hist. Andris, Hamburg (388 f., 390 f.); Meyer, Günter, Hamburg (340, 343-348, 351-354); Müller-Boysen, Dr. Carsten, Schleswig (370, 379-381); Pelc, Dr. Ortwin, Rostock (291, 353, 359 f., 381, 391, 393, 396, 404; O.P.); Pelus-Kaplan, Prof. Dr. Marie-Louise, Bourg-la-Reine/Frankreich (365-367); Pickhan, Dr. Gertrud, Warschau (406); Puhle, Dr. Matthias, Magdeburg (285 f., 370); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (313); Schneidmüller, Prof. Dr. Bernd, Bamberg (326 f.); Schubert, Dr. Birte, Jena (286, 386, 395, 400, 402 f., 406); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (275-277, 286 f., 295, 327-337, 352, 354-359; H. Schw.); Seresse, Dr. Volker, Kiel (370-372); Werlich, Dr. Ralf-Gunnar, Greifswald (271-275); Wernicke, Prof. Dr. Horst, Greifswald (287-289, 291-294); Zühlke, Anke, M.A., Hamburg (384 f.).

AUTORENVERZEICHNIS

für die Umschau

Acerra 365, Afflerbach 289, Ahlrichs 310, Aksenov 413, Alertz 320, Alsleben 314, Andersen 375, Andersson 316, 369, Andreev 404, Angermann 272, 381, 395 f., 404, Astasova 411, Authen Blom 379, Avdusin 411, Avtokratova 381, Åberg 377, Århem 378, Baarck 359, Baart 316, Bach 373, Barlösius 279, Baron 410, Bartholin 302, Baumann 302, Beck 370, Beedell 313, Behm 271, Berg 281, van den Berg 341, Berga 291, Bériac 365, Berkenvelder 361, Berndt 360, Binder 272, Bitsch 279, Blessin 350, Böcker 272, Böckler 395, de Boer 316, Bohnsack 357, Bojcov 409, Bonde 302, 317, v. Bonsdorff 291, Boockmann 381, Boon 364, Boulaire 366, Braat 362, Brabandt 342, Bracker 309, Brandhorst, G. 325, Brandhorst, H.E. 326, Brandt,

F.-W. 308, Brandt, H. 302, Bräthen 271, Brenning 288, Brjancev 412, Brockow 346 f., Brockstedt 308, Brosius 276, Brosowski 325, Bruchhäuser 287, Brück 303, Brüning 334, Bruns 340, Buchet 366, Callebaut 316, Campbell 368, Carlsson 268, Caune 270, 291, 343, 390 f., Cavaciochi 294, Charlašov 406, Choroškevič 383, 397, Christensen, A.E. 299, Christensen, K. 302, 317, Christensen, M. 344, Christensen, P.B. 317, Clarke 303, Cowie 316, Däbritz 360, Dahlbäck 378, Dallapiazza 279, Daly 302, Damme 350, Danker-Carstensen 308, Daškevič 383, Deeters 337, Degn 373, Deveau 366, Diederich 281, Dijkhof 362, Dmitriev 385, Dobbartin 328, Dobrovol'skij 398, Drenkhahn 270, Drexhage-Leisebein 284, Dubov 398, Dulinicz 314, 342, Dumschat 396, Dvorničenko 384, Džakson 382, 399, Ebel 370, Eckhardt 276, Eckstein 271, 344, Ehlert 278 f., Eickhölter 344, 346 f., Eidintas 381, Einhorn 281, Ellermeyer 271, Ellmers 269, 296, 298, 340, Engel 272, 284, Engeler 370, Erdmann 341, Ericsson 268, 316, Eriksen 302, Eršova 406, Ewald 319, Ewe 273, Fabian, 273, Falk 267, 344, Fardet 365, Feldhüns 388, Feldmann 387, Ferrier 365, Feveile 317, v. Fick 301, Filipowiak 269, 296, Findeisen 377, v. Fircks 297, Fleige 329, Fonjakov 410, Freytag 339, 349, Friel 303, Frojanov 398, 402, Frontzek 344, Gaimster, D. 269, Gaimster, M. 316, Gajdukov 401 f., Galloway 368, Gardiner 306, Garleff 388, Gebelein 279, Gerding 308, Gerkens 348, Gerstenberger 360, Gierloff-Emden 304, Giese 360, Gissel 374, Gläser 267, 273, 340 f., Gleba 276, 280, Glüsing 310, Goedicke 344, Goetz 273, Golczewski 396, Grabkowsky 273, Grabowski 269, Grainge 300, Gramatzki 346 f., Graßmann 348 f., Grewolls 359, Gringmuth-Dallmer 268, Groenman-van Waateringe 271, 341, Grolle 355, Gückel 321, Guldberg 364, Häfele 344, Hahn-Petersen 311, Hammel-Kiesow 341, 343-346, 348 f., Harck 299, Harder 352, Harder-Gersdorff 393, Hatje 355, Haudrère 366, Heimann 284, Heine 279, Heise 349, Hellat 393, Hellmann 388, Helme 381, Henninger 366, Hennings 338, Herschend 318, van den Heuvel 276, van der Heyden 306, Hiemer 350, Hildebrand 413, Hill 316, Hinrichs 276, Höckmann 297, Hoffmann 300 f., Hofmeister 358 f., Holm 364, Holst 270, 344, Hooek 278, Hoppe 270, 360, Hübener 268, 360, v. Hülsen 350, Huijsmans 361, Hummerich 310, Huussen 362, Inhülsen 328, Irsigler 294, 320, Isenberg 268, 321, 323, Jaacks 342, 349 f., Janin 401, Jansson 291, Jarnut 279, Jaworski 315, Jēkabsons 391, Jenks 277 f., Jensen 317, Jespersen 370, Johansen 317, Jonsson 291, Jüngel 296, Jung-Köhler 357, Kala 395, Kaljundi 395, Kameneckaja 411, Karge 359, Karow 344, Karting 312, Kazakevičius 291, Kaźmierczyk 315, Keene 368, Keil 279, Keller 299, Kempke 268, 342, Kerscher 298, Kindler 360, Kintzinger 283, Kirby 291, Kiupel 309, Kivimäe 380, Klingebiel 329, Klonk 301, Klüßendorf 280, Koch 298, Köberer 304, Kötter 352, Kolosova 406, van Koningsbrugge 363, Kranz 320, Krause, G. 268, 314, Krause, H.-G. 274, Krivošeev 383, Kroll 334, Krom 384, Krüger 274, Krug-Richter 278, Kruglova 396, Kruse, K.B. 270, Kruse, S.E. 316, Kühl 353, Kühnel, Harry 279, Kühnel, Horst 388, Kümpers-Greve 335, Küster 298, Kulakow 360, Kulenkampff 353, Kurz 306, Kuz'menko 398, Lagerqvist 377 f., Laleman 316, Lamschus 271, 274, Lange 322, Laudage 277, Laur 314, Lebecq 316, Legant-Karau 268, 349, Leimus 394 f., Lemmer 279, van Lengen 276, Leninger 298, Lestrinant 366, Lichter 411, Limisiewicz 315, Lindberg 378, Lindström 380, Löcher 352, Loeck 312, Lör 323, Löffler 344, Löning 338, Loewe 378, Löwenstein 279, Loit, A. 291, Loit, M. 393, Luchmann 353, Lüdde 310, Maarleveld 316, Madsen 268, 364, Mäesalu 394, Mäss 394, Mahler 332, Makarov 400, Malmer 291, Mangelsdorf 268,

Mankin 395, Manneville 365, Marsden 297, Masson 365, Matzen 356, McGrail 303, van der Meiden 362, Meier 341, Melzer 323, Menke 347, Mersiowski 324, Meyer, D. 342, Meyer, G. 305, Meyer, J. 366, Mil'čik 404, Mironova 406, Mørkegaard 308, 310, Molaug 269, Mollat du Jourdain 366, Morris 318, Mühle 399, von zur Mühlen 387 f., Mührenberg 269, 314, 342, Müller, P. 281, Müller, U. 340, Münch 359, Mugurēvičs 268, 291, 389, Mulsow 267, Murphy 368, Naarden 362, de Nave 303, Nawrolski 267, Neugebauer 267, 411, Newman 413, Nickel 282, Nikulina 286, Nolte 398, Noonan 396, Nordsiek 325 f., Novikova 317, Odelberg 377, Öhmann 377, Östergren 379, Okhuizen 363, de Oliveira Marques 367, Olszewski 381, Ommen 309, Ørsted Schultz 375, Pärn 394, Pawlik 312, Pazin 383, Pecher 297, Pelus-Kaplan 344, 346, Perchavko 409, Petersen 371, Petrenko 409, Pickhan 396, 406, Pieper 322, v. Pistohlkors 381, Pitz 349, Podgradskaja 383, 386, Polak 365, Polonskaja 411, Pontet 366, Postel, H. 302, Postel, R. 274, 354, Prange 337, Prechel 271, 343, Prietzel 330, Proctor 297, Proschwitz 377, Pullat 395, Puškina 411, Radins 291, Rahlf 344, Rasmussen 281, Ratsma 316, Rauert 335, Raupp 279, Rech 301, Reinhardt 274, Reichstein 271, Remann 269, Renner 331, Richarz 279, Rieth 365, Rigaud 365, Riis 372, Ring 271, 333, Risch 268, 274, Rjuss 400, Röhrkasten 278, Röpcke 358, Rogožin 397, 410, Romeikat 344, Rook 307, Rowell 396, Rubarth 312, Rudolph, H. 309, Rudolph, W. 309, 311, Rütthing 325, Rybina 386, Sahlmann 351, Sapožnikov 411, Sarfatij 270, Sarnowsky 277, Šaskol'skij 405, Sauer 304, Šcapova 411, Schäfer 270, Schalies 270, 314, 341, Scheftel 270, 349, Scheper 305, Schia 270, Schich 277, Schilp 322, Schirok 347, Schlotter 329, Schmidt, A. 387, Schmidt, J.-P. 343, Schmidt, R. 309, Schmidt-Kaler 298, Schmidt-Wiegand 286, Schmied 359, Schmitt 269, Schnall 300, Schnurr 329, Schöllner 321, Schoknecht 271, Schümer 324, Schütte 280, Schulte 350, Schulz, C. 268, Schulz, H. 344, Schulz, K. 277, 285, Schwark 352, Schwarz 326, Schween 328, Sedov 291, Seiler 295, Selirand 390, Simon 349, 351, Sodman 350, Söderlund 378, Sollbach 322, Sortor 364, Spies 353, Sprenger 278, Stein 319, Steppuhn 271, Stettner 304, Steuer 270, 369 f., Stieve 355, Stradiņš 381, Straßer 319, Strømstad 373, Struzik 313, Svanberg 378, Taillemitte 365, Taitl-Kröger 342, Talkenberger 327, Tamla 393, Tarlovskaja 412, Tidow 271, Tielke 336, Timm 324, Timošenkova 405, Timpe 370, Tipping 301, Töpner 298, Tönisson 393, Troebst 391 f., Trögl 298, Trummal 394, Trusov 397, Tynisson 390, Udam 394, Ulpts 283, Unger 294, Urbanski 271, 275, Ur'eva 411, Varencov 405, Veltmann 347, Vergé-Franceschi 365 f., Verhaeghe 268, 316, Verkerk 316, Vilhjálmsson 318, Villain-Gandossi 365, Villiers 366, Vincent 366, Vöckler 281, Vogeler 350, Vogtherr, H.-J. 331, 351, Vogtherr, T. 333, Volkov 403, Voß 352, Wacha 280, Wachter 268, Walter 350, Walther 281, 347, Warnke 268, 315, Watts 305, Wegner 307, Wenz 307, Wenzel 333, Werlich 373, Wernicke 275, Wesemann 301, Westerdahl 299, Wienberg 316, 369, Wijnroks 363, Will 287, Willemsen 362, Willroth 269, Winkelmaier 298, Winter-Kaschub 325, Wittek 283, Witthöft 280, Wölpert 344, Wojtasik 315, Wrobel 271, 344, Wulf 275, Zabeck 355, Zaddach-Buchmeier 331, Zarinja 390, Žarnov 411, Zemitis 291, 390, Zernack 289, 381, Zimmermann, M. 279, Zimmermann, W. 307, Zögner 306.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG
WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés civilisations. Paris.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
Braunschwb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcSocHistJb.	Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
HispanAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.

Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
HTF	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jahrb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrb. des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitth Bremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KSIA	Kratkie soobšćenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
MatZachPom.	Materiały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.

Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. für Landesgeschichte. Hildesheim.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OldbJb.	Oldenburger Jahrb.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.

SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
StadJb.	Stader Jahrbuch. Stadter Archiv. Neue Folge.
Stud.Pom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
TATÜ	Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegechiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa. Humanitāras zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN Jahresbericht 1993

A. Geschäftsbericht

Den Schwerpunkt des Vereinslebens bildete wie üblich die Hansisch-niederdeutsche Pflingsttagung, die 1993 im festlich gestimmten Münster/Westfalen stattfand, das sein 1200. Jubiläum der Ersterwähnung beging. Die Tagung, gemeinschaftlich vom Hansischen Geschichtsverein und vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung organisiert, zog insgesamt ca. 180 Interessierte an, worunter in diesem Jahr auch zahlreiche Ausländer, insbesondere aus den nahen Niederlanden, zu finden waren. Die Straffung der Vorträge und ihre Subsumierung unter ein zentrales Thema erwiesen sich auch in diesem Jahr als tragfähig und auch für künftige Tagungen anwendbar.

So fand nur ein Vortrag gemeinsam für beide Vereine statt, und zwar ausgerichtet durch den Hansischen Geschichtsverein, der in diesem Jahr die Federführung für die Organisation der Tagung innegehabt hatte. Es handelte sich um den Vortrag von Herrn Professor Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen, über „Bremen als Hansestadt im Mittelalter – Eigene Wege und Bundestreue“. Die Vorträge fügten sich anregend und nahtlos unter dem Rahmenthema „Raumbeziehungen in der Hanse / Regionale Eigenständigkeit und hansische Bindungen“, dessen wissenschaftliche Betreuung in den Händen von Dr. Volker Henn gelegen hatte, zusammen. Es waren im einzelnen: Dr. Volker Henn, Trier, „... de alle tyd wedderwartigen Suederseeischen stedere“. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in der Hanse, – Dr. Friedrich B. Fahlbusch, Warendorf, Westfalen zwischen Köln und Lübeck: Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen, – Dr. Matthias Puhle, Magdeburg, Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter – regionale „confoederatio“ oder Teil der Hanse? – PD Dr. Heide Lore Böcker, Berlin, Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter, PD Dr. Jürgen Sarnowsky, Berlin, Die preußischen Städte in der Hanse, – Professor Dr. Norbert Angermann, Hamburg, Die Stellung der livländischen Städte in der hansischen Gemeinschaft.

Der Nachmittag des ersten Tagungstages diente dem Kennenlernen der Tagungsstadt (Stadtführung, Führung durch die stadthistorische Dauerausstellung des Stadtmuseums Münster, durch die Domkammer und den Dom zu Münster, Stadtrundgang „Skulpturen im öffentlichen Raum“). Für einen kleineren Kreis, insbesondere des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, war eine Besichtigung niederdeutscher Handschriften und Drucke in der Universitätsbibliothek Münster ermöglicht worden.

Abends wurden die Teilnehmer der Hansisch-niederdeutschen Pflingsttagung im Friedenssaal des Rathauses durch den Oberbürgermeister der Stadt Münster empfangen.

Den Abschluß fand die Tagung durch eine Studienfahrt zu den Wasserburgen im südlichen Münsterland (Schloß Rüschaus, Burg Vischering, Schloß Nordkirchen, Schloßanlage Westerwinkel) unter Leitung von Professor Dr. Mummenhoff.

Vorstandssitzungen fanden am 31. Mai in Münster und am 12. November in Lübeck statt.

Die Arbeit an den geplanten Veröffentlichungen wie die Edition der Societates, Groth, Seehandelsstatistik von Häfen am Frischen Haff 1585–1712, Vogtherr, Lübecker Pfundzollbücher 1492–96, Maritime Food Transport, Vorträge des Novgorod-Kolloquiums 1992 sowie dem Hansischen Urkundenbuch 7,2 wurden fortgesetzt. Als Band 39 der „Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte“ (N. F.) erschienen die von Stuart Jenks und Michael North herausgegebenen Vorträge des Lübeck-Kolloquiums 1991 unter dem Titel „Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse“. Der diesjährige Band der „Hansischen Geschichtsblätter“ (111/1993) wurde im Dezember ausgeliefert.

Der Verein hatte am 31. 12. 1993 585 Mitglieder. Es traten 15 Mitglieder neu bei, 12 verließen den Verein, wobei insgesamt fünf Todesfälle zu beklagen sind.

Lübeck, den 31. Dezember 1993

Graßmann
Schriftführerin

B. Rechnungsbericht

Die Einnahmen des Hansischen Geschichtsvereins im Rechnungsjahr 1993 beliefen sich auf 66.247,01 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 58.975,65 DM gegenüber. Der „Überschuß“ in Höhe von gut 7.000,- DM ging in eine Rückstellung für den nächsten Band der „Quellen und Darstellungen“, für den schätzungsweise 30.000,- DM angesammelt werden müssen.

Im einzelnen setzten sich die Einnahmen wie folgt zusammen: Beiträge 21.627,50 DM, Zuschüsse und Spenden 18.460,- DM sowie sonstige Einnahmen, worunter sich vor allem Rückflüsse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen sowie Zinserträge und Tagungsbeiträge subsumieren, in Höhe von 26.159,51 DM.

Auf der Ausgabenseite bildeten die großen Posten wie üblich die Hansischen Geschichtsblätter mit 30.754,69 DM und die sonstigen Veröffentlichungen mit 13.166,50 DM. Etwa drei Viertel der zuletzt genannten

Summe sind als Druckkostenbeitrag zum neuesten Band der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ (Brück, Korporationen) gezahlt worden; rund ein Viertel diente der technischen Vorbereitung der Druckvorlagen der für die „Quellen und Darstellungen“ geplanten Bearbeitung der Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496 durch Hans Jürgen Vogtherr. Die Pflingsttagung 1993 schlug mit 11.470,40 DM zu Buch, wobei wegen Besonderheiten am Tagungsort Münster ein weit über dem Durchschnitt liegender Aufwand für die organisatorische Durchführung erforderlich war. Die Verwaltung konnte mit 3.584,06 DM aufrechterhalten werden, wovon allein über 700,- DM auf Rückläufe beim Einzug infolge nicht bekanntgegebener Kontoänderungen entfielen. Hier wie auch bei der Organisation der Pflingsttagung dürften sich einige Einsparungen erzielen lassen. Dazu möchte der Schatzmeister an dieser Stelle die Mitglieder und die künftigen Ortsausschüsse aufrufen. Insgesamt hat der Hansische Geschichtsverein 1993 mehr als 94 % seiner Ausgaben für satzungsmäßige Aufgaben getätigt.

Der Schatzmeister ist überzeugt, daß dieses gute Ergebnis die Förderer des Vereins bewegen wird, ihm ihre Förderung zu erhalten.

Für besondere finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit ist wie in den Vorjahren an erster Stelle der Possehl-Stiftung in Lübeck für ihren namhaften Zuschuß zur Drucklegung der Hansischen Geschichtsblätter sowie für ihre finanzielle Hilfe bei der Durchführung der Pflingsttagung zu danken. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Hansestadt Lübeck, die Stadt Köln, die Stadt Braunschweig, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Landschaftsverband Rheinland haben trotz schwieriger Haushaltslage ebenfalls ihre regelmäßige Förderung unserer Arbeit durch Zuwendungen bzw. erhöhte Jahresbeiträge im vorigen Jahr fortgesetzt. Dadurch war es wiederum möglich, wichtige neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der Hanse und ihrer Glieder zu publizieren und mit der Pflingsttagung den Forschern ein Diskussionsforum zu bieten, von dem auch die in Lehre und Unterricht Tätigen sowie interessierte Laien profitieren.

Die Kassenprüfung durch die gewählten Kassenprüfer Herrn Dr. Jürgen Ellermeyer und Herrn Günther Meyer hat am 27. April 1994 stattgefunden. Bei stichprobenweiser Einsichtnahme in Buchführung, Unterlagen und Belege haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Rechnungsprüfer haben die Richtigkeit der Rechnungslegung festgestellt. Mit der schriftlichen Niederlegung dieses Befundes haben sie den Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung verbunden, den Schatzmeister und den übrigen Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Geschäftsjahr 1993 zu entlasten.

Vorgetragen in Stralsund
am 24. Mai 1994

Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER
DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender

Lund, Heinz, Senator a. D.
Birkenweg 2, 23611 Sereetz

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor,
Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str.
27568 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf
Forschungsstelle für
Geschichte der Hanse und des
Ostseeraums
Burgkloster, 23552 Lübeck

Henn, Dr. Volker
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.
Landeskunde
Postfach 3825, 54286 Trier

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.
Landeskunde
Postfach 3825, 54286 Trier

Knüppel, Dr. Robert Bürgermeister
a. D.
Claudiusring 38e, 23566 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor des Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 20354 Hamburg

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Straße 73
14195 Berlin

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.
Am Hang 12
51429 Bergisch-Gladbach

Weczerka, Dr. Hugo
Lahnbergstr. 14
35043 Marburg

Wernicke, Prof. Dr. Horst
Wolgaster Str. 125, 17489 Greifswald

Altmitglieder des Vorstands:

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

Müller-Mertens, Prof. Dr.
Eckhard
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

Korrespondierende Vorstandsmitglieder:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1, Boulevard, Déroulède
F-67000 Straßbourg

Jeanin, Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

Gäste des Vorstands:

Böcker, Dr. Heidelore
Trachtenbrodtstr. 31, 10409 Berlin

Schildhauer, Prof. Dr. Johannes
Gerdinngstr. 8, 17489 Greifswald

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Str. 10
26131 Oldenburg



Gesamtinventar der Akten des Oberappellations- gerichtes der vier Freien Städte Deutschlands

Das Oberappellationsgericht der vier Freien Städte Deutschlands (OAG) begann 1820 in Lübeck seine Tätigkeit. Es bildete für Bremen, Frankfurt, Hamburg und Lübeck die höchste Spruchinstanz und bestand – auch nach dem Ausscheiden Frankfurts 1867 – bis zur Reichsjustizreform 1879.

Das Gewicht der Tätigkeit des OAG war für die vier Städte unterschiedlich. Spielten in Hamburg und Bremen handelsrechtliche Fragen die größte Rolle, so waren es in Frankfurt eher handels- und kreditrechtliche Konflikte und in Lübeck vornehmlich solche, die sich an althergebrachten Privilegien entzündeten. Unbezweifelbar hatte die Urteilsfindung des Gerichtes für die Formierung eines einheitlichen deutschen Handelsrechtes größte Bedeutung. Das hier vorliegende Akteninventar ist für die Stadtgeschichtsforschung in den vier Städten, daneben für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte, besonders für die Handels- und Kreditgeschichte, und vor allem für die Rechtsgeschichte sowohl hinsichtlich der Fragen der Gerichtsverfassung und -organisation wie auch der Entwicklung des Handelsrechtes bis zu seiner ersten Kodifizierung im nationalen Rahmen bedeutsam.

Bereits erschienen:

Bd. 4: Frankfurter Bestände, Teil I, bearbeitet von Inge Kaltwasser.

1994. 650 S. Br. (ISBN 3-412-12493-1)

Bd. 5: Frankfurter Bestände, Teil II, bearbeitet von Inge Kaltwasser.

1994. 648 S. Br. (ISBN 3-412-12593-8)

Bd. 6: Indices zu den Frankfurter Beständen, bearbeitet von Inge

Kaltwasser. 1994. 286 S. Br. (ISBN 3-412-12693-4)

In Planung für 1995:

Bd. 1: Norddeutsche Bestände, Teil I, bearbeitet von Klaus-Joachim Lorenzen Schmidt. (ISBN 3-412-12193-2)

Bd. 2: Norddeutsche Bestände, Teil II, bearbeitet von Klaus-Joachim Lorenzen Schmidt. (ISBN 3-412-12293-9)

Bd. 3: Indices zu den norddeutschen Bänden, bearbeitet von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. (ISBN 3-412-12393-5)

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

BÖHLAU

Peter Johaneck (Hg.)

Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt

1994. XII, 204 S. Gb. ISBN 3-412-04591-8

Gilden, Zünfte, Innungen, Ämter, Bruderschaften und andere korporative Zusammenschlüsse gelten als dominante soziale Struktur in der spätmittelalterlichen Stadt. Die Klärung inhaltlicher und terminologischer Fragen zur Entstehung und Bedeutung des „Genossenschaftswesens“ hat in den letzten Jahren in der historischen Forschung eine erhebliche Bedeutung erhalten.

Heinz Duchhardt (Hg.)

Stadt und Universität

1994. XIV, 220 S. 50 Abb. Gb. ISBN 3-412-12793-0

Der vorliegende Band widmet sich den Wechselbeziehungen von Städten und Universitäten seit dem späten Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert. Behandelt werden Fragen der Unterbringung und des geistigen Austauschs, Aspekte der rechtlichen Beziehungen und Abgrenzungen von Kommunen und Bürgerschaft einerseits und studia generalia andererseits, die Gründe für das Interesse von Städten an einem Universitätsstandort und ihre Reaktion auf den Abzug von Hochschulen.

Wilfried Ehbrecht (Hg.)

Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas

Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit
in altständischer Zeit

1994. XIV, 291 S. Gb. ISBN 3-412-12893-7

Als Diskussionsbeitrag zur zeitgemäßen Verfassungsgeschichte mitteleuropäischer Städte verstanden, dringt der vorliegende Band über die Beschreibung der formalen Institutionen und Ämter auch zu informellen Trägern politischer Willensbildung und Entscheidung vor. Es überrascht die jeweils eigene Verfassungssituation, mehr noch aber die Vielzahl der Vergleichsmöglichkeiten, so daß ein durchaus weiterführendes Angebot für Studien zur städtischen Verfassungsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne entsteht.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN
Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

BÖHLAU

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE.

Neue Folge. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein

Die Bände 1-11, 14 sind vergriffen.

Bd. 12: Paul Heinsius: **Das Schiff der hansischen Frühzeit.** 2. verb. Auflage 1986. XLV, 289 S., 93 Abb., Gb. 3-412-02085-0

Bd. 13: **Hansische Handelsstraßen.** Atlas. Bearb. von Hugo Weczerka. 1962. 60 Ktn. Ln. 3-412-00462-6

Bd. 15: Karl F. Krieger: **Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron.** 1970. X, 167 S., Br. 3-412-25870-9

Bd. 16: Hans Sauer: **Hansestädte und Landesfürsten.** Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1971. X, 218 S., 3-412-14371-5

Bd. 17: **Bergen-, Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters.** Referate und Diskussionen des Hansischen Symposiums in Bergen vom 9. bis 11. September 1970. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 S., 7 Abb., Br. 3-412-24671-9

Bd. 18: Rolf Sprandel: **Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418.** 1972. VI, 92 S., 2 Abb., Br. 3-412-96472-7

Bd. 19: Ursula Hauschild: **Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter.** 1973. VIII, 229 S., Br. 3-412-83173-5

Bd. 20: Burchard Scheper: **Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte.** Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter. 1976. XII, 223 S., Br. 3-412-02975-0

Bd. 21: Johann D. von Pezold: **Reval 1670 - 1687.** Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. 1975. VIII, 391 S., Br. 3-412-05375-9

Bd. 22/1, 2: **Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463.** Erster Hlbbd. Nr. 1-769. Zweiter Hlbbd. Nr. 770-1190. Bearb. von Reinhard Vogelsang. 1976. Zus. VII, 746 S., Br. 3-412-00976-8

Bd. 23: **Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft.** Referate und Diskussionen des Hansischen Symposiums im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 S., 2 Abb., 2 Ktn., 2 Diagr., Br. 3-412-04776-7

Bd. 24: Inge M. Peters: **Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350).** 1978. XIII, 323 S., zahlr. Tab., Br. 3-412-02577-1

Bd. 25: Marie L. Pelus: **Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du sezieme siècle.** Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes. VII, 610 S., zahlr. Abb., Br. 3-412-03180-1

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, 51149 Köln

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE.

- Bd. 26:* Margret Wensky: **Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter.** 1981. XI, 374 S., 3 Ktn., 73 Tab., Br., 3-412-032280-8
- Bd. 27/1, 2:* Reinhard Vogelsang: **Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507.** Erster Hlbbd. Nr. 1191-1990. Zweiter Hlbbd. Nr. 1991-2754. 1983. Bd 1: VII, S. 1-480, Bd. 2: IV, S. 481-948, Br. 3-412-03783-4
- Bd. 28:* Jürgen Wiegandt: **Die Plescows.** Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. 1989. VII, 298 S., Br. 3-412-05683-9
- Bd. 29:* **Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters.** Hrsg. v. Klaus Friedland. 1984. V, 114 S., Br. 3-412-06883-7
- Bd. 30:* Alexander F. Cowan: **The Urban Patriciate Lübeck and Venice 1580-1700.** 1986. XVI, 267 S., Br. 3-412-06084-4
- Bd. 31:* Thomas Wolf: **Tragfähigkeiten, Ladungen und Masse im Schiffsverkehr der Hanse.** Vornehmlich im Spiegel der Revaler Quellen. 1986. XIII, 246 S., zahlr. Tab., Br. 3-412-03985-3
- Bd. 32:* **Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984.** Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1987. XXXII, 160 S., Abb., Tab., Br. 3-412-07285-0
- Bd. 33:* Robert Bohn: **Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert.** Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. 1989. XII, 362 S., 8 Abb., zahlr. Diagr., Tab. und Taf., Br. 3-412-12488-5
- Bd. 34:* **Maritime Aspects of Migration.** Hrsg. von Klaus Friedland. 1990. X, 465 S., 12 Abb., 44 Tab., 16 Graf., Br. 3-412-13888-6
- Bd. 35:* **Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800.** Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Hrsg. von Michael North. 1989. VI, 195 S., Br. 3-412-00489-8
- Bd. 36:* **Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988.** Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 S., 2 Abb., Br. 3-412-18289-3
- Bd. 37:* **Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa.** Hrsg. von Michael North. 1991. VIII, 222 S., Br. 3-412-06990-6
- Bd. 38:* Stuart Jenks: **England, die Hanse und Preußen.** Handel und Diplomatie. 1377-1474. 3 Tlbd. 1992. Zus. XXXII, 1265 S., Br. 3-412-00990-3
- Bd. 39:* **Der hansische Sonderweg?** Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. Hrsg. von Stuart Jenks und Michael North. 1993. XVI, 280 S., Br. 3-412-11492-8
- Bd. 40:* **Maritime Food Transport.** Hrsg. von Klaus Friedland. 1994. XII, 583 S., Br. 3-412-09893-0

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN
Theodor-Heuss-Str. 76, 51149 Köln
